

ULRIKE SCHRÖER

DIE THUNER HOCHTROTTOIRS IM STÄDTEBAULICHEN KONTEXT

EINE STUDIE ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE IM VERGLEICH MIT BERN, BURGDORF UND ERLACH

SCHWEIZER BEITRÄGE ZUR
KULTURGESCHICHTE UND ARCHÄOLOGIE
DES MITTELALTERS
BAND 41

Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters
Herausgegeben vom Schweizerischen Burgenverein
Band 41

Ulrike Schröer

DIE THUNER HOCHTROTTOIRS IM STÄDTEBAULICHEN KONTEXT

Eine Studie zur Entstehungsgeschichte
im Vergleich mit Bern, Burgdorf und Erlach

PUBLIZIERT MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH

Bernische Denkmalpflege-Stiftung

Burgergemeinde Bern

Burgergemeinde Thun

Historisch-Antiquarische Kommission Bern

Lotteriefonds Kanton Bern

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW

Stadt Thun

Stiftung Schlossmuseum Thun

REDAKTION

Barbara Seidel, Thomas Bitterli

GRAPHISCHE GESTALTUNG UND SATZ

Stauffenegger + Stutz, Visuelle Gestalter HFG, Basel

DRUCK

Gremper AG, Pratteln

EINBAND

Schumacher AG, Schmitten

Alle Rechte vorbehalten

© Schweizerischer Burgenverein, Basel 2013

ISBN: 978-3-908182-25-2

ISSN: 1661-4550

Bernische Denkmalpflege-Stiftung

Burgergemeinde Bern

BURGERGEMEINDE THUN

Historisch-Antiquarische Kommission der Stadt Bern

SWISSLOS Lotteriefonds Kanton Bern

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales
Accademia svizzera di scienze umane e sociali
Academia svizra da scienzas umanas e socialas
Swiss Academy of Humanities and Social Sciences

STADT THUN

Schloss Thun
Das Museumsschloss

INHALT

GELEITWORT DES SCHWEIZERISCHEN BURGENVEREINS
(Renata Windler) 11
GELEITWORT DES ARCHÄOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS BERN
(Daniel Gutscher) 13
VORWORT 14

EINLEITUNG 17
Fragestellung 18
Forschungsstand, Quellen und Methode 20
Aufbau der Arbeit 26

I. DER LAUBENGANG: TERMINOLOGIE, VERBREITUNG UND ENTSTEHUNG 29
1 Einführung in die Begrifflichkeiten 30
2 Die Begriffe in der deutschsprachigen Schweiz für «Laubengang»: Bogen – Schwibbogen – Laube 30
2.1 Bogen und Schwibbogen 30
2.2 Der Begriff «Laube» 31
3 Sonderform: Der Begriff «Dômes» 32
4 Verwendete Begriffe 34
5 Verbreitung des Laubengangs 36
6 Entstehung des Laubengangs 38
6.1 Entstehung des Laubengangs in der Schweiz 40
7 Ursachen für Laubengänge 44
7.1 Das Beispiel Bologna 44
7.2 Ein Element der Strasse? 44
7.3 Ein Element des Hauses? 46

II. THUN: OBERE HAUPTGASSE 51
1 Augenschein 52
2 Forschungsstand 52
3 Historische Entwicklung Thuns 55
4 Topografie und Verkehr 63
4.1 Topografie 63
4.2 Eingriffe in die Topografie 68
4.3 Verkehr: Wasser- und Landwege 71
4.4 Wasserwege 71
4.5 Landwege 72
4.6 Drei Projekte zur Verbesserung der Durchfahrt in der Oberen Hauptgasse 72
5 Baubefunde der Häuser Obere Hauptgasse 78
5.1 Die Schlossbergseite 78
5.2 Die Aareseite 81
5.3 Bauliche Struktur der Gassengeschosse 84
6 Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse 87

7	Nutzung	95
8	Diskussion und Schlussfolgerung	99
8.1	Der erhöhte Sockel als Schutz vor Hochwasser?	100
8.2	Die hochliegende Erschliessung – ein Element der Gründungsstadt?	100
8.3	Ein Bautypus mit Hocheingang?	100
8.4	«Dômes» in Thun?	101
8.5	Ein unvollendeter Laubengang in Thun?	103
8.6	Das Hochtrottoir als Folge einer Längsabgrabung?	105
III.	**BURGDORF: HOHENGASSE/KIRCHBÜHL**	109
1	Augenschein	110
2	Forschungsstand	110
3	Historische Entwicklung	112
4	Topografie und Verkehr	116
4.1	Topografie	116
4.2	Eingriffe in die Topografie	116
4.3	Verkehr	123
5	Baubefunde der Häuser Hohengasse und Kirchbühl (Ostteil)	124
5.1	Hohengasse	125
5.2	Kirchbühl (Ostteil)	125
5.3	Bauliche Struktur der Gassengeschosse	126
6	Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse	129
7	Nutzung	130
8	Diskussion und Schlussfolgerung	132
IV.	**ERLACH: ALTSTADT(-GASSE)**	139
1	Augenschein	140
2	Forschungsstand	140
3	Historische Entwicklung	142
4	Topografie und Verkehr	144
4.1	Topografie	144
4.2	Eingriffe in die Topografie	144
4.3	Verkehr	147
5	Baubefunde der Häuser Altstadt(-gasse)	147
5.1	Südseite	148
5.2	Nordseite	148
5.3	Bauliche Struktur der Gassengeschosse	150
6	Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse	152
7	Nutzung	152
8	Diskussion und Schlussfolgerung	154
V.	**BERN: GERECHTIGKEITSGASSE**	159
1	Augenschein	160
2	Forschungsstand	160
3	Historische Entwicklung	164
4	Topografie und Verkehr	170
4.1	Topografie	170
4.2	Eingriffe in die Topografie	174
4.3	Verkehr	178
5	Baubefunde der Häuser Gerechtigkeitsgasse	178

5.1 Südzeile 181
5.2 Nordzeile 182
5.3 Bauliche Struktur der Gassengeschosse 184
6 Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse 186
7 Nutzung 196
8 Diskussion und Schlussfolgerung 197

VI. DAS THUNER HOCHTROTTOIR IM STÄDTEVERGLEICH 205
1 Historische Entwicklung 206
2 Topografie und Verkehr 207
2.1 Topografie 207
2.2 Verkehr 208
3 Baubefunde 208
3.1 Baubefunde der Häuser 208
3.2 Bauliche Struktur der Gassengeschosse 210
4 Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse 210
5 Nutzung 212
6 Diskussion 213
6.1 Die Rahmenbedingungen: Topografie und Verkehr 213
6.2 Ein Bautypus der Gründungsstadt? 214
6.3 Ein Bautypus mit Hocheingang? 216
6.4 Das Hochtrottoir / die Hochlaube als Folge einer Gassenlängskorrektur? 218
6.5 Der Entstehungszeitraum der Hochlauben / Hochtrottoirs: undatierte Abgrabungen 218
7 Schlussfolgerungen für die Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs 221

VII. FAZIT UND AUSBLICK 225

VIII. ZUSAMMENFASSUNG – RÉSUMÉ – RIASSUNTO – SUMMARY 229
Zusammenfassung 230
Résumé 231
Riassunto 232
Summary 234

ANHANG

1 KATALOG DER EINZELHAUSBESCHREIBUNGEN 237

A Thun: Obere Hauptgasse 238
A.1 Schlossbergseite 238
A.2 Aareseite 250

B Burgdorf: Hohengasse/Kirchbühl 260
B.1 Hohengasse 1 bis 23 (Ostseite), 25 bis 33 (Kronenplatz), 35 bis 43 (Südseite) 260
B.2 Hohengasse 2 bis 4 (Westseite), 6 (Kronenplatz) und 8 bis 12 (Nordseite) 263

B.3	Kirchbühl 4 bis 10 (Nordseite)	265
B.4	Kirchbühl 3 bis 11 (Südseite)	265
C	Erlach: Altstadt(-gasse)	266
C.1	Südseite	266
C.2	Nordseite	270
D	Bern: Gerechtigkeitsgasse	272
D.1	Südseite	272
D.2	Nordseite	276
2	**VERZEICHNISSE UND NACHWEISE**	283
A	Quellen- und Literaturverzeichnis	284
A.1	Archivquellen	284
A.2	Gedruckte Quellen	284
A.3	Literatur	285
B	Abkürzungen	293
C	Nachweise	294
C.1	Archive, Behörden und Sammlungen	294
C.2	Abbildungsnachweis	294
D	Planbeilagen 1–3	

GELEITWORT DES SCHWEIZERISCHEN BURGENVEREINS

Im vorliegenden Band der Reihe Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters steht für einmal nicht ein burgenkundliches oder archäologisches Thema im Zentrum, sondern ein städtebauliches Phänomen. Die Hochtrottoirs der Thuner Hauptgasse bieten der Besucherin und dem Besucher der Altstadt ein überraschendes Bild. Die Trottoirs beidseits der Gasse liegen erhöht über einem vorgezogenen Kellergeschoss, das heute vor allem als Ladenlokal genutzt wird. Es besitzt einen direkten Zugang vom unteren Gassenniveau, während das Erdgeschoss der Altstadthäuser vom Hochtrottoir aus erschlossen ist. Damit überlappen sich der Verkehrsraum der Gasse und der Gebäuderaum der Altstadthäuser.

Gleiches trifft für die Laubengänge zu, wo der randliche Verkehrsraum der Gasse durch einen vorgezogenen Gebäudeteil überdacht wird. Damit besteht eine auf den ersten Blick überraschende Nähe zwischen den Hochtrottoirs von Thun und den Laubengängen, die sowohl auf der Gassenebene wie auch erhöht als sogenannten Hochlauben auftreten. Lauben sind geradezu ein «Label» bernischer Altstädte, allen voran der als UNESCO-Welterbe eingeschriebenen Altstadt von Bern. Lauben sind indes keineswegs ein ausschliesslich bernisches Bauelement, auch wenn sie dort in besonders ausgeprägtem Masse die Altstadtgassen prägen. Denken wir an Bologna, eine mittelalterliche Grossstadt, aber auch an Werdenberg, ein mittelalterliches Burgstädtchen im St. Galler Rheintal.

Der Laubengang beschränkt sich aber nicht auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Städte. Die Porticus, der Säulengang, war ein überaus charakteristisches Architekturelement antiker Bauten. Säulengänge finden sich nicht nur um Tempel, um Innenhöfe oder an den Schauseiten von Villen und anderer repräsentativer Bauten, sondern auch entlang der Strassenzüge der Koloniestädte und Vici. So dürften die Laubengänge eines römischen Vicus im schweizerischen Mittelland durchaus Ähnlichkeiten mit den Laubengängen der Holzhäuser von Werdenberg aufgewiesen haben.

Der Augenschein ist allerdings nur ein Ansatz der Betrachtung. In den folgenden Untersuchungen von Ulrike Schröer wird er jeweils am Anfang ihrer Abhandlungen zu den einzelnen Städten Thun, Burgdorf, Erlach und Bern stehen. Darüber hinaus stellen sich Fragen nach der Funktion der Lauben und den Zusammenhängen mit Wirtschaft und Verkehr. Aus Italien und Frankreich sind gedeckte mittelalterliche Markthallen überliefert. Laubengänge entlang der Gassen boten für den Markt eine durchaus vergleichbare Infrastruktur. Auf den herunterklappbaren Läden der Häuser wie auch an separaten Marktständen konnten Waren feilgeboten werden. In der Gassenmitte verlief der Verkehr. Hochlauben und Hochtrottoirs boten ebenerdige Zugänge zu den Lagerräumen in den Kellern der Altstadthäuser. Bei den ebenerdigen Lauben etwa in Bern sind vor den Lauben Abgänge in die Keller vorhanden. Der enge Zusammenhang der Laubengänge wie auch der Hochtrottoirs mit Anforderungen des Marktes und des Verkehrs sind damit evident. Ebenso stellen sich rechtliche Fragen, Fragen nach Besitzverhältnissen und Nutzungsrechten. Die zentrale Frage der vorliegenden Studie von Ulrike Schröer ist jedoch jene nach der Entstehung der Lauben und im speziellen der Hochtrottoirs von Thun und der Hochlauben von Burgdorf, Erlach und Bern. So steht zwar der aktuelle Zustand am Ausgangspunkt der Fragestellungen, Hauptthema ist aber ein Aspekt der Stadtentwicklung. Damit sind wir bei einer Thematik, die auch in früheren Bänden dieser Reihe schon mehrfach aufgegriffen wurde. Grundlage der vorliegenden Studie ist der Einzelhauskatalog, in dem die Bauentwicklung der Häuser im Bereich der Hochtrottoirs und Hochlauben beschrieben wird. Resultate der Bauforschung, bildliche und schriftliche Quellen werden herangezogen. Interessantes Resultat der Studie ist, dass ein planmässiges erscheinendes Element des Städtebaus sich als Ergebnis eines mehrstufigen Prozesses entpuppt und nicht etwa – wie vom Städteforscher Paul Hofer einst vermutet – als ein Bautypus der Stadtgründer. Diese Erkenntnis reiht sich ein in weitere Ergebnisse der jüngeren Stadtkernforschung etwa zur Entwicklung von Stadtgrundrissen und Gassenanlagen.

Wesentliche Unterstützung erfuhr die Arbeit durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern, namentlich Daniel Gutscher und Armand Baeriswyl, der den Vorstand auf die Arbeit aufmerksam machte. Als die Autorin Ulrike Schröer auf den Schweizerischen Burgenverein zukam mit der Frage, ob die Arbeit in der Reihe Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters aufgenommen werden könne, ist der Vorstand gerne darauf eingetreten. Der Autorin sei hier für ihr Engagement bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit, aber auch bei der Suche nach Unterstützungsbeiträgen für die Drucklegung vielmals gedankt. Im

Zusammenhang mit der Redaktion, der Gestaltung und der Drucklegung stellten sich verschiedenste Fragen. Diesen hat sich unser Geschäftsführer Thomas Bitterli mit Geduld und Umsicht angenommen. Barbara Seidel widmete sich mit Sorgfalt der Redaktion. Ihnen beiden gebührt ein herzlicher Dank, ebenso wie dem Gestalter Ruedi Stutz, Staufenegger + Stutz Basel, der dem Buch und damit der weiteren Publikationsreihe ein neues Gesicht gegeben hat, und der Druckerei Gremper Basel. Ohne grosszügige finanzielle Zuschüsse hätte diese Publikation nicht realisiert werden können. Allen voran sei der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften für ihre jährlichen Beiträge an unsere Publikationsreihe ganz herzlich gedankt. Grosser Dank gebührt aber auch der Historisch-Antiquarischen Kommission der Stadt Bern, der Bernischen Denkmalpflege-Stiftung, dem Lotteriefonds des Kantons Bern, der Stadt Thun, den Burgergemeinden von Bern und Thun und der Stiftung Schlossmuseum Thun und einer weiteren ungenannten Stiftung.

Winterthur, im Mai 2013
Renata Windler, Präsidentin

GELEITWORT DES ARCHÄOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS BERN

Befundorientierte Stadtgeschichtsforschung ist Langzeitforschung. Das hatte Ulrike Schröer bereits bei ihrer Abschlussarbeit «Dômes – Stall – Keller – Laube» im Rahmen des Nachdiplomstudiums in Geschichte und Theorie der Architektur an der ETH Zürich erfahren. Und es zeugt von klarer Systematik, aber auch vom nötigen Quentchen Hartnäckigkeit der Autorin, dass sie sich entschloss, an diesem Thema zu bleiben und die Fragestellung zu den Hochtrottoirs im Rahmen einer Dissertation weiter zu vertiefen.

Voraussetzung für neue Erkenntnisse in der Stadtgeschichtsforschung ist die Zusammenschau vieler Einzelinformationen, quasi von Haus zu Haus – vergleichbar mit einer medizinischen Langzeitstudie, in der unzählige einzelne Krankengeschichten auf eine konkrete Fragestellung hin zu untersuchen sind. Bildquellen, Urkunden und archäologische Befunde ebenso wie Sprache, Topografie, Geologie, Hydrologie sind dabei gleichwertige Puzzlesteine auf dem Weg zum gesuchten Gesamtbild. Das tönt im Nachhinein gar nicht so schwierig. Es gilt aber zu bedenken, dass die benötigten Dokumente nicht zu einzelnen Hausmonografien zusammengefasst in einem einzigen Archiv liegen, sondern von verschiedenen Orten mühsam zusammenzutragen sind. Auch allgemeine Grundlagen waren zuerst zu erarbeiten, z. B. die Plangrundlage der Gassengeschosse des Untersuchungsperimeters der Thuner Oberen Hauptgasse. Was 1937 im Rahmen eines Arbeitslosenprogrammes mit den Fassaden angefangen und 1997 wiederum mit Stellenlosen mit ergänzenden Grundrissen der 1. Obergeschosse sowie einem Ausschnitt von 16 Häusern mit Kellern weitergeführt worden war, war nach rund einem Drittel der Arbeit stecken geblieben – rund 75 Häuser fehlten. Im Alleingang führte die Autorin diese wichtige Grundlagenarbeit zu Ende.

Die Ausweitung des Blicks über die Stadt Thun hinaus erweist sich als nützlich und für die Beantwortung der Frage nach der Entstehung und den Gründen für Hochtrottoirs hilfreich. Aus der breiten Sichtung aller Hinweise ist ein eigentliches Grundlagenwerk zur Frage der Terrainkorrekturen durch Abgraben im öffentlichen Raum mittelalterlicher Städte entstanden. Die Publikation gibt einen neuen faszinierenden Einblick in städtebauliche Eingriffe, unter denen wir bisher meist bloss Hausabbrüche, Freiraumbebauungen oder Stadterweiterungen verstanden haben. Es bleibt zu wünschen, dass sich gelegentlich jemand mit gleicher Sorgfalt auch der Terrainaufschüttungen annehmen würde.

Ich danke Ulrike Schröer dafür, dass sie unseren Blick auf ein wenig beachtetes Phänomen gelenkt hat, und für ihre grosse Arbeit sowie ihr Durchhaltevermögen. Ein grosser Dank gilt allen, die durch materielle und ideelle Beiträge das Entstehen des Werks unterstützt haben. Sie sind im Dank der Autorin aufgeführt. Insbesondere bin ich dem Schweizerischen Burgenverein verpflichtet. Er hat die Publikation in seine – von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften mitgetragene – Reihe der Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters aufgenommen und macht damit, nach den Bänden 30, 31, 36 und 39, bereits zum fünften Mal wichtige Ergebnisse der bernischen Archäologie auch einem breiteren Publikum zugänglich. Dadurch entlastet er letztlich auch unsere Steuerzahler.

Bern, im Juni 2013
Daniel Gutscher, Kantonsarchäologe

VORWORT

Diesem Buch liegt die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation zugrunde, die zwischen 2002 und 2009 an der ETH Zürich entstand. Daniel Gutscher, heutiger Kantonsarchäologe des Kantons Bern, Jürg Schweizer, damaliger Denkmalpfleger des Kantons Bern, Rolf Reusser, damaliger Leiter des Planungsamtes der Stadt Thun, und Prof. Vittorio Magnago Lampugnani, ETH Zürich, haben mein Vorhaben unterstützt, das «Phänomen Hochtrottoir» als Teil der Stadtentwicklung in einer Dissertation zu untersuchen.
Mein erster Dank gilt Daniel Gutscher. Er war mein Zweitgutachter und hat den Wunsch, eine Dissertation zu den Thuner Hochtrottoirs zu verfassen, von Beginn bis hin zur Publikation entscheidend unterstützt. Während meiner Forschungszeit fanden unter seiner Leitung etliche Bauuntersuchungen in Thun statt. Baustellenbesuche gaben mir Einblick in die Arbeit der Bauforschung. Die Diskussionen vor Ort waren besonders anregend für mich.
Ein besonderer Dank gilt auch Armand Baeriswyl vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern. Er stand für zahlreiche Diskussionen zur Verfügung und gab mir viele wertvolle Hinweise. Mit ihm konnte ich die Ausgrabung der Berner Gerechtigkeitsgasse besichtigen. Zudem nahm er sich die Zeit, die gesamte Arbeit kritisch gegenzulesen.
Danken möchte ich Prof. Vittorio Magnago Lampugnani, der diese Arbeit als Doktorvater begleitet hat. Ihm war der systematische Städtevergleich besonders wichtig. Wie wertvoll diese Anregung war, zeigte sich im Verlauf der Arbeit immer deutlicher.
Eine wichtige Arbeitsgrundlage waren die Digitalen Gebäudeaufnahmen (DAT), die mir Hansueli Graf und seine beiden Vorgänger Rolf Reusser und Guntram Knauer von der Stadt Thun zur Verfügung stellten. Mit Jürg Schweizer konnte ich mehrfach über die Arbeit sprechen, ihm verdanke ich ebenfalls Hinweise und Materialien.
Für jede untersuchte Stadt fand ich bei verschiedenen Personen Unterstützung. In Thun gilt mein Dank besonders Peter Küffer, Leiter des Burgerarchivs Thun. Er stellte mir nicht nur seine bereits vorhandenen Auszüge aus verschiedenen Schriftquellen im Burgerarchiv zur Verfügung, sondern fertigte eine ganze Anzahl zusätzlich an. Für seine kritische Lektüre des Thuner Kapitels danke ich ihm besonders. Dem Stiftungsverein Schlossmuseum Thun, namentlich dem Präsidenten Hans Kelterborn, möchte ich sehr herzlich für die Überlassung der noch unpublizierten Transkription der «Lohner Chronik» danken. Lilian Raselli, Leiterin des Schlossmuseums Thun, gab mir Einblick in die Bestände der Sammlung. Jon Keller öffnete bereitwillig den Zugang zum Stadtarchiv Thun für umfangreiche Recherchen. Daniel Wolf stellte mir seine Transkription der beiden Bände «Baucontrolle Thun» von 1840 bis 1873 zur Verfügung. Hans Peter Würsten von der Denkmalpflege des Kantons Bern verdanke ich wichtige Hinweise zu den einzelnen Häusern in Thun, die er aus seiner langjährigen Tätigkeit als Bauberater gut kannte. Stefan Moser und Heinz Mischler von der Denkmalpflege des Kantons Bern versorgten mich mit Informationen zu den aktuellen Bauvorhaben. Ganz herzlich möchte ich den Hausbesitzern und Ladenmietern in der Oberen Hauptgasse danken, die mir ohne grosse Formalitäten den Zugang zu den Gassengeschossen gestatteten. Besonderer Dank gilt den Hausbesitzern des Hauses Obere Hauptgasse 47, die ihr Einverständnis zu einer dendrochronologischen Untersuchung gaben. Kurt Schmocker öffnete mir das Archiv des Bauinspektorats Thun. Ohne den unbürokratischen Zugang zu den Häusern und den Planquellen des Bauinspektorats Thun wäre die Erstellung der drei Planbeilagen zu Thun unmöglich gewesen.
In Burgdorf verdanke ich Gertrud Aeschlimann den Zugang zum Burgerarchiv und zum Archiv des Schlossmuseums/Rittersaalvereins. Sie versorgte mich darüber hinaus engagiert mit wichtigen Hinweisen. Regula Glatz vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern gab mir Auskunft zu den archäologischen Untersuchungen in Burgdorf und Unterseen.
In Erlach bin ich Andres Moser zu grossem Dank verpflichtet für die Gespräche, die ich mit ihm führen konnte. Er unterstützte mich zudem mit wertvollen Hinweisen und Material zu Erlach und auch zu anderen Örtlichkeiten. Dank seiner Vermittlung konnte ich das Haus Altstadt(-gasse) 11 besichtigen. Für die Lektüre des Erlacher Kapitels danke ich ihm besonders. Urs Bertschinger stellte mir seine Bauuntersuchung zu Haus Nr. 11 zur Verfügung.
In Bern möchte ich Beat Schertenleib von der Denkmalpflege des Kantons Bern für die Unterstützung danken, die er mir bei meinen zahlreichen Besuchen des Archivs gewährte. Annelies Hüssy aus dem Burgerarchiv Bern ermöglichte mir Einblick in den umfangreichen

Nachlass von Paul Hofer. Margrit Zwicky unterstützte mich im Stadtarchiv Bern, Brigitte Müller im Archiv der Denkmalpflege der Stadt Bern und Marianne Berchtold im Historischen Museum Bern. Urs Arnold vom Vermessungsamt der Stadt Bern stand mir mehrfach für Auskünfte zu den frühen Katasterplänen zur Verfügung. Wertvolle Informationen zum Udelbuch von 1398 gab mir Roland Gerber aus seiner umfangreichen Datenbank. Auch Vinzenz Bartlome vom Staatsarchiv Bern danke ich für die Unterstützung und die Gespräche, die ich mit ihm führen konnte. Roland Gerber und Vinzenz Bartlome möchte ich zusätzlich für die Lektüre des Berner Kapitels danken.
Gilles Bourgarel und Kathrin Utz Tremp danke ich für die Hinweise zu den Vorgängen am Stalden in Freiburg i. Ü.
Matthias Noell, Konstanze Domhardt und Armand Baeriswyl haben das Manuskript kritisch durchgelesen und mir viele Hinweise gegeben, wofür ich ihnen danken möchte. Sabine Kronenberg und Regine Schröer haben das Forschungsprojekt über die lange Zeit begleitet. Sie standen immer wieder für Diskussionen zur Verfügung und gaben mir viele Anregungen. Beide haben die Arbeit mehrfach kritisch gelesen.
Das Rektorat der ETH Zürich, der Archäologische Dienst des Kantons Bern, die Denkmalpflege des Kantons Bern und die Stadt Thun gewährten mir eine finanzielle Unterstützung. Ihnen gebührt ein ganz besonderer Dank, denn ohne diesen Beitrag wäre mir die Durchführung der Dissertation nicht möglich gewesen.
Für die Aufnahme meiner Dissertation in die Reihe des Schweizerischen Burgenvereins möchte ich dem Vorstand, insbesondere Armand Baeriswyl danken. Sein Werk zur historischen Stadtforschung Freiburgs i. Br., Burgdorfs und Berns waren mir während meiner Arbeit stets Vorbild und Ansporn.
Einer breiten finanziellen Unterstützung verdanke ich es, dass die Publikation in diesem Umfang und in dieser Qualität realisiert werden konnte. Ermöglicht wurde die Drucklegung durch den Schweizerischen Burgenverein, die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Historisch-Antiquarische Kommission der Stadt Bern, die Bernische Denkmalpflege-Stiftung, den Lotteriefonds des Kantons Bern, die Stadt Thun, die Burgergemeinden Bern und Thun, die Stiftung Schlossmuseum Thun und eine ungenannte Stiftung.
Ruedi Stutz danke ich für die Beratung bei grafischen Problemen, die grosse Geduld und die Unterstützung während der ganzen Zeit. Es freut mich, dass nun dieses Buch durch ihn gestaltet werden konnte.

EINLEITUNG



1 Thun, Obere Hauptgasse, Blickrichtung gegen Osten, Foto o. J.

FRAGESTELLUNG

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Hochtrottoirs in der Thuner Altstadt. Beim Gang durch die Obere Hauptgasse, die zwischen Schlossberg und Aare liegt, fällt das ungewöhnliche Strassenprofil sofort ins Auge: Beidseitig hervorspringende untere Geschosse, «Hochtrottoirs», «Lauben» oder «Terrassen» genannt, lassen dem Fussgänger zwei Wege zur Auswahl. Läden liegen sowohl auf Gassenniveau wie auch auf den Hochtrottoirs (Abb. 1). Die Thuner Hochtrottoirs werden in der Literatur vor allem als ein singuläres Phänomen beschrieben.[1] Joseph Gantner stuft sie als «ein auf die Bedürfnisse des Marktes abgestellter Notbehelf»[2] ein, Louis von Tscharner spricht von einer «Eigentümlichkeit»[3]. Überlegungen zu ihrer Entstehung werden nur am Rande erwähnt. Als mögliche Erklärung werden ein Bautypus mit erhöhtem Sockelgeschoss genannt[4], eine Hauserweiterung mit vorgezogenen Sockelgeschossen skizziert[5] oder nach Gemeinsamkeiten mit anderen Zähringerstädten gesucht[6]. Trotz des spezifischen Charakters ist die Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs bisher nicht erforscht worden. Mit der vorliegenden Arbeit soll diese Lücke geschlossen werden: Sie untersucht mögliche Ursachen und den Entstehungszeitraum der Hochtrottoirs.

Obwohl es in der Umgebung von Thun einige Städte gibt, die eine ähnliche Bauform aufweisen (Abb. 3) – mehrheitlich «Hochlauben» genannt –, wurde bisher keine Verbindung zwischen der Entstehung von Hochlauben und den Hochtrottoirs in Thun hergestellt. Zwar ist das Querprofil von Hochtrottoir und Hochlaube verschieden, beim Hochtrottoir sind im Gegensatz zur Hochlaube die Obergeschosse nicht vorgezogen. Bei der Hochlaube entsteht so ein eingeschossiger, gedeckter Gang, beim Hochtrottoir wird das vorspringende Sockelgeschoss erst von dem weit auskragenden Hausdach geschützt. Trotzdem ist von einer Verwandtschaft auszugehen (Abb. 14, 24). Hochtrottoirs und Hochlauben sind als Sonderformen des städtischen Laubengangs einzustufen. Als «Laubengang» wird ein gedeckter Gang bezeichnet, der seitlich gegen die Strasse offen ist. Im Normalfall liegt der Laubengang auf Strassenniveau. Beim Hochtrottoir wie auch bei der Hochlaube fehlt dieser direkte Bezug zur Strasse, diese liegt bis zu einem Geschoss tiefer.
Laubengänge sind in der Schweiz vor allem im Kanton Bern, im Tessin und in der Ostschweiz verbreitet (Abb. 2). Bern, Erlach, Estavayer-le-Lac und Freiburg i. Ü. besitzen Hochlauben, in Burgdorf, Laupen und Avenches kommen zusätzlich Hochtrottoirs vor.[7]

Mit Ausnahme von Estavayer-le-Lac und Freiburg i. Ü. (beide Kanton Freiburg) liegen alle Städte spätestens seit Mitte des 16. Jh. im Herrschaftsgebiet[8] von Bern (Abb. 62).

Für die Bearbeitung erscheint ein Vergleich der Thuner Hochtrottoirs mit Hochlauben und Hochtrottoirs anderer Städte sinnvoll. Denn es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich die Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs aufgrund unvollständiger Baubefunde und lückenhafter Quellenlage nicht zweifelsfrei nachvollziehen und datieren lässt. Deswegen bedürfen die Thuner Erkenntnisse der Überprüfung an den Befunden anderer Stadtbeispiele mit Hochlauben oder Hochtrottoirs. Dieser Vergleich geht weit über die Ursachenforschung für Thun hinaus. Er soll dazu dienen, entscheidende Faktoren für die Entstehung beider Bauformen, Hochlauben und Hochtrottoirs, besser eingrenzen und benennen zu können. Dies ermöglicht eine Unterscheidung zwischen allgemeinen Faktoren und individuellen Einflüssen. So kann eine Einschätzung erfolgen, inwieweit die Thuner Hochtrottoirs als ein Sonderfall betrachtet werden müssen.

Angesichts des häufigen Vorkommens von Hochlauben in verschiedenen Städten stellt sich die Frage nach Ausrichtung und Schwerpunkt der Arbeit. Eine systematische Übersicht aller Schweizer Städte mit Hochtrottoirs und Hochlauben fehlt bisher. Eine Gesamtdarstellung wäre lohnend, denn alle Städte bieten wertvolle Hinweise schriftlicher, bildlicher, baulicher und topografischer Art. Aber selbst in gut dokumentierten und erforschten Städten wie Burgdorf und Bern ist die Quellenlage in Bezug auf die Fragestellung ausgesprochen lückenhaft. Eine Gesamtdarstellung kann angesichts der Quellenlage nicht in der angemessenen Ausführlichkeit geleistet werden, deshalb wird der detaillierten Auseinandersetzung mit vier Fallbeispielen der Vorzug gegeben.

Der Vergleich mit ausländischen Städtebeispielen[9] erscheint grundsätzlich nicht sinnvoll, da die kulturellen und politischen Einflüsse jeder Stadt sich stark von denjenigen Thuns unterscheiden und keine Rückschlüsse auf die Entstehungsgeschichte der Hochtrottoirs in Thun erwarten lassen. Zwei Kriterien sind für die Auswahl der Städte entscheidend:

1. Die geografische Nähe zu Thun verspricht Gemeinsamkeiten hinsichtlich der geschichtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie der baulichen Ausprägungen. Um das Vergleichsspektrum breit genug anzulegen, sollen die Städte jedoch verschiedene Grössen aufweisen und eine unterschiedliche Entwicklung durchlaufen haben. Diese Unterschiede erscheinen wichtig im Hinblick auf den städtebaulichen Aspekt der Entstehungsgeschichte der Hochtrottoirs. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bieten sich insbesondere die Städte Burgdorf und Bern an. Bern gilt als herausragendes Beispiel des Städtebaus im Mittelalter.[10] Die Stadt entwickelte sich ab dem 14. Jh. zur dominanten Macht in der Grossregion und konnte das Herrschaftsgebiet schrittweise ausdehnen (Abb. 62).[11] Burgdorf ist deutlich kleiner als Bern. Thun und Burgdorf sind historisch vergleichbare Städte, denn sie besassen eine gewisse Zentrumsfunktion für ihre Region. Obwohl Burgdorf flächenmässig kleiner war als Thun, gelang es der Stadt im 14./15. Jh. sogar, eine eigene Territorialherrschaft aufzubauen.[12]

2. Bei den Voruntersuchungen zeichnete sich eine Hypothese für die Entstehungsgeschichte der Hochlauben/Hochtrottoirs ab: die Steigungskorrektur der Gasse in Längsrichtung. Solche Steigungskorrekturen führen Paul Hofer[13] in Bern und Jürg Schweizer[14] in Burgdorf als Entstehungsursache der Hochlauben und Hochtrottoirs an. In beiden Städten werden sogar mehrfache Abgrabungen zwischen dem 15. und 17. Jh. für möglich gehalten. Da eine Gassenlängsabgrabung als Möglichkeit für die Hochtrottoirs in Thun bisher nicht in Erwägung gezogen worden ist, schien es besonders vielversprechend, in dieser Untersuchung solche Städte mit Thun zu vergleichen.[15] Deshalb wird der Kleinstadt Erlach der Vorzug gegenüber der näher gelegenen Kleinstadt Laupen gegeben: Andres Moser begründet die Entstehung der Hochlaube in Erlach ebenfalls mit einer Längsab-

1 Gassner 1951, 64; Haas 1926, 26 f.; KDM BE 2 1998, 72.
2 Gantner 1925, 106.
3 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.
4 Küffer 1981, 79.
5 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX; Meckseper 1982, 146.
6 Kat. Zähringerstädte 1964, Anm. 110. Den Zusammenhang zwischen Thun und Zürich übernahm Françoise Divorne, Divorne 1993, 230.
7 Avenches (Abb. 18, 19); Bern (Abb. 172); Burgdorf (Abb. 99); Erlach (Abb. 134); Estavayer-le-Lac (Abb. 6); Freiburg i. Ü. (Abb. 23); Laupen (Abb. 4, 5).
8 Eroberung des Waadtlandes 1536.
9 Place Saint Louis in Metz (Frankreich), freundlicher Hinweis von Andres Moser; Via degli Angeli in Brisighella (Italien), Rudofsky 1995, 185–190; die «Rows» in Chester (England): Nagel 1971, 54; Smith 1987; Brown 1999.
10 Baeriswyl 2003b, 14.
11 Baeriswyl 2003d, 164.
12 Baeriswyl 2003d, 184 f.
13 KDM BE Stadt 2 1959, 69 f.
14 KDM BE 1 1985, 308.
15 In Avenches ist inzwischen ebenfalls eine Gassenlängsabgrabung für die Entstehung der dortigen Hochlauben und Hochtrottoirs ermittelt worden. Die Abgrabung in Avenches fand jedoch deutlich später statt, nämlich erst im 19. Jh., Grandjean 2007, 231–234. Die Gassenabgrabung von Avenches wird im Rahmen der Schlussdiskussion in Kapitel VI.6.5 behandelt.

grabung der Gasse im 16. Jh.[16] Die deutlich schlechtere Quellenlage wird dafür in Kauf genommen.
In der vorliegenden Arbeit werden somit die drei Städte Burgdorf, Erlach und Bern im Vergleich mit Thun bearbeitet. Im Fokus der Untersuchung stehen die wesentlichen Unterschiede zwischen den Hochtrottoirs in Thun und einem «normalen» Laubengang, wie er in anderen Städten vorkommt:
1. Lässt sich das Erscheinungsbild der Oberen Hauptgasse in Thun auf eine bestimmte Ursache zurückführen? Dazu werden sämtliche Möglichkeiten untersucht, die in der Literatur bisher angeführt wurden. Besonderes Augenmerk verdient die Frage, ob in Thun nicht auch – wie in den anderen drei Städten – eine Gassenlängsabgrabung als Entstehungsursache für die Hochtrottoirs verantwortlich sein könnte.
2. Die Häuser mit Hochtrottoirs in Thun haben zwei Erschliessungsebenen: Nicht nur auf Gassenniveau, sondern auch auf dem Hochtrottoir liegen Hauseingänge und Läden. Das ist in einer Altstadt ungewöhnlich. Doppelte Erschliessungsebenen trennen vor allem Fahr- und Fussverkehr. Wie heikel die Einführung einer zusätzlichen Erschliessungsebene ist, haben die Experimente des 20. Jh. gezeigt. Das Strassenniveau ist als Verkehrsfläche die entscheidende Infrastrukturebene der Stadt und damit das horizontale Bezugssystem des Städtebaus. Dies gilt auch für kommerzielle Nutzungen: Die Bereitschaft der Fussgänger ist gering, das Strassenniveau zu verlassen. In zwei- oder mehrgeschossigen Einkaufszentren müssen diese mittels Einkaufsmagneten in die oberen Etagen gelenkt werden. Cord Meckseper vermutet, dass die obere Erschliessungsebene in Thun nachträglich eingeführt wurde.[17] Auch Louis von Tscharner geht davon aus, dass die Verkaufsläden auf der Hochtrottoirebene erst später eingerichtet worden sind.[18] Gibt es die doppelte Erschliessungsebene in der Oberen Hauptgasse nun von Anfang an oder ist sie die Folge einer späteren Entwicklung?
3. Das Querprofil von Hochtrottoir und Hochlaube ist verschieden. In Thun gibt es sowohl ebenerdige Laubengänge wie Hochtrottoirs. Im Bereich des Hochtrottoirs wurden nur bei einem Haus (Nr. 47) die Obergeschosse vorgezogen, wodurch die einzige Thuner Hochlaube entstand (Abb. 53). Wie kommt es zu den unterschiedlichen Querprofilen?

FORSCHUNGSSTAND, QUELLEN UND METHODE

Da sich die Hochtrottoirs der Oberen Hauptgasse in Thun in der zähringischen Gründungsstadt befinden, stellt Paul Hofer einen Zusammenhang her mit anderen Zähringerstädten, wie dem erhöhten Rain des Rennwegs in Zürich.[19] In Bern sind nach Heinrich Türler die Laubengänge Elemente der zähringischen Gründungsstadt.[20] Die Diskussionen zum Städtebau des Mittelalters wurden lange Zeit ausgesprochen kontrovers geführt. Im Vordergrund stand der Gegensatz zwischen «geplanter» und «gewachsener» Stadt.[21] Inzwischen findet eine Neubewertung des mittelalterlichen Städtebaus statt, in der dieser Gegensatz als überholt erachtet wird. Vorstellungen von «reiner» Planung mussten revidiert werden, und auch in einer gewachsenen Stadt kommt es immer wieder zu vereinheitlichenden Planungsschüben.[22]
Die zahlreichen Stadtgründungen des Zähringer Herrschergeschlechts faszinieren viele Historiker.[23] Das führt dazu, eine Reihe von städtebaulichen Elementen als typische Merkmale und Ausdrucksformen dieses Herrschergeschlechts zu interpretieren. Paul Hofer entwickelte aus Thesen der Berner Historiker Hans Strahm[24] und Ernst Hamm[25] ein umfassendes Theoriegerüst zur zähringischen Stadtplanung, das er in seinen Stadtuntersuchungen nachzuweisen versuchte. Dazu gehört die Hauptstrassenkreuzung, die Hofstätteneinteilung, die Traufstellung der Häuser, die Lage des Marktes, der Gassenmarkt, die Entwässerung und der Freiraum entlang der Stadtmauer.[26] Zahlreiche archäologische Untersuchungen haben inzwischen gezeigt, dass sich viele dieser «typischen Zähringer Elemente» erst später herausbildeten. Ausserdem entstanden die wenigsten Städte auf der «grünen Wiese»; in den meisten Fällen waren bereits ältere Strukturen vorhanden.[27] Im Rahmen der Untersuchung der vier Fallbeispiele soll

[16] KDM BE 2 1998, 72.
[17] Meckseper 1982, 146.
[18] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.
[19] Kat. Zähringerstädte 1964, Anm. 110; Übernahme bei Divorne 1993, 230.
[20] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, VI. Diese Annahme ist heute widerlegt, vgl. Kapitel I.6.1.
[21] Literatur dazu findet sich bei Stercken 2006, 15, Anm. 1.
[22] Fritzsche/Gilomen/Stercken 2006, 7 f. Zahlreiche Beiträge dazu auch in der Publikation zur Bamberger Tagung 2003, Untermann 2004a.
[23] Baeriswyl 2006b, 51 f. Der neuere Forschungsstand zu den Zähringern in Zähringer 1 1986, Zähringer 2 1986; Zähringer 3 1990. Einen Überblick zur älteren und neueren Zähringer-Forschung gibt Armand Baeriswyl, Baeriswyl 2003b, 36.
[24] Strahm 1948.
[25] Untersuchung der Städte Freiburg i.Br., Villingen, Rottweil, Neuenburg a. Rh., Kenzingen und München. Zusammenfassung der Merkmale in: Hamm 1932, 138 f.
[26] Baeriswyl 2006b, 54.
[27] Stercken 2006, 24 f.



2 Laubengänge in der Schweiz.



3 Hochlauben/Hochtrottoirs in der Schweiz.

festgestellt werden, ob der Entstehungszeitpunkt des Stadtteils, in dem sich Hochlauben oder Hochtrottoirs befinden, für deren Ausbildung eine Rolle spielt.
Hochtrottoirs/Hochlauben sind als Sonderformen des Laubengangs einzustufen. Der Laubengang ist bis heute ein wichtiges architektonisches und städtebauliches Element. Dabei steht die Häufigkeit des Phänomens in keinem Verhältnis zu seiner wissenschaftlichen Erforschung. Die grosse räumliche und zeitliche Verbreitung der Laubengänge erschwert eine Gesamtübersicht mit fundierten Erkenntnissen zur Entstehungsgeschichte. Der Laubengang existiert seit der Antike in den verschiedensten Kulturkreisen.[28] Für die Verbreitung des nordalpinen Laubengangs während des Mittelalters werden Einflüsse aus dem Mittelmeerraum vermutet[29], die aber genauso wenig wie die römischen gesichert sind.[30] Erwähnt werden die Laubengänge in Stadtbeschreibungen des 19. und 20. Jh.[31] vor allem wegen ihrer starken städtebaulichen Wirkung, jedoch oft ohne genauer auf ihre Entstehungsgeschichte einzugehen. Die wenigen architekturhistorischen Darstellungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Beschreibung der architektonischen Erscheinung und zeigen die städtebauliche Bedeutung für den Strassenraum auf.[32] Informationen zur Entstehungsgeschichte des Laubengangs kann man somit fast nur über die Fachliteratur zu den einzelnen Städten gewinnen.[33] In Übersichtswerken[34] taucht der Laubengang nur am Rande auf. Besonders hinsichtlich der Ursachenforschung und des Entstehungszeitpunktes zeigen sich grosse Unschärfen. Hier werden Behauptungen oft ohne konkreten Ortsbezug aufgestellt oder aufgrund eines spezifischen Beispiels verallgemeinert. Vor allem werden die Überlegungen wenig oder gar nicht auf archäologische Befunde abgestützt.[35] Diese Problematik wird in Kapitel I ausführlich dargelegt.
Als Forschungsgegenstand kommt der Laubengang in der Kunstgeschichte, Archäologie und Geschichtswissenschaft kaum vor. Das hat mehrere Gründe, die im Folgenden beschrieben werden. Es besteht eine grosse Unschärfe in der Begrifflichkeit. Der Laubengang wird im deutschen Sprachraum auch «Arkade», in älteren Quellen «Bogen» und «Schwibbogen» genannt. Besonders verwirrend ist, dass der Begriff «Laube» ebenfalls den Laubengang bezeichnet.[36] Die Begrifflichkeiten werden synonym benutzt, sind oft sehr regional geprägt und variieren zudem über die Jahrhunderte. Vor allem die Bezeichnung «Laube» legt eine gemeinsame Entwicklungsgeschichte von Laube und Laubengang nahe. Die Laube als Teil des Hauses und der Laubengang als Element der Strasse haben jedoch unterschiedliche Entwicklungsformen.[37] Terminologie, Entstehung und Verbreitung des Laubengangs werden deshalb ausführlich in Kapitel I behandelt.
Im Rahmen der Hausforschung steht das Einzelgebäude im Vordergrund, dort wird die Laube[38] und nicht der Laubengang untersucht. So betont Elisabeth Plonner in ihrer Arbeit zur «Entstehung der Arkadenhöfe nördlich der Alpen» bei diesen einen anderen Entstehungshintergrund als bei Laubengängen. Folglich behandelt ihre Arbeit keine Laubengänge.[39] Die Publikation zum Arkadenhaus des südlichen Burgenlands vermittelt ein breites Spektrum verschiedener Forschungsbeiträge.[40] Durch die grosse räumliche und kulturelle Distanz gibt es kaum Bezugspunkte zu den schweizerischen Beispielen.
Trotz der grossen Bedeutung der Laube für den Profanbau im Mittelalter ist sie auch als Bautyp bisher wenig erforscht. Es gibt nur vier wesentliche Beiträge. Berent Schwineköper befasst sich mit frühen öffentlichen Verkaufshallen und -ständen, die ebenfalls Lauben genannt wurden.[41] Diese Verkaufseinrichtungen sind Vorläufer der mittelalterlichen Kaufhäuser, denen die Untersuchung Gerhard Nagels gilt.[42] Eine aktuelle Ergänzung zu den Infrastrukturgebäuden des städtischen Marktes bietet der Beitrag von Armand Baeriswyl.[43] Stephan Albrecht untersucht die Laube als Element des mittelalterlichen Rathauses in Deutschland.[44]
Wenig Aufmerksamkeit wurde bisher dem eigentumsrechtlichen Aspekt der Laube und des Laubengangs von Seiten der Rechtswissenschaft gewidmet.[45] Die Besitzverhältnisse am Laubenboden markieren jedoch einen wichtigen Unterschied zwischen dem Laubengang und der Laube. Die Laube als Teil des Hauses ist Privatbesitz, der Boden des Laubengangs in den untersuchten Städten hingegen war ursprünglich öffentlicher Besitz. Die Beispiele zeigen, dass die private gewerbliche Nutzung der Laubengänge während Jahrhunderten den tatsächlichen Besitzverhältnissen an Grund und Boden widersprach. Zahlreiche Bauvorschriften spiegeln diesen Konflikt zwischen der privaten Nutzung als Verkaufs- und Arbeitsort und dem obrigkeitlichen Gebot, die Laubengänge als öffentliche Verkehrsflächen freizuhalten. Auch die Entwicklung der Bauvorschriften zu den modernen Baugesetzen ist wenig bearbeitet.[46] Erschwerend wirkt sich hier der lokale Charakter der Baugesetzgebung aus. Zudem standen bisher die rechtlichen Grundlagen der Stadtgründungen im Zentrum der Stadtgeschichtsforschung.[47]
Es lässt sich festhalten, dass der Laubengang als städtebauliches Element zwischen den Forschungsdisziplinen steht und deswegen weitgehend unbeachtet blieb.

Dieses Schattendasein gilt auch für die Sonderformen Hochtrottoir und Hochlaube. Wenn die vorliegende Arbeit also die Entstehungsbedingungen von Hochtrottoir und Hochlaube beziehungsweise deren Unterschiede genauer untersuchen will, muss sie der städtebaulichen Dimension des Hochtrottoirs gerecht werden. Dafür ist ein Gesamtansatz mit der Entwicklung einer interdisziplinär angelegten Untersuchungsmethode notwendig. Als Quellen dienen folglich gleichberechtigt archäologische Befunde, Schriftquellen, Plan- und Bildquellen, die vorhandene Bausubstanz sowie Topografie und historische Verkehrsentwicklung.

Als Vorbild für das methodische Vorgehen dient die Forschungsarbeit von Armand Baeriswyl zur «Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter»[48], in der die Zusammenführung von vielfältigem Quellenmaterial in Verbindung mit archäologischen Untersuchungen überzeugend gelingt.[49] Baeriswyl beruft sich



4 Laupen, Kreuzplatz, Seite Süd-Ost, Foto 2003.



5 Laupen, Kreuzplatz, Seite Nord-West (Pfarrhaus), Foto 2005.



6 Estavayer-le-Lac, Place de l'Église, Hochlaube, Fassade gegen den Platz, Foto 2005.

[28] Vorkommen im Mittelmeerraum, in Frankreich, Italien, der Schweiz, Deutschland und Osteuropa, Schmalscheidt 1987.

[29] Karl Maria Swoboda führt die Laubengänge auf die griechischen Säulenstrassen zurück, Swoboda 1969, 36. Antike Vorbilder postuliert auch Peter Meyer, Meyer 1946, 35 f. Berchtold Haller vermutet einen «Rest morgenländische Bauart», Haller 1794, 9.

[30] Meckseper 1982, 146.

[31] Beispielsweise bei Gantner 1925, 106–111; Meyer 1946, 35–38.

[32] Daidalos 1987; Rudofsky 1995, 63–98, 195–225.

[33] Die Literatur ist jeweils in den entsprechenden Stadtkapiteln aufgeführt.

[34] Meckseper 1982, 145 f.; Griep 1985, 112 f., 211 f.

[35] Das Grundsatzproblem im Verhältnis von Archäologie und Geschichtswissenschaft erläutert Heiko Steuer in einer Positionsbestimmung der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Er kritisiert das Nebeneinander der an der Stadtforschung beteiligten Disziplinen und fordert eine ganzheitliche «Mittelalterkunde», Steuer 1998. Er nennt eine Reihe von Publikationen zur Stadtgeschichte, die ohne archäologische Befunde argumentieren, ebd., 31 f.

[36] Meckseper 1982, 145 f.

[37] Griep 1985, 211; Meckseper 1982, 145 f.

[38] Untersuchung zur Obergeschosslaube im hessisch-thüringischen Grenzraum, Seib 1991.

[39] Plonner 1989, 3 f.

[40] Interdisziplinäres Symposium auf Burg Schlaining 1988, WAB 1990.

[41] Es gab Brot-, Fleisch- und Tuchlauben, Schwineköper 1965, 27 f.

[42] Nagel 1971, 67 f.

[43] Baeriswyl 2006a.

[44] Albrecht 2004, 33–35.

[45] Zwei Ausnahmen gibt es: Albisetti um 1963 und Markwalder 1937. Beide Arbeiten widmen sich der Eigentumsfrage der Berner Laubengänge.

[46] Für Bern existieren erste Ansätze bei BBB N Hofer, 32 (1), Auszüge daraus 1970 publiziert, Hofer 1970, 70–73.

[47] Ennen 1987, 111–144. Zu Freiburg i. Br., Blattmann 1991 und die Diskussion um die Berner Handfeste bei Schwinges 2003.

[48] Baeriswyl 2003b.

[49] Dieser interdisziplinären Zusammenarbeit war die Tagung «Geschichte und Archäologie: Disziplinäre Interferenzen» vom 7. bis 9. Februar 2008 in Zürich gewidmet. Die Tagungsbeiträge sind in Baeriswyl et al. 2009 publiziert.

mit seiner interdisziplinären Untersuchungsmethode auf das Selbstverständnis der neueren Stadtgeschichtsforschung,[50] die eine Zusammenschau des städtischen Wachstums anstrebt, indem sie «die künstliche Trennung der städtischen Vergangenheit in eine schriftliche und materielle Geschichte überwindet».[51]

Die Forschungslage der einzelnen Städte präsentiert sich sehr unterschiedlich.[52] Die Gassen, in denen die Hochtrottoirs und Hochlauben vorkommen, sind bisher kaum archäologisch untersucht worden. Daher müssen Untersuchungen im näheren Umfeld und topografische Befunde innerhalb der Bauuntersuchung einzelner Häuser herangezogen werden, um Informationen über die ursprüngliche Topografie und ihre Veränderung zu gewinnen.

Zugleich ist offensichtlich, dass eine breit angelegte Untersuchung ohne Einzelaussagen zu Alter und Entwicklung der Häuser jedes Stadtbeispiels wenig erfolgversprechend sein kann. Denn der Zeitpunkt der Konsolidierung der Gassenfluchten gilt als der zentrale Aspekt, um den zeitlichen Entstehungsrahmen der Hochtrottoirs einzugrenzen. Deswegen stellt die bauhistorische Forschung einen besonderen Schwerpunkt dar. Die Grundlagen mussten für jede Stadt erst erstellt werden. Keine der vier Städte besitzt ein Häuserbuch[53], immerhin kann in den Städten Bern, Burgdorf und Erlach auf den jeweiligen Kunstdenkmäler-Band zurückgegriffen werden.[54] Diese enthalten zwar Hausbeschreibungen, können aber als zusammenfassende Darstellung oftmals nicht genug Informationstiefe, z. B. zu der Besitzergeschichte, bieten. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht besonders für Bern. Angesichts der Grösse der Altstadt hat sich Paul Hofer auf herausragende Beispiele beschränken müssen, die Hausbeschreibungen[55] bleiben oft summarisch. Für viele Häuser fehlt die Beschreibung ganz. Besonders erschwerend ist die Tatsache, dass Hofers Darstellung der Baugeschichte nicht topografisch auf das einzelne Haus ausgerichtet, sondern chronologisch nach Jahrhunderten unterteilt ist. Die Beschreibung mancher Häuser verteilt sich so über mehrere Epochen.[56] Die Hausbeschreibungen sind zudem in Teilen überholt, denn zahlreiche Häuser wurden seit den 1960er-Jahren umgebaut.

Die Bauinventare, die für die Städte Burgdorf, Erlach und Thun zwischen 1995 und 2004 publiziert wurden, sind zwar aktueller.[57] Für eine wissenschaftliche Auswertung eignen sie sich jedoch schlecht, da bei den Datierungen weitgehend auf Quellenangaben verzichtet wurde. Für Bern fehlt zudem solch eine aktuelle Übersicht völlig. Um einen aktuellen Stand der Bauforschung zu den einzelnen Häusern der vier Städte wiedergeben zu können, wurden publizierte Untersuchungen der Denkmalpflege des Kantons[58] und der Stadt Bern[59] sowie des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern[60] ausgewertet. Ergänzt wurden diese Untersuchungen mit nicht publizierten Berichten und Akten aus den Archiven der drei vorgenannten Institutionen. Für alle Städte besteht ein Problem darin, dass die Einzeluntersuchung oftmals vom städtischen Kontext isoliert bleibt. Auch die Überprüfung anhand bereits vorhandener Befunde und Erkenntnisse aus anderen Disziplinen der Stadtforschung findet zu wenig statt.[61]

Die frühen urkundlichen Belege zum Baugeschehen sind selten und weitgehend unpubliziert. Für die Thuner Untersuchung wurden deswegen zusätzlich Schriftquellen des Stadt- und Burgerarchivs Thun sowie des Staatsarchivs Bern gesichtet. Damit konnten bauliche Massnahmen lokalisiert und in Einzelfällen Datierungen aus Bauuntersuchungen und Bauinventar überprüft, ergänzt und korrigiert werden.[62] Die Zusammenführung sämtlicher Quellen war der entscheidende Schritt, um eine Aussage zum Alter des Baubestandes sowie zur Bebauungsentwicklung auf den Parzellen und entlang der Gasse machen zu können. Der Anhang enthält den Katalog der Einzelhausbeschreibungen, der von der Verfasserin für jede Stadt erstellt wurde. Die wesentlichen Ergebnisse werden in jedem Stadtkapitel zusammengefasst. Der Katalog bildet die Grundlage jeder Stadtuntersuchung.

Die Analyse der baulichen Struktur unter den Thuner Hochtrottoirs bedurfte ebenfalls umfangreicher Vorarbeiten der Verfasserin, da eine Übersicht zum Baubestand bisher fehlte. Immerhin hatten bereits mehrere zeichnerische Bestandsaufnahmen[63] der Oberen Hauptgasse stattgefunden. «Kellerpläne» entstanden in der Schweiz (u. a. für Biel, Burgdorf und Bern) auf Anregung und teilweise unter Anleitung von Paul Hofer. Seine Methodik, mithilfe von Stadt- und Katasterplänen und «Kellerplan», Gründungspläne zu ermitteln, gilt inzwischen als wissenschaftlich überholt. Die Kritik an Hofers Methode schloss insbesondere die Ablehnung des «Kellerplans» als Hilfsinstrument für die Ermittlung einer Parzellenstruktur der Gründungsstadt ein.[64] Paul Hofer ging in einer grundsätzlichen Annahme davon aus, dass der Keller zum ältesten Bauteil eines Hauses gehört.[65] Diese Annahme wurde zu Recht kritisiert, da zahlreiche archäologische Untersuchungen bewiesen haben, dass die bautechnischen Möglichkeiten für die Unterfangung von Gebäuden bereits um 1300 vorhanden waren und auch umgesetzt wurden.[66] Damit muss der Entstehungszeitraum für jeden Keller einzeln archäologisch untersucht werden.

Trotz dieses berechtigten Einwandes gegenüber dem Instrument «Kellerplan» entschied die Verfasserin, für Thun insgesamt drei Übersichtspläne zu erstellen. Als Basis war ein Grundrissplan der Gassengeschosse[67] (Planbeilage 1) anzufertigen. Mit diesem Plan sollte keine Beweisführung zur Bebauungsstruktur der Gründungsstadt à la Hofer versucht werden. Vielmehr erlaubt nur ein zusammenhängender Plan einen städtebaulichen Überblick über den heutigen Zustand der Gassengeschosse. Ein zweiter Plan zeigt die städtebaulichen Projekte, die für die Obere Hauptgasse im Zeitraum vom 18. bis 19. Jh. ermittelt werden konnten (Planbeilage 2). Als weitere Ergänzung dienen die beiden Fassadenabwicklungen (Planbeilage 3), in welche die Bodenniveaus der Gassen- und Untergeschosse eingetragen wurden.

Die Stadt Thun hat für diese Untersuchung freundlicherweise die Gebäudeaufnahmen des DAT-Projektes für die Planerstellung zur Verfügung gestellt.[68] Der Verfasserin selbst waren in keiner Weise die technischen und personellen Hilfsmittel wie der Stadt Thun oder auch Paul Hofer gegeben. So stellen die Pläne keine Bauaufnahme, sondern eine Zusammensetzung von Architektenplänen aus Bauakten dar.[69] Mit Ortsbegehungen fast aller Häuser wurden zusätzliche Beobachtungen festgehalten und fehlende Planunterlagen ergänzt. Eine messtechnische und bauarchäologische Untersuchung bleibt anderen vorbehalten. Die sehr schematische zeichnerische Darstellung der Ergänzungen und Erweiterungen der DAT-Pläne entspricht den Entstehungsbedingungen.

Für die Städte Bern, Burgdorf und Erlach existieren bereits «Kellerpläne». Auf eine Begehung der Häuser in den Vergleichsstädten musste aber verzichtet werden. Einzig in Erlach wurde das besonders wichtige Haus Altstadt 11[70] besichtigt. Die Planbeilagen zu Thun bilden den Anhang 2.D. Sie sind neben dem Katalog der Einzelhausbeschreibungen die Basis der Thuner Untersuchung.

[50] Barbara Scholkmann stellt die Entwicklung der Disziplin «Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit» für den Zeitraum von 1960 bis 1990 dar, Scholkmann 1998. Sie beleuchtet die Entwicklung von der Hilfsdisziplin für die Geschichtswissenschaft bis zur Emanzipation des Fachgebiets mit Eigenständigkeit in Theorie und Methode. In ihren Schlussfolgerungen fordert sie die bessere Vernetzung und Zusammenführung der Ergebnisse von Archäologie und Geschichtswissenschaften, ebd., 17. Diese Forderung hat nichts an Aktualität verloren, auch wenn sich die heutige Situation nach Matthias Untermann deutlich verbessert hat, Untermann 2004b, 11. Ein breites Spektrum der aktuellen Diskussionen findet sich in der Publikation zur Bamberger Tagung «Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund» von 2003, Untermann 2004a. Eine Fortsetzung dieser Stadtortbestimmung fand an der Tagung des Schweizerischen Arbeitskreises für Stadtgeschichte «Städteplanung – Planungsstädte» in Zürich 2004 statt, Fritzsche/Gilomen/Stercken 2006.

[51] Baeriswyl 2003b, 14 f.

[52] Der Forschungsstand ist jeweils in den entsprechenden Stadtkapiteln aufgeführt.

[53] Auf die problematische Quellenlage in Bern weist auch Armand Baeriswyl hin, Baeriswyl 2003b, 160. Die Vision zu einer interdisziplinären Häuserdatenbank für Bern stellen Armand Baeriswyl und Roland Gerber vor, Baeriswyl/Gerber 2009. Eine kommentierte Übersicht aktueller Beispiele von Häuserbüchern bietet BIldtLG 138 2002, 284–287.

[54] Für Bern: KDM BE Stadt 1 1952 und KDM BE Stadt 2 1959; für Burgdorf: KDM BE 1 1985; für Erlach: KDM BE 2 1998.

[55] KDM BE Stadt 2 1959, 66–116.

[56] Das chronologische Vorgehen wurde in den Kunstdenkmäler-Bänden zu Erlach und Burgdorf nicht mehr angewandt, hier sind die Hausbeschreibungen topografisch geordnet.

[57] Für Burgdorf: Bauinventar Burgdorf 2004; für Erlach: Bauinventar Erlach 2004; für Thun: Bauinventar Thun 1998.

[58] Berichte 1979–2004, KDP 2008.

[59] Furrer 1985; Furrer 1989; Furrer 1993; Furrer 1997; Furrer 2001a; Furrer 2005; Gross 2009. Auf Einzeluntersuchungen wird in den jeweiligen Stadtkapiteln unter Forschungsstand hingewiesen.

[60] AKBE 1–6 1990–2005. Seit 2008 werden die Fundberichte im «Jahrbuch Archäologie Bern» publiziert: ArchBE 2008, ArchBE 2009, ArchBE 2010, ArchBE 2011 und ArchBE 2012.

[61] Im Aufgabenbereich der Denkmalpflege und der Archäologie steht die wissenschaftliche Forschung nicht im Zentrum, Baeriswyl 2003b, 13. Auch Bauinventare dienen der Sicherung des Baubestandes durch Klassifizierung und werden nicht für wissenschaftliche Zwecke erstellt. Da sie jedoch zwangsläufig als Forschungsgrundlage dienen, sollten sie diesen Umstand berücksichtigen. Zur Entstehung der Bauinventare, Furrer 2001b.

[62] Gerade die Lokalisierung früher Schriftquellen ist ausgesprochen schwierig, da topografische Angaben meistens fehlen und nur die Namen der Besitzer angeben sind. Hier waren die Hinweise von Peter Küffer für Thun, Gertrud Aeschlimann für Burgdorf, Roland Gerber und Vinzenz Bartlome für Bern besonders hilfreich. Eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit bietet sich besonders beim Problem der Lokalisierung an.

[63] 1. Fassadenaufnahmen TAD, Technischer Arbeitsdienst Bern 1937 im Stadtarchiv Thun, SAT; 2. Schnittserie mit Geländeaufnahmen unter Paul Hofer mit Studenten der ETH Zürich 1976 in Nachlass Paul Hofer in der Burgerbibliothek Bern, BBB N Hofer; 3. Kellerplan Aarequai (kleiner Ausschnitt der Oberen Hauptgasse), Grundriss erstes Obergeschoss und Fassadenaufnahmen, Planungsamt der Stadt Thun, DAT.

[64] Baeriswyl 2003b, 25, Anm. 88; Baeriswyl 2006b, 56 f. Zum Gründungsplan Berns nach Paul Hofer und den entsprechenden Kritikpunkten vgl. Kapitel V.3.

[65] Hofer/Gassner/Mathez 1982, 20.

[66] Beispiele in Basel, Matt 1992, und in Freiburg i.Br. und Basel, Löbbecke 2005.

[67] Statt «Kellergeschoss» wird in dieser Arbeit «Gassengeschoss» verwendet. Zu den verwendeten Begriffen vgl. Kapitel I.4.

[68] Von der Verfasserin wurde 1999 ein erster Plan für die Obere Hauptgasse erstellt. Er umfasste mit rund 50 Häusern nur den unmittelbaren Bereich der Hochtrottoirs. Dieser Plan wurde im Verlauf der Erstellung dieser Arbeit auf die gesamte Obere Hauptgasse und damit auf rund 90 Häuser ausgedehnt. Somit kann die Baustruktur beider Teile der Oberen Hauptgasse – mit und ohne Hochtrottoirs – verglichen werden.

[69] Im Archiv des Bauinspektorats und Tiefbauamts der Stadt Thun wurden die Baugesuche sämtlicher Häuser der Oberen Hauptgasse im Zeitraum von 1862 bis 2004 gesichtet. Im Archiv der Denkmalpflege des Kantons Bern und im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern wurden die Akten zu den einzelnen Häusern durchgearbeitet. Diese entstehen fortlaufend durch die Begleitung von Bauvorhaben. Neben der Dokumentation der Baubegleitung enthalten sie auch Material über die Geschichte der Häuser, frühe Abbildungen und Verweise auf andere Quellen.

[70] Die Besichtigung war dank der Vermittlung von Andres Moser möglich.

Den Bauuntersuchungen des Archäologischen Dienstes und der Denkmalpflege liegt nicht primär eine wissenschaftliche Erforschung des gesamten Objektes zugrunde, sondern sie beschränken sich im Wesentlichen darauf, von Zerstörung bedrohte Bauteile zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Untersuchung ist somit vom baulichen Eingriff abhängig. Oftmals blieben dadurch für die Fragestellung wichtige Elemente, z. B. Gassengeschosse, ununtersucht. Die dendrochronologische Untersuchung des Dachstuhls des Hauses Obere Hauptgasse 47 in Thun wurde auf Initiative und Kosten der Verfasserin unternommen und musste eine Ausnahme bleiben. Sie entspricht der besonderen Bedeutung des Hauses zur zeitlichen Eingrenzung der Entstehung der Hochtrottoirs in Thun.

Für Thun als Schwerpunkt der Arbeit werden somit mehr Archivalien herangezogen als für die anderen Städte. Die Beschreibung der Vergleichsstädte beruht vor allem auf der Auswertung der Fachliteratur einschliesslich aktueller archäologischer Befunde und Untersuchungen der Denkmalpflege. Für wichtige Fragestellungen, z. B. die eigentumsrechtliche Situation, wird jedoch auch in den Vergleichsstädten unpubliziertes Material untersucht.[71]

Für die historische und archäologische Stadtforschung wird nach wie vor eine stärkere Zusammenführung von Einzeluntersuchungen zu einer Gesamtbetrachtung gefordert.[72] Die vorliegende Arbeit versucht, diese Forderung auf zwei Ebenen umzusetzen. Zum einen ermittelt sie in Bezug auf die Fragestellung relevante Faktoren für die vier ausgewählten Städte. Daraus bildet sie einen interdisziplinären Untersuchungskatalog und wendet diesen für jedes Fallbeispiel an. Diese Untersuchung bildet die Grundlage für den zweiten Schritt: Die gewonnene Übersicht zu den Hochtrottoirs und Hochlauben erlaubt den Vergleich und Erkenntnisse bezüglich ihrer Entstehungsursachen. Zugleich kann eine Einordnung des Sonderfalls der Thuner Hochtrottoirs gegenüber den Hochlauben der anderen Städte erfolgen.

AUFBAU DER ARBEIT

In dieser Arbeit soll die Beantwortung der Fragen zur historischen Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs im Vergleich mit den Entstehungsbedingungen anderer Hochtrottoirs und vor allem Hochlauben in anderen Schweizer Städten unternommen werden. Dies geschieht in drei Schritten: Das erste Kapitel bildet eine grundlegende Einführung in die Terminologie des Laubengangs. Den Hauptteil der Arbeit nimmt die Vorstellung der vier Städte Thun, Burgdorf, Erlach und Bern mit Thun als Schwerpunkt ein. Im letzten Kapitel werden die aus den Vergleichsbeispielen gewonnenen Aufschlüsse und Erkenntnisse mit der Thuner Entstehungsgeschichte der Hochtrottoirs in Bezug gesetzt und ausgewertet.

Kapitel I widmet sich dem Laubengang. Im ersten Teil werden die Begrifflichkeiten geklärt. Auf die Abgrenzung von «Laube» und «Laubengang» folgt die Vorstellung der Begriffe, die in der deutschsprachigen Schweiz verwendet werden. Hinzu kommt der Terminus «Dômes», eine Sonderform des ebenerdigen Laubengangs, der eigentlich in der Westschweiz vorkommt. Angesichts der herrschenden Begriffsvielfalt werden die in dieser Arbeit verwendeten Begrifflichkeiten in einem eigenen Abschnitt erläutert. Im Weiteren werden die Entstehung des Laubengangs und seine Verbreitung in der Schweiz dargestellt. Über mögliche Ursachen für die Entstehung von Laubengängen herrscht in der Forschung keine Einigkeit. Die Meinungen haben sich oft ohne Bezug zu einem konkreten Ort und ohne archäologische Untersuchungen gebildet. Deswegen werden diese mit den bisherigen Bauforschungsergebnissen zu den Laubengängen in den Schweizer Städten konfrontiert.

Den Hauptteil der Arbeit bildet die Vorstellung der vier Städte Thun, Burgdorf, Erlach und Bern (Kapitel II–V). Dem methodischen Ansatz für diese Untersuchung liegt ein interdisziplinärer Katalog mit fünf Untersuchungskriterien zugrunde, der eigens aus der Thuner Analyse entwickelt wurde. Der breite Gesamtansatz ist notwendig, um alle relevanten Faktoren für das Hochtrottoir als Teil der Stadtentwicklung darstellen zu können. Die vier Städte werden mit der gleichen Systematik behandelt:

1. In einem ersten Schritt wird die jeweilige historische Entwicklung der Stadt und besonders der Stadtteile beschrieben, in denen die Hochlauben und Hochtrottoirs vorkommen. Sind alle Strassenbeispiele Teil der Gründungsstädte oder finden sie sich auch in späteren Stadterweiterungen? Bei den vier Fallbeispielen soll der Frage nachgegangen werden, ob die hochliegende Erschliessung Bestandteil einer frühen Stadtplanung sein kann.[73]

2. Zu den Untersuchungskriterien jedes Beispiels gehören Topografie und Verkehr. Ohne den Untersuchungen vorgreifen zu wollen: Es gibt kein Hochtrottoir, keine Hochlaube in ebenem Gelände.[74] Alle Beispiele befinden sich an Strassen mit Steigungen, oft mit zusätzlichem Gefälle in Querrichtung. Die Analyse der topografischen Situation ist deshalb Bestandteil jeder Stadtuntersuchung. Gassenabgrabungen zur Abschwächung von grossen Steigungen dienen der besseren Befahr-

barkeit, bedeuten jedoch einen baulichen Aufwand. Besitzen die Strassen der Fallbeispiele innerhalb des historischen Verkehrsnetzes der Schweiz eine entsprechende Bedeutung?
3. Der Darstellung der Baubefunde für die Einzelhäuser kommt eine besondere Bedeutung zu. Angesichts der fehlenden Schriftquellen erweist sich der bauliche Bestand als die ergiebigste Quelle. Die Beschreibung der Einzelhäuser liefert Angaben zum Alter des Baubestandes und zur Bebauungsentwicklung auf den Parzellen und entlang der Gasse. Ab welchem Zeitpunkt kann man von einer konsolidierten Gassenflucht im Bereich der Hochtrottoirs und Hochlauben sprechen? Die detaillierten Ergebnisse zu jedem Haus befinden sich im Katalog der Einzelhausbeschreibungen im Anhang 1. Die wichtigsten Aspekte werden jeweils in den Stadtkapiteln zusammengefasst. Die Analyse der Gassengeschosse in Thun hat unterschiedliche bauliche Strukturen ergeben. Lassen sich diese Beobachtungen in anderen Städten bestätigen?
4. Mit der Untersuchung der Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse sollen vor allem zwei Aspekte beleuchtet werden: Seit wann wurde seitens der Stadt eine Baulinie[75] an der Gasse definiert? Wo liegen die Laubengänge in Bezug auf diese Baulinie? Hat sich die Baulinie durch das Überbauen der Laubengänge verschoben? Der Streit zwischen den Hausbesitzern und der Stadt Thun zeigt deutlich, dass die Frage, wem der Laubengangboden eigentlich gehört, bis ins 19. Jh. unbeantwortet war. Das Verbauen des Laubengangs oder das Abreissen von Hochtrottoirs bedrohte das öffentliche Wegerecht und war deshalb Gegenstand umfangreicher und langwieriger Auseinandersetzungen. Auf welcher rechtlichen Grundlage entstanden Laubengänge und Hochtrottoirs und gab es spezifische Gesetze dazu? Wie verhält es sich in den anderen Städten, waren die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte eindeutiger?
5. Auch wenn die Nutzung, z. B. als Stall, die erstgenannte Erklärung der Thuner Bevölkerung für die Hochtrottoirs ist, lassen sich in Thun für den Bautypus «Wohnhaus auf Stall mit Hocheingang» wenig Argumente finden. Welchen Einfluss hat die Nutzung auf die Gebäudeform oder gibt es andere Gründe für einen Bautypus mit hochliegender Erschliessung?
Am Ende jedes Stadtkapitels steht eine Diskussion mit einer ersten Schlussfolgerung. Bei den drei Vergleichsstädten wird die Abgrabungsthese ohne direkte Bezugnahme auf Thun diskutiert, denn weder der Sachverhalt noch der Zeitraum ist auch bei den Vergleichsstädten keineswegs so eindeutig, wie er in der Literatur dargestellt wird. In Thun gab es bisher keine eindeutige These zur Entstehung der Hochtrottoirs, sondern es wurden verschiedene Ursachen vermutet. Im Kapitel Thun werden deshalb insgesamt sechs Thesen diskutiert. Insbesondere wurde auch die für Thun noch nicht geäusserte Möglichkeit einer Gassenlängsabgrabung überprüft und ein zeitlicher Rahmen dafür abgesteckt.
Im sechsten Kapitel erfolgt die Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse aus allen Fallbeispielen. Dazu werden zunächst für jede Stadt die wichtigsten Punkte der Untersuchungskriterien Stadtentwicklung, Topografie, Verkehr, Baubefunde, baurechtliche Situation und Nutzungsgeschichte aufgeführt. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich mit Thun hervorgehoben. Damit lassen sich Faktoren für die unterschiedliche Ausbildung von Hochlauben und Hochtrottoirs benennen. Von den sechs möglichen Ursachen für die Thuner Hochtrottoirs kommen nach der ersten Überprüfung drei Thesen in Betracht. Diese werden mit den Erkenntnissen der drei Vergleichsstädte in Bezug gesetzt. In einer Abwägung aller Fakten kann eine Schlussfolgerung für die Entstehung der Thuner Hochtrottoirs präsentiert werden. Damit kann auch eine Einschätzung erfolgen, inwieweit die Thuner Hochtrottoirs einen Sonderfall gegenüber den Hochlauben anderer Städte darstellen.
Die Arbeit schliesst mit Fragestellungen für die weitergehende Forschung.

[71] Der Forschungsstand ist jeweils in den entsprechenden Stadtkapiteln aufgeführt.
[72] Baeriswyl 2003b, 22; Steuer 1998, 34.
[73] Für die «rows» in Chester werden verschiedene Ursachen vermutet, so auch eine Stadtneuplanung mit Arkadenstrassen im 11. Jh. unter Edward I., Brown 1999, XVi.
[74] Die erhöhten Bürgersteige bei ebenen Geländeverhältnissen dienen dem Hochwasserschutz, vgl. Kapitel I.5.
[75] Die Baulinie regelt den Mindestabstand eines Gebäudes zur Strasse: Über die Baulinie durfte und darf nicht gebaut werden. Sie wird in älteren Vorschriften auch «Alignement» oder «Bauflucht» genannt.

I.
DER LAUBENGANG: TERMINOLOGIE, VERBREITUNG UND ENTSTEHUNG

1
EINFÜHRUNG IN DIE BEGRIFFLICHKEITEN

«Arkade», «Laubengang», «Laube», «Kolonnade» und «Galerie» – bereits im deutschen Sprachraum sind die Bezeichnungen vielfältig für einen Bautypus, dessen wesentliche Merkmale aus zwei Eigenschaften bestehen: gedeckt und zumindest zu einer Seite hin geöffnet zu sein. «Arkade» beschreibt einen Gang, dessen eine Seite durch eine offene Bogenstellung begrenzt wird.[76] Bei einer Stützenfolge mit geradem Gebälk wird von «Kolonnade» gesprochen.[77] «Galerie» bezeichnet einen Gang ohne genauere Konstruktionsangaben[78], ab dem 17. Jh. insbesondere einen Raum zum Aufhängen von Bildern.[79] Ein weiterer Begriff für einen offenen Gang ist «Laube»[80], der darüber hinaus ebenfalls zusätzliche Bedeutungen hat: Mit «Laube» wird sowohl ein Gartenhaus wie auch eine Halle oder ein offener Gang an der Schmalseite eines Gebäudes bezeichnet.[81] Ein moderner Begriff ist der Ausdruck «Laubengang».[82] Er kommt hier zur Anwendung.

Die Vielzahl der Bezeichnungen ist als Hinweis auf den langen Entstehungszeitraum des Laubengangs und auf sein Vorkommen in unterschiedlichen Kulturkreisen zu verstehen. Zwar sind zwischen den jeweiligen Begriffen durchaus gewisse Unterschiede festzustellen, im Gebrauch wird jedoch auf lexikalische Feinheiten wenig Rücksicht genommen. Laien wie Fachleute benutzen sie oft synonym. Die Terminologie veränderte sich über die Jahrhunderte, aber nicht überall und nicht überall gleichermassen. Vor allem der regionale Gebrauch der Begriffe erschwert eine genaue Abgrenzung.[83] Dies gilt auch für die Schweiz. Hier variieren die Bezeichnungen je nach Sprachregion und Epoche stark.[84] Die Deutschschweiz ist durch eine grosse Sprachvielfalt geprägt: Latein als frühe Schriftsprache, Alemannisch, Französisch, geschriebenes Hochdeutsch und die verschiedenen schweizerdeutschen Dialekte.

«Bogen» und «Schwibbogen» bezeichnen in den älteren deutschschweizerischen Schriftquellen den heutigen Laubengang. Seit dem 15. Jh. wird auch der Begriff «Laube» verwendet. Zu Beginn des 17. Jh. ersetzt das Lehnwort «Arkade» teilweise die Begriffe der früheren Schriftquellen.[85] Seither ist «Arkade» in der Schweiz durchaus geläufig[86], aber bis heute dominiert «Laube» gerade im Raum Bern.[87] Die Bezeichnungen «Terrasse» oder «Hochtrottoir» werden fast nur für Thun verwendet.[88]

Die Begriffe «Galerie», «Kolonnade» und «Laubengang» sind in der Deutschschweiz kaum verbreitet. Im Folgenden werden also diejenigen Begriffe vorgestellt, die bis zum 18. Jh. häufiger in Gebrauch waren. Es handelt sich dabei um «Bogen», «Schwibbogen» und «Laube». Zudem wird der Begriff «Dômes» erläutert, der aus der französischsprachigen Schweiz stammt, da ein Zusammenhang dieses Bautyps mit der Entstehung der Hochtrottoirs in Thun diskutiert werden soll. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den lokalen Begrifflichkeiten findet im Rahmen der einzelnen Stadtkapitel statt.

2
DIE BEGRIFFE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ FÜR «LAUBENGANG»: BOGEN – SCHWIBBOGEN – LAUBE

2.1
BOGEN UND SCHWIBBOGEN

«Bogen» und «Schwibbogen» beschreiben in den älteren Schriftquellen einen Laubengang. Bei den untersuchten Dokumenten handelt es sich vor allem um Rechtsquellen.[89] Sie bestehen aus Stadtsatzungen und Rechtsstreitigkeiten im Bauwesen. Ergänzt werden diese durch Verwaltungsprotokolle. Die grosse Schwierigkeit liegt in der eindeutigen Zuordnung des Begriffs zu einem Bauteil, denn «Bogen» wie «Schwibbogen» dienten als Bezeichnungen für verschiedene Bauelemente. «Bogen» stand für den linearen Einzelbogen, darüber hinaus wurde damit laut Schweizerischem Idiotikon aber auch ein Gewölbe, ein räumliches Element, bezeichnet: «Bogen = Gewölbe-, Schwibbogen an bedeckten Gängen; offenes Gewölbe, Bogengang […]; Synonym Lauben».[90] Diese doppelte Verwendung galt auch für den Begriff «Schwibbogen». Er bezeichnete zum einen den Brücken- und den Fensterbogen, aber auch die Bogen- bzw. Deckenkonstruktion eines Laubengangs.[91] Heute wird der Ausdruck «Schwibbogen» nicht mehr als Bezeichnung für einen Laubengang verwendet, sondern benennt die Stützkonstruktion zwischen zwei Häusern.[92]

In den frühen Schriftquellen gibt es keine einheitliche Verwendung der Bezeichnungen. Da die Originale teilweise in Latein verfasst sind[93], konnten durch unterschiedliche Übersetzungen abweichende Formulierungen entstehen.[94] Aber auch Abschriften konnten die Terminologie verändern.[95] Nach dem Schweizerischen Idiotikon wird «Laube» synonym zu «Bogen» verwendet: «Laube = Bogengang an der Seite eines Marktes oder einer Strasse mit Verkaufsläden, Magazinen, Wirtschaften usw.»[96] Für die Berner Laubengänge taucht der Begriff «Laube» als Synonym für «Bogen» im 15. Jh. auf.[97]

2.2
DER BEGRIFF «LAUBE»

Das Grimmsche Wörterbuch vermerkt unter «Laube»: «ahd. louba […]. Mit der ausbildung der deutschen bauart unter einwirkung altrömischer tradition verschwindet wol die alte bedeutung des wortes als eines von ästen zusammengefügten baues, nicht aber der name, der nun für einen offenen, leichter construierten raum, meist in verbindung mit einem hause, genommen wird: porticus vorlauben […]; wie in oberdeutschen landstrichen bis auf heute: an den bairischen und schweizerischen bauernhäusern ist die laube ein äuszerer gang, altane, gallerie um ein oberes stockwerk […]. Laube als steinbau, vorhalle einer kirche, eines tempels, eines thores […]; am häufigsten jedoch als bedeckter gang einer strasze oder eines marktes mit verkaufsplätzen.»[98]

«Laube» geht somit vermutlich auf den althochdeutschen Begriff «louba» zurück.[99] Aus «louba» sind laut Gottlieb Leinz auch die französische «loge» und die italienische «loggia» hervorgegangen.[100] Unter fränkischem, ostgotischem und swebischem Einfluss entstand die Bezeichnung «laubia» (oder «laubium», «lobium», «love» oder «löfferung»), die bereits im 9. Jh. verwendet wurde. Vom 9. bis 11. Jh. bezeichnete «Laube» viele bauliche Formen: Holz- wie Steinbauten, offene, freistehende Konstruktionen wie auch Anbauten. Die einzige Gemeinsamkeit bestand darin, dass zumindest ein Teilbereich eines Geschosses an mindestens drei Seiten offen ist.[101] Diese begriffliche Offenheit bezüglich Form und Konstruktion gilt auch für die frühen oberitalienischen Schriftquellen mit der Bezeichnung «laubiae».[102]

Im 13. Jh. beschreiben Schriftquellen freistehende Lauben mit spezifischen Nutzungen in Städten nördlich der Alpen. Die Gerichtslaube bestand aus einem offenen Erdgeschoss und einem Saalgeschoss.[103] Sie ist

[76] Koepf 1999, 29 f.
[77] Koepf 1999, 279.
[78] Koepf 1999, 193, weitere Bedeutungen: «oberer Rang im Theater», «Schutzüberbauung von Strassen im Gebirge».
[79] Seidl 2006, 168 f.
[80] Zur Laube: «Als Bezeichnung für den überdachten, nach einer Seite offenen Teil des Bauernhauses und für den überwölbten Gang am städtischem Haus (Laubengang, Laubengasse) bleibt Laube landschaftlich bis in jüngere Zeit gebräuchlich.», Pfeifer/Braun 1993, 771.
[81] Koepf 1999, 300.
[82] Koepf 1999, 300; Kadatz 1994, 150.
[83] Die Begriffsvielfalt herrscht auch in ein und derselben Stadt. In München werden die Bezeichnungen «Altänen», «Bögen» und «Arkaden» verwendet, Schmeller 1872, 1405. Unter «Altan» versteht man eine offene Plattform im Obergeschoss, jedoch nicht frei auskragend, sondern mit Pfeilern oder Stützen unterbaut. Das Synonym lautet «Söller», Koepf 1999, 11, 420.
[84] Eine Übersicht über die einzelnen Sprachregionen vermittelt Schläpfer 1982. Einen Überblick zur deutschsprachigen Schweiz gibt Haas 1982.
[85] «Arkade: Anfang 17. Jh. entlehnt aus gleichbedeutend frz. arcade (gleichbedeutend ital. arcata, zu arco, «(Schwib-)Bogen; Bogengewölbe» […]), anfangs vereinzelt in der frz. Form und bis ins 20. Jh. häufig in der Schreibung Arcade.», Schulz/Basler 1995, Bd. 2, 221; Pfeifer/Braun 1993, 59. Für die Verbreitung des Begriffs «Arkade» in Ungarn vgl. Borus 1990.
[86] In Burgdorf, Bern und Erlach spricht man sowohl von «Arkaden» wie von «Lauben»: «Als eine Eigentümlichkeit, die Burgdorf indes mit anderen schweizerischen und auch oberitalienischen Städten teilt, sind die Arkaden, hier wie in Bern «Lauben» genannt, zu erwähnen.» Stadtführer Burgdorf 1894, 32 f. Zu Erlach vgl. Gantner 1925, 107.
[87] Auch in aktuellen Wörterbüchern zeigt sich die ungebrochene synonyme Verwendung: «Loube: Arkaden in der Berner Innenstadt», Berndeutsches Wörterbuch 2008, 199 f., [Loube = Laube in Berner Mundart, Anm. d. Autorin].
[88] Peter Küffer spricht von «Hochtrottoirs», Küffer 1981, 79, und Samuel Gassner von «Terrassen», Gassner 1951, 64, genauso wie Martin Trepp, Trepp 1943, 233. Jürg Schweizer verwendet für einige Häuser in Burgdorf auch den Begriff «Hochtrottoir», KDM BE 1 1985, 308.
[89] Für Bern liegt bereits im 15. Jh. eine kurze Stadtbeschreibung vor, von Bonstetten 1846, 99.
[90] Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 4, Sp. 1061.
[91] «Die vordere Teil der Häusern durchgängig sind […] mit vorgebauten Lauben (Schwibbögen), damit man bei dem Regenwetter trocken könne durchgehen», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 4, Sp. 1068.
[92] Schwibbogen ist ein «waagrecht gespannter Bogen, zur Übertragung des Horizontalschubs zwischen zwei Gebäuden, meist über enge Gassen», Koepf 1999, 414. Beispiele solcher Bogen sind bei Joseph Gantner abgebildet, er bezeichnet diese jedoch als «Strassenbogen», Gantner 1925, 112–117.
[93] Die Handfeste von 1264 verwendet «arcus», übersetzt mit «schwibogen», SRQ BE II 11.1 2004, 19 und 34. Alfred von Bonstetten gebraucht 1478 für die Berner Laubengänge den Begriff «testudines», von Bonstetten 1846, 99, übersetzt mit «gewelbe», Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, IX. Beispiele für Bezeichnungen in frühen lateinischen Schriftquellen in Deutschland finden sich mit «tabernacula» und «lobia» bei Mone XI 1860, 11, und «lobio»,31, sowie «Sub arcubus» bei Baur 1862, 551.
[94] Freiburg i. Ü. ist ein Beispiel dafür: Ablösung des Lateins durch Französisch um 1360, ab dem 15. Jh. auch durch Deutsch. Die lateinisch verfasste Handfeste von 1249 wurde 1406 ins Französische und 1410 ins Deutsche übersetzt, Lüdi 1989.
[95] So wurde z. B. die Thuner Handfeste von 1316 wegen mangelnder Lesbarkeit und Verständlichkeit um 1402 neu verfasst, vgl. SRQ BE II 11.1 2004, 38.
[96] Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 3, Sp. 963.
[97] Beispiel Bern: Ausdruck «bogen» in der Satzung 1405, SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 253 (78), 190, auch noch 1470 in der Justinger Chronik (im Zusatz von Tschachtlan), Berner Chronik 1871, 28, Anm. 27. Im Satzungsbuch R taucht um 1500 in einem Zusatz die Bezeichnung «louben» auf, SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch R, Nr. 80, 253. Beispiele früher Schriftquellen in Italien und Deutschland bei Mone VIII 1857, 35 f., 45; Mone XIV 1862, 284.
[98] Grimm 1885, Teilbd. 6, Sp. 290 f.
[99] Pfeifer/Braun 1993, 771.
[100] Leinz 1977, 9.
[101] Albrecht 2003, 228 f. Zum Problem der begrifflichen Eingrenzung siehe auch Oettinger 1962, 202 f. Oettinger vermutet, dass die Laube zunächst Räume im Obergeschoss bezeichnete und erst später Räume im Erdgeschoss. Nach Stefan Albrecht war mit dem Begriff «Laube» bis ins 11. Jh. kein fester Bautyp verbunden, Albrecht 2002, 25.
[102] Albrecht 2004, 33. Italienische Schriftquellen sind aufgeführt bei Cagiano de Azevedo 1986.
[103] Frühe lateinische Begriffe für die Gerichtslaube sind «porticus» oder «tribunal», Albrecht 2002, 25.

als wesentlicher Bestandteil des mittelalterlichen Rathauses von Stefan Albrecht untersucht worden.[104] Ein zweiter Bautyp war die Marktlaube, die sich als offene Verkaufshalle in der Gassenmitte befand.[105] Berent Schwineköper führt diese für Basel, Bern[106], Rottweil, Villingen und Freiburg i. Br. an.[107] Solche freistehenden Lauben – Markt- und Gerichtslauben – sind von den offenen Vorbauten an Privathäusern zu unterscheiden, die ebenfalls Lauben genannt werden.[108]

Damit ist die bauliche Vielfalt für Verkaufseinrichtungen aber bei weitem noch nicht erschöpft.[109] Neben den Lauben in der Gassenmitte und den Hauslauben nennt Heinrich Gengler noch mobile Einrichtungen wie «Stände» und «Bänke»[110] sowie feste Konstruktionen wie «Hütten»[111] (u. a. «casae», «huttae») und «Buden»[112] (u. a. «budae», «camerae»). Besonders interessant sind die Hütten, die teilweise lange Reihen entlang der Häuser bildeten[113], und die «Budenhäuser», die sich im Erdgeschoss der Häuser befanden.[114] Die Hütten- und Buden-Reihen können beispielsweise einen bestehenden Laubengang nutzen.[115] Sie sind aber auch als Vorzustand des Laubengangs denkbar, beispielsweise einer Holzkonstruktion vor dem Steinbau.

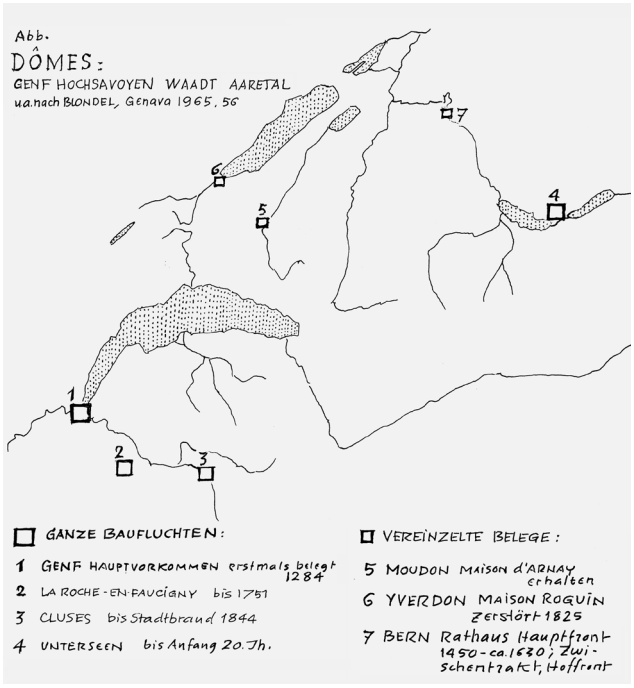
Die Interpretation der frühen Quellen ist angesichts der fliessenden Übergänge zwischen den einzelnen Bauformen und der grossen Bezeichnungsvielfalt ausgesprochen schwierig. Heinrich Gengler weist darauf hin, dass es bei den zahlreichen Ausdrücken für «Bude» unmöglich sei, «an diese verschiedenen Benennungen auch eine in den Urkunden consequent festgehaltene Ausscheidung der fraglichen Miniaturgebäude nach ihrer äusseren Gestalt oder inneren Einrichtung oder sonstigen Merkmalen zu knüpfen.»[116] Ein wesentlicher Unterschied zwischen festen Verkaufsbauten wie Buden und Hütten und dem Laubengang liegt seiner Ansicht nach in ihrem Sozialprestige: In den Laubengängen fand der Detailhandel von den höher angesehenen Kaufleuten der Stadt statt.[117]

«Laube» bezeichnet ab dem 12. Jh. demnach verschiedene bauliche Phänomene: die freistehende Halle, den einzelnen Vorbau an einem Haus, die Halle unter einem Haus oder die Aneinanderreihung mehrerer Vorbauten. Diese Begriffsverwendung legt eine gemeinsame Entwicklungsgeschichte von Laube und Laubengang nahe. Für die Laube als Teil des Hauses und den Laubengang als Element der Strasse werden jedoch unterschiedliche Entwicklungsformen geltend gemacht.[118] Dabei stellt sich die Frage, ob und inwiefern der Laubengang tatsächlich eine städtebauliche Eigenständigkeit besitzt oder «nur» aus einer Aneinanderreihung von Einzellauben entsteht und besteht (Abb. 28).[119]

3
SONDERFORM: DER BEGRIFF «DÔMES»

«Dômes»[120] ist die Bezeichnung für eine spezifische Laubengangkonstruktion in der Westschweiz und in Savoyen. Joseph Gantner beschreibt sie als «hölzerne Arkaden mit krönenden Giebeln, die den eigentlichen Aussenmauern der Häuser über mehrere Stockwerke hinauf vorgesetzt waren».[121] Sie sind bis auf ein einziges Beispiel in Moudon (VD) alle zerstört (Abb. 7, 16).[122] Die stärkste städtebauliche Wirkung entfalteten sie in Genf, wo sie ganze Strassenzüge begleiteten (Abb. 8).[123] Es gab dort 152 «dômes», die teilweise im 18. Jh, mehrheitlich im 19. Jh. abgebrochen wurden. In Genf gab man der leichten und luftigen Holzkonstruktion den Vorzug gegenüber der Steinarkade. Die erste Erwähnung eines «dômes» stammt aus dem Jahr 1284.[124] Louis Blondel unterscheidet vier Typen der «dômes» (Abb. 9), die eine Entwicklung von 1655 bis ins 18. Jh. darstellen. Sie werden der jeweiligen Haus-

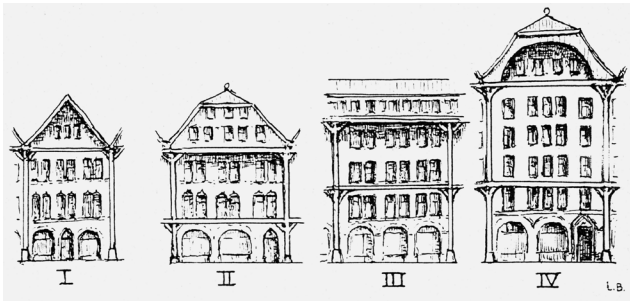
104 Albrecht 2004.
105 Sydow 1994, 38.
106 In Bern wurden diese Verkaufsstände in der Gassenmitte auch «Schalen/Schaalen» genannt, Baeriswyl 2003b, 189; Baeriswyl 2006a, 238 f. Vgl. auch Anhang 1.D.2.
107 Schwineköper 1965, 27–34. Weitere Beispiele befanden sich in Offenburg und Waldkirch. Gerd Nagel zweifelt die von Schwineköper postulierte Entstehung der Marktlauben mit der Stadtgründung an, vgl. Nagel 1971, 67 f. Karl Gruber rekonstruierte für Freiburg i. Br. als erster 1952 die Lauben in der Gassenmitte, Gruber 1976, 59, Abb. 43, hier nicht abgebildet.
108 Albrecht 2004, 33. Für Freiburg i. Br.: Schwineköper 1965, 28, Anm. 62; Baeriswyl 2003b, 115, Anm. 771. Für Bern: Baeriswyl ebd., 189.
109 Eine Übersicht der mittelalterlichen Bildquellen zum Marktgeschehen findet sich bei Nagel-Schlicksbier 2006. Die zahlreichen Abbildungen zeigen die grosse Vielfalt an Verkaufseinrichtungen, ebd., 300–312.
110 Gengler 1882, 136 f.
111 Gengler 1882, 137.
112 Gengler 1882, 140 f.
113 Gengler 1882, 137, mit dem Beispiel Erfurt. Alfred Kirchhoff, der von Gengler zitiert wird, spricht nicht von «Hütten», sondern davon, dass «60 Bänke […] wohl in zwei Reihen längs am Gartenzaun an der Severhöhe (oder längs der vielleicht damals hier bereits angelegten Häuserzeile) standen», Kirchhoff 1870, 59, Anm. 104.
114 Gengler 1882, 142, Beispiele Frankfurt und Lübeck.
115 Gengler 1882, 141. In München befanden sich die Buden zwischen Strebepfeilern.
116 Gengler 1882, 141.
117 Gengler 1882, 146.
118 Griep 1985, 211; Meckseper 1982, 145 f.
119 Beispiele: Angerdorf, Schömberg, Möhringen, Borgo und München, vgl. Schmalscheidt 1987, 31.
120 Aus dem Französischen, bedeutet «Kuppel».
121 Gantner 1925, 107.
122 Abhandlung zu den «dômes»: Blondel 1965. Hinweise zu weiteren Vorkommen, vgl. KDM VD 6 2006, 48, Anm. 66, 67.
123 Weitere Abbildungen der Genfer «dômes» vgl. Das Bürgerhaus im Kanton Genf, 2. Teil 1940, 31, 33, hier nicht abgebildet.
124 Blondel 1965, 50.



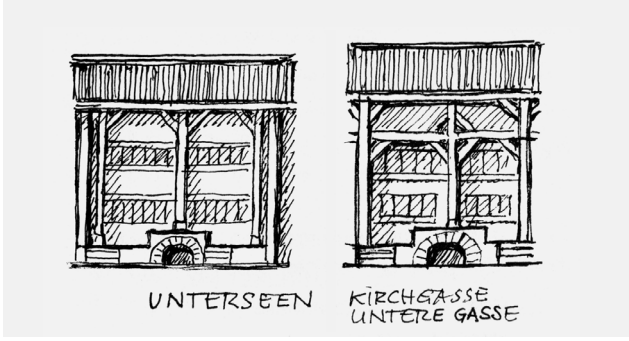
7 Vorkommen der «Dômes» in der Schweiz, Skizze von Paul Hofer 1979.



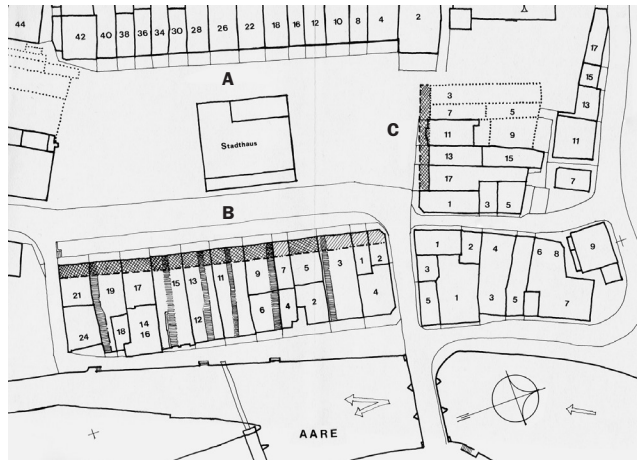
8 Genf, «Dômes des Rues-Basses vus de la Fusterie et détruits en 1827», Strassenansicht von Pierre Escuyer.



9 «Dômes-Typen», Skizzen von Louis Blondel 1965.



10 Unterseen, «Dômes-Häuser», Skizzen von Barbara Björck und Paul Hofer o. J.



11 Unterseen, Torisgänge und «Dômes-Häuser», Situationsplan von Barbara Björck und Paul Hofer 1979.

A Obere Gasse
B Untere Gasse
C Kirchgasse

Nachgewiesene «Dômes»
Anzunehmende «Dômes»
Nachgewiesene Torisgang



12 Unterseen, Eckhaus Kirchgasse/Habkerngässli (abgerissen), Blickrichtung gegen Osten, Foto o. J.



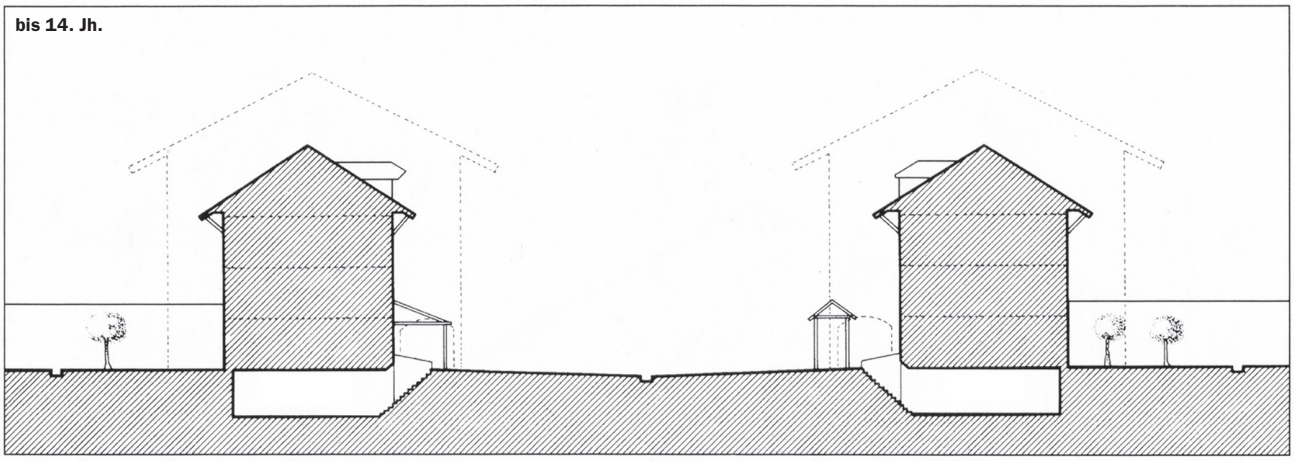
13 Unterseen, Untere Gasse 15, Blickrichtung gegen Osten, Foto um 1900.

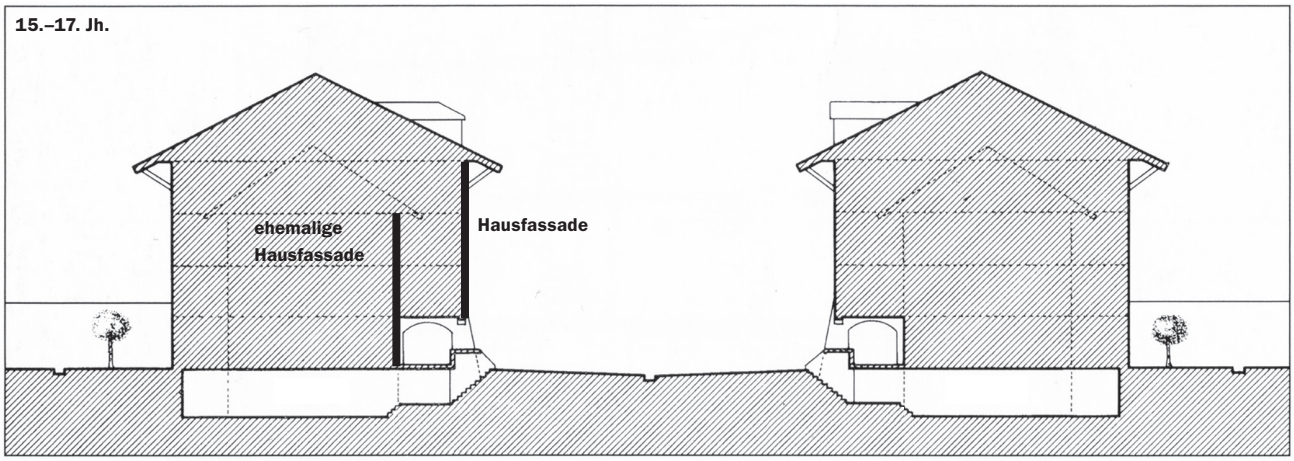
höhe angepasst. Bei Typ II und III sind die Räume der beiden obersten Stockwerke bzw. der Giebel vorgezogen. Bei Typ IV bildet ein bogenförmiger Mansardgiebel einen expressiven Abschluss. Dieser Giebel überblendet die Traufständigkeit des Hauses.
Allen dargestellten Typen gemeinsam war die Konstruktion. Die Giebel wurden von Holzstützen getragen, die je nach Höhe der Gesamtkonstruktion mit einem oder zwei horizontalen Balken stabilisiert waren. Die Stützen standen auf Strassenniveau. Im Erdgeschoss der Häuser befanden sich Läden. Vor der Stützenreihe der «dômes» waren – im Strassenraum gut sichtbar (Abb. 8) – zusätzlich hölzerne Verkaufsbuden aufgestellt. Dadurch erreichte man eine ebenerdige Erweiterung der Verkaufsflächen gegenüber herkömmlichen Marktstrassen. Sie dienten den Markthändlern und Käufern als Schutz vor Regen und Wind. Markt und «dômes» gehören nach Blondel zusammen: «Les dômes sont nés avec les foires et on ne peut se les représenter sans considérer cet aspect.»[125]
In der Deutschschweiz war nur die Hauptfront des Berner Rathauses im Zustand von 1450 bis 1630 als Sonderform eines «dômes» bekannt (Abb. 7). Barbara Björck und Paul Hofer übertrugen jedoch den Begriff «Dômes» auch auf einige Häuser in Unterseen.[126] Unterseen liegt am westlichen Ende des Thunersees und ist nur 30 Kilometer von Thun entfernt. Die Entstehung der Hochtrottoirs in Thun wird erstmals von Peter Küffer mit den Häusern in Unterseen in Verbindung gebracht.[127]
Neben der geografischen und entwicklungsgeschichtlichen Nähe zu Thun ist auch die besondere architektonische Ausprägung der Häuser in Unterseen interessant: Anders als in Genf, standen hier die Holzstützen auf einem erhöhten, massiven Sockelgeschoss (Abb. 10, 12, 13). Fussgänger gelangten mittels Treppen auf den erhöhten Vorplatz. Bei manchen Häusern befand sich in der Mitte unter dem Haus ein Durchgang quer zur Gassenflucht. Erst durch das Anheben des Erdgeschosses wurde die Unterquerung des Hauses möglich. Dieser «Torisgang» führte zum tiefer gelegenen Flussufer der Aare hinab. Er geht nach Barbara Björck auf eine «zähringische Tradition» zurück.[128] Sie bezeichnet mindestens sechs solcher Gänge als nachgewiesen (Abb. 11). Diese wurden im 19. Jh. aufgehoben.
Der Querschnitt erinnert an die Thuner Topografie der Oberen Hauptgasse Aareseite: Der flussseitige Hauszugang ist bei beiden Standorten ebenerdig, das Gelände steigt in Unterseen fast um ein Geschoss, in Thun je nach Lage um zwei Geschosse gegen die Gasse an. Die Nähe zur Aare würde zwar einen Steinsockel als konstruktiven Holzschutz plausibel machen, die erhöhten Sockelgeschosse befinden sich jedoch in Unterseen wie auch in Thun auf der Gassen- und nicht auf der Flussseite. Sollte der Bautyp von Unterseen – erhöhter Steinsockel und dadurch erhöhter Hauseingang – auch in Thun festzustellen sein, könnte dies eine Erklärung für die Hochtrottoirs unabhängig von topografischen Eingriffen in das Gassenlängsprofil liefern. Auf diese Frage hin werden die Baubefunde in Thun analysiert.[129] Zudem wird in Kapitel VI.6.3 die Annahmen Björck/Hofers zu den «dômes» und Torisgängen mit den Befunden der aktuellen archäologischen Grabungen in Unterseen für eine abschliessende Beurteilung verglichen.

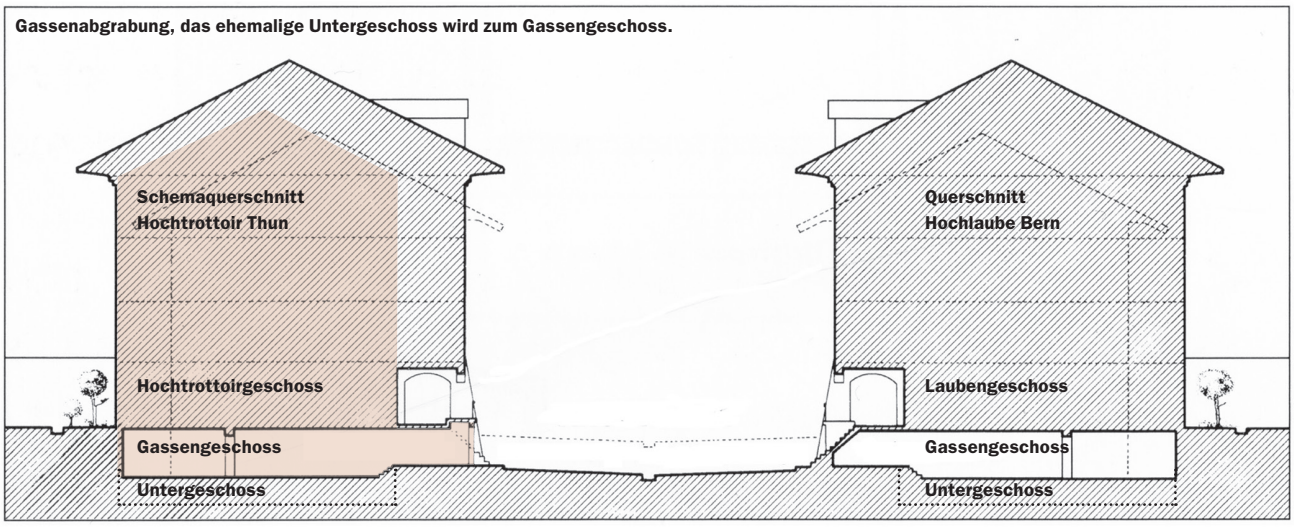
4
VERWENDETE BEGRIFFE

Diese Arbeit versucht nicht, eine neue Terminologie für den Laubengang einzuführen. Ein solches Vorgehen erscheint im Hinblick auf die Vielfalt der Begrifflichkeiten der historischen Schriftquellen nicht sinnvoll.
Bei der Interpretation der Schriftquellen müssen stets mehrere Umstände berücksichtigt werden: Der Gebrauch unterschiedlicher Begriffe folgt keiner lexikalischen Regel, sondern ist oftmals willkürlich[130], und jeder Begriff birgt ein breites Verwendungsspektrum in sich. Zusätzlich muss der regionalen und lokalen Verwendung der Bezeichnungen, dem historischen Begriffswandel und dem jeweilige Kontext (öffentlich/privat) besondere Beachtung geschenkt werden.
Gerade wegen dieser Unschärfen legt diese Arbeit Wert auf eine eindeutige und ausgewiesene Begrifflichkeit (Abb. 14). Beim Einzelhaus wird von der «Laube» gesprochen. Der «Laubengang» auf Strassenniveau

[125] Blondel 1965, 56.
[126] Björck/Hofer 1979, 79, 109. Freundlicher Hinweis von Andres Moser: Er warnt vor einer Anwendung des Begriffs «Dômes» auf Unterseen: gebräuchlich sei «Törisgässli». «Dômes» bezeichne eigentlich nur den oberen Dachabschluss. Im neuenburgischen und französischen Jura heissen auch stützenlose Giebeldächer («Ründen») «dômes». «Ründi» nennt man im Berndeutschen einen Rundbogen unter dem Dach beim Bauernhaus, Berndeutsches Wörterbuch 2008, 254; KDM BE 2 1998, 493. Im Glossar der Bauernhäuser im Kanton Neuchâtel wird der Begriff «dôme» als einfache Dachöffnung, ohne jedes formale Merkmal definiert: «Dôme = ouverture dans une toiture», Boschung et al. 2010, 552.
[127] Küffer 1981, 79.
[128] Björck/Hofer 1979, 79.
[129] Vgl. Kapitel II.8.3 und II.8.4.
[130] Eine Diskussion mit Armand Baeriswyl machte klar, dass oft sogar an einem einzigen Objekt für dieselbe Bauform verschiedene Bezeichnungen verwendet werden. Ein Beispiel für die unpräzise Terminologie ist die Polizeiordnung Thuns von 1830, vgl. Kapitel II.6. Das Problem der wenig konsequent angewandten Terminologie gilt für den historischen wie aktuellen Gebrauch gleichermassen.







14 Bern, Entwicklungsstufen Gerechtigkeitsgasse, schematische Querschnitte von J. L. Recondo mit Ergänzungen der Autorin. Eingefärbt: Schemaquerschnitt Hochtrottoir Thun.



15 Moudon, Rue du Château 36 (zerstört 1945–1947), Blickrichtung gegen Nordosten, Foto o. J.



16 Moudon, Rue du Château 34, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto 2007.

wird als solcher bezeichnet. Für den erhöhten Laubengang erscheinen neu kreierte Bezeichnungen wie «Obergeschosslaubengang» oder «Hochlaubengang» unangebracht. Deswegen kommt der eingeführte Begriff «Hochlaube» zur Anwendung.
Eine Ausnahme bildet Thun. Hier wird der Begriff «Hochtrottoir» verwendet. Diese Differenzierung erscheint sinnvoll, weil er den baulichen Unterschied zu den Hochlauben anderer Städte verdeutlicht: Die Obergeschosse sind nicht vorgezogen, wodurch der Laubengang räumlich erst entsteht. Das vorgezogene Gassengeschoss decken in Thun nicht die Obergeschosse, sondern die weit auskragenden Hausdächer. Schwierig bleibt die Bezeichnung in Burgdorf, weil dort die bauliche Ausformulierung nicht einheitlich ist. Deshalb wird dort, je nach Haus, von der «Hochlaube» oder dem «Hochtrottoir» gesprochen.
Für die Untersuchung der Hochtrottoirs bedarf es noch weiterer Begriffsklärungen, denn sowohl die Gassenfront als auch die Höhenlage der Gasse waren Veränderungen unterworfen. Die Häuser wurden teilweise gegen die Gasse erweitert, die Obergeschosse vorgezogen. Damit gibt es historisch zwei Hausfluchten, die unterschieden werden müssen. Die historische Baulinie in Bern, Burgdorf, Erlach und Thun lag an der Laubengang-Innenseite und entsprach den Bodenbesitzverhältnissen. Das Vorziehen der Häuser im Obergeschoss über diese Baulinie bis zur Laubengang-Aussenkante wurde jedoch in allen Städten stillschweigend toleriert.[131] Dieser Erweiterungsprozess war im 18. Jh. in allen Städten abgeschlossen.[132] Deswegen wird die vorgezogene Fassade als «Hausfassade» bezeichnet.
Mit der Abgrabung der Gasse geht das horizontale Bezugssystem verloren: Untergeschosse werden zu Erdgeschossen und Erdgeschosse werden zu Obergeschossen. Deshalb kommen hier die Begriffe «Laubengeschoss, hoch gelegen» und «Gassengeschoss, gasseneben oder leicht vertieft» zur Anwendung. Der Begriff «Untergeschoss» bleibt die Ausnahme, er bezeichnet ein Geschoss, das vollständig unter dem Strasseniveau liegt.

5
VERBREITUNG DES LAUBENGANGS

Der Laubengang existiert seit der Antike in den verschiedensten Kulturkreisen.[133] Die Verbreitung des nordalpinen Laubengangs erstreckt sich vom Südtirol gegen Nordosten via Oberösterreich, Böhmen[134], Schlesien, Polen bis hin nach West- und Ostpreussen. Darüber hinaus gibt es Laubengänge in Städten ohne regionale Entsprechung: so in Strassburg, Metz, Köln

und Münster/Westfalen.[135] Neben der Bodenseeregion bildet die Schweiz einen weiteren Schwerpunkt. Laubengänge kommen im Schweizer Mittelland, in der Ostschweiz und im Tessin vor. Sie finden sich in den Städten Altstätten[136], Bern, Bellinzona, Burgdorf, Erlach, Estavayer-le-Lac, Freiburg i. Ü.[137], Laupen, Locarno, Lugano, Murten[138], Rapperswil, Thun, Werdenberg und Wil[139] (Abb. 2).[140] Zu ergänzen ist die Aufzählung mit Avenches, Moudon[141] (Abb. 15, 16), Neuchâtel[142], Payerne[143] und den «dômes» in Genf. Die Laubengänge sind in den letztgenannten Städten nur vereinzelt vorhanden oder erhalten.

In der Schweiz sind Hochlauben und Hochtrottoirs in Avenches, Bern, Burgdorf, Erlach, Estavayer-le-Lac[144], Freiburg i. Ü., Laupen und Thun bekannt (Abb. 3). Beide Bauformen kommen also, verglichen mit den Laubengängen, nicht nur in deutlich weniger Städten vor, sie stellen auch innerhalb der jeweiligen Stadt eine Ausnahme dar. Alle Städte weisen auch ebenerdige Laubengänge auf. Die Hochlaube und das Hochtrottoir sind eine Sonderform des Laubengangs. Zu unterscheiden sind die beiden Bauformen von erhöhten Bürgersteigen (in der Schweiz «Trottoirs» genannt), die dem Schutz vor Hochwasser dienen,[145] wie beispielsweise in Langenthal[146], Zug[147] und Rapperswil[148].

In dieser Arbeit werden die Hochlauben und Hochtrottoirs von Thun, Burgdorf, Erlach und Bern genauer untersucht. Sie liegen alle im Kanton Bern und sind von gemeinsamen politischen Rahmenbedingungen geprägt. Die anderen Städte müssen späteren Bearbeitungen vorbehalten bleiben. Trotzdem sollen Avenches und Freiburg i. Ü. hier aus zwei Gründen kurz vorgestellt werden. Zum einen bietet diese waadtländische Stadt Avenches auf kleinstem Raum das ganze bauliche Spektrum verschiedener Formen von Hochlauben und Hochtrottoirs (Abb. 18, 19). Vor allem aber ist in Avenches eine Gassenlängskorrektur als deren Ursache zweifelsfrei belegt. Die Abgrabung fand von 1817 bis 1831 statt und ist schriftlich und zeichnerisch dokumentiert.[149] Die Ausgangslage für diese Gefällekorrektur war der Wunsch, eine neue Verbindungsstrasse zwischen Payerne und Murten, «Nouveau Grand Chemin de Berne» genannt, zentral durch die Grand-Rue in Avenches zu führen.[150] Dafür wurde das Stadttor «Porte de Payerne» abgebrochen. Da die Grand-Rue auf einer Hügelkuppe liegt, mussten die Steigungen nach beiden Seiten verringert werden. Der Geländeabtrag betrug minimal 50 Zentimeter, maximal 4,50 Meter. Die Häuser wurden zum Teil unterfangen, einige wurden auch komplett neu erbaut. Die Höhenlagen des Laubengangs und der Hauseingänge blieben unverändert (Abb. 17), der Laubengang wurde zur Hochlaube.[151]

Das Beispiel Freiburg i. Ü. (Kanton Freiburg) ist weder wegen seiner Ausdehnung noch der baulichen Ausprägung der Hochlaube, sondern wegen der Quellenlage bedeutsam. Denn der Laubengang umfasst nur sechs Häuser (Abb. 23). Er liegt am östlichen Ende der Grand-Rue[152] und ist nur auf der Südseite der Häuserreihe vorhanden[153]. Bei den drei letzten Häusern, die an das ehemalige Staldentor grenzten, befindet sich eine Hochlaube. Für diese Hochlaube wird in der Literatur wird ebenfalls eine Gassenabgrabung als Ursache

131 In Bern ist nur eine späte Verordnung von 1740 bekannt, in der das Vorziehen der Hausfassade ausdrücklich gestattet wurde, vgl. Kapitel V.6.

132 Eine Ausnahme bildet Thun: Im 19. Jh. wurde in der Oberen Hauptgasse der projektierte Abbruch des Hochtrottoirs Aareseite nicht realisiert, die Rücksetzung zweier Hausfassaden hingegen schon, vgl. Kapitel II.4.6.

133 Schmalscheidt 1987. Für die Verbreitung in Deutschland, fortlaufend innerhalb der Regionen aufgeführt, vgl. Grisebach 1930, für Österreich Hinterleitner-Graf 1959, besonders 48–54, für Frankreich Lavedan 1926, 490 f. Laubengänge in Frankreich sind besonders in den Bastiden vorhanden, Lavedan/Hugueney 1974, 145, zahlreiche Abbildungen LXXXXV–LXXXIX.

134 Otakar Nový bietet eine Übersicht zu den Laubengängen in böhmischen Städten, Nový 1987.

135 Meckseper 1982, 145.

136 Der Laubengang in Altstätten wird «unter den Schöpfen» genannt, vgl. Rahn 1889, 43. Abbildung bei Meyer 1946, 37, hier nicht abgebildet.

137 KDM FR Stadt 1 1964, 36. Der Laubengang wurde nur in einem Abschnitt der Grand'Rue realisiert, vgl. KDM VD 6 2006, 46, Anm. 58. Er umfasst sechs Häuser, vgl. Bourgarel 1998, 15, Abb. 1, hier nicht abgebildet.

138 KDM FR 5 2000 144, Abb. 108.

139 Grisebach 1930, o. S., Abb. 66, hier nicht abgebildet.

140 Aufzählung bei Rahn 1889, 43 f., ergänzt um Lugano und Locarno als Beispiele «italienischer Säulenarkaden» bei Gantner 1925, 107, sowie Rapperswil und Bellinzona bei Meyer 1946, 35.

141 Rue du Château, KDM VD 6 2006, 45–49. In Moudon ist vor allem das Haus an der Rue du Château 34 mit einem «dôme» von 1646 erwähnenswert, ebd., 293–300.

142 Rue de l'Hôpital, KDM NE 1 1955, 321.

143 Grand-Rue, Das Bürgerhaus im Kanton Waadt, 2. Teil 1933, LXXVI.

144 Lauper 1995, 11 f.

145 Diese Trottoirs sind zwar erhöht, aber nicht mit nutzbaren Räumen unterbaut.

146 Das häufige Hochwasser der Langete wurde über Jahrhunderte durch die Marktgasse abgeleitet. Die Häuser stehen im Stadtzentrum auf erhöhten Trottoirs. Nach dem Jahrhunderthochwasser 1975 wurde ein Entlastungsstollen gebaut, Kuert 2001, 183 f.

147 Die Altstadt von Zug verlor wegen eines Seeeinbruchs 1435 ihre unterste Gasse, KDM ZG Stadt 2 1959, 14 f. Die obere Hausreihe der Obergasse steht auf einem erhöhten Trottoir. Dieses ist schon auf der Zuger Ansicht in Stumpfs Chronik von 1548 abgebildet. Das Trottoir wurde noch nicht archäologisch untersucht, ebd., 426.

148 Der leicht erhöhte Laubengang der Hintergasse wird «Bögen» genannt, KDM SG 4 1966, 393.

149 Grandjean 2007, 231–234.

150 Grandjean 2007, 327 f.

151 Grandjean 2007, 331 f.

152 Auch Reichengasse genannt.

153 Ein Laubengang befindet sich bei den Häusern Grand Rue 30 bis 36.

angeführt.[154] Diese Schlussfolgerung basiert auf den Bauuntersuchungen und Schriftquellen des Hauses Grand-Rue 36.[155] Mit dessem Besitzer Ulrich von Englisburg wird 1547 verhandelt, da durch die Gassenabgrabung der Neubau seiner östlichen Hausfassade gegen die Gasse notwendig wird. Eine Einigung wird erzielt, indem sich die Stadt zur Hälfte an den Kosten beteiligt (Zustand vor und nach der Neufassadierung Abb. 21, 22). Die meisten Schriftquellen erwähnen die grosse Steilheit und Enge des Staldens und sprechen von einer Verbreiterung.[156] Eine Verbreiterung muss jedoch nicht unbedingt eine Abgrabung bedeuten. Dieses Beispiel zeigt, dass für denselben Vorgang zur gleichen Zeit von verschiedenen Schreibern ein unterschiedliches Vokabular verwendet wird. Nur in einer Quelle, der getroffenen Vereinbarung vom 28. Januar 1547 wird eindeutig mit dem Ausdruck «abzuschlÿssen»[157] auf die Abgragung hingewiesen: «Als min g. herren von erwÿtterung wegen des Staldenn abgeratten, I. von Engelspurg huss den teill, so an gemelten Staldenn stosst, abzuschlÿssen und zebuwen von wegen, das ouch bösehalb der muren zuo besorgen, das es ein grosser schade werde entspringen, hatt sich der selbig juncker Hans von Engelspurg begebenn und erbetten, dem zuo gelebenn, so ime min g. herren des buwshalb uffleggenn werden.»[158]

Im Gegensatz zu der Abgrabung in Avenches im 19. Jh. ist in Freiburg i. Ü. dennach eine Gassenabgrabung bereits für Mitte des 16. Jh. schriftlich dokumentiert. Die weitere Untersuchung wird zeigen, ob sich daraus Parallelen und Schlussfolgerungen für die Berner Beispiele ziehen lassen.

6
ENTSTEHUNG DES LAUBENGANGS

Der Ursprung der Laubengänge liegt nach Karl M. Swoboda in der griechischen Säulenstrasse.[159] Sie seien mit der städtebaulichen Absicht erstellt worden, die dahinterliegende Architektur zu überspielen. Das Einzelgebäude tritt in den Hintergrund zugunsten des Strassenraums. Die griechische Säulenstrasse habe auch den byzantinischen Strassenraum geprägt. Ihre Weiterentwicklung sei die römische Arkade, welche die Grundlage für den mittelalterlichen Laubengang gebildet habe.[160] Die architektonische Zugehörigkeit des mittelalterlichen Laubengangs zur Strasse ist für Swoboda klar ersichtlich, sie «sind gewissermassen öffentlich und daher mächtiger ausgebildet als das über und hinter ihnen aufgebaute Haus. Sie geben den Sockel ab, auf welchem die in bescheideneren Proportionen gehaltene eigentliche Fassade des Wohnhauses aufsitzt.»[161] Swoboda erachtet den Laubengang eindeutig als eigenständiges städtebauliches Element. Mehr noch, als künstlerisches Element des Städtebaus, denn der neutralisierende Charakter des Laubengangs spiegle den Willen zum einheitlichen Ausdruck des Strassenraums.

Swobodas Behauptung eines direkten Einflusses der antiken Säulenstrasse auf die mittelalterlichen Erscheinungsformen des Laubengangs nördlich der Alpen ist umstritten. Dafür fehle nach Cord Meckseper im deutschsprachigen Raum bisher ein archäologischer Nachweis. Der gleiche Entstehungszeitraum beidseits der Alpen spreche für eine Parallelentwicklung im Hoch- und Spätmittelalter.[162]

Elisabeth Plonner weist auf die Arkade als wichtiges Element der Repräsentationsarchitektur hin. Sie skizziert für die Herausbildung der Arkadenhöfe nördlich der Alpen eine Entwicklungslinie, die von den antiken Säulenhallen über die karolingischen Pfalzbauten bis

[154] Franz Rudellas Chronik § 1087, in: Zehnder-Jörg 2007, Teil II, 612 f., insbesondere Anm. 3; Bourgarel 1998, 88, Anm. 266.

[155] Bourgarel 1998, Untersuchung zum Haus Grand Rue 36, 59–114 und 147–150, besonders wichtig hier die Stalden-Abgrabung in Phase 12 (16. Jh.), 88–93.

[156] Beispielsweise de Zurich 1924, 296 und Franz Rudellas Chronik, § 1087, in: Zehnder-Jörg 2007 Teil II, 612.

[157] Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 9 Sp. 676, «schlisse» bedeutet u. a. der Abbruch von Bauwerken, aber auch der Abtrag von Gelände.

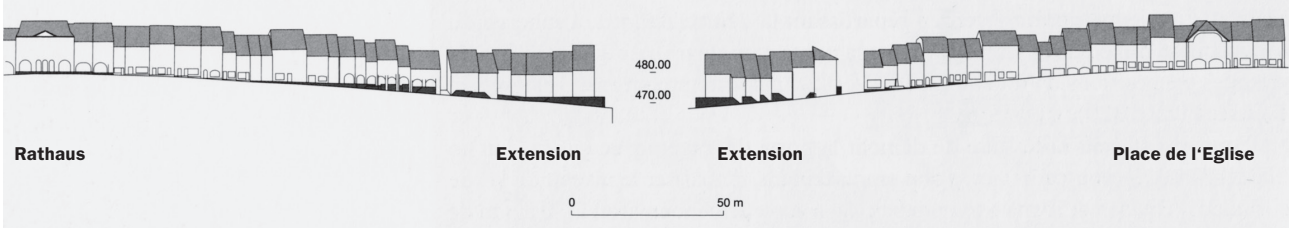
[158] STAF, Ratsmanual 64, 172 (28. Janvier 1547). Ich danke Katrhin Utz Tremp für die Transkription dieser bisher einzigartigen, frühen Textquelle für eine Gassenabgrabung, die de Techtermann, 1914, 8 f. als einziger zitiert. Die Seckelmeisterrechnung von 1457, auf die Zehnder-Jörg 2007 II, 612 in Anm. 3 verweist, verwendet den Ausdruck «élargir» und nicht «Schlyssen». Die Seckelmeisterrechnung findet sich in: Fontaine o. J.

[159] Swoboda 1969, 36. Michelangelo Cagiano de Azevedo versucht einen germanischen Ursprung der Laube nachzuweisen, vgl. Albrecht 2004, 33, Anm. 10.

[160] Swoboda 1969, 250 f. Der römische und griechische Einfluss wird mehrheitlich angenommen. So auch Borus, der folgenden Eintrag im Bilder-Conversations-Lexikon von 1837 zitiert: «Arkaden nennt man Bogengänge, bei welchen jeder Bogen auf zwei Pfeilern ruht, denn die Bogen über Säulen zu spannen, wird als ein Verstoss gegen den guten Geschmack erachtet. Sie waren vorzüglich im alten Griechenland und Rom sehr gewöhnlich, teils um Schutz gegen die Sonne zu gewähren, teils als Zuflucht bei eintretendem Regen, weshalb mit ihnen namentlich Tempel und Theater sowie andere öffentliche Gebäude und Plätze umgeben wurden […]. Häufig findet man sie noch jetzt in den südlichen Gegenden teils an einzelnen Gebäuden, oft auch ganze Strassen entlang ununterbrochen fortlaufend», Borus 1990, 73 f. Für Joseph Gantner stellen die «Lauben […] im Grunde nur gallisch-nordische Modifikationen der schon seit der Antike bekannten, spezifisch südlichen Säulenarkade» dar, Gantner 1925, 113. Karl Gruber verweist auf das römische Laubenhaus, Gruber 1976, 89.

[161] Swoboda 1969, 255. Besitzverhältnisse werden von Swoboda nicht angesprochen.

[162] Meckseper 1982, 146. Peter Meyer unterscheidet die Entstehungsbedingungen der Laubengänge im Kanton Bern und in der Ostschweiz gegenüber den Laubengängen im Tessin. Er anerkennt antike Vorbilder vor allem für die südlichen Schweizer Städte, Meyer 1946, 35.



17 Avenches, Längsschnitt Grand-Rue in NW-NO Richtung, dunkel hervorgehoben die Höhendifferenz durch die Tieferlegung der Strasse 1821–1823, Schema von Jean-Daniel Rickli, ergänzt von Jean-Paul dal Bianco o. J.



18 Avenches, Grand-Rue 65 bis 75, Blickrichtung gegen Süden, Foto o. J.



19 Avenches, Extension 58 bis 70, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1982.



20 Avenches, Grand-Rue mit Laubengängen, Situationsplan von Jean-Paul dal Bianco o. J.

- Existants (dès le XVI^e s.)
- Existants (dès le XVIII^e s.)
- Repérés archéogiquement et documentés (dès les XV^e–XVI^e s.)
- Documentés au XVI^e s. ou attestés

zum St. Galler Klosterplan (besonders das Abthaus) reicht.[163] Die Arkade war als architektonisches Motiv der Sakral- und Herrschaftsarchitektur somit früh auch im Schweizer Raum verbreitet.[164]

Hans Schmalscheidt geht wie Meckseper von einer parallelen Entstehung der mittelalterlichen Laubengänge in Nord- und Mitteleuropa sowie der südlichen Arkadengänge aus. Unterschiedlich sei der städtebauliche Ausdruck. Die südlichen Kolonnaden würden als Repräsentationsform den Strassenraum vereinheitlichen, wohingegen bei den nord- und mitteleuropäischen Beispielen in der Reihung von Vorlauben die individuelle Konstruktion des Einzelhauses ablesbar bleibe (Abb. 28).[165]

Neben den gedeckten Säulenstrassen gab es in der Antike auch mehrgeschossige Verkaufseinrichtungen. Die «Attalosstoa» (errichtet 150 v. Chr.) in Athen besass bereits zwei Geschosse.[166] In Rom wurde eine 22 Meter hohe Hanglage zum Bau eines dreigeschossigen Marktgebäudes genutzt, das zugleich als Stützmauer fungierte. Dieser «Mercatus Traiani» (2. Jh. n. Chr.) ist ein komplexes Raumgefüge in Grundriss und Schnitt und ein Beispiel des ausgesprochen geschickten Umgangs mit einer anspruchsvollen topografischen Situation.[167] Ebenfalls mehrgeschossig waren die römischen «Horrea», ursprünglich als Speichergebäude gebaut, die später jedoch auch dem Handel dienten. Die mindestens dreigeschossige «Horrea Epagathiana et Epaphroditiana» (2. Jh. n. Chr.) steht für den Übergang vom Speicher zum Handelshaus.[168] Der Vorteil der Zwei- oder Mehrgeschossigkeit für Verkaufseinrichtungen liegt in der Vergrösserung der Nutzfläche, was gerade bei engen Platzverhältnissen von Bedeutung sein kann.

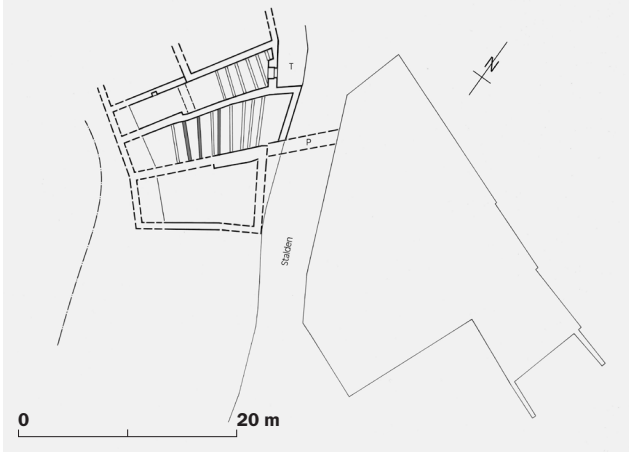
Ist es denkbar, dass die vertikale Anordnung zusätzlicher Verkaufsflächen als Konzept für die Entstehung der Hochlauben eine Rolle spielte? Dann wäre die zweigeschossige Erschliessung originärer Bestandteil der Hochlaube.

Bei den antiken Beispielen handelt es sich um Gebäude, die für den Handel errichtet wurden. Dieser Konzentration in Einzelbauwerken steht nach Cord Meckseper das flächige Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Stadt gegenüber: «[…] vielmehr war die ganze Stadt eine Anlage der Produktion und des Austausches von Waren. Darin unterschied sich die abendländische Stadt des Mittelalters auch von der orientalischen Stadt, in der es das Zentrum des Bazars war, wo überwiegend produziert und gehandelt wurde. In unseren Städten war es dagegen primär das Haus des Handwerkers und Kaufmanns, innerhalb dessen sich das Wirtschaftsleben abspielte. Bis in den letzten Winkel waren die Plätze, Strassen und Gassen der mittelalterlichen Stadt erfüllt von der Tätigkeit der Handwerker, Händler und Kaufleute, zugleich den Strassenraum mit einbeziehend.»[169] In diesem Sinn steht der Laubengang geradezu paradigmatisch für die Verwebung des öffentlichen Strassenraums mit dem privaten Haus. Inwieweit die mehrgeschossige Typologie der antiken Verkaufsgebäude wirklich als Vorbild für die erhöhten Laubengänge Mitteleuropas gelten kann, bleibt noch zu beantworten. Die antike Tradition der mehrgeschossigen Verkaufseinrichtung und ihr möglicher Einfluss auf die Typologie der Verkaufseinrichtungen in Nord- und Mitteleuropa wurden bisher nur für die Entstehung der hochliegenden «rows» in Chester diskutiert. Aber auch in Chester lässt sich ein direkter Einfluss bisher nicht nachweisen.[170]

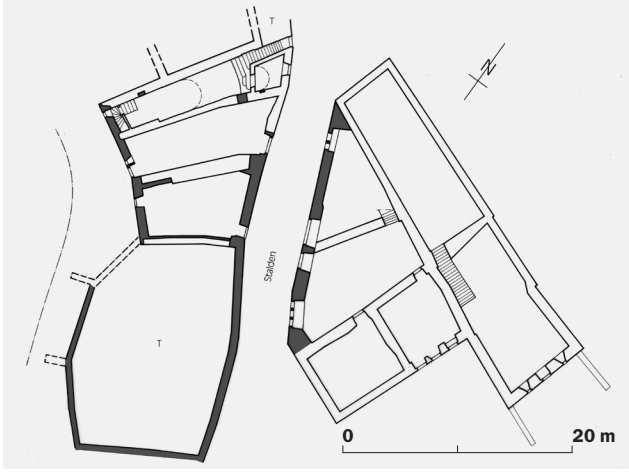
6.1
ENTSTEHUNG DES LAUBENGANGS IN DER SCHWEIZ

Seit wann gibt es Laubengänge in den Schweizer Städten? In der zweiten Hälfte des 13. Jh. lässt sich in einzelnen Städten wie Thun, Erlach, Freiburg i. Ü. und Burgdorf das von der Obrigkeit gewährte Recht zum Laubengangbau in den entsprechenden Handfesten nachweisen.[171] Doch bedeutet das Recht zum Bau eines Laubengangs nicht unbedingt, dass dieses auch umgesetzt wurde, wie das Beispiel von Freiburg i. Ü. zeigt.[172] In der Handfeste[173] für Bern, der Stadt mit der grössten Dichte und Ausdehnung von Laubengängen nördlich der Alpen, fehlt sogar eine solche Rechtsgrundlage. Trotzdem geht Heinrich Türler davon aus, dass die Laubengänge als Gassenmarkt bereits Elemente der Berner Gründungsstadt[174] gewesen seien.[175] Die Handfesten geben demnach nur einen Anhaltspunkt für die mögliche, aber nicht tatsächliche Existenz von Laubengängen.[176]

Die Entstehung der Laubengänge kann nicht losgelöst vom allgemeinen Stadtwachstum betrachtet werden. Auch als städtebauliches Element ist der Laubengang von der Hausentwicklung abhängig. Die Gründungsbebauung bestand nicht aus geschlossenen Häuserzeilen, wie es Paul Hofer für Bern noch angenommen hatte[177], sondern diese entstanden erst durch einen Verdichtungsprozess. Einige Städte forderten und förderten schon früh den Ersatz der Holzhäuser durch Steinbauten.[178] Dieser Versteinerungsprozess konnte die Entstehung der Laubengänge auch beeinflussen.[179] Denn die ersten Verkaufseinrichtungen waren wohl mehrheitlich in Holzbauweise ausgeführt worden, ob als unabhängige Kleinbauten (Buden, Hütten) oder als Teil der Häuser. Der Ersatz einer Holzkonstruktion



21 Freiburg i. Ü., Grand-Rue 36 Phase 11, Zeichnung vom AAFR 1998.



22 Freiburg i. Ü., Grand-Rue 36 Phase 12 (Fassadenerneuerung), Zeichnung vom AAFR 1998.



23 Freiburg i. Ü., Grand-Rue, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto vor 1964.

durch einen Steinbau konnte, musste aber nicht, mit einer Hauserweiterung einhergehen. Es gibt Laubengänge sowohl in Holz- wie auch in Steinbauweise.[180] Es ist nach heutigem Wissensstand unklar, ob die Holzkonstruktionen grundsätzlich durch Steinbauten ersetzt worden sind oder sich nur seltener erhalten haben.[181] Der Verdichtungsprozess dauerte in jeder Stadt unterschiedlich lange. Deshalb folgt hier ein kurzer Überblick über die Diskussion zum Entstehungszeitraum der Laubengänge in der Schweiz.

BERN

Heinrich Türler vermutet in Bern die ersten Konstruktionen der Laubengänge in Holz.[182] Paul Hofer nimmt einen Übergang von mobilen Ständen zu festen, hölzernen und steinernen Laubengängen im Verlauf des 13. Jh. an (Abb. 24).[183] Bernhard Furrer betont den mobilen Charakter der ersten Verkaufsbuden und verneint

163 Plonner 1989, 19–25.
164 Zum Vorbild des St. Galler Klosterplans vgl. auch Gutscher 2001, 23.
165 Schmalscheidt 1987, 30.
166 Nagel 1971, 11.
167 Nagel 1971, 13.
168 Nagel 1971, 12.
169 Meckseper 1982, 178 f.
170 Brown 1999, 60 f.
171 KDM BE Stadt 1 1952, 34, Anm. 2. In den Handfesten von Freiburg i. Ü. 1249, Thun 1264 und Erlach um 1266 werden die Bürger berechtigt, steinerne Bogen vor ihrem Haus zu errichten und darauf zu bauen. In der Handfeste Burgdorfs (1273) gibt es einen fast identischen Artikel, vgl. die entsprechenden Stadtkapitel.
172 Hier gibt es einen Laubengang nur in einem kurzen Abschnitt der Grand-Rue, KDM VD 6 2006, 46, Anm. 58.
173 Die Berner Handfeste entstand zwischen 1250 und 1273.
174 Der Begriff «Gründungsstadt» wird hier in der Präzisierung von Armand Baeriswyl verstanden «als eine Siedlung, die durch Umformung bestehender Besiedlung in einem oder mehreren Schritten oder durch eine Neuanlage entstand und eine städtische Bau-, Rechts- und Wirtschaftsstruktur aufwies.», Baeriswyl 2003b, 29.
175 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, VI.
176 In Köln sind Laubengänge ab der Mitte des 12. Jh. schriftlich belegt; 1142/1156: «lobium ante domum», Laube vor dem Haus; 1189: «casta ante lobium», Verkaufstand vor dem Haus; 1290: «sub arcibus», unter den Bogen, Meckseper 1982, 145 f.
177 Baeriswyl 2003b, 183.
178 Beispiel Bern, vgl. Kapitel V.6.
179 Zum Holz- und Steinbau in den schweizerischen Städten des Mittelalters vgl. Gutscher 2001.
180 Laubengänge in Holzkonstruktion haben sich in der Schweiz in Werdenberg und Laupen erhalten. In Bern gab es diese in der Gerechtigkeitsgasse bis ins 18. Jh. (Abb. 182, 186), in der Postgasshalde sogar bis ins 20. Jh. (Abb. 30). In Thun besitzt das Haus Obere Hauptgasse 10 trotz einer Fassadenerneuerung im 18. Jh. die Holzkonstruktion des Laubengangs bis heute.
181 Pfrommer/Gutscher 1999, 122 f. In der Luzerner Chronik von 1513 sind beide Konstruktionen nebeneinander abgebildet, ebd., 112, Abb. 75, hier nicht abgebildet.
182 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, VI.
183 KDM BE Stadt 1 1952, 34, Anm. 2.

die Existenz von Laubengängen für die Gründungsstadt.[184] Die durchgehenden Laubengänge sind ab 1478 dank der Beschreibung von Albrecht von Bonstetten aktenkundig[185] und nach bisherigem Forschungsstand erst seit dem 15. Jh. archäologisch nachweisbar.[186] Dies deckt sich auch mit den frühen bildlichen Überlieferungen Berns in der Spiezer Bilderchronik von 1484[187] und der Amtlichen Berner Chronik von 1478[188]. Besonders deutlich sind sie in derjenigen des Luzerner Schillings von 1513 zu sehen.[189]

MOUDON

In Moudon ist der erste Laubengang 1280 im Haus Rue du Château 42 archäologisch belegt. Andere Laubengänge entstanden im 16. Jh., zugleich erlaubte die Obrigkeit, dass einige Laubengänge vermauert und damit privatisiert wurden.[190] Ein Feuerverbot von 1411 stellt in Murten die erste schriftliche Erwähnung der Laubengänge dar. Einzelne Bauuntersuchungen belegen die Existenz von Laubengängen vor dem grossen Stadtbrand von 1416.[191] Der Stadtbrand führte zu einer Reihe von Bauvorschriften. Beim Neuaufbau der Stadt war der Bau von Laubengängen gestattet. Im Sinne des besseren Brandschutzes unterstützte der Rat 1430 den Bau von steinernen Laubengängen mit Baumaterial. Die Bauvorschriften werden 1457 und 1566 erneuert und erweitert.[192] Die Mehrheit der Laubenbögen stammt aus dem Wiederaufbau der Stadt nach 1416. Nur wenige ältere Beispiele haben sich erhalten.[193]

AVENCHES

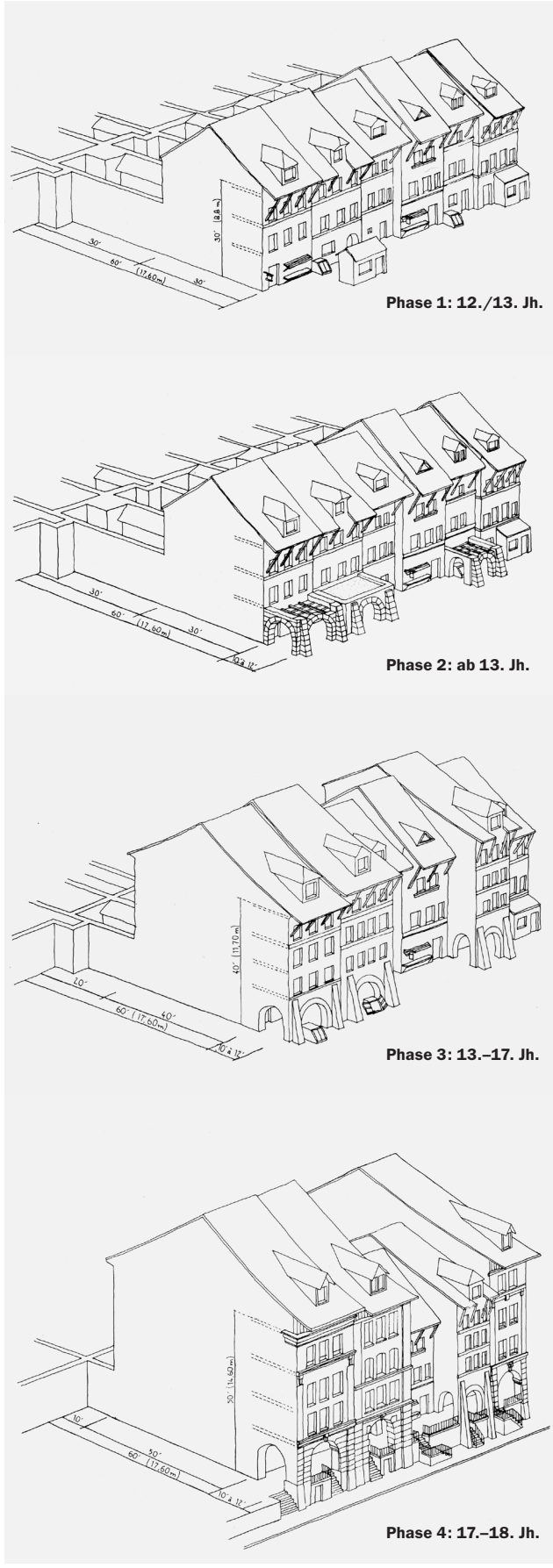
In Avenches finden sich keine frühen Schriftquellen und archäologischen Untersuchungen für Laubengänge. Sie sind erst im 15. Jh. nachweisbar (Abb. 20). Der Unterhalt der Laubengangpfeiler war Aufgabe der Hausbesitzer.[194]

ERLACH

In Erlach befanden sich die frühen Kernbauten im rückwärtigen Teil der Parzelle und besassen keine Laubengänge.[195] Sie wurden gegen die Gasse erweitert. Die Hochlaube auf der Südseite und der ebenerdige Laubengang auf der Nordseite der Altstadt(-gasse) stammen aus dem 16. Jh.[196]

BURGDORF

In Burgdorf gibt es nur in der östlichen Oberstadt Laubengänge.[197] Dieser Teil der Altstadt gehört zur ersten Stadterweiterung in der ersten Hälfte des 13. Jh. Die Laubengänge der Hohengasse und des Kirchbühls stammen aus dem 16. Jh.[198]



24 Bern, Entwicklung der Bebauung vom 12. bis Ende 18. Jh., schematische Zeichnungen von J.L. Recondo. Phase 2: Für die Erweiterung eines Laubengangs ohne Obergeschoss gibt es bisher keine Belege. Phase 3: Der Zeitraum erscheint für Bern zu lang, eher 13.–16. Jh.

THUN

In Thun wurden in der Oberen Hauptgasse frühe Kernbauten aus dem 12. und 13. Jh. sowohl an der Gassenfront wie auch im hinteren Teil der Parzelle nachgewiesen. Die Häuser in den heutigen Ausdehnungen stammen mehrheitlich aus dem 16. bis 18. Jh. Über das Alter der Hochtrottoirs gibt es noch keine Erkenntnisse. Die einzige erhaltene Hochlaube im Bereich der Hochtrottoirs stammt von 1658.[199]

WERDENBERG

In Werdenberg wurden die Häuser von der Stadtmauer zur Gasse hin erweitert.[200] Hier konnte die Entstehung des Laubengangs für sechs Häuser dendrochronologisch datiert werden.[201] Bei einem der ältesten Häuser Werdenbergs, dem Doppelhaus Städtli 5/6, stammen Erdgeschoss und Untergeschoss von 1308. Der Laubengang war eine Erweiterung des Hauses gegen die Gasse aus dem Jahr 1342. Diese Erweiterung umfasste auch die beiden oberen Geschosse samt Dachstuhl.[202] Die Werdenberger Laubengänge entstanden mehrheitlich im 14. Jh. im Zuge von Hauserweiterungen. Die Holzbauweise hat sich bis heute erhalten, nur wenige Häuser wurden durch Steinkonstruktionen ersetzt. Dieser grosse Bestand an hölzernen Laubengängen stellt eine Ausnahme dar.[203]

FREIBURG I. Ü.

In Freiburg i. Ü. umfasst der schon erwähnte Laubengang der Grand-Rue nur wenige Häuser. Er findet 1424 erstmals eine schriftliche Erwähnung, seine Entstehung reicht jedoch früher zurück.[204]

LAUFEN

Die erste Bebauung in Laufen (Kanton Basel-Landschaft) stammt aus der Zeit der Stadtgründung Ende des 13. Jh. Die Gebäude waren reine Holzkonstruktionen, denen keine einheitliche Typologie in Grundriss, Konstruktion und Parzellenbreite zugrunde lag.[205] Sie folgten einer Flucht, die der heutigen Bauflucht der östlichen Seite der Hauptstrasse entspricht. Auf der gleichen Grundfläche wurden nach einem Stadtbrand Mitte des 14. Jh. bis ins späte 15. Jh. wiederum Holzbauten errichtet.[206] Diese unterscheiden sich erheblich von ihren Vorgängerbauten durch eine einheitliche Grundrisstypologie.[207] Auffällig ist eine schmale Vorzone, die nach Daniel Gutscher als «Laube oder Laden» zu deuten ist.[208] Die Häuser in Holzbauweise wurden später durch steinerne ersetzt, die keine Laubengänge mehr aufweisen.[209]

Es lässt sich festhalten, dass nach heutigem Wissensstand für die Schweizer Städte und der vorliegenden Untersuchung für die vier Fallbeispiele nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Laubengänge bereits Elemente der Gründungsstädte gewesen seien. Die Aneinanderreihung über mehrere Häuser erfolgte zwischen dem 14. und 16. Jh.[210] Genauere Datierungen

184 Die Überbauung der Vordächer, das Vorziehen der Hausfassade sei eine spätere Entwicklung, «an Baunähten in den Brandmauern sowie der Ausbildung der Laubenkeller noch heute erkennbar», Furrer 1987, 59, Anm. 6. Dies entspricht den Beobachtungen von Armand Baeriswyl: Auch er geht für Bern von mobilen Marktständen und Holzbauten aus, die später durch Laubengänge ersetzt wurden, Baeriswyl 2003b, 189. Weitere Ausführungen vgl. Kapitel V.6.

185 Von Bonstetten 1846, 99.

186 Mündlicher Hinweis von Armand Baeriswyl.

187 Darstellung des Richtstuhls in der Kreuzgasse, im Hintergrund die Laubengänge, Spiezer Bilderchronik 1991, 186, hier nicht abgebildet.

188 Die Darstellung einer Judenvertreibung findet in Laubengängen statt, Berner Chronik 1945, Bd. 1, 44, Abb. 120. Eine weitere Darstellung zeigt das Rathaus und das gegenüberliegende Haus mit Laubengang, ebd. 291, beide Abbildungen hier nicht abgebildet.

189 Degradierung dreier Prediger in einer Zentralperspektive der Berner Marktgasse mit Zeitglockenturm. Die Häuser sind beidseitig dreigeschossig mit durchgehenden Laubengängen dargestellt, Schweizer Bilderchronik 1981, Folio 319 (646), 500, hier nicht abgebildet.

190 KDM VD 6 2006, 46, 303. Auch der Laubengang Rue du Château 42 wurde komplett vermauert und dem Erdgeschoss des Hauses zugeschlagen. Ein Vorkeller des Hauses Rue du Château 19 entstand vermutlich 1288, ebd. 315.

191 Hauptgasse 18 und 20, Funde von Brandspuren an der gemeinsamen Brandmauer und am Laubenbogen KDM FR 5 2000, 459 Anm. 187 und Hauptgasse 24 mit Befunden aus dem 13. Jh., Bourgarel 2002, 52.

192 KDM FR 5 2000, 141 f.

193 KDM FR 5 2000, 152.

194 Grandjean 2007, 55 f.

195 Frühe Holzbauten entlang der Gasse sind nicht unbedingt auszuschliessen, bisher aber nicht nachgewiesen.

196 Vgl. Kapitel IV.

197 KDM BE 1 1985, 60.

198 Vgl. Kapitel III.

199 Obere Hauptgasse 47, mit einer Erweiterung um 1800. Die frühesten Laubengänge sind in Thun schon Anfang des 15. Jh. nachgewiesen, allerdings ausserhalb der Gründungsstadt (im Bälliz, zweite kyburgische Stadterweiterung), vgl. Kapitel II.

200 Albertin 2000, 37.

201 Werdenbergs Altstadt besteht nur aus zwei Strassen (Ober- und Hinterstädtli) mit insgesamt 42 Hausnummern, die durchlaufend nummeriert sind. Die Laubengänge wurden datiert: Haus Nr. 2 von 1378, Haus Nr. 3 von 1433, Haus Nr. 4 von 1584, Haus Nr. 5/6 von 1342, Haus Nr. 7 von 1370 und Haus Nr. 35/36 von 1388, Albertin 2000, 40.

202 Flury-Rova 2005, 117 f.

203 Weitere Beispiele in Laupen (BE) und Meersburg (Baden-Württemberg), vgl. Pfrommer/Gutscher 1999, 114, 122.

204 Bourgarel 1995, 45. Die Räume unter dem Laubengang sind später als die Hauskeller entstanden. Zu den Baubefunden der Häuser Nr. 33 und Nr. 36, Bourgarel 1998, 49–58, 59–114.

205 Selten gelingt der grossflächige Nachweis früher Holzbauten wie in Laufen.

206 Pfrommer/Gutscher 1999, 26; Gutscher 2001, 23.

207 Zum Vergleich der Baustrukturen der beiden Bauperioden vgl. Pfrommer/Gutscher 1999, 111, hier nicht abgebildet.

208 Gutscher 1997, 267–270.

209 Der Ersatz der Holzbauten in Steinbauweise ist als neuzeitlich anzunehmen. Genauere Erkenntnisse dazu fehlen bisher, vgl. Pfrommer/Gutscher 1999, 123.

210 In Moudon und Freiburg i. Ü. ist der Laubengang des 13. Jh. jeweils erst an einem einzigen Haus festgestellt worden.

und Bauetappen müssen für jede Stadt mithilfe von Bauuntersuchungen nachgewiesen werden. In den Kapiteln II bis V mit den Städtebeispielen wird ausführlich auf diese Frage eingegangen.

6.1.1
WEITERE ENTWICKLUNG DES LAUBENGANGS

Ab dem 17. Jh. rückte die städtebauliche Aufwertung der Strassenräume klar in den Vordergrund.[211] Laubengänge, nun öfter als «Arkaden» bezeichnet, wurden bestehenden Häuserfassaden vorangestellt. Man baute auch neue, regelmässige Platzanlagen in bestehende Stadtstrukturen hinein.[212]

Im 19. Jh. entstanden «Passagen» als neuer Bautyp. Dieser besteht aus einer Strasse, die im Innern grosser Baublöcke liegt und zwei oder mehrere Strassen miteinander verbindet. Diese internen Verbindungen sind mit Glas überdacht. Im Erdgeschoss befinden sich Läden, in den oberen Stockwerken Läden, Büros oder Wohnungen. Im Unterschied zum Laubengang sind die Besitzverhältnisse bei der Passage von Beginn an eindeutig. «Die Passage ist eine Organisationsform des Detailhandels. Sie ist das Angebot öffentlichen Raumes auf privatem Gelände.»[213]

7
URSACHEN FÜR LAUBENGÄNGE

Als Ursache für den Bau der mittelalterlichen Laubengänge wird ein rein ästhetisch motiviertes Vorhaben ausgeschlossen, wie es eine städtebauliche Aufwertung des Strassenraums durch eine Vereinheitlichung der Fassaden darstellt. Darin unterscheiden sich die frühen Laubengänge von den späteren Beispielen des 17./18. Jh.

Ihre Entstehung wird im Zusammenhang mit Handel und Gewerbe gesehen.[214] Die Laubengänge liegen mehrheitlich an den wichtigen Plätzen und frequentierten Strassen einer Stadt. Sie säumen den Marktplatz oder bilden und begleiten den Gassenmarkt. Die Laubengänge sind vielfältig nutzbar: als Verkaufs- und Lagerfläche, als Arbeitsort und als Verkehrsfläche.

Die Forschungsmeinungen gehen also nicht bei der gewerblichen Nutzung auseinander, sondern scheiden sich bei zwei möglichen Impulsen als auslösendem Faktor. Geht das Bedürfnis für eine zusätzliche Nutzfläche vom Einzelhaus aus und sind somit Privatinteressen ausschlaggebend? Oder liegt es im Interesse der Gesellschaft, öffentliche Flächen für die gewerbliche Nutzung zu schaffen? Handelt es sich beim Laubengang also um eine Erweiterung des Hauses gegen die Strasse oder um ein spezifisches Element der Strasse am Haus?

7.1
DAS BEISPIEL BOLOGNA

Bologna hat ein umfassendes Netz von «Portici», deren Länge – über 30 Kilometer – die Berner Laubengänge mit rund 5 Kilometern[215] weit übertrifft. Ihre Entstehung reicht ins 13. Jh. zurück.[216] Die im 12. Jh. neu gegründete Universität von Bologna besass zunächst noch kein eigenes Gebäude. Deswegen wurden die Lehrveranstaltungen in Privatgebäuden abgehalten, die sich über die ganze Stadt verteilten. Die Universität gewann rasch an Bedeutung und wurde zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor der Stadt. Zur Verbesserung der Infrastruktur schlug die Stadtregierung den Bürgern vor, die Vorplätze ihrer Häuser zu überdachen und zu pflastern. Durch diesen Wetterschutz wurden die Verbindungsgänge gleichsam zu Korridoren zwischen den Auditorien, den Wohnungen und den Kirchen. Die Mindesthöhe betrug 2,66 Meter, damit sie durchritten werden konnten. Bologna ist also nicht nur wegen der grossen Verbreitung der «Portici» ein Sonderfall. Für die Entstehung der überdachten Strassenflächen stand hier der Wunsch nach einer Verbesserung der öffentlichen Verkehrswege im Vordergrund, nicht die gewerbliche Nutzung. Die Erstellungskosten und den Unterhalt trugen dennoch die Hausbesitzer. Über die Besitzverhältnisse des neu überdachten Strassenraums ist hingegen nichts bekannt. Die «Portici» wurden zuerst in Holz errichtet (Abb. 29), später aber fast alle durch Steinbauten ersetzt. Bald gehörten die «Portici» zur Grundausstattung eines Hauses und trugen zu dessen Wertsteigerung bei.

7.2
EIN ELEMENT DER STRASSE?

Elisabeth Plonner führt als mögliche Ursache für Laubengänge «praktische Erfordernisse» an, nämlich eine Verbesserung der Verkehrswege.[217] Damit ist nicht der

[211] Die bewusste Aufwertung der Strassenräume setzte in Bern schon im 15. Jh. ein. Als erster Platz entstand der Kornhausplatz, indem der Stadtgraben vor dem Zeitglockenturm mit dem Schutt des grossen Stadtbrands von 1405 aufgefüllt wurde (Abb. 192). Ende des 15. Jh. wurden die Verkaufsbauten in der Mitte der zentralen Kram- und Gerechtigkeitsgasse abgerissen, Gutscher 1999 und Kapitel V.

[212] Schmalscheidt 1987, 32 f .

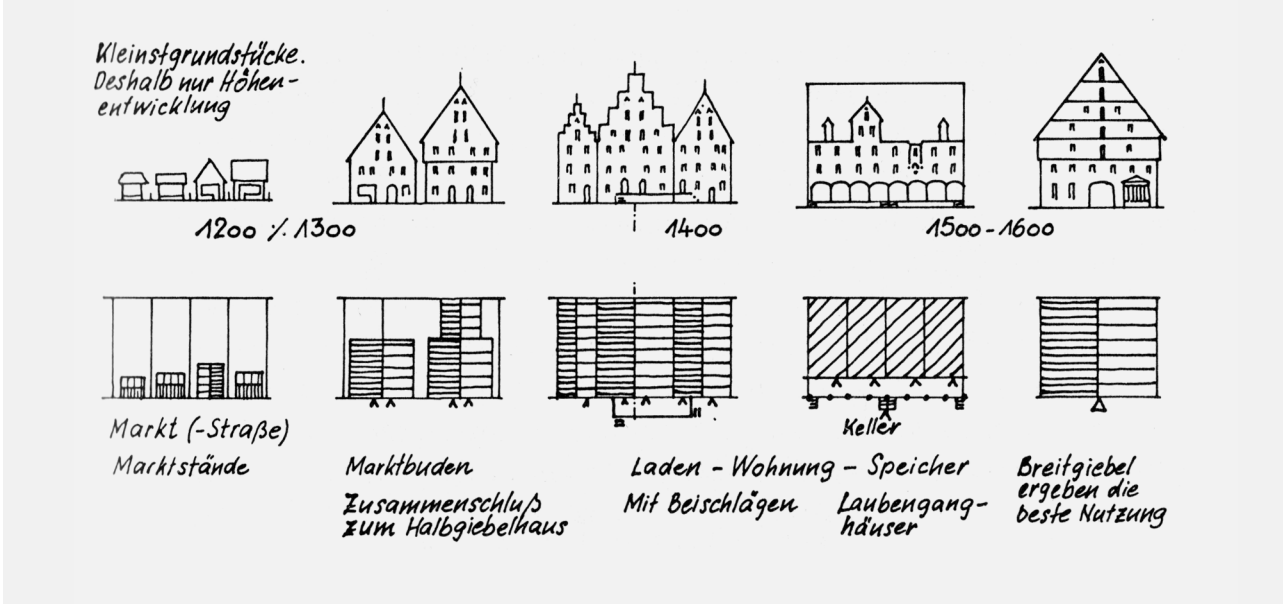
[213] Geist 1969, 12. Verbreitet sind Passagen vor allem in Grossstädten wie Paris, Brüssel oder Mailand. Ein umfassender Katalog über das Vorkommen der Passagen vgl. ebd., 121–307.

[214] Gengler 1882, 146; Rahn 1889, 43; Schwineköper 1980, 118 f.

[215] KDM BE Stadt 1 1952, 36.

[216] Die Darstellung zu Bologna folgt Confurius 1987, 99–106, mit Ergänzungen von Rudofsky 1995, 68–75. Weitere Publikationen zu Bologna: Vianelli 1988; Bocchi 1990.

[217] Plonner 1989, 4.



25 Entwicklung vom Marktstand zum Kaufmannshaus im Mittelalter, Skizzen von Hans-Günther Griep o. J.



26 Werdenberg, Oberestädli 36, Blickrichtung gegen Osten, Foto 2004.



27 Werdenberg, Hinterstädtli 5/6 und 7, Blickrichtung gegen Süden, Foto o. J.



28 Schömberg (Schlesien), Marktplatz, Foto vor 1930.

Witterungsschutz gemeint, sondern die Erweiterung des engen Strassenraums. Sie untersucht Arkadenhöfe nördlich der Alpen, deren Entstehung sie als unabhängig von derjenigen der Laubengänge einstuft.[218] Einen entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Bauformen sieht sie in der Ästhetik: «Im Gegensatz zu den Strassenlauben, die eher aus praktischen Erfordernissen entstanden, liegt in der Ausbildung des Hofes ein «bewusst ästhetisches Motiv» vor.»[219] Ihrer Meinung nach ist der Laubengang eine Strassenerweiterung in den Erdgeschossbereich der Häuser hinein. Ihre Aussage bleibt allgemein und geht auf die unterschiedlichen Platzverhältnisse der einzelnen Städte nicht ein. Offen bleibt auch die Eigentumsfrage des Laubengangbodens, der ihrer Logik gemäss eigentlich Privatbesitz sein müsste.[220] Bei der Überprüfung von Plonners These an einem konkreten Fall wie der Gerechtigkeitsgasse in Bern bemerkt man rasch das Problem der Verallgemeinerung: Mit einer Strassenbreite von über 30 Metern kann nicht von einem engen Strassenraum gesprochen werden. Der Laubengangboden war in Bern bis zum 19. Jh. im Besitz der Öffentlichkeit. Bernhard Furrer betont, «dass die Lauben nicht als Aushöhlung aus dem Baukörper interpretiert werden dürfen, sondern als Überbau des öffentlichen Grundes entstanden sind.»[221] Trotzdem sind auch in Bern Sonderfälle möglich. Im Haus Junkerngasse 63 stammt der Laubengang aus einer zweiten Bauphase Ende des 15. Jh.[222] Dieser Laubengang gehört zu einer Fassadengesamterneuerung. Der Laubengang hatte keine Erweiterung des Hauses zur Gasse zur Folge, sondern wurde in das bestehende Erdgeschoss eingebaut. In denselben Zeitraum, nämlich 1491, fällt der Einbau des Laubengangs im benachbarten Haus Münstergasse 1. Zeitnah erfolgten in der unmittelbaren Umgebung tiefgreifende Veränderungen. Der Neubau des Münsters, das nun wesentlich weiter nach Osten ausgriff, führte 1448 zum Abriss der ursprünglichen Eckgebäude der Junkerngasse. Die Häuser Münstergasse 1 und 3 wurden somit zu den neuen Eckgebäuden. Dieser Vorgang beeinflusste möglicherweise die Umgestaltung der beiden Gebäude.[223] Zumindest für die sehr breite Gerechtigkeitsgasse in Bern ist Plonners These der Strassenerweiterung jedoch auszuschliessen.[224]

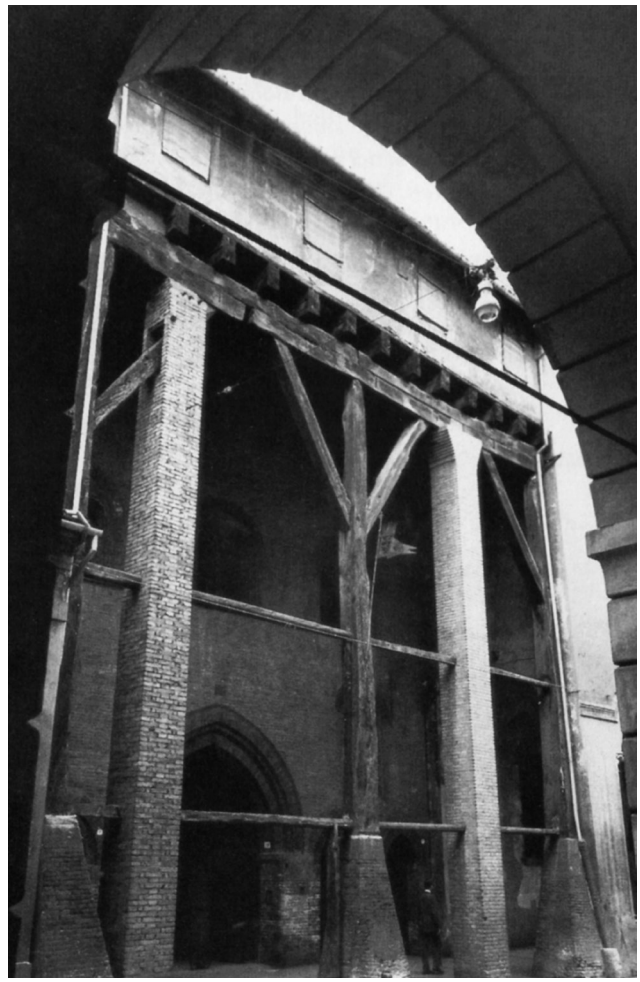
Hans-Günther Griep interpretiert die Entstehung der Laubengänge in Süddeutschland ebenfalls ausgehend vom öffentlichen Raum. Zuerst hätten die Strassenmärkte in überdeckten Gängen stattgefunden, um die Passanten vor der Witterung zu schützen. Diese Gänge seien dann in Häuser umgewandelt worden: «Schon früh hatten sich in diesen Städten die Marktstände in Bürgerhäuser verwandelt.»[225] Er nennt Lübeck als Beispiel, wo die Marktbuden erweitert und zu Häuserreihen um den Markt aufgestockt wurden (Abb. 25).[226] Dieses Beispiel illustriert die Schwierigkeit, zwischen den einzelnen Bauformen zu differenzieren. Hans-Günther Griep beschreibt in Lübeck eine Entwicklung von Buden zu Kleinbürgerhäusern und setzt diesen Prozess mit der Umwandlung von Marktständen zu Laubengängen gleich. Die Baubefunde in Bern widersprechen der These Grieps, die Laubengänge seien als überdeckte Gänge zeitlich vor den Häusern errichtet worden. Sie ist jedoch für die freistehenden Infrastrukturbauten in der Gassenmitte vorstellbar, denn diese werden in Bern wie in Freiburg i. Br. um 1200 vermutet, also schon sehr früh.[227] Auch für Grieps These gilt, ähnlich wie für diejenige von Plonner, dass die Aussagen viel zu allgemein gehalten und nicht mit archäologischen Befunden belegt sind.[228]

7.3
EIN ELEMENT DES HAUSES?

Für die Mehrheit der Forschenden geht der entscheidende Impuls vom Einzelhaus aus. Hans Schmalscheidt nennt zwei Hauptgründe für das Bauen von Laubengängen: den Wetterschutz für Waren und Fussgänger sowie den Zugewinn privater Geschossfläche durch Auskragungen der Obergeschosse in den öffentlichen Raum.[229]

Genau so sieht es auch Cord Meckseper und führt die Beispiele Prag und Köln an. In Prag wurden auskragende Obergeschosse mit hölzernen und steinernen Konstruktionen abgestützt. Diese Stützen durften bei der Strassenpflasterung 1331 stehen bleiben, andere Vorbauten wurden abgerissen. In Köln deuten die Schriftquellen des 12./13. Jh. auf frühe steinerne Bogenkonstruktionen hin, die als Verkaufseinrichtungen genutzt wurden.[230] Die Hauserweiterung wäre demnach zuerst in den Obergeschossen vorgenommen worden und der Laubengang aus dem überbauten Luftraum entstanden – und nicht aus der Versteinerung hölzerner Verkaufsbuden, wie es Paul Hofer für Bern annimmt (Abb. 24). Das Vorkragen der Obergeschosse[231] sieht auch Peter Meyer als Ursache des Laubengangs an: «Ein interessantes Beispiel dafür, wie eine bauliche Massnahme, die ursprünglich nur dem egoistischen Interesse des einzelnen Hauses dient, durch den Zwang des Zusammenlebens in den Dienst des öffentlichen Nutzens gestellt wird, sind die «Lauben», […] die in Bern und vielen anderen Städten als öffentliche Fussgängerwege ganze Strassenzüge begleiten. Den Anstoss zur Entwicklung der Lauben dürfte das Vorkragen der

Obergeschosse gegeben haben, […] ein ziemlich unverfrorener Versuch, die vorgeschriebene Baulinie auf Kosten des Strassenraumes zu überschreiten, was denn auch verboten wird. Dafür gestattet oder fordert die Obrigkeit die Anlage von Lauben in genau vorgeschriebenen Massen auf öffentlichem Grund.»[232]
Diese auskragenden Obergeschosse sind in Wil (Marktgasse), in Rapperswil (Webergasse)[233] und in Zug (Ober-Altstadt)[234] noch erhalten. Der Laubengang gehörte nach Meyer zum einzelnen Haus und nicht dem Durchgangsverkehr, ein Zustand, der in Werdenberg (Abb. 26, 27) noch erhalten sei. Den Grund dafür sieht er darin, dass sich Werdenberg «nie über die noch halb ländliche Frühstufe hinaus entwickelt hat, die wir für alle im Mittelalter neu gegründeten Städte annehmen dürfen.»[235] Peter Meyer geht somit davon aus, dass die



29 Bologna, Casa Isolani, Portico in Holz aus dem 13. Jh., Foto o. J.



30 Bern, hölzerne Pfosten an der Postgasshalde vor 1931, Foto o. J.

218 Plonner 1989, 3.
219 Plonner 1989, 4.
220 Tatsächlich lässt sich auch für Thun in der Oberen Hauptgasse ein Beispiel für den nachträglichen Einbau eines Laubengangs in bestehende Häuser nachweisen. Es handelt sich um die drei Häuser Nr. 59, Nr. 61 und Nr. 63. Sie liegen an der engsten Stelle der Gasse. Dieser Laubengangeinbau erfolgte erst 1957. Frühe Bestrebungen der Stadt zur Strassenverbreitung stiessen auf erbitterten Widerstand der Hausbesitzer. Für die Durchsetzung der Strassenerweiterung im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse musste die Stadt alle Häuser aufkaufen, vgl. Kapitel II.4.6.
221 Furrer 1987, 59.
222 Offen bleibt, ob in der Vorphase bereits ein Laubengang existerte. Es fehlen die Befunde dafür, mündlicher Hinweis von Urs Bertschinger 27.11.2012.
223 Bertschinger 2011, 13, vgl. auch Kapitel V.4.2.
224 Berent Schwineköper begründet die historische Breite der Strassen mit dem Platzbedarf der Infrastrukturbauten in der Gassenmitte. Die Laubengänge der Häuser sind auf frühen Ansichten der Stadt Freiburg i. Br. nicht erkennbar und somit eine spätere Entwicklung, Schwineköper 1965, 28, Anm. 62–64.
225 Griep 1985, 112.
226 Griep 1985, 59 f.; Meckseper 1982, 181 f.
227 Schwineköper 1965, 28, Anm. 64; Baeriswyl 2003b, 115, 189.
228 Publikationen zur Stadtgeschichte, die ohne archäologische Befunde argumentieren, sind nicht selten, vgl. die Übersicht bei Steuer 1998, 31 f.
229 Schmalscheidt 1987, 30. Weitere Gründe sind besser belichtete und belüftete Vorplätze als Arbeitsorte – verglichen mit den Räumen im Hausinneren – sowie der Schutz vor Wagen und Pferden.
230 Meckseper 1982, 146; zu Prag: Nový 1987, 68. Thun ist für Meckseper ein Sonderfall: Dort seien die Fassaden der Häuser nicht an die Steinarkaden vorgezogen und ein Weg dann später darüber verlegt worden. Mecksepers Theorie zu den Hochtrottoirs in Thun behandelt das Kapitel II.
231 Zu unterscheiden sind die auskragenden Obergeschosse von «vürgezimmere», Erkern oder anderen Vorbauten, vgl. Göbel 1908, 277; Griep 1985, 202–206; Meckseper 1982, 144 f.
232 Meyer 1946, 35.
233 Bezeichnung «Tillenen», KDM SG 4 1966, 431.
234 Abbildung bei Gantner 1925, 105, hier nicht abgebildet.
235 Meyer 1946, 35.

Durchgängigkeit des Laubengangs parallel zur Strasse erst eine spätere Entwicklung ist.[236] Leider stellt er nicht dar, an welchen Häusern er diese Frühform des Laubengangs festgestellt hat, denn heute sind die Laubengänge durchgängig.[237] Möglicherweise meinte er das Haus Nr. 24/25, genannt «Montaschinerhaus». Dort wurde im 18. Jh. ein Verkaufsladen in den Laubengang eingebaut, was letzteren teilweise schloss. Dieser Zustand lag vor, als Peter Meyers Publikation entstand. Erst bei der Restaurierung 1962 wurden die Holzeinbauten entfernt und damit der frühere, offene Zustand wiederhergestellt.[238]

In vielen Städten scheinen die Laubengänge gegenüber anderen Vorbauten privilegiert. «Ging man gegen vûrgezimbere und Beischläge oft sehr rücksichtslos vor, so genossen die Lauben ein um so grösseres Ansehen. Man trieb die Vorliebe für die aus Italien herübergebrachte Neuheit so weit, dass man beim Abbruch der alten Häuser die Besitzer […] zu überreden suchte, einen Arkadenbau zu errichten.»[239] In Thun, Erlach und Burgdorf lässt sich in den Handfesten das von der Obrigkeit gewährte Recht zum Laubengangbau nachweisen.[240] Aber just in Bern, der Stadt mit der grössten Ausdehnung von Laubengängen nördlich der Alpen, fehlte eine solche Rechtsgrundlage. Dennoch waren die Laubengänge auch in Bern von Baubeschränkungen über die Baulinie hinaus nicht betroffen und blieben vom Abriss verschont. In anderen Städten wurden die Laubengänge jedoch aufgehoben.[241]

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Durchgängigkeit der Laubengänge. Gab es eine Phase der Einzellauben ohne Längsverbindung? Angesichts der Tatsache, dass die Laubengänge zumindest in den hier untersuchten Städten Bern, Burgdorf, Erlach und Thun auf öffentlichem Boden[242] errichtet werden durften, scheint eine abgetrennte Bauweise von Einzellauben doch sehr fraglich. Die vollständige Durchgängigkeit des Strassensystems war nach Cord Meckseper ein wichtiges Grundprinzip der europäischen Stadt des Mittelalters.[243] Die gewerbliche Nutzung konnte jedoch die freie Zirkulation in den Laubengängen behindern. Dieser Nutzungskonflikt war dann auch die Quelle vieler Streitigkeiten in den einzelnen Städten.

Werdenberg ist nicht unbedingt das geeignete Referenzbeispiel für den möglichen «Urzustand» eines abgetrennten Laubengangs. Hier ist eine andere Interpretation wahrscheinlicher. Der abgetrennte Laubengang dokumentiert den Endzustand einer umgekehrten Entwicklung, wenn nämlich Wirtschaft und Verkehr den Laubengang nicht mehr nutzen. In Erlach, Moudon und Burgdorf gibt es Beispiele für die nachträgliche Privatisierung des Laubengangs. In Erlach hatte die Altstadt(-gasse) durch die Verlagerung des Marktes in die Unterstadt an Bedeutung verloren. Im 17./18. Jh. wurden auf der Nordseite der Altstadt (-gasse) die seitlichen Durchgänge des ebenerdigen Laubengangs nachträglich vermauert.[244] In Moudon erhielten einige Hausbesitzer um 1560 das Recht, ihre Laubengänge komplett zu schliessen und damit ihre Häuser zu vergrössern.[245] Dasselbe wurde 1744 auch in Burgdorf dem Besitzer der Häuser Hohengasse 19 und 21 gestattet.[246] In Laufen führte man die Laubengangzone der Holzhäuser des 16. Jh. in der nachfolgenden Bebauung nicht mehr aus- und somit weiter, sondern vergrösserte stattdessen die Erdgeschossfläche.

Genauere Erkenntnisse zur Durchgängigkeit des Laubengangs können nur aus der Beschäftigung mit jeder einzelnen Stadt gewonnen werden. Dazu gehört auch die Untersuchung der baurechtlichen Grundlagen und der Besitzverhältnisse des Laubengangbodens zur Entstehungszeit.

Ähnlich verhält es sich bei der Ursache des Laubengangs. Klar erscheint der räumliche Zusammenhang der Laubengänge mit dem Marktplatz oder dem Strassenmarkt. Die Laubengänge können als Gewerbeflächen beide Interessen vereinen: als kundennaher, weil offener Vorbau eines Privathauses sowie als von der Öffentlichkeit gestellte Fläche zur gewerblichen Nutzung. Die genaue Trennung ist angesichts der vielfältigen Begrifflichkeiten für Verkaufsstätten schwierig.

Strassenerweiterung versus Hauserweiterung – hier können nur konkrete Bauuntersuchungen weiterhelfen. Dabei scheint die Hauserweiterung wahrscheinlicher: Die historische Baulinie in Bern, Thun, Burgdorf und Erlach lag an der Laubengang-Innenseite. Diese Linie entsprach der Grenze zwischen öffentlichem und privatem Boden bis zum 20. Jh. Die ersten Häuser wurden in den verschiedenen Städten sowohl gassenständig, also entlang dieser Baulinie, wie auch im hinteren Bereich der Parzelle errichtet. In allen bisher bekannten Schweizer Beispielen ist die Fassadenflucht der Häuser erst zu einem späteren Zeitpunkt über diese erste Baulinie vorgezogen worden.

Die Frage nach der Ursache des mittelalterlichen Laubengangs kann an dieser Stelle nicht abschliessend beantworten werden, denn es gibt – wie für die meisten anderen Fragen – noch keine allgemeingültige Antwort. Die historischen Bedingungen für Laubengänge sind in jeder Stadt individuell und können zu unterschiedlichen Lösungen führen. Diese sollen hier für die Städte Thun, Burgdorf, Bern und Erlach untersucht werden.

[236] Marco Albisetti vertritt auch für Bern die Ansicht, dass der Laubengang vor den Häusern ursprünglich durch die Brandmauern unterteilt war, Albisetti um 1963, 11, und später wieder bei Seidl 2006, 326. Eine Diskussion dazu findet in Kapitel V.7 statt.

[237] Eine Ausnahme bildet das Haus Nr. 36 (Abb. 23). Dort versperrt der Kellerabgang den seitlichen Durchgang. Möglicherweise liegt bei diesem Laubengang aber ein Sonderfall vor. Das Gelände ist hier zum einen stark abschüssig, zum anderen fehlt das Nachbarhaus. In dieser Baulücke könnte die Kirche gestanden haben, Albertin 2000, 37.

[238] Anderes 1983, 24 f. Dort ist sowohl der Zustand von 1860 wie auch derjenige nach der Restaurierung abgebildet.

[239] Göbel 1908, 280. Er führt weiter die Bauordnung Frönspergs von 1564 an, wo der Nutzen von Laubengängen sowohl für die Allgemeinheit wie für den Hausbesitzer betont wird – der Witterungsschutz diene dem Fussgänger wie der Ware.

[240] Vgl. die entsprechenden Städtekapitel. Eine andere Rechtsgrundlage gab es in Krems. Hier wurde 1453 den Gewandschneidern ein «Laubenrecht» bestätigt, Kinzl 1869, 506.

[241] Abbruch und Verbot der Laubengänge 1370 in München, Meckseper 1982, 146; Schmeller 1872, Sp. 1405. Abbruch der Laubengänge im Stadtteil Neuveville von Freiburg i. Ü. 1428, Rahn 1889, 43, Anm. 7.

[242] Auch für Moudon vermutet Monique Fontannaz, dass die Laubengänge auf ursprünglich öffentlichem Boden stehen, KDM VD 6 2006, 46.

[243] Meckseper 1982, 179.

[244] Bei einem Haus wurde der Laubengang im 19. Jh. komplett geschlossen, vgl. Kapitel IV.

[245] KDM VD 6 2006, 46.

[246] Vgl. Kapitel III.

II.
THUN: OBERE HAUPTGASSE

1
AUGENSCHEIN

Thun liegt am nördlichen Ende des Thunersees. Die Stadt gilt als «Tor» zum Berner Oberland (Abb. 64). Die Aare fliesst durch Thun in Richtung Bern und stellte bis Mitte des 19. Jh. einen wichtigen Handelsweg dar. Die Thuner Altstadt liegt auf einem schmalen Streifen zwischen Aareufer und Schlossberg (Abb. 46), der sich in ost-westlicher Richtung vom Lauitor bis zum Rathausplatz leicht senkt. Wegen der beengten Platzverhältnisse gab es in der Gründungsstadt nur eine einzige Gasse in Längsrichtung, die Obere Hauptgasse (Abb. 35). In ihrem westlichen Teil befinden sich die Hochtrottoirs. Louis von Tscharner beschreibt diese 1917 als Kuriosum: «Eine Eigentümlichkeit der am mittleren Teil der Hauptgasse gelegenen Häuser sind ihre gegen die Strasse vorspringenden Untergeschosse, die auf beiden Seiten der Strasse in ihrem Zusammenhang eine Terrasse bilden, auf welcher sich der Fussgängerverkehr abspielt. Diese noch heute z.T. gegen die Strasse halboffenen, vielerorts von Holzständern getragenen Untergeschosse dienten früher als Verkaufslokal oder Werkstatt und vermitteln den Eingang zu den Kellerräumen, welche an diesem am tiefsten gelegenen Teil der Strasse meist zu ebener Erde liegen. Die Verlegung der Kaufläden ins Obergeschoss neben der Haustüre datiert aus neuerer Zeit; die neben dem Hausflur gelegenen Räumlichkeiten dienten vorher zu Wohnzwecken.»[247]

Die Hochtrottoirs beginnen bei der Kirchtreppe und enden kurz vor der Einmündung auf den Rathausplatz. Sie sind leicht gegeneinander versetzt auf beiden Seiten vorhanden. Die Obere Hauptgasse hat hier ein Gefälle, das auf eine Distanz von ca. 100 Meter ungefähr vier Höhenmeter beträgt. Der Bürgersteig ist bei der Kirchtreppe um den Randstein gegenüber der Strasse erhöht und besitzt dann bis zu Haus Nr. 9 (Schlossbergseite) bzw. Nr. 16 (Aareseite), im Gegensatz zur stärkeren Strassenneigung, nur ein leichtes Gefälle. Eine Treppe vermittelt am Ende wieder zum Strassenniveau. Wegen der unterschiedlichen Steigungen bildet sich ein Gassengeschoss heraus (Abb. 1, 32, 33). Der Fussgänger hat zwei Ebenen zur Auswahl. Sowohl auf Gassenniveau wie auf den Hochtrottoirs liegen Läden. Das Hochtrottoir ist auch im Querschnitt profiliert (Abb. 224, 226). Der Weg direkt an der Hausfassade fällt kontinuierlich, dagegen sind die horizontalen Flächen gegen die Gasse leicht erhöht und bilden ihrerseits terrassiert das Gefälle der Gasse nach. Diese Flächen sind über ein oder zwei schmale Stufen zugänglich und wirken wie private Terrassen. Viele schmale und steile Treppen verbinden die Gasse mit dem Hochtrottoirniveau. Die ersten Tritte springen gegenüber dem Gassengeschoss vor (Abb. 228). Weite Dachüberstände schützen die Fussgänger auf dem Hochtrottoir vor Regen (Abb. 69).

2
FORSCHUNGSSTAND

Anfang des 20. Jh. gab es eine Reihe von Untersuchungen, die sich mit der Frage nach der Gründung der Stadt Thun beschäftigten.[248] Sie finden mit dem Beitrag von Hektor Ammann 1933 ihren ersten Abschluss.[249] Nach einer Bearbeitungszeit von fast 20 Jahren[250] erschien 1981 das Buch «Die Stadtanlage von Thun» von Paul Hofer.[251] Es behandelt Fragestellungen zur vorzähringischen Zeit Thuns. In Hofers Publikation findet sich ein breiter Überblick über Literatur, Rechts-, Plan- und Bildquellen zu Thun.[252] Der Forschungsstand bis ca. 1970 wird von Hofer kommentiert.[253] Sowohl Hofers Thesen zum Gründungsplan der Zähringerstädte wie auch seine Überlegungen zum vorzähringischen Thun gelten heute weitgehend als überholt.[254] Der angekündigte zweite Band, der die Zähringerstadt behandeln sollte, ist nie erschienen. Trotz der zahlreichen Verweise in seinem Buch gibt es in seinem Nachlass keinen Hinweis darauf, dass Paul Hofer mit der Arbeit am zweiten Band überhaupt begonnen hätte.[255] Das aufbereitete Material ist fast vollständig in den ersten Band eingeflossen.[256]

247 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.

248 Paul Hofer verweist auf zwölf Beiträge, die zwischen 1903 und 1933 entstanden sind, Hofer 1981, 9, Anm. 1 und 2, Literaturhinweise dazu 160–162.

249 Ammann 1933.

250 Auf die lange Entstehungsgeschichte des Buches geht Paul Hofer im Vorwort ein, Hofer 1981, 7 f.

251 Hofer 1981.

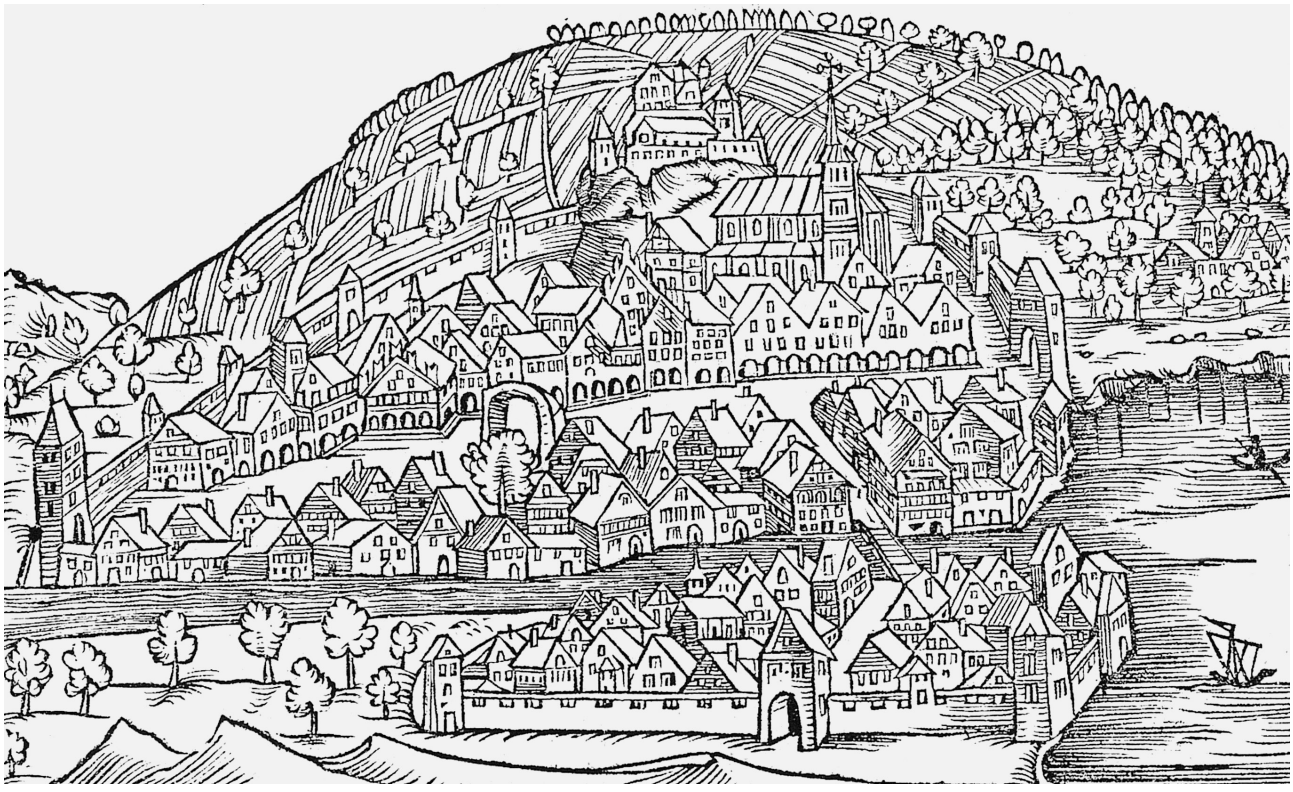
252 Hofer 1981, 159–163.

253 Hofer 1981, 9–11.

254 Vgl. Kapitel V.3, in dem, auf die Parzellierung und den Umfang der Berner Gründungsstadt eingegangen wird. Der Rekonstruktionsversuch der Hofstätten zu Unterseen von Björck/Hofer 1979, Abb. 82–84 (hier nicht abgebildet), wurde durch archäologische Untersuchungen widerlegt, Gutscher 1997, 265. Nachfolgende Grabungen in Unterseen vgl. JbSGUF 1999, 319; JbSGUF 2000, 274; JbSGUF 2004, 427 f; Gutscher/Studer 2003, 190–194; Glatz 2004, 687–697. In Kapitel VI.6.3. werden die aktuellen Befunde mit den Beobachtungen von Björck/Hofer zu den «Dômes» verglichen. Das methodische Problem Hofers wird in der Einleitung unter Forschungsstand ausgeführt.

255 Hofers umfangreicher Nachlass ist geteilt. Er befindet sich sowohl im Archiv des gta der ETH Zürich wie auch in der Burgerbibliothek Bern. Das Material in Zürich umfasst Hofers Tätigkeit als Professor an der ETH Zürich. In Bern befinden sich Hofers Unterlagen zu seiner Forschung über die schweizerischen Städte.

256 Auch die Materialien von Hofers Mitarbeiter Ulrich Bellwald bei der Denkmalpflege des Kantons Bern geben keine Hinweise auf ein weiteres Manuskript von Hofer oder eine Rohfassung zum zähringischen Thun, freundliche Auskunft von Jürg Schweizer.



31 Thun, Ansicht aus Johannes Stumpfs Chronik, Holzschnitt von Hans Asper 1545.



32 Thun, Obere Hauptgasse, Blick vom Rathausplatz, Aufgänge der Hochtrottoirs bei Nr. 11 und Nr. 14, Foto 1999.



33 Thun, Obere Hauptgasse, Ende des Hochtrottoirs Aareseite, Foto 1999.

In den drei Bänden «Beiträge zur Thunergeschichte» wird die Stadtentwicklung von der Frühgeschichte bis ins 18. Jh. beschrieben.[257] Die Heimatkunde Thuns[258] behandelt die geologischen, rechtlichen, historischen und stadtgeschichtlichen Fragestellungen. Eine aktualisierte Darstellung der gesamten geschichtlichen Entwicklung bietet die Arbeit von Peter Küffer aus dem Jahre 1981.[259] Bei Hugo Haas steht die wirtschafts- und sozialgeografische Entwicklung Thuns im Vordergrund.[260]
Eduard Hopf und Carl Huber beschäftigen sich in zwei Bänden des Thuner Neujahrsblattes mit Fragen zur Bau- und Ortsgeschichte.[261] Samuel Alfred Gassners Beitrag bezieht sich vor allem auf die Obere Hauptgasse.[262] Wenig ergiebig hingegen sind die Schilderungen Alfred Zesigers zur Baugeschichte Thuns.[263] Eine Zusammenstellung der Baugeschichte der einzelnen Häuser unternimmt das Bauinventar.[264] Einen Überblick zur Stadt- und Baugeschichte ab 1850 gibt der Beitrag von Ursula Mauer und Daniel Wolf im INSA-Band zu Thun.[265] Beschreibungen von wenigen Häusern finden sich auch im Band «Bürgerhaus im Kanton Bern».[266] Übersichtsdarstellungen zu den Zähringerstädten hingegen bieten für die Baugeschichte Thuns kaum weiterführende Informationen.[267]
Die Auflistung der Planquellen von Georges Grosjean «Kantonale Karten und Plankatalog» ist unvollständig.[268] Im Staatsarchiv Bern befinden sich inzwischen auch die Pläne des Oberkreisgeometers, die Grosjean noch nicht verzeichnet.
Die frühen Bilddarstellungen Thuns sind bei den Publikationen von Hans Gustav Keller[269] und Markus Krebser[270] abgebildet. Johannes Knechtenhofer (1793–1865) stammte aus einem seit 1604 ansässigen Thuner Burgergeschlecht. Ihn interessierte die Veränderung des Thuner Stadtbilds zu Beginn des 19. Jh. Viele seiner Bilder zeigen Zustände, die er aus Kindheitserinnerungen, nach Überlieferung oder älteren Vorlagen gemalt hat. Sie sind in einer eigenen Publikation abgebildet.[271] Die Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich besitzt eine Reihe von Thuner Bilddarstellungen, es handelt sich jedoch mehrheitlich um Stadtansichten und weniger um Details von innerstädtischen Situationen. Ähnlich verhält es sich beim umfangreichen Bildbestand in der Burgerbibliothek Bern. Dort befindet sich im Nachlass von Paul Hofer die Schnittserie zur Oberen Hauptgasse, die Paul Hofer 1976 mit Studenten der ETH Zürich angefertigt hat.[272] Viele frühe Fotoaufnahmen von Thun hat Markus Krebser publiziert.[273] Darüber hinaus gewährte er freundlicherweise Einblick in sein umfangreiches privates Fotoarchiv. Im Bild- und Fotobestand des Schlossmuseums Thun gibt es für die Obere Hauptgasse keine Ergänzungen zu den bereits publizierten Darstellungen.
Die archäologischen Untersuchungen bis 1990 sind im zweiten Band «Stadt- und Landmauern» verzeichnet.[274] Eine wichtige Quelle und Ergänzung zum Bauinventar stellt die aktuelle Bauforschung dar, deren Ergebnisse 1990–2005 in den Fundberichten[275] und seit 2007 in den Jahresberichten[276] des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern veröffentlicht werden. Weitere stadthistorische Beobachtungen sind in den Jahresberichten des Historischen Museums Schloss Thun publiziert.[277]
Ein erstes Urkundenbuch veröffentlichte Carl Huber 1931.[278] Die frühen Thuner Rechtsquellen hat Anne-Marie Dubler in der Reihe «Sammlung Schweizer Rechtsquellen» publiziert.[279] Frühe Kaufverträge finden sich im Grundbuchamt und Burgerarchiv der Stadt Thun. Die Dissertation von Jon Keller liefert Quellennachweise für Orts- und Strassennamen.[280]
Karl Friedrich Ludwig Lohner (1786–1863) sammelte seit 1822 Material für eine Chronik von Thun, die er nicht beenden konnte. Seine Urenkelin Gertrud Züricher hat einen kleinen Teil seiner Chronik veröffentlicht.[281] Die Stadt Thun und der Stiftungsverein Schlossmuseum Thun haben die Transkription der Chronik in eine Datenbank veranlasst.[282] Dank der zuverlässigen Quellenangaben Lohners sind nun Recherchen zu zahlreichen Ereignissen leichter möglich.[283] Allerdings erwähnt Lohner das Baugeschehen nur am Rande.
Es gibt keine Abhandlung, die sich im Speziellen mit der Entstehungsgeschichte der Hochtrottoirs in Thun beschäftigt. Da sich in der Oberen Hauptgasse kein einziges öffentliches Gebäude befindet, ist die Quellenlage spärlich. Für die Untersuchung wurden Bild-, Plan- und Schriftquellen aus dem Burgerarchiv Thun, dem Stadtarchiv Thun und dem Staatsarchiv Bern herangezogen. In der Burgerbibliothek Bern wurde der Nachlass von Paul Hofer zum Thema Thun durchgearbeitet. Das Gemeindearchiv der Denkmalpflege des Kantons Bern lieferte Hinweise auf weitere Quellen.
In Thun haben bereits mehrere umfangreiche Bestandsaufnahmen der Oberen Hauptgasse stattgefunden. Aus dem Jahre 1937 stammen Fassadenaufnahmen des Technischen Arbeitsdienstes Bern (TAD). 1997 entstanden im Rahmen des Projektes «Dokumentation Altstadt Thun» (DAT) neue Plangrundlagen. Die Fassaden der Oberen Hauptgasse wurden mit modernster Technik nochmals vermessen und auf CAD gezeichnet. Gleichzeitig entstand erstmals ein zusammenhängender

Grundrissplan des ersten Obergeschosses. Hinzu kam der «Kellerplan Aarequai», der einen Ausschnitt der Oberen Hauptgasse zeigt.

Für die Analyse der Hochtrottoirs war die Auswertung des bestehenden Materials jedoch nicht ausreichend. Die Erstellung eines Plans über die gesamte Bebauungsstruktur der Gassengeschosse der Oberen Hauptgasse war eine notwendige Voraussetzung.[284] Die Gebäudeaufnahmen des DAT-Projektes wurden von der Stadt Thun freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Bei einem Baubestand von 90 Häusern war eine Bauaufnahme nicht zu leisten. Der neu erstellte Grundrissplan setzt sich aus Architektenplänen zusammen. Dafür wurden die entsprechenden Baugesuche in den Archiven des Bauinspektorats und des Tiefbauamts der Stadt Thun und im Stadtarchiv Thun herangezogen. Bis auf zwei[285] konnten die Gassengeschosse sämtlicher Häuser für einen Augenschein begangen werden, um fehlende Planunterlagen zu ergänzen. Dennoch stellen die Pläne (Anhang 2.D) nur eine erste Erfassung der Untergeschosse und keine Bauaufnahme mit bauarchäologischer Begleitung dar. Der erste Plan ist ein Grundrissplan des Gassengeschosses.[286] Der zweite Plan zeigt die städtebaulichen Projekte der Oberen Hauptgasse im Zeitraum vom 18. bis 19. Jh. Als Ergänzung dienen die beiden Fassadenabwicklungen des dritten Planes, in denen die Bodenniveaus der Gassen- und Untergeschosse eingetragen sind.

Die Bauakten des Archivs der Denkmalpflege und des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern ergänzten die Baugeschichte der einzelnen Häuser. Zusätzlich wurden Schriftquellen des Stadt- und Burgerarchivs Thun sowie des Staatsarchivs Bern gesichtet. Die dendrochronologische Untersuchung des Dachstuhls des Hauses Obere Hauptgasse 47, auf Initiative und Kosten der Autorin unternommen, musste die Ausnahme bleiben. Sie diente der zeitlichen Eingrenzung des Entstehungszeitraums der Hochtrottoirs. Mit der Auswertung der verschiedenen Schriftquellen konnten bauliche Massnahmen lokalisiert und in Einzelfällen Datierungen aus Bauuntersuchungen und Bauinventar überprüft, ergänzt und korrigiert werden.[287] Diese Befunde sind im Katalog der Einzelhausbeschreibungen im Anhang 1 (A.1 und A.2) detailliert aufgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse werden in Kapitel II.5 zusammengefasst.

3
HISTORISCHE ENTWICKLUNG THUNS

Vorläufer der Stadt Thun war eine präurbane Siedlung mit Kirche, die aus dem 10./11. Jh. stammte (Abb. 34). Die genaue Lage und Ausdehnung dieser frühen Siedlung ist unklar. Belege für den von Paul Hofer vermuteten präurbanen linksufrigen Brückenkopf gibt es bisher nicht.[288] Die Übernahme der Stadt durch die Zähringer fand ungefähr Mitte des 12. Jh. statt.[289] Sie errichteten 1191 unter Bertold V. ein Schloss auf dem Schlossberg mit einer Burgsied-

257 Schwab 1964; Stettler 1964; Anderegg 1964. Die geplanten Bände «Die Stadt Thun und ihre Rechte bis zum Beginn der bernischen Herrschaft» von Fritz Häusler (Bd. 3) und «Die Stadtanlage von Thun im Rahmen des zähringischen und kyburgischen Städtebaus» von Paul Hofer (Bd. 5) sind nie erschienen.

258 Amt Thun 1943.

259 Küffer 1981. Das einzige Exemplar, das mit handschriftlichen Fussnoten versehen ist und so den Quellennachweis erbringt, befindet sich in der Stadtbibliothek Thun.

260 Haas 1926.

261 Hopf/Huber 1921; Hopf/Huber 1924.

262 Gassner 1951.

263 Zesiger 1923; Zesiger 1924.

264 Bauinventar Thun 1998. Leider fehlen bei den Datierungen die Quellenangaben, sodass der Nachvollzug schwierig bleibt.

265 Mauer/Wolf 2003.

266 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917.

267 Kat. Zähringerstädte 1964. Neuer ist zwar die Publikation von Françoise Divorne, sie orientiert sich aber stark an den überholten Thesen Paul Hofers zum zähringischen Gründungsplan, Divorne 1993.

268 KKK 1960.

269 Keller 1949.

270 Krebser 2004.

271 Küffer 1988.

272 BBB, P 65.4.

273 Krebser 1999.

274 Stadt- und Landmauern 2 1996; Stadt- und Landmauern 2a 1999.

275 AKBE 1–6 1990–2005.

276 ArchBE 2008 ff. Für die Besichtigung der aktuellen Untersuchungen vor Ort, die Diskussionen sowie die Überlassung von unpubliziertem Material danke ich Armand Baeriswyl und Daniel Gutscher herzlich.

277 Die Jahresberichte 1923–1992 sind unter dem Titel «Historisches Museum Schloss Thun» veröffentlicht, Jb HMSTh 1923–1992, ab 1993 heisst die Reihe «Schlossmuseum Thun», Jb SmTh 1993ff.

278 Huber 1931. Nach Anne-Marie Dubler ist diese Veröffentlichung trotz entsprechendem Titel kein Urkundenbuch, sondern ein ausführliches Urkundeninventar, da sie weder wort- noch buchstabengetreu ist, SRQ BE II 11.1 2004, LII.

279 SRQ BE II 11.1 2004.

280 Keller 1972.

281 Züricher 1935.

282 Lohner Chronik 2008. Diese noch unpublizierte Transkription wurde mir freundlicherweise vom Stiftungsverein Schlossmuseum zur Verfügung gestellt.

283 Schwerpunkte bilden politische Ereignisse, Wahlen und Personalia.

284 Zur Problematik des Arbeitsinstrumentes «Kellerplan» vgl. Einleitung, Forschungsstand, Quellen und Methode.

285 Häuser Nr. 22 und Nr. 62.

286 Der Begriff «Kellergeschoss» wird vermieden, stattdessen kommt «Gassengeschoss» zur Anwendung, vgl. Kapitel I.4.

287 Für die Lokalisierung waren die Hinweise von Peter Küffer besonders hilfreich.

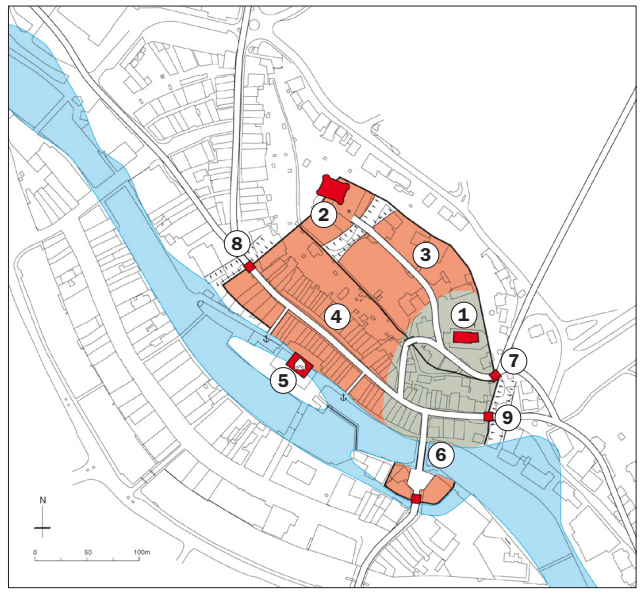
288 Baeriswyl 2003d, 180.

289 Eine Urkunde von 1250 beschreibt eine freiwillige Übergabe der Stadt an die Zähringer durch die Freiherren von Thun; diese Freiwilligkeit wird von Suse Baeriswyl in Frage gestellt, Baeriswyl 2003a, 70.



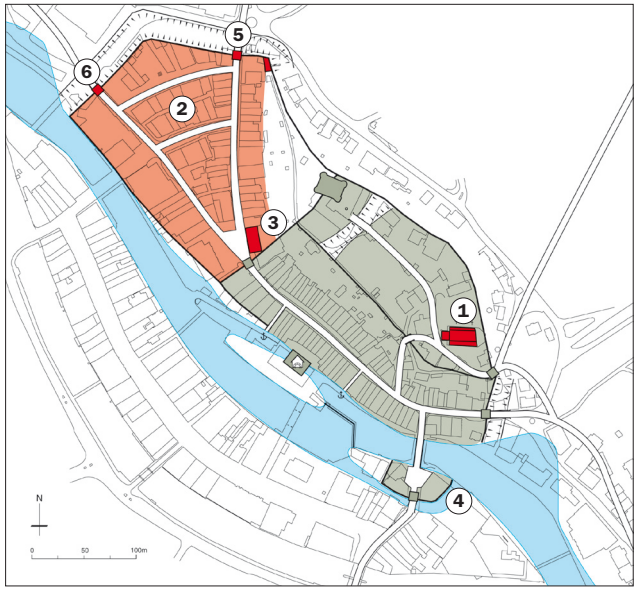
34 Thun, präurbane Siedlung 10.–12. Jh., Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Pfarrkirche
2 präurbane Siedlung
3 Graben gegen Westen



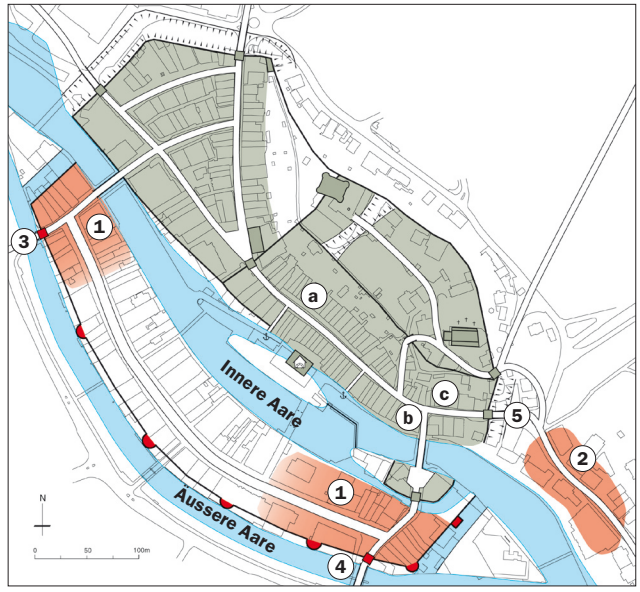
35 Thun, Gründungsstadt um 1200, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Neue Kirche
2 Burg
3 mutmassliche Burgsiedlung
4 Gründungsstadt
5 Schwelle und Mühle
6 Brücke und Brückenkopf «Sinne»
7 Burgtor
8 Rathaustor
9 Inneres Osttor



36 Thun, erste Stadterweiterung (Unter-/Neuenstadt) um 1250, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Neue Kirche
2 Stadterweiterung Unter-/Neuenstadt
3 Spital
4 Zeitglockenturm
5 Berntor
6 Schwäbistor



37 Thun, zweite Stadterweiterung (Bälliz) 1300 und dritte Stadterweiterung (Lauitorvorstadt) vor 1346, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Bälliz um 1300
2 Lauitorvorstadt vor 1346
3 Allmendtor
4 Scherzligtor
5 Lauitor
a Obere Hauptgasse (Vordere Gasse)
b Obere Hauptgasse (Kreuzgasse)
c Obere Hauptgasse (Kupfergasse)

lung. Zu dieser Anlage gehörte eine Gründungsstadt (Abb. 35), die auf dem schmalen Streifen zwischen Schlossberg und Aare entstand. Sie erstreckte sich im Westen bis zum Rathausplatz und im Süden bis zur Inneren Aare. Im Osten bezog sie das Areal der vermuteten präurbanen Siedlung mit ein. Die Gründungsstadt umfasste vermutlich auch die Mühle an der Aare, die Sinnebrücke und den zugehörigen Brückenkopf – den Sinneplatz auf dem linken Aareufer. Dieser Platz besass wichtige städtische Funktionen, hier befanden sich Gerichtslaube, Pranger, Schifflände, Sust und Waage.[290] Die Sinnebrücke selbst wurde allerdings erst 1261 erstmals urkundlich erwähnt.[291]

Von allen Stadttoren hat sich bis heute nur das obere östliche Burgtor beim Schloss erhalten, das zu den vier Stadttoren der Gründungsstadt gehörte. Ein weiteres, tiefer gelegenes, östliches Stadttor befand sich beim Haus Obere Hauptgasse 83.[292] Es wurde 1346 als Tor, jedoch ohne Namen, urkundlich erwähnt.[293] Das Tor war im 14./15. Jh. noch vorhanden, da es in diesem Zeitraum mit einer Torwange verstärkt wurde.[294] Es muss vor dem Bau des Hauses Nr. 83, ungefähr Mitte des 16. Jh., abgebrochen worden sein. Ein genauer Zeitpunkt ist jedoch nicht bekannt.[295] Das westliche Tor lag am Rathausplatz und war ein einfaches Durchlasstor.[296] 1579/80 entstand hier ein Schwibbogen[297], der 1777 abgebrochen wurde.[298] Durch das südliche Stadttor, den Zeitglockenturm, führte der Weg ins Berner Oberland.[299]

Wegen der beengten Platzverhältnisse gibt es in der Gründungsstadt nur eine einzige Gasse in Längsrichtung, die Obere Hauptgasse. Schmale Quergässchen stellen die Verbindung zwischen Schlossberg und Oberer Hauptgasse sowie Oberer Hauptgasse und Aare her. Die Quergässchen besitzen bis heute oft keinen Namen, sondern werden nur Feuergässchen genannt.[300] Das Mühlegässchen, der wichtige Weg von der Oberen Hauptgasse zur Mühle[301], wird jedoch bereits im Udelbuch von 1358 mehrfach namentlich erwähnt.[302] Es verläuft heute als Durchgang unter den Häusern Nr. 34 und Nr. 36.

Als Bestandteil der vermuteten präurbanen Siedlung ist der schmale östliche Teil der Oberen Hauptgasse möglicherweise älteren Ursprungs. Der westliche Teil ist leicht geschwungen und geweitet. Nur in diesem Bereich, jedoch nicht auf ganzer Länge, liegen die Hochtrottoirs. Die Lage der vermuteten stadthistorischen Schnittstelle in der Oberen Hauptgasse zwischen präurbaner Siedlung und ihrer Erweiterung in der Gründungsstadt hat die Forschung sehr beschäftigt. Sie ist auch für die Hochtrottoirs von Interesse, weil der östliche Beginn der Hochtrottoirs in diesem Bereich liegt.

Paul Hofer konstruiert die westliche Grenze der präurbanen Siedlung bei den Häusern Nr. 59/61 und Nr. 60/62.[303] Er betont jedoch, dass er für den genauen Verlauf keinen archäologischen Beleg besitzt.[304] Er folgert den Grenzverlauf aus verschiedenen Auffälligkeiten[305]: Zum einen besteht ein Engpass, verbunden mit einer Richtungsänderung, genau an dieser Stelle. Zum anderen sind die Parzellen entlang der Kirchtreppe (Nr. 57 a–c) in Ost-West-, die Parzellen der ganze Gasse hingegen in Nord-Süd-Richtung, orientiert. Massgebend sind für Hofer nicht zuletzt auch die von ihm beidseitig festgestellten sechs Hofstätten[306] des «westlichen zähringischen Teiles»[307]. Diese Schlussfolgerung verdeutlicht die Problematik

290 Baeriswyl 2003d, 180–185.

291 Hofer 1981, 89, Anm. 5.

292 Reste des Tores wurden bei einer Bauuntersuchung von Haus Nr. 83 gefunden, vgl. Anhang 1.A.1.

293 Beschrieben wird die städtische Badstube, die zwischen zwei Toren lag, SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 20, 97. Hofer nahm das innere Osttor noch weiter östlich bei den Häusern Nr. 85 und Nr. 87 an, Hofer 1981, 131, Planbeilage XV, hier nicht abgebildet.

294 AKBE 4A 1999, 263.

295 Wenig Aufschluss dazu bietet die Ansicht Thuns in Johannes Stumpfs Chronik (Abb. 31). Josef Zemp schätzt die Ansicht als gute Darstellung der allgemeine Stadtanlage, in topografischen Einzelheiten jedoch als unzuverlässig ein, Zemp 1897, 268. Im Osten ist nur ein Tor dargestellt. Beim Sinneplatz ist kein Tor zu erkennen, beim Rathausplatz steht ein grosser Torbogen. Die Befestigung des Bälliz wiederum erscheint gegen Südosten zu wenig ausgedehnt. Die durchgehenden Laubengänge in der Unteren und Oberen Hauptgasse gab es nicht.

296 Küffer 1981, 32; Grabungsberichte Bellwald 1972; Bellwald 1977; Gutscher 2005b.

297 Freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

298 Hopf/Huber 1924, 64.

299 Das Tor wurde bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1307 bereits «altes Tor« (porta antiqua) genannt. Diese Bezeichnung belegt die Existenz des neuen Stadttores (Scherzligtor) der zweiten kyburgischen Erweiterung, Küffer 1981, 27.

300 Belegte Quergässchen auf der Schlossbergseite bei Nr. 1 und Nr. 43 (gibt es nicht mehr); auf der Aareseite bei Nr. 2 (gibt es nicht mehr), Nr. 14 (Baumann-Gässli), Nr. 34/36 (Mühlegässli), Nr. 46 und Nr. 78, Angaben gemäss Fisch-Plan (Abb. 38). Treppenaufgänge zum Schloss: Kirchtreppe (Kirchstalden, erste Erwähnung als «Stalden» im Udelbuch von 1358, Keller 1972, 49) und bis 1924 die «finstere Stiege» bei Haus Nr. 85, vgl. Anhang 1.A.1.

301 Heute Mühleplatz.

302 Keller 1972, 53.

303 Hofer 1981, Planbeilage XV, hier nicht abgebildet.

304 Hofer 1981, 121.

305 Hofer 1981, 128–133.

306 In Thun wie andernorts dienen ihm die Brandmauern der Häuser als Basis für die Feststellung von Hofstätten, Hofer 1981, 129. Zu diesem problematischen Vorgehen Hofers vgl. Baeriswyl 2003b, 25, Anm. 88.

307 Anders als die heutige Forschungsmeinung geht Hofer davon aus, dass die zähringische Neugründung nur den westlichen und nicht auch den östlichen Teil betraf, Hofer 1981, 152, Abb. 65, hier nicht abgebildet.

der Hofer'schen Argumentation. Die Anzahl der Hofstätten ist abhängig von seiner angenommenen Ausdehnung der zähringischen Neuanlage und dient dann wiederum als Begründung für die postulierte Grenze: ein Zirkelschluss.

Bis heute fehlt aber jeglicher Beleg für den genauen Verlauf dieser angenommenen stadthistorischen Grenze. Festgestellt wurde nur ein Graben westlich der Kirche auf dem Schlossberg (Abb. 34). Die Existenz von Vorgängerbauten der heutigen Kirche ist bisher der einzige Hinweis auf eine präurbane Siedlung.[308] Ob, wie und wo eine Fortsetzung des Grabens oder gar eine Mauer Richtung Hauptgasse und Aare verlief, ist völlig offen.

Die Bezeichnung «Alte stat» unterscheidet die Gründungsstadt von der «Neüwe stat» der ersten kyburgischen Stadterweiterung.[309] Das liefert keinen Hinweis auf eine historische Unterteilung der Gründungsstadt. Sie war in zwei Feuerschauerbereiche oberhalb und unterhalb der «Trommauer»[310] aufgeteilt. Diese Unterteilung galt bis 1708.[311]

Zwei Schriftquellen des 17. Jh. erwähnen immerhin einen Schwibbogen bei der «Zwerchmauer».[312] Diese lag in der Nähe der Mühle.[313] Eine solche Mauer ist jedoch bis jetzt noch in keinem Haus lokalisiert worden.[314] Da helfen auch die Schriftquellen nicht weiter, die auf eine ältere Befestigungsmauer oder auf ehemalige Tore[315] verweisen könnten. Eduard Hopf und Carl Huber nennen für Thun gesamthaft sieben bis acht Schwibbogen[316], eine Zahl, für die der Nachweis fehlt und die von Paul Hofer bezweifelt wird.[317]

Eine «Trommur» ist im Udelbuch von 1358 «in der alten stadt ob dem swibogen» verzeichnet.[318] Daraus geht nicht hervor, ob mit «Trommur» die «Zwerchmauer» gemeint sein könnte, welche die Schriftquellen des 17. Jh. erwähnen. Hopf und Huber vermuten die Trommauer zwischen den Häusern Nr. 46 und Nr. 48.[319] Sie beziehen sich auf ein rudimentäres Bogenfragment an Haus Nr. 48, das auf Fotos überliefert ist.[320] Auch Samuel Gassner nimmt den Schwibbogen an derselben Stelle an.[321] Hugo Haas[322] und Martin Trepp[323] hingegen lokalisieren diesen Schwibbogen bei der Kirchtreppe. In seiner Publikation nennt Peter Küffer auch diese Stelle.[324] Er stützt sich dabei auf die allgemeine Annahme, der älteste westliche Stadtabschluss habe sich im Raum Kirchtreppe befunden. Die von Küffer zitierten Quellen, auf die sich vermutlich auch Samuel Gassner bezog, beschreiben den Abbruch eines Schwibbogens in der Hauptgasse 1720, jedoch ohne genauere Ortsangabe. Peter Küffer vermutet den Schwibbogen heute eher im Bereich oberhalb des Mühlegässchens.[325]

So lässt sich im Moment die Westgrenze der vermuteten präurbanen Siedlung weder bei den Häusern Nr. 60/62 (Hofer), noch bei Nr. 56/58 (Haas, Trepp), bei Nr. 46/48 (Hopf/Huber und Gassner) oder Nr. 39 bis 47 (Küffer) festmachen (Anhang 2.D, Planbeilage 1).[326]

Ursprünglich hatte die Obere Hauptgasse keinen spezifischen Namen, sie wurde einfach Gasse genannt.[327] Der Fisch-Plan verzeichnet insgesamt drei Namen für die Obere Hauptgasse (Abb. 81): Der Bereich vom östlichen Stadttor bis zur Abzweigung zur Sinnebrücke ist mit «Kupfergasse» bezeichnet.[328] Die Strasse zur Sinnebrücke trägt den Namen «Kreuzgasse»[329], jedoch gilt dieser auch noch für die ersten Häuser in der westlichen Fortsetzung der Kupfergasse. Wie weit westlich der Name Kreuzgasse noch verwendet wurde, ist unklar.[330] Dies hängt damit zusammen, dass der Name zwar schon im 15. Jh. offiziell verwendet wurde, aber keine Adresse war.[331] Die Fortsetzung bis zum Rathausplatz ist im Plan mit «Vordere Gasse» bezeichnet.[332]

Die Kreuzgasse führte über die Sinnebrücke zum linksufrigen Brückenkopf, der «Sinni», einem Platz, den fünf Häuser umstanden. «Sinne» bedeutet Eichstätte für Fässer.[333] Der Sinneplatz hatte eine wichtige Bedeutung für Thun, er war Schifflände, Warenumschlagplatz und Stapelfläche in einem. Ab 1200 lag hier im ersten Freienhof[334] die Sust, ein gedecktes Warenlager am Übergang vom Fluss- zum Überlandverkehr. In der Sust wurde die Ware gewogen und verzollt. Ab 1482 fand hier auch ein Markt statt. Der Freienhof ist als Gerichtsort ab 1428 aktenkundig.[335]

Nach dem Tod von Berchtold V. 1218 gelangte Thun unter die Herrschaft der Kyburger. Graf Hartmann d. J. stellte der Stadt 1256 einen Freiheitsbrief aus, mit dem die Thuner das Recht erhielten, frei über die Grundstücke in der Stadt zu verfügen. Der Boden war zuvor nur als Lehen vergeben worden.[336] Elisabeth von Kyburg stellte den Thunern 1264 eine Handfeste aus.[337]

Die erste kyburgische Stadterweiterung (Neustadt/Unterstadt) fand Mitte des 13. Jh. statt (Abb. 36). Sie schloss im Westen trapezförmig an den Rathausplatz an und reichte bis zum Bern- und Schwäbistor. Südliche Begrenzung war weiterhin die Innere Aare. Die Befestigung der ersten Stadterweiterung ist mit Ausnahme der beiden Stadttore heute noch fast vollständig erhalten.[338]

Der Rathausplatz war im 13. Jh. noch mit Wohnhäusern bebaut, die Freifläche entstand erst später.[339] Das Rathaus wurde an der heutigen Stelle vermutlich um 1500 errichtet.[340]

Die zweite kyburgische Stadterweiterung (Bälliz) wurde um 1300 durchgeführt (Abb. 37). Das Bälliz liegt zwischen der Inneren und der Äusseren Aare. Diese Stadt-

erweiterung erhielt im Süden eine Befestigungsmauer.[341] Die neuen Stadttore gegen die Äussere Aare waren das Allmend- und das Scherzligtor. Der nun innerhalb der Stadt liegende Zeitglockenturm blieb bis zu seinem Abbruch 1807 erhalten. Der grösste Teil der Befestigungsmauer des Bälliz wurde ab 1844 entfernt.[342]

Die Lauitorvorstadt wurde 1316 erstmals erwähnt und vermutlich im 14. Jh. mit einer Ringmauer befestigt.[343] Das Lauitor muss vor 1346[344] angelegt worden sein[345], obwohl das innere Tor im 14./15. Jh. noch vorhanden war. Das Udelbuch von 1489 erwähnt erstmals explizit den Namen «Lauitor».[346] Dessen Abbruch erfolgte um 1840.[347]

Die Ausdehnung der Stadt Thun nahm nach diesen kurz aufeinanderfolgenden Stadterweiterungen bis ins 19. Jh. nicht mehr zu. Das Bälliz war im 19. Jh. schwach besiedelt (Abb. 39), allerdings ist nach

308 Baeriswyl 2003d, 180.

309 Keller 1972, 41 f.

310 «Trom» bedeutet «quer», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 14, Sp. 1014. Die Trommauer ist eine innere Verteidigungsmauer im Gegensatz zur äusseren Befestigungsmauer (Ringmauer). Der Begriff wurde aber nicht nur für strategische Mauern, sondern auch für «Feuermauern» verwendet (heute spricht man von Brandwänden, Anm. der Autorin), Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 4, Sp. 383.

311 Zusammenlegung 1708, BAT, BAT 65, Ratsmanual 9, 127. Hinweise von und Diskussion mit Peter Küffer.

312 Keller 1972, 70. «Zwerchmauer» bedeutet schräg- oder querstehende Mauer, SRQ BE II 11.2 2004, 1198.

313 Tauschbrief von 1664 und Kaufbrief von 1667, Huber 1931, 610 f., 616. In den Ratsmanualen von 1612–1652 gibt es zahlreiche Erwähnungen verschiedener Trommauern: «In der Kupfergasse ob der Trommur, In der alten Statt under der Trommuhr, Nüwenstatt, Bälliz, Rossgarten». Freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

314 Peter Küffer hat bei einer Besichtigung des Hauses Nr. 43 eine auffällige freistehende Brandmauer mit Krone vor der eigentlichen Hausbrandwand entdeckt; Untersuchungen dazu fehlen bislang.

315 Die einfachen Tore können als «Schwibbogen» bezeichnet werden, wie das Westtor am Rathausplatz, Hopf/Huber 1924, 63 f. Aber die Verwendung der Bezeichnung «Schwibbogen» ist in Thun genauso wenig eindeutig wie anderswo, vgl. Kapitel I.2.1.

316 Hopf/Huber 1924, 63.

317 Hofer 1981, 127, Anm. 47.

318 Keller 1972, 70, dort auch weitere Angaben zu jüngeren Textstellen.

319 Hopf/Huber 1924, 63.

320 Vgl. Abb 261, beide Häuser, Nr. 48 und der Vorgängerbau von Haus Nr. 46 (Neubau von 1897), besassen ein solches Fragment. Bei beiden Bogen spricht die Krümmung geometrisch jedoch nicht für einen Bogen über die Gasse, sondern deutet eher auf eine Erkerkonstruktion hin. Diese gehörte vielleicht zu dem abgebrochenen Haus, das dazwischen lag. Das Feuergässchen zwischen Nr. 46 und Nr. 48 ist erst 1732/33 durch Abbruch des «Krenzli»-Hauses entstanden, mündlicher Hinweis von Peter Küffer.

321 Samuel Gassner lokalisiert den Schwibbogen bei Haus Nr. 48 und datiert dessen Abbruch auf 1720, Gassner 1951, 63, 68.

322 Haas 1926, 27.

323 Trepp 1943, 233.

324 Küffer 1981, 26.

325 Diskussion mit Peter Küffer im März 2009.

326 Die von Hofer bemerkten Auffälligkeiten im Bereich der Häuser Nr. 59/61 und Nr. 60/62 sind nach wie vor ein Indiz für eine stadthistorische Schnittstelle. Auffällig ist weiterhin ein Wechsel der Eigentumsverhältnisse des Trottoirs vom öffentlichem zu privatem Bodenbesitz (ab Haus Nr. 55 bzw. Nr. 56 westwärts), vgl. Kapitel II.6.

327 «hinder uff die Ar vnd vor an die gassen» (1513) und «an die gassen» (1698), Keller 1972, 53 f.

328 Hopf/Huber 1924, 62; Hofer 1981, 123, Anm. 23. Der Name ist im Udelbuch von 1358 urkundlich belegt.

329 Heutiger Name: Freienhofgasse.

330 Laut Hofer 1981, 123, Anm. 13, gehörten die Häuser Nr. 63 bis Nr. 71 (Schlossbergseite) und Nr. 64 bis Nr. 70 (Aareseite) zur Kreuzgasse. Paul Hofer erwähnt die Gassenzugehörigkeit dieser Häuser in der Diskussion um die Länge der Gasse. Diese war für ihn sehr bedeutungsvoll im Hinblick auf sein Hofstättensystem der Gründungsparzellen. Er entnimmt den westlichen Anfangspunkt der Kreuzgasse dem Fisch-Plan, obwohl diese Grundlage ungenau ist. Die Einsprache einiger Hausbesitzer gegen die Abgrabung der Kreuzgasse 1830 stützt Paul Hofers Vermutung. Dort werden Hausbesitzer ab Haus Nr. 58 ostwärts aufgeführt, deren Häuser jedoch nicht an der Kreuzgasse liegen: «so wenig können sie hingegen jener vorhabenden Strassenabgrabung beipflichten, indem dieselbe, wie gesagt, einerseits dem Hauptaugenmerk einer Strassenerweiterung durchaus nicht entspricht, zumal dieser Theil derselben so wenig als die Kreuzgasse, nach wie vor nicht breiter, anderseits dann aber der Schaden und Nachtheil für die Hausbesitzer sowol als für die Stadt so enorm gross wäre», BAT, BAT S 34, Nr. 15. Erste urkundliche Erwähnung der Kreuzgasse im Udelbuch von 1489, Keller 1972, 51.

331 Im Grundbuchamt gibt es keine «Kreuzgassenparzellen». Kreuzgasse war eine Ortsbezeichnung, vergleichbar mit Lauitor, Sinne oder Plätzli, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

332 Auf den Fisch-Plan stützen sich Krebser 1999, 110; Hofer 1981, 122, Abb. 54 (Planlegende); Haas 1926, 27. In der Literatur tauchen noch weitere Namen auf: «Kramgasse» bei Gassner 1951, 64, «Marktgasse» bei Hopf/Huber 1924, 64, und «ältere Marktgasse» bei Trepp 1943, 233. Diese Angaben bleiben ohne Belege und Verwendungszeitraum.

333 Krebser 1999, 219; Hofer 1981, 107, Anm. 141.

334 Neubau des Freienhofgebäudes 1782 am Sinneplatz.

335 Hofer 1981, 107.

336 Küffer 1981, 34.

337 Küffer 1981, 37.

338 Küffer 1981, 35.

339 Baeriswyl 2003d, 183.

340 AKBE 3A 1994, 264f. Die Handfeste von 1264 erwähnt bereits ein Rathaus, dessen Standort unbekannt ist, Küffer 1981, 72.

341 Detaillierte Beschreibung der Bällizbefestigung bei Küffer 1979. Im Bereich der Gründungsstadt wurde erst bei einem Haus, Obere Hauptgasse 6, ein Mauerfragment gefunden, das als ursprüngliche südliche Stadtmauer interpretiert werden kann, vgl. Anhang 1.A.2.

342 Küffer 1979, 5.

343 Baeriswyl 2003d, 183. Das Lauitor mit der Lauitorvorstadt ist in älteren Publikationen noch als Teil der zweiten kyburgischen Stadterweiterung dargestellt, Stadt- und Landmauern 2 1996, 88; Stadt- und Landmauern 2a 1999, 8.

344 Die städtische Badstube befand sich nach einer Urkunde von 1346 «an der Lowinun zwischen dien toren». Diese Urkunde ist der früheste Beleg beider Osttore, SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 20, 97.

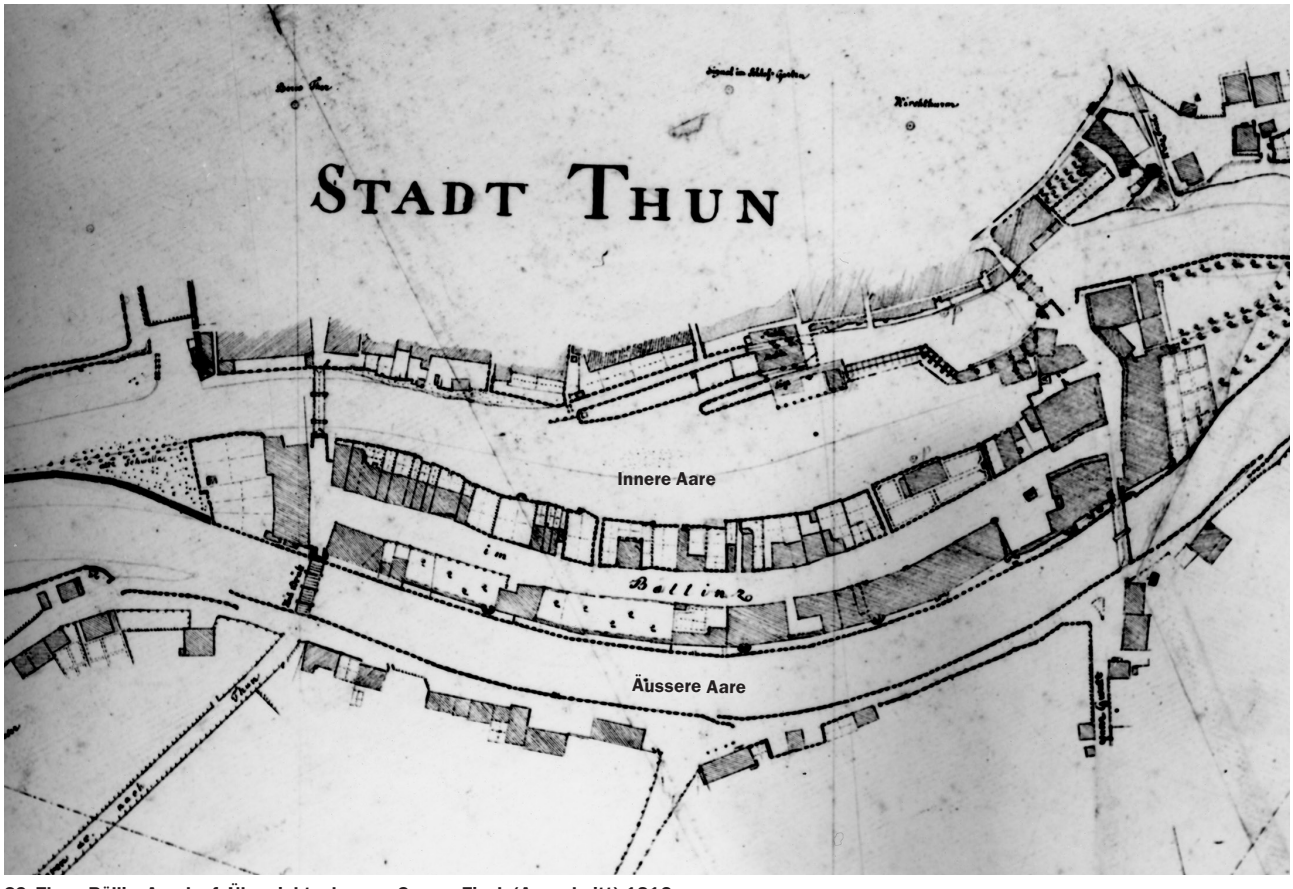
345 Die archäologische Untersuchung im Bereich des Lauitorplatzes im Jahre 2007 brachte keine Klärung dieser Frage. Es fanden sich keine Spuren des Stadttors, fassbar waren lediglich zwei Mauerfragmente südlich des Hauses Nr. 89, die entweder Teil eines Gebäudes waren oder als eine Stützmauer der Stadtzufahrt gedeutet werden können, ADB, 451.120.2007.01; ArchBE 2008ff., 39.

346 «louwÿthor» und «louwenthor», Keller 1972, 64.

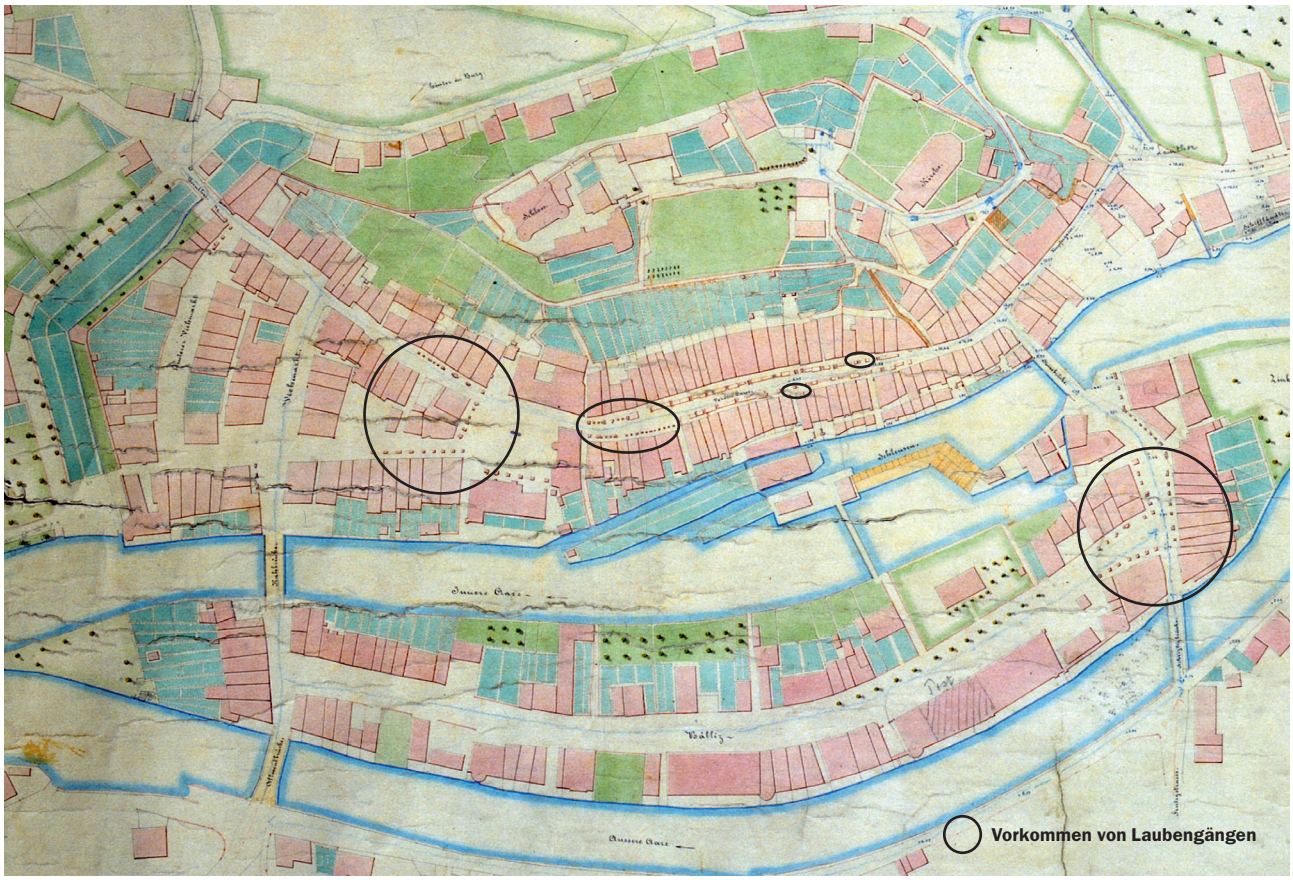
347 Küffer 1981, 71. Die Datierung des Abbruchs variiert in den Quellen zwischen 1839 und 1840, Hofer 1981, 131.



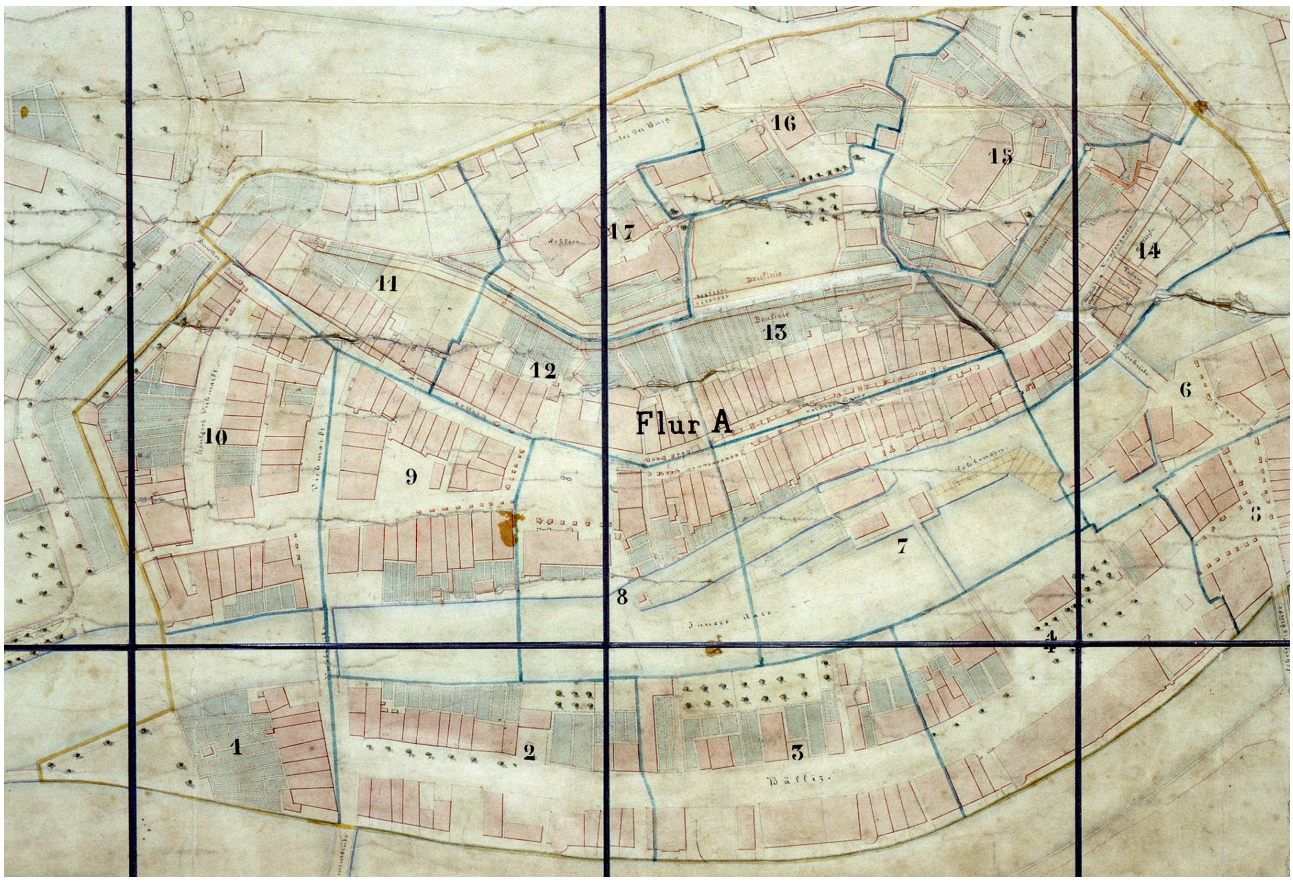
38 Thun, «Grundriss der Stadt Thun und dess Stadtbans von Thun», aquarellierte Federzeichnung von Caspar Fisch (Ausschnitt) 1814.



39 Thun, Bälliz, Aarelauf, Übersichtsplan von Caspar Fisch (Ausschnitt) 1812.



40 Thun um 1860, Situationsplan (Ausschnitt), anonym o. J.



41 Thun, Alignementsplan (Ausschnitt), anonym um 1874 / 1879.



42 Thun, Perspektive der Quaianlage mit Markthalle, Planbeilage des Gutachtens von Friedrich Salvisberg, 1862.



43 Thun, Übersichtsplan, Planbeilage des Gutachtens von Friedrich Salvisberg (Ausschnitt) 1862. Rot: zu sanierende Flächen.

neusten Grabungsbefunden eine dichtere Besiedlung zu einem früheren Zeitpunkt nicht auszuschliessen.[348] Erst mit dem sukzessiven Abbruch der Stadtbefestigungsanlagen und Stadttore Mitte des 19. Jh. begann die Stadt Thun zu wachsen. Zwischen 1800 und 1860 führte eine rege Bautätigkeit auch zu einer Veränderung des Altstadtbildes. Zahlreiche Häuser, auch in der Oberen Hauptgasse, erhielten neue Fassaden und wurden gleichzeitig aufgestockt.[349] Die Behörden begannen, das Bauwesen stärker zu kontrollieren und zu reglementieren, um die Sicherheit und Hygiene in der Stadt zu verbessern.[350] Auch der nicht realisierte Abbruch des Hochtrottoirs Aareseite an der Oberen Hauptgasse sollte in dieser Zeit verwirklicht werden (Anhang 2.D, Planbeilage 2).[351]

Der Bau des ersten Bahnhofs 1859 südwestlich des Bälliz auf der linken Aareseite führte zu einer Verlagerung der städtischen Entwicklung.[352] Das Gutachten des Kantonsbaumeisters Friedrich Salvisberg von 1862 skizziert die bauliche Erweiterung der Stadt (Abb. 43).[353] Salvisberg schlägt den Abbruch der noch bestehenden Teile der Stadtbefestigung vor, die Erweiterung der Marktplätze, einen weiteren Bahnhof in Seenähe, den Ausbau Hofstettens zum Hotelquartier und des Seefelds als Quartier für Sommergäste sowie die Anlage eines Aarequais mit repräsentativen Bauten (Abb. 42). Die Innenstadt, und damit die Obere Hauptgasse, wird nur am Rand erwähnt, dafür aber kritisch, da «vieles an den innern Strassen und Plätzen zu verbessern wäre. So namentlich bei den Keller-Vorbauten in der Hauptgasse.»[354] Für die Kupfergasse, «dieses abscheuliche Gässchen»[355], sieht er eine neue Baulinie auf der Aareseite samt neuer Bebauung und eine Erweiterung des Plätzli vor. Viele von Salvisbergs Ideen fanden Eingang in spätere Bauten. Der Aarequai wurde 1867 zwischen dem Mühleplatz und der Sinnebrücke erbaut. Eine neue Baulinie[356] auf der Aareseite verbreiterte die Kupfergasse, ohne jedoch die Vision Salvisbergs von einem neuen repräsentativen Marktplatz zu verwirklichen (Abb. 80). Der Bahnhof wurde 1920 näher zum Seeufer verlegt.

Für die langsame Entwicklung Thuns gab es mehrere Gründe: Nach der Herrschaftsablösung der Kyburger durch Bern im Jahre 1385 geriet Thun in dauerhafte wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von der Stadt.[357] Schon 1376 hatten 23 angesehene Thuner Familien das Burgerrecht von Bern erhalten, um eine bessere Bindung an die Stadt herzustellen.[358] Im 15. Jh. verliessen wichtige Familien die Stadt.[359] Zahlreiche Seuchen und Kriege schwächten ihr Wachstum. Von 1665 bis 1751 wurden keine Personen in das Burgerrecht aufgenommen.[360] Die Bevölkerungszahl stieg

von 1764 bis 1798 nur um 152 Personen auf 1 566 Einwohner. Erst zu Beginn des 19. Jh. gab es einen kräftigen Zuwachs, sodass sich die Einwohnerzahl bis 1846 verdoppelte.[361] Im Verlauf des 20. Jh. nahm die Bevölkerung rasch zu, 1920 hatte die Stadt Thun bereits über 14 000 Einwohner.[362]

Die Bedeutung Thuns beruhte auf seiner geografischen Lage als Umschlagplatz für die See- und Flussschifffahrt.[363] Das wirtschaftliche Hinterland war ein Viehzuchtgebiet. Es konnte Vieh, Milchprodukte und Holz liefern und benötigte die Zufuhr von Getreide, Salz, Wein und gewerblichen Erzeugnissen.[364] Anhand einer Urkunde von 1257 lässt sich für Thun ein Markt und ein Zoll nachweisen.[365] Die verschiedenen Lebensmittel hatten ihre eigenen Marktplätze.[366] Die Hauptgasse war der Warenmarkt der Händler, hier wurden handwerkliche Produkte verkauft (Abb. 77).[367] Trotz der günstigen Lage in Bezug auf das Hinterland befand sich Thun gesamtschweizerisch am Rand der wichtigen Handelsverbindungen, wie in Kapitel II.4.3 noch ausgeführt wird. Die Stadt entwickelte sich erst im 19. Jh. stark im Zuge der Ansiedlung verschiedener Militäreinrichtungen und des Tourismus-Aufkommens.[368]

4
TOPOGRAFIE UND VERKEHR

4.1
TOPOGRAFIE

Die Thuner Altstadt liegt auf einem schmalen Landstreifen zwischen Schlossberg und Aare am Ausfluss des Thunersees. Die Befestigung des Flussübergangs hatte strategische und wirtschaftliche Bedeutung. Das Schloss steht auf der Kuppe eines terrassierten Felsens, der rund 30 Meter über dem Aarespiegel liegt (Abb. 44). Die isolierte Lage des Thuner Schlossbergs nährte lange das Gerücht, der Schlossberg sei die Folge eines Felsabbruchs. «Lauenen», der Flurname des nördlich davon liegenden Gebiets, belegt den Bergsturz nicht. Dieser Flurname bezieht sich in der Schweiz auf Schnee- und Schuttlawinen.[369]

Das Gestein des Schlossbergs ist an vielen Stellen sichtbar. «Viele Häuserbesitzer der Hauptgasse höhlten ihn aus, um Keller zu erhalten, da vor der Aarekorrektion Thun-Uttigen[370] der hohe Grundwasserstand es verunmöglichte, unter den Häusern tiefe und grosse Keller zu erstellen.»[371] Der Felsen besteht im Wesentlichen aus Nagelfluh mit Zwischenlagen aus Mergel. Die Gesteinsstruktur des Schlossbergs unterscheidet sich deutlich von der eines Bergabsturzes, womit die These des Felsabbruchs widerlegt ist.[372]

Der Schlossberg bildet einen natürlichen Schutzwall in Nord-Ost-Richtung. Die Anlage der Stadt wurde von der Lage und Steilheit des Schlossbergfelsens und dem Aarelauf bestimmt (Abb. 46). Aufgrund dieser Platzverhältnisse hatte die Gründungsstadt in Längsrichtung nur eine Gasse, die Obere Hauptgasse. Der Uferstreifen verbreitert sich stetig gegen Westen. Das Querprofil der Oberen Hauptgasse ist durch asymmetrische Randbedingungen bestimmt, auf der einen Seite durch den Schlossbergfelsen und auf der anderen Seite durch die Aare. Der Berg begrenzt die Hausparzellen im Norden durch steile, bis zu 14,5 Meter hohe Felswände.[373] Vom Rathausplatz bis zur Kirchtreppe sind die beiden untersten Geschosse oft direkt an den Fels gebaut

348 Bei einer Untersuchung des Hauses Bälliz 30 konnte festgestellt werden, dass dieses Grundstück um 1400 bebaut war. Danach wurde diese Bebauung abgebrochen und stattdessen ein Garten angelegt, der erst zwischen 1822 und 1833 wieder einem Wohnhaus weichen musste. Nach Armand Baeriswyl könnte im Bälliz eine Phase der «städtischen Binnenwüstung» stattgefunden haben. Leerstehende innerstädtische Grundstücke waren eine Folge des dramatischen Bevölkerungsrückgangs durch die Pestepidemien. Bern verlor zwischen 1350 und 1450 ein Drittel seiner Einwohner, Baeriswyl 2008a, 43 f. Städtische Binnenwüstungen traten auch in Freiburg i. Br., Burgdorf, Frankfurt a. M., Wetzlar und Offenburg auf, Baeriswyl 2003b, 272.

349 Mauer/Wolf 2003, 318, vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.

350 Mauer/Wolf 2003, 319, vgl. Kapitel II.6.

351 Vgl. Kapitel II.4.6.

352 Mauer/Wolf 2003, 326–329.

353 SAT, Gutachten 01/TH13.29.1.S13; SAT, Planbeilagen, PS Mappe 20, AN 20.1.

354 SAT, 01/TH13.29.1.S13, 8.

355 SAT, 01/TH13.29.1.S13, 7.

356 Abriss und Neubau der betreffenden Häuser ab 1877.

357 Baeriswyl 2003d, 185.

358 SRQ BE II 11.1 2004, 116 f. Das Bürgerrecht der Gemeinde, das man durch Abstammung, Adoption, Eheschliessung oder Gesuch erhält, heisst im Kanton Bern «Burgerrecht». «Burger» bedeutet nach Anne-Marie Dubler «privilegierte Bewohner der Stadt, ab 18. Jh. auch für Dorfbürger», SRQ BE II 11.2 2004, 1159. Zum Burgerrecht vgl. Hofer 1917, 221; Schläppi 2008.

359 Haas 1926, 74.

360 Haas 1926, 73.

361 Haas 1926, 24.

362 Haas 1926, 102, Tabelle 6.

363 Ammann 1933, 10.

364 Ammann 1933, 12.

365 Ammann 1933, 27.

366 Die Märkte fanden einmal wöchentlich am Samstag, die Jahrmärkte dreimal im Jahr statt. Bei den Jahrmärkten war die Anzahl der Stände dreimal so hoch, denn hier durften auch auswärtige Händler ihre Waren verkaufen, Haas 1926, 39 f.

367 Trepp 1943, 257.

368 Militärschule im Bälliz (1819), Kaserne auf der Thuner Allmend (1868), weitere militärische Produktionsbetriebe folgen, Mauer/Wolf 2003, 297–307. Zur Entwicklung des Tourismus in Thun vgl. ebd., 319–324.

369 Beck 1943, 28.

370 Der erste Uttiger Kanal entstand 1723–1725, der zweite 1871–1876, Beck 1943, 11–14.

371 Beck 1943, 27.

372 Beck 1943, 27.

373 Bei den Häusern Nr. 57 bis Nr. 63, Hofer 1981, 127.

(Abb. 48), besonders beengt ist der Abschnitt der ehemaligen Kreuz- und Kupfergasse (Abb. 56–58). Die bergseitigen Räume sind noch heute oft sehr feucht: «Nur diejenigen Räume sind ziemlich trocken, die einzig in Nagelfluh hineingesprengt sind; aber all diejenigen, deren Wände und Decken ganz oder teilweise aus Sandstein oder Mergel aufgebaut sind, leiden unter Sickerwasser.»[374] Auf der Schlossbergseite ist das permanente Hangwasser für die Häuser bis heute ein Problem.[375] Der Nagelfluhfelsen ist nicht nur eine begrenzende Wand, sondern auch im horizontalen Bereich der Parzellen oft der direkte Baugrund. Dies erschwert den Bau von Untergeschossen.

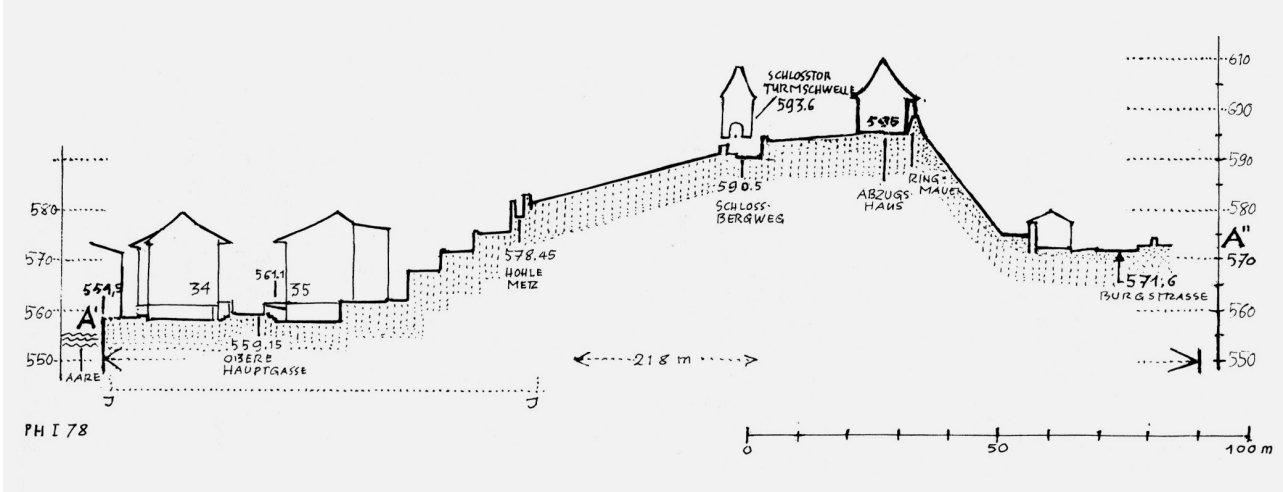
Die Niveaudifferenz zwischen Gasse und Aare nimmt gegen Osten zu. Der mittlere Wasserstand des Thunersees liegt bei 557,6 m ü. M.[376], der Normalpegelstand der Aare bei ca. 557 m ü. M.[377] Der Aarequai liegt ca. einen Meter erhöht. Das Baumann-Gässli fällt nur unmerklich gegen die Aare ab (Abb. 254), wohingegen beim Mühlegässchen (559,59 m ü. M.) die Höhendifferenz von Oberer Hauptgasse und Aareufer bereits gegen eineinhalb Meter beträgt. Beim Treppenabgang zur Aare zwischen den Häusern Nr. 46 und Nr. 48 hat sich die Höhendifferenz auf dreieinhalb Meter vergrössert. Dieser Niveauunterschied beträgt dann im östlichen Teil zwischen vier und viereinhalb Metern (Abb. 44, 56–58).

Das Gassenlängsprofil selbst ist weniger steil (Abb. 45, Anhang 2.D, Planbeilage 3). Die Obere Hauptgasse steigt leicht von 562,5 m ü. M. beim Lauitor zum Plätzli auf 562,8 m ü. M., senkt sich dann bis zur Einmündung der Freienhofgasse etwas (561,4 m ü. M.) und steigt wieder bis zu den Häusern Nr. 56 und Nr. 58 (562,08 m ü. M.) (Abb. 75).[378] Kurz darauf beginnt das Hochtrottoir, neben dessen Verlauf die Gasse um rund vier Meter auf 558,02 m ü. M. fällt. Bei der Einmündung des Baumann-Gässli (Obere Hauptgasse 12) liegt der tiefste Punkt der Gasse (557,9 m ü. M.), danach steigt sie wieder leicht an und erreicht bei Haus Nr. 2 eine Höhe von 558,37 m ü. M.

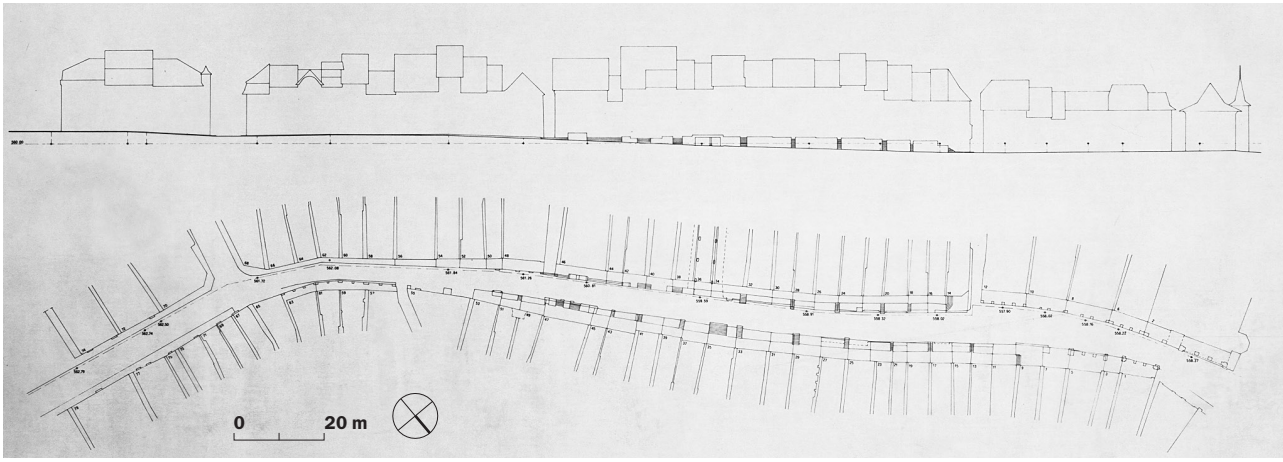
Angesichts der Nähe zur Aare stellt sich die Frage, inwieweit für die Häuser der Oberen Hauptgasse Hochwassergefahr bestand und ein erhöhtes Sockelgeschoss nicht als baulicher Hochwasserschutz gedeutet werden kann. Da das Gassenniveau im östlichen, älteren Abschnitt über vier Meter höher als das Aareufer liegt, kann zumindest die Schlossbergseite als relativ sicher gelten. Gegen den Rathausplatz hin verringert sich dieser natürliche Schutz gegen Null. Hochwasser war für Thun durchaus ein Problem. Gefahr drohte von zwei Seiten: Sowohl ein hoher Seewasserstand wie auch ein Aarerückstau durch die beiden Flüsse Kander und Zulg konnte zu einem Hochwasser der Aare und zu Überschwemmungen führen. Die Kyburger erstellten gegen das Seehochwasser mit der Bällizbefestigung um 1300 einen trockenen Graben als Entlastungskanal der Aare, der möglicherweise einen alten Aarenebenarm miteinbezog.[379] Bei Hochwasser lief das Wasser nun über einen Querdamm in diesen Graben.[380]

Zu einem regelrechten Aarearm wurde er erst von 1722 bis 1726 (Abb. 39). Dieser Ausbau war eine Folge der Kanderkorrektion. Ursprünglich floss die Kander unterhalb von Thun in die Aare, fast genau gegenüber der Zulg (Abb. 64). Ihr Hochwasser staute die Aare bis nach Thun hinauf und führte zu Überschwemmungen.[381] Bei starken Gewittern verliess die Kander ihr Flussbett und überflutete die Thuner Allmend nordwestlich der Altstadt. Es waren vor allem Bauern, die sich wegen der Überflutung ihrer Felder in Bern beschwerten. Gegen den Willen der Stadt Thun wurde 1711 die Umleitung der Kander in den Thunersee beschlossen, der Durchstich beim Strättlingerhügel erfolgte 1713. Die Thuner befürchteten zu Recht, dass die Aare in Thun das zusätzliche Wasser nicht aufnehmen könnte. Ausserdem brach der unterirdische Stollen des vereinfachten Projekts 1714 ein. Der Abfluss der Aare erwies sich wie befürchtet als unzureichend, und Thun wurde mehrfach überschwemmt.[382] Die Stadt stand nach der Kanderumleitung fast jedes Jahr unter Wasser: 1714, 1715, 1718, 1720 und 1721.[383] Die Entfernung der Schleusen und Dämme bewirkte das Gegenteil, der Fluss führte nur noch mehr Wasser. Schäden an Wasserwerken, Hausfundamenten und Brücken waren die Folge. Deshalb wurde der alte Stadtgraben zu einem eigentlichen Abfluss, zur Äusseren Aare erweitert, das Bälliz wurde zur Insel. Mit einer Reihe von weiteren Massnahmen, wie dem Einbau von Schleusen, der Verbreiterung der Brücken und dem Ausbau der Aare unterhalb von Thun (Bau des Aarekanals zwischen Thun

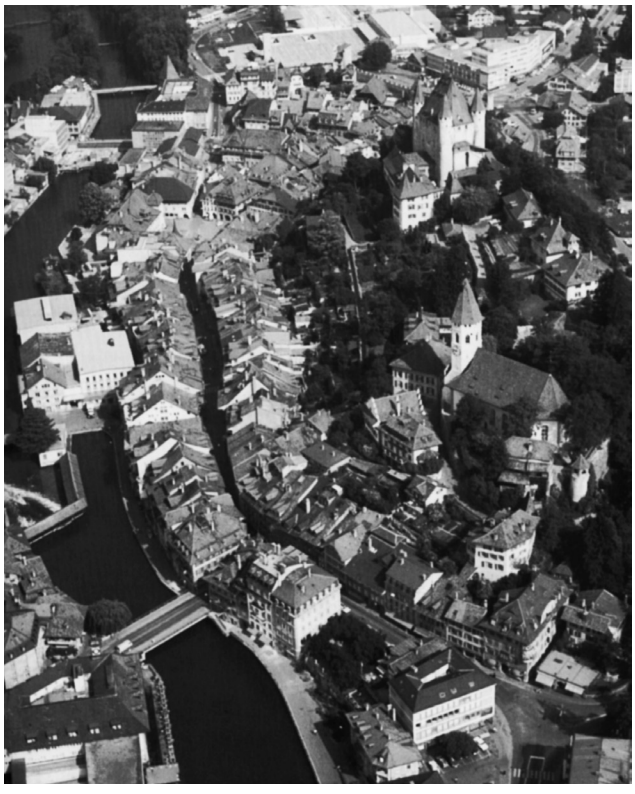
374 Beck 1943, 27.
375 Viele Besitzer sprachen dieses Problem bei der Ortsbegehung durch die Autorin an.
376 Küffer 1999, 7.
377 Die Höhenangaben entstammen, soweit nicht anders vermerkt, der Planaufnahme 1976 ETH durch Paul Hofer, Längsschnitt Obere Hauptgasse mit Messpunkten M. 1: 400, BBB, P 65.4.; Hofer 1981, 127.
378 Hofer 1981, 127.
379 Küffer 1981, 40.
380 Bähler 2007, 157.
381 Neben den Schmelzwassermengen im Frühjahr führen die Flüsse bei heftigen Sommergewittern viel Schwemmholz und Schutt mit sich, wodurch sich die Aare aufstaut.
382 Küffer 1981, 81.
383 Bähler 2007, 158.



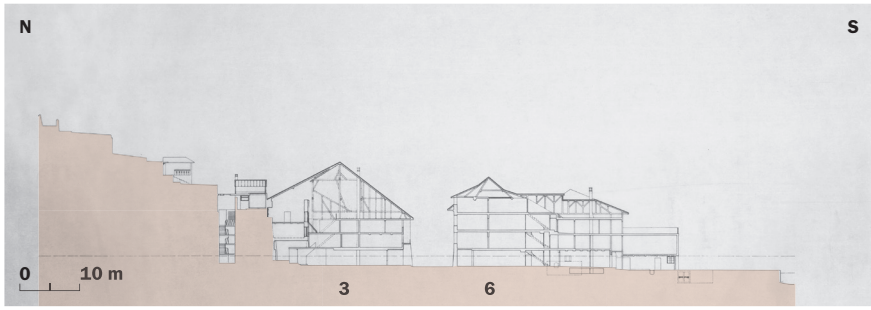
44 Thun, summarischer Querschnitt durch die Obere Hauptgasse (Nr. 34 und Nr. 35), den Schlossberg (zwischen Abzugshaus und Oberem Pfarrhaus) und der Burgstrasse (Nr. 15 und Nr. 17), Zeichnung von Paul Hofer 1978.



45 Thun, Längsschnitt und Ansicht der Oberen Hauptgasse Aareseite, Schnittserie der ETH Zürich unter der Leitung von Paul Hofer 1976.



46 Thun, Blickrichtung gegen Nordwesten, Flugaufnahme o. J.

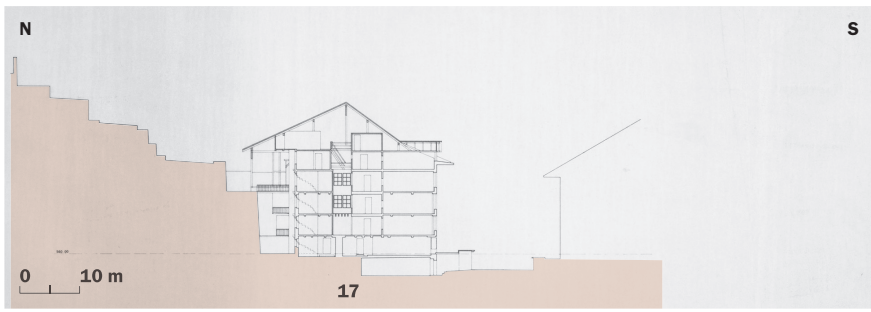


47–58 Thun, Obere Hauptgasse, Schnittserie der ETH Zürich unter der Leitung von Paul Hofer 1976.

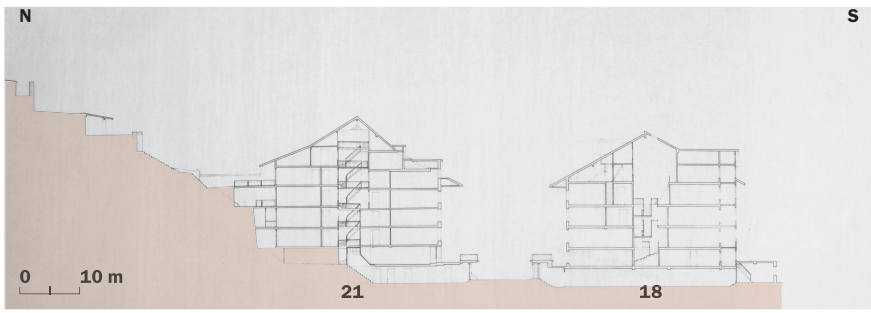
47 Querschnitt C-C



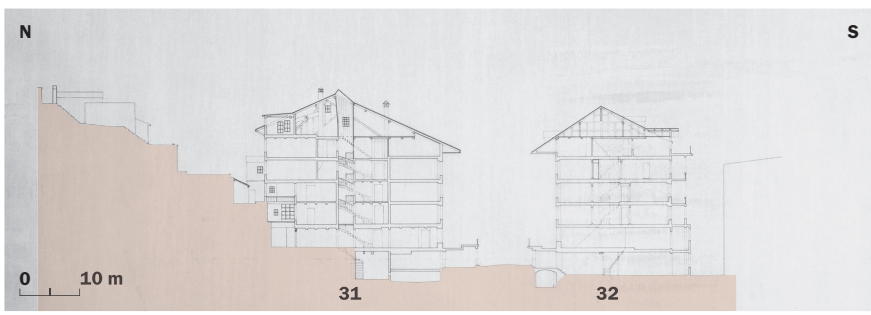
48 Querschnitt D-D



49 Querschnitt F-F



50 Querschnitt G-G



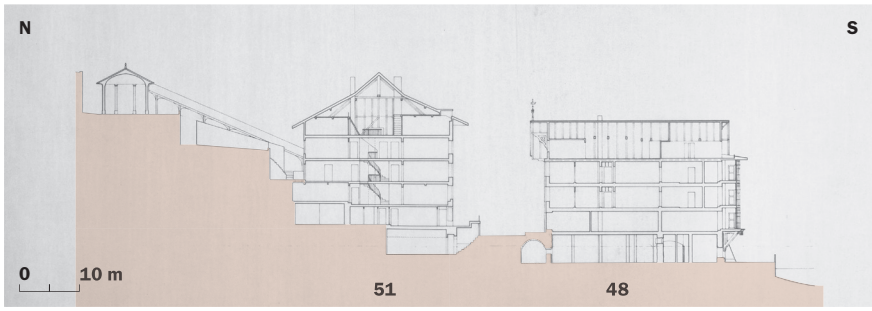
51 Querschnitt H-H



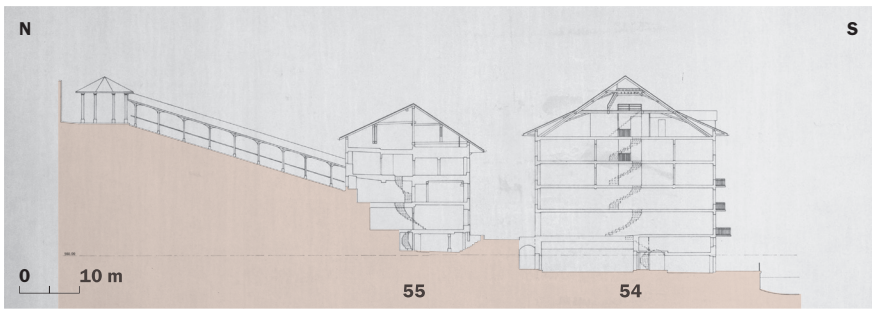
52 Querschnitt I-I



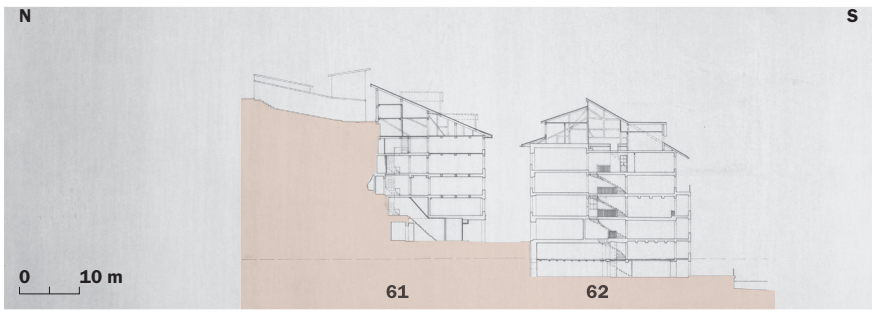
53 Querschnitt L–L



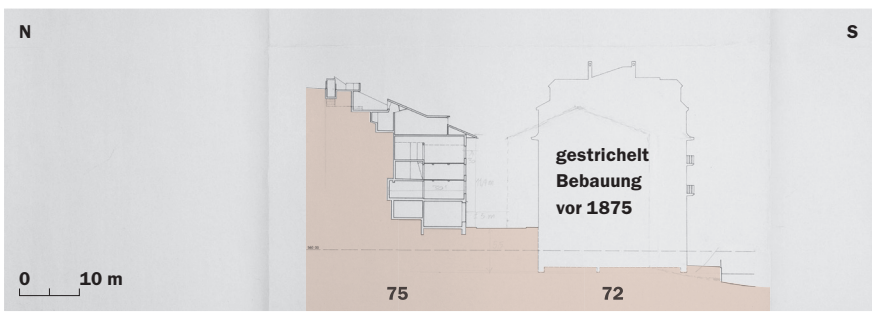
54 Querschnitt M-M



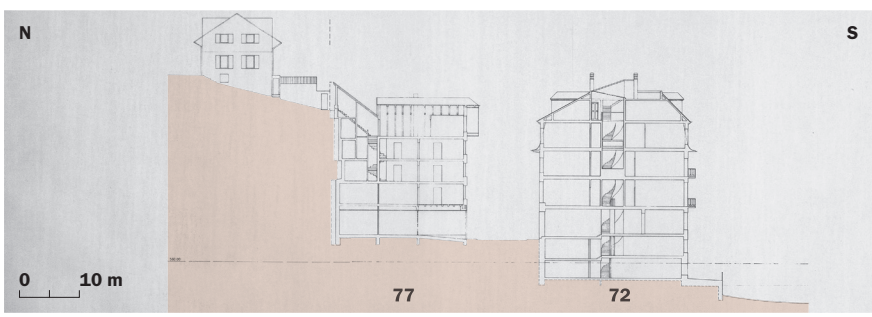
55 Querschnitt N-N



56 Querschnitt O-O



57 Querschnitt P-P



58 Querschnitt R-R

und Uttigen 1718–1721 und 1871–1876), verbesserte sich die Lage.[384] Traversierschwellen oberhalb der Sinnebrücke reduzierten die Fliessgeschwindigkeit der Aare.[385] Thun wird allerdings heute noch häufig von Hochwasser heimgesucht, davon sind aber vor allem die tiefliegenden Aussenquartiere am See, in der Innenstadt hauptsächlich das tiefliegende Bälliz betroffen.[386]
Eigentliche Hochwasserschäden an Gebäuden sind nur im weiteren Umfeld der Oberen Hauptgasse und auch erst nach der Kanderkorrektur bekannt. Das Zunfthaus zu den Oberherren (Freienhofgasse 1), das an der Sinnebrücke liegt, wurde nach dem Kanderdurchstich stark beschädigt. Die Sinnebrücke selber stürzte ein, auch die Scherzligbrücke war vom Einsturz bedroht.[387] 1721 begann man mit dem Neubau des Zunfthauses, der im selben Jahr wiederum dem Hochwasser zum Opfer fiel. Erst 1749 wurde das Haus dann definitiv neu erbaut.[388] Die Sinnebrücke wurde 1722 repariert und 1842[389] durch eine Eisenkonstruktion ersetzt. Die heutige Betonbrücke stammt von 1970/71.[390]
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Hochwasser für Thun zwar durchaus ein Problem darstellte, für den Bau von Hochtrottoirs an der Oberen Hauptgasse jedoch nicht ausschlaggebend gewesen sein konnte. Die Hochwasser-Schadensgrenze liegt heute bei 558,3 m ü. M.[391] Die Obere Hauptgasse liegt an ihrem höchsten Punkt 562,08 m ü. M. (Abb. 55, 56). Einen konstruktiven Hochwasserschutz würde man vor allem bei den tiefliegenden Häusern (557,9 m ü. M.) um den Rathausplatz erwarten. Doch die Hochtrottoirs befinden sich nicht dort, sondern erst im ansteigenden Teil der Gasse. Zudem sind die aareseitigen Häuser fast ebenerdig zum Flussufer gebaut. Wenn, dann wäre auf dieser Hausseite ein erhöhtes Sockelgeschoss zu erwarten. Stattdessen liegt es auf der Schlossbergseite. Die tiefe Lage der Häuser auf der Aareseite belegt auch, dass in der Oberen Hauptgasse kein hochstehendes Grundwasser zum Bau erhöhter Sockelgeschossen geführt hat. Die Aare muss vor der Umleitung der Kander 1713 deutlich weniger Wasser geführt haben. Grosse Überschwemmungen in Thun werden erst danach aktenkundig. Von früheren Hochwassern scheint die Obere Hauptgasse nicht besonders betroffen gewesen zu sein, sondern die Unterstadt und das nördliche Schwäbisquartier[392], vor allem aber die fruchtbare Allmend ausserhalb der Stadt.

4.2
EINGRIFFE IN DIE TOPOGRAFIE

Beim Rathausplatz befand sich vor der Stadtgründung eine Bucht. Die Untersuchung des Hauses Gerbergasse 1 (Gebiet der ersten kyburgischen Stadterweiterung) stellte beim Aareufer mehrere Uferverbauungen fest. Die Wasserkante wurde demnach mehrfach gegen Süden verschoben, um die Landfläche zu vergrössern.[393] Auf dem Rathausplatz hat man das zähringische Westtor[394] und auch den dazugehörigen Stadtgraben[395] nachweisen können, doch deuten lokale Untersuchungen am Rathaus auf eine bewegte Topografie hin, die grossflächig untersucht werden müsste.[396]
Die Obere Hauptgasse ist bisher noch nicht archäologisch untersucht worden. Rettungsgrabungen bei Haus Nr. 6 haben allerdings im westlichen Bereich der Oberen Hauptgasse einen Beweis für Eingriffe in das gewachsene Terrain erbracht: «Von entscheidender Bedeutung ist die Erkenntnis, dass die älteste Siedlungsschicht mit Holzbauten des frühen 13. Jh. unter einem halben Meter «gewachsenen Bodens», d.h. vom Schlossberg hierher verfrachteten Materials liegt, weshalb sie bislang nie archäologisch untersucht wurde. Man wähnte sich stets knapp unter den heutigen Fussböden auf dem natürlichem Terrain! Diese Erkenntnis mag erklären, warum bislang in diesem Altstadtgebiet keine archäologischen Erkenntnisse gewonnen werden konnten.»[397]
Die frühesten, tiefer gelegenen Holzbauten stammten aus dem frühen 13. Jh., die Aufschüttung soll im selben Jahrhundert erfolgt sein. Ein Neubau des 15. Jh. wurde jedenfalls bereits auf dem neuen Niveau errichtet. Somit ist eine Aufschüttung in der Nähe des Rathausplatzes nachgewiesen. Die Hochtrottoirs beginnen in nächster Nähe. Das aufgeschüttete Material stammt nicht aus der Oberen Hauptgasse, sondern vom Schlossberg, sodass das Material selbst keine weitergehende Steigungskorrektur der Gasse nahelegt.[398] Es belegt allerdings, dass auch in einer Landstadt wie Thun zu einem sehr frühen Zeitpunkt umfangreiche Terrainbewegungen durchgeführt wurden.
Anfang des 19. Jh. nahmen die Aktivitäten der Stadt Thun nachweislich zu, Verbesserungen im Stadtbild zu erreichen (Anhang 2.D, Planbeilage 2). Für die Obere Hauptgasse bedeutete das eine ganze Reihe von Vorhaben, die mehr oder weniger erfolgreich umgesetzt wurden. Einige schlossen auch topografische Eingriffe ein, die sich um die Sinnebrücke konzentrierten: Die heutige Brücke stammt von 1970/71 und ersetzte die Eisenkonstruktion von 1842.[399] Bei Bauarbeiten wurde am rechten Aareufer, beim Haus Freienhofstrasse 1, ein Widerlager der älteren Holzbrücke aus dem Jahr 1722 gefunden[400], das 130 Zentimeter unter dem heutigen Gehniveau liegt. Die Brücke wurde beim Hochwasser 1721 zerstört und 1722 wiederaufgebaut.[401] Das

Auflager dieser Brücke lag vor 1842 also tiefer. Dafür musste die Kreuzgasse deutlich steiler gewesen sein als heute.[402] Die beiden Treppenabgänge in die Untergeschosse der Häuser Obere Hauptgasse 70 und Freienhofgasse 1 wurden mit dem Neubau der Brücke 1842 abgebrochen, vermutlich, weil sie die Strassenbreite verringerten und nun auch noch zu tief lagen. Der neue Zugang erfolgte vom neu angelegten Aarequai aus.[403] Knechtenhofers Aquarell zeigt das Haus Freienhofgasse 1 noch ohne Aarequai (Abb. 70).

Ein Protestbrief einiger Anwohner vom November 1830 dokumentiert das Vorhaben der Stadt, das Strassenniveau von Haus Nr. 58 bis zur Sinnebrücke um rund 70 Zentimeter abzusenken.[404] Die Anwohner bezweifeln den Nutzen, da mit der Massnahme keine Erweiterung der Gasse verbunden sei und der finanzielle Aufwand der baulichen Anpassungen dennoch sehr hoch, «weil der Zugang zu ihren Häusern all zu hoch stehen, daher der Zutritt zu den Erdgeschossen unbequem ja beynahe unmöglich sich darstellen würde, – für die Stadt hingegen, weil sie die unzuberechnenden Kosten ertragen müsste, welche mit der Tieferlegung der sämtlichen Erdgeschosse, in welchen Kramläden, Apotheken und andere Einrichtungen angebracht sind, verbunden wäre, und welche sich auch noch um so da höher ansteigen könnten, als nothfolglich mit der Veränderung der Erdgeschosse auch die Wölbungen der Hauskeller und mittelst Erniedrigung der Keller auch die darin befindlichen Lägenfässer[405] und andere inneren Einrichtungen anders gestaltet werden müssen.»[406]

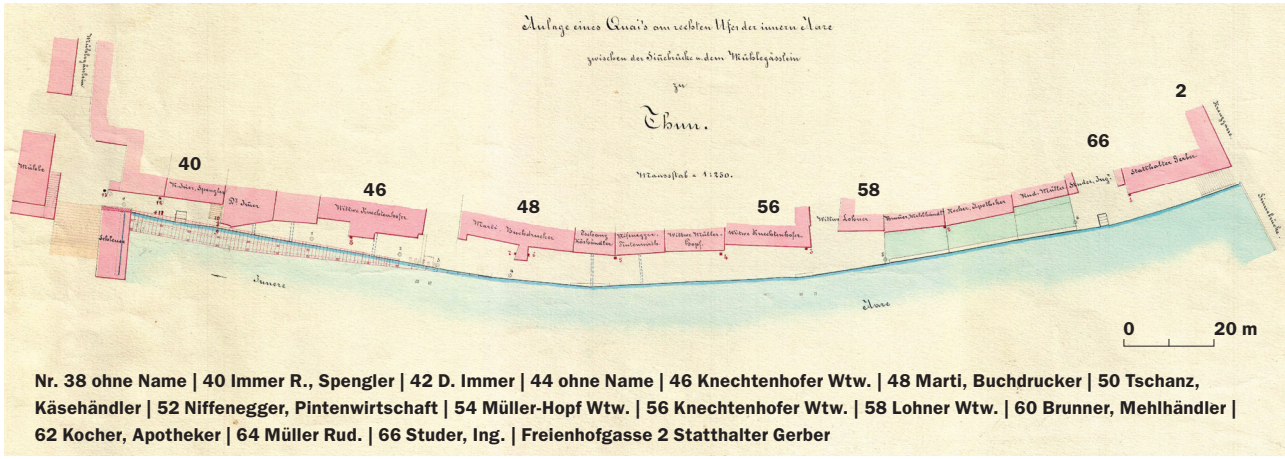
In einer weiteren Verhandlung erklären die Hausbesitzer, keinen grundsätzlichen Widerstand leisten zu wollen, verlangen jedoch von der Stadt die Kostenübernahme für die baulichen Anpassungen der Häuser.[407] Eine Ausführung des Projekts scheint nicht stattgefunden zu haben.[408]

1840 gab es auch ein Projekt für eine Terrainveränderung der Kupfergasse.[409] Das Niveau sollte bei der Hausecke Freienhofgasse 2 unverändert bleiben und bei der Hausecke Obere Hauptgasse 70 rund 1,5 Schuh (ca. 45 Zentimeter)[410] abgetragen werden. Die Gasse wäre in östlicher Richtung um das gleiche Mass aufgeschüttet worden, das Niveau beim Lauitor unverändert geblieben. Es ist gut denkbar, dass diese Pläne im Zusammenhang mit dem Neubau der Sinnebrücke entstanden. Die Anpassungen bei den Häusern Obere Hauptgasse 70 und Freienhofgasse 1 lassen jedoch vermuten, dass man auf eine Abgrabung der Kreuzgasse verzichtete und stattdessen die Brücke anhob. Ob die Kupfergasse 1840 projektgemäss abgesenkt wurde, bleibt auch ungewiss.

Das Doppelwohnhaus Freienhofgasse 2 wurde 1825/26 errichtet, relativ kurz vor dem Neubau der Eisenbrücke. Das Aquarell von Johannes Ruf zeigt das Doppelhaus um 1840 noch mit der Holzbrücke und ohne östlichen Aarequai (Abb. 71). Vor den Hauseingängen erstreckt sich ein waagrechter Bürgersteig. Die Anhebung der Sinnebrücke blieb demnach ohne bauliche Folgen für das Haus, da die Hauseingänge schon hoch genug lagen (Abb. 268, 269).

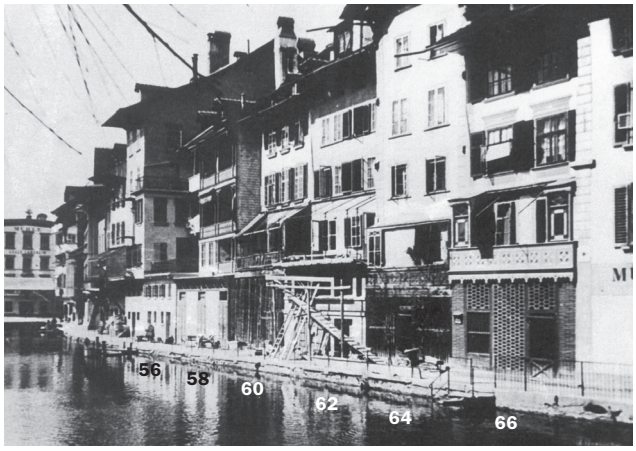
Für die nördliche Häuserzeile der ehemaligen Kupfergasse ist von keiner entscheidenden Veränderung des Gassenniveaus auszugehen. Bei Haus Nr. 83 lag das

384 Küffer 1981, 82.
385 Bähler 2007, 159.
386 Vom Hochwasser 1846 waren unter anderem die Felder im Gwattquartier betroffen. Das Hochwasser 1999 hatte den bisher höchsten Wasserstand. Mit dem Bau eines neuen Entlastungsstollens wurde 2007 begonnen, Bähler 2007, 160 f.
387 Bähler 2007, 158.
388 Küffer 1981, 76 f.
389 Mauer/Wolf 2003, 298.
390 Buchs 1971, 21.
391 Bähler 2007, 160.
392 Beck 1943, 9. Das Schwäbisquartier verdankt seinen Namen dem Hochwasser («Schwäbis» von «schweben» = Wasser, das nicht mehr abfliesst).
393 Gutscher 2005a, 22.
394 Bellwald 1972; Bellwald 1977; Küffer 1981, 32.
395 Gutscher 2005b, 25.
396 AKBE 3A 1994, 264 f.
397 AKBE 3A 1994, 260.
398 AKBE 3A 1994, 260.
399 Hofer 1981, 127.
400 Buchs 1971, 21.
401 Hopf/Huber 1924, 74. Eine Rechnung für ein neues Widerlager ist von 1757 überliefert, STAB, N Marti-Wehren 30, Thun Amtsrechnungen, Bd. II, 31.
402 Hofer 1981, 127.
403 Der Aarequai wurde 1842 von der Sinnebrücke ostwärts bis zum Pulverturm angelegt. Der westliche Teil zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke entstand erst 1867, Mauer/Wolf 2003, 298, 300.
404 «Wonach die Strasse von des Herrn Stadt Seckelmeister Lohners Haus [Nr. 58] bis zur Sinnebrücke um 1 1/2 Schuh [ca. 45 Zentimeter] tiefer abgegraben werden solle, was also bey der angenommen Strassenwölbung von 5 Zoll und der jetzigen Neigung von den Trottoirs gegen die Mitte der Strasse auch von 5 Zoll, also bey den Facaden der Häuser bis 28 Zoll Vertiefung [ca. 70 Zentimeter] zur Folge hätte», BAT, BAT S 34, Nr. 15. Es handelt sich um einen Brief vom 9. November 1830. Beteiligte Parteien: Sam. Müller, Grutrich, Apotheker, R. Müller als Beistand von Frau C. Koch, Samuel Studer, Frau Hopf als Beistand der Jungfer Moser, Christian(?) Moser als Vogt der Frau Messerli, Joh. Rudolf Müller und D.(?) Hürner.
405 Vorrichtung zur Lagerung von Fässern, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.
406 BAT, BAT S 34, Nr. 15, Brief vom 9. November 1830.
407 BAT, BAT S 34, Nr. 15, Sitzungsprotokoll vom 15. November 1830.
408 Es gibt im Burgerarchiv Thun keine Abrechnungen für Strassenarbeiten im betreffenden Zeitraum, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.
409 SAT, 12, PS 14.
410 Bis 1757 hatte Thun eigene Masse und Gewichte, danach wurden die Berner Masse übernommen. 1 Fuss = 30,63 Zentimeter (Thunfuss), 1 Fuss = 29,33 Zentimeter (Bernfuss), Küffer 1981, 55. 1 Bernfuss = 1 Werkschuh, SRQ BE II 11.1 2004, CVI. Weitere Masse: 1 Fuss = 12 Zoll, Tuor 1977, 37.



Nr. 38 ohne Name | 40 Immer R., Spengler | 42 D. Immer | 44 ohne Name | 46 Knechtenhofer Wtw. | 48 Marti, Buchdrucker | 50 Tschanz, Käsehändler | 52 Niffenegger, Pintenwirtschaft | 54 Müller-Hopf Wtw. | 56 Knechtenhofer Wtw. | 58 Lohner Wtw. | 60 Brunner, Mehlhändler | 62 Kocher, Apotheker | 64 Müller Rud. | 66 Studer, Ing. | Freienhofgasse 2 Statthalter Gerber

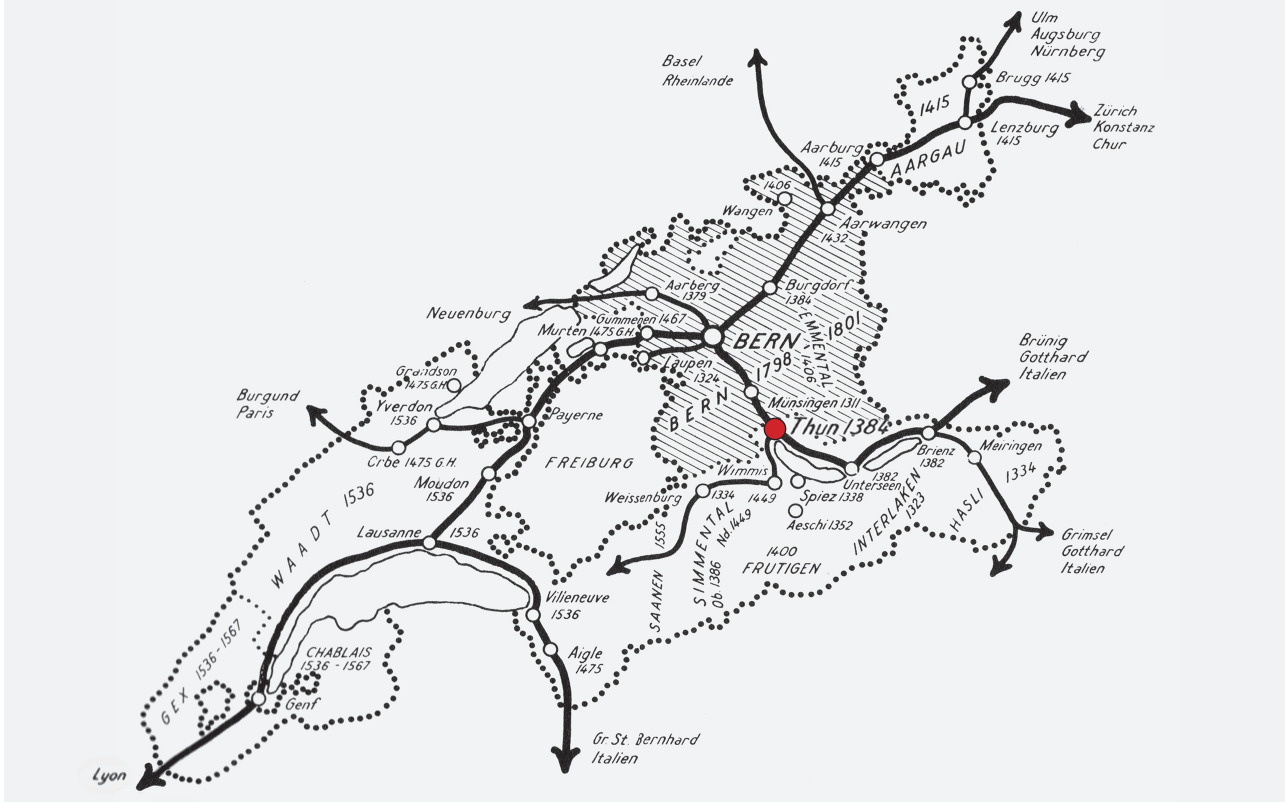
59 Thun, Obere Hauptgasse Aarequai, Situationsplan mit Namen der Hauseigentümer und Detailschnitten (Realisierung Aarequai 1867), Projektplan, anonym o. J.



60 Thun, Obere Hauptgasse Aarequai vor 1905, Werkstatteinbau Nr. 66, Foto o. J.



61 Thun, Obere Hauptgasse Aarequai, Nr. 54 bis 62, Foto 2009.



62 Territoriale Ausdehnung des Herrschaftsgebiets Bern mit Handelswegen, Hans Strahm, 1935.

innere Osttor. Eine Bauuntersuchung stellte fest, dass das Haus direkt auf gewachsenen Nagelfluhfelsen gebaut worden war.[411]

Paul Hofer schliesst für die leichte Mulde bei der Einmündung der Kreuzgasse nicht aus, dass es sich um eine natürliche Senke handeln könnte (Abb. 75).[412] Der Fund des tieferen Widerlagers könnte darauf hindeuten, dass diese ursprünglich noch stärker ausgeprägt gewesen war. Bis zur Einmündung der Kreuzgasse besitzen drei Häuser auf der Schlossbergseite, Nr. 73, Nr. 77 und Nr. 81, teilweise Untergeschosse. Sie liegen jedoch nicht direkt nebeneinander. Die übrigen vier Häuser, Nr. 69, Nr. 71, Nr. 75 und Nr. 79 haben kein Untergeschoss (Anhang 2.D, Planbeilage 1). Man kann also nicht davon ausgehen, dass hier eine natürliche Senke der Gasse genutzt wurde. Eher ist zu vermuten, dass angesichts der zum Teil äusserst beengten Platzverhältnisse durch den Schlossbergfelsen, insbesondere bei Haus Nr. 73, kein Aufwand zu gross schien, um zusätzlichen Raum im Untergeschoss zu gewinnen. Ob die Gasse hier eine andere Topografie aufwies, und ob die Untergeschosse Teil der Gründungsbebauung waren, können nur Bau- und Bodenuntersuchungen klären.

Im Bereich der Hochtrottoirs gibt es keine weiteren archäologischen Befunde von der Gasse. Die Befunde aus Hausuntersuchungen werden in den Beschreibungen der Einzelhäuser detailliert vorgestellt. Hier sollen lediglich Erkenntnisse über die Bodenniveaus der Häuser in Bezug auf das Gassenniveau zusammengefasst werden.

Auf der Schossbergseite liegen die beiden Kernbauten der Häuser Nr. 9 und Nr. 11 gassenständig. Kernbau Nr. 9 liegt ebenerdig zur Gasse, Nr. 11 hat eine halbgeschossige Teilunterkellerung. Der Holzbau des 13. Jh. von Nr. 17 liegt im rückwärtigen Teil der Parzelle auf der Ebene des Hochtrottoirs, ebenso der steinerne Folgebau. Vermutlich entsteht ein Geschoss auf Gassenniveau erst im 17. Jh. bei der Erweiterung des Hauses gegen die Gasse. Die Kernbauten im rückwärtigen Teil der Parzelle von Nr. 27 und Nr. 29 besitzen halbgeschossige Vertiefungen zum Gassenniveau. Der Kernbau von Nr. 31 stammt von 1489 und liegt auf Gassenniveau.

Auf der Aareseite wurde bei Haus Nr. 6 eine Aufschüttung aus dem 13. Jh. von einem halben Meter nachgewiesen. Die nachfolgenden Bebauungen werden ebenerdig auf diesem erhöhten Bodenniveau errichtet. Haus Nr. 14 wird 1554/55 auf dem heutigen Gassenniveau erbaut. Die Kernbauten bei Nr. 54 und bei Nr. 58 liegen gassenseitig rund vier Meter unter dem Gassenniveau, fast ebenerdig zum Aareufer.

4.3
VERKEHR: WASSER- UND LANDWEGE

Das Berner Oberland ist ein in sich geschlossener Raum. Der einzige Weg nach Norden führt über Thun (Abb. 62, 64).[413] Thuns verkehrsstrategische Bedeutung im Berner Herrschaftsgebiet wurde durch die Funktion des doppelten Umladeplatzes noch gesteigert. Hier fand der Wechsel zwischen Wasser- und Landweg sowie zwischen See- und Flussschifffahrt statt. Dieser Verkehrsort war schon früh besiedelt: Der befestigte Schlossberg, die Sinnebrücke und der linksufrige Brückenkopf mit dem Sinneplatz sind schon für die vorzähringische Zeit nachgewiesen (Abb. 34). Via Obere Hauptgasse gelangte man zur Sinnebrücke und zum Sinneplatz. Der Sinneplatz war Schifflände und Umschlagplatz der Schifffahrt des Thuner- und Brienzersees. Durch das Zeitglockentor bzw. das Scherzligtor[414] führten die Landwege in die Oberländer Täler. Für den überregionalen und internationalen Verkehr war die Lage Thuns weniger günstig. Zwar führte die direkte Berner Handelsroute in den Süden über den Grimsel- und Griespass ebenfalls durch Thun, doch war diese Route gegenüber dem Gotthard geografisch benachteiligt.[415]

4.4
WASSERWEGE

Die drei Flüsse Aare, Kander und Simme sowie der Brienzer- und der Thunersee waren bis ins 19. Jh. wichtige Reise- und Handelswege. Kaufleute bevorzugten den Wassertransport, da er schneller und billiger war[416], aber nur flussabwärts.[417] Thun war die Hauptzollstätte für Waren aus dem Berner Oberland und durfte nicht umgangen werden. Der wichtigste Umschlagplatz war der Sinneplatz, der linksufrige Brückenkopf Thuns. Hier wurden Güter von Seeschiffen auf Flussschiffe umgeladen oder auf dem Landweg weitertransportiert.[418] Eine intensive Seeschifffahrt gab es schon seit 1271[419], die Verbindung Thun–Bern ist 1341 urkundlich belegt. Bern regelte in der Aareordnung 1505 den Schiffsver-

411 AKBE 4A 1999, 262.
412 Hofer 1981, 127.
413 Bolliger/Rütte 2003, 14.
414 Küffer 1981, 60. Das Zeitglockentor war das Südtor der Gründungsstadt, das Scherzligtor das Südtor der zweiten kyburgischen Stadterweiterung, vgl. Kapitel II.3.
415 Bartlome 1988, 105.
416 Im Vergleich der Frachtsätze war das Schiff dreieinhalbmal günstiger als das Fuhrwerk, Haas 1926, 46.
417 Baumann 1925, 42.
418 Bähler 2007, 161 f. Von wirtschaftlicher Bedeutung war auch die Flösserei von Thun nach Bern.
419 Hofer 1981, 107, Anm. 142.

kehr und 1681 die Grösse der Schiffe. Die Regelung des Schifffahrplans von 1744 galt bis 1851.[420] Durch die Verbesserung und den Ausbau der Strassen sowie durch das Aufkommen der Eisenbahn verloren die Wasserwege an Bedeutung.[421]

4.5
LANDWEGE

Bis kurz vor 1400 führten keine grossen Handelsstrassen durch das Berner Herrschaftsgebiet. Als der Handel mit Italien aufkam, gewannen die Alpenpässe an Bedeutung. Der Gotthardpass befindet sich nicht auf bernischem Gebiet. 1397 öffnete Bern die Zweipassverbindung Grimsel–Gries für den internationalen Verkehr.[422] Kein zweiter Alpenpass erreichte jedoch das günstige Verhältnis des Gotthards von Länge und Steigung.[423] Die Grimselroute musste zwei Pässe, Grimsel und Gries, und fast 900 zusätzliche Höhenmeter überwinden. Der Grimselpass hatte aufgrund dieser topografischen Nachteile wenig Erfolg als internationale Nord-Süd-Verbindung.[424] Von den sechs bernischen Alpenpässen[425] war er jedoch die günstigste und damit wichtigste Verbindung für Bern.[426] Im 14. Jh. erlangten Berns Strassenverbindungen von Nord-Ost- in Süd-West-Richtung überregionale Bedeutung und stellten eine wichtige Einnahmequelle dar (Abb. 62).[427] Zudem sicherte sich Bern durch die Eroberung des Aargaus einen Anteil an der wichtigen Gotthardroute.[428]

Trotz seiner wirtschaftlichen Bedeutung war das Strassennetz im Berner Herrschaftsgebiet bis ins 14. und teilweise bis ins 16. Jh. hinein so schlecht ausgebaut, dass die vielen Strassen nur von April bis September befahrbar waren.[429] Für den Unterhalt waren die Gemeinden zuständig. Der Berner Rat ermahnte im 15. und 16. Jh. verschiedene Gemeinden und ordnete an, den Zustand der Strassen zu verbessern. Im Fokus standen vor allem die grossen, überregionalen Verbindungen wie die Strecke Aargau–Bern und der Weg ins Berner Oberland bis zur Grimsel.[430] Anordnungen zur Verbesserung der Grimselroute sind 1485, 1490 und 1491 belegt.[431] Im 16. Jh. wurde Thun mehrfach aufgefordert, die städtischen und umliegenden Strassen zu unterhalten.[432] Auch der bauliche Unterhalt der Sinnebrücke ist im 15. und 16. Jh. belegt.[433] Für 1666 und 1667 lassen sich in der Stadt Thun umfangreiche Strassenbelagsarbeiten belegen, jedoch ohne konkreten Ort und ohne Hinweis auf eine Abgrabung.[434]

Trotz aller Interventionen Berns blieb der Zustand der Strassen bis zum 18. Jh. schlecht.[435] Eine Änderung trat erst ein, als die bernische Zollkammer am 24. März 1718 vom Rat den Auftrag erhielt, den Zustand und Unterhalt der Strassen zu überwachen.[436] 1740 verfasste der Strassenbauinspektor Friedrich Gabriel Zehender eine Abhandlung für den systematischen Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes, mit der Umsetzung begann er 1742.[437] Für den Unterhalt wurde jährlich eine Summe von 6 000 Talern zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde für die unterschiedlichen Strassentypen, ausgehend von ihrer Bedeutung, eine Mindestbreite festgelegt. Diese betrug bei wichtigen Landstrassen 30 bis 36 Schuh.[438] Von 1766 bis 1772 wurde die Landstrasse von Thun nach Bern erneuert.[439]

Thuns verkehrswirtschaftliche Bedeutung blieb zwar eher auf den lokalen und regionalen Handel beschränkt[440], dieser erreichte jedoch ein beachtliches Ausmass. Das Einzugsgebiet umfasste nach Hektor Ammann um 1416 immerhin 20 000 bis 25 000 Einwohner.[441] Somit war die Obere Hauptgasse Teil eines Verkehrsweges von regionaler, aber nicht internationaler Bedeutung.

4.6
DREI PROJEKTE ZUR VERBESSERUNG DER DURCHFAHRT IN DER OBEREN HAUPTGASSE

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem Wachstum zu Beginn des 19. Jh. sowie dem verstärkten Druck aus Bern entschloss sich Thun, Strassenengpässe zu beseitigen und die Feuergefahr zu vermindern. Eine erste Massnahme stellte 1807 der Abbruch des Zeitglockenturms am Sinneplatz dar.[442] Grössere Schwierigkeiten bereiteten die Verkehrsverhältnisse in der Oberen Hauptgasse. Die Gasse war im östlichen Teil (ehemalige Kreuz- und Kupfergasse) mit weniger als fünf Metern Durchgangsbreite ausgesprochen schmal. Auch die Einmündung zum Rathausplatz hatte nur gerade eine Breite von sechs Metern. Dazwischen weitete sich die Obere Hauptgasse, doch die sogenannten «Kramläden», feste, hölzerne Verkaufsstände auf den Hochtrottoirs, erschwerten das Durchkommen. An Markttagen müssen bewegliche Verkaufsstände die Hauptgasse zusätzlich verstellt haben. Die Kramläden hatten «Vorscherme» (Vordächer), welche die Fuhrwerke behinderten. Die Verbindungstreppen von der Gasse auf die Hochtrottoirs ragten oft in die Strasse, was die Durchfahrtsbreite ebenfalls reduzierte. Die weiten, hölzernen Dachvorstände der Häuser stellten eine Brandgefahr dar.

Im Folgenden wird der mühevolle und fast 20 Jahre dauernde Weg der Stadt dargestellt, die Situation in der Oberen Hauptgasse zu verbessern – gegen den erbitterten Widerstand der Hausbesitzer. Die erforderlichen

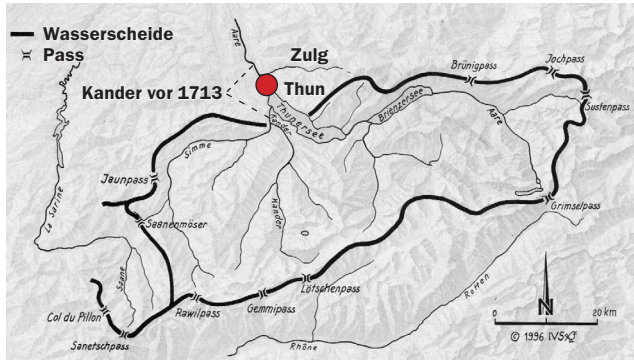
politischen Vorgänge ähneln denjenigen der Gegenwart. Ausgehend von den Ratsversammlungen wurde das Problem in drei verschiedene Kommissionen delegiert (Finanz-, Polizei- und Laubenfortschaffungskommission). In grösseren Zeitabständen intervenierte Bern, weil keine Fortschritte in der Angelegenheit erkennbar waren, worauf die Betriebsamkeit der entsprechenden Gremien spürbar zunahm. Insgesamt sind drei Projekte zu unterscheiden.

4.6.1
PROJEKT 1: FORTSCHAFFUNG DER KRAMLÄDEN AUF DER SCHLOSSBERGSEITE UND DER VORSCHERME DER KRAMLÄDEN

Die Stadt setzte am 21. Juli 1807 Prämien aus, um die Beseitigung der Kramläden zu fördern: «Nach Ablesung des Finanz-Comissions-Gutachtens vom 16. dies, betreffend der zu befördernden Fortschaffung der Kramläden in der Laube Sonnseite hiesig in Stadt Haupt



63 Ost-West-Transversalen des späten 18. Jh., Entwurf von Philipp von Cranach, 2000.



64 Pässe im Berner Oberland, Übersichtskarte von Werner Vogel 1996 mit Ergänzungen der Autorin.

420 Eine detaillierte Darstellung des Handelsverkehrs findet sich bei Haas 1926, 45 f.
421 Bolliger/Rütte 2003, 8.
422 Vertrag vom 12. August 1397 zwischen dem Kloster Interlaken, Bern, Thun und der Gemeinde Münster im Goms, Aerni 1986, 57.
423 Dessen Bedeutung nahm im 14./15. Jh. zu.
424 Die internationale Bedeutung des Grimselpasses wurde mehrfach diskutiert, Angaben dazu bei Bartlome 1988, 106.
425 Susten–Gotthard, Grimsel–Gries, Grimsel–Albrun, Lötschen–Simplon, alte Gemmi–Monte Moro, neue Gemmi–Simplon.
426 Übersicht der Alpenpässe bei Aerni 1986, 64 f., und Abb. 4, hier nicht abgebildet.
427 Baumann 1925, 34.
428 Bartlome 1988, 107.
429 Baumann 1925, 57.
430 Baumann 1925, 59.
431 Baumann 1925, 60.
432 1501, 1509, 1518, 1522 und 1527, Haller 1900, 24 f.
433 1472, 1494, 1501 und 1509, Haller 1901, 476, 480 f. Die Brücke erhält 1575/76 und 1582/83 einen neuen Belag, 1648/49 werden allgemeine Arbeiten ausgeführt, STAB, N Marti-Wehren 30, Thun Amtsrechnungen, Bd. I, 8, 9 und 91.
434 BAT, BAT 1243, Seckelamtsrechnungen 1659–1668 und Rechnungen 1666 und 1667. Für diese Arbeiten gab es keinen Ratsbeschluss, freundlicher Hinweis von Peter Küffer. Die Arbeiten werden als «B'schiessen der Gassen in der Statt» bezeichnet. «B'schiessen» bedeutet «den Boden pflastern», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 8, Sp. 1410 f.
435 Küffer 1981, 59.
436 Baumann 1925, 96.
437 Baumann 1925, 101–107. Vgl. Kapitel V.4.
438 Baumann 1925, 106.
439 Küffer 1981, 60.
440 Die lokalen und regionalen Handelsverbindungen weist Vinzenz Bartlome anhand der beiden Rechnungsbücher (1398–1404 und 1404–1415) nach, die Hans von Herblingen, der Wirt des Freienhofes, geführt hatte, Bartlome 1988.
441 Bartlome 1988, 110; Ammann 1933, 37.
442 Hofer 1981, 92. Darstellungen des Zeitglockenturms von Johann Ludwig Aberli um 1765 und Johannes Knechtenhofer 1804, ebd., Tafeln 16 und 17, hier nicht abgebildet.

Gasse, im Allgemeinen und im besonderen des im Wurf liegenden Kramladens von H. Negotiant David Kurtz, wurde erkannt: Einem jedem der hiesigen Einwohneren, so zum Anstand und allgemeinen Sicherheit der Stadt, seiner in besagter Laube Sonnseite, zwischen der Schmieden Gesellschaft und dem Platz besitzenden Kramladen gänzlich fortschaffen und eine Verpflichtung einlegen wird, das weder der wirkliche noch alle nachherigen Besitzern, zu keinen Zeiten mehr einen Kramladen darselbst errichten, sondern den Platz offen und mit Stiegen Tritten versehen lassen sollen und wollen. – Soll eine Prämie von Stadt aus entrichtet werden, von: für jeden der grösseren Kramläden Kronen 50.–, kleineren dito Kronen 40.–.»[443]

Im Oktober 1807 intervenierte auch die Zollkammer aus Bern. Sie beklagte das erschwerte Durchkommen für grosse Fuhrwerke wegen der «überhand nemmenden Vorscherm an den Kramläden der Haubtgasse».[444]

In einem Schreiben[445] an die Regierung in Bern vom 16. März 1810 schilderte der Oberamtmann Muralt von Thun den mangelnden Erfolg der Prämienaussetzung und schlug zur Verbesserung der Verkehrssituation der Oberen Hauptgasse folgende Massnahmen vor:

1. die Verbreiterung der Strassen in der ganzen Stadt und im Stadtbezirk auf 24 Schuh (ca. 7,2 Meter);
2. eine Frist von zwei Jahren für alle Hauseigentümer, diese Mindestbreite durch Abbruch störender Gebäude, Anbauten und Stände herzustellen;
3. eine überparteiliche Schatzung für Entschädigungsforderungen.

Im Antwortschreiben Berns vom 19. Mai 1810 wurde die Stadt Thun zu den vorgeschlagenen Massnahmen ermächtigt.[446] Der Beschluss zur Beseitigung der hölzernen Kramläden bezog sich nur auf die «Lauben» der Schlossbergseite (Sonnseite). Durch die Entfernung der Kramläden auf dem schlossbergseitigen Hochtrottoir war die geforderte Minimalbreite von 24 Schuh in der Oberen Hauptgasse jedoch nicht zu erreichen.

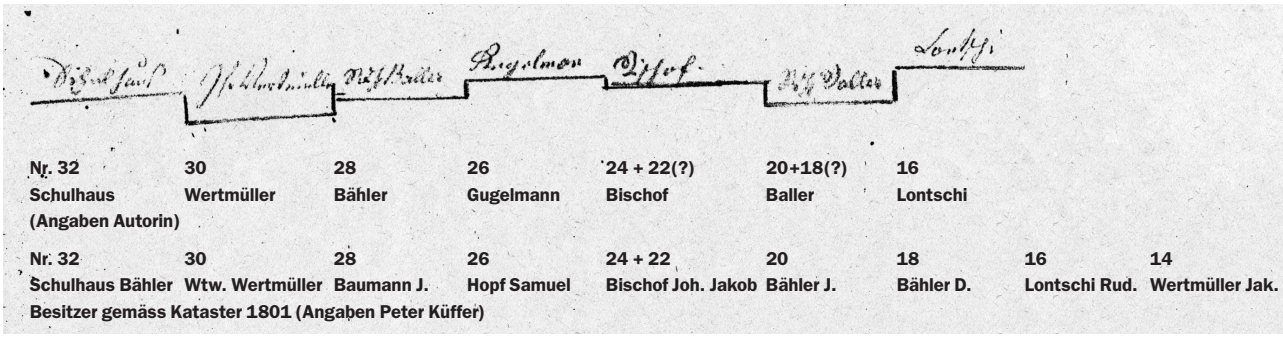
4.6.2
PROJEKT 2: FORTSCHAFFUNG DER LAUBEN AUF DER AARESEITE ZUR GASSENVERBREITERUNG

Eine Verhandlung[447] am 30. März 1810 mit Johann Jacob Gugelmann wegen Überschreitung der Parzellengrenzen bei der Erbauung eines Kramladens zeigt auf, dass die Stadt inzwischen weitere Überlegungen zur Beseitigung der Missstände in der Oberen Hauptgasse angestellt hatte. Herrn Gugelmann gehörte das Haus Nr. 26 auf der Aareseite. In einer zweiten Verhandlung am 30. April 1810 wurde ihm vorgeschlagen: «Ansehend das, dem H. Joh. Jacob Gugelmann wegen überschrittenen Grenzen mit dem oberen Ecken seines neü erbauenden Kramladens von Seite der Stadt mit richterlichen Bewilligung, angelegtes Verbot, ward demselben, zu möglichst gütlicher Einigung des Zwistes, von Bestens wegen, noch die Offerte gemacht: Die Linie seines Kramladens in diejenige des deutschen Schulhauses Hauptmaur zu ziehen und die daherigen Zurücksetzungskosten von Stadt aus, ohne seine H. Gugelmanns Beytrag, zu übernehmen, – woden die Stadt möglichst trachten werde, dass auch die übrigen obenher liegenden Läden des Herrn Ratsherr Bähler und den Schwestern Wertmüller in gleiche Flucht zurückgesetzt werde.»[448]

Die Polizeikommission begnügte sich also nicht damit, Hausbesitzer Gugelmann in seine Parzellengrenze zu weisen, sondern wollte seinen Kramladen und die benachbarten des Herrn Bähler und der Frau Wertmüller bis auf die Flucht (Hauptmauer) des Deutschen Schulhauses zurücksetzen lassen. Ein kleiner Zettel ist den Protokollen beigeheftet. Darauf ist eine Flucht der aareseitigen Häuser Nr. 16 bis Nr. 32 skizziert, und die Namen der Hausbesitzer sind ebenfalls vermerkt (Abb. 65). Aus der Skizze geht nicht eindeutig hervor, um welche Flucht es sich handelt. Ist mit Kramladen der Laden unter dem Hochtrottoir gemeint oder eine Holzbude auf dem Hochtrottoir? Auf der Aareseite war von Holzbuden in den verschiedenen Verhandlungen nicht die Rede, auch auf dem Fisch-Plan (Abb. 81) sind Holzbuden auf dem Hochtrottoir nur auf der Schlossbergseite eingetragen. Seltsamerweise sind auf der Skizze die Fluchten Gugelmanns und der Deutschen Schule identisch. Welche Flucht konnte hier also gemeint sein?

Nur das Schulhaus Nr. 32 hatte mit dem Nachbarhaus Nr. 34 im Bereich des Hochtrottoirs Aareseite einen Laubengang, d. h. die Fassade der oberen Stockwerke war über das Hochtrottoir vorgezogen (Abb. 83). Die Stadt verkaufte das Schulhaus im Oktober 1812 an Rudolf Tschaggeny. Der Kaufvertrag[449] enthält die Bedingung, dass der neue Besitzer die Fassade bei einer Reparatur oder Erneuerung derselben zurückzusetzen habe, und auch, wenn dies beim Nachbarhaus Nr. 34

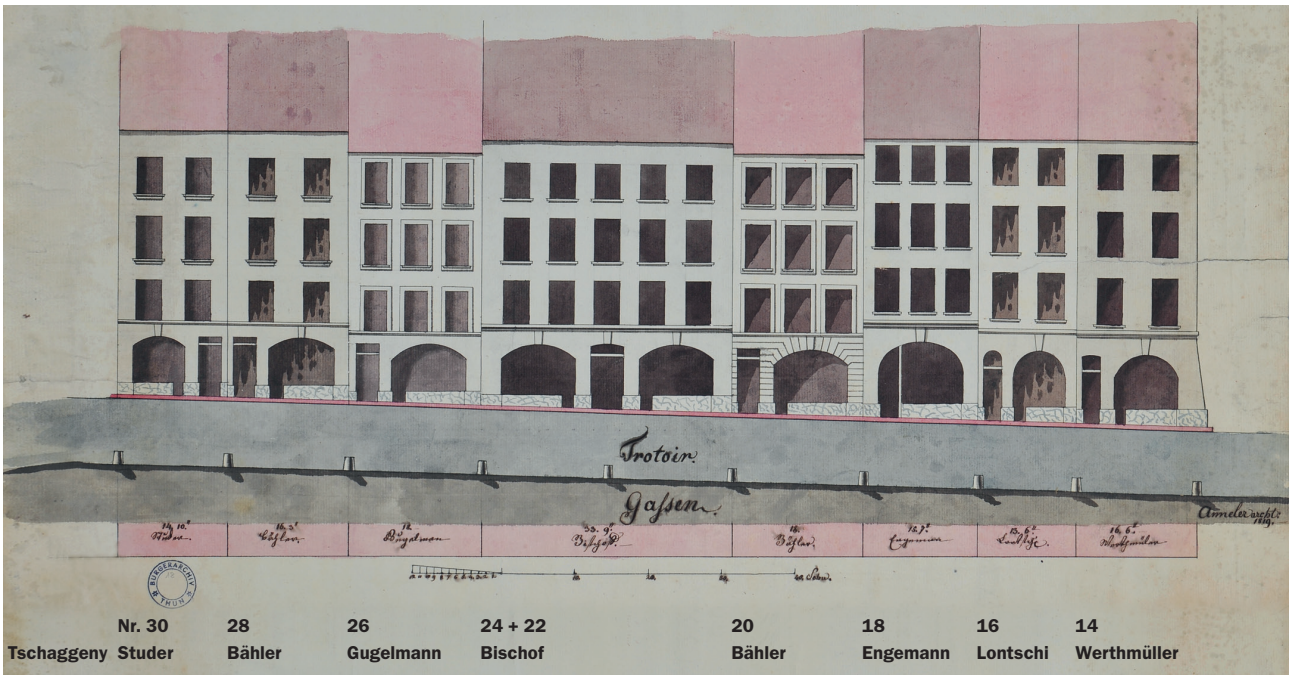
443 BAT, BAT 96, Ratsmanual Nr. 36, 1806–1813, 229.
444 BAT, BAT 674, Missiven-Buch 1804–1835, eingelangtes Schreiben für die Stadt Thun No. 5, 49.
445 STAB, AV 1284, 16. März 1810, 219 f.
446 BAT, BAT 674, Missiven-Buch 1804–1835, eingelangtes Schreiben für die Stadt Thun No. 5, 79.
447 BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 145.
448 BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 145 f.
449 BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch No. 1, 563.



Nr. 32	30	28	26	24 + 22(?)	20+18(?)	16		
Schulhaus (Angaben Autorin)	Wertmüller	Bähler	Gugelmann	Bischof	Baller	Lontschi		
Nr. 32	30	28	26	24 + 22	20	18	16	14
Schulhaus Bähler	Wtw. Wertmüller	Baumann J.	Hopf Samuel	Bischof Joh. Jakob	Bähler J.	Bähler D.	Lontschi Rud.	Wertmüller Jak.

Besitzer gemäss Kataster 1801 (Angaben Peter Küffer)

65 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Skizze der Polizeikommission, 19. März 1810. Darunter die Transkription der Eigentümernamen.



Nr. 30	28	26	24 + 22	20	18	16	14
Tschaggeny Studer	Bähler	Gugelmann	Bischof	Bähler	Engemann	Lontschi	Werthmüller

66 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Ansicht der Hausfassaden und Grundriss des Trottoirs, Plan der Laubenfortschaffungskommission von Niklaus Friedrich Anneler 1819.



67 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite Nr. 24 bis 14, Foto 1999.

unternommen würde: «1. Dass, im Fall diese Behausung früher oder Später an der Fahsade einige Reparationen nothwendig haben, oder neü erbauen werden sollte: – als denn in beiden sollchen Fällen die vordere Fahsade des hier Verkauften Hauses zurück = und in die Flucht der übrigen – untenher und auch obenher Schuhmachern sich befindlichen Häüser von gleicher Laube gesezt werden soll. – 2. Auch in dem Fall, wenn die Ede. Gesellschaft zu Schuhmachern die Fahsade ihres Gesellschaft Hauses kurz oder lang zurücksezen würde soll als dann ohne Anstand auch die Fasse des verkauften Hauses, von dem jeweiligen Besizer in die behörige Flucht der anderen auf beiden Seiten stehenden Häüser zurück gesezt werden.»[450]

Die Stadt hatte demnach 1812 die Zurücksetzung der Fassadenflucht beider Häuser soweit projektiert, dass dieses Vorhaben Bestandteil eines Kaufvertrags wurde. Eine solche Klausel stellt eine Wertminderung dar, da mit der Zurücksetzung der Fassade auf jedem Geschoss die Nutzfläche verringert wird. Es ist anzunehmen, dass einer solchen Entscheidung gewisse Diskussionen vorausgegangen waren. Die Verhandlung mit Gugelmann hatte 1810 stattgefunden und lag schon zweieinhalb Jahre zurück. Erst wenn sich die Forderungen an Gugelmann auf diese bereits projektierte, «neue» Flucht des Schulhauses bezogen, haben sie Sinn: Die Stadt wollte de facto Herrn Gugelmann überzeugen, den Laden unter dem Hochtrottoir abzubrechen, und Gleiches auch bei den Nachbarn Bähler und Wertmüller erreichen. Denn nur mit dem Abbruch des Hochtrottoirs konnte die von Bern geforderte Verbreiterung der Oberen Hauptgasse realisiert werden. Dazu passen die Überlegungen der Thuner Finanzkommission in der Sitzung vom 18. April 1810, dass nämlich die Prämien bisher nur für die Fortschaffung der Kramläden bestimmt waren, «wichtiger als die Laube seÿe aber die Hauptgasse selbst, wo Anstand und Ordnungmäßige Flucht sehr fehle, – die Finanz-Comission rathet daher gutachtlich an, diese Erweiterung der Strasse, und Anstand der Stadt, vorzüglich in der [Haupt]gasse, neben derselben aber auch im allgemeinen in der Stadt und um solche, – des ferneren zu befördern, und je nach den Umständen, von Stadt aus, billiche Entschädniß und Beÿträge zu leisten.»[451]

Und am 16. Januar 1812 behandelte die Finanzkommission tatsächlich den Abbruch des Hochtrottoirs Aareseite: «dass die Laube in hiesiger alter Stadt von dem Feürsgässlein bey H. Wertmüllers Haus hinweg, bis zum ehemaligen deütschen Schulhaus hinweg, […], ganz fortgeschafft = und die Hauptgasse um so viel verbreitert werden möchte.»[452]

Hier werden genau die Häuser angesprochen, die bereits die Skizze von 1810 festhielt. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass bereits die Verhandlungen mit Gugelmann vor dem Hintergrund der projektierten Gassenverbreiterung stattfanden, deren Spuren sich dann in der Klausel des Kaufvertrags von Haus Nr. 32 im Jahre 1812 niederschlugen.

Nun wurde eine weitere Kommission gegründet, die «Lauben-Fortschaffungs-Commission», die erstmals am 26. Februar 1812 tagte.[453] Sie beschloss, einen Projektplan anfertigen zu lassen. Ob er ausgeführt wurde, ist nicht bekannt. Die Stadt versuchte in der Folge, die Hausbesitzer zwischen Schulhaus und Baumann-Gässli zu überzeugen, einem Abbruch des Hochtrottoirs Aareseite zuzustimmen.[454]

Bis ins Jahr 1819 stockten die Verhandlungen, sowohl betreffend Fortschaffung der Kramläden und ihrer Vorscherme wie auch der Läden im Hochtrottoir Aareseite. Der Oberamtmann Steiger aus Bern mahnte in einem Schreiben vom 18. Januar 1819, bis spätestens zum 1. April 1819 alle Strassen gemäss der Schreiben aus dem Jahre 1810 auf das geforderte Mindestmass zu verbreitern.[455] Der Rat von Thun beschloss dementsprechend am 25. Februar 1819, noch mal alle Besitzer aufzufordern, die Vorscherme an den Kramläden abzuschaffen, und setzte die Busse bei Zuwiderhandlung auf 40 Kronen fest. Für die Verbreiterung der Gasse auf 24 Schuh sollten Vorschläge erarbeitet werden.[456] Die Laubenfortschaffungskommission liess nun einen Plan mit den Hausfassaden anfertigen.[457] Diese Zeichnung von Niklaus Friedrich Anneler aus dem Jahre 1819 hat sich erhalten (Abb. 66).[458] Darauf sind dieselben Häuser wie auf der Skizze von 1810 dargestellt. Sie illustriert die Erscheinung der Fassaden auf der Aareseite nach dem Abbruch des Hochtrottoirs. Die Läden im abzubrechenden Hochtrottoir werden unter das Haus zurückversetzt, dass ein breiter Bürgersteig auf Gassenniveau entsteht. Die Darstellung der einzelnen Häuser ist idealisiert, auffällig ist der einheitliche Charakter der neuen Ladenfront. Der Wunsch nach einer ästhetischen Verbesserung der als unansehnlich bis «unanständig» empfundenen Situation war neben allen funktionalen Forderungen mit ein Grund für die projektierte Abschaffung des Hochtrottoirs. Mit der Zeichnung sollte bei den Hausbesitzern auch für den Abbruch geworben werden. Unter dem Grundriss sind Parzellenbreite und Hausbesitzernamen aufgeführt, mit denen die Kommission nun wieder zu verhandeln begann. Für die Häuser Nr. 22 und Nr. 24 konnte rasch ein Vergleich geschlossen werden: «1. Der Kramlade an der Gass nebst Stüblj darneben und die Laube darauf,

vor seinen 2 Häüseren werden ganz fortgeschafft, und der freye Platz zur Verbreiterung der Gasse und ein anständiges Trotoir verwendt.»[459]

Die Stadt erklärte sich im Gegenzug bereit, das Baumaterial zur Verfügung zu stellen – neben dem Bauholz auch die Sandsteine für die neue Ladenfassade. Dem Ladenbesitzer wurde im Laden von Haus Nr. 32 ein unentgeltliches «Bauprovisorium» zugestanden. Die Stadt wollte die Kosten für den Bürgersteig übernehmen und dem Eigentümer zu guter Letzt auch noch eine Prämie von 200 Kronen zahlen für seine Bereitwilligkeit, als erster Besitzer diesen Vergleich eingegangen zu sein. Vermutlich liess ein Einspruch wie von Nachbar H. Hauptmann Bähler (Haus Nr. 20) dieses Vorhaben scheitern. Bähler führte an, durch den Abbruch des Hochtrottoirs würde der Durchgang auf dem Hochtrottoir unterbrochen.[460] Offen bleibt, ob Bähler als einziger Besitzer Einspruch erhob und damit das Projekt zu Fall brachte.[461]

4.6.3
PROJEKT 3: ZURÜCKSCHNEIDEN DER HAUPTDÄCHER

Ein Feuer am 26. September 1821 verlagerte die Massnahmen wieder auf die Eliminierung der hölzernen Kramläden. In der Sondersitzung vom 8. Oktober 1821 kündigte der Rat erstmals an, die Besitzer zum Kürzen der weit auskragenden Hausdächer zu zwingen.[462] Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Verordnungen sich nur auf die Vordächer an den Kramläden bezogen. Am 19. März 1822 beschloss der Kleine Rat, dass der Dachvorstand maximal neun Schuh betragen darf. Bei besonders engen Verhältnissen wurde das Mass auf drei Schuh reduziert.[463] Auch hier stand neben den funktionalen Forderungen der Wunsch nach einer ästhetischen Verbesserung. Um ein ruhigeres Strassenbild zu erzeugen, sollte bei hervorspringenden Fassaden dieser Vorsprung beim Dachvorstand in Abzug gestellt werden. Für die Obere Hauptgasse wurde der zulässige Dachvorstand im Bereich des Hochtrottoirs am 28. März 1822 auf acht Schuh eingeschränkt.[464] Bis zum Stichtag, dem 1. Januar 1823, waren weder alle Kramläden verschwunden noch alle Dächer korrigiert, sodass dem Kleinen Stadtrat eine Kompetenzverlängerung bis zum 1. Juli 1823 gewährt werden musste.[465]

4.6.4
DER KAMPF UND DAS ERGEBNIS

Schliesslich konnte sich die Stadt bei der Wegschaffung der Krambuden und beim Kürzen der Dächer durchsetzen. Der Abriss des Hochtrottoirs auf der Aareseite hingegen konnte nicht verwirklicht werden. Nur die Fassaden inklusive Laubengang der Häuser Nr. 32 und Nr. 34 wurden abgebrochen und oberhalb des Hochtrottoirs zurückgesetzt. Obwohl die Stadt 1821 das Haus Nr. 34 kaufte[466], kam es nicht einmal hier zum Abbruch des Hochtrottoirs. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb die Stadt und schliesslich auch Bern auf die Durchsetzung der Minimalbreite von 24 Schuh verzichtete. Möglicherweise verhinderten weitere Einsprachen das Vorhaben. Die Auffassung könnte sich durchgesetzt haben, der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Ertrag, die bestehende Gassenbreite von ca. sechs Metern auf die geforderten 7,2 Meter zu vergrössern.

Erfolgreicher waren die Bemühungen der Stadt im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse, der ehemaligen Kupfer- und Kreuzgasse (Abb. 74). Der Notstand war hier ungleich grösser, da die Gassenbreite unter fünf Metern lag. Die vorspringende Ecke der Hausfassaden von Nr. 63 und Nr. 65 wurde 1809/10 in gerader Linie zurückversetzt, die Eigentümer dafür von der Stadt finanziell entschädigt.[467] Deutlich zurückversetzt entstand 1825/26 der Neubau Freienhofgasse 2, womit

[450] BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch No. 1, 563.
[451] STAB, AV 1284, 18. April 1810, 15 f.
[452] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 135, Zitat eines Beschlusses von 1812. Nicht von diesem Vorhaben betroffen war die westliche Fortsetzung der Häuser Nr. 12 bis Nr. 2 mit ebenerdigem Laubengang. Das ist insofern unerwartet, da sich die Gasse bei Haus Nr. 2 (Krone, ehem. Zunfthaus der Pfister) deutlich verengt. Das Haus besass zu diesem Zeitpunkt noch keinen Laubengang, dieser wurde erst 1908 eingebaut, vgl. Anhang 1.A.2.
[453] BAT, BAT 135, Commissionen-Manual Nr. 5, 118.
[454] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 12, Vergleich mit H. Studer (Nr. 30), und 133, Verhandlung mit Rud. Bähler (Nr. 20).
[455] BAT, BAT 674, Missiven-Buch 1804–1835, eingelangtes Schreiben für die Stadt Thun No. 5, 151 f.
[456] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 307.
[457] BAT, BAT 135, Commissionen-Manual Nr. 5, 179, Sitzung vom 8. April 1819.
[458] Der Plan ist nur mit «Anneler» signiert. Peter Küffer konnte durch Schriftvergleiche Niklaus Friedrich Anneler (1771–1846) als Urheber identifizieren. Der Vater, Christian Friedrich Anneler (1741–1811), war in Thun ein bedeutender Architekt, Küffer 2005. Beide waren teilweise gleichzeitig tätig.
[459] Verhandlung mit Joh. Jakob Bischoff (Nr. 22 und Nr. 24), BAT, BAT 135, Commissionen-Manual Nr. 5, 179, Sitzung vom 16. April 1819.
[460] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 322, Sitzung der Laubenfortschaffungskommission vom 6. Mai 1819, Vorbehalt Bählers wegen «Unterbrechung der Passage».
[461] Nur noch eine weitere Verhandlung mit Samuel Werthmüller, Besitzer von Haus Nr. 14, ist belegt, BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 366. Heutigen Zustand zeigt Abb. 67.
[462] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 463.
[463] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 504.
[464] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 506.
[465] BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 566.
[466] Küffer 1988, 36. Der Eigentümer von Haus Nr. 32, Christian Schneiter, setzte seine Fassade gleichzeitig zurück.
[467] BAT, BAT 96, Ratsmanual Nr. 36, 1806–1813, 382 f.; BAT, BAT 142, Finanzkommissions-Manual 2, 199.

der Zugang zur Sinnebrücke verbreitert wurde. Beim Neubau der Sinnebrücke 1842 wurden auf der gegenüberliegenden Seite die seitlichen Kellereingänge der Häuser Obere Hauptgasse 70 und Freienhofgasse 1 abgebrochen.[468] In der ehemaligen Kupfergasse wurde die Südflucht der Bebauung zurückgenommen und der Zugang zur Sinnebrücke verbreitert. Das Verbreiterungsprojekt für die Kupfergasse stammte von 1825, umgesetzt konnte die Planung allerdings erst ab 1877 werden – nach dem Kauf aller betreffenden Häuser durch die Stadt (Nr. 70, Nr. 72, Nr. 74 und Nr. 76).[469]

5
BAUBEFUNDE DER HÄUSER OBERE HAUPTGASSE

Der Ost- und Westteil der Oberen Hauptgasse unterscheiden sich räumlich stark voneinander. Der Ostteil ist eng und besass keine Laubengänge. Der Laubengang der Häuser Nr. 57, Nr. 59, Nr. 61 und Nr. 63 wurde erst 1955–1957 eingebaut (Abb. 75). Der westliche Teil ist weiträumiger und bot Platz für einen Gassenmarkt. Hier liegen beidseitig die Hochtrottoirs. Nur die Häuser bei der Einmündung zum Rathausplatz besitzen auf beiden Seiten einen Laubengang. Derjenige von Haus Nr. 2 wurde erst 1908 eingebaut. Die Häuser mit Hochtrottoir besitzen keinen Laubengang, mit Ausnahme von Haus Nr. 47 auf der Schlossbergseite. Es gab noch einen weiteren Laubengang auf der Aareseite bei den Häusern Nr. 32 und Nr. 34. Er wurde jedoch 1823 abgebrochen und die Fassaden auf Hochtrottoirniveau zurückversetzt.[470]

Der Übergang zwischen diesen unterschiedlichen Strassenräumen liegt bei der Kirchtreppe. Es ist zu vermuten, dass dieser Übergang auch die Westgrenze der präurbanen Siedlung darstellt. Der westliche Abschnitt der Oberen Hauptgasse gehört zur zähringischen Gründungsstadt, die im Ostteil das Areal der vermuteten präurbanen Siedlung miteinbezog.[471]

Für viele Häuser wird eine Entstehung zwischen dem 16. und 18. Jh. angenommen. Im Zeitraum von 1800 bis 1830 fand eine rege Bautätigkeit statt, die sich jedoch oft auf die Fassade mit den dahinterliegenden Räumen beschränkte. Deswegen wird bei vielen Häusern ein älterer Kern vermutet, was bauarchäologische und denkmalpflegerische Befunde einzelner Häuser bestätigen. Für die Hochtrottoirs ist die Position der ältesten Bebauung, der sogenannte «Kernbau», in Bezug zur Gasse von Interesse. Lässt sich eine Abweichung zur heutigen Fassadenflucht feststellen?

Der Ausdruck der Fassaden widerspiegelt die homogene Nutzung der Häuser: Es handelt sich bis heute um Wohnhäuser mit Verkaufsläden oder Restaurants. Dazu gab es noch vier ehemalige Zunfthäuser. Das Zunfthaus der Pfister, Obere Hauptgasse 2, lag direkt am Rathausplatz. Es entstand im 16. Jh. Das Zunfthaus der Schmieden befand sich in der Oberen Hauptgasse 55. Seine erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1437. Das Zunfthaus der Schuhmacher befand sich in der Oberen Hauptgasse 34. Das Gebäude wurde 1596 errichtet und 1821 an die Stadt verkauft. Das ermöglichte die Zurücksetzung der Fassade 1823, ebenso beim Nachbargebäude. Das ehemalige Zunfthaus der Oberherren befand sich im Haus Freienhofgasse 1. Der Neubau dieses Hauses von 1749 ist ein repräsentativer Kopfbau auf dem rechten Aareufer an der Sinnebrücke.[472]

Die Fassaden der Oberen Hauptgasse wurden mehrheitlich um 1800 erneuert. Sie sind sowohl in Massiv-, Fachwerk- und Mischbauweise ausgeführt. In der Regel sind sie verputzt, eine Ausnahme stellt die Fachwerkfassade von Haus Nr. 45 dar (Abb. 239). Die Häuser sind drei- bis viergeschossig, die Dächer in der Regel traufständig. Auffällig sind die weiten Dachüberstände (Abb. 69).

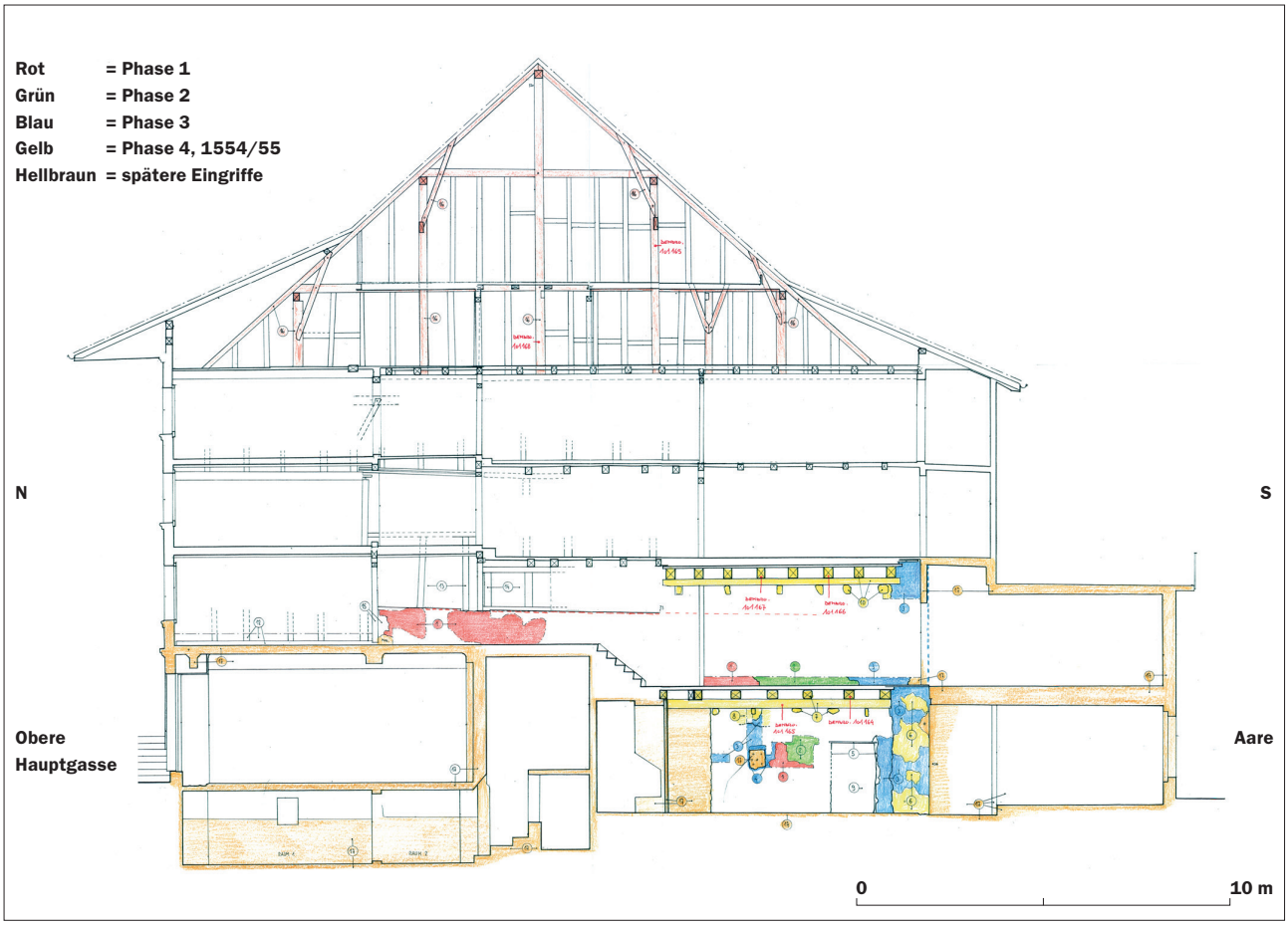
5.1
DIE SCHLOSSBERGSEITE

Zwischen dem Rathausplatz und dem Beginn der Hochtrottoirs haben die ersten vier Häuser einen Laubengang. Lediglich Haus Nr. 3 aus dem späten 16. Jh. bildet eine Ausnahme. Die Fassade des ersten und zweiten Obergeschosses sind nur auf die halbe Laubengangtiefe vorgezogen (Abb. 219).[473]

Haus Nr. 7 ist bereits 1619 auf der heutigen Gassenflucht errichtet worden. Im Zusammenhang mit Fassadenarbeiten konnte die steinerne Ecklisene untersucht und die spätmittelalterliche Bausubstanz auf ganzer Höhe festgestellt werden (Abb. 221).[474]

Bei Nr. 9 (Abb. 222) beginnt das Hochtrottoir. Die Fassaden der Häuser liegen um die Hochtrottoir-Breite von ca. drei Metern zurückversetzt. Von dieser Flucht aus erweiterten sich die Häuser Nr. 9 und Nr. 11 gegen den Schlossberg.[475] Für Nr. 9 wurden vier Bauphasen festgestellt (Abb. 223). Der Kernbau stand an der Gassenflucht. Das Erdgeschoss war auf Gassenniveau, es gab

[468] Vgl. Kapitel II.4.2.
[469] Küffer 1987.
[470] Vgl. Kapitel II.4.6.
[471] Vgl. Kapitel II.3.
[472] Alle Angaben zu den Zunfthäusern bei Küffer 1981, 76 f.
[473] Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, Bauinventar Thun 1998.
[474] Freundliche Auskunft von Hans-Peter Würsten, KDP.
[475] AKBE 4A 1999, 259 f.



68 Thun, Obere Hauptgasse 14, Schnitt und Ansicht der östlichen Brandmauer mit Bauphasen, Zeichnung von Heinz Kellenberger, ADB, 2005.



69 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Aufgang zum Hochtrottoir bei Nr. 14, Foto 1992.

kein Untergeschoss. Um 1560 wurde das Haus gegen den Schlossberg erweitert, Mitte des 18. Jh. zum ersten Mal aufgestockt, und mit einer weiteren Aufstockung erreichte das Haus das heutige Volumen. Für Nr. 11 wurden drei Bauphasen nachgewiesen. Analog zu Nr. 9 stand der Kernbau bereits in der Gassenflucht. Er war teilunterkellert. Die Erweiterung gegen den Schlossberg fand 1559 statt. Dabei wurde das Gebäude um ein Geschoss erhöht. Die letzte Aufstockung stammt aus dem Jahre 1776.

Der hölzerne Kernbau von Haus Nr. 17 aus dem 13. Jh. konnte im rückwärtigen Teil der Parzelle gegen den Schlossberg festgestellt werden (Abb. 227).[476] Er lag auf Hochtrottoirebene. In mehreren Schritten wurde das Haus umgebaut und erweitert, die Gassenflucht erreichte es vermutlich im 17. Jh. Zu diesem Zeitpunkt erhielt das Haus unter dem bisherigen Erdgeschoss (Hochtrottoirniveau) eine Teilunterkellerung auf heutigem Gassenniveau. Auch die Brandmauern der beiden Nachbarhäuser Nr. 15 und Nr. 19 im rückwärtigen Teil der Parzelle stammen aus dem 13./14. Jh.

Die Häuser Nr. 27 und Nr. 29 entwickelten sich ebenfalls vom hinteren Teil der Parzelle gegen die Gasse (Abb. 230).[477] Ihre Kernbauten hatten unterschiedliche Tiefen. Der Kernbau von Nr. 27 stammt aus dem 13. Jh., Nr. 29 entstand vor 1448.[478] Beide Kernbauten hatten ein gegenüber dem Gassenniveau leicht abgesenktes Erdgeschoss. Noch im 18. Jh., vor der Erweiterung des Nachbarhauses Nr. 27, wurde Nr. 29 auf die heutige Gassenflucht vorgezogen.

Bei Haus Nr. 31 konnte ein Kernbau im Gassengeschoss dendrochronologisch in die Zeit um 1489 datiert werden (Abb. 51, 231). Dieser lag im Norden der Parzelle gegen den Schlossberg. Die weitere Bauentwicklung konnte nicht archäologisch untersucht werden. Immerhin hatte die Untersuchung auch ergeben, dass die Brandwand des Hauses Nr. 33 zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im hinteren Bereich der Parzelle stand.[479]

Haus Nr. 45 wurde 1665 umgebaut und erhielt eine neue Fachwerkfassade, die als einzige in der Oberen Hauptgasse als Sichtfachwerk ausgebildet ist. Befunde an den Längswänden sowie die Täfelung in der Stube im ersten Obergeschoss lassen vermuten, dass die neue Fassade an gleicher Stelle wie die vorherige errichtet wurde (Abb. 239).[480]

Haus Nr. 47 entstand 1658.[481] Hier befindet sich im Bereich des Hochtrottoirs der einzige erhaltene Laubengang. Die einheitliche Fassade täuscht darüber hinweg, dass der rechte Teil eine Erweiterung um zwei Achsen aus den Jahren um 1800 ist.[482] Nur der linke Teil der Fassade ist eine verputzte Massivkonstruktion, die bis



70 Thun, Sinnebrücke vor 1825, Blickrichtung gegen Norden, Aquarell von Johannes Knechtenhofer o. J.



71 Thun, Sinnebrücke um 1840, Blickrichtung gegen Norden, Aquarell von Johannes Ruf o. J.



72 Thun, Sinnebrücke, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1949.

zur Traufe von 1658 stammt (Abb. 87). Der Anfang des 19. Jh. erscheint spät für eine Hauserweiterung mit Hochlaube, beginnen doch 1807 die intensiven Bemühungen für die Verbesserung der Oberen Hauptgasse. Ab 1810 wird der Abbruch des Hochtrottoirs Aareseite verfolgt.[483] Allerdings bezog sich dieses Vorhaben nicht auf die Schlossbergseite.

Die Fassaden der beiden Häuser Nr. 63 und Nr. 65 wurden, um einen Engpass in der Gasse zu entschärfen, 1809 leicht zurückgesetzt.[484] Der neuzeitliche Einbau eines Laubengangs zwischen 1955 und 1957 bei den Häusern Nr. 57, Nr. 59, Nr. 61 und Nr. 63 geht ebenfalls auf die beengten Gassenverhältnisse zurück. Haus Nr. 77 wurde laut Fassadeninschrift 1614 erbaut.[485]

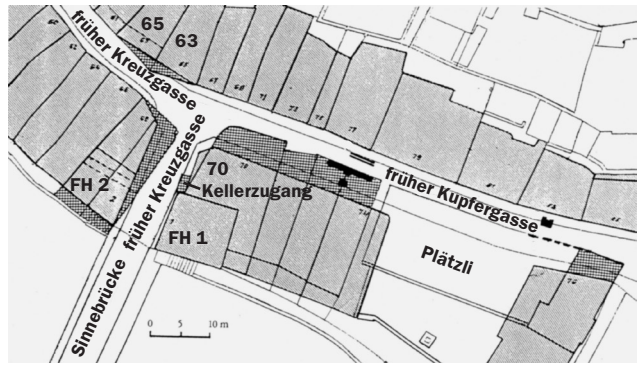
5.2
DIE AARESEITE

Zwischen dem Rathausplatz und dem Beginn der Hochtrottoirs haben die ersten fünf Häuser einen Laubengang. Derjenige von Nr. 2 stammt von 1908 und wurde im Neubau von 1972 übernommen. Archäologische Untersuchungen für die Aareseite der Oberen Hauptgasse konnten bis heute nur an vier Stellen durchgeführt werden.

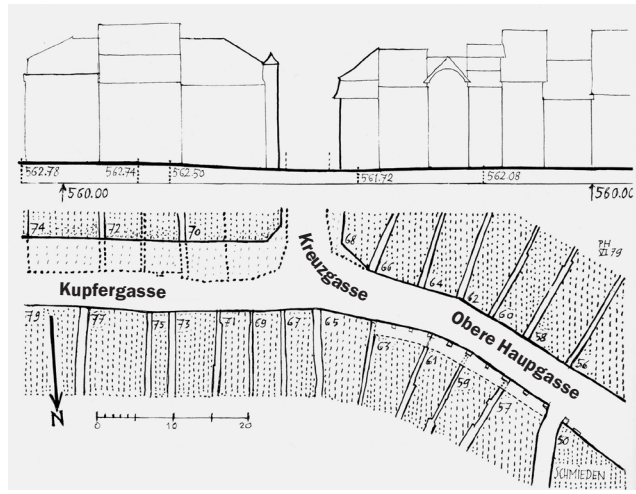
Bei Haus Nr. 6 wurden die Spuren eines Holzhauses aus dem frühen 13. Jh. und ein nachfolgender Holzbau gefunden.[486] Die Ausdehnung des Hauses konnte weder gegen die Gasse noch gegen die Aare eindeutig bestimmt werden. Diese beiden Bauphasen lagen einen halben Meter unter dem heutigen Gassenniveau. Im 15. Jh. wurde ein Neubau auf einer Aufschüttung errichtet. Der Vorgängerbau war einem Brand zum Opfer gefallen. Auch für diese Bauphase gibt es weder einen Beleg für noch wider den Laubengang. Erst beim Neubau von 1760 ist der Laubengang als Bestandteil des Hauses nachgewiesen. Im Südteil der Parzelle gegen die Aare fanden sich Teile der zähringischen Stadtmauer. Im Gegensatz



73 Thun, Kreuzgasse/Sinnebrücke vor 1825, Blickrichtung gegen Süden, Sepiazeichnung von C. Burgener vor 1850.



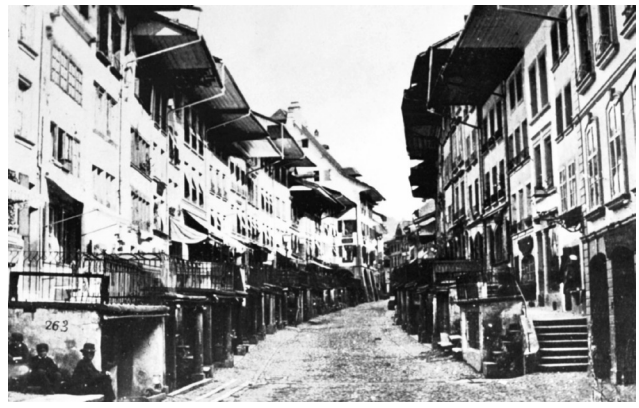
74 Thun, Obere Hauptgasse, Kreuz- und Kupfergassenkorrektur, Situationsplan o. J. FH = Freienhof.



75 Thun, Einsattelung der ehemaligen Kreuzgasse, Ansicht und Situation, Zeichnung von Paul Hofer 1979. Punktiert der Verlauf der Häuserfluchten vor der Korrektur der Kreuz- und Kupfergasse (Neubau Nr. 68 um 1825 und Nr. 70 bis 74 ab 1875, Einbau des Laubengangs Nr. 57 bis 63, 1957–1957).

476 ADB, 451.120.2005.01; JbAS 2006, 288 f.; Gutscher 2006.
477 AKBE 2A 1992, 162 f.
478 Bauchronologie: Nr. 29 entstand vor Nr. 31, vgl. Anhang 1.A.1.
479 ADB, 451.120.2004.02.
480 Vgl. Anhang 1.A.1.
481 Das Datum 1558 im Bauinventar Thun 1998 ist falsch. Die Treppeninschrift ist mehrdeutig. Hans-Peter Würsten, KDP, vermutete anhand der Ausstattung des Hauses 1658 als Erbauungsdatum. Die dendrochronologische Untersuchung ergab 1657/58 als Erbauungszeitraum.
482 Auch hier ist das Datum 1730 im Bauinventar Thun 1998 falsch. Der Dachstuhl wurde dendrochronologisch untersucht.
483 Vgl. Kapitel II.4.6.
484 Vgl. Anhang 1.A.1.
485 Vgl. Anhang 1.A.1.
486 AKBE 3A 1994, 260 f.

zu anderen Städten wurde hier die früheste Bebauung nicht direkt an der Stadtmauer errichtet.[487]
Bei Haus Nr. 14 hingegen wurden frühe Vorgängerbauten im Bereich der heutigen Aarefassade festgestellt (Abb. 68).[488] Trotz grosser Wandstärken handelt es dabei sich nicht um Reste der Stadtmauer. Das Haus wurde 1554/55 in den heutigen Dimensionen erstellt. Das Nachbarhaus Nr. 16 muss zu diesem Zeitpunkt schon bestanden haben. Trotz Neubauten der Häuser Nr. 20 und Nr. 22 Ende der 1960er-Jahre haben sich im Bereich von Haus Nr. 20 viele Überreste älterer Bebauungsphasen erhalten, aus denen sich eine frühe Bebauung im mittleren Teil der Parzelle ableiten lässt, die relativ früh zur Gasse hin erweitert wurde.[489]
Die Häuser Nr. 38 und Nr. 40 haben laut Bauinventar einen spätmittelalterlichen bzw. mittelalterlichen Kern. Haus Nr. 40 erstreckte sich zunächst über die Nordhälfte der Parzelle.[490] Bei den Häusern Nr. 52 und Nr. 54 konnten ebenfalls gassenseitige Kernbauten des 13. Jh. auf Aareniveau festgestellt werden (Abb. 263).[491] Der gassenseitige Kernbau des Hauses Nr. 58 datiert aus der frühesten Zeit um 1230–1235 (Abb. 265, 266).[492] Für die Häuser Nr. 62 und 66 werden ebenfalls ältere Bauten nur im nördlichen Teil gegen die Gasse angenommen.[493]
Die Häuser Nr. 70 bis Nr. 76 wurden im Rahmen der Kupfergasse-Verbreiterung abgerissen und ab 1875 neu erbaut. Die Gassenfassade wurde dabei um jeweils fünf Meter nach Süden zurückversetzt. Auf dem heutigen Plätzli standen acht Häuser, die 1716 einem Brand zum Opfer fielen. Man verzichtete auf den Wiederaufbau und legte stattdessen die Freifläche an (Abb. 74).[494]
Auf Aareniveau verlief ein öffentlicher Gang zwischen Mühlegässchen und Sinnebrücke.[495] Der parallel zur Oberen Hauptgasse und zur Aare verlaufende Gang ist erst mit der Zeit entstanden und dürfte ursprünglich ein offener Weg gewesen sein. In diesem Bereich erstreckten sich die Häuser Nr. 40, 54, 58, 62, 66 zunächst nur über die Nordhälfte der Parzelle. Entlang der südlichen Fassade dieser Häuser führte ein Weg, dessen Entstehungszeitpunkt und -gründe unklar bleiben. Der Weg wird mit der Zeit weiter ausgebaut und einige Häuser erhalten Türen, die Zugang zu diesem gewähren (Nr. 40 und Nr. 54).[496] Schriftlichen Quellen kann man entnehmen, dass auf der Aareseite des Weges kleinere Gebäude, wie Holzschöpfe, Aborte, Waschhäuser und Ställe oder kleine Gärten lagen.[497] Dieser Gang ist noch auf dem Fisch-Plan deutlich zu sehen (Abb. 81). Er zeigt eine vermeintlich zweiteilige Bebauung der Parzelle mit den Haupthäusern gegen die Hauptgasse und Nebengebäuden gegen die Aare. Die



76 Thun, Obere Hauptgasse vor 1911, dem Umbau des Aufgangs bei Nr. 14/16 um 1911, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto o. J.



77 Thun, Obere Hauptgasse, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto um 1890.



78 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Nr. 64 bis 58, Blickrichtung gegen Südwesten, Foto um 1910.

Darstellung des Fisch-Plans verleitet zur Annahme, dass allfällige Haupt- und Nebengebäude 1814 noch getrennt waren. Davon ist jedoch nicht auszugehen, da dieser Plan öffentliche Wege, ob unbebauter Freiraum oder bebauter Luftraum, gleich darstellt. Dies verdeutlichen die Laubengänge der Häuser Obere Hauptgasse 4 bis 12, deren Darstellung sich von derjenigen des Hochtrottoirs nicht unterscheidet. Bei manchen Häusern (Nr. 56 und Nr. 58) sind die Nebenhäuser als ehemals eigenständige Gebäude noch heute in der Aarefassade gut ablesbar (Abb. 60, 61, 72, 264). Der Zeitpunkt des tatsächlichen Zusammenwachsens von Haupt- und Nebengebäude muss für jedes Haus einzeln untersucht werden. Genauso müsste untersucht werden, für wie viele Häuser dieses Bebauungsmuster galt. Mit der Erweiterung der Häuser zur Aare hin, erfolgte auch die Überbauung des Weges[498], der aber weiterhin ein öffentlicher Durchgang blieb.[499] Der Gang wurde erst 1867 aufgehoben – eine Folge des neuen Aarequais zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke. Im Stadtarchiv hat sich ein undatierter Projektplan dazu erhalten (Abb. 59).[500] 1868 stellten insgesamt sieben Hausbesitzer das Gesuch, den jeweiligen Abschnitt des Gangs unter ihrem Haus abzutrennen und privat zu nutzen. Dagegen erhoben vier Hausbesitzer Einsprache.[501] Die Verhandlungen scheinen sich hingezogen zu haben, denn aus dem Jahre 1872 hat sich eine weitere Einsprache gegen die Vermauerung des Gangs erhalten.[502] Daraus geht nicht hervor, wann der Gang definitiv geschlossen wurde.

Der öffentliche Gang endete bei der Sinnebrücke zwischen den beiden Vorgängerbauten des Hauses Freienhofgasse 2 (Abb. 70, 73). Nach den drei Pläne aus 1814 bis 1879 (Abb. 79, 80, 81) verlief der Abgang zwischen den beiden Häusern. Der Neubau erfolgte bereits 1825/26 (Abb. 71).[503] Wo lag nun der Abgang? Auf dem Aquarell, das den Neubau zeigt, sind drei Türöffnungen dargestellt. Ein späterer Umbau des Sockelgeschosses zum heutigen Doppeleingang ist möglich. Mehr Schwierigkeiten bereitet die Struktur des Erdgeschosses: Die beiden Wendeltreppen waren sicher integraler Bestandteil des Neubaus (Abb. 267). Dazwischen führte wohl kaum noch eine dritte Treppe zum Verbindungsgang. Oder wurde die aareseitige Wendeltreppe – denn nur diese führte ins Aaregeschoss – gar öffentlich genutzt? Um die Bebauungsentwicklung entlang der Oberen Hauptgasse beschreiben zu können, sind die heutigen Erkenntnisse noch immer unzureichend. Immerhin hat man einige Kernbauten im westlichen Teil, sowohl auf Schlossberg- wie auf Aareseite, lokalisieren können. Auch wenn die Entwicklung nicht immer über die gesamte Haustiefe untersucht werden konnte, lassen sich doch einige Erkenntnisse ableiten. Für den östlichen Teil der Oberen Hauptgasse fehlen hingegen entsprechende Untersuchungen fast völlig.

Für Schlossberg- wie Aareseite ist die Topografie im Querschnitt für die Bebauung massgeblich. Bautiefe, Bodenniveaus und Unterkellerungen der Häuser auf der Schlossbergseite sind stark von der Ausdehnung des Schlossbergfelsens bestimmt. Gerade im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Auf der Aareseite beträgt der Höhenunterschied zwischen Gasse und Aare im östlichen Teil mehrere Meter und nimmt gegen den Rathausplatz kontinuierlich ab. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz erscheint hier die Platzierung der Häuser möglichst hoch über dem Aarespiegel sinnvoll, also entlang der Gasse. Nicht zuletzt zeigen die Untersuchungen beim Haus Gerberngasse 1, dass die Wasserkante zur Landgewinnung nach Süden verschoben wurde.[504] Jüngere Ufermauern fand man auch beim Haus Obere Hauptgasse 6.[505] Es ist also ungewiss, welche Ausdehnung die Uferparzellen nach Süden zu einem frühen Zeitpunkt überhaupt besassen.

Die wenigen untersuchten Beispiele auf der Schlossbergseite zeigen, dass die Bebauung sich sowohl von der

[487] Befunde in Unterseen, Gutscher 1997, 265–267. Ähnlich auch in Erlach, vgl. Kapitel IV.5.
[488] ADB, 451.120.2005.02.
[489] ADB, 451.120.2012.01.
[490] ADB, 451.120.2009.01; Maurer 2010, 49.
[491] ADB, 451.120.2004.01 und Diskussion mit Daniel Gutscher.
[492] AKBE 2A 1992, 164.
[493] Maurer 2010, 49.
[494] Küffer 1987, 15 f.
[495] Spuren dieses Gangs konnten in den Häusern Nr. 38 bis Nr. 66 nachgewiesen werden (Anhang 2.D, Planbeilage 1). Samuel Gassner behauptet ohne Quellenangabe, dass der Gang von der Sinnebrücke nicht nur bis zum Mühlegässchen, sondern noch weiter westwärts bis zur Krone, Obere Hauptgasse 2, verlaufen sei, Gassner 1951, 63.
[496] Maurer 2010, 49 f.
[497] Küffer 2010, 57–60.
[498] Maurer 2010, 51.
[499] Küffer 2010, 62.
[500] SAT, PS AN 13.
[501] Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv Baucontrolle Thun, Bd. 2 (1857–1873): 1868, Gesuche von Bernhard Studer (Nr. 66), August Kocher (Nr. 62), Johann Brunner (Nr. 60), Jakob Marti (Nr. 48), Franz Rudolf Müller (Nr. 64), Witwe Lohner geb. Studer (Nr. 58) und Rudolf Immer (?). Einsprache erhoben A. Niffenegger (Nr. 52), Jakob Tschanz (Nr. 50), Dr. Immer (Nr. 40 und 42?) und Jakob Marti (Nr. 48). Marti taucht im ersten Baugesuch noch als Gesuchsteller auf. Die Zuordnung der Besitzer zu den Häusern erfolgte durch die Autorin gemäss Projektplan Aarequai (Abb. 59). Beide Bände «Baucontrolle Thun» Bd. 1 (1841–1857) und Bd. 2 (1857–1873) sollen ins Stadtarchiv Thun überführt werden.
[502] SAT, 3 AM S 20 1–15, 13. Juli 1872, Einsprache von Witwe Immer und Maria Schärz gegen das Gesuch von Johann Stucki.
[503] Vgl. Anhang 1.A.2.
[504] Gutscher 2005a, 25; JbSGUF 2005, 392.
[505] AKBE 3A 1994, 261.

Gassenflucht (Nr. 1, Nr. 3, Nr. 5, Nr. 9 und Nr. 11) wie auch vom Schlossberg (Nr. 15, Nr. 17, Nr. 19, Nr. 27, Nr. 29, Nr. 31 und Nr. 33) aus entwickelt hat. Allerdings überwiegen beim gegenwärtigen Forschungsstand die Befunde mit Kernbauten im rückwärtigen Teil der Parzelle. Gerade bei dieser Bebauung ist zu betonen, dass durchaus auch die Möglichkeit zusätzlicher gassenständiger Bauten in Holzbauweise bestand, für welche die Nachweise fehlen. Für die Aareseite gibt es noch weniger gesicherte Erkenntnisse. Frühe Bebauungen sind sowohl gegen die Gasse (Nr. 6) wie auch aareseitig (Nr. 14 und Nr. 16) festgestellt worden. Mit den Häusern Nr. 40, Nr. 52, Nr. 54, Nr. 58, Nr. 60 und Nr. 66 liegt jedoch die Mehrheit der festgestellten Kernbauten gassenseitig. Für eine Trennung in Vorder- und Hinterhaus spricht die Struktur einiger Untergeschosse[506] und Fassaden (Nr. 54 und Nr. 56).
Die Gassenfront der Oberen Hauptgasse scheint im 17./18. Jh. auf der heutigen Flucht konsolidiert gewesen zu sein. Zu Beginn des 19. Jh. wurden zahlreiche Fassaden erneuert. Bei Haus Nr. 27 vermutet man die Erweiterung zur Gasse hin erst im 18./19. Jh. Der späte Zeitpunkt wirft Fragen hinsichtlich der Kontinuität des Hochtrottoirs auf.

5.3
BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

Der Versuch, die Strukturen der Gassengeschosse zu analysieren, geschieht im Wissen um die starken Eingriffe, die gerade diese Räumlichkeiten im Laufe der Zeit erfahren haben. Zu den baulichen Massnahmen gehörten Erweiterungen, Vertiefungen und zusätzliche Unterkellerungen. Auch die Tragstrukturen wurden verändert, Mauern in Stützen aufgelöst, Balkendecken durch Gewölbedecken und im 20. Jh. dann durch neue Betondeckenkonstruktionen ersetzt. Ebenfalls im 20. Jh. fanden sukzessive Ausbauten der Häuser gegen den Schlossbergfelsen statt. Diese Erweiterungen waren konstruktiv sehr aufwendig und nur dank moderner Bautechnologie möglich.
Ausgangspunkt der Beobachtung ist die heutige Erscheinung (Anhang 2.D, Planbeilage 1, 3). Ergänzend wurde versucht, wo immer möglich, anhand von Archivmaterial Vorzustände zu berücksichtigen.[507] Gegenstand der Beobachtung sind Grundriss und Schnitt der Gassengeschosse. Dabei interessieren insbesondere das Bodenniveau der Gassengeschosse, Teilunterkellerungen und Niveausprünge in Bezug auf das Gassenniveau. Untersucht wurde die gesamte Gasse. Für das Hochtrottoir konnten drei unterschiedliche Strukturen der Vorbauten festgestellt werden.

5.3.1
SCHLOSSBERGSEITE (NR. 1 BIS NR. 7)

Die Häuser besitzen keine Untergeschosse. Das Untergeschoss von Haus Nr. 5 wurde erst 1904 eingebaut.[508] Der Laubengang liegt ebenerdig zur Gasse. Die Gassengeschosse erstrecken sich fast über die gesamte Haustiefe. Bei Nr. 1 folgt es dem Anstieg des Schlossbergs treppenförmig. Der felsige Baugrund erschwert oder verunmöglicht ein einheitliches Bodenniveau. Oft wurden die daraus resultierenden Niveauversprünge im 20. Jh. endgültig beseitigt.[509]

5.3.2
AARESEITE (NR. 2 BIS NR. 12)

Der Laubengang liegt ebenerdig zur Gasse. Die Häuser hatten gassenseitig vermutlich keine Untergeschosse.[510] Die Unterkellerung von Haus Nr. 12 stammt aus dem Jahr 1927[511], das Alter des Untergeschosses von Haus Nr. 10 ist unklar.[512] Aareseitig gibt es einige tieferliegende Räume (Nr. 6, Nr. 8 und Nr. 12), deren Alter unbekannt ist.

5.3.3
BEREICH 1

5.3.3.1
SCHLOSSBERGSEITE (NR. 9 BIS NR. 31, BEGINN HOCHTROTTOIR)

Der Raum unter dem Hochtrottoir geht über die gesamte Hausbreite, abzüglich des Treppenaufgangs zum Hochtrottoir. In der Regel teilen sich zwei Häuser eine Treppe, die meist auf der Parzellengrenze liegt. Die Treppen sind sehr steil und schmal, die Treppenbreite liegt unter einem Meter. Die Brandmauern reichen bis zur Hochtrottoir-Kante. Die Front des Gassengeschosses ist gegenüber diesen leicht zurückgesetzt, sodass ein gedeckter Vorplatz entsteht (Abb. 226, 257). Bei den meisten wurde inzwischen die Front vorgezogen, um die Verkaufsfläche zu vergrössern.[513] Die ehemals typische Holzfront weist heute noch Haus Nr. 17 auf (Abb. 89, 229), sie war bis 1991 auch noch bei Nr. 45 vorhanden (Abb. 240).
In der Regel gibt es zwischen dem Raum unter dem Hochtrottoir und den Räumen unter dem Haus eine bauliche Zäsur. Die trennende Wand liegt unter der Fassadenflucht, ist aber in vielen Häusern durch Umbauten immer stärker aufgelöst worden. Der Raum unter dem Hochtrottoir liegt ein wenig tiefer als das Gassenniveau. Die Höhendifferenz variiert zwischen 20 und 50 Zentimetern, in Ausnahmefällen bis zu einem Meter. Nochmals bis einen Meter tiefer liegen die

Räume unter dem Haus. Diese erreichen etwas mehr als die halbe Haustiefe. Eine Ausnahme stellen die beiden Häuser Nr. 27 und Nr. 29 dar, weil ihre Kernbauten ausgesprochen nördlich liegen. Gewölbedecken sind Ausnahmeerscheinungen und kommen nur bei drei Häusern vor (Nr. 15, Nr. 17 und Nr. 23). Die frühen Kernbauten von Nr. 9, Nr. 11, Nr. 27, Nr. 29 und Nr. 31 haben keine Gewölbedecken. Die Gassengeschosse besitzen zum Teil interne Treppen, manche sind aber auch nur von der Gasse her erschlossen (Nr. 15, Nr. 17, und Nr. 19). Der Querschnitt erklärt die äussere Profilierung des Hochtrottoirs: Die terrassierten horizontalen Flächen gegen die Gasse ergeben die notwendige Kopfhöhe für die Räume unter dem Hochtrottoir (Abb. 224, 226).

5.3.3.2
AARESEITE (NR. 14 BIS NR. 30, BEGINN HOCHTROTTOIR)

Der Raum unter dem Hochtrottoir ist analog zur Schlossbergseite ausgebildet. Er ist ein wenig vertieft gegenüber der Gasse und nimmt die gesamte Hausbreite ein, abzüglich der Verbindungstreppen zwischen Gasse und Hochtrottoir.[514] Die Dimension der Räume unter den Häusern ist hingegen anders. Alle Gassengeschosse nehmen die gesamte Haustiefe ein, reichen also bis zur Aarefront. In manchen Fällen gibt es sogar zusätzlich ein- bis zweigeschossige Nebenbauten, die noch weiter südlich liegen. Das Bodenniveau des Gassengeschosses entspricht dem Aareufer. Es gibt bei den Häusern Nr. 26 und Nr. 32 innerhalb dieses Geschosses Niveausprünge mit Verbindungstreppen. Alle Gassengeschosse sind durch interne Treppen mit den übrigen Geschossen verbunden.

Die Vorbauten des Hochtrottoirs bei den Häusern Nr. 16, Nr. 22, Nr. 24, Nr. 27 und Nr. 28 (Abb. 257) weisen eine auffällige Gestaltung mit Natursteinsäulen auf. Auf älteren Fotos gewinnt man den Eindruck, die Säulen seien eine häufige Konstruktion gewesen (Abb. 76). Ob hier – allenfalls nach dem gescheiterten Hochtrottoir-Abbruch[515] – eine gestalterische Aufwertung vorgenommen wurde, ist nicht bekannt.

5.3.4 BEREICH 2

5.3.4.1
SCHLOSSBERGSEITE (NR. 33 BIS NR. 55, ENDE HOCHTROTTOIR)

Der Raum unter dem Hochtrottoir besteht aus einem Treppenabgang von der Gasse und einem oder zwei Nebenräumen, die dieser Abgang erschliesst. Hier führt bei fast jedem Haus eine eigene Treppe aufs Hochtrottoir, die oftmals die ganze restliche Parzellenbreite einnimmt. Dahinter liegt der Nebenraum verborgen. Die Höhendifferenz zur Gasse ist wesentlich grösser. Die Treppe führt recht steil ca. zwei Meter tief hinab bis an die Hausfassadenflucht. Dort liegt an einem Podest der Zugang zum Nebenraum. Zwei bis vier Tritte führen vom Podest zu den Räumen unter dem Haus. Das Geschoss nimmt nicht die ganze Haustiefe ein. Bei der Hälfte der Häuser besitzen diese Räume Gewölbedecken.

Die äussere Profilierung der Hochtrottoirs folgt der gleichen Logik wie im Bereich 1, die terrassierten horizontalen Flächen ergeben gassenseitig die notwendige Kopfhöhe für den Treppenabgang bzw. die Nebenräume. Besonderes Augenmerk verdient die Deckenkonstruktion der Räume unter dem Hochtrottoir, die im Gegensatz zu den flachen Decken im Bereich 1 gewölbt ist. Die Treppenabgänge sind quer zur Gasse überwölbt, die Nebenräume in der Mehrzahl parallel zur Gasse. Auch hier besitzen die Gassengeschosse teilweise interne Treppen, manche sind aber auch nur von der Gasse her erschlossen (Nr. 39, Nr. 43 und Nr. 47).

5.3.4.2
AARESEITE (NR. 32 BIS NR. 46, ENDE HOCHTROTTOIR)

Der Raum unter dem Hochtrottoir ist analog zur Schlossbergseite ausgebildet. Beim schmalen Haus Nr. 44 ist jedoch kein Zugang von der Hauptgasse vorhanden. Ob dies immer so war, ist unbekannt. Für dieses Geschoss gab es ja noch eine südliche Erschliessungsmöglichkeit auf der Aareseite durch den öffentlichen Gang Mühlegässchen–Sinnebrücke. Bei den Häusern Nr. 38, Nr. 40 und Nr. 42 haben die Gassengeschosse keine interne Verbindungstreppe zu den oberen Geschossen. Die Räume unter den Häusern liegen deutlich unter dem Niveau der Hauptgasse und immer ebenerdig zum Aareufer. Gassenseitig besitzen

506 Die Gewölbe auf Aareniveau liegen gassenseitig.
507 Dazu wurden die Baugesuche seit 1875 durchgearbeitet, Archive des Bauinspektorats der Stadt Thun und des Tiefbauamts der Stadt Thun.
508 Baugesuch 6/1903, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
509 Vgl. Anhang 1.A.1.
510 Nr. 2 und Nr. 4 sind Neubauten von 1972, vgl. Anhang 1.A.2.
511 Baugesuch 12/1927, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
512 Vgl. Anhang 1.A.2.
513 Haus Nr. 19, Baugesuch 16/1951 und Haus Nr. 27, Baugesuch 28/1921, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
514 Eine Ausnahme bildet die Zweigeschossigkeit des Raumes unter dem Hochtrottoir bei Haus Nr. 32.
515 Vgl. Kapitel II.4.6.

sie bis auf eine Ausnahme (Nr. 38) Gewölbedecken. Bei Haus Nr. 40 liegt der Raum mit dem Gewölbe unter der Hausmitte. Die Räume südlich des ehemaligen Gangs weisen kein Gewölbe auf.

5.3.5
BEREICH 3, VERSCHWUNDENE ZUGÄNGE

5.3.5.1
AARESEITE (NR. 46 BIS NR. 62)

Obwohl das Trottoir bei Haus Nr. 48 nur noch leicht erhöht ist und sich gegen Haus Nr. 58 auf einen normalen Niveauunterschied gegenüber der Gasse verringert, ist es in diesem Bereich unterbaut. Heute sind an der Gasse keine Treppenabgänge mehr zu sehen (Abb. 33, 78). Bei den Häusern Nr. 50 bis Nr. 54 ist der Bürgersteig über die ganze Hausbreite unterbaut. Die Räume unter dem Bürgersteig liegen mit ca. drei bis vier Metern sehr tief unter dem Gassenniveau. Auch hier führen Treppen zu den nochmals tiefer gelegenen Räumen unter dem Haus. Die Höhendifferenz variiert zwischen 40 und 100 Zentimetern. Gewölbedecken liegen bei allen Häusern gassenseitig, ausser bei Nr. 48 und Nr. 58. Die Räume unter dem Bürgersteig sind sowohl parallel zur Gasse (Nr. 54) wie auch quer und parallel in Kombination (Nr. 52) gewölbt. Bei den Häusern Nr. 56 und Nr. 58 ist der Bürgersteig nicht über die ganze Hausbreite unterbaut. Schmale Kellerhälse sind quer zur Gasse überwölbt. Bei Haus Nr. 58 hat sich noch ein Treppenaufgang zur Oberen Hauptgasse erhalten. Im Nebenraum befindet sich ein gassenseitiges Kellerportal aus dem Jahre 1230 (Abb. 265, 266). Bei den anderen Häusern finden sich keine Spuren von Aufgängen zur Hauptgasse. Ein Gewölbeeinschnitt bei Haus Nr. 60 oder der Lichtschacht bei Nr. 62 lassen vormalige Zugänge von der Hauptgasse her aber möglich erscheinen. Nur bei Haus Nr. 52 besitzt das Gassengeschoss keine interne Verbindungstreppe zu den oberen Geschossen. Die ehemaligen Kellerabgänge sind auf dem Fisch-Plan für die Häuser Nr. 48, Nr. 50, Nr. 52 und Nr. 54 noch als offene Zugänge erkennbar (Abb. 81).

5.3.5.2
SCHLOSSBERGSEITE (NR. 57 BIS NR. 87)

Die Mehrheit der Häuser besitzen kein Untergeschoss (Ausnahmen Nr. 73, Nr. 77, Nr. 81 und Nr. 85).[516] Die Platzverhältnisse gegen den Schlossberg sind sehr beengt; die Bautiefe der Gassengeschosse entspricht in etwa der geringen Haustiefe. Gewölbedecken kommen bis auf zwei Häuser (Nr. 65 und Nr. 67) nicht vor.

5.3.5.3
AARESEITE (NR. 70 BIS NR. 78)

Alle Häuser sind nach 1877 entstandene Neubauten (Ausnahme Freienhofgasse 1).[517] Sie besitzen ein komplettes Geschoss auf dem Niveau des Aareufers. Bemerkenswert ist das zweigeschossige Untergeschoss gegen die Hauptgasse bei Haus Nr. 76.

5.3.6
HAUS UND HOCHTROTTOIR: NAHTSTELLE ODER EINHEIT?

Für die Entstehungsgeschichte des Hochtrottoirs ist es von besonderem Interesse, inwieweit dieses eine bauliche Einheit mit dem Haus bildet oder eine spätere Ergänzung darstellt. Grundsätzlich stehen die Fassaden der Häuser auf der Innenmauer des Hochtrottoirs. Die beiden einzigen Ausnahmen stellen die Häuser Nr. 56 und Nr. 58 dar, deren Untergeschosswände gegenüber der Erdgeschossflucht um ca. zwei Meter zurückspringen. In diesem Abschnitt der Oberen Hauptgasse gibt es keine Hochtrottoirs mehr. Hier befindet sich die schmalste Stelle der Gasse und zugleich der Ort, an dem man die Westgrenze der vermuteten präurbanen Siedlung ansetzt.[518]

Eine typische Konstruktion des Vorbaus im Bereich 1 lässt sich anhand eines Baugesuchs für das Haus Nr. 15 aus dem Jahre 1926 ablesen (Abb. 226).[519] Es wurde für den Einbau eines neuen Schaufensters gestellt. Im Querschnitt des Gassengeschosses sieht man deutlich den Zusammenhang von äusserer Profilierung und innerer Nutzung: Die erhöhte horizontale Fläche gegen die Gasse ergibt die notwendige Kopfhöhe für den Zugang zum Raum. Ablesbar ist auch der Rücksprung des Schaufensters um 75 Zentimeter, wodurch der gedeckte Vorplatz entsteht. Die Deckenkonstruktion ist neu, eine Stahl-Betonkonstruktion (Hurdiselemente) mit einer sehr geringen Gesamtstärke von nur 20 Zentimetern, die sicher als Optimierung der Vorgängerkonstruktion aufgefasst werden darf. Der Vorbau erscheint angesichts seiner Konstruktionsart als ein vom Haus unabhängiges Element, gewissermassen als Versteinerung einer Holzkonstruktion, die sich vor dem Haus befunden haben könnte. Diese These stützt die Bauuntersuchung von Haus Nr. 22. Der Unterbau des heutigen Hochtrottoirs scheint erst im 16. Jh. zur Gasse hin an das bestehende Haus angebaut worden zu sein.[520] Die Konstruktion der Vorbauten hat nichts mit den bei Knechtenhofer dargestellten massiven Sockeln mit Bogenöffnungen gemein (Abb. 83).

Im Bereich 2 sind die Treppenabgänge quer zur Gasse überwölbt, die Gewölbe der Nebenräume hingegen

liegen in der Mehrzahl parallel zur Gasse. Das Gewölbe der Räume unter dem Haus setzt sich im Raum unter dem Hochtrottoir nicht fort, was dessen statische Unabhängigkeit beweist. Eine Ausnahme stellt Haus Nr. 34 dar. Die Gewölbe von Haus Nr. 44 verlaufen zwar ebenfalls in gleicher Richtung, sind aber sicher konstruktiv voneinander unabhängig.[521] Im Vorraum von Haus Nr. 35 lässt ein Riss über die gesamte Raumhöhe vermuten, dass die Seitenwände nicht im Verbund mit der Fassadenflucht gemauert wurden (Abb. 234).

Eine der ältesten Strukturen, welche die Fragestellung Nahtstelle oder Einheit hätten klären können, ist das Kellerportal des Hauses Obere Hauptgasse 58 aus der Zeit von 1230 bis 1235 (Abb. 265, 266).[522] In diesem Haus hat sich auch ein Treppenaufgang erhalten. Leider wurde nicht untersucht, ob der Kellerhals im Verbund mit der Fassade entstanden war.

5.3.7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Analyse der Gassengeschosse unter dem Hochtrottoir hat drei Bereiche[523] ergeben, die sich in Grundriss, Schnitt und Lage unterscheiden (Anhang 2.D, Planbeilage 1), die möglicherweis Rückschlüsse auf ihre Entstehung zulassen.

Im Bereich 1 und 2 erscheinen die Hochtrottoirs als eigenständige Gebäude mit unabhängiger Konstruktion, die vor den Hauptbau gestellt worden sind. Bei den Brandwänden ist von einer vertikalen Baufuge an der Hausfassade auszugehen, was künftig untersucht werden müsste. Die Konstruktion im Bereich 1 wirkt wie die Versteinerung eines hölzernen Vorgängerbaus. Diese ist im Bereich 2 durch den Treppenabgang zu den tief gelegenen Räumen unter dem Haus bedingt. Im Bereich 3 lassen sich anhand von reinen Beobachtungen keine Schlüsse ziehen.

Es ist somit nicht von einer baulichen Einheit von Hochtrottoir und Haus auszugehen. Der Bau des Hochtrottoirs konnte unabhängig von einer Hauserweiterung durchgeführt werden. Weil die oberen Geschosse nicht vorgezogen waren, konnte der Vorbau mit geringem Aufwand einer Veränderung des Gassenniveaus angepasst werden. Es ist auch denkbar, dass dieser Vorbau überhaupt erst durch eine Abgrabung ausgelöst wurde.

Die beengten Platzverhältnisse zwischen Schlossberg und Aare haben die Bebauung der Oberen Hauptgasse massgeblich beeinflusst. Für die Unter-/Gassengeschosse bedeutet dies Folgendes: Auf der Aareseite wird das Bodenniveau des Untergeschosses von der ebenerdigen Erschliessung vom Aareufer her bestimmt. Das Untergeschoss nutzt den natürlichen Höhenversprung und erstreckt sich über die gesamte Haustiefe. Durch die unterschiedliche Höhendifferenz zwischen Hauptgasse und Aareufer bedingt, liegt das Untergeschoss bis zu vier Meter unter Gassenniveau. Auf der Schlossbergseite ermöglicht der Schlossfelsen im rückwärtigen Bereich ebenerdige Lagerräume, die von der Hauptgasse her erschlossen sind. Wegen des felsigen Baugrunds wurde in der Regel auf Untergeschosse verzichtet. Dass die Gassengeschosse auf Schlossberg- und Aareseite analog vorgezogen wurden, erscheint angesichts der unterschiedlichen Topografie rätselhaft. Andere Begründungen werden einerseits in Kapitel II.8 und dann im Städtevergleich (Kapitel VI.6) diskutiert.

6 BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Handfeste von 1264, die Elisabeth von Kyburg 1264 ausstellte, gab den Thunern das Recht, vor ihren Häusern Schwibbogen zu erstellen und darauf zu bauen. Das wird allgemein als Erlaubnis interpretiert, einen Laubengang vor den Häusern zu errichten.[524] Obwohl die Thuner Handfeste, anders als in Bern[525], dieses Privileg ausdrücklich erwähnt, wird wie in Freiburg i. Ü. wenig

[516] Das Untergeschoss von Haus Nr. 83 stammt von 1990, Baugesuch 207/1990, und Nr. 87 ist ein Neubau von 1912, Baugesuch 17/1912, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[517] Vgl. Anhang 1.A.2.

[518] Vgl. Kapitel II.3.

[519] Baugesuch 66/1926, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[520] Vgl. Anhang 1.A.2.

[521] Vgl. Anhang 1.A.2.

[522] AKBE 2A 1992, 164.

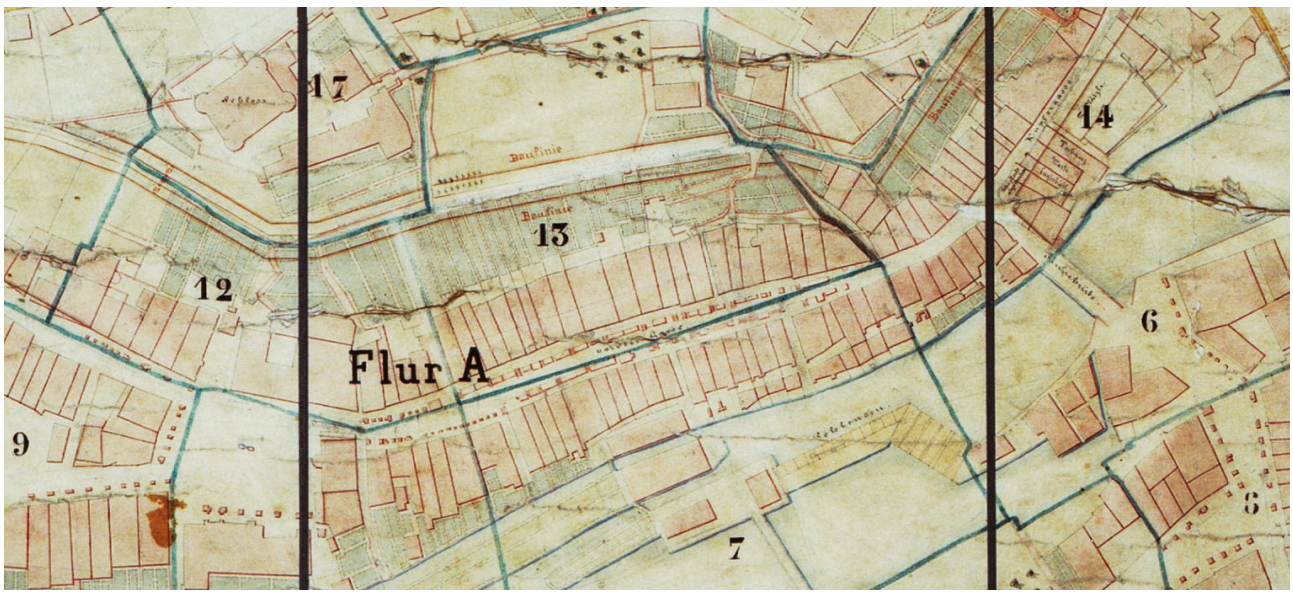
[523] Bereich 1: seitlich verlängerte Brandmauern mit Schaufensterfront, leicht vertieft zum Gassenniveau, befindet sich im unteren Abschnitt der Hochtrottoirs. Bereich 2: steile Treppe bis zur Hausflucht mit ein oder zwei seitlichen Nebenräumen, deutlicher Niveausprung zur Gasse bis ca. zwei Meter, mit Gewölbe, befindet sich im oberen Abschnitt der Hochtrottoirs. Bereich 3: verschwundene Zugänge, unterschiedlich breite Unterbauung des Bürgersteigs, Niveausprung zur Gasse bis ca. vier Meter, mit Gewölbe, befindet sich nur auf der Aareseite der Oberen Hauptgasse (Nr. 48 bis Nr. 66) und an der Freienhofgasse 2.

[524] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XVIII; Hopf/Huber 1924, 59; Gassner 1951, 64; KDM BE Stadt 1 1952, 34; Meckseper 1982, 146; Küffer 1981, 37 f.

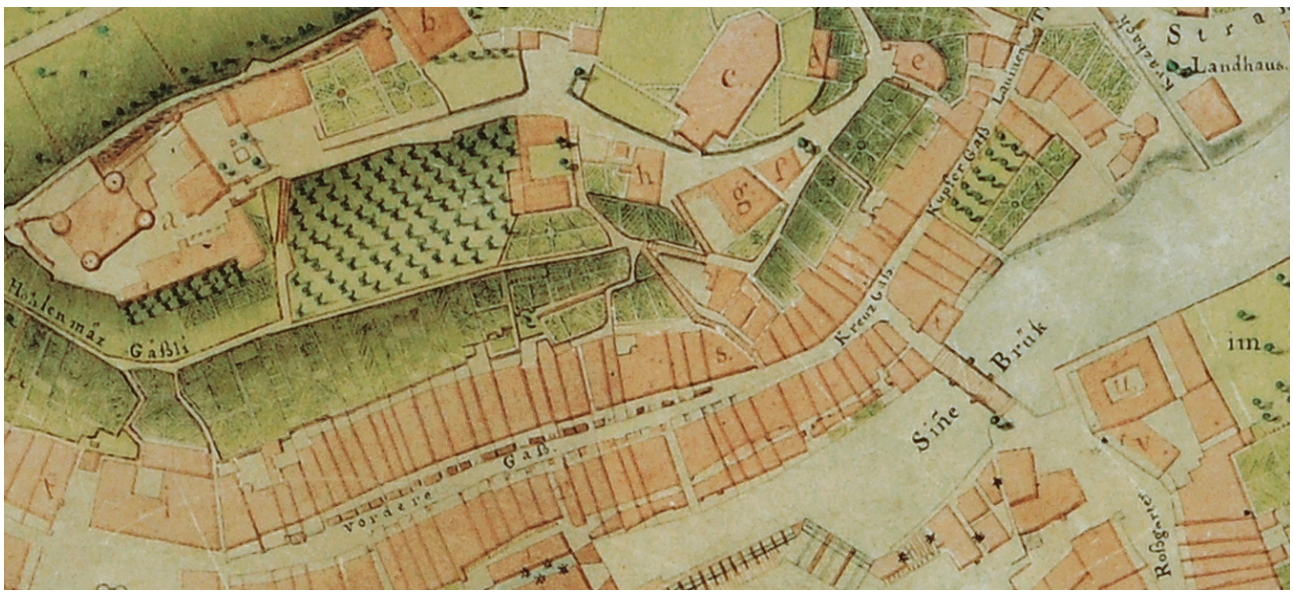
[525] Vgl. Kapitel V.6.



79 Thun, Obere Hauptgasse, Situationsplan (Ausschnitt) um 1860.



80 Thun, Obere Hauptgasse, Alignementsplan (Ausschnitt) um 1874/1879.



81 Thun, Obere Hauptgasse, Fisch-Plan (Ausschnitt) 1814.

Gebrauch davon gemacht.[526] Alle Fassungen der Handfeste verwenden den Begriff «Schwibbogen».

Als erste nachweisliche rechtliche Grundlage berechtigt der Artikel 101 der Handfeste von 1264 die Bewohner, vor ihren Häusern steinerne Schwibbogen zu bauen und das Haus darauf vorzuziehen: «Cuilibet burgensi arcus lapideos ante domum suam facere licet et desuper edificare».[527] In einer erneuerten Fassung der Handfeste von 1444[528] wird der entsprechende Artikel 95 stark verkürzt: «das man schwibogen mag machen».[529] Diese Handfeste bestätigte der Stadt bereits gewährte Rechte.[530] In grossen Teilen entspricht sie der Handfeste von Freiburg i. Ü., die 1249 ebenfalls von den Kyburgern verliehen wurde. Das zähringische Stadtrecht von Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1218 gilt als gemeinsame Mustervorlage.[531]

Die Stadtsatzung von 1444 ist nur als Fragment erhalten.[532] Die erste vollständig überlieferte Stadtsatzung stammt von 1535.[533] Ihr liegt eine inhaltliche Ordnungsstruktur zugrunde, wodurch sie sich von den chronologisch gewachsenen Satzungs-Sammlungen unterscheidet. Sie stellt eine Ergänzung zur Handfeste dar. In den Stadtsatzungen von 1535 gibt es keinen Artikel zu den Lauben oder Schwibbogen. Vier der 81 Artikel beschäftigen sich mit bau- und feuerpolizeilichen Themen. Mit Artikel 14 versucht die Stadt Thun den Bau von Steinhäusern zu fördern, indem sie die Hälfte der Kosten eines Ziegeldaches bezahlte.[534] In den Artikeln 40–42 geht es um vorbeugenden Brandschutz: Nachts sollen keine beladenen Wagen in den Gassen abgestellt und die Ställe nicht mit Licht oder Laternen betreten werden. Die Kamine sind einmal im Jahr zu reinigen.[535] Vier weitere Artikel (12, 13, 59 und 60) haben die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse zum Ziel. So war der Fischfang in der Stadt verboten, Holz und Mist durften nicht in den Gassen liegen gelassen und Abfall nicht im Stadtgraben oder in der Aare entsorgt werden.[536] Diese Stadtsatzung blieb zusammen mit der Handfeste bis 1798 gültige Rechtsgrundlage.[537]

Auch Einzelfälle zu Baufragen belegen im Laufe der Zeit die Existenz von Laubengängen. 1408 ist von einer Unterhaltspflicht für Stadthäuser die Rede: Sie sollen mit Schieferdächern gedeckt werden. 1409 sollen zwei Neubauten in Steinbauweise errichtet werden.[538] In einem Streit zwischen der Stadt Thun und dem Meister Hans Hubler ging es 1586 um die Eigentumsverhältnisse von «loubenn» über öffentlichem Boden.[539] Laut einem ersten Urteil sollte Hubler den Bau abbrechen. Da dieser Abbruch unterblieb, klagte die Stadt Thun erneut. Diesmal entschied Bern jedoch, dass die «louben» stehen bleiben dürfe unter der Bedingung, dass der bislang freie Durchgang weiterhin gewährleistet sei: «Jedoch diewyl allzyt (und noch) unnder bemeldeter louben ein fryer, gmeiner durchgang gwäsen ist, da sol er, hubler, sine erben und nachkommen denselbenn anderst nitt verlegen noch die schwibogen verschlachen, dann das mengklich dardurch wandeln möge.»[540] Im Streitfall von 1586 wird «loubenn» synonym zu «Schwibogen» verwendet. Ein Nachtrag hält fest, dass diese Laube 1744 vom Besitzer Rudolf Mooser abgebrochen und nicht wieder aufgebaut wurde. Damit verbleibt der Boden im Besitz der Stadt Thun: «Ist allso das territorium der statt verblieben».[541]

Nach einem Unfall im Herbst 1644 forderte der bernische Schultheiss, die offenen Kellerzugänge mit einem Deckel zu versehen.[542] Ein Beschluss vom 24. Juni 1624 verbot die Schweineställe vor den Häusern.[543] Laut Samuel Gassner blieben die Ställe jedoch bis 1665 bestehen, und das Verbot von Ställen in der Stadt tauchte

[526] Laubengänge kommen in der Gründungsstadt nur in den ersten Häusern östlich des Rathausplatzes und in der Oberen Hauptgasse 47 vor. Die Laubengänge von Nr. 32 und Nr. 34 wurden abgebrochen. Innerhalb der ersten kyburgischen Stadterweiterung finden sich bis 1814 Laubengänge am Anfang der Unteren Hauptgasse und der Gerberngasse westlich vom Rathausmarkt, und innerhalb der zweiten kyburgischen Erweiterung im Rossgarten (heute Freienhofgasse) an der Ecke zum Bälliz (Abb. 40).

[527] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1b, 19, der gleiche Artikel lautet in der deutschen Übersetzung von 1316: «Ein ieclich burger mag wol steinin schwibogen vor sinem huse machen und daruff buwen», SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1c, 34.

[528] Diese Fassung ist deutsch und ein Fragment. Sie stellt eine sprachliche Modernisierung der Handfeste von 1316 dar und versucht, eine inhaltliche Ordnung zu schaffen. Diese Handfeste verlor schon kurz nach 1500 an Bedeutung, SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 2b, 40 f.

[529] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 2b, 46.

[530] Von der Thuner Handfeste gibt es drei Fassungen, die innerhalb von 50 Jahren entstanden. Die ersten beiden sind lateinisch verfasst, die dritte ist eine mittelhochdeutsche Übersetzung. Inhaltlich stimmen alle drei Fassungen überein. 12. März 1264, 23. März 1316 und 10. April 1316, SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1, 1 f.

[531] Küffer 1981, 37.

[532] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 4, 49–54.

[533] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 54–76.

[534] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 59.

[535] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 65 f.

[536] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 59 und 69.

[537] Küffer 1981, 45.

[538] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 43a–c, 135 f.

[539] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 132, 268 f.

[540] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 132, 269.

[541] SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 132, 269. Leider ist der Standort des Hauses nicht bekannt.

[542] 27. Dezember 1644. Ortsangabe ist nur die «Altenstatt», genauere Angaben enthält die Schriftquelle nicht, BAT, BAT 54, Ratsmanual 4, 293.

[543] Lohner Chronik 2008, 151, Ortsangabe «in der Stadt», mit Verweis auf die Ratsmanuale.

noch in wesentlich späteren Verordnungen 1717 und 1824 auf.[544]

Die Feuerordnung von 1715 regelte das Vorgehen im Brandfall.[545] Sie verlangt die sichere Ausführung der Feuerstätten und den Unterhalt der Kamine. Das Verbot, die Scheunen mit Laternen zu betreten, wird in Artikel 9 erneuert. Artikel 10 fordert einen zusätzlichen «durchschnitt oder offenere gang» zur Aare in der «alten statt». Ein Gässchen zwischen den Häusern Nr. 46 und Nr. 48 wurde 1732/34 durch Abbruch des «Krenzlinen»-Hauses geschaffen.[546] Der Brand in der Kupfergasse 1716[547] hatte 1723 eine Revision der Feuerordnung zur Folge. Sie wurde 1757 erneut überarbeitet[548] und regelte die Organisation des Löschwesens umfassend.[549]

In den Polizeiordnungen von 1777, 1807 und 1830 kommt der Begriff «Louben» zur Anwendung. In den frühen Quellen wird der Begriff «Schwibbogen» im Sinne von «Laubengang» verwendet. Im 18. und 19. Jh. wird in den Rechtsquellen dann von «Lauben», «Läublein» oder «offenen Lauben» gesprochen. Die Kommission zum Abbruch der Hochtrottoirs wird «Laubenfortschaffungskommission»[550] genannt. Die Verwendung der Begrifflichkeiten macht nicht den Anschein, als seien damit unterschiedliche städtebauliche Situationen bezeichnet worden. Sie wurden synonym gebraucht.

Die Polizeiordnung von 1777 verbot in Artikel 11 den Bau von Kramläden an den Hauptstrassen ohne Bewilligung.[551] Verboten waren auch Kramläden, «die louben enger machet», sowie offene Misthaufen und Schweineställe in den Gassen.

Die erste moderne Bauordnung wurde 1811 erlassen.[552] Teil A regelt die Aufsicht über die öffentlichen Plätze, Gassen und Strassen. Das Bemühen der Stadt um die Verbreiterung der Oberen Hauptgasse schlägt sich deutlich in der Verordnung nieder: Das Verbot wird erneuert, Kramläden an die Gassen oder in die «Lauben» zu bauen. Die Länge des Dachüberstandes («Vorschärme») wird auf sechs Schuh beschränkt. Bei Häusern mit «Laube» darf der Dachüberstand nicht über die «Laube» hinausreichen. Der Dachüberstand gibt dem Hauseigentümer kein Anrecht an den darunterliegenden Boden. Besonders betont wird die Mindestbreite der Gasse von 24 Schuh.[553] Der Unterhalt der Laubengänge obliegt dem Hausbesitzer. Generell sollen «keine Treppen auf der Gasse ausserhalb der Gebäude, und keine erhabenen Nebenwege oder Plattformen vor den Häusern oder Kellerstiegen gesetzt werden».[554] Auch das Verbot für Schweine-, Schaf- und Ziegenställe an den Hauptgassen greift Artikel 10 wieder auf.

Die Bauordnung wird 1830 zur Polizeiordnung erweitert.[555] In Teil II finden sich Bauvorschriften für die Häuser. Artikel 13 schreibt Fassaden in Steinbauweise vor. Alte Fassaden in Holzbauweise sollen bei einer Erneuerung in Steinbauweise ersetzt werden. Artikel 14 begrenzt die Fassadenhöhe auf 50 Bernschuh (ca. fünfzehn Meter) Gemäss Artikel 15 soll die Polizeikommission eine verbindliche Baulinie (Alignement) festsetzen. Einen entsprechenden Alignementsplan will die Stadt binnen zwei Jahren anfertigen. In Kraft tritt dieser Plan (Abb. 41) allerdings erst 1874.[556] Artikel 16 verbietet jegliche Art von Anbauten wie hölzerne «Lauben» und «Läublein». Strebepfeiler sind an Häusern ohne Laubengang nach Artikel 17 verboten. Laubenpfeiler dürfen nicht über die Fassadenflucht hinausragen. Artikel 18 verweist auf die geforderte Mindestbreite der Hauptstrassen von 24 Schuh und führt erstmals Entschädigungen für deren Durchsetzung an. Artikel 19 und 20 beziehen sich auf «Lauben und Trottoirs». Einzig die Differenzierung «offene Lauben» kann als spezifischer Ausdruck für die Hochtrottoirs gedeutet werden, scheint aber nicht konsequent eingesetzt: Artikel 19 schreibt für «Läublein» Geländer vor, die aber eigentlich nur als Absturzsicherung der

544 1717 wurde der Besitzerin Cathri Bischoff verboten, Stall und Abtritt an der Kirchtreppe zu erneuern, und noch 1824 wurde verfügt, dass das Geflügel nicht mehr frei in den Gassen herumlaufen dürfe, Gassner 1951, 64.

545 SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 189, 358 f.

546 Nach Huber/Hopf wurde 1732/34 in der Oberen Hauptgasse ein Durchgang zwischen den Häusern Nr. 46 (Besitzer Balmer, nach Gassner 1951, 62) und Nr. 48 angelegt, Hopf/Huber 1924, 67. «Das Haus der verstorbenen Frau Krenzli oder Kränzli, das dem Siechenhaus gehörte, wurde 1732/33 für die Erstellung eines Feuergässchens abgebrochen. Der Rat befasste sich seit längerer Zeit mit dem Abbruch. Die entscheidenden Beschlüsse finden sich im Ratsmanual 13 (BAT, BAT 71, diverse Sitzungen). Gemäss der erhaltenen Rechnung (Vermischte Rechnungen 1710–1775, BAT, BAT 1191, Nr. 8) wurde am 9.11.1732 mit dem Abbruch begonnen. Er dauerte bis anfangs 1733, und im April wurde das neue Feuergässlein aufgefüllt», schriftliche Ergänzung von Peter Küffer.

547 Auf den Wiederaufbau der Häuser verzichtete man zugunsten des Plätzlis, vgl. Anhang 2.D, Planbeilage 2.

548 SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 199, 384–389.

549 Weitere Brände (Pfrundhaus 1722, Bälliz 1786) führten zu einer erneuten Überarbeitung der Feuerordnung 1787, SRQ BE II 11.1 2004, 389–392.

550 BAT, BAT 135, Kommissionsmanual Nr. 5, 118.

551 SRQ BE II 11.1 2004, 434.

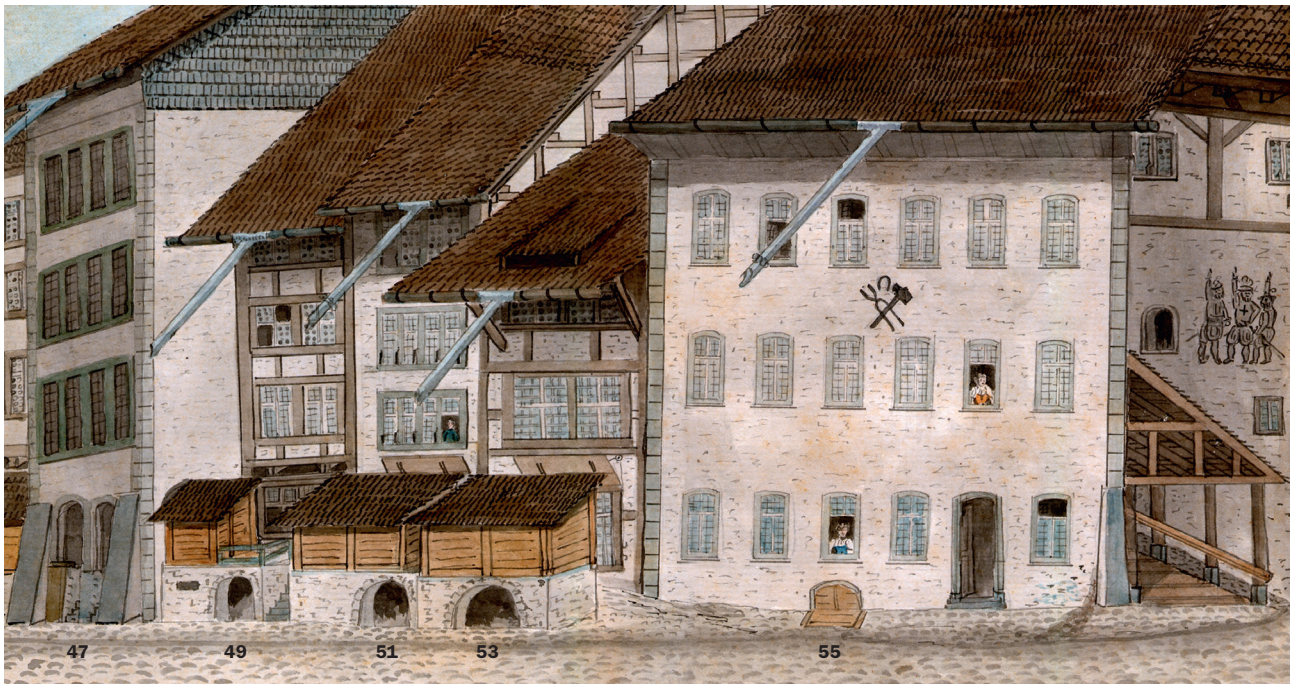
552 Polizeiverordnung 1811.

553 Polizeiverordnung 1811, Art. 4.2, Art. 5 und Art. 6, 9.

554 Polizeiverordnung 1811, Art. 9, 11.

555 Polizeiordnung 1830.

556 Laut Protokoll der Polizeikommission vom 14. Juli 1835 hatte ein Geometer bereits einen Plan angefertigt, der nun verkleinert werden soll, SAT, 0/12 Bd. 1 Polizei Commission, 14. Juli 1835. Ob damit der Fisch-Plan (Abb. 38) von 1814 gemeint ist, bleibt unklar. Für den undatierten Situationsplan erscheint der Zeitpunkt zu früh (Abb. 40), denn dort ist das Lauitor (Abbruch 1839/40) nicht mehr dargestellt.



82 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite, Aquarell von Johannes Knechtenhofer 1807.



83 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Aquarell von Johannes Knechtenhofer 1808.

Hochtrottoirs, der «offenen Lauben», Sinn haben (hölzerne Abschrankungen sind bei Knechtenhofer dargestellt, Abb. 83). Der Unterhalt der Laubengänge geht zu Lasten der Hausbesitzer. Gemäss Artikel 20 dürfen die Laubengänge oder Trottoirs nicht mit Mobiliar verstellt werden. Artikel 21 verbietet gewölbte Bohlendächer oder Aufzugsgiebel. Die Vordächer bei «den offenen Lauben» dürfen acht Schuh, bei Häusern ohne Laubengänge nur drei Schuh vorkragen (Artikel 23). Artikel 39 führt das Verbot weiter, Ställe oder Scheunen in der Stadt zu errichten.[557] Teil V der Verordnung betrifft den Handel und das Gewerbe. Die Artikel 10–12 verbieten Kramstände entlang der Hauptgasse. Sofern genug Platz vorhanden ist, werden Ausnahmen bewilligt. Auf die Gasse herausragende Vordächer und Plachen von Kramläden und -ständen sind verboten. Im engen Bereich zwischen Sinnebrücke und Lauitor werden keine Vorladen (ausklappbare Ladentische, Abb. 83, 88) geduldet.[558]

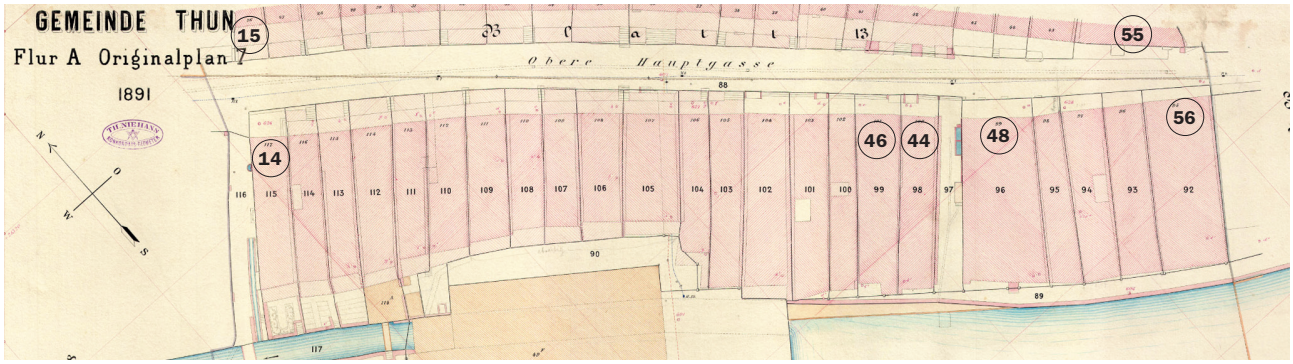
Der erste Kataster mit dem Verzeichnis aller Liegenschaften und deren Besitzern wurde in Thun 1801 erstellt.[559] Die Grundbücher wurden ab 1804 geführt.[560] Den ältesten Stadtplan von Thun verfertigte der Berner Geometer Caspar Fisch 1812–1814 (Abb. 38, 81). Der Fisch-Plan trennt das Hochtrottoir mit einer Linie von der Strasse. Genau gleich werden die Laubengänge dargestellt. Ob der Luftraum überbaut ist (Laubengang) oder nicht (Hochtrottoir), bleibt zeichnerisch undifferenziert. Der öffentliche Gang zwischen Mühlegässchen und Sinnebrücke ist gleich wie die Strassen und Feuergässchen dargestellt. Deutlich zu erkennen sind die Krambuden auf den Hochtrottoirs und die Abgänge zu den Aaregeschossen bei den Häusern Nr. 48 bis Nr. 54. Auf dem undatierten Situationsplan (Abb. 40, 79)[561] sind die hölzernen Kramläden nicht mehr vorhanden. Die offenen Abgänge sind noch darstellt, jedoch nicht mehr wie beim Fisch-Plan farblich differenziert. Der Gang zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke ist wie im Fisch-Plan dargestellt. Dieser Situationsplan bildete die Grundlage für den rechtsgültigen Alignementsplan mit Genehmigungsvermerken von 1874 und 1879 (Abb. 41, 80).[562] Dort ist die neue Baulinie der Kupfergasse in rot eingetragen.

Von 1891 bis 1893 entstand der erste Grundbuchplan für die Obere Hauptgasse (Abb. 84, 85).[563] Dort sind die Hochtrottoirs wie auch die Laubengänge als Privatbesitz eingetragen. Die Bürgersteige sind öffentlicher Besitz. Der Besitzwechsel entspricht der heutigen Situation. Der Gang zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke ist als Teil der privaten Hausparzelle nicht mehr dargestellt.

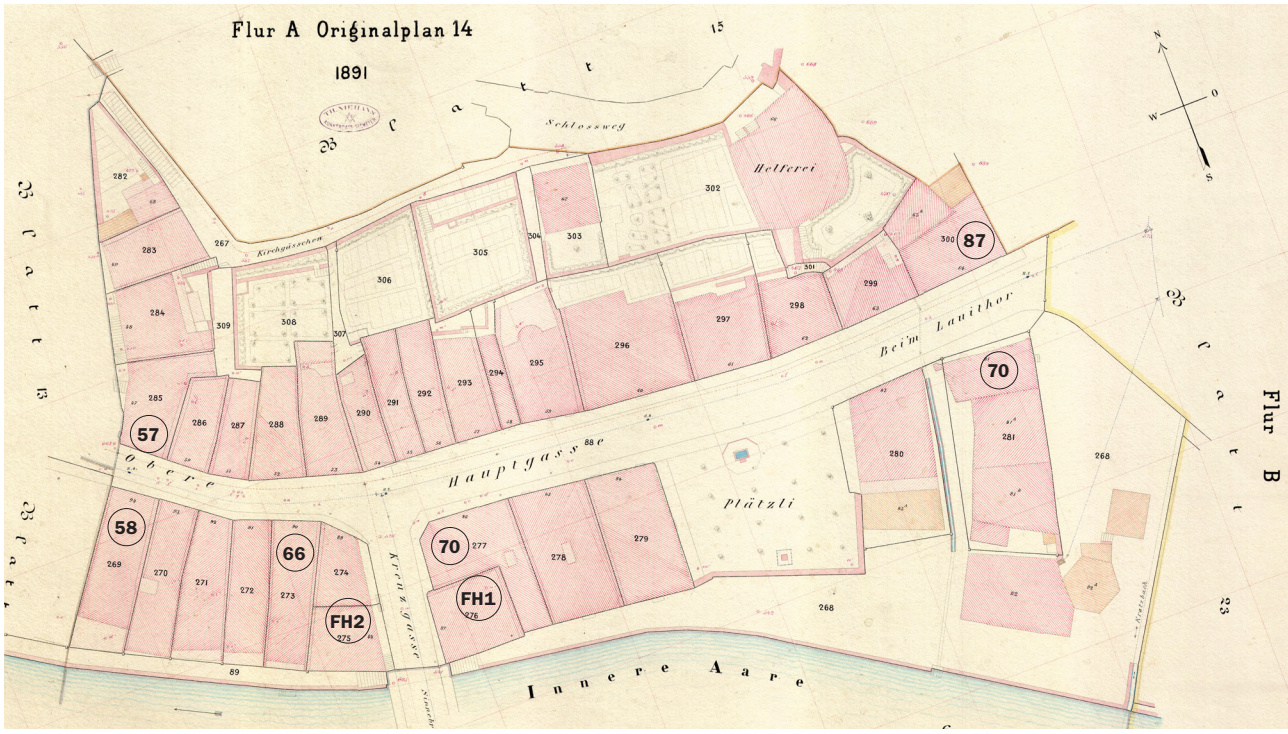
Von 1877 bis 1912 wurden im Grundbuch auf die Parzellen der Oberen Hauptgasse mit Hochtrottoir die Unterhaltspflichten als Dienstbarkeiten und das öffentliche Durchgangsrecht eingetragen. Daraus geht hervor, dass es sich dabei um bestehende Pflichten an einem öffentlichen Weg handelte. Als Rechtsgrundlage ist «offenkundig» eingetragen. Bis 1912 wurden somit bestehende Rechtsverhältnisse bestätigt und einheitlich erfasst. Vorher waren die Dienstbarkeiten im Kaufvertrag festgehalten: «Über die Laube geht das öffentliche Trottoir, dessen Unterhaltspflicht dem Eigentümer obliegt.»[564] Die eigentümliche Beschreibung der Gassengrenze im Kaufvertrag von Haus Nr. 32 aus dem Jahre 1812 ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Laubenboden zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz der Stadt war: «Eine Behausung, genannt das deütsche Schulhaus, in der alten Stadt, der Stadt Thun gelegen, stosse vor an die Laube und an die Gasse.»[565]

Seit 1912 ist der Boden der Hochtrottoirs in Privatbesitz. Per Dienstbarkeit obliegt dem Eigentümer dessen Unterhalt, zugleich besteht ein öffentliches Durchgangsrecht. Der ebenerdige Bürgersteig ist heute jedoch auf der Schlossbergseite von Haus Nr. 55 an ostwärts in öffentlichem Besitz. Genau an dieser Stelle endet die Unterkellerung des Bürgersteigs. Auf der Aareseite liegt der Eigentumswechsel von privatem zu öffentlichem Bodenbesitz zwischen den Häusern Nr. 56 und Nr. 58. Dies ist der Bereich 3 «der verschwunden Zugänge» (Anhang 2.D, Planbeilage 1). Der Wechsel könnte ein Hinweis auf eine stadthistorische Schnittstelle sein.[566] Während der Boden in Bern definierter Reichsgrund ist[567], finden sich in den Thuner Rechtsquellen keine klaren Aussagen dazu. Das gewährte Privileg der Handfeste zum Laubengangbau und der Rechtsstreit von 1586 um den Laubengangboden sind aber Indizien dafür, dass sich auch in Thun die Laubengänge ursprünglich auf öffentlichem Boden befanden.

[557] Polizeiordnung 1830, 5–9.
[558] Polizeiordnung 1830, 20.
[559] Küffer 1981, 93.
[560] Gassner 1951, 67.
[561] Der Plan ist weder datiert noch signiert. Er zeigt den Zustand nach 1853. Das Lauitor (Abbruch 1839/40), das Scherzligtor (Abbruch 1852) und das Allmendtor (Abbruch 1853) sind schon nicht mehr eingezeichnet. Die Strasse zum Bahnhof (Eröffnung 1859) ist mit Tusche eingetragen.
[562] Planungsamt der Stadt Thun, Alignementsplan.
[563] Originalplan von 1891, verifiziert 1893, SAT, PS 30.
[564] Grundbuchamt der Stadt Thun, Nr. 55/520, Kaufvertrag von Haus Nr. 47 vom 1. Februar 1899.
[565] BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch Nr. 1, 562, und fast wortgleich formuliert beim Kaufbrief von Nr. 27 vom 18. Februar 1819, ebd., Kaufbriefenbuch Nr. 2, 602 f.
[566] Vgl. Kapitel V.3.
[567] Vgl. Kapitel V.6.



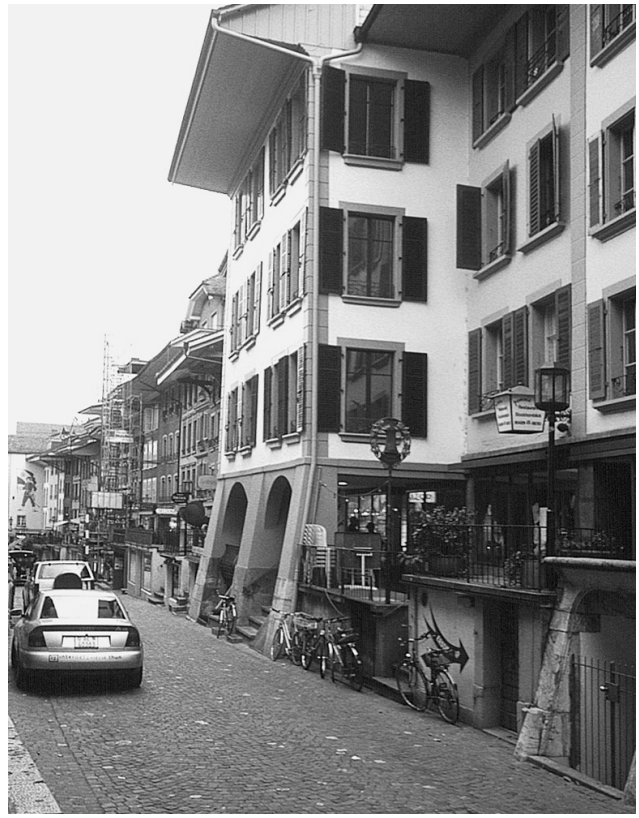
84 Thun, Obere Hauptgasse, Mittelabschnitt mit Bereich Hochtrottoir, Grundbuchplan, Flur A, Originalplan 7 (Ausschnitt), 1891, verifiziert 1893.



85 Thun, Obere Hauptgasse, östlicher Teil, Grundbuchplan, Flur A, Originalplan 14 (Ausschnitt), 1891, verifiziert 1893. Nummern im Kreis entsprechen heutigen Hausnummern, FH = Freienhofgasse.



86 Thun, Obere Hauptgasse, Blickrichtung gegen Nordosten, Aquatinta von Daniel Alois Schmid um 1835.



87 Thun, Obere Hauptgasse 47, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto 1999.



88 Thun, Lauitor von der Kupfergasse aus gesehen, Aquarell von Johannes Knechtenhofer o. J.

Trotz der rechtlichen Grundlage für den Laubengangbau der Thuner Handfeste wurden in den Befunden der frühesten Bebauung bisher keine Nachweise für einen Laubengang im Bereich der Oberen Hauptgasse entdeckt. Die frühesten Laubengänge liegen im Bälliz. Bälliz 75 ist ein Neubau mit Laubengang und stammt von 1409.[568] Das Nachbarhaus Freienhofgasse 20 (Haus zum Rosengarten) wurde zwischen 1409 und 1485/86 in der gleichen Flucht mit einen Laubengang erweitert.[569] Im ausgehenden 15. Jh. erhielten die Nachbarhäuser Bälliz 71 und 73 im 16./17. Jh. einen Laubengang.[570]

Die frühesten Laubengänge in der Oberen Hauptgasse sind erst 1619 bei Haus Nr. 7 und 1658 bei Haus Nr. 47 belegt.[571] Kaum hilfreich ist die frühe Bilddarstellung zu Thun. Wenig glaubhaft sind die Laubengänge als durchgängiges Element entlang der Oberen und Unteren Hauptgasse in Stumpfs Chronik von 1545 (Abb. 31).[572]

Bis Ende des 18. Jh. war der Bau von Laubengängen noch möglich, wie die Erweiterung des Hauses Obere Hauptgasse 47 um 1800 zeigt.[573] 1811 taucht die Mindestbreite für Strassen erstmals in der Polizeiverordnung auf und dokumentiert die Bestrebungen der Stadt, die Verkehrszirkulation zu verbessern. Der Abbruch der beiden Laubenbogen an der Oberen Hauptgasse 32 und 34 auf dem Hochtrottoir wurde 1823 ausgeführt; das Hochtrottoir Aareseite blieb jedoch bestehen.[574] 1843 stellte der Hausbesitzer Samuel Hofer das Gesuch, in seinem Eckhaus auf dem Viehmarkt das Erdgeschoss ausbauen und damit den «Bogengang» gänzlich schliessen zu dürfen.[575] Ein Opponent, Gottlieb Liebi, ist aktenkundig. Ob die Stadt das Vorhaben zu diesem Zeitpunkt gestattete, ist nicht bekannt.

7
NUTZUNG

Die Räume unter den Hochtrottoirs dienen heute als Laden, Restaurant oder Lagerraum. Sie werden als eigenständige Einheiten genutzt oder dienen der Nutzung des Hochtrottoir-Geschosses als räumliche Erweiterung. Für die Art der Nutzungen spielt die Lage auf der Schlossberg- oder der Aareseite keine Rolle. Entscheidend ist die Niveaudifferenz zwischen Gasse und Hochtrottoir. Entsprechend befinden sich die Verkaufsläden eher unter dem westlichen Teil, die Lagerräume unter dem östlichen Teil des Hochtrottoirs. Im Hochtrottoir-Geschoss befinden sich Läden, eine Ausnahme stellt Haus Nr. 13 dar (Abb. 225). Auch die Hauseingänge liegen mehrheitlich auf der Ebene des Hochtrottoirs (Ausnahmen bei Nr. 23/25 und Nr. 60).[576]

Wie wurden nun die beiden Geschosse historisch genutzt? Louis von Tscharner schreibt, «die Verlegung der Kaufläden ins Obergeschoss neben die Haustüre datiert aus neuerer Zeit».[577] Demnach hätte es Verkaufsläden zuerst nur auf der Gassenebene gegeben.

Johannes Knechtenhofer hat im 19. Jh. eine ganze Reihe von Thuner Stadtansichten erstellt. Er hielt auf seinen Bildern Veränderungen im Stadtbild fest. Die Entstehungsdaten der Aquarelle sind unbekannt. Die vermerkten Jahreszahlen beziehen sich auf den dargestellten Zustand. Ein Teil der Bilder ist aus der Erinnerung oder nach Überlieferungen gemalt. Der Zustand der Oberen Hauptgasse vor der Umgestaltung von 1823 ist auf zweien seiner Aquarelle zu sehen. Sie zeigen beide Seiten der Oberen Hauptgasse. Das eine Aquarell stellt die Aareseite mit den Häusern Nr. 32 bis Nr. 38 im Jahr 1808[578] dar, darunter das Zunfthaus der Schuhmacher (Abb. 83). Die Häuserfronten erscheinen in Fachwerk- bzw. Massivbauweise. Die Dächer sind traufständig und stehen weit in die Gasse vor. Überlange Regenspeier der Dachentwässerung ragen bis in die Gassenmitte. Die Häuser haben mit Ausnahme von Nr. 32 drei Geschosse. Die Höhe der Dachtraufen variiert wenig. Das Zunfthaus der Schuhmacher und das Nachbarhaus haben Hochlauben, die 1823 abgebrochen wurden. Das Hochtrottoir-Geschoss ist mit grossen, hochgeklappten Fensterläden dargestellt. Für die Häuser Nr. 36 und Nr. 38 ist anhand der heruntergeklappten Ladentische die Nutzung als Verkaufslokal eindeutig. Das massive steinerne Gassengeschoss besteht aus einer Abfolge von Treppen und Bogen. Dabei fällt auf, dass nahezu jedes Haus eine eigene Treppe zum Hochtrottoir besitzt. Die Bogen sind offene Zugänge bzw. Abgänge (Haus Nr. 34 und Nr. 30) zu den Räumen unter dem Hochtrottoir. Durch den grösseren Bogen unter dem Haus der Schuhmacher führt das Mühlegässchen, ein Durchgang

568 AKBE 2B 1992, 435.
569 AKBE 4A 1999, 257.
570 AKBE 2A 1992, 439 f.
571 Vgl. Anhang 1.A.1.
572 Vgl. Kapitel II.3.
573 Vgl. Anhang 1.A.1.
574 Vgl. Kapitel II.4.6.
575 Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baucontrolle Bd. 1, 1843. Leider ist nicht bekannt, um welches Haus es sich dabei handelte. Der Viehmarkt lag in der heutigen Marktgasse in der Unterstadt. Beim Haus Marktgasse 1 konnte Peter Küffer am 31. Juli 1987 während eines Umbaus einen vermauerten Laubenbogen sehen. Dieses Haus kommt für die zitierte Stelle jedoch nicht in Frage, da die Besitzer nicht übereinstimmen, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.
576 Dies gilt auch für die Häuser Nr. 32 und Nr. 34, bei denen der Laubengang 1823 abgebrochen wurde, vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.
577 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.
578 1808 war Johannes Knechtenhofer (1793–1865) erst fünfzehn Jahre alt.

zur Aare. Ob eine Ziege als Hinweis auf einen Stall gelesen werden kann? Krambuden finden sich weder auf Gassen- noch auf Hochtrottoirniveau. Hölzerne Brüstungen begrenzen die Hochtrottoirs.
Das zweite Aquarell zeigt die Schlossbergseite im Jahr 1807 mit den Häusern Nr. 47 bis Nr. 55 (Abb. 82). Nach dem Zunfthaus der Schmieden beginnt das Hochtrottoir. Die Häuserhöhe differiert stärker als auf der Gegenseite. Wieder sind die Dächer traufständig, und auch hier ragen die Regenspeier weit in den Gassenraum hinein. Die Hochlaube von Haus Nr. 47 hat sich bis heute erhalten. Auf den vorgezogenen steinernen Gassengeschossen sind hölzerne Krambuden zu sehen. Diese sind unterschiedlich gross, was die Prämien von 40 und 50 Kronen für ihre Beseitigung erklären könnte. Der Beginn des Hochtrottoirs stimmt mit der heutigen Situation fast überein.[579] Auch auf dieser Seite haben die Fenster des Hochtrottoir-Geschosses aufgeklappte Läden und werden als Verkaufslokale genutzt. Das Sockelgeschoss gleicht dem der Gegenseite: Offene Bogen stellen die Zugänge zu den Gassengeschossen dar. Nur bei Haus Nr. 47 ist der Zugang links mit einer Holztür verschlossen, in der Art, wie er sich bis heute rechts erhalten hat.
Der Beschluss zur Entfernung der hölzernen Kramläden von 1807[580] betraf nur die Schlossbergseite. Der Stadtplan von Caspar Fisch aus dem Jahre 1814 verzeichnet keine Holzbauten auf der Aareseite (Abb. 81). Im Kataster der Liegenschaften des Bezirks Thun von 1801 ist jede Parzelle mit ihrer Nutzung aufgenommen.[581] Ein Laden vor dem Haus wird jeweils separat aufgeführt. Die Kramläden des Fisch-Plans lassen sich anhand des Katasters von 1801 auf der Schlossbergseite bestätigen (Ausnahme Nr. 35). Im Kataster sind jedoch, anders als auf dem Fisch-Plan, für die Aareseite ebenfalls Läden vermerkt.[582] Weder auf dem Fisch-Plan noch im Kataster sind hingegen die von Knechtenhofer gemalten Kramläden (Nr. 49, Nr. 51 und Nr. 53) aufgeführt.
Den Zustand der Oberen Hauptgasse nach der Beseitigung der Kramläden hat Daniel Alois Schmid festgehalten (Abb. 86). Man überblickt die gesamte Obere Hauptgasse in Richtung Rathausplatz. Die Darstellung der Häuser und der Sockelgeschosse wirkt im Vergleich zu Knechtenhofer schematischer.[583] Die hölzernen Krambuden sind verschwunden. Zwar sind wie bei Knechtenhofer auf der Schlossbergseite grosse, hochgeklappte Läden dargestellt, doch mutet das Hochtrottoir-Geschoss anders an: Die sparsame Befensterung und die wenigen Eingänge lassen das Geschoss eher introvertiert denn als eine Aneinanderreihung von Verkaufsläden wirken. Das Gassengeschoss wiederum wirkt auch hier homogen und massiv, zwei Kellereingänge mit Rundbogen lassen sich erkennen.
Eine andere Stimmung der Gasse vermitteln die beiden Holzstiche von 1880 (Abb. 90, 91). Die Obere Hauptgasse erscheint als grosszügiger Strassenraum. Im Gegensatz zu den Aquarellen von Knechtenhofer, der die Gasse oberhalb des Mühlegässchens zeigt, sind hier die beiden Seiten unterhalb des Mühlegässchens dargestellt. Die hölzernen Krambuden sind verschwunden, eiserne Geländer schranken die Hochtrottoirs ab, auf den sich Läden befinden.[584] Die Gassengeschosse sind mehrheitlich zum Strassenraum hin offen und dienen teilweise als Verkaufslokal. Auf der Aareseite ist eine Natursteinsäule zu sehen. Die Materialisierung der Trennwände ist nicht eindeutig bestimmbar, sie wirken jedoch aufgrund ihrer Stärke massiv. Auffällig ist hier der einheitliche Ausdruck der Gassengeschosse. Kein einziger Bogen ist zu sehen.
Der langwierige Streit um die Beseitigung der Krambuden ist ein Beleg für die starke kommerzielle Nutzung des Hochtrottoir-Geschosses spätestens im 19. Jh. Die Fassaden auf der Hochtrottoirebene wurden erst im 20. Jh. durch den Einbau von Schaufensterfronten stark geöffnet, davor reichte, wie bei Knechtenhofer dargestellt, oftmals ein heruntergeklappter Laden als Verkaufstheke aus. Haus Nr. 13 mit seiner Wohnnutzung auf Hochtrottoirebene bildete also auch früher schon eine Ausnahme (Abb. 225). Die Hauseingänge befinden sich bis heute mehrheitlich auf der Ebene des Hochtrottoirs. Selbst nach dem Abbruch der Hochlauben bei den Häusern Nr. 32 und Nr. 34 liegen die Hauseingänge der zurückversetzten Fassaden weiterhin auf der Hochtrottoirebene.
Die Mehrheit der Gassengeschosse hingegen wurde vermutlich erst Anfang 20. Jh. zu Ladenlokalen mit Schaufenstern und Ladeneingängen ausgebaut.[585] Trotzdem nutzte man sie schon im 19. Jh. als Lagerraum und offene Verkaufseinrichtung, wie die beiden Holzstiche

[579] Der Bürgersteig ist heute bei Haus Nr. 55 leicht erhöht.
[580] Vgl. Kapitel II.6.
[581] BAT, BAT 359, Liegenschaftenkataster 1801.
[582] Für die Aareseite sind bei den Häusern Nr. 26, Nr. 28, Nr. 30, Nr. 32, Nr. 36, Nr. 40 Nr. 44 und Nr. 46 Läden eingetragen, Auswertung des Kataster von Peter Küffer, BAT, BAT 359, Liegenschaftenkataster 1801. Knechtenhofer stellte die Häuser Nr. 28 bis Nr. 38 ohne Kramläden dar.
[583] Die Ansicht ist sehr kleinformatig, das Gesamtblatt misst 37,5 × 49,9 Zentimeter und gehört zur 12-teiligen Umrahmung einer Vedute, Krebser 2004, 169, Nr. 427.
[584] «Die Räume gegen die Trottoirs dienten, wie noch jetzt, als Verkaufslokale. Viele Läden hatten breite, oben gerundete Fenster, die nachts mit Felladen geschützt waren. Am Morgen liess man sie herunter und benützte sie als Zahltisch. Eine solche Einrichtung war noch am Anfang des Jahrhunderts in der Apotheke Nr. 62 in Betrieb.», Gassner 1951, 65.
[585] Vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.



89 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto o. J.



90 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite um 1850, Blickrichtung gegen Nordosten, Xylografie von G. Franz 1877.



91 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite um 1850, Blickrichtung gegen Südosten, Xylografie von G. Franz 1880.

zeigen. Die Holzfronten im Gassengeschoss der Häuser Nr. 17 (Abb. 229) und Nr. 45 vor dem Umbau 1991 (Abb. 240) waren keine Ausnahmen, wie das Foto des Viehumzugs zeigt (Abb. 89). Der Umbau zum Ladenlokal mit Schaufenster fand vor allem bei Häusern statt, deren Gassengeschoss als mehr oder weniger komplettes Vollgeschoss in Erscheinung tritt (Bereich 1). Die Verbindungstreppen zwischen Gasse und Hochtrottoir blieben schmal, sodass im Gassengeschoss noch ein Ladenfenster Platz hatte. Bei Haus Nr. 43 verschwand ein nicht kommerziell nutzbarer Zugang zum Gassengeschoss zugunsten einer breiteren Verbindungstreppe (Abb. 237, 238).[586] Um 1900 hatten sich Sockelgeschoss und Hochtrottoirgeschoss als zweigeschossige Ladenzeile fest etabliert (Abb. 77).

Die am häufigsten genannte Erklärung der Thuner Bevölkerung für die Hochtrottoirs ist jedoch nicht die kommerzielle Nutzung dieses Geschosses: Der Raum unter dem Hochtrottoir habe ursprünglich als Stall gedient, die Verkaufseinrichtung sei eine spätere Umnutzung. «So sah die Hauptgasse vor 100 Jahren aus. Vor den in kleine Ladengeschäftlein umgewandelten Viehställen, über welche sich die Bürgersteige hinziehen, spielte sich das Marktleben der guten alten Zeit ab.»[587]

Im benachbarten Ort Unterseen interpretiert Louis von Tscharner die Bauart der Häuser als eine «Verstädterung des oberländischen Gebirgshauses». Anhand seiner Beschreibung der «Dômes-Häuser»[588] in Unterseen (Abb. 10–13), werden Gemeinsamkeiten mit Thun deutlich: «Bei der ganzen Häuserreihe dieser Strassenseite steht das Erdgeschoss erhöht, und der Zugang zur Haustüre wird durch Aussentreppen aus Goldiswilerplatten vermittelt. Der eigentliche Kellereingang befindet sich zu ebener Erde auf der tiefer gelegenen Rückseite gegen die Aare.»[589]

Die Erschliessung jedes Hauses mit einer separaten Treppe lässt sich in Thun teilweise heute noch nachvollziehen. Das erhöhte Sockelgeschoss als Verweis auf die vertikale Organisation der Gebirgs- oder Bauernhäuser wäre als typologisches Vorbild eine völlig andere Interpretation des Hochtrottoirs. Als solches wäre es ein «Mitbringsel» zugezogener Bewohner und würde sich auf deren Herkunft beziehen, nicht aber auf die vorgefundene Situation. Das Hochtrottoir wäre somit ein unterbautes Relikt eines ehemaligen Hocheingangs. Welche Hinweise gibt es in Thun für diese These? Eduard Hopf und Carl Huber heben die Bedeutung der Landwirtschaft für Thun hervor: «Die Stadt war sehr klein und unansehnlich; die Bewohner Landwirte, Handwerker, Krämer. Vor allem Landwirte. Welche Rolle die Landwirtschaft spielte, geht aus den vielen Bemühungen des Rates um städtische Reinlichkeit hervor. Die Stadtsatzung von 1536 verbot das Liegenlassen des Stalldungs in den Strassen während mehr als drei Nächten.»[590]

Der Hauptwirtschaftsfaktor des Thuner Hinterlandes war die Viehzucht. Nur ein Sechstel des Thuner Wirtschaftsgebiets war als Weide- und Ackerland nutzbar. Mangels Rohstoffen gab es keine industrielle oder gewerbliche Produktion.[591] Einer der grossen Jahrmärkte war der Grossviehmarkt, der mitten in der Stadt Thun stattfand. Er wurde bis ins 19. Jh. auf dem Rathausplatz abgehalten – dem ehemaligen Rindermarkt. Daneben gab es in der Stadt einen Schweine-, Schaf- und Ziegenmarkt.[592]

Die städtische Landwirtschaft spielte durchaus eine grosse Rolle. Die Nutzung des ungewöhnlich grossen Allmendgebiets wurde den Burgern schon im dritten Artikel der Handfeste zugesichert.[593] Erst im 18. Jh. wurden Ställe auf den Allmendwiesen gebaut, davor wurde das Vieh jeden Morgen aus der Stadt hinaus- und abends wieder zurückgetrieben. Die Unterbringung von Vieh war im Bereich der Oberen Hauptgasse sicher schwierig, die Platzverhältnisse der Häuser sind zwischen Schlossberg und Aare beengt.

Louis von Tscharner betont jedoch den Charakter von Thun als einem «ausschliesslich städtischen Gemeinwesen. […] Noch im 16. Jh. hatten mehrere Adelsfamilien darselbst ihren Sitz. Eine rege und behäbige Burgerschaft, welche teilweise im Laufe der Zeit über den eigentlichen Kleinbürgerstand emporstieg, brachte im 18. Jh. eine Reihe tüchtiger Ärzte, Theologen, Naturforscher und Juristen hervor.»[594] Die Viehhaltung stellte für die Thuner Burger nicht den Haupt-, sondern einen Nebenerwerb dar.[595] Thun war eine Kleinstadt, die sich durch ihre städtische Architektur von Kleinststädtchen deutlich unterschied[596], zu denen das Städtchen Unterseen gehört.[597]

Martin Trepp verweist als Begründung für Ställe in der Oberen Hauptgasse auf die wiederkehrenden Verordnungen zur Reinhaltung der Stadt: «Unter den Terrassen, die hoch über der Strasse aufgebaut sind – eine Eigentümlichkeit der Stadt – meckerten in früheren Zeiten die Ziegen, quiekten die Schweine und vor den Ställen versperrten Bauhaufen, Turben und Holzstösse die Strasse, bevor sie mittels der knarrenden Winde auf die Estriche gezogen wurden. Regen und Tauwetter erhöhten den Morast auf der Gasse, aus dem man einigermassen nur auf hingeworfenen Brettern in die Häuser gelangen konnte. […] Am 24. Juni 1624 verlangte die Behörde die Beseitigung der Schweineställe

in den wichtigsten Gassen; vierzig Jahre waren sie aber noch am gleichen Ort.»[598]

Gesetzlich wurde der Bau von Ställen nicht nur 1624[599], sondern auch noch in der Polizeiverordnung von 1830 mit Artikel 39 bekämpft.[600] Wo sich überall Ställe in der Stadt befunden hatten, ist für die Zeit vor 1840 mangels Aufzeichnungen kaum nachzuweisen. In den beiden Bänden «Baucontrolle Thun» wurde das Baugeschehen zwischen 1840 und 1873 dann festgehalten.[601] Für die Obere Hauptgasse ist nur bei einem Haus, nämlich Nr. 18 (Aareseite), ein Schweinestall an der Hausrückseite erwähnt.[602] Dieser sollte durch einen Schopf (Schuppen) ersetzt werden. Bei Haus Nr. 26 oder Nr. 30 ist ein Schopf auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks erwähnt, der an einen Schopf der Nachbarin Bähler stiess.[603] Für andere Stadtteile wurden in diesem Zeitraum noch Baugesuche für Ställe, Scheunen und Schöpfe gestellt.[604] Die meisten betrafen das zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) so dicht besiedelte Bälliz.[605]

Anhand des Fisch-Plans kann die Bebauung um 1814 nachvollzogen werden (Abb. 38). Auf der Aareseite waren die Parzellen der Oberen Hauptgasse bis zur Mühle nicht vollständig bebaut, flussseitig lagen Gärten. Eine Stallnutzung ist hier sicher eher im rückwärtigen Teil des Grundstücks zu erwarten, was auch die Baugesuche nahelegen. Östlich der Mühle waren die Parzellen bis fast ans Aareufer überbaut. Von der Mühle zur Sinnebrücke führte parallel zur Oberen Hauptgasse ein öffentlicher Gang. Der Aarequai in seiner heutigen Breite wurde erst im 19. Jh. angelegt; zuvor war die Nutzung der Parzellen privat. Bei den Häusern Nr. 54 und Nr. 56 haben sich zweigeschossige Stallgebäude an der Aare erhalten, die im Laufe der Zeit in die Haupthäuser inkorporiert worden sind.[606] Eine Nutzung des Hochtrottoirs als Stall scheint für die Häuser der Aareseite wenig plausibel, da gegen den Fluss bessere Unterbringungsmöglichkeiten bestanden (Abb. 60, 253).

Die Schlossbergseite hingegen weist beengte Licht- und Platzverhältnisse auf. Zwei Baugesuche sehen Nebengebäude im hinteren Bereich (Garten) gegen den Schlossberg vor. Die komplexere topografische Situation schafft hier für jede Parzelle eigene Bedingungen. Der Erweiterungsprozess der Häuser fand sowohl gegen den Schlossberg wie auch gegen die Gasse statt. Schuppen lagen vor allem auf den terrassierten Gärten des Schlossbergs.

Die Verordnungen zur Reinhaltung der Stadt beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und keineswegs spezifisch auf die Obere Hauptgasse. Besonders auf der Aareseite erscheint eine Viehhaltung entlang der Gasse als unwahrscheinlich. Für eine systematische Nutzung des Gassengeschosses in der Oberen Hauptgasse zur Viehhaltung fehlen bisher jegliche Belege. Im 19. Jh. dienten die Gassengeschosse auf beiden Seiten als Verkaufs- und Lagerflächen.

8
DISKUSSION UND SCHLUSSFOLGERUNG

Die topografischen Bedingungen auf den beiden Strassenseiten der Oberen Hauptgasse sind komplett verschieden. Die folgenden Überlegungen zu den Entstehungsfaktoren der beiden Hochtrottoirs müssen diesen asymmetrischen Gassenquerschnitt stets berücksichtigen.

586 Baugesuch 39/1951, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
587 Gassner 1951, Bildunterschrift des Holzstichs um 1850, 63 (hier Abb. 90).
588 Zum Begriff «Dômes» vgl. Kapitel I.3.
589 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XI.
590 Hopf/Huber 1924, 59.
591 Ammann 1933, 11 f.
592 Küffer 1981, 50.
593 SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1c, 22.
594 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XVII.
595 Diskussion mit Armand Baeriswyl und Peter Küffer.
596 Baeriswyl 2003d, 185.
597 Gutscher/Studer 2003, 189.
598 Trepp 1943, 233.
599 Lohner Chronik 2008, 151.
600 Polizeiordnung 1830, 9.
601 Die Transkription als eine Zusammenfassung dieser beiden Bände hat Daniel Wolf dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, Bauinspektorat Thun, Archiv Baucontrolle. Peter Küffer hat, soweit wie möglich, die Baugesuche lokalisiert. Diese Übersicht zum Baugeschehen in Thun wurde im Bauinventar Thun 1998 und im INSA-Band teilweise ausgewertet. Beide Bände «Baucontrolle Thun» Bd. 1 (1841–1857) und Bd. 2 (1857–1873) sollen ins Stadtarchiv Thun überführt werden.
602 Baugesuch 1844, David Bähler. Bei einem weiteren Baugesuch konnte noch nicht festgestellt werden, ob es sich um die Untere oder Obere Hauptgasse handelt: Baugesuch 1853, Johann Tschaggeny. Dieser Schweinestall wurde hinter dem Wohnhaus im bergseitigen Garten errichtet, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baucontrolle, Bd. 1.
603 Baugesuch 1844, Gottlieb Immer, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baucontrolle, Bd. 1.
604 Baugesuch 1842, Witwe Knechtenhofer, Gerberngasse 1, Schweineställe und Baugesuche 1849, Rudolf Thierstein, Schweineställe im Garten aareseitig; Baugesuch 1845, Seckelamt Thun, Gerberngasse 17, Pferdestall; Baugesuch 1850, Johann Lohner, Untere Hauptgasse(?) o. Nr., Bergseite, zwei Schweineställe im Garten; Baugesuch 1851, Friedrich Zürfluh, Aarestrasse o. Nr., Stallgebäude; Baugesuch 1854, Samuel Schenkel, Schwäbisgasse o.Nr., Schweinestall hinter dem Haus; Baugesuch 1855, David Bähler, Gerberngasse 17, Schweinestall, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baucontrolle, Bd. 1 und Bd. 2.
605 Im Bälliz werden sehr viele Scheunen und einige Ställe erwähnt. Baugesuch 1849, Jakob Oesch, Stallgebäude; Baugesuch 1854, Jakob Oesch, Pferdestall, alle für Bälliz 64; Baugesuch 1850, Niklaus Gerber, Schweinestall; Baugesuch 1857, Christian und Johann Gerber, zwei Schweineställe, alle Bälliz 44, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baucontrolle, Bd. 1 und Bd. 2. Zum Bälliz als mögliche «städtische Binnenwüstung» vgl. Kapitel II.3.
606 Vgl. Kapitel II.5.

8.1
DER ERHÖHTE SOCKEL ALS SCHUTZ VOR HOCHWASSER?

Die Obere Hauptgasse liegt an ihrem höchsten Punkt rund vier Meter über der heutigen Hochwasser-Schadensgrenze. Einen konstruktiven Hochwasserschutz in Form eines erhöhten Sockelgeschosses würde man vor allem bei den tiefer liegenden Häusern um den Rathausplatz erwarten. Hier kommen jedoch keine Hochtrottoirs vor. Diese befinden sich nur im ansteigenden Teil der Gasse. Gegen eine übermässige Gefahr durch Hochwasser sprechen auch die fast ebenerdig zum Flussufer gebauten Häuser auf der Aareseite. Von früheren Hochwassern scheint die Obere Hauptgasse nicht besonders betroffen gewesen zu sein, grosse Überschwemmungen sind erst nach der Kanderkorrektur 1713 überliefert und betrafen nicht die Gasse selbst, sondern Häuser und Brücken unmittelbar an der Aare bzw. andere Stadtviertel.[607]

8.2
DIE HOCHLIEGENDE ERSCHLIESSUNG – EIN ELEMENT DER GRÜNDUNGSSTADT?

Da es sich bei der Oberen Hauptgasse um eine zähringische Stadtgründung zu Beginn des 13. Jh. handelt, suchen Paul Hofer[608] und Françoise Divorne[609] nach Ähnlichkeiten mit anderen Zähringerstädten. Die beidseitigen Hochtrottoirs in Thun werden mit dem einseitigen Rain des Rennwegs in Zürich verglichen (Abb. 92).

Archäologische Grabungen (1997–1999) in Zürich belegen, dass die Regelmässigkeit und Geometrie des Rennwegs als Gassenkreuz nicht dem zähringischen Planungswillen entsprang, wie Paul Hofer vermutete. Der Rennweg lag in einem Teilbereich zuerst ausserhalb der Stadtbefestigung. Erst nach 1258 wurde der gesamte Rennweg mit einer Stadterweiterung Teil des befestigten Gebiets. Er folgt in seiner Geometrie den ehemaligen Stadtgräben.[610] Die Interpretation des Rains als zähringisches Element ist angesichts dieser Erkenntnisse nicht haltbar. Auch über die Entstehungszeit des Rains gibt es unterschiedliche Meinungen, die vom 13. Jh. bis 1313 reichen.[611] Er war als einseitige Stützmauer eine eindeutig topografische Massnahme. Vom Hochtrottoir unterscheidet er sich entscheidend: Er war nicht unterbaut und hatte dadurch keine Räumlichkeiten für zusätzliche Nutzungen. Der Rain wurde 1878/79 abgetragen, und die Häuser mussten entsprechend unterfangen werden.[612]

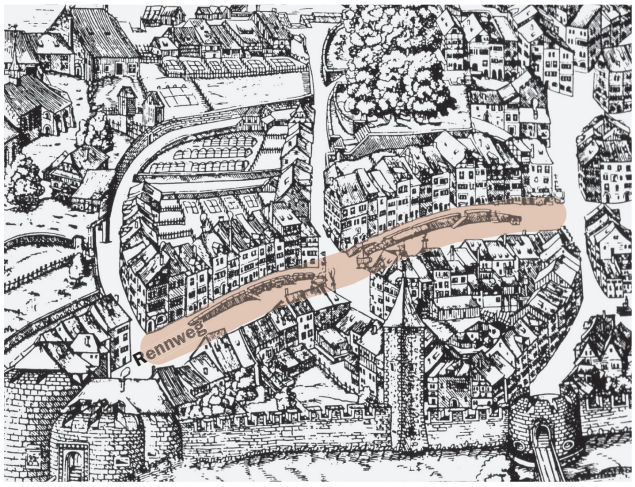
In Thun gibt es in der Bausubstanz bisher keinen Nachweis auf Laubengänge oder vorgezogene Sockelgeschosse aus dem Zeitraum der Gründungsstadt. Die ältesten Laubengänge bestehen in Thun seit Anfang des 15. Jh. Sie liegen im Bälliz, der zweiten kyburgischen Stadterweiterung, und damit ausserhalb der Gründungsstadt. Laubengänge in der Oberen Hauptgasse sind, bei Haus Nr. 7 (1619) und Nr. 47 (1658), erst im 17. Jh. belegt.[613]

Zur Beantwortung dieser Frage erscheint ein weiterführender Vergleich mit den anderen drei Städten in Kapitel VI.6.2 zum Entstehungszeitraum der Laubengänge sinnvoll.

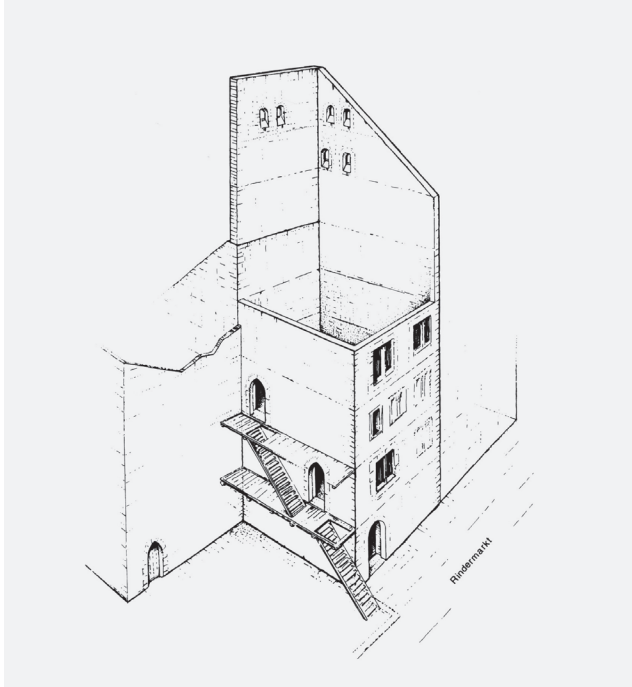
8.3
EIN BAUTYPUS MIT HOCHEINGANG?

Louis von Tscharner sieht in der Vertikalorganisation des Gebirgsbauernhauses das typologische Vorbild für die Stadthäuser in Unterseen.[614] Auch Daniel Gutscher nennt die Unterseener Urbebauung «vom Typ alpiner Stadel oder Gaden […]. Es macht den Anschein, als hätte die erste Generation zugezogener Stadtbewohner ihre Haus- und Bautypen aus einer offenen dörflichen Siedlung «mitgenommen» und in der neu gegründeten Stadt «in die Reih» gestellt.»[615] Gutscher bezieht sich hier aber nicht auf die Vertikalorganisation, sondern auf die kombinierte Holz-Steinbauweise und die Anordnung der Baukörper. Er verweist zugleich auf die Problematik, Rückschlüsse von den bäuerlichen Haustypen auf die Bauformen der Stadtgründungen zu ziehen und vice versa. Es bestehen zu geringe Kenntnisse darüber, wie die dörflichen Bautypen im 13. Jh. tatsächlich ausgesehen haben.[616] Cord Meckseper formuliert ebenfalls grundsätzliche Bedenken gegen einen «Typologietransfer» zwischen Stadt- und Bauernhaus: «Lange üblich war darüber hinaus die Methode, aus dem heutigen Bauernhausbestand eine Art «Urhaus» zu rekonstruieren, um dieses wiederum zur Grundlage der Entwicklung des mittelalterlichen Bürgerhauses zu machen. Ganz abgesehen von den methodischen Problemen eines solchen Vorgehens hat nicht nur die archäologische Forschung inzwischen erwiesen, dass – wie auch bei anderen Baugattungen – zu Beginn einer Formenentwicklung meist eine Formenvielfalt steht und strengere Typen erst Ergebnis weiterer Entwicklungsstufen sind […]. Die archäologische und baugeschichtliche Entwicklung hat eine durchaus selbständige Entwicklung des städtischen Hauses ergeben, die zwar immer wieder im Zusammenhang mit der Bauernhausentwicklung steht, nicht selten aber ihrerseits für diese der gebende Teil war.»[617]

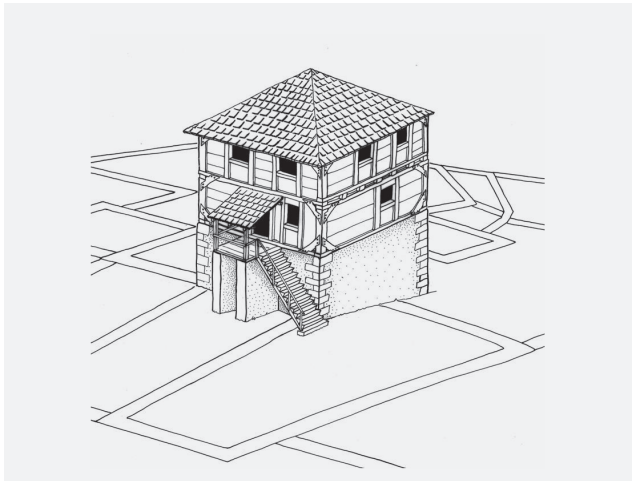
Die Viehzucht war zwar der Hauptwirtschaftsfaktor des Thuner Hinterlands. Für die Thuner Burger stellte Viehhaltung jedoch keinen Haupt-, sondern allenfalls



92 Zürich, Planvedute Zürich mit Rain am Rennweg, Holzschnitt von Josias Murer (Ausschnitt) 1576.



93 Zürich, Rindermarkt 18, ältester Steinbau von 1318, Rekonstruktionszeichnung von Beat Scheffold 1985.



94 Zürich, Rennweg 5, Haus eines Weinhändlers mit Hocheingang um 1200, Rekonstruktionszeichnung von Jürg Hanser/Hermann Obrist 1984.

einen Nebenerwerb dar.[618] Thun war eine Kleinstadt, die sich durch ihre städtische Architektur von kleineren Städten deutlich unterschied, zu denen das Städtchen Unterseen zählt.

Das Verbot, Ställe in der Stadt zu errichten, wiederholt sich in Thuns Verordnungen bis ins 19. Jh.[619] Diese Verordnungen betreffen das gesamte Stadtgebiet und keineswegs im Besonderen die Obere Hauptgasse. Gerade auf der Aareseite erscheint Viehhaltung entlang der Gasse als sehr unwahrscheinlich. Für eine systematische Stallnutzung des Gassengeschosses in der Oberen Hauptgasse fehlen bisher jegliche Belege.

Auch hier scheint ein Vergleich mit den Bauordnungen anderer Städte sinnvoll, um festzustellen, ob das über Jahrhunderte wiederholte Stallverbot in Thun eine Ausnahme darstellt und deswegen mit Martin Trepp[620] als Hinweis auf innerstädtische Viehhaltung gedeutet werden kann. Dieser Aspekt und das städtische Vorbild der hochliegenden Wohngeschosse bei Adelshöfen wird in Kapitel VI.6.3 erörtert.

8.4
«DÔMES» IN THUN?

Paul Hofer und Barbara Björck übertrugen den Westschweizer Begriff «dômes» auf die Bauart der Häuser in Unterseen.[621] Bei den «dômes» in Unterseen handelt es sich um eine Stützenkonstruktion aus Holz, auf der weit vorspringende Dächer abgestellt wurden. In den Westschweizer Städten setzten diese haushohen, hölzernen Arkaden strasseneben an, in Unterseen hingegen standen die Stützen auf einem erhöhten Sockelgeschoss (Abb. 10–13). Darin sieht Peter Küffer eine mögliche Analogie zu den Thuner Hochtrottoirs.[622]

In Genf sind die Belege für die «dômes» zahlreich: Ihre Erbauung, ihre Platzierung im Strassenraum sowie Beschwerden über Verkehrsengpässe und den Unterhalt

607 Die Topografie der Gasse im Verhältnis zur Aare ist in Kapitel II.4.1. detailliert dargestellt.
608 Kat. Zähringerstädte 1964, Kapitel Thun, Pos. 110.
609 Divorne 1993, 230.
610 Kat. Stadtmauern 2004, 23; Wild 2006, 71–73.
611 KDM ZH Stadt 2.2 2003, 294 f .
612 Wild 2006, 72.
613 Vgl. Anhang 1.A.1.
614 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XI.
615 Gutscher 1997, 266 f.
616 Zu den Beispielen Laufen, Unterseen und Wangen vgl. Gutscher 2001, 23–25.
617 Meckseper 1982, 107 f.
618 Diskussion mit Armand Baeriswyl und Peter Küffer.
619 Vgl. Kapitel II.6.
620 Trepp 1943, 233.
621 Björck/Hofer 1979, 79, 109 und vgl. Kapitel I.3.
622 Küffer 1981, 79.

sind in zahlreichen Quellen dokumentiert. Ebenso kennt man die Gründe für ihren Abbruch, nämlich Brandschutzmassnahmen und die Verbesserung der Verkehrssituation.

Bei der Auseinandersetzung von 1807 bis 1824 um Verbesserungsmassnahmen[623] in der Oberen Hauptgasse ging es auch um die Kürzung der weiten Dachüberstände. Diese kragen heute noch markant aus (Abb. 32). Wurden sie tatsächlich gekürzt, könnte dies auf eine unterstützende Stützenkonstruktion hinweisen, denn ohne Stützen ist eine noch stärkere Auskragung der Dächer kaum vorstellbar. 1807 betrafen die Anordnungen nur die störenden Vorscherme an den Kramläden.[624] Erst nach dem Brand 1821 beschäftigte sich die Stadt mit den Dachvorständen der Hauptdächer: «[…] die Wegschaffung der hölzernen Kramläden betreffend, wird abgelesen, mit Fortschaffung der hervorragenden Gibeldächer vervollständiget […], bey Anlass der unglüklichen Feürsbrunst vom 26.t. September lezthin neüerdings in Betrachtung gezogen, wie viel Feürs=Gefahr sowohl die längs der hiesigen Haupt-Gasse befindlichen hölzernen Kramläden, als auch die auf vielen Häuser der Stadt befindlichen Giebel=Dächer, darbieten. […] Der Rath behaltet sich das Recht vor, die betreffenden Häuserbesitzer anhalten zu können, ihre allzuweit hervorragenden sowohl flachen als Giebel=Dächer abnehmen und auf ihre gehörige Kürze, je nach Verhältniss der Gassen=Breite, zurükbringen zu lassen.»[625]

Die Polizeikommission setzte in Absprache mit dem Stadtrat den erlaubten Dachvorstand in der Oberen Hauptgasse im Bereich des Hochtrottoirs auf acht Schuh (ca. 240 Zentimeter) und im Bereich der Kupfergasse auf drei Schuh (ca. 90 Zentimeter) fest. Nachfolgend listet sie die einzelnen Besitzer auf, denen der zulässige Dachvorstand für ihr Haus vorgeschrieben wird. Leider ist der Vorzustand nicht aufgeführt, sondern nur das Ziel formuliert, dass man nichts über das Mass der ursprünglichen Dachvorstände erfährt.[626] Die Vordächer der Häuser Nr. 39 und Nr. 41 werden heute als einzige mit Bügen gestützt (Abb. 235). Die altertümliche Konstruktion scheint auf einen ursprünglichen, unveränderten Dachvorstand zu verweisen. In der Auflistung werden die Eigentümer dieser beiden Häuser jedoch nicht ausgenommen. Auch sie sollen, wie ihre Nachbarn, das allgemeine Mass von acht Schuh einhalten.

Im Zusammenhang mit dem Zurückschneiden der Dächer finden sich keine Hinweise auf Stützen, die wegen des nun geringeren Dachvorstandes abgetragen werden könnten. Aber zu einem etwas früheren Zeitpunkt tauchen tatsächlich solche Hinweise während der Auseinandersetzung über die Fortschaffung der Kramläden auf. Dem Streitfall der Stadt mit Jacob Gugelmann 1810 wegen der Überschreitung seiner Parzellengrenze durch den Neubau eines Ladens ist ein kleiner Zettel beigeheftet. Die Notiz auf der Rückseite[627] beschreibt eine Messung, die dann am 30. März ins Protokoll einging: «[…] wurde H. Gugelmann vor die Sitzung beschieden ihm seine ungebührenden überschrittenen Limiten und Marche, durch den zu weit hervorstehenden oberen Eken seines Kramladens, vorgehalten, und ernstlich gewiesen, den Raths Erkenntnis gemäss auf seine Grenze zurük zu fahren, und auf derselben zu verbleiben […]. von der Stud [Stütze] bis zum ersten Keller Stiegen Trit, ist die Gasse breit 20 Schuh bis an den Keller Hals 22 Schuh die Laube ist breit 9 Schuh 4 Zoll».[628]

In der Fassadenansicht von 1819 (Abb. 66) ist die Hausbreite mit 18 Schuh angegeben. Die heutige Gassenbreite beträgt 6,6 Meter (= 22 Schuh). Haus Nr. 26 hat einen Treppenaufgang, der noch heute mit zwei Auftritten in die Gasse hineinragt, was zu der verringerten Breite von 20 Schuh führt. Da es sich um eine Messung der Gassenbreite handelt, ist die Stütze auf der gegenüberliegenden Schlossbergseite bei Haus Nr. 27 oder Nr. 29 zu vermuten. Leider ist die Höhe der Stütze nicht genauer beschrieben. Es kann sich demnach sowohl um eine haushohe wie um eine Stütze handeln, die lediglich das Hochtrottoir trägt.[629] Eine Stütze, die wie in Unterseen erst auf dem erhöhten Sockelgeschoss ansetzt, wäre für die Messung der Gassenbreite irrelevant und kann für dieses Beispiel ausgeschlossen werden.

Zwei haushohe Stützen lassen sich jedoch aus einem Vergleich ableiten, den die Stadt bei einer Ratssitzung am 15. April 1819 mit dem Hausbesitzer Berner (Schlossbergseite: Häuser Nr. 23 und Nr. 25) aushandelte: «Die Stadt schaft des H. Berners 3. Kramläden vor seinen Häuseren in der Laube, nebst dem unanständigen Gibel des Dachs ob seinen 2. Wohnhäuseren und die, in die Laube hinab reichenden alten Stüde, fort, und setzt dies Dach in die Flucht des anstossenden von H. Rechts Agent Samuel Tschaggeny an die Stadt verkauften Haus Dach zurück; Sie errichtet ferners in diejenige anständige Flucht, so von der Stadt, von Herrn Rathsherr Trogs Laden hinweg, angenohmen wird, – anständige Läubli, mit hölzigen Geländeren, und Bänke auf die Seite.»[630]

Noch eindeutiger ist das Sitzungsprotokoll vom 30. März 1820 mit Meister Wertmüller (Besitzer von Haus Nr. 14), bei dem auch die Auswirkungen auf das Nachbarhaus Lontschi (Nr. 16) durch die Veränderung des Dachstuhls angesprochen werden: «Da aber vor diesem Haus noch 2. alte – sehr unanständige, bis unter das Dach reichende Stüde stehen, die möglichst

fortzuschaffen sind, so ward noch kein Holz ertheilt, sondern Herr Amtsstatthalter Erb und Herr Policey Director Trog ausgeschlossen, um mit H. Wertmüller für Errichtung einer anständigen Fass und Fortschaffung der 2. Stüde vor dem Haus zu unterhandlen […]. Lontschi Haus, – wegen Fortschaffung obiger Stüden & Laube. Wie aber durch fortschaffung obig beide Stüden, und nach sich ziehende Verenderung des Dachs, auch des damit verbundenen Dach, des anstossenden Lontschj Haus, verendert werden müsste, so sind Wohldieselben zugleich auch bewältiget, das – für solche Reparation am Lontschj Haus erforderliche Holz, dafür zu erteilen.»[631]

In der Oberen Hauptgasse sind somit bei zwei Häusern, auf der Aare- wie auf Schlossbergseite, Hinweise auf haushohe Stützen feststellbar, wie sie bei der Konstruktion von «dômes» verwendet wurden. Die Beschreibungen deuten darauf hin, dass die Stützenkonstruktion zu Beginn des 19. Jh. als veraltet angesehen wurde.[632] Deswegen ist es durchaus vorstellbar, dass diese Konstruktion in den Jahrhunderten zuvor eine grössere Verbreitung in Thun hatte. Diese Belege liefern jedoch weder einen Hinweis noch eine Begründung für ein erhöhtes Sockelschoss.

8.5
EIN UNVOLLENDETER LAUBENGANG IN THUN?

Artikel 101 der Handfeste von 1264 erlaubte den Thunern, vor ihren Häusern Schwibbogen zu erstellen und darauf zu bauen. In Thun gibt es nur wenige Laubengänge, die sich vor allem um den Rathausplatz und im Bälliz befinden (Abb. 40). Die Laubengänge am westlichen Beginn der Oberen Hauptgasse zeigen, dass dieses Baurecht hier galt. Nur gerade die drei Hausbesitzer der Häuser Nr. 47, Nr. 34 und Nr. 36 (Abbruch 1823) nutzten diese Möglichkeit im Bereich des Hochtrottoirs. Der Laubengang im Ostteil der Gasse ist erst im 20. Jh. entstanden.[633] Cord Meckseper sieht die Entstehung der Hochtrottoirs in Thun als einen Erweiterungsprozess der Häuser mit einem unvollendetem Erdgeschoss-Laubengang (vgl. Abb. 24, Phase 2): «Die Handveste von Thun (1264) gab den Bürgern das Recht, vor ihren Häusern steinerne Arkaden zu bauen und die Hausfassaden darüber vorzuziehen, wovon allerdings kein Gebrauch gemacht wurde, sodass später über den vorgezogenen Steinarkaden beiderseits der Hauptstrasse ein Weg gelegt werden konnte.»[634]

Der Vergleich einiger Liegenschaften mit Laubengängen fördert unterschiedliche Vorgehensweisen der Hausbesitzer zutage: Der Neubau von Haus Nr. 7 kam im Jahr 1619 mit ebenerdigem Laubengang auf der heutigen Gassenflucht zu stehen. Haus Nr. 3 entstand im späten 16. Jh. und hat bis heute die Fassade der oberen Geschosse nur um die halbe Laubengangtiefe vorgezogen. Die beiden Häuser Nr. 32 und Nr. 34 auf der Aareseite entstanden zu Beginn des 16. Jh. mit Hochlauben. Bei Haus Nr. 45 wurde hingegen um 1650 die Fassade nur erneuert und nicht vorgezogen. Der linke Hausteil von Nr. 47 war ein Neubau mit Hochlaube von 1658. Die rechte, als Mischkonstruktion errichtete Hälfte des Hauses Nr. 47 belegt, dass der Bau der Hochlaube auch noch um 1800 möglich war, ohne dass ein Steinbau zur Auflage gemacht wurde (Abb. 87).[635] Auch die Häuser mit ebenerdigen Laubengängen kurz vor dem Rathausplatz sind mehrheitlich im 18. Jh. neu erbaut oder ihre Fassaden umgestaltet worden.[636]

Die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Bern ab 1385 bremste die Entwicklung der Stadt Thun. Das geringe Bevölkerungswachstum und der mässige wirtschaftliche Fortschritt mögen zur zurückhaltenden Investitionsbereitschaft der Hausbesitzer beigetragen haben. Die Gassenflucht der Oberen Hauptgasse konsolidierte sich erst im 17./18. Jh. Als sich die Einwohnerzahl der Stadt im ersten Drittel des 19. Jh. verdoppelte und die wirtschaftliche Lage sich markant verbesserte,

623 Vgl. Kapitel II.4.6.
624 Brief Zollkammer vom 30. August 1807, BAT 674, Missiven-Buch No. 5, 49.
625 8. Oktober 1821, BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 463.
626 9./10. April 1822, BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 170–172.
627 «Von der Stud bis zum ersten Keller Stiegen Trit ist H. Gugelmanns Haus auf der Gasse breit 20 Schuh bis an den Keller Hals 22 Schuh die Laube ist breit 9 Schuh 4 Zoll». Auf dem Notizzettel ist wohl irrtümlich die Hausbreite mit 20 Schuh angegeben, im Protokoll wird dieses Mass der Gassenbreite zugeschrieben, BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, nach Seite 145, beigeheftet.
628 BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 145.
629 Beispielsweise als Vorkonstruktion der Steinsäulen.
630 BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 316. Auch im Kaufvertrag von Haus Nr. 27 gibt es einen Vorbehalt, der alle nachfolgenden Besitzer zum Abbruch des Kramladens zwingt. Kaufvertrag vom Februar 1819 zwischen Rudolf Tschaggeny und der Stadt, BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch Nr. 2, 602 f.
631 BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 366. Die Häuser Nr. 14 und Nr. 16 erhielten um 1820 ein neues gemeinsames Dach, bei Haus Nr. 16 wurde auch die Fassade erneuert. Vgl. Anhang 1.A.2.
632 Ähnliche Konstruktionen finden sich auch in Bern (Abb. 30 und 218).
633 Die Häuser Nr. 57, Nr. 59, Nr. 61 und Nr. 63, vgl. Anhang 1.A.1.
634 Meckseper 1982, 146.
635 Zur besonderen gesellschaftlichen Stellung des Hausbesitzers vgl. Anhang 1.A.1.
636 Schlossbergseite: Haus Nr. 1 im 17. Jh., Nr. 5 um 1775; Aareseite: Häuser Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12 zwischen 1750 und 1800, vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.

waren die politischen Bedingungen für das Vorziehen der Fassaden nicht mehr gegeben, da die Stadtbehörde nun die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der gesamten Stadt und besonders in der Oberen Hauptgasse aufgenommen hatte (Anhang 2.D, Planbeilage 2).

Ist nun die Annahme Mecksepers richtig, dass es sich bei den Thuner Hochtrottoirs um verkümmerte, weil nicht überbaute Laubengänge handelt, über die im Nachhinein ein Weg entstand? Dies würde voraussetzen, dass die Hauseingänge ursprünglich ein Geschoss tiefer lagen, auf heutigem Gassenniveau, und erst mit der Umnutzung des Laubengangdaches zum öffentlichen Weg auf das heutige Niveau verlegt wurden. Dem widersprechen die prinzipiellen Möglichkeiten des Laubengangs. Der Bau eines solchen gestattete dem Hausbesitzer, den öffentlichen Boden unter Wahrung des öffentlichen Durchgangs durch Vorziehen der Obergeschosse auszunutzen.[637] Gab es dennoch Hauserweiterungen mit Laubengängen ohne zusätzliche Obergeschosse?

Die Wahrscheinlichkeit der Verlegung von Hauseingängen auf ein anderes Niveau hängt mit dem dafür notwendigen baulichen Aufwand zusammen. Zwei Faktoren bestimmen diesen entscheidend: Waren die frühen Bauten überhaupt schon auf dem heutigen Gassenniveau erbaut bzw. von wann stammen die Gassengeschosse? Und reichte das Treppenhaus bereits hinab bis auf das Gassenniveau?

Auf der Schlossbergseite stand der frühe, gassenständige Kernbau von Haus Nr. 9 auf dem heutigen Gassenniveau, derjenige von Haus Nr. 11 war halbgeschossig vertieft. Der früheste Holzbau von Haus Nr. 17 aus dem 13. und der Steinbau aus dem 14. Jh. lagen eindeutig auf der Ebene des Hochtrottoirs. Der Steinbau stand jedoch noch rund zwölf Meter hinter der heutigen Gassenflucht. Erweitert wurde das Haus in zwei Schritten, im 15./16. Jh. wohl um fünf bis sieben Meter, im 17. Jh. auf die heutige Flucht. Aus dieser Phase stammt wohl der Raum auf Gassenebene, der nur die halbe Haustiefe einnimmt. Die beiden Kernbauten der Häuser Nr. 27 und Nr. 29 entsprachen dem heutigen Gassenniveau, befanden sich jedoch ebenfalls im rückwärtigen Teil des Grundstücks. Das Gassengeschoss von Haus Nr. 31 entstand vor 1489, lag halb vertieft gegenüber dem Gassenniveau und besass ein Nordportal, das später vermauert wurde. Leider konnte die Längsausdehnung gegen die Gasse nicht ermittelt werden, weil sich der untersuchte Teil rund sieben Meter hinter der heutigen Gassenflucht befindet.

Auf der Aareseite standen die ersten Bauten von Haus Nr. 6 ebenerdig zum jeweiligen Gassenniveau (Aufschüttung im 13. Jh.). Auf dem heutigen Gassenniveau steht der 1554/55 errichtete Bau von Haus Nr. 14. Diese Häuser haben kein Hochtrottoir. Die Kernbauten der Häuser Nr. 52, Nr. 54 und Nr. 58 lagen deutlich tiefer als die Gasse. Hier war das Niveau des Aareufers massgebend.

Wenn die Hauseingänge ursprünglich auf dem heutigen Gassenniveau lagen, müssten die internen Treppen vom Gassengeschoss aus in die oberen Stockwerke geführt haben. Selbst bei einer ursprünglich aussenliegenden Erschliessung mit Hocheingang wurden im Beispiel Zürich (Abb. 93, 94) die Hocheingänge bereits im 14. Jh. aufgegeben zugunsten der gesamten Hauserschliessung durch das Erdgeschoss. Die hochliegende Erschliessungsebene hinterliess keinerlei Spuren in den nachfolgenden Bebauungen.[638]

Bei Haus Nr. 64 führt die Wendeltreppe aus dem 17. Jh. vom Aareniveau bis ins dritte Obergeschoss.[639] In seltenen Fällen, wie bei Haus Nr. 29, konnten Spuren einer originalen Treppe des Kernbaus aus dem 14./15. Jh. in der Brandwand festgestellt werden.[640] Meistens ist das Alter der Treppen innerhalb des Hauses jedoch ungewiss. Die internen Treppen wurden über die Jahrhunderte oft radikal verändert.[641] Festhalten kann man immerhin, dass bei elf Häusern bis heute keine interne Verbindung vom Gassengeschoss zu den Obergeschossen besteht.[642] Die grosse Anzahl macht die Verlegung der Hauseingänge vom Gassengeschoss auf die Hochtrottoirebene sehr unwahrscheinlich.

Ist es möglich, dass die Hauserweiterung in der von Meckseper skizzierten Weise erfolgte? Wurde ein Laubengang ohne Obergeschoss vor ein Haus gebaut? Dies würde bedeuten, dass man gedeckte Stände erst in Holz und dann in Stein errichtete, ohne dass damit unmittelbar eine Erweiterung der Häuser im Obergeschoss verbunden war. Die Bauuntersuchungen haben sich bisher nicht explizit mit dieser Frage beschäftigt. Bisher ist jedoch in Thun noch keine Bauphase eines Laubengangs ohne Obergeschoss entdeckt worden. Zusätzliche Hausaufstockungen hingegen fanden in späteren Schritten oftmals statt. Beim Hochtrottoir ist von einer eigenständigen Konstruktion auszugehen. Folglich kann die Errichtung dieses Vorbaus unabhängig von einer Hauserweiterung erfolgen.

Die Untersuchungen der Hauserweiterungen mit Laubengang sind in Thun lückenhaft und liefern noch zu wenig Anhaltspunkte. Sie sollen deshalb mit den Beobachtungen aus den anderen drei Städten verglichen werden. Dies geschieht im Kapitel VI. Dort wird insbesondere diskutiert, was eine Veränderung von Erschliessungsebenen, wie sie die Verlagerung von Hauseingängen darstellt, im städtischen Kontext bedeutet.

8.6
DAS HOCHTROTTOIR ALS FOLGE EINER LÄNGSABGRABUNG?

Bisher konnte ein topografischer Eingriff im Bereich der Oberen Hauptgasse lediglich in Form einer Aufschüttung bei Haus Nr. 6 archäologisch nachgewiesen werden. Die frühesten, tiefer gelegenen Holzbauten stammen aus dem frühen 13. Jh.; die Aufschüttung soll noch im selben Jahrhundert erfolgt sein. Ein schriftlicher Beleg dafür fehlt, was bei dem frühen Zeitpunkt der Massnahme jedoch wenig erstaunt. Der Neubau im 15. Jh. erfolgte bereits auf dem erhöhten Niveau.[643]
Im Bereich der Hochtrottoirs sind keine topografischen Eingriffe bekannt. Allerdings ist die Gasse noch nicht gesamthaft untersucht worden. In der Kreuz- und Kupfergasse sind zwei Projekte von 1830 und 1840 bekannt, die eine Absenkung der Gasse bis zu 70 Zentimetern zur Folge gehabt hätten. Wie problematisch Niveauveränderungen bereits in dieser Grössenordnung sind, zeigte der Widerstand der Hausbesitzer gegen die Abgrabung der Kreuzgasse 1830. Vermutlich wurden die beiden projektierten Anpassungen nicht realisiert, stattdessen hob man die Sinnebrücke beim Neubau 1842 an. Damit verringerte sich das Gefälle der Kreuzgasse bis zur Sinnebrücke, wovon wesentlich weniger Häuser betroffen waren als bei den anderen Vorschlägen.[644] Das ältere Widerlager von 1722 lag rund 1,3 Meter unter dem heutigen Gehniveau.[645]
Andere städtebauliche Eingriffe setzten in Thun nachweislich mit dem Beginn des 19. Jh. ein.[646] Sie betrafen vor allem die Verbesserung des Verkehrsflusses, der hygienischen Verhältnisse und der Verminderung der Brandgefahr (Anhang 2.D, Planbeilage 2). Für die Obere Hauptgasse konnte die Stadt Thun nach langer Auseinandersetzung 1824 die Eliminierung der hölzernen Krambuden auf dem Hochtrottoir Schlossbergseite und das Kürzen der Dachüberstände aller Häuser durchsetzen. Der projektierte Abbruch des Hochtrottoirs Aareseite scheiterte trotz jahrelanger Verhandlungen und in Aussicht gestellter Prämien. Hier machte ein Hausbesitzer das Gewohnheitsrecht der Hauserschliessung auf der Hochtrottoirebene geltend. Dieses Gewohnheitsrecht[647] wog letztlich stärker als die Besitzrechte der Stadt am Boden des Hochtrottoirs. Die Stadt hatte das Haus Obere Hauptgasse 34 bereits selbst erworben, verzichtete dann aber auch hier auf den Abbruch des Hochtrottoirs und begnügte sich mit dem Abbruch des Laubengangs und dem Zurücksetzen der Fassade auf Hochtrottoirebene.
Im östlichen Strassenteil waren die städtischen Bemühungen erfolgreicher, die grössten Engpässe zu beseitigen: Abbruch des Zeitglockenturms (beim Sinneplatz) 1807, Zurücksetzung der Hausfassaden von Nr. 63 und Nr. 65 im Jahre 1809/10, Entschärfung der Ecke Kreuzgasse durch den Neubau des Doppelhauses Freienhofgasse 2 um 1825, Abbruch des Lauitors 1839/40 und schliesslich Zurücksetzung der südlichen Fassadenflucht und Neubau von vier Häusern an der ehemaligen Kupfergasse ab 1877. Die Verbreiterung der Kupfergasse war jedoch nur möglich durch den Kauf aller betreffenden Häuser durch die Stadt.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die beengten Platzverhältnisse zwischen Schlossberg und Aare beeinflussten die Bebauung der Oberen Hauptgasse massgeblich. Nagelfluh als Baugrund erschwerte den Bau von Untergeschossen, selbst die Gassengeschosse erstreckten sich deswegen oft nur über die halbe Haustiefe. Hochwassergefahr bestand, wenn überhaupt, eher für die Häuser auf der Aareseite, vor allem für diejenigen in der Nähe des Rathausplatzes. Auf der Aareseite bestimmt der ebenerdige Zugang auf der Flussseite die Lage des tiefsten Hausgeschosses. Die unterschiedliche Höhendifferenz von Aareufer und Gasse führte dazu, dass diese Räume in Bezug auf das Gassenniveau verschieden tief liegen.

637 Vgl. zu dieser Thematik Kapitel I, besonders I.5–I.7.
638 Schneider 1992, 243 f.
639 Vgl. Anhang 1.A.2.
640 Vgl. Anhang 1.A.1.
641 Ein Beispiel ist Haus Nr. 17 mit dem Einbau einer neuen Erschliessung im 19. Jh., vgl. Anhang 1.A.1.
642 Schlossbergseite: Nr. 15, Nr. 17, Nr. 37 (Treppe eindeutig neuzeitlich), Nr. 39, Nr. 43, Nr. 47; Aareseite: Nr. 34, Nr. 38, Nr. 40, Nr. 42, Nr. 52.
643 Vgl. Kapitel II.4.2.
644 Freienhofgasse 1 und 2 und Obere Hauptgasse 70.
645 Vgl. Kapitel II.4.2.
646 Detaillierte Schilderung der Massnahmen in Kapitel II.4.6.
647 Die Einsprache der beiden Hausbesitzer von 1872 gegen die Vermauerung des öffentlichen Gangs unter den Häusern zwischen Sinnebrücke und Mühlegässchen vergleicht das Wegerecht dieses Gangs mit demjenigen des Hochtrottoirs. Die Hausbesitzer betonen neben dem öffentlichen Wegerecht vor allem auch das private Gewohnheitsrecht: «Der fragliche Gang diente nicht nur als öffentlicher Durchgang sondern auch und zwar hauptsächlich zum Gebrauch und zum Nutzen der betreffenden Häuser. […] Die Gemeinde war also nur berechtigt, auf den Gang, soweit er als öffentlicher Durchgang diente zu verzichten […]. Damit wurden die Privatrechte der betreffenden Häuser auf diesen Gang nicht im Mindesten verändert, so wenig, als wenn z.B. die Gemeinde beschliessen würde: Sie verzichten ihrerseits auf das öffentliche Wegerecht über die vor den betreffenden Häusern, zwischen denselben und der Hauptstrasse befindlichen Lauben und verlege dieses öffentliche Wegerecht in die Hauptgasse, durch einen solchen Beschluss die Rechte der Hausbesitzer auf den fraglichen Laubengang verändert würden. Eine solche Aufhebung der Rechte der betreffenden Häuserbesitzer könnte nur mittels Expropriation [Enteignung] geschehen.», SAT, 3 AM S20 1–15, Einsprache vom 13. Juli 1872. Der Protest war vergeblich, da der 1867 neu angelegte Aarequai einen Ersatz für den Gang schuf.

Die Analyse vom Gassengeschoss des Hochtrottoirs hat drei Bereiche ergeben, die sich in Grundriss, Schnitt und Lage in der Oberen Hauptgasse unterscheiden. Die analoge Ausbildung der vorgezogenen Untergeschosse auf Schlossberg- und Aareseite erscheint angesichts des asymmetrischen Geländequerschnitts rätselhaft.
Keine ausreichende Begründung für die Hochtrottoirs liefert die These, in der hochliegenden Erschliessung widerspiegle sich eine Element der Gründungsstadt. Die gleiche Ausbildung von Schlossberg- und Aareseite wäre so zwar nachvollziehbar. Dagegen spricht der späte Entstehungszeitraum der Laubengänge und der einzigen Hochlaube in der Oberen Hauptgasse im 17. Jh. Offen bleibt auch die Frage, wieso das erhöhte Trottoir nur im Mittelbereich des westlichen Teils der Gasse vorkommt. Diese Frage soll mit den Erkenntnissen der anderen drei Städte in Kapitel VI.6.2. diskutiert werden.
Für die These, Gebirgs- oder Bauernhäuser mit vertikaler Organisation als typologische Vorläufer der Stadthäuser in Thun anzunehmen, fehlen jegliche Hinweise. Auf der Aareseite ist eine Bebauung der Parzelle in Vorder- und Hinterhaus wesentlich wahrscheinlicher als eine Vertikalorganisation. Die Nutzungstypologie liefert keine ausreichende Begründung für die analoge Ausbildung der Hochtrottoirs auf Schlossberg- und Aareseite. Das Vorkommen der Hochtrottoirs in einem lokal begrenzten Mittelbereich der Gasse spricht ebenfalls gegen einen Bautypus. Somit bedarf auch diese Frage einer Diskussion im Vergleich mit den anderen Fallbeispielen in Kapitel VI.6.3. Dort soll auch die «städtische» Variante eines Bautyps mit Hocheingang erörtert werden.
Zumindest an zwei Stellen der Oberen Hauptgasse, sowohl auf Aare- wie auf Schlossbergseite, sind Hinweise auf haushohe Stützen feststellbar, wie sie bei der Konstruktion von «dômes» zum Einsatz kommen. Die Belege erwecken den Anschein, als handle es sich um die unschönen Bestände einer veralteten Konstruktion. Zufallsfunde weiterer Belege oder Hinweise auf Stützen bei anderen Häusern sind nicht auszuschliessen. Eine Begründung für ein derart erhöhtes Gassengeschoss liefert die «Dômes-Konstruktion» indes auch nicht.
Das Hauptmerkmal des Laubengangs besteht darin, dass er ein öffentlicher Weg parallel zur Gasse ist. Die Laubengänge am Rathausplatz und bei den Häusern Nr. 32, Nr. 34 und Nr. 47 belegen die Möglichkeit des Laubengangbaus in der Oberen Hauptgasse. Die Handfeste lieferte die gesetzliche Grundlage dafür. Die Laubengangzone und das Hochtrottoir sind ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen dem westlichen und östlichen Teil der Oberen Hauptgasse. In Thun hat die Erweiterung der Häuser mit Laubengängen im Gegensatz zu anderen Städten nur vereinzelt stattgefunden. Die Fassadenflucht der Gasse hat sich erst im 17./18. Jh. konsolidiert. Die Gründe dafür mögen im schwachen Bevölkerungswachstum und einer gewissen wirtschaftlichen Stagnation liegen, die Thun zwischen dem 15. und 17. Jh. prägte – in der Zeit blühte in Bern die Laubengangüberbauung. Im Bereich der Hochtrottoirs waren auf beiden Seiten Ansätze für Laubengänge vorhanden. Möglicherweise gab es die von Meckseper skizzierten gedeckten Stände vor den Häusern. In diesem Sinne könnte man bei den Thuner Hochtrottoirs – mit aller Vorsicht – von verkümmerten, weil nicht überbauten Laubengängen sprechen. Sehr fraglich bleibt bei dieser These, ob die Decke der «versteinerten» Verkaufsstände nachträglich als zweite Erschliessungsebene umfunktioniert wurde. Die Bodenniveaus der Kernbauten und die unabhängige Konstruktion der Vorbauten lassen diese Möglichkeit zu. Dagegen spricht die Anzahl der Häuser, bei denen eine interne Verbindungstreppe ins Gassengeschoss bis heute fehlt. Allerdings sind Treppen schwierig nachzuweisen und kaum untersucht. Eine der entscheidenden Fragen lässt diese These jedoch unbeantwortet: Woher rührte die Motivation, die Decke der Verkaufsstände plötzlich zu einem öffentlichen Weg umzunutzen?
Eine topografische Gassenlängskorrektur könnte die Entstehung der Hochtrottoirs besser erklären, ist aber weder überliefert noch archäologisch untersucht. Bei einer Gassenabgrabung hätten die Hauseingänge den Bezug zur Gasse erst durch deren Niveausenkung verloren. Die Beidseitigkeit des Hochtrottoirs und die lokale Begrenzung würden so eine nachvollziehbare Erklärung finden. Welche Argumente lassen sich also für eine Gassenlängskorrektur finden?
Die Hochtrottoirs befinden sich nur in einem Abschnitt der Oberen Hauptgasse und erstrecken sich über den gesamten Steigungsbereich. Angesichts der festgestellten Bodenniveaus der Gassengeschosse resp. der ehemaligen Untergeschosse erscheint eine starke Abgrabung für den westlichen Bereich der Hochtrottoirs möglich, die dann im weiteren Verlauf der Gasse stetig abnimmt. Der westliche Abschnitt (Bereich 1) weist nur eine geringe Niveaudifferenz zur Gasse auf. Hier wäre der grösste Geländeabtrag zu vermuten. Die ehemaligen Untergeschosse liegen nun auf Gassenniveau, weshalb auf Treppenabgänge verzichtet werden kann. In der Mitte (Bereich 2) würde der Geländeabtrag stetig geringer. Hier liegen die Untergeschosse noch so tief, dass die Gewölbeabgänge nach wie vor notwendig sind. Im öst-

lichen Bereich der verschwundenen Zugänge wäre nur noch von einem geringen Geländeabtrag auszugehen, die dortige Situation wäre durch eine Abgrabung nicht wesentlich verändert werden. Die Zugänge stellten im engsten Teil der Gasse ein Verkehrshindernis dar und wurden vermutlich erst im 19. Jh. beseitigt.

Das Mühlegässchen war ein wichtiger Weg von der Mühle am Aareufer zur Oberen Hauptgasse. Es ist schon 1358 im Udelbuch erwähnt. Bezeichnenderweise wird ein Haus «uff dem Müligässlein»[648] genannt, eine Formulierung, die für die übrigen Häuser nicht verwendet wird. Es ist möglich, dass der Weg schon im 14. Jh. nur ein Durchgang unter Häusern war. Bei einer Abgrabung musste dieser Durchgang ebenfalls, eventuell auch das Haus darüber, entsprechend tiefer gelegt werden. Haus Nr. 34 stammt aus dem 16. Jh., der Durchgang ist im 20. Jh. mehrfach erweitert worden.[649] Die Spuren eines solchen Eingriffes sind hier vermutlich nicht mehr nachzuweisen.

Zum Zeitpunkt einer Gassenlängsabgrabung mussten die Häuser mehrheitlich die heutige Gassenfront erreicht haben, sonst hätte man die Hauserweiterungen den neuen topografischen Gegebenheiten gleich angepasst. Standen die Häuser bereits an der Gasse, musste nach einer Abgrabung die Erreichbarkeit des Hauseingangs gewährleistet werden, und der Zugang (besonders Bereich 2) zum unteren Geschoss bedurfte einer neuen Lösung: Die Hochtrottoirs als eingeschossige Vorbauten entstehen. Angesichts bereits realisierter Laubengänge in der Gasse oder an anderen Stellen in Thun können sich die Hausbesitzer diese Zone für einen potenziellen Laubengang mit Hauserweiterung vorbehalten. Die Überbauung der Hochtrottoirs fand dann aufgrund der schlechten Entwicklung Thuns nicht statt. Immerhin konnte der Vorbau als Verkaufs- und Lagerfläche genutzt werden. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang zu der auffälligen Konstruktion der Vorbauten mit Natursteinsäulen und schmiedeeisernen Geländern.[650] Vielleicht markiert diese gestalterische Aufwertung die Überführung eines Provisoriums in eine endgültige Bauform.

Welcher Zeitraum käme für eine Gassenlängskorrektur überhaupt in Frage? Die Abgrabung musste erfolgt sein, nachdem die Mehrzahl der Häuser die heutige Gassenflucht erreicht hatte. Die Gassenfront wurde vermutlich zwischen dem 17. und 18. Jh. auf die heutige Flucht verdichtet. Bei einer deutlich früheren Abgrabung hätte man die Bebauung den neuen Geländeverhältnissen angepasst, wie es beim Neubau von Haus Nr. 6 im 15. Jh. geschah. Haus Nr. 17 erscheint vor diesem Hintergrund besonders interessant: Es erfuhr im 17. Jh. eine Erweiterung gegen die Gasse (Abb. 227) mit einem frontseitigen Raum auf Gassenniveau. Es wäre zu untersuchen, wann genau dieser Raum entstand und ob sich hier ein Zusammenhang mit einer möglichen Gassenlängskorrektur herstellen lässt.

Die bestehende Bebauung liefert zudem Hinweise, wann ein Geländeabtrag mit Sicherheit abgeschlossen gewesen sein musste. Die linke Haushälfte von Nr. 47 wurde 1658 erbaut. Da sich der mächtige Laubenpfeiler auf das heutige Gassenniveau bezieht, muss eine mögliche Abgrabung der Gasse vor dem Bau dieses Hauses erfolgt sein. Auch wenn kein schriftlicher Beleg vorliegt, kann anhand der Bauentwicklung der mögliche Zeitraum für eine Abgrabung von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jh. eingegrenzt werden.

Die Frage, ob tatsächlich eine Gassenabgrabung stattgefunden hatte, die das Hochtrottoir entstehen liess, können allerdings nur weitere Untersuchungen zur Bauentwicklung der Häuser und insbesondere des Hauses Nr. 17 beantworten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Hochwasserschutz und die «Dômes-Konstruktion» als Entstehungsursachen für die Hochtrottoirs ausgeschlossen werden können. Die hochliegende Erschliessung als Element der Gründungsstadt erscheint ebenfalls wenig wahrscheinlich. Auch für einen Bautyp mit Hocheingang gibt es keine Hinweise. Hier soll der Stadtvergleich aber eine breitere Diskussionsgrundlage schaffen. Als wahrscheinlichste Möglichkeit erscheint die Gassenabgrabung im Zeitraum von der Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jh., für die jedoch jeglicher schriftliche Beleg fehlt. Auch hier scheint der Vergleich mit den topografischen Eingriffen in den anderen Städten hinsichtlich Zeitraum und Quellenlage sinnvoll. Im Kapitel VI soll auch die Frage nach Veränderung oder Kontinuität der Erschliessungsebene nochmals aufgriffen werden.

[648] BAT, BAT 49.1.

[649] Vgl. Anhang 1.A.2.

[650] Bauinventar Thun 1998, bei den Inventarblättern der Häuser aufgeführt. Entstehungszeitraum um 1830–1850.

III.
BURGDORF: HOHENGASSE/KIRCHBÜHL

1
AUGENSCHEIN

Burgdorf liegt am Übergang vom tieferen zum höheren Berner Mittelland. Dies trägt der Stadt den Namen «Tor zum Emmental» ein.[651] Der Schlossberg ist ein freistehender Sandsteinfelsen mit drei jäh, fast senkrecht abfallenden Seiten. Auf dessen Kuppe liegt das Schloss. Den westlichen Anschluss und damit den Zugang zum Schloss bildet ein etwas niedrigerer Moränenhügel, Gsteig- bzw. Oberstadthügel genannt.[652] Die Stadt Burgdorf liegt auf zwei Ebenen, rund 35 Höhenmeter trennen die Oberstadt auf dem Hügel und die Unterstadt (Abb. 95, 96).[653] Drei Wege führen zum Schloss hinauf. Der nördlichste führt über den Stalden und die Hohengasse. Hier liegen die Hochtrottoirs und Hochlauben. Sie befinden sich auf der Ostseite der Hohengasse zwischen dem Kronenplatz und dem ehemaligen Untertor. Kurze Hochlauben begleiten zudem die Einmündung des Kirchbühls in die Hohengasse auf beiden Seiten (Abb. 98).

In Burgdorf gibt es beide Bauformen, Hochtrottoirs und Hochlauben.[654] Die Laubengänge begleiten in Burgdorf nie eine ganze Gasse, sondern kommen nur in kurzen Bereichen oder sogar nur einseitig vor. Dieses Phänomen ist erstaunlich, da Laubengänge als gewerbliche Nutzräume und Verkehrsflächen eine gewisse Ausdehnung und Durchgängigkeit nahelegen. Bei den Häusern Hohengasse 3 bis 7 handelt es sich um Hochtrottoirs, denn die vorgezogenen Gassengeschosse sind – wie in Thun – nicht überbaut, die Hausfassaden liegen um die Tiefe der Hochtrottoirs zurückversetzt (Abb. 99, 113, 273). Das unterscheidet sie von den nachfolgenden Häusern Nr. 9 bis Nr. 19 mit Hochlauben, wo die Hausfassaden bis an die Gasse vorgezogen sind (Abb. 100, 119). Die beiden Bauformen führen nicht zu einer begrifflichen Unterscheidung, wie man bei Rudolf Ochsenbein lesen kann: «Unter den folgenden Häusern der «Hohen Laube» sind die Häuser Nr. 11, 9 und 5 mit ihren spätgotischen Fassaden die ältesten, letzteres trägt die Jahreszahl 1487.»[655] Bei Haus Nr. 19 befindet sich der einzige Zugang zur Hochlaube.

Die gegenüberliegende Seite der Hohengasse präsentiert sich völlig anders als die Ostseite. Statt durch eine Vielzahl schmaler Häuser wird die Westseite nur durch zwei, dafür sehr dominante Häuser bestimmt, das «Stadthaus» Hohengasse 2 (altes Rathaus) und das «Grosshaus» Hohengasse 4. Diese beiden Gebäude besetzen die Westseite vom Anfang der Hohengasse (ehemaliges Untertor) bis zum Kronenplatz, unterbrochen nur durch die Einmündung des Kirchbühls (Abb. 115, 124). Die beidseitigen Hochlauben des Kirchbühls sind kurz und umfassen je rund vier Häuser. Stadthaus wie Grosshaus haben keinen Bürgersteig gegen die Hohengasse. Ihre Hauseingänge sind auf den Kirchbühl orientiert und liegen in der Hochlaube. Der Niveauunterschied zwischen Kirchbühl und Hohengasse wird beim Stadthaus und beim Grosshaus durch je einen Treppenabgang am Ende der Hochlaube überwunden.

2
FORSCHUNGSSTAND

Grundlage für die Ausführungen zu Burgdorf ist der Band von Jürg Schweizer in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». Hier finden sich Angaben zu Stadtentwicklung und Gebäuden sowie Hinweise zu Plan- und Archivmaterialien.[656] Ergänzungen zu einzelnen Häusern werden im Bauinventar der Stadt Burgdorf aufgeführt.[657]

Es gibt nur wenige frühe innerstädtische Bilddarstellungen. Eine umfassende Sammlung bis zum Stadtbrand von 1865 findet sich fortlaufend in den Beiträgen von Fritz Lüdy-Tenger im «Burgdorfer Jahrbuch»[658] von 1937 bis 1970. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Bilddarstellungen aus diesen Beiträgen enthält der Separatband von Max Winzenried.[659] Neufunde und Ergänzungen sowie einzelne Korrekturen zu Lüdy-Tenger sind im Kunstdenkmälerband aufgeführt.[660] Dieser gibt zudem eine Übersicht über die Planquellen, aufbauend auf der Zusammenstellung des «Kantonalen Karten- und Plankataloges Bern» von Georges Grosjean.[661]

Ebenfalls rar sind frühe Fotoaufnahmen der Innenstadt. Sie finden sich im Berner Band der «Bürgerhäuser in der Schweiz»[662], in den beiden Führern von Alfred G. Roth[663], in einem Bildband von Daniel Mumenthaler[664] und in der Publikation zu den Burgdorfer Fotografen Louis & Louis Bechstein.[665] Eine weitere Zusammenstellung bis dato noch nicht publizierter Fotoaufnahmen stammt von Gertrud Aeschlimann-Müller.[666]

651 KDM BE 1 1985, 1.
652 Baeriswyl 2003b, 43.
653 KDM BE 1 1985, 2.
654 Zu den verwendeten Begriffen vgl. Kapitel I.4.
655 Ochsenbein 1914, 72.
656 KDM BE 1 1985.
657 Bauinventar Burgdorf 2004.
658 Bgdf Jb 1934ff.
659 Winzenried 1973.
660 KDM BE 1 1985, 490–494.
661 KDM BE 1 1985, 488–490; KKK 1960.
662 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917.
663 Roth 1947; Roth 1972.
664 Mumenthaler 1989.
665 Schürpf 2003.
666 Aeschlimann-Müller 1995.



95 Burgdorf, Blickrichtung gegen Süden, Kupferstich von Matthäus Merian und Josua Zehnder 1642.



96 Burgdorf, Blickrichtung gegen Süden, Ölbild von Johann Grimm 1710/1715.



97 Burgdorf, Blickrichtung gegen Süden, Burgunder Chronik des Diebold Schilling um 1485.

Pläne und Schriftquellen (Verwaltungsprotokolle) wurden im Burgerarchiv und im Archiv des Rittersaalvereins in Burgdorf gesichtet. Wertvolle Dienste zur Lokalisierung von Ereignissen und Baumassnahmen leistete das nicht publizierte historische Hausbesitzerverzeichnis von Gertrud Aeschlimann-Müller.[667] Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse wurden die Grundbücher herangezogen.[668]Die beiden Bände des Heimatbuchs Burgdorf[669] sind zu baulichen Fragen unergiebig. Sie enthalten eine grösstenteils veraltete Sammlung historischer, gesellschaftlicher und kultureller Themen.
Die frühen Rechtsquellen sind in den «Fontes rerum Bernensium» publiziert.[670] Als wichtige Publikation zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Burgdorfs sind die beiden Bände von Anne-Marie Dubler aus der Reihe der «Schweizerischen Rechtsquellen» anzuführen.[671]
Eine Übersicht zur Stadtgeschichte bieten die beiden Beiträge von Anne-Marie Dubler und Heinz Schibler in der digitalen Version des «Historischen Lexikons der Schweiz».[672]
Die umfangreichen archäologischen Grabungen der letzten 20 Jahren haben zu neuen Erkenntnissen über die Stadtentstehung und Stadtentwicklung geführt. Sie sind in erster Linie in den Fundberichten[673], in zwei Monografien[674] und mehreren Aufsätzen[675] publiziert. Die wichtigste aktuelle Darstellung der Stadtentwicklung Burgdorfs bis ins 14. Jh. ist das Buch «Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter» von Armand Baeriswyl.[676] Als langjähriger Begleiter der archäologischen Untersuchungen in Burgdorf hat er die neuen Grabungsresultate zusammengeführt und mit der Auswertung von historischem Quellenmaterial bestehende Theorien zur Stadtgründung und frühen Stadtentwicklung Burgdorfs verifizieren und ergänzen können.

3
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Aus der Zeit vor der eigentlichen Stadtgründung ist eine Burg aus dem 11. Jh. überliefert, die bereits den Schlossfelsen besetzte. Auf einem Zwischenplateau vor

667 Aeschlimann-Müller 1979.
668 Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen.
669 Heimatbuch 1930–1938.
670 FRB 1–10 1883–1956.
671 SRQ BE II 9.1 1995.
672 Dubler 2005; Dubler/Schibler 2006.
673 AKBE 1–6 1990–2005, ab 2008 werden die Fundberichte im Jahrbuch Archäologie Bern publiziert, ArchBE 2008ff.
674 Baeriswyl/Gutscher 1995; Glatz/Gutscher 1995.
675 Gutscher 1993a; Gutscher 1993b; Gutscher 1997; Gutscher 2004; Baeriswyl 1997; Baeriswyl/Schweizer 2000; Baeriswyl 2003d; Baeriswyl 2004; Baeriswyl 2006b; Baeriswyl 2008c.
676 Baeriswyl 2003b.



98 Burgdorf, «Kellerplan» Hohengasse-Kronenplatz, Zeichnung von Eugen Eigenmann und Jürg Schweizer, 1975–1978 mit Ergänzungen der Autorin.



99 Burgdorf, Hohengasse, Blick von der Einmündung des Kirchbühls gegen Hohengasse 1, Foto 2006.



100 Burgdorf, Hohengasse, Blick vom Stalden, ehemaliges Untertor aufwärts, Foto 2006.

dieser Burg lag eine Siedlung, «Alter Markt» («burgus») genannt. Am Fusse des Hügels befand sich die Gewerbesiedlung Holzbrunnen am Flussübergang der Emme.[677] Die eigentliche Stadtgründung erfolgte um 1200 unter Bertold V., Herzog von Zähringen. Sie umfasste einen grosszügigen Burgbezirk und eine Gründungsstadt (Oberstadt West).[678] Diese lag – räumlich getrennt – auf der westlich anstossenden Hügelkuppe (Abb. 101).[679] Das Stadtgebiet ist von einem Gefälle von West nach Ost wie auch von Nord nach Süd geprägt. Zwei Gassen führten in Ost-West-Richtung durch die Gründungsstadt, der Kirchbühl (Abb. 106) und die heutige Schmiedengasse.[680] Die Pfisterngasse dazwischen entstand erst nach dem Stadtbrand von 1865.[681] Die Stadtbefestigung besass drei Tore, im Nordosten das Kirchbühltor, im Westen das Schmiedentor und das Schaltor im Osten, das im 16./17. Jh. als «Schwibbogen» bezeichnet wurde.[682]

Die Hohengasse ist Teil der Oberstadt Ost, der ersten Stadterweiterung Mitte des 13. Jh. durch die Kyburger Herrschaft. Mit diesem Stadtteil wurde der Raum zwischen Burg und zähringischer Gründungsstadt befestigt (Abb. 101, 102). Das Untertor bildete den nördlichen Stadteingang.[683] Es trug früher die Bezeichnung «Roter Turm» oder «Schwibbogen».[684] Die einfachen Durchlässe der Stadtbefestigung wurden im 14. Jh. mit Tortürmen verstärkt. Der Turm ist für das Schmiedentor archäologisch nachgewiesen, für das Untertor wird die gleiche Verstärkung vermutet.[685] Es ist auf zwei Bildern dargestellt, als einfacher Bogen (Abb. 97) und als niedriger Turm mit Zinnen (Abb. 95). Das Untertor wurde spätestens 1745 im Zuge des Rathaus-Neubaus abgebrochen.[686] Die beiden Längsgassen der Gründungsstadt wurden zwar nach Osten verlängert, aber die innere Stadtmauer («Trommauer«)[687] mit ihren schmalen Durchlasstoren blieb bis 1585 bestehen.[688] Die beiden Gassen stossen an die Nord-Süd-Verbindung der Hohengasse und Rütschelengasse. Das Zentrum bildet der heutige Kronenplatz.

Die zweite Stadterweiterung 1250–1300[689] schloss die Gewerbesiedlung Holzbrunnen am Fusse des Hügels in das Stadtareal ein. Hier entstand die Unterstadt. Dritte und letzte Stadterweiterung war 1322 die Ausdehnung der Stadt auf das Gebiet des Alten Markts. Gleichzeitig wurde der Graben zwischen Oberstadt Ost und West aufgefüllt.[690] Die Vergrösserung des Stadtgebiets ging zu Lasten des Burgbezirks. Bis ins 18. Jh. vergrösserte sich die Stadt nicht mehr.[691]

Der Name «Hohengasse» fasst heute mehrere Gassen mit ehemals verschiedenen Namen zusammen. Die Vereinheitlichung stammt aus dem 18./19. Jh. Der nördliche Bereich vom Untertor bis zum Kronenplatz hiess bis ins 18. Jh. «Kramgasse». Dieser Name taucht bereits 1379 in Schriftquellen auf. Als «Kramgasse» wurde im 18. Jh. auch der östliche Bereich des Kirchbühls bezeichnet (im 19. Jh. auch «Weibermarkt»).[692] Vom Kronenplatz biegt die Hohengasse nach Westen Richtung Schmiedengasse ab. Dieser Abschnitt wurde im 17. Jh. «Rütschelengasse» genannt. «Hohengasse» bezeichnete also früher nur die östliche Häuserzeile des Kronenplatzes. Dieser hatte auch verschiedene Namen: Im Spätmittelalter hiess er «Rindermarkt», im 18. Jh. «Kornmarkt».[693]

Die politischen Verhältnisse beeinflussten die Stadtentwicklung Burgdorfs stark. Nach dem Ende der zähringischen Herrschaft 1218 ging Burgdorf in den Besitz der Grafen von Kyburg über. Ab 1373 waren die Grafen Kyburg-Burgdorf (Neu-Kyburg) für kurze Zeit Stadtherren. 1383 wurde Burgdorf – wie Thun – an Bern verkauft und zu einer bernischen Landstadt. Burgdorf genoss nach Anne-Marie Dubler eine «einzigartige Autonomie im altbernischen Staat»[694]: Es besass die Gerichtsbarkeit und errichtete eigene kleine Territorialherrschaften.[695]

Burgdorf war lange Zeit der einzige Marktort zwischen Solothurn und Bern. Im 13. und 14. Jh. präg-

677 Baeriswyl 2003b, 45–49. Zum Begriff «Burgus» als Bezeichnung für präurbane Siedlungen, die unmittelbar an der Burg lagen, vgl. Baeriswyl 2003b, 26.

678 Baeriswyl 2003b, 49 f.

679 Als Grund für die merkwürdige Trennung von Stadt und Burg vermutet Armand Baeriswyl, dass der Burgherr einen von der Stadt unabhängigen Zugang zur Burg wünschte, Baeriswyl 2003b, 53.

680 Der Name Schmiedengasse ist seit 1421 belegt. Der Ostabschnitt trug im 17./18. Jh. den Namen «Bärengasse», KDM BE 1 1985, 239.

681 Der ältere Name aus dem 18./19. Jh. ist «Orgelengässli», KDM BE 1 1985, 60, 67.

682 Nach der Erbauung eines Turms mit Uhr 1641 hiess das Tor «Zeitglockenturm», Baeriswyl 2003b, 54.

683 Baeriswyl 2003b, 60–62.

684 KDM BE 1 1985, 51.

685 Baeriswyl 2003b, 79, 314; KDM BE 1 1985, 43 f.

686 KDM BE 1 1985, 51, 273.

687 «Trom» bedeutet «quer», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 14, Sp. 1014. Die Trommauer ist eine innere Verteidigungsmauer im Gegensatz zur äusseren Befestigungsmauer (Ringmauer). Durch die Stadterweiterung wurde die ehemalige Ringmauer zur Trommauer. Der Begriff kam aber nicht nur für strategische Mauern, sondern auch für «Feuermauern» zur Anwendung (heute spricht man von «Brandwänden», Anm. der Autorin), Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 4, Sp. 383.

688 KDM BE 1 1985, 38.

689 Bisher wurde die Erweiterung später, nämlich 1273–1300, vermutet. Die präzisere Datierung erfolgte durch archäologische Befunde, Baeriswyl 2003b, 64.

690 Baeriswyl 2003b, 81 f.

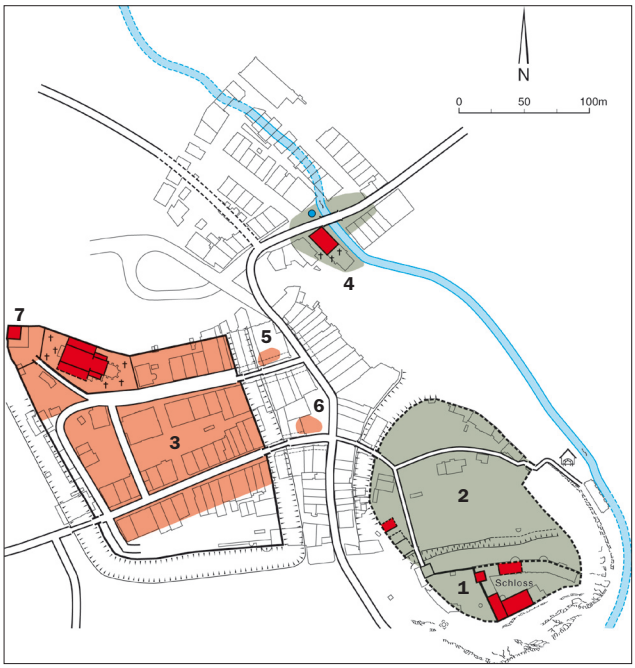
691 Dubler/Schibler 2006.

692 KDM BE 1 1985, 263.

693 Belege der Strassennamen in KDM BE 1 1985, 307.

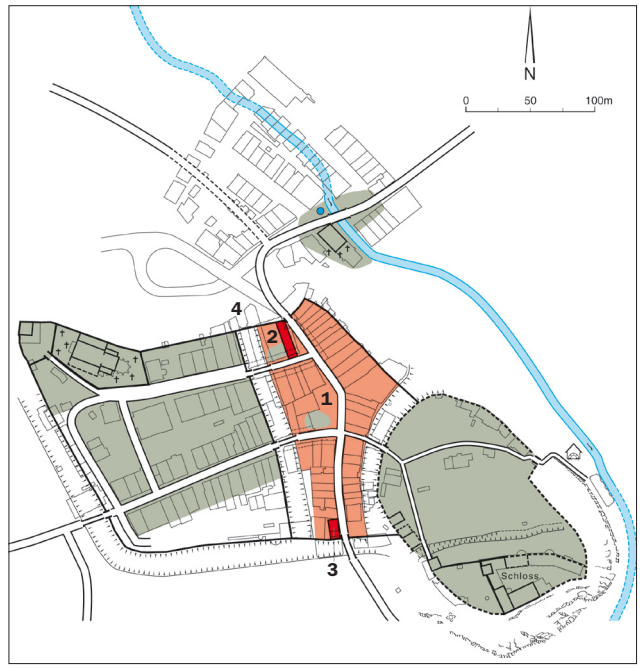
694 Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.2.

695 Darstellung der politischen Entwicklung nach Baeriswyl 2003b, 38–42.



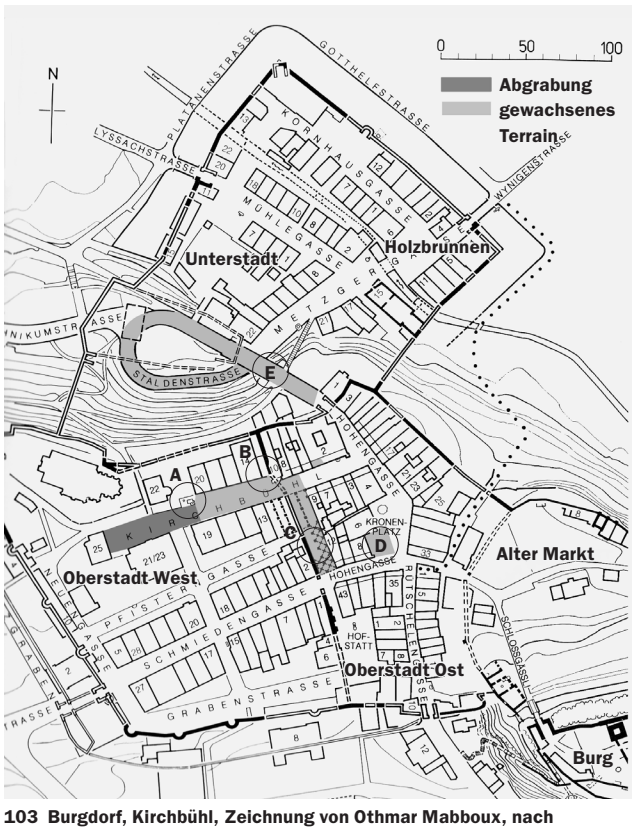
101 Burgdorf, Gründungsstadt um 1200, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Zähringische Burganlage
2 Neubauten im «burgus»
3 Gründungsstadt
4 Kirche und Gewerbesiedlung Holzbrunnen
5/6 Holzpfostenhäuser, Hinweise auf eine suburbane Siedlung vor den Toren der Gründungsstadt
7 ummauerter Adelshof



102 Burgdorf, Stadterweiterung Ost, 1. Hälfte 13. Jh., Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Stadterweiterung Oberstadt Ost
2 Adelshof der Herren von Eriswil
3 mutmasslicher Adelshof der Herren von Rütschelen
4 einziger bisher nachgewiesener Rest der Stadtmauer der Stadterweiterung



103 Burgdorf, Kirchbühl, Zeichnung von Othmar Mabboux, nach Angaben von Jürg Schweizer, KDP 1985. Ergänzungen von der Autorin: Befunde gewachsenes Terrain/Abgrabung.

A Pestalozzibrunnen
B Kirchbühltor
C Marktlaube/Schalgasse
D Grabung Kronenplatz
E Neuer Stalden



104 Burgdorf, hypothetische Blockstruktur der Gründungsstadt, ergrabene Häuser am Kirchbühl, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Gebäude der Gründungsstadt an der Stadtmauer
2 Marktbauten mitten in der Gasse
3/4 Holzhäuser vor den Toren der Gründungsstadt
5 Bebauung der Gründungsstadt mit Untergeschoss, in zwei Fällen mit westlicher, späterer Erweiterung

te wirtschaftliches Wachstum die Stadt, was sich in den rasch aufeinander folgenden Stadterweiterungen widerspiegelt. Diese Blütezeit dauerte bis Mitte des 15. Jh. Danach nahmen die Phasen der Stagnation zu. Ende des 16. Jh. behinderte die Zunftwirtschaft die freie Ausübung des Handwerks. Im 17. und 18. Jh. verschlechterte sich die Lage weiter, von Dorfmärkten und dem Landhandwerk erwuchs Burgdorf Konkurrenz. Auch die Veränderungen im bernischen Verkehrsnetz benachteiligten Burgdorf im 18. Jh. sehr, da es ins Abseits geriet.[696] Erst Ende des 18. Jh., mit dem Ende des Ancien Régime, setzte in Burgdorf wieder ein Aufschwung unter neuen politischen Verhältnissen ein.[697] Im 19. Jh. begann die Stadt dann auch wieder zu wachsen.

4
TOPOGRAFIE UND VERKEHR

4.1
TOPOGRAFIE

Die Lage der Stadt Burgdorf ist exponiert. Wie man anhand der Höhenkurven gut sehen kann, liegen Oberstadt und Schloss auf zwei benachbarten Hügelkuppen, deutlich getrennt von der am Fusse der Hügel liegenden Unterstadt (Abb. 103).[698] Vom Schloss beträgt die Höhendifferenz zur Unterstadt rund 50 Meter, von der Oberstadt zwischen 43 und 35 Meter.[699] Von der Unterstadt gelangt man via Stalden und Hohengasse zum Schloss. Der Stalden ist heute noch steil, innerhalb von knapp 200 Metern wird immerhin eine Höhe von rund zwölf Metern überwunden. Der Stalden war früher noch wesentlich steiler, die Steigung ist 1829/30 durch eine längere Wegführung entschärft worden. Diese Steigungskorrektur wird im folgenden Unterkapitel beschrieben. Auch die Hohengasse steigt vom ehemaligen Oberstadteingang (Untertor) bis zum Kronenplatz noch um rund acht Meter an. Ihre Steigung liegt bei rund 9,5%.[700] Die breite Einmündung des Kirchbühls liegt ungefähr in der Mitte dieses Abschnitts. Der Kirchbühl selbst steigt von dieser Einmündung westwärts mit rund 12,9%.[701] Der höchste Punkt der Hohengasse ist der Beginn des Kronenplatzes. Ab hier weisen Gasse wie Platz ein leichtes Gefälle südwärts auf (ca. 3%)[702], zudem gibt es einen deutlichen Richtungswechsel der östlichen Häuserzeile nach Westen.

4.2
EINGRIFFE IN DIE TOPOGRAFIE

In Burgdorf haben ein Reihe von archäologischen Untersuchungen stattgefunden.[703] Diejenigen im Umfeld der Hohengasse sind auf dem Situationsplan markiert (Abb. 103). Im Bereich der Hochlaube ist die Hohengasse bisher nicht archäologisch untersucht worden. Der südwestliche Teil des Kronenplatzes hingegen schon (1991/92).[704] Der Untersuchungsperimeter des Kirchbühls erstreckt sich ausgehend vom ehemaligen Stadttor westwärts bis zum Kanzleigebäude (1978, 1991, 1995). [705] Der Bereich der östlichen Erweiterung des Kirchbühls vor dem Stadthaus bis zur Einmündung der Hohengasse, wo sich die Hochlauben befinden, ist weitgehend unerforscht. Beim Stadthaus (Hohengasse 2) fand 1998 eine Untersuchung statt, die das Gebäude, nicht aber die Gasse betraf.[706] Ebenfalls archäologisch untersucht wurden die Marktlaube und die Schalgasse (1985).[707] Sie liegen in Nord-Süd-Richtung als Querverbindung zwischen Kirchbühl und Pfisterngasse und betreffen den Bereich der ehemaligen Stadtmauer der Gründungsstadt mit Graben.

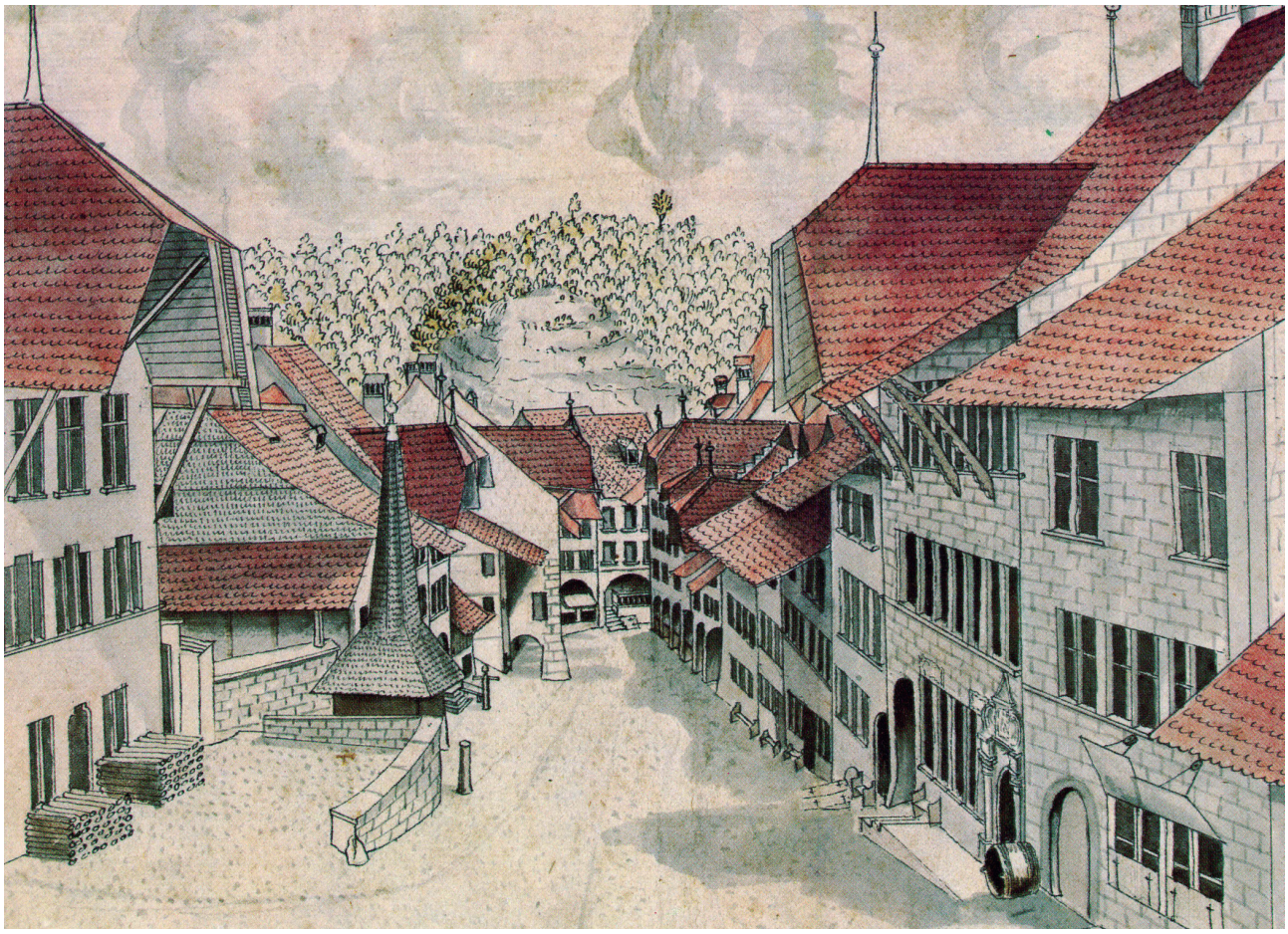
4.2.1
KIRCHBÜHL

Aufschluss über die Topografie des Kirchbühls geben die archäologischen Grabungen, die 1978, 1991 und 1995 im Rahmen der Leitungserneuerungen durchgeführt worden sind.[708] Den gewachsenen Boden bildet Molassefels.[709] Die starke Steigung des Kirchbühls erforderte schon früh Pflasterungen. Nachweisbar sind diese seit 1613.[710] Bei den Grabungen 1991 konnte festgestellt werden, dass das heutige Strassenprofil nicht mehr dem ursprünglichen entspricht. Das Gassenniveau

696 Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung nach Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.2, vgl. auch Kapitel III.4.3.
697 KDM BE 1 1985, 6.
698 Darstellung der Topografie vor der Stadtgründung vgl. KDM BE 1 1985, 28, Abb. 22, hier nicht abgebildet.
699 KDM BE 1 1985, 2.
700 9,5% Steigung sind für die Hohengasse ab Haus Nr. 1 im Projekt Müller als Bestand eingetragen, vgl. Abb. 112.
701 Glatz/Gutscher 1999, 236.
702 Den Höhenkoten des Grabungsplans Kronenplatz entnommen, Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 483, Abb. 19, hier nicht abgebildet.
703 Alle Grabungen in Burgdorf, die bis 2001 erfolgten, sind im Fundkatalog bei Armand Baeriswyl vorgestellt. Dort finden sich auch weiterführende Literaturangaben, vgl. Baeriswyl 2003b, 304–343.
704 Gutscher 1993a; Gutscher 1993b; Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004.
705 KDM BE 1 1985, 42, Anm. 217; Gutscher 1993a; Gutscher 1997; Glatz/Gutscher 1999.
706 Zu Beobachtungen bei den Bauarbeiten 1953 vgl. Bechstein 1953. Aktuelle Erkenntnisse bei Baeriswyl/Schweizer 2000 und Baeriswyl 2003b, 306–308.
707 Gutscher/Kellenberger 1990; Gutscher 1993b.
708 Zusammenfassung bei Baeriswyl 2003b, 320–322 und 331–333 mit weiterführenden Literaturangaben.
709 «Felsensand» ist die Bezeichnung des Verwitterungshorizontes des Molassefelsens, Glatz/Gutscher 1999, 236.
710 KDM BE 1 1985, 265.



105 Burgdorf, «Plan I des oberen Theils der Stadt Burgdorf» von Gottlieb Schumacher (Ausschnitt) 1843/1845 mit Hausnummern.



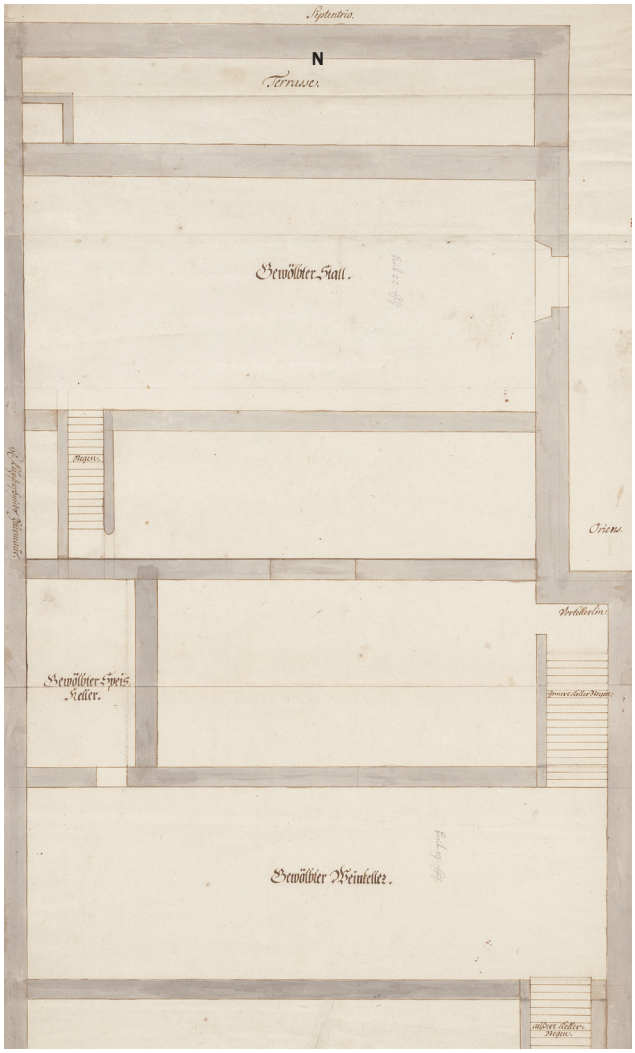
106 Burgdorf, Kirchbühl nach 1732, Blickrichtung gegen Osten, Federzeichnung, anonym o. J.

ist vom Pestalozzibrunnen kirchbühlaufwärts abgegraben worden.[711] Vom Pestalozzibrunnen bis vor das Kirchbühltor hat die Topografie nach dem 13. Jh. keine wesentliche Änderung erfahren (Abb. 103).
Auf der Südseite des Kirchbühls konnten insgesamt fünf Häuser aus der Zeit der Stadtgründung nachgewiesen werden. Es gab keine geschlossene Bebauung, dafür war die Gasse schmaler als heute. Die Flucht der Häuser lag rund 2,5 Meter nördlicher als die heutige. Hinzu kamen Treppenabgänge, die auf der Nordseite vor den Häusern lagen.[712] In der Gassenmitte wurden Fundamentreste gefunden, die als Verkaufsinfrastruktur aus der Zeit der Stadtgründung interpretiert werden (Abb. 104).[713] Zwei westliche Hausanbauten stammen aus dem 14./15. Jh. Der Stadtbrand von 1594 zerstörte alle diese Bauten.[714] Auf der Nordseite des Kirchbühls kamen zwischen den Parzellen 20 und 22 ebenfalls die Überreste eines gründungszeitlichen Stadthauses zum Vorschein.[715] Die Bebauung der Gründungsstadt West unterschied sich somit wesentlich von der danach neu erstellten (Abb. 106). Die Gasse war damals rund fünf Meter schmaler. Die Baulinien wurden erst nach dem Brand 1594 auf die heutige Gassenflucht verlegt.[716]

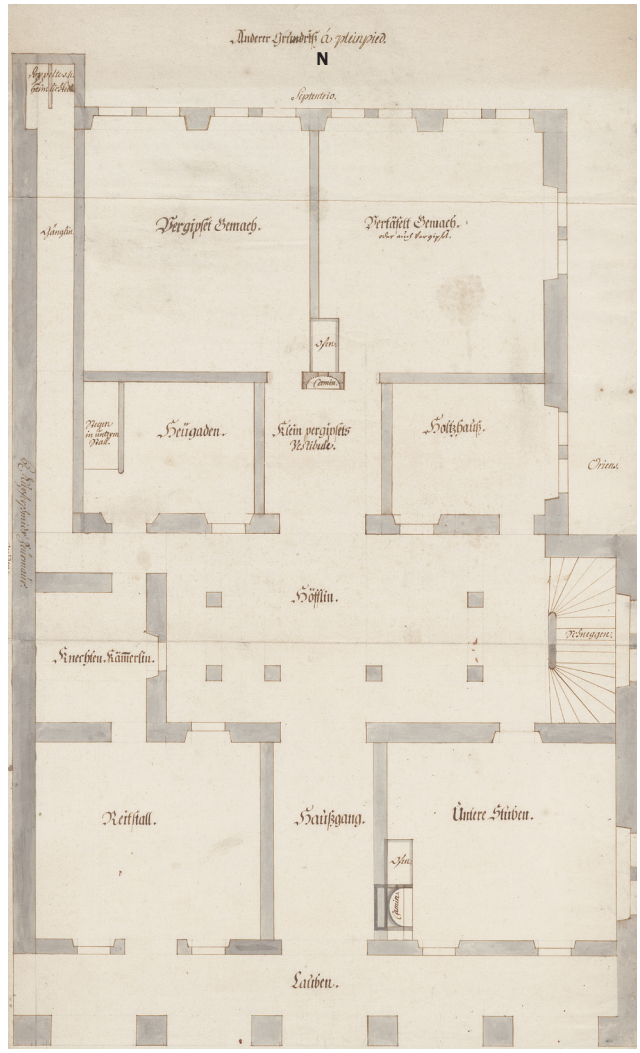
4.2.2
KIRCHBÜHL 11/MARKTLAUBE/STADTMAUER

Durch die Marktlaube am Kirchbühl 11 verlief die Stadtmauer der Gründungsstadt West in Nord-Süd-Richtung (Abb. 103, 104). Der Stadtmauer war der Stadtgraben östlich vorgelagert. Die Schalgasse (ehem. Stadtgraben) wurde im 17. Jh. bebaut; der Durchgang blieb im Erdgeschoss offen.[717]
Die östliche Stadtmauer der Gründungsstadt West besass zwei einfache Durchlasstore ohne Turm, das südliche Tor (Ost-/Schaltor) und das nördliche Tor (Kirchbühltor). Der Stadtgraben war im Bereich des Kirchbühls unterbrochen, eine Erdrampe stellte den Zugang zur in der ersten Hälfte des 13. Jh. erbauten Stadterweiterung Oberstadt Ost her (Abb. 101). Der Graben wurde frühestens im späten 13. Jh. aufgefüllt[718], die überflüssig gewordene Stadtmauer erst 1585 abgebrochen.[719]
Das heutige Gefälle der Schalgasse in Nord-Süd-Richtung entspricht der ursprünglichen Topografie.[720] Der Graben vor dem Kirchbühltor war eine Eintiefung in den gewachsenen Boden. Damit entspricht auch das Niveau des Kirchbühls im Osten vor dem Stadttor im Bereich der Stadtmauer/Schalgasse zumindest seit der Stadtgründung dem heutigen Zustand.[721]
Die Fortsetzung der Stadtmauer auf der Nordseite des Kirchbühls ist unklar. Jürg Schweizer vermutet diese in der Brandwand zwischen den Häusern Nr. 10 und Nr. 12[722] und stellt sich beim Kirchbühl ein schräg gestelltes Stadttor vor (Abb. 103). Bei den Untersuchungen 1991 wurde im Gassenraum zwischen den Häusern Nr. 10 und Nr. 12 ein Fundament gefunden. Der Versatz zur Stadtmauer im Süden beträgt rund 3,2 Meter. Gegen Schweizers Vermutung sprechen laut Regula Glatz und Daniel Gutscher die unterschiedlichen Mauermörtel und die rechtwinklige Ausrichtung der frühesten Bebauung (Abb. 104). Hinzu kommt die relativ grosse Durchgangsbreite von 6,2 Metern, die gemessen werden konnte, weil beide Fundamente im Norden und Süden als Zungenmauern klar definierte Enden zum Gassenraum hin besitzen.[723]
Die Schnittstelle zwischen Gründungsstadt und Osterweiterung ist von grossem Interesse, weil in diesem Bereich auch der Wechsel von Häusern mit (Ostteil) und ohne Laubengang (Westteil) stattfindet. Bei einer gradlinigen Fortsetzung läge die Stadtmauer zwischen Kirchbühl 8 und 10. Dann wäre Haus Nr. 10 westlich der Stadtmauer das einzige Haus mit Laubengang. Die Stadtmauer blieb bis 1585 bestehen. Die Entstehung der Laubengänge am Kirchbühl vermutet Jürg Schweizer schon im 14. Jh.[724] Regula Glatz und Daniel Gutscher diskutieren die Deutung des Mauerfragments im Boden vor Haus Nr. 10 als Laubengangfundament.[725] Dann wäre entweder die Stadtmauer örtlich durchbrochen oder der Laubengang geschlossen gewesen. Um den

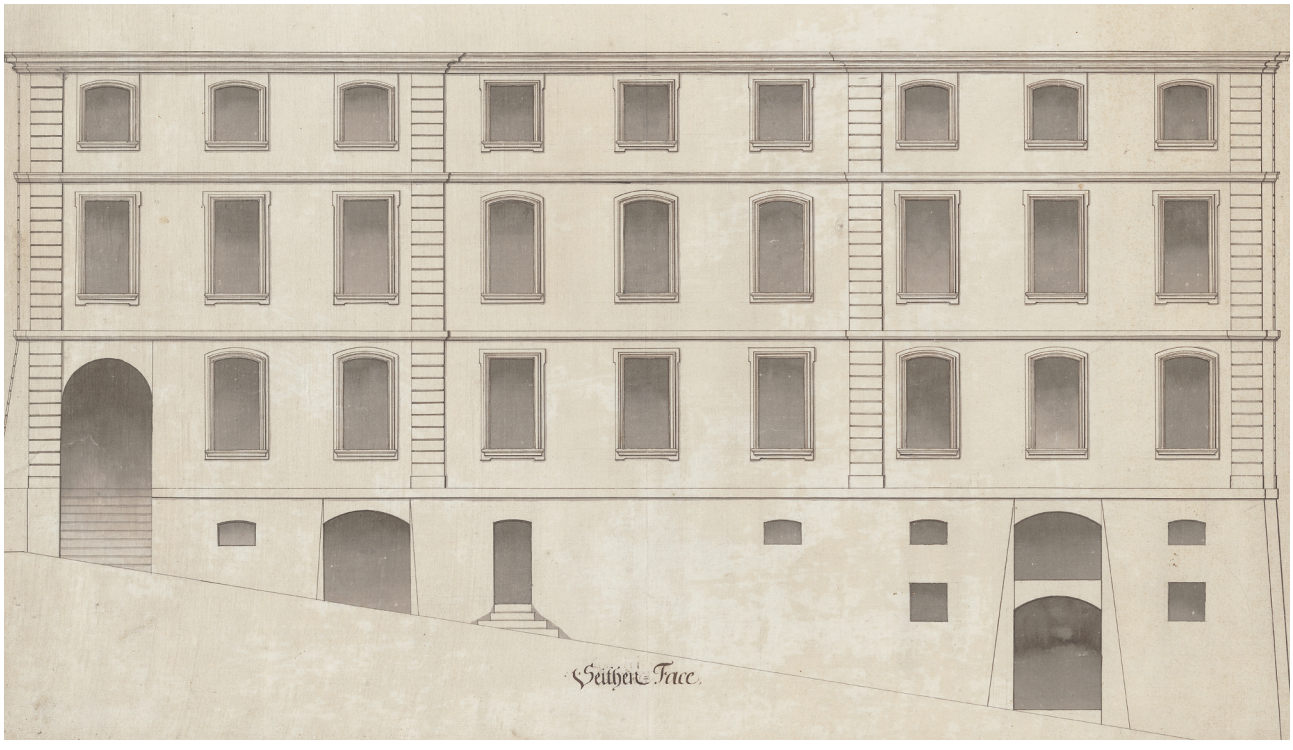
[711] Glatz/Gutscher 1999, 237. Eine zeitliche Bestimmung ist für diesen Eingriff nicht möglich. Auch die Auswertung des Ofenkachelfundes gibt hierzu keine Aufschlüsse, vgl. Lesny 2011 und mündlicher Hinweis von Armand Baeriswyl vom 27.11.2012.
[712] Baeriswyl 2003b, 332.
[713] Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 244.
[714] Übersicht zu den Zerstörungen durch die Stadtbrände von 1565–1865, KDM BE 1 1985, 63, Abb. 49, hier nicht abgebildet.
[715] Lesny 2011, 221–223.
[716] Glatz/Gutscher 1999, 245.
[717] KDM BE 1 1985, 293.
[718] Baeriswyl 2003b, 81, Abb. 43, hier nicht abgebildet; ebd., 332. Rekonstruktionszeichnung des Tors in Glatz/Gutscher 1999, 237, Abb. 4, hier nicht abgebildet.
[719] KDM BE 1 1985, 38.
[720] Gutscher/Kellenberger 1990, 242.
[721] Baeriswyl 2003b, 331.
[722] KDM BE 1 1985, 41, Anm. 215.
[723] Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 238.
[724] KDM BE 1 1985, 266.
[725] Glatz/Gutscher 1999, 238 f. Detaillierter Situationsplan mit steingerechten Befunden, ebd., 244, Abb. 18, hier nicht abgebildet. Daniel Gutscher skizziert in einer Diskussion eine weitere Deutungsmöglichkeit. Das Fundament könnte nicht zu einem Laubengang, sondern zu einem Torwächterhaus des Durchlasstores gehören. Er verweist auf die Befunde eines Vorwerkers oder Zwingers vor dem Stadttor in Laupen beim Tor 2/4, AKBE 4A 1999, 203–205.



107 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Erdgeschoss, Entwurf RSXI 1737a, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



108 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Kellergeschoss, Entwurf RSXI 1737d, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



109 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Ansicht Hohengasse, Entwurf RSXI 1734d, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.

genauen Verlauf der Stadtmauer zu ermitteln, bedarf es weiterer Untersuchungen der Häuser Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12.

4.2.3
STADTHAUS HOHENGASSE 2

Bei der Untersuchung des Stadthauses 1998 wurden im Bereich der Hochlaube Spuren einer suburbanen Besiedlung festgestellt (Abb. 101). Das Holzhaus, dessen Erdkeller in den gewachsenen Boden eingetieft war, entstand im 13. Jh. vor oder im Zusammenhang mit der ersten Stadterweiterung. Im Bereich der heutigen Hochlaube liessen sich Reste eines Strassenniveaus feststellen, das nahezu identisch mit dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube ist.[726] Verlängert man dieses gemäss der Neigung des Kirchbühls gegen die Hohengasse, trifft man auf den Boden der gegenüberliegenden Hochlaube (Abb. 278). Für den gesamten Bereich der Einmündung Kirchbühl-Hohengasse erscheint somit ein höheres Gassenniveau durchaus möglich. Es läge rund 2,6 Meter über dem heutigen, und der Laubengang hätte demnach ursprünglich den Bezug zur Gasse gehabt. Der Kernbau des alten Rathauses (Abb. 278, 279, Phase b, 2a) wird von Baeriswyl eher dem 14. als dem 13. Jh. zugeschrieben.[727] Die spärlichen Befunde der Ostwand gegen die Hohengasse lassen keine Aussage zu, ob diese Wand frei oder gegen das Erdreich gemauert worden ist (Abb. 278, 2a).

Für den Neubau des Rathauses 1745 gibt es eine ganze Reihe von Entwürfen.[728] Eine Seitenansicht zeigt die Ostfassade gegen die Hohengasse. Sie stellt auch den Geländeverlauf dar, der weitgehend der heutigen Situation entspricht (Abb. 109). Eine frühe Variante zeigt die Erschliessung des Kellers mit einer Treppe von der Kirchbühlseite (Abb. 107, 108). Bei dieser Lösung hätte der Laubengang vom Kirchbühl keinen Abgang zur Hohengasse erhalten. In den späteren Varianten taucht diese Lösung nicht mehr auf, der Keller erhält einen direkten Zugang von der Hohengasse und die Hochlaube eine Verbindungstreppe zu dieser. Hier mag die Bedeutung des Gebäudes und die ausreichende Distanz zur gegenüberliegenden Bebauung den Einbezug von öffentlichem Grund für die Treppe ermöglicht haben (Abb. 125).[729] Sicher erscheint jedoch, dass sich das Niveau der Hohengasse um 1745 nicht mehr wesentlich vom heutigen unterscheidet.[730]

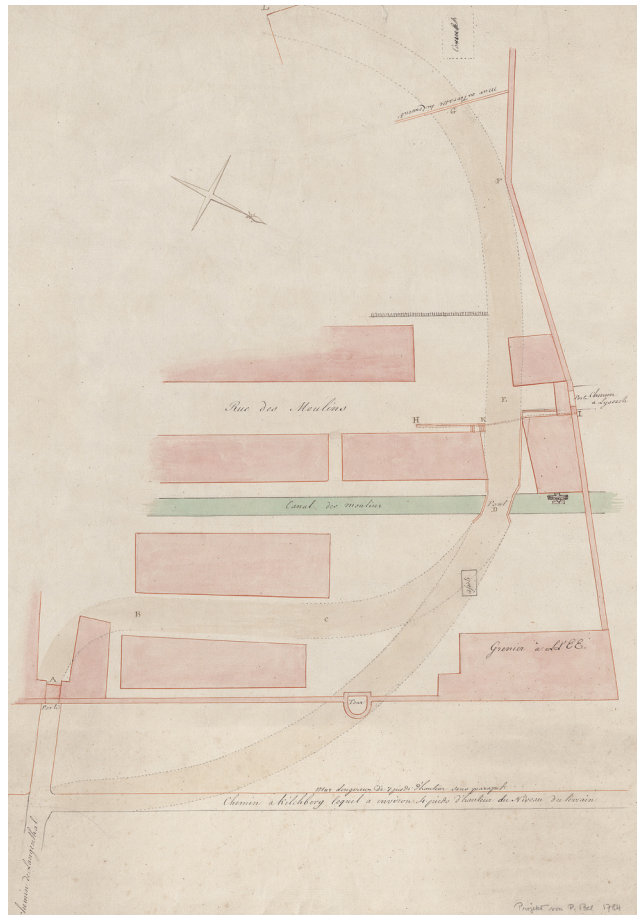
4.2.4
KRONENPLATZ

Auf dem Kronenplatz wurde der südwestliche Bereich vor den Häusern Hohengasse 6 und 8 archäologisch untersucht. Der gewachsene Boden besteht hier wie beim Kirchbühl aus Felsensand.[731] Im untersuchten Gassenbereich besitzt er ein West-Ost-Gefälle von 15% und ein Nord-Süd-Gefälle von 10%. Er liegt rund 30 bis 100 Zentimeter unter dem heutigen Strassenniveau.[732] Im Untersuchungsperimeter konnten Spuren eines Pfostenbaus aus dem frühen 13. Jh., möglicherweise sogar noch vor der ersten Stadterweiterung Ost, nachgewiesen werden (Abb. 101). 54 Pfostenlöcher standen auf dem gewachsenen Boden, hier rund ein Meter unter dem aktuellen Strassenniveau.[733] Ebenda fanden sich auch Reste von zwei Steinhäusern aus der Zeit um 1250 nach der ersten Stadtweiterung. In diesen befand sich vermutlich das Alte Kaufhaus, das 1335 erstmals erwähnt wird.[734] Das Kaufhaus wurde 1733 abgebrochen und 1734 ins Haus Hohengasse 8 verlegt.[735] Ein drittes Steingebäude befand sich vier Meter entfernt in der heutigen Platzmitte, dessen Entstehung im 13./14. Jh. vermutet wird.[736] Darin befand sich möglicherweise der Alte Kornmarkt, der 1593 ins Kaufhaus verlegt wurde. Der genaue Zeitpunkt des Abbruchs dieses Hauses ist nicht bekannt. Im Füllschutt des Untergeschosses fand sich aber eine Münze mit dem Prägedatum 1624.[737] Der Zwischenraum zwischen dem Alten Kaufhaus und dem östlichen Steinhaus (Alter Kornmarkt?) wird als möglicher Verlauf der Hohengasse gedeutet.[738]

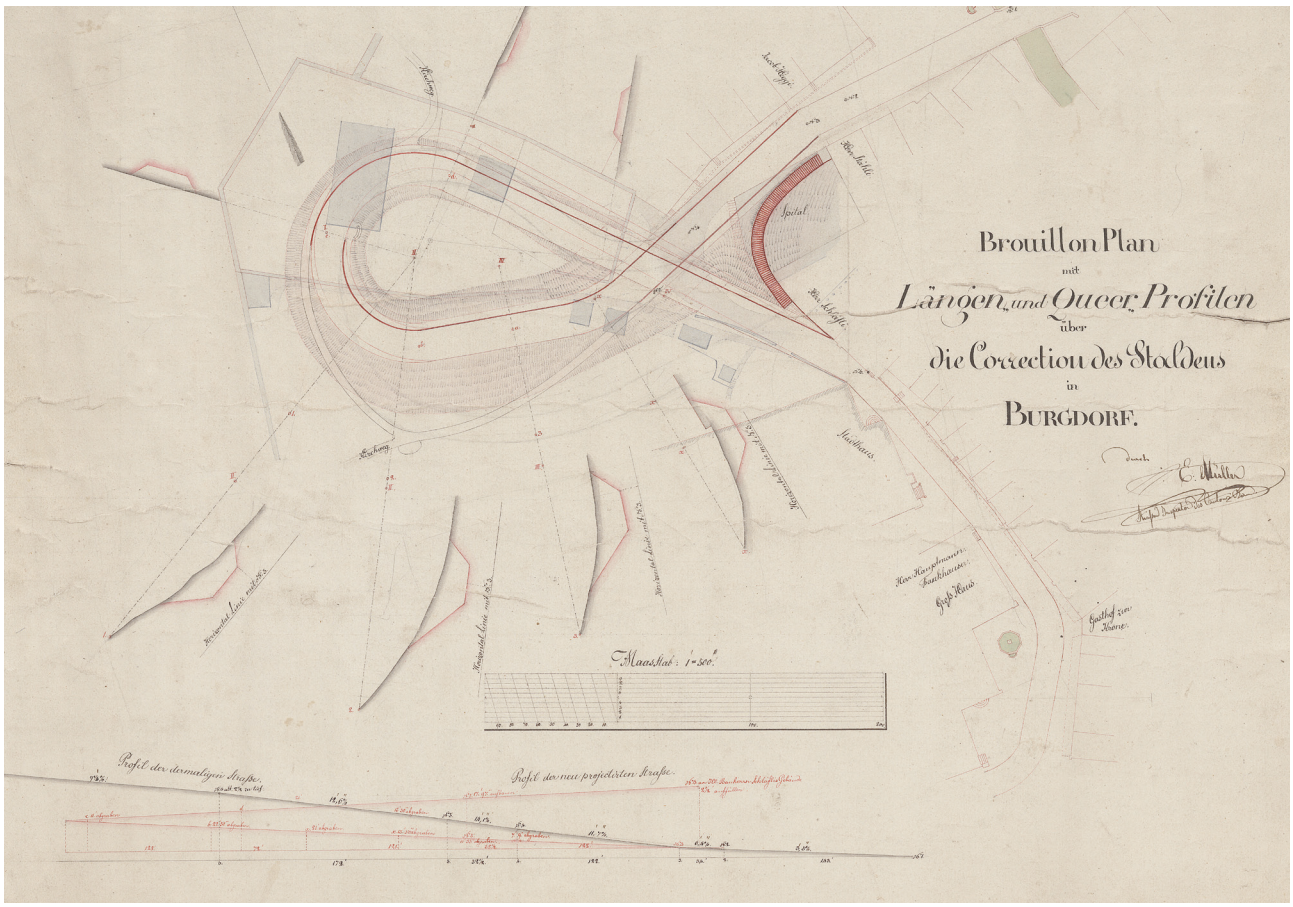
[726] Baeriswyl 2003b, 306.
[727] Baeriswyl 2003b, 307, und in Gesprächen mit Armand Baeriswyl im Juni 2005 und Juni 2006.
[728] Dokumentation mit einer Zusammenstellung aller Projekte vgl. KDM BE 1 1985, 282.
[729] Die Treppe auf öffentlichem Grund erwähnt auch D. Kupferschmid. Er spricht von einer Vereinbarung zwischen der Burger- und Einwohnergemeinde, leider ohne Quellennachweis, Kupferschmid 1938, 55.
[730] Auch die Einmündung Kirchbühl/Hohengasse entspricht um 1732 der heutigen Situation. Deutlich erkennbar sind in der Perspektive von 1732 die beiden Hochlauben bei den Häusern Hohengasse 15 und 17 (Abb. 106).
[731] Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 474.
[732] Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 474 und Anm. 24.
[733] Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 475.
[734] Die beiden Untergeschosse waren miteinander verbunden, Baeriswyl 2003b, 335, Punkt 3, Haus West. Zum Kaufhaus, ehemals Hohengasse 6, vgl. KDM BE 1 1985, 342 f.
[735] Transkribierte Schriftquellen 1731–1737 in Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 539. Zum Haus Hohengasse 8 vgl. KDM BE 1 1985, 350, und Anhang 1.B.2.
[736] Armand Baeriswyl schätzt die Bauphase dieses Hauses (13./14. Jh.) aufgrund des Mauercharakters früher ein als Regula Glatz (14./15. Jh.). Die Längsausdehnung konnte nicht ermittelt werden, Baeriswyl 2003b, 335 f., Punkt 4, Haus Ost.
[737] Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004, 488.
[738] Baeriswyl 2003b, 336, Punkt 5.



110 Burgdorf, Staldenkorrektion, Projektplan, anonym Mitte 18. Jh.



111 Burgdorf, Staldenkorrektion, Projektplan von Pierre Bel 1784.



112 Burgdorf, Staldenkorrektion (realisiert), Projektplan von E. Müller 1828.



113 Burgdorf, Hohengasse 1 bis 7 um 1905, Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J.



115 Burgdorf, Grosshaus, Hohengasse 4 und Kirchbühl 3, Blickrichtung gegen Süden, Foto um 1901.



114 Burgdorf, Grosshaus Hohengasse 4, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.



116 Burgdorf, Hohengasse 19 bis 23, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1894.

Die Veränderungen des Kronenplatzes beruhen weniger auf grösseren topografischen Eingriffen[739] als in der Bebauung des Freiraums. So entstand der Platz in heutiger Grösse aus einer Gassenkreuzung durch den Abbruch dreier Häuser.

4.2.5
STALDEN

Der steile Weg zur Oberstadt über den Stalden war ein Hindernis. Im 18. Jh. wurde dessen Entschärfung mehrfach mittels grossräumig gekurvter Rampen projektiert.[740] Es blieb dem Laien Christoph Heinrich Adam Laban 1827 vorbehalten, die Idee der raumsparenden Strassenschleife zu entwickeln, die Strassenbauinspektor E. Müller 1829–1834 realisierte (Abb. 112).

Das Staldengefälle betrug vor der Korrektur im steilsten Bereich immerhin 14,1%.[741] Die Staldenkorrektur mit ihrer schleifenförmigen Wegführung verringerte das Gefälle zwischen Untertor und Unterstadt massgeblich. Der Eingriff begann beim Spital in der Unterstadt und endete vor dem Haus Hohengasse 1. Das Gassenniveau wurde hier um 2,5 Schuh (ca. 70 Zentimeter)[742] aufgeschüttet. Der Übergang in die Oberstadt beim Untertor am Beginn der Hohengasse wurde nur leicht verändert. Eine mögliche Niveauveränderung der Hohengasse muss somit schon vor der Staldenkorrektur ausgeführt worden sein.[743]

4.2.6
ZUSAMMENFASSUNG

Nachgewiesen ist bisher eine frühe Abgrabung in der Gründungsstadt. Sie umfasste die obere Hälfte des Kirchbühls bis zum Pestalozzibrunnen. Bei der östlichen Fortsetzung des Kirchbühls ist davon auszugehen, dass das heutige Gassenniveau bis zu Haus Nr. 6 nicht wesentlich verändert wurde.

Im südwestlichen Bereich des Kronenplatzes, vor Hohengasse 6 und 8, liegt das heutige Gassenniveau zwischen 30 und 100 Zentimeter über dem gewachsenen Boden. Hier wurde örtlich aufgeschüttet. Nicht untersucht wurde der nordöstliche Teil beim Übergang zur Hohengasse. Schriftlich belegt ist eine leichte Abtiefung des Platzes aus dem Jahre 1823. Die Staldenkorrektur 1829–1834 betraf die Hohengasse nicht mehr.

Jürg Schweizer führt für die Entstehung der Hochlauben eine oder mehrere Abgrabungen der Hohengasse zur Verminderung des Staldengefälles an. Diese haben nach Schweizer vor dem Neubau des Grosshauses 1630 stattgefunden.[744] Für den östlichen Teil des Kirchbühls vermutet er eine Abgrabung im 16. Jh. im Zusammenhang mit einer Steigungskorrektur der Hohengasse.[745] Leider sind genau diese Bereiche der Hohengasse und des Kirchbühls nicht untersucht. Doch wurde im Stadthaus ein früher Holzbau festgestellt, dessen Entstehung möglicherweise vor die erste Stadterweiterung zurückreicht. Das damalige Strassenniveau entspricht dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube. Das Bodenniveau der Hochlaube im Kirchbühl korrespondiert mit dem Bodenniveau der Hochlaube der Hohengasse. (Abb. 278). Deswegen erscheint für den gesamten Bereich der Einmündung Kirchbühl/Hohengasse ein höheres Gassenniveau durchaus möglich. Mangels Untersuchungen gibt es bisher keine weiteren archäologischen Belege für diese These. Daher wird sie zum Schluss des Burgdorfer Kapitels im Kontext aller anderen Beobachtungen nochmals diskutiert.

4.3
VERKEHR

Burgdorf liegt 25 Kilometer von Bern entfernt. Von dort führt ein aus römischer Zeit stammender Verkehrsweg[746] via Burgdorf und Wynigen in den Aargau (Abb. 62).[747] Bestandteil dieses Weges war die lange Zeit einzige Emmebrücke, belegt seit 1346.[748] Die Emme war schiffbar und damit ein wichtiger Verkehrsweg aus dem Emmental ins Mittelland für geflösstes

739 Bezeugt ist lediglich die Erneuerung der Pflasterung des Kronenplatzes 1832 zwischen Kaufhaus und Brunnen, damit verbunden das leichte Abtiefen des Platzniveaus, Antrag wegen der Kostenaufteilung zwischen Regierung und Burgergemeinde vom 11. Dezember 1832, STAB, BB X 838.

740 Zwei frühe Projekte für die Staldenkorrektur – ein anonymes Mitte 18. Jh. (Abb. 110) und der Entwurf 1784 des Ingenieurs Pierre Daniel Bel (Abb. 111) – versuchen, durch grossräumige Kurven mit umfangreichen Aufschüttungen die Steigung zu entschärfen. Beginnt der Eingriff bei Bel bereits beim Mühletor, so setzt die Rampe des anonymen Vorschlags immerhin noch in der Mühlegasse an. Bei beiden Entwürfen enden die Projekte beim Untertor. Die Hohengasse ist von der Staldenkorrektur nicht betroffen, in Bels Entwurf ist sie nicht einmal dargestellt.

741 Der Vorzustand und das Projekt sind bei Müllers Entwurf in Grundriss und Schnitt dargestellt, die Steigung der Hohengasse mit 9,5% eingetragen.

742 Übernahme des bernischen Masssystems in Burgdorf erst 1807. Die Lokalmasse bestanden nicht immer für alle Masssysteme. In Burgdorf entsprach das Längenmass dem Berner Schuh von 29,3 Zentimeter, Tuor 1977, 25 und 31.

743 Trotz der sehr schematischen Darstellung zeigt das anonyme Projekt (Abb. 110) deutlich den Versprung beim Treppenaufgang Haus Hohengasse 3/5.

744 KDM BE 1 1985, 308.

745 KDM BE 1 1985, 265.

746 Durch die Oberstadt führt die Verbindung Bern–Bollingen–Krauchtal–Oberburg, die ebenfalls auf die römische Zeit zurückgeht, Baeriswyl 2003b, 43.

747 Nach Historische Verkehrswege, Kartenbeilage, Strasse Nr. 4 Bern–Burgdorf und Nr. 5 Burgdorf–Langenthal.

748 KDM BE 1 1985, 444.

Bau- und Brennholz.[749] Zölle waren für Burgdorf eine wichtige Einnahmequelle[750], weshalb der Verkehrsweg trotz grosser topografischer Nachteile mitten durch die Stadt führte. Zuerst stand der steile Aufstieg über den Stalden und die Hohengasse in die Oberstadt an. Am Kronenplatz lag das Kaufhaus, in dem die Waren zu verzollen waren.[751] Über den Kronenplatz gelangte man zur Schmiedengasse. Ausserhalb des westlichen Stadttores führte die Bernstrasse wieder hinab.
Dieser Weg war bis zur Erstellung der Neuen Aargauerstrasse über Kirchberg (1753–1764) eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Ost-West-Verbindung durchs Mittelland (Abb. 63).[752] Der Bau der Neuen Aargauerstrasse entstand im Zusammenhang mit der Verbesserung des bernischen Strassennetzes nach den Grundsätzen des Strasseninspektors Friedrich Gabriel Zehender.[753] Durch diese neue, wichtige Transitverbindung geriet Burgdorf ins Abseits.[754] Trotzdem war der Stalden sowohl als städtische wie auch regionale Erschliessung bedeutend genug, dass man im 19. Jh. entschieden in die Minderung seiner Steigung investierte.

5
BAUBEFUNDE DER HÄUSER HOHENGASSE UND KIRCHBÜHL (OSTTEIL)

Die erste Stadterweiterung Oberstadt Ost blieb als einziger Stadtteil von den Bränden des 16. Jh. verschont, weshalb hier noch Baubestand aus dem 15. Jh. erhalten ist. Bei Brandwänden und Untergeschossen können noch ältere Befunde nicht ausgeschlossen werden.[755] Die Grabung auf dem Kronenplatz wies suburbane Siedlungsspuren nach.[756] Dies gelang auch bei der Bauuntersuchung des Stadthauses, Hohengasse 2. Im Neubau von 1745 konnten Spuren einer Bebauung aus dem 13. Jh. festgestellt werden (Pfostenbau), also noch vor der ersten Stadterweiterung (Abb. 101).[757]
Man weiss über die früheste Bebauung der ersten Stadterweiterung trotz dieser Befunde noch wenig.[758] Im Norden konnte ein Stück Stadtmauer nachgewiesen werden, und der Adelshof der Herren von Eriswil an der Nordmauer beim Untertor auf der Parzelle des Stadthauses ist belegt. Ein weiterer Adelssitz (Herren von Rütschelen) wird an der Südmauer vermutet (Abb. 102).[759] Auf dem heutigen Kronenplatz stand ein Steinbau mit zwei flachgedeckten Kellerräumen. Dabei handelt es sich um das 1733 abgebrochene städtische Kaufhaus, das 1335 erstmals urkundlich erwähnt wird.[760] Vier Meter östlich davon befand sich ein weiteres Gebäude, dessen Entstehung im 13./14. Jh. vermutet wird.[761] Der genaue Abbruchzeitpunkt dieses Hauses ist nicht bekannt. Der Zwischenraum zwischen dem Alten Kaufhaus und dem östlichen Steinhaus wird als ein möglicher Verlauf der Hohengasse gedeutet.[762]
Das 14. Jh. war von einem starken Binnenwachstum in der Oberstadt Ost geprägt. Der ehemalige Graben vor der Stadtmauer der Gründungsstadt wurde aufgefüllt und bebaut. Die alten Gassennamen zeugen von einer regen Handelstätigkeit.[763] Neben dem Kaufhaus lag der Kornmarkt und die Brot- und Fleischschal. Der wichtigste Gasthof von Burgdorf, die Krone, befand sich an der Hohengasse 25. Auch das Rathaus wurde 1346 im ehemaligen Adelshof der Herren von Eriswil (Hohengasse 2/Kirchbühl) eingerichtet.[764]
Auffällig sind in der Oberstadt Ost einige Unregelmässigkeiten wie die Richtungsänderung der Parzellen und die Veränderungen der Gassenbreiten an der Schnittstelle zwischen Gründungsstadt West und Stadterweiterung Ost. Die Fassadenflucht des laubenganglosen Hauses Hohengasse 23 ist mit derjenigen von Haus Hohengasse 21 mit Laubengang identisch.[765] Laubengänge sind in Burgdorf nur in der Oberstadt Ost zu finden (Abb. 98). Sie treten in den ostwärts gerichteten Gassenverlängerungen des Kirchbühls und der Schmiedengasse ausgehend von der Stadtmauer der Gründungsstadt auf.[766] Sie treffen dort auf die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Raumfolge Hohengasse/Kronenplatz/Rütschelengasse. In diesem Gassenzug befinden sich vor allem auf der Ostseite und nur in einem Teilbereich die eingangs beschriebenen Hochlauben/Hochtrottoirs der Häuser Nr. 3 bis Nr. 19 (bzw. ehemals Nr. 21).[767] Die mangelnde Durchgängigkeit des Laubengangs im Kirchbühl bleibt erstaunlich, da sich der Gassenmarkt durchaus auch in die Oberstadt West erstreckte (Abb. 104).[768]
Was den Stadtraum anbelangt, darf man sich von der heutigen Situation nicht täuschen lassen: Bebauungsstruktur, Parzellengrenzen und Gassenfluchten der Gründungsstadt sind erst nach den drei grossen Stadtbränden 1594, 1706 und 1865 mit den entsprechenden Wiederaufbauten entstanden.[769] Der Kronenplatz war teilweise bebaut und wesentlich kleiner als heute.[770]
Sicher war die Stadtmauer, die immerhin bis 1585 mitten in der Stadt existierte, mit ihren schmalen Durchlasstoren eine starke räumliche Zäsur. Eine direkte Fortsetzung der Gassenfluchten der Gründungsstadt war deswegen nicht zwingend erforderlich.[771] Erscheinen heute die östlichen Gassenverlängerungen der ersten Stadterweiterung gerade beim Kirchbühl als eine Verengung, so galt dies nicht für deren frühere Zustände. Denn am Kirchbühl konnte auf der Südseite eine Bebauung der Stadtgründung nachgewiesen werden, deren Flucht deutlich in den heutigen Gassenraum hineinragte

(Abb. 104). Die Gasse war rund fünf Meter schmaler als heute. Die hypothetische Baublockstruktur, die Baeriswyl für die Schmiedengasse skizziert, könnte dort ebenfalls eine geringere Gassenbreite als heute beinhalten. Die Laubengänge in den Gassenverlängerungen der Gründungsstadt nach Osten könnten durchaus eine Erweiterung unter den Häusern und keine Verengung des Gassenraumes bedeutet haben.[772]

Für diese Frage scheint der genaue Verlauf der Stadtmauer auf der Kirchbühl-Nordseite besonders wichtig. Bei einem gradlinigen Nord-Süd-Verlauf wäre Kirchbühl 10 das einzige Haus in der Gründungsstadt mit Laubengang. Da die Durchgängigkeit eine der wesentlichen Eigenschaften des Laubengangs darstellt, erscheint ein isolierter Laubengangabschnitt unwahrscheinlich, der nur ein einziges Haus umfasste. Eher war die Stadtmauer örtlich (nach 1585) durchbrochen.[773] Die starke gewerbliche Ausrichtung des wirtschaftlich prosperierenden Stadtteils Ost war durch die Stadtmauer von der Gründungsstadt deutlich getrennt. Dies führte möglicherweise zu einer isolierten Laubengangbildung, unabhängig von der Bebauungsstruktur der Gründungsstadt.

5.1
HOHENGASSE

Die drei Häuser mit Hochtrottoir (Nr. 3 bis Nr. 7) sind vor 1600 errichtet worden.[774] Nr. 5 weist sogar eine Jahreszahl von 1487 auf. Die nachfolgenden Häuser (Nr. 9 bis Nr. 15) haben eine Hochlaube und stammen aus dem späten 16. Jh. Die übrigen Häuser mit Hochlaube (Nr. 17 bis Nr. 21) sind Neubauten des 18. Jh. Beim Neubau von Nr. 19 und Nr. 21 verzichtete man bei Haus Nr. 21 auf die Hochlaube und verlegte den Aufgang in Haus Nr. 19. Dadurch wurde die Hochlaube verkürzt. Das Nachbarhaus Nr. 23 entstand schon um 1500. Es liegt am Kronenplatz und besitzt keinen Laubengang. Trotzdem springt es nicht zurück, sondern setzt die Bauflucht der Häuser mit Hochlaube fort. Die nachfolgenden Häuser auf der Ostseite des Kronenplatzes (Nr. 25 bis Nr. 33) besitzen keinen Laubengang. Sie sind im 17./18. Jh., Nr. 33 erst im 19. Jh. gebaut worden. Auf der Südseite des Kronenplatzes besteht ein ebenerdiger Laubengang. Die beiden ersten Häuser Nr. 35 und Nr. 37 stammen aus dem 17. Jh. Die drei nachfolgenden Häuser wurden im 19. Jh. erbaut.

Die beiden Eckhäuser auf der Westseite der Hohengasse, Stadthaus (Hohengasse 2/Kirchbühl 2) und Grosshaus (Hohengasse 4/Kirchbühl 2) orientieren sich mit ihren Eingängen und Hochlauben auf den Kirchbühl.[775] Am Kronenplatz liegen zwei Häuser. Hohengasse 6 ist ein Neubau von 1734. In diesen wurde das Kaufhaus verlegt, das sich zuvor in den beiden Häusern südlich davon befunden hatte. Diese brach man zur Platzvergrösserung ab.[776] Dadurch wurde Hohengasse 8 zum Eckhaus. Für dieses Haus sind Umbauten bereits Mitte des 16. Jh. belegt. Es besitzt einen halbgeschossig erhöhten Laubengang. Diesen führt das laut Inschrift 1572 erbaute Haus Nr. 10 weiter. Bei Haus Nr. 12 liegt der Laubengang wieder ebenerdig. Hier befindet sich der Durchgang zum Kirchbühl, die Schalgasse. Das Haus ist ein Neubau aus dem 19. Jh.

5.2
KIRCHBÜHL (OSTTEIL)

Die Häuser im Kirchbühl besitzen kurz vor der Einmündung in die Hohengasse auf beiden Seiten eine Hochlaube. Die Häuser der Nordseite (Nr. 4 bis Nr. 10) sind im 18./19. Jh. erbaut oder umgebaut worden.[777] Das Stadthaus, ein Neubau von 1745, bildet das Eckhaus (Hohengasse 2/Kirchbühl 2). Hier wurden Spuren

749 Baeriswyl 2003b, 45.
750 Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.4.
751 KDM BE 1 1985, 342.
752 Baeriswyl 2003b, 43.
753 «Memoralie über die Construction, Reparation und Conservation der hohen Land-Strassen», 1740, vgl. Bolliger/Rütte 2003, 10. Zu den bernischen Strassen im Mittelalter und deren Veränderung im 18. Jh. vgl. auch Kapitel II.4.5.
754 Dubler/Schibler 2006, Abschnitt 2.4.
755 KDM BE 1 1985, 307.
756 Baeriswyl 2003b, 335.
757 Baeriswyl 2003b, 306.
758 Baeriswyl 2003b, 61, Anm. 408.
759 Baeriswyl 2003b, 60 f.
760 Baeriswyl 2003b, 64.
761 Baeriswyl 2003b, 335 f., Punkt 4.
762 Baeriswyl 2003b, 336, Punkt 5.
763 Vgl. Kapitel III.3.
764 Baeriswyl 2003b, 79.
765 KDM BE 1 1985, 62.
766 Unsicherheiten über den genauen Verlauf der Stadtmauer bestehen auf der Nordseite des Kirchbühls. Die Stadtmauer ist zwischen den Häusern Nr. 12 bis Nr. 8 anzunehmen, vgl. Kapitel III.4.2.
767 Vgl. Anhang 1.B.1.
768 Spuren von Marktbauten wurden in der Gassenmitte gefunden, Baeriswyl 2003b, 56, 332.
769 Baeriswyl 2003b, 54.
770 Baeriswyl 2003b, 335 f.
771 KDM BE 1 1985, 62. Die von Schweizer angeführte Erklärung für die verschiedenen Unregelmässigkeiten der Oberstadt Ost – man habe auf bereits bestehende Bauten (die frühen Adelssitze) Rücksicht genommen – ist möglich, aber die Bauten sind bisher nicht nachgewiesen.
772 Baeriswyl 2003b, 54–57.
773 Diskussion dazu in Glatz/Gutscher 1999, 238 f., vgl. Kapitel III.4.2.
774 Hier erfolgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Angaben zu den Häusern. Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.1 aufgeführt.
775 Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.2 aufgeführt.
776 Vgl. Kapitel II.4.2.
777 Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.3 aufgeführt.

einer ersten Bebauung vor der Stadterweiterung Ost gefunden. Im Bereich der heutigen Hochlaube fanden sich Reste eines Strassenniveaus, das dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube nahezu entspricht. Weiterhin wurden Fragmente der drei Vorgängerbauten festgestellt. Der ehemalige Adelshof der Herren von Eriswil lag an der Ecke Hohengasse/Kirchbühl. Dieser vermutlich mehrgeschossige Bau nahm 1346 das Alte Rathaus auf. Zur gleichen Zeit entstand das Nachbarhaus. Ins 14./15. Jh. wird das westlich anschliessende Haus datiert, das an der Parzellengrenze zu Hohengasse 4 liegt (Abb. 278, 279).[778]

Auf der Südseite beginnt der Laubengang bei den Häusern Nr. 11 und Nr. 9 ebenerdig. Beide wurden im 19. Jh. neu erbaut.[779] Auf der Parzelle von Kirchbühl 11 lag in Nord-Süd-Richtung die Stadtmauer mit Stadtgraben. Westlich der Stadtmauer konnten Fragmente der Gründungsbebauung aus dem 13. Jh. festgestellt werden. Auf dem zugeschütteten Stadtgraben wurden Reste dreier Vorgängerbauten gefunden, der früheste stammt aus dem 14. Jh. Hier stellte die Schalgasse die Verbindung vom Kirchbühl zur Schmiedengasse her. Die folgenden drei Häuser der Südseite (Nr. 3 bis Nr. 7) stammen aus dem 17. Jh. Sie besitzen eine Hochlaube. Den Abschluss bildet das Grosshaus (Hohengasse 4/ Kirchbühl 1) mit einer Treppe zur Hohengasse. Die Erbauung des Grosshauses ist nicht genau datierbar. Bauarbeiten sind für das Jahr 1631 nachgewiesen, der Innenbau ist 1636 belegt.

5.3
BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

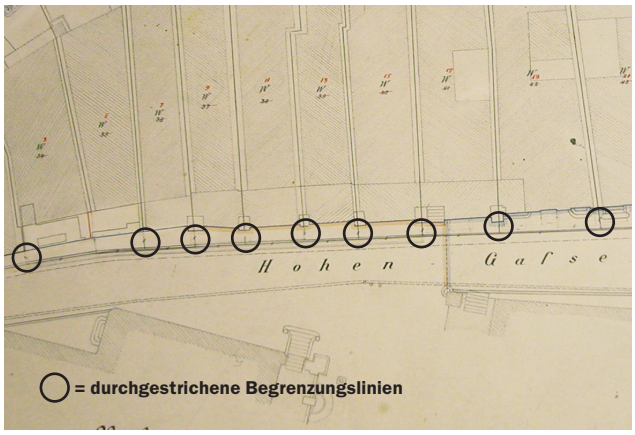
Die Oberstadt Ost ist von topografischen Unregelmässigkeiten geprägt.[780] Die Laubengänge befinden sich nur hier. Sie kommen aber nicht auf ganzer Länge, sondern nur in Teilbereichen vor. Die Struktur der Gassengeschosse[781] präsentiert sich heterogen (Abb. 98).[782] In den Häusern Hohengasse 3 bis 17 entspricht das Bodenniveau des Gassengeschosses weitgehend dem Gassenniveau, teilweise liegt der rückwärtige Teil gegen die Halde tiefer (Nr. 17). Bei Hohengasse 19, 21 und 23 liegt das Geschoss deutlich tiefer und wird mit einem Treppenabgang von der Gasse erschlossen. Keinen Zugang vom Kronenplatz in die Untergeschosse besitzen die Häuser Hohengasse 25 bis 33 ohne Laubengang (Ausnahme Nr. 27). Auf der Südseite des Kronenplatzes liegt der Laubengang ebenerdig. Hier sind die Untergeschosse der Häuser Hohengasse 35 bis 43 (Ausnahmen Nr. 39 und Nr. 43) mit Treppen direkt von der Gasse erschlossen. Hohengasse 6 an der Westseite des Kronenplatzes besitzt keinen Laubengang. Das Gassengeschoss liegt deutlich tiefer und besitzt Treppenabgänge vom Platz. Die Gassengeschosse der Häuser Nr. 8 bis Nr. 12 liegen unter dem halbgeschossig erhöhten Laubengang. Nur bei Haus Nr. 8 erschliessen es zwei Treppenabgänge direkt von der Gasse.

Die Gassengeschosse der Häuser Kirchbühl 1 bis 7 besitzen in Laubengangtiefe eine Vorzone. Diese besteht aus einem Treppenabgang mit einem kleinen, seitlichen Vorraum. Eine solche Vorzone gibt es bei den Häusern mit Laubengang in Burgdorf nur hier. Noch anders verhält es sich auf der Nordseite. Die Häuser Nr. 4 bis Nr. 10 besitzen kein Gassengeschoss gegen den Kirchbühl. Die deutlich tiefer liegenden Geschosse umfassen nur die halbe Haustiefe und liegen alle im Norden der Parzellen. Sie werden von internen Treppen erschlossen. Nur Haus Nr. 2 besitzt ein Untergeschoss mit einem ebenerdigen Zugang von der Hohengasse.

Fast überall haben die Gassengeschosse Gewölbedecken. Es handelt sich dabei oftmals um spätere Eingriffe des 15./16. Jh.[783] Die Gassengeschosse der Häuser Hohengasse 3 bis 17 haben im 19. und 20. Jh. durch die Umnutzung als Verkaufsläden starke bauliche Eingriffe erfahren (Abb. 275).[784] Sie erscheinen hier als Vollgeschosse gegen die Gasse und sind damit für die kommerzielle Nutzung attraktiver als die halb vertieften Geschosse des Kirchbühls.

Der Vorbau von Hohengasse 3 ist erst im 20. Jh. entstanden, wie das Foto belegt (Abb. 113). Über das Alter der Vorbauten der Häuser Nr. 5 und Nr. 7 ist nichts bekannt. Vielleicht stellen sie Konsolidierungen von ehemals hölzernen Kramläden in Stein dar.[785] Da aber

[778] Baeriswyl 2003b, 306.
[779] Detaillierte Angaben und Nachweise sind im Anhang 1.B.4 aufgeführt.
[780] Vgl. Kapitel III.5.
[781] Statt «Kellergeschoss» wird der Begriff «Gassengeschoss» verwendet. Zur Begriffsverwendung vgl. Kapitel I.4.
[782] Jürg Schweizer hat freundlicherweise den Kellerplan zur Verfügung gestellt, den er mit Eugen Eigenmann 1975–1978 angefertigt hat. Der Augenschein war in Burgdorf nicht möglich.
[783] Gutscher 1993a, 141. Frühere Gewölbeeinbauten erfolgten zum Beispiel bei Haus Kirchbühl 11 in der zweiten fassbaren Bauphase im 14. Jh., Baeriswyl 2003b, 320 f. Im Haus Kirchbühl 19 erfolgte der Gewölbeeinbau in der achten fassbaren Bauphase im 14./15. Jh., Baeriswyl 2003b, 332.
[784] Vgl. Anhang 1.B.1.
[785] Sitzung der Bauherrenkommission vom 31. Juli 1726: «Weilen der Augenschein mitgibt, dass die drey Häuser [vermutlich Hohengasse 3 bis 7, Anm. der Autorin] untenher der Bogenlauben Ihre understen Gmächlin und Kramläden um die Laubenbreite vor Ihre haubtfaçe hinaus gesetzt, welches nicht allein eine unanständigkeit, sondern auch feuersgefahr verursachet: ob derowegen diese Gemächlichkeiten nicht wiederum könten hinweggeschaffet, und alsdann zur allgemeinen Bequemlichkeit gegen hh. Burgermeister Matthysen [Hohengasse 9, Anm. der Autorin] beyseitsbogen hinauf eine steinerne Stegen zu der Lauben gebauwet werden könne.» BAB, P3, Bauherrenmanual, 146. Erläuterungen zu diesem Rechtsstreit finden sich in Kapitel III.6.



117 Burgdorf, Hohengasse, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.



120 Burgdorf, Metzgergasse, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.



118 Burgdorf, Hohengasse, Katasterplan (Ausschnitt) 2006.



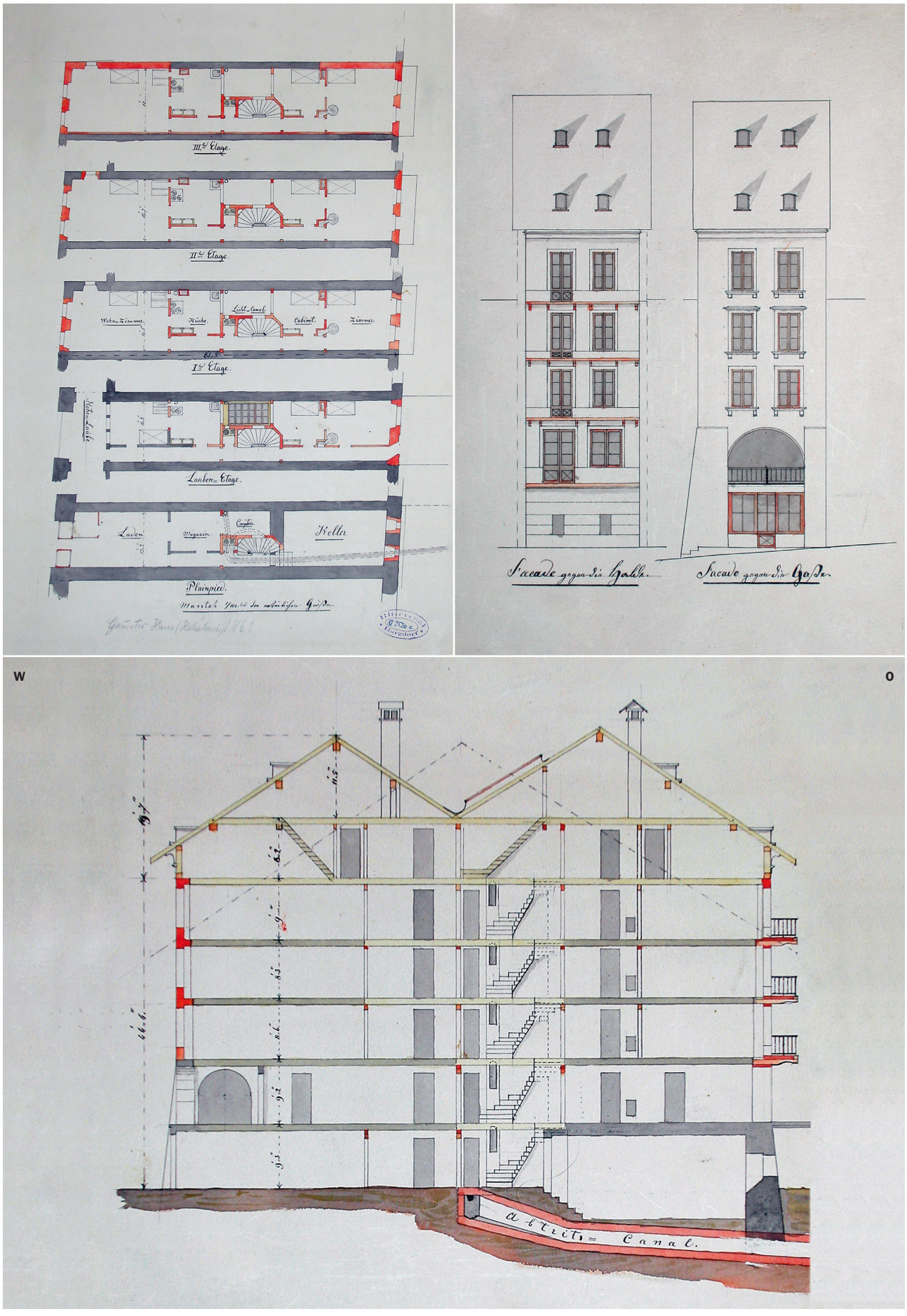
121 Burgdorf, Metzgergasse, Katasterplan (Ausschnitt) 2006.



119 Burgdorf, Hohengasse, Einmündung des Kirchbühls gegen den Kronenplatz, Foto o. J.



122 Burgdorf, Metzgergasse 22 bis 8,Blickrichtung gegen Norden, Foto 2006.



123 Burgdorf, Hohengasse 9, Grundrisse, Ansichten und Längsschnitt, Baugesuch (nicht realisiert) 1861.

fast jedes Haus über eine komplexe Baugeschichte von Zusammenlegungen und Teilerneuerungen verfügt, sind Rückschlüsse aufgrund der reinen Plananalyse nicht zu fällen. Weitergehende Erkenntnisse lassen sich nur auf der Basis von Bauuntersuchungen erzielen, die bislang nicht vorliegen.

6
BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Das Stadtrecht von Burgdorf beruhte auf der Handfeste von 1273, die von den Kyburgern verliehen wurde. Artikel 103 beschreibt das Recht, einen «Schwibbogen» zu bauen, fast gleichlautend wie in der Thuner Handfeste: «Ein jegklicher burger der mag wol vor sinem huse machen steinin schwibogen und dãruff buwen.»[786] Die Handfeste wurde 1300, 1322 und 1326 bestätigt.[787] Weder in der nachfolgenden Stadtsatzung aus der Zeit um 1465 noch in derjenigen von 1540 findet sich eine Bemerkung zu Laubengängen. Diese Stadtsatzungen waren kein vollständiges Stadtrecht, sondern ergänzten die Handfeste.[788]

In der Stadtsatzung von 1622 tauchen die ersten Artikel mit Bauvorschriften auf. Drei Viertel aller Artikel wurden inhaltlich und teilweise sogar wörtlich aus dem Berner Stadtrecht übernommen. Dies gilt auch für die Artikel 316–329, die das Bauen betreffen.[789] Bauvorhaben müssen von Schultheiss und Rat bewilligt werden, bei Zuwiderhandlung werden Bussen ausgesprochen. In vier Artikeln werden Ab-, Um- und Neubau angesprochen, wofür das Einverständnis der Nachbarn erforderlich ist.[790] Dies betrifft vor allem den Umgang mit den gemeinsamen Brandwänden, denn bei Abbruch, Aufstockung oder Unterkellerung ist die Nachbarliegenschaft auch tangiert. Zudem wird das Decken der Dächer mit Dachziegeln vorgeschrieben. Das Recht, «bôgen in die nebentmuren zu brechen»,[791] wird gewährt, wenn die Mauer keinen Schaden nehme und der Nachbar einverstanden sei. Der Begriff «nebentmur» taucht in den anderen Artikeln nicht auf, es ist nur die Rede von «alter mur». Es ist unklar, ob «nebentmur» die Brandwand bezeichnet.[792] Denkbar sind auch Bogenkonstruktionen innerhalb des Gebäudes (für die Fassade erscheint die Begriffsverwendung unpassend), deren statische Konsequenzen das Einverständnis des Nachbars erfordern. Möglicherweise sind Bogen gemeint, die zur Abstützung einer Hausseitenwand dienen, die nicht auf der Parzellengrenze liegt.[793] Dieser Fall wäre bei den schmalen Löschgassen zwischen den Häusern gegeben. «Bogen» wird hier vermutlich nicht wie «Schwibbogen» in der Handfeste benutzt – räumlich im Sinne von Laubengang –, sondern meint wohl eine lineare Bogenkonstruktion.

Nach den beiden heftigen Stadtbränden 1706 in der Schmiedengasse und 1715 in der Unterstadt verschärfte die Stadt die Bauvorschriften. Die neuen Vorschriften bezogen sich jedoch auf den Wiederaufbau der beiden zerstörten Gebiete und hatten noch kein gesamthaft revidiertes Reglement für die Stadt zur Folge.[794] Erst das Polizei-Reglement von 1829 macht detaillierte Bau- und Feuervorschriften.[795] Teil 1 beschäftigt sich mit der «äusseren Ordnung». Artikel 1 verbietet jegliche Verengung der Gasse, Strasse und Brücke, auch der «Laube». Der Unterhalt des Plattenbelags der Laubengänge und des Strassenpflasters der Gasse obliegt nach Artikel 2 den Anstössern. Eine gerade Flucht für Neubauten schreibt Artikel 3 vor.[796] Nach dem grossen Stadtbrand der Oberstadt 1865 wurden bis 1866 wiederum ein neues Baureglement erarbeitet sowie Strassen- und Alignementspläne erstellt.[797]

Der Laubengangboden ist heute in Privatbesitz (Abb. 118). Es besteht eine Dienstbarkeitslast in Form eines öffentlichen Durchgangsrechts für die Häuser Hohengasse 7 bis 17.[798] Als Begründung wird auf «altes Herkommen» verwiesen. Eine klare Grenzziehung zwischen dem öffentlichen Grund und der Privatparzelle geschah in Burgdorf erst mit der Erstellung der ersten Katasterpläne 1873 (Abb. 117), als der Laubengangboden Privateigentum wurde. In der ersten Planfassung sollte sogar der Bürgersteig vor der Hochlaube an der Hohengasse dem Privatbesitz zugeschlagen werden.[799]

786 Deutsche Übersetzung aus dem 13./14. Jh., SRQ BE II 9.1 1995, 21.
787 SRQ BE II 9.1 1995, XXXIX.
788 SRQ BE II 9.1 1995, 52.
789 SRQ BE II 9.1 1995, 107, mit Verweis auf die Berner Rechtsquellen SRQ BE I 7.2 1964, 763, 770, 784 und 785.
790 Gleichlautende Artikel 103–106 in der Berner Stadtsatzung von 1539, vgl. SRQ BE I 1/2 1971, 625 f.
791 SRQ BE I 1/2 1971, 629, Art. 106.
792 Daniel Gutscher interpretiert die «nebentmur» als Brandmauer. Er verweist auf die Lichternischen, die oft in Brandmauern eingelassen werden.
793 Ich danke Vinzenz Bartlome und Daniel Gutscher für die Diskussion zu diesen Textstellen.
794 «Schmiedengasse Baureglement» von Dünz 1706, vgl. KDM BE 1 1985, 242, und für die Unterstadt das «Bauw- und Steuer-Project 1715», Verfasser: von Rodt, Steiger und Dünz, ebd., 386.
795 Polizei-Reglement 1829.
796 Polizei-Reglement 1829, 3 f.
797 KDM BE 1 1985, 30, 70 f., 77.
798 Grundbucheintrag vom 1. Mai 1913, Beleg 1717, Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen.
799 Im Katasterplan sind die Begrenzungslinien bereits durchgestrichen, vgl. Abb. 117.

Die freie Benutzung des Bürgersteigs sollte eine Dienstbarkeit regeln, der Unterhalt wäre Sache der Eigentümer gewesen.[800] Einen vergleichbaren Privatbesitz des (terrassierten) Bürgersteigs gibt es bis heute in der Unterstadt bei den Häusern Metzgergasse 8 bis 22 (Abb. 120–122). In der Hohengasse mag die Enge der Gasse letztlich den Ausschlag gegeben haben, die Grenze zwischen privatem Eigentum und öffentlichem Boden doch auf die Fassadenflucht festzulegen. Die terrassierten Vorplätze der Häuser Nr. 21 und Nr. 23 (Abb. 116) wurden zugunsten eines durchgehend geneigten Bürgersteigs im Besitz der Öffentlichkeit aufgegeben.

Drei Streitigkeiten im 18. Jh. zeigen deutlich, dass die Rechte am Laubengangboden in Burgdorf noch nicht eindeutig geklärt und private Interessen nur in Absprache mit der Stadt durchzusetzen waren.

1726 sollte auf Antrag des Verwalters A. Grimm[801] die Treppe zur Hochlaube des Hauses der Erben Einyer Dysslers (vermutlich Hohengasse 5)[802] abgebrochen werden, um an ihrer Stelle eine Backstube einzubauen. Diese Treppe erschloss auch Haus Nr. 3 und diente zudem den anderen Häusern der Hochlaube als Aufgang. Bis 1840 gab es zwar noch weitere Aufgänge bei Nr. 11 und Nr. 17, doch waren die Häuser Nr. 3, Nr. 7 und Nr. 9 von einer Aufhebung der Treppe mitbetroffen. In der Angelegenheit wurden drei Punkte erörtert und in einem Gutachten festgehalten:

1. Abbruch der Treppe beim Haus Dyssler,
2. Allgemeine Situation der Hochlaube betreffend den allgemeinen freien Durchgang durch die «Laube»,
3. Abriss der drei widerrechtlich durch Kramläden unterbauten «Lauben» (vermutlich bei den Häusern Nr. 3 bis Nr. 7).

Dem Baugesuch für eine Backstube wurde stattgegeben, A. Grimm sicherte allerdings bereits in der Anhörung zu, die bestehende Treppe durch eine neue steinerne Treppe zu ersetzen. Somit blieb das Wegerecht unverändert. Ferner wurde ihm eine Ausführung der Backstube in Stein zur Auflage gemacht, deren Höhe den Laubengangboden der Nachbarliegenschaft nicht überschreiten durfte. Zukünftige Vorhaben dieser Art, die den freien Durchgang betreffen, sollten von Fall zu Fall beurteilt werden, und bis auf Weiteres sollte der allgemeine freie Durchgang beibehalten werden. Zuletzt durften die drei betroffenen Hausbesitzer auch noch ihre Kramläden behalten.

1744 stellten Apotheker Samuel Grimm und Ratsherr Johannes Fankhauser[803] den Antrag, im Zuge des Neubaus der Häuser Hohengasse 19 und 21 auf den Laubengang zu verzichten und stattdessen Läden zu bauen.[804] Dieses Vorhaben wurde ihnen unter der Bedingung gestattet, dass in Haus Nr. 19 ein grosszügiger Aufgang mit Treppe zur Hochlaube eingerichtet werde. Ob nur die Lage der beiden betroffenen Häuser am Ende des Laubengangs oder auch die hohe gesellschaftliche Stellung der Beteiligten diese Verkürzung des Laubengangs und die Privatisierung des Bodens erleichtert hatte, lässt sich hier nicht beurteilen.

Johann Imhof (Hohengasse 3) und Johannes Kupferschmid (Hohengasse 5)[805] ging es um den Unterhalt des gemeinsamen Treppenaufgangs.[806] Hier entschied der Rat, dass beide Eigentümer vom Aufgang profitieren, folglich auch beide den Unterhalt der Treppe zu teilen hätten. Ein Nutzen für die Öffentlichkeit wurde in diesem Streitfall nicht erwähnt, der bauliche Unterhalt der Treppe war Privatsache.

Zur Hochlaube bzw. zum Laubengang finden sich also mit Ausnahme der Erwähnung des «Schwibbogens» in der Handfeste keine frühen spezifischen Bauvorschriften, die Rückschlüsse auf ihre Entstehung zulassen. Die Streitigkeiten im 18. Jh. zeigen deutlich, dass die Besitzfrage des Laubengangbodens lange Zeit unklar war. Ihre Berücksichtigung im Baugesetz finden die Laubengänge erst im Polizei-Reglement von 1829. Sie werden hier als «Lauben» bezeichnet. Der Boden des Laubengangs ist erst Ende des 19. Jh. eindeutig Privateigentum. In Burgdorf waren, wie die Beispiele Hohengasse 19 und 21 zeigen, das Schliessen des Laubengangs und die Privatisierung des Bodens in Absprache mit der Stadt schon 1744 möglich.

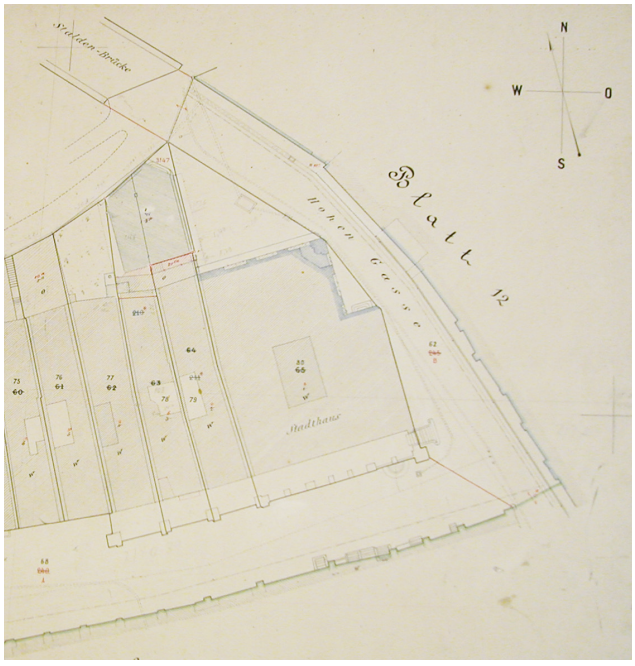
7
NUTZUNG

Die Räume unter der Hochlaube an der Hohengasse werden heute als Läden genutzt. Sie besitzen Schaufensteranlagen und treten als Vollgeschoss in Erscheinung. Die Räume unter der Hochlaube an der Südseite des

[800] Marchbereinigung und Dienstbarkeit vom 17. Juni 1873, Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen, Grundbuch 18/212, 212 f.
[801] BAB, P3, 144–155.
[802] Es gibt einige Ungereimtheiten: Weder der Besitzer Dyssler noch der Einsprecher A. Buntholzer sind im Hausbesitzerverzeichnis aufgeführt (Stand 1737), allerdings liegen zwischen Streit und Verzeichnis neun Jahre. Es finden sich aber Namen von immerhin fünf Nachbarn (Witwe Schönberger, Herren Matthys, Trechsler, Dürr, Schäftli), die als Besitzer oder als Familienangehörige mit dem Verzeichnis übereinstimmen. Angehört wurden alle betroffenen Nachbarn mit Laube von Hohengasse 3 bis 21, Aeschlimann-Müller 1979.
[803] Aufgeführt als Besitzer 1746, Aeschlimann-Müller 1979.
[804] BAB, P3, 173–177, Entscheid vom 27. Mai 1744; BAB, A80, 618.
[805] Aufgeführt als Besitzer 1746, Aeschlimann-Müller 1979.
[806] BAB, P3, 201–203.



124 Burgdorf, Kirchbühl 8 bis 4 und Hohengasse 2 (Stadthaus), Blickrichtung gegen Nordwesten, Foto um 1912/1915 (Datierung nach Trudi Aeschlimann).



125 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Katasterplan (Ausschnitt) um 1900.

Kirchbühls öffnen sich nur halbgeschossig gegen die Gasse. Die Gassenfront besteht aus einer Abfolge von Verbindungstreppen zur Hochlaube und Treppenabgängen. Das Gassengeschoss wird zwar heute teilweise gewerblich genutzt, doch sind diese Nutzungen architektonisch nicht ablesbar.

Die Nutzung der Gassengeschosse hat sich verändert. Die Ladenzeile unter der Hochlaube der Hohengasse entstand erst durch Umbauten im 19. und 20. Jh., wie der Schaufenstereinbau bei Haus Nr. 9 zeigt (Abb. 123) und der Vergleich von Fotoaufnahmen des Hauses Nr. 17 belegt (Abb. 275). Der Vorbau bei Haus Nr. 3 existierte zu Beginn des 20. Jh. noch gar nicht (Abb. 113). Die Räume unter der Hochlaube der Häuser Nr. 9 und Nr. 11 wurden im 18. Jh. als Lager und Stall genutzt. Im Laubengeschoss befanden sich Werkstätten oder Läden.[807] Auch nach Alfred Roth war die Hochlaube der Hohengasse das eigentliche «Kaufladengeschoss».[808] Der Hausbesitzer Johannes Dürr (Hohengasse 13) betont 1726 in seinem Votum gegen den Bauantrag von A. Grimm die Bedeutung der Hochlaube als Erschliessungsebene für das Haus: «weilen aber Ihr Haus von Alter her niehmal keinen anderen Aussgang, als über die Lauben, und von derselben über die hin und wieder an die Gassen hinab geführten Stegen und freyen Öffnungen gehabt hätte.»[809] Heute befinden sich in der Hochlaube jedoch keine kommerziellen Nutzungen mehr. Die Fenster in den Häusern Nr. 9 bis Nr. 17 (insbesondere bei den Häusern Nr. 15 und Nr. 17) sind jedoch recht breit und machen eine vormalige Nutzung als Werkstatt oder Verkaufsladen wahrscheinlich (Abb. 274). Bis ins 19. Jh. reichte zudem oftmals ein heruntergeklappter Fensterladen als Verkaufseinrichtung, wie Beispiele aus Thun (Abb. 83) und Bern (Abb. 217) zeigen. Für eine Verlagerung des kommerziellen Schwerpunktes auf die Gassenebene spricht, dass der Ausbau der ehemaligen Lagerflächen zu Läden mit Schaufenstern verbunden war mit der Aufhebung der Verbindungstreppen zwischen Hochlaube und Gasse (Abb. 275): Heute besitzt die Hochlaube nur noch einen einzigen Aufgang bei Haus Nr. 19. Die fehlenden Verbindungstreppen erschweren jedoch die Zirkulation zwischen Gasse und Hochlaube. Letztere verwandelte sich somit von einem öffentlichen Weg mit Läden in eine halböffentliche Erschliessungszone der Häuser. Fast alle Hauseingänge (Ausnahme Haus Nr. 3) liegen nach wie vor hier.

Die Verlegung der Hauseingänge ist stets mit erheblichem Bauaufwand verbunden. Diesen führte Hausbesitzer Johannes Dürr (Hohengasse 13) 1726 als Argument gegen die Aufhebung der Verbindungstreppe zwischen Hochlaube und Gasse ins Feld. Er betont, dass die internen Treppen ins Gassengeschoss nicht entsprechend angelegt seien und deswegen das Haus für einen tiefer gelegten Hausein- und -aufgang umgebaut werden müsse: «Falls aber noch ferner zu diesem Hauss gebrauchte Aussgäng und Stegen solten verbauwet, und ihrem Hauss dardurch der freye Pass versperret werden; so pretendtiere er, dass alle dejenigen so dergleichen Neuwerung machen, in Ihrem eigenen Kosten dem Besitzeren Ihres Hauses inwendig in demselben eine bequeme Stegen, und undenher auf die Gassen hinaus einen erforderlichen Hausseingang und andere hierzu notwendige Erforderlichkeiten, ohne der Hauss Besitzeren Entgeltnuss sollen machen lassen: Wiedrigen falls aber wolle er Ihrene[?] Haus sein altes Recht und wohlhergebrachten freyen Gebrauch und offenen Pass heiter [klar] Vorbehalten haben.»[810]

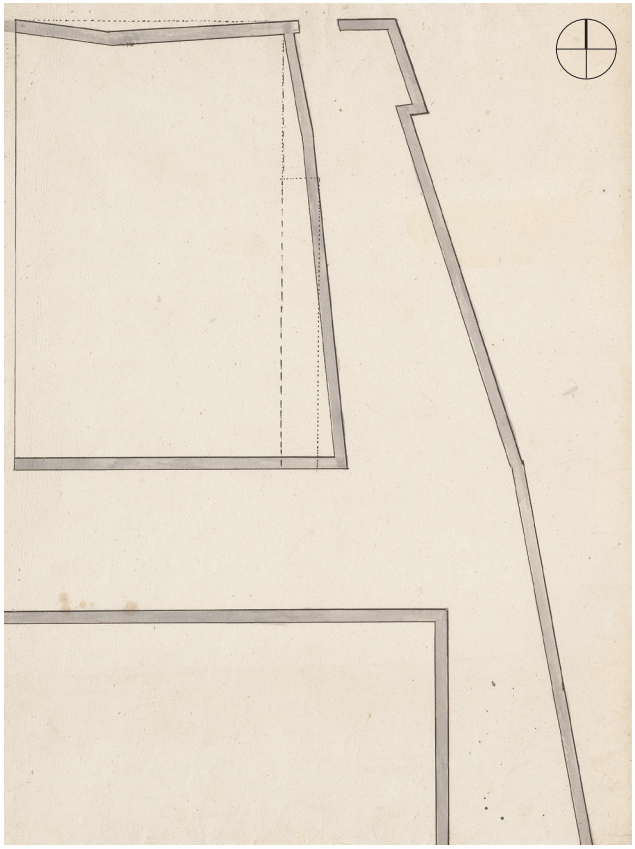
Diese Aussage deckt sich mit der heutigen Lage der Hauseingänge in der Hochlaube. Dass die Hauseingänge überhaupt vom Gassenniveau abgekoppelt sind, könnte auf eine Längsabgrabung der Gasse hindeuten. Ob die internen Treppen das Haus ab Laubengangniveau erschliessen, das Gassengeschoss in der Regel jedoch über aussenliegende Treppen zugänglich war? Eine diesbezügliche Bauuntersuchung scheint jedoch wenig Erfolg versprechend – zu gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Treppen verändert worden sind.[811] Immerhin: Haus Nr. 15 besitzt bis heute keine interne Verbindungstreppe ins Gassengeschoss (Abb. 98).

Auch im Kirchbühl liegen die Hauseingänge auf der Hochlaube. Hier fand jedoch keine vergleichbare Verschiebung der kommerziellen Nutzung ins Gassengeschoss statt. Dabei waren die Lagerräume durchaus auch als Verkaufslokale nutzbar, wie ein Foto des Grosshauses zeigt (Abb. 280).

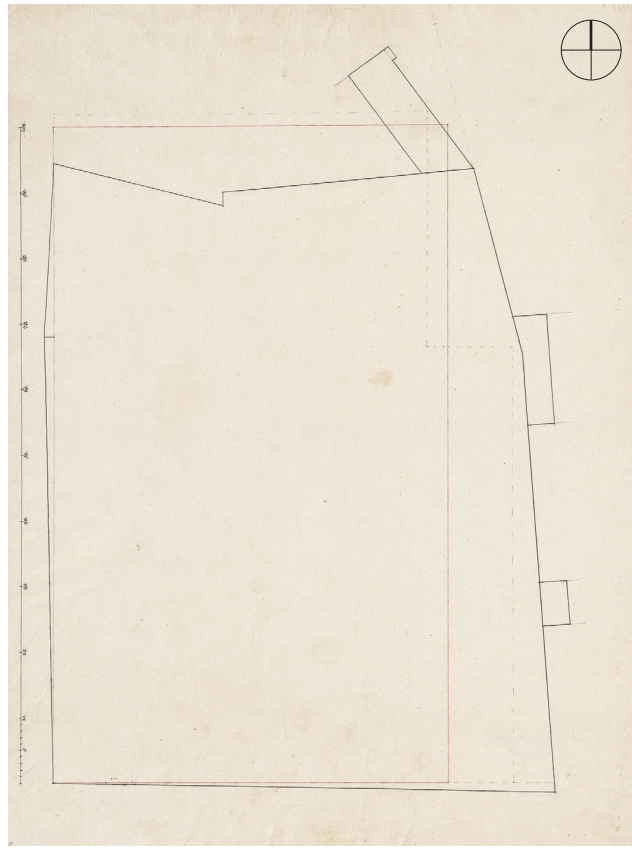
8
DISKUSSION UND SCHLUSSFOLGERUNG

Für die Entstehung der Hochlaube in Hohengasse und Kirchbühl ist die Frage nach Eingriffen in die Stadttopografie wesentlich. Jürg Schweizer vermutet eine oder

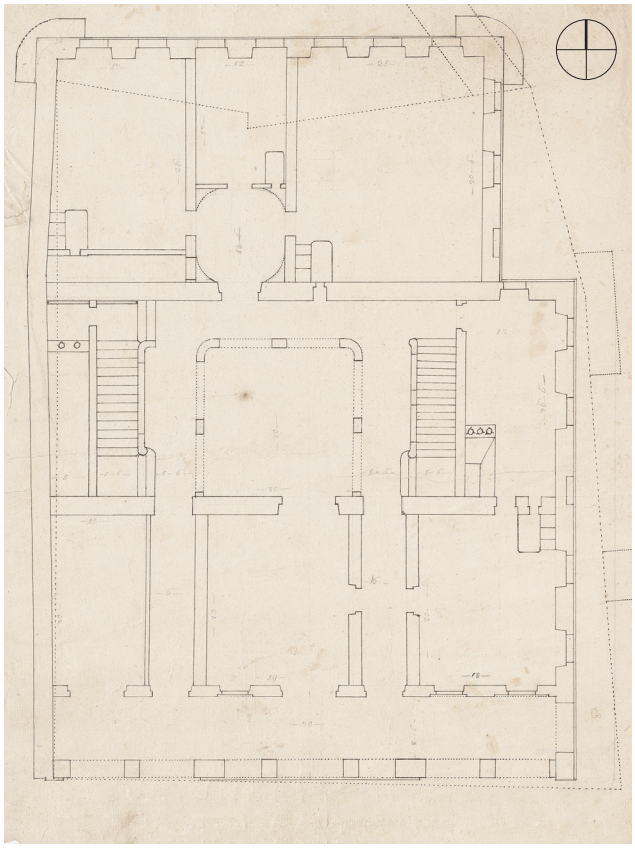
807 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XXIX f.
808 Roth 1947, 32.
809 BAB, P3, 149.
810 BAB, P3, 149.
811 Die Treppe sollte im ganzen Haus Hohengasse 9 erneuert werden. Das Baugesuch (Abb. 123) blieb jedoch unausgeführt, KDM BE 1 1985, 313, Anm. 31. Eine Treppe in Massivbauweise wurde um 1820 in Haus Nr. 7 eingebaut, ebd., 312.



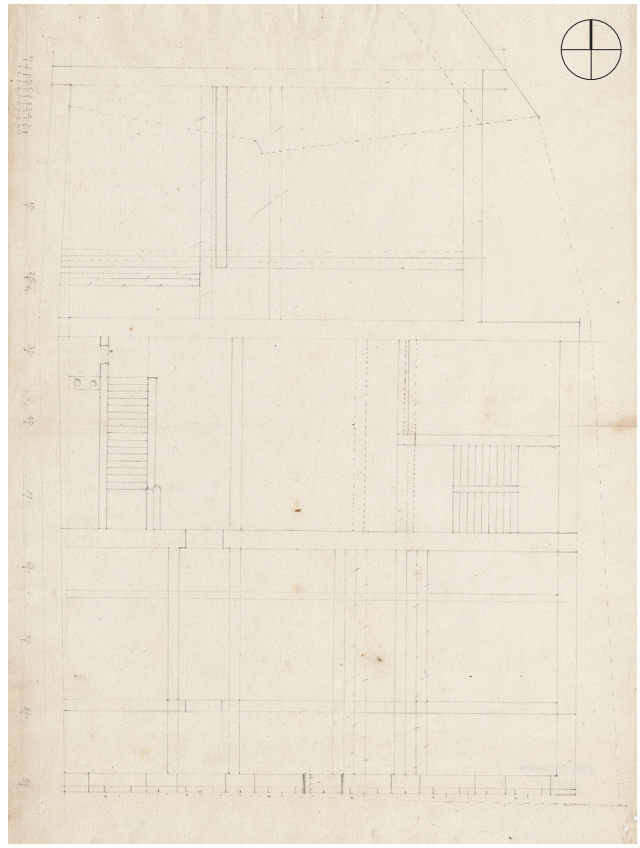
126 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Situationsplan RS XI 1744, Entwurf gestrichelt, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



127 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Situationsplan detailliert RS XI 1745, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



128 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Entwurf RS XI 1738a, Kontur des Vorgängerbaus gestrichelt, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.



129 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Entwurf RS XI 1739b, Kontur des Vorgängerbaus gestrichelt, Projektierung 1743–1746, anonym o. J.

mehrere Abgrabungen der Hohengasse zur Verminderung des Staldengefälles.[812] Er geht davon aus, dass der Neubau des Grosshauses um 1630 ein «in groben Zügen» definitives Gassenniveau markiert. Durch die Abgrabung habe der Laubengang den Bezug zur Gasse verloren, die gewerbliche Nutzung habe sich in das neue Erdgeschoss verlagert. Auch für den östlichen Teil des Kirchbühls vermutet Jürg Schweizer eine Abgrabung, die im Zusammenhang mit einer Steigungskorrektur der Hohengasse im 16. Jh. steht.[813] Heute beträgt der Höhenunterschied vom Hochlaubenniveau an der nordöstlichen Gebäudeecke des Grosshauses zur Hohengasse rund 2,6 Meter.

Die Hohengasse ist Teil des Wegnetzes von der Unterstadt zur Oberstadt Ost und zum Schloss. Niveauveränderungen der Gasse haben auch Konsequenzen für Kirchbühl, Kronenplatz, Stalden und Untertor bzw. umgekehrt. Leider sind genau die Bereiche der Hohengasse und des Kirchbühls mit Hochlauben nicht untersucht. So ist eine Abgrabung in diesem Bereich gegenwärtig weder archivalisch noch archäologisch belegt. Im näheren Umfeld fanden jedoch Grabungen statt. Welche Erkenntnisse lassen sich aus diesen Untersuchungen für den Bereich der Hochlauben ableiten?

Archäologisch nachgewiesen ist bisher eine Abgrabung in der Gründungsstadt, ohne dass es dafür schriftliche Belege geben würde.[814] Sie milderte die Steigung des oberen Kirchbühls vom Kanzleigebäude bis zum Pestalozzibrunnen. Das heutige Gassenniveau des Kirchbühls wurde vom Pestalozzibrunnen bis zu Haus Nr. 6 nicht wesentlich verändert. Auf dieser Höhe etwa setzen auf beiden Seiten die Hochlauben des Kirchbühls an.

Im südwestlichen Bereich des Kronenplatzes, vor Hohengasse 6 und 8, liegt das heutige Gassenniveau zwischen 30 und 100 Zentimeter über dem gewachsenen Boden. Der restliche Teil des Platzes und der Übergang zur Hohengasse wurden nicht untersucht. Schriftlich belegt ist die Erneuerung der Pflasterung des Kronenplatzes 1832 zwischen Kaufhaus und Brunnen, damit verbunden das leichte Abtiefen des Platzniveaus.[815]

Auf der Parzelle des Stadthauses (Hohengasse 2) wurde ein früher Holzbau festgestellt, der vermutlich noch vor der ersten Stadterweiterung entstand. Das damalige Strassenniveau konnte im Bereich der Hochlaube festgestellt werden. Es entspricht dem Bodenniveau der heutigen Hochlaube. Da das Bodenniveau der Hochlaube im Kirchbühl mit dem Bodenniveau der gegenüberliegenden Hochlaube von Hohengasse 13/15 korrespondiert (Abb. 278), erscheint für den gesamten Bereich der Einmündung Kirchbühl/Hohengasse ein höheres Gassenniveau durchaus möglich.

Jürg Schweizer gibt als Zeitraum möglicher Abgrabungen das 16. Jh. für den Kirchbühl und für die Hohengasse die Bauarbeiten des Grosshauses um 1630 als spätesten Zeitpunkt an. Ein Zusammenhang zwischen einer Abgrabung der Hohengasse und der späteren Staldenkorrektur 1829–1834 konnte ausgeschlossen werden. Für die Bestimmung des Zeitraums einer Abgrabung in der Hohengasse ist der Abbruch des ehemaligen Untertors jedoch von grosser Bedeutung. Solange das Stadttor mit Turm existierte, erscheint eine Abgrabung widersinnig, ausser die Durchfahrt wäre ebenfalls abgesenkt worden. Die Literatur bringt den Abbruch des Untertors jedoch erst mit dem deutlich späteren Neubau des Rathauses (heute Stadthaus) 1745 in Verbindung.[816] Die Hochlaube bei den Häusern Hohengasse 15 und 17 ist auf der Perspektive des Kirchbühls von 1732 jedoch schon eindeutig erkennbar (Abb. 106).

Anders als das Kirchbühl- und Schmiedentor, sind das Untertor und dessen Turm bisher archäologisch nicht nachgewiesen. Man sieht das Tor als einfachen Bogen auf der Zeichnung des Zürcher Schillings um 1485 (Abb. 97). Der Turm ist nur in der Stadtansicht von Merian/Zehnder aus dem Jahre 1642 darstellt (Abb. 95). Auf der Darstellung von Grimm (Abb. 96) um 1710/15 ist der Turm nicht erkennbar. Der leicht verschobene Betrachterstandpunkt vermag diesen Umstand nicht zu erklären, zu hoch scheint das Bauwerk, als dass es durch den Kopfbau Hohengasse 1 verdeckt werden könnte. Stand der Turm um 1710 bereits nicht mehr?

Weder in der Chronik von Samuel Aeschlimann 1792 noch in der Chronik von Johann Jakob Fankhauser 1796 ist im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses von einem Turm die Rede. Fankhauser erwähnt lediglich den Abbruch des «Schwibbogens» zwischen der Taverne zum Roten Turm (Hohengasse 1) und dem Alten Rathaus.[817] Auch Aeschlimann spricht nur von einem «Schwibbogen» bzw. «Bogen»: «so zwischen jezgemeldten 2. Häusern [Altes Rathaus und Hohengasse 1, Anm. d. A.] gestanden dieser Bogen soll vor Erbauung der unteren Stadt das untere Thor gewesen seÿn.»[818] Jürg Schweizer verweist noch auf eine Gewölberechnung von 1757/58, in welcher der Schadenersatz aufgeführt ist, den der Besitzer Fankhauser (Hohengasse 1) für die Reparatur seiner Fassade erhält. Der Schaden ist durch «Wegbrechung des dasigen Schwibbogens und Schleissung der Strass beschädigten Hauses an der Spitalstegen»[819] entstanden. Ein Kaufbrief aus dem Jahre 1742 des Metzgers Emanuel Aeschlimann nennt das «Brätereihüsli unter dem Rathaus am Schwibbogen.»[820] In diesen Quellen ist somit nur von einem «Schwib-

bogen», nicht von einem Turm die Rede. Lassen sich im Zusammenhang mit dem Rathausneubau vielleicht Hinweise finden, ob der Turm tatsächlich noch bis 1745 vorhanden war?

Auf zwei Blättern mit Entwürfen zum Neubau des Rathauses ist die Kontur des alten Rathauses eingetragen. Der schematische Situationsplan (Abb. 126) stellt die Hohengasse bis zum Grosshaus dar. Deutlich sieht man den Fassadenrücksprung bei Haus Nr. 3. Mit der abgestaffelten Volumetrie des Neubaus (gestrichelte Linien) wird versucht, eine Aufweitung dieser engen Stelle zwischen Rathaus und Hohengasse 5 zu erreichen. Das Untertor ist auf diesem Plan als ausgesprochen schmaler Durchlass in der Fortsetzung der Nordfassade des Rathauses dargestellt. Anders stellt sich das Untertor im anderen Plan (Abb. 127) dar, der nur noch das Rathaus zeigt. Hier sind zusätzlich noch zwei Vorsprünge (möglicherweise Strebepfeiler) in der Kontur des alten Rathauses eingetragen, und das Untertor ist als Mauerverlängerung der Ostfassade eingezeichnet.[821] Es ist denkbar, dass der schematische Situationsplan (Abb. 126) den erwähnten Schwibbogen darstellt. Beim Wandstück in den Entwurfsplänen (Abb. 127–129) kann es sich um ein Mauerfragment handeln und muss nicht zwingend den intakten Torturm wiedergeben.

Möglicherweise ist also der Turm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen worden, der Schwibbogen hingegen erst mit dem Neubau des Rathauses. Dies erscheint hinsichtlich der Lage des Turms in Bezug zur Stadt durchaus nachvollziehbar – das Tor ist ja bereits mit der zweiten Stadterweiterung von 1250 bis 1300 zum Binnentor geworden.

Ein Teil der Stadtmauer konnte bei den Untersuchungen im zweiten Obergeschoss des Stadthauses in der Brandwand zum Haus Kirchbühl 4 festgestellt werden.[822] Ihre Höhe konnte nicht eindeutig bestimmt werden. Als Mindesthöhe wird 9,5 Meter angenommen, ohne die Lage des Fundaments zu kennen. Auch das Fundament der Stadtmauer könnte einen Hinweis auf das Gassenniveau geben, wurde aber im Stadthaus nicht eruiert. Möglicherweise könnte eine bislang nicht erfolgte Bauuntersuchung der Häuser Hohengasse 1 und 3 darüber Aufschluss geben.

Für die Bestimmung eines Abgrabungszeitraums muss vor allem der Neubau des Grosshauses als bestimmender Faktor hinterfragt werden. Ist es denkbar, dass das Strassenniveau nach dessen Neubau um 1630 an dieser Stelle noch entscheidend verändert worden ist?

Der Treppenabgang des Grosshauses von der Hochlaube zur Hohengasse liegt bis auf eine Stufe im Gebäude und innerhalb der Parzelle (Abb. 125). Auch wenn die letzten vier Tritte heute anders materialisiert sind, macht es die Anlage der Treppe innerhalb des Gebäudes recht wahrscheinlich, dass sie in ihrer Disposition Bestandteil des Neubaus von 1630 ist.[823] Angesichts der engeren Gassenbreite musste diese Treppe aber, anders als beim Stadthaus, innerhalb des Gebäudes angelegt werden – ob als Neubau oder als spätere Anpassung. Das Bodenniveau des Untergeschosses liegt deutlich tiefer als das heutige Gassenniveau. Eine Abgrabung der Gasse ist nach dem Neubau des Grosshauses auch vorstellbar, da eine aufwendige Unterfangung wegen des bereits bestehenden Untergeschosses nicht notwendig gewesen wäre. Die baulichen Massnahmen hätten aus der Verkürzung der Abgangstreppe und dem Bau der Verbindungstreppe zwischen Hochlaube und Hohengasse bestanden. Frühe Pläne des Grosshauses haben sich leider nicht erhalten. Genaueren Aufschluss könnte nur eine Untersuchung des Treppenabgangs und des Vorraums bei der Einmündung zum Kirchbühl geben.

SCHLUSSFOLGERUNG

Ein archivalischer Beweis oder ein Baubefund für die Abgrabung von Hohengasse/Kirchbühl ist nach wie vor nicht vorhanden. Dennoch sprechen eine Reihe von Indizien für diese These.

Bis zum Abbruch des Untertors hatte die Hohengasse ein höheres Bodenniveau. Die Laubengänge in der Hohengasse und beim Kirchbühl waren noch auf Gassen-

812 KDM BE 1 1985, 308.
813 KDM BE 1 1985, 265.
814 Eine zeitliche Einordnung dieser Abgrabung ist nicht möglich. Die gefassten Strassenbeläge stammen vermutlich aus der Zeit vor 1613, da der Kirchbühl dann ein Strassenpflaster erhielt. Das älteste Pflaster wurde vor Haus Nr. 19 gefunden, die Strassenpflaster liegen alle östlich des Pestalozzibrunnens, Glatz/Gutscher 1999, 242. Diskussion zu den Befunden mit Regula Glatz, ADB.
815 Antrag wegen der Kostenaufteilung zwischen Regierung und Burgergemeinde vom 11. Dezember 1832, STAB, BB X 838.
816 KDM BE 1 1985, 51, 273; Ochsenbein 1914, 11.
817 Fankhauser 1796, 60.
818 Aeschlimann 1792, 147.
819 Gewölberechnung 1757/58, BAB, C53, 33.
820 BAB, V34, 93.
821 Dieser Plan ist in einem grösseren Massstab erstellt. Die Kontur findet sich noch in zwei Entwurfsplänen (Abb. 128, 129). Der Plan RS XI 1738a (Abb. 128) wird nach Jürg Schweizer der jüngeren Planungsphase von Paulus Nater, RS XI 1739b (Abb. 129) Stadtschreiber Rüthi zugeschrieben, vgl. KDM BE 1 1985, 282, unter dem Abschnitt Dokumentation Stadthaus.
822 Baeriswyl 2003b, 306.
823 Mit der Treppe des Stadthauses verhält es sich anders. Sie liegt ausserhalb der Parzelle, also auf öffentlichem Grund (Abb. 125). Hier konnte eine besondere Regelung zwischen Burger- und Einwohnergemeinde getroffen werden, vgl. Kupferschmid 1938, 55, leider ohne Quellennachweis.

niveau. Der Durchgang beim Untertor muss ebenfalls höher gelegen haben als heute. Die Steigung des Staldens war demnach damals noch steiler als zum Zeitpunkt vor der Staldenkorrektur. Mit dem Abbruch des Unterturms wurde die Entschärfung dieser Situation durch eine sofortige oder auch später erfolgende Teilabgrabung möglich, wodurch die Hochlaube in der Hohengasse entstand. Die Einmündung des Kirchbühls wurde ebenfalls abgegraben. Ein früherer Zeitpunkt für die Abgrabung der Gasse ohne bauliche Konsequenzen für das Untertor ist hingegen nicht vorstellbar, anderenfalls hätte dieses einen Hocheingang in die Oberstadt dargestellt – ein unsinniges Verkehrshindernis. Der Abbruch des Turms ist somit die Voraussetzung für die Abgrabung der Gasse.[824]

Der Zeitpunkt des Abbruchs müsste zwischen der Merian-Darstellung 1642 und der Abbildung bei Grimm 1710/15 liegen. Er ist also nicht mit dem Baubeginn des Stadthauses 1745 identisch, dort wird lediglich der Schwibbogen abgebrochen. Der Abbruch des Turms ist bisher aber leider nicht genauer zu belegen. Eine Abgrabung der Gasse konnte ohne Anpassungen an den Schwibbogen erfolgen.

Das in einigen Stadthausplänen eingezeichnete Mauerstück könnte beim Abbruch des Turms als Eckverstärkung stehengelassen worden sein, die durch die Abgrabung notwendig geworden ist. Dann wären Abgrabung und Abbruch zusammen ausgeführt worden. Auch die Vorsprünge in der Fassade des alten Rathauses gegen die Hohengasse könnten auf solche statischen Verstärkungen (Strebepfeiler) hindeuten. Beim Neubau konnten diese entfallen, da dieser den veränderten Terrainbedingungen angepasst wurde.

Als weiterer Zeitpunkt für eine Abgrabung bietet sich als grössere Baumassnahme insbesondere der Neubau des Grosshauses an, da hier umfangreiche Arbeiten in der Mitte der Gasse erfolgten. Allerdings liegt der Zeitpunkt des Neubaus um 1630 vor Merians Darstellung des Untertors mit Turm. Doch hier besteht durchaus eine Unsicherheit über die tatsächliche Existenz des Turms bis 1642. Burgdorf gehörte zwar zu den 43[825] neu anfertigten Stadtdarstellungen für die Topografie der Schweiz, und der Verfasser des Stiches ist mit Josua Zehnder (1609–1661)[826] bekannt. Es ist aber möglich, dass der Turm bereits vorher abgebrochen und auf der Stichvorlage noch der Vorzustand dargestellt wurde – oder dass der Turm während der Buchproduktion verschwand. Wesentlich schwerer vorstellbar ist hingegen, dass Johann Grimm bei seinem Bild auf das malerische Element eines Stadtturms verzichtet haben könnte. Eine Abgrabung der Gasse ist aber auch nach dem Neubau des Grosshauses denkbar, da eine aufwendige Unterfangung auch beim Grosshaus gar nicht notwendig gewesen wäre.

Gewachsenes Terrain findet man im Kirchbühl zwischen Pestalozzibrunnen und dem Beginn des Stadthauses (Abb. 103). Die Einmündung des Kirchbühls wie auch die Hohengasse sind hingegen noch nicht untersucht worden. Hinweise auf eine Abgrabung durch fehlende Bodenschichten sind bei künftigen Grabungen demnach nicht auszuschliessen.

Neben den möglichen Ereignissen in der Topografie der Hohengasse ist jedoch auch die Frage nach dem Zeitpunkt der Konsolidierung der heutigen Gassenfront wichtig. Denn der bauliche Bestand, insbesondere die Fassadenfluchten, musste sich soweit verdichtet haben, dass man eine Unterfangung der Häuser dem Neubau oder Umbau mit tiefer gelegten Hauseingängen vorzog.[827]

Die Bebauung der Hohengasse 3 bis 15 stammt mehrheitlich aus dem 16. Jh.[828] Dieser Entstehungszeitraum gilt auch für die Häuser des Kirchbühls auf der Südseite.[829] Jürg Schweizer erachtet es zwar für möglich, dass die Laubengänge im Kirchbühl bereits im 14. Jh. entstanden sind, doch fehlt für diese These bisher jeglicher bauliche Befund.[830]

Die Mehrheit der Hauseingänge liegt im Laubengeschoss, ein starker Hinweis auf ein ehemals höheres Gassenniveau. Die Bebauung der Gasse war im 17. Jh. soweit konsolidiert, dass die Hochlaube in der neuen topografischen Situation den aufwendigen Umbauten der Unter- und Erdgeschosse vorgezogen wurde.[831] Die Häuser Nr. 3 bis Nr. 7 besassen keinen Laubengang. Sie führten, vermutlich wie bei Haus Nr. 3, mit Balkonen oder einfachen Vorbauten (offenen Unterständen oder Kramläden) die alte Erschliessungsebene der Gasse fort. Diese Vorbauten werden im 19. und 20. Jh. zu eingeschossigen steinernen Vorbauten konsolidiert. Eine spätere Hauserweiterung mit einem Laubengang und vorgezogenen Obergeschossen entfiel mangels Bedarfs.

Der Neubau des Stadthauses 1745 mit seiner Hochlaube folgte einer anderen Logik. Die Eingangssituation für das repräsentative Gebäude ist im starken Gefälle des einmündenden Kirchbühls gestalterisch und organisatorisch nur mit einer horizontalen Ebene, der Hochlaube, zu lösen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass eine Abgrabung als Entstehungsursache der Hochlauben/Hochtrottoirs in Burgdorf sehr wahrscheinlich ist. Leider ist der Zeitpunkt nach Abwägung aller Fakten nur relativ unscharf zu bestimmen. Sie findet zwischen 1642

und 1715 statt. Der Zusammenhang zwischen dem Abbruch des Untertorturms und der Gassenabgrabung ist sehr naheliegend. Der Neubau des Grosshauses um 1630 erscheint ebenfalls ein wichtiges Ereignis innerhalb der Gasse zu sein. Eine Abgrabung kann jedoch auch nach der Errichtung des Grosshauses stattgefunden haben. Möglicherweise sind es Spuren genau in diesem Gebäude, die eine Antwort auf diese Fragen geben können.

824 Hier drängt sich als Vergleich Freiburg i. Ü. auf. Das Staldentor war durch die Stadterweiterungen zu einem Binnentor geworden. Hier gibt es den nachweislich den Zusammenhang zwischen Abbruch des Staldentors und Erweiterung bzw. Abgrabung des Staldens um 1547, vgl. Kapitel I.5.

825 Wüthrich 1996, 17.

826 Bätschmann 1995, 206.

827 Vgl. dazu den Protest von Johannes Dürr 1726 zum baulichen Aufwand in Kapitel III.7.

828 Bei Haus Nr. 17, sonst ein Neubau des 18. Jh., stammt der Laubengangbogen aus dem späten 16. Jh., vgl. Anhang 1.B.1.

829 Vgl. Anhang 1.B.4.

830 KDM BE 1 1985, 266. Als frühester Laubengang ist der Bogen beim Kirchbühl 4 stilistisch um 1500 datiert. Der Bau der gemeinsamen Brandwand zwischen Nr. 2 und Nr. 4 wird jedoch erst im 15./16. Jh. angenommen, vgl. Anhang 1.B.3.

831 Eine Anpassung des Hauses an das neue Gassenniveau hätte immerhin bedeutet, den eingeschossigen Laubengang umzubauen sowie neue Hauseingänge und neue Treppen ins Untergeschoss zu erstellen.

IV.
ERLACH: ALTSTADT(-GASSE)

1
AUGENSCHEIN

Die Stadt Erlach liegt ausgesprochen malerisch an einem Ausläufer des Jolimont direkt am südwestlichen Ufer des Bielersees (Abb. 130). Erlach besteht aus der «Altstadt» mit Schloss auf dem Hügelrücken und dem tiefer gelegenen «Städtchen». Die Hochlauben befinden sich an der Gasse, die hinauf zum Schloss führt. Diese wurde früher «Junkerngasse»[832] genannt und heisst heute «Altstadt» (Abb. 132).[833] Um 1800 bezeichnete sie Niklaus Friedrich von der Mülinen als «elendige Gasse».[834] Jakob Hardmeyer hingegen betont 1892 die besondere topografische Lage der Stadt mit dem grossartigen Panorama: «Erlach bietet dem Besucher nichts als seine Eigentümlichkeit, die nämlich eines stillen Landstädtchens, mit einer sauberen Gasse in die Tiefe und einer anderen mit mittelalterlichen Arkaden, die in jähem Anstieg sich zu einem alten Schlosse, dem ehemaligen Stammsitz des in der bernischen Geschichte berühmten Geschlechtes von Erlach, hinanzieht: von der Terrasse dieses letztern, mehr aber noch von der Höhe des «Jolimont» aus geniesst man einer entzückenden Aussicht.»[835]

Die Hochlauben sind nur auf der Südzeile im oberen Bereich der Gasse ausgebildet (Abb. 137). Im unteren Bereich der Häuser Nr. 3 bis Nr. 9 gibt es terrassierte Vorplätze mit Treppen, die jeweils um ein Geschoss gestaffelt zum Niveau des Nachbarhauses führen (Abb. 135). Diese Treppen gleichen einer grossen Kaskadentreppe. Sie liegen parallel zur Gasse und nehmen die gesamte Vorplatzbreite ein. Erst bei Haus Nr. 11 beginnt die Hochlaube nach einem langen, steilen Treppenaufgang, der ein ganzes Geschoss überwindet (Abb. 142). Sie endet bei Haus Nr. 27, dem heute letzten Gebäude vor dem Schloss. Hier ist der Laubengangboden niveaugleich mit der Gasse. Haus Nr. 13 hat als einziges einen schmalen, direkten Treppenabgang zur Gasse. Die Hochlaube ist mit einem Geschoss überbaut, die Hausfassaden liegen in einer Flucht.

Auf der gegenüberliegenden Nordseite befinden sich nur sechs Häuser im obersten Teil der Gasse. Altstadt 16 besitzt heute keinen Laubengang mehr, die Häuser Nr. 18 bis Nr. 22 (Abb. 136) haben einen Laubengang auf Gassenniveau, der bei Haus Nr. 22 jedoch nur in der linken Haushälfte wieder freigelegt ist. Die Verbindungsdurchgänge in Längsrichtung sind heute zugemauert. Die ehemalige Scheune von Haus Nr. 22 und die nachfolgenden beiden Häuser weisen keinen Laubengang auf. Ihre Fassaden springen um Laubengangtiefe zurück (Abb. 298).

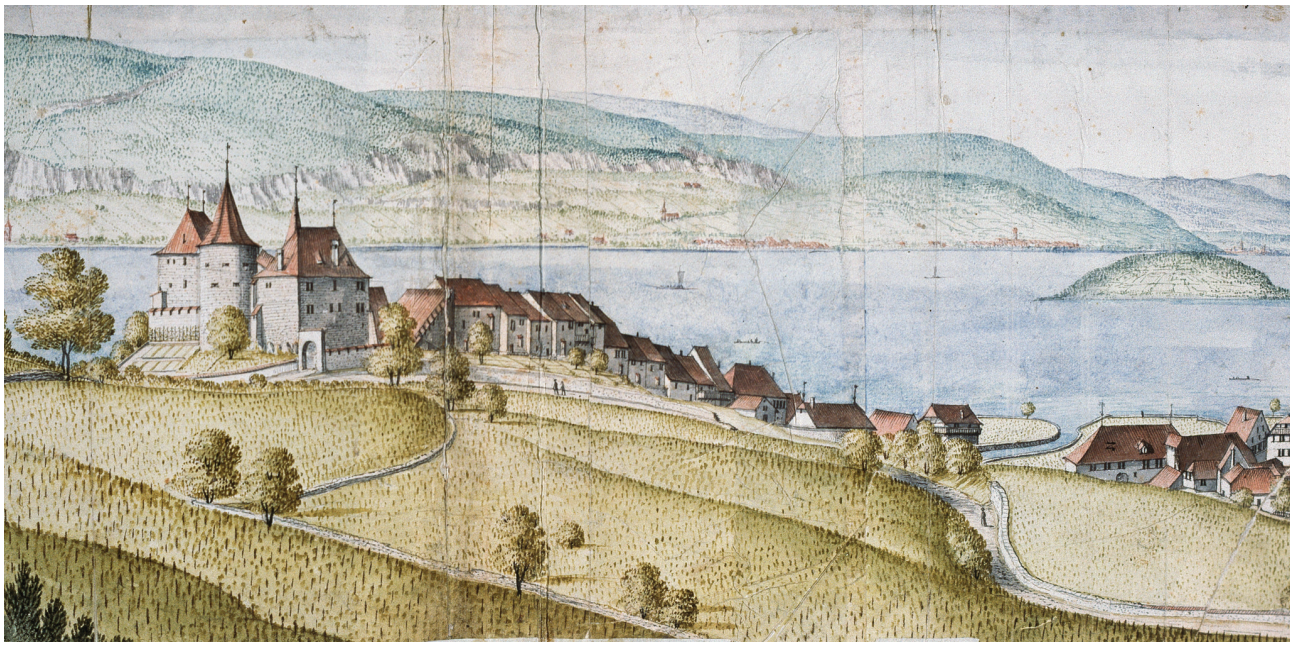
2
FORSCHUNGSSTAND

Die Ausführungen zu Erlach basieren im Wesentlichen auf dem Band von Andres Moser in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». Hier finden sich eine umfassende Darstellung zur Stadtentwicklung und Baugeschichte Erlachs sowie Hinweise zu Plan- und Archivmaterialien.[836] Das Bauinventar der Gemeinde Erlach beschreibt sämtliche Häuser einzeln und ergänzt die Ausführungen von Andres Moser.[837] Weitere Ergänzungen zu baulichen Themen bietet die «Erlacher Städtchen-Chronik»[838], darunter mehrere Artikel von Andres Moser.[839] Einen Überblick zum Bestand der verschiedenen Archive in Erlach (Grundbuch- und Zivilstandsamt, Gemeinde-, Pfarr- und Burgerarchiv) gibt die Festgabe «Aus der Geschichte Erlachs».[840] Die Übersicht zu den Planquellen verschafft der «Kantonale Karten- und Plankatalog Bern» von Georges Grosjean und der Kunstdenkmälerband.[841] Die wenigen vor der Mitte des 20. Jh. existierenden Pläne der Altstadt wurden im Staatsarchiv Bern und im Gemeindearchiv Erlach gesichtet. Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse konnten der früheste Katasterplan von 1907 und die dazugehörigen Belege der Dienstbarkeiten im Grundbuchamt[842] konsultiert werden.

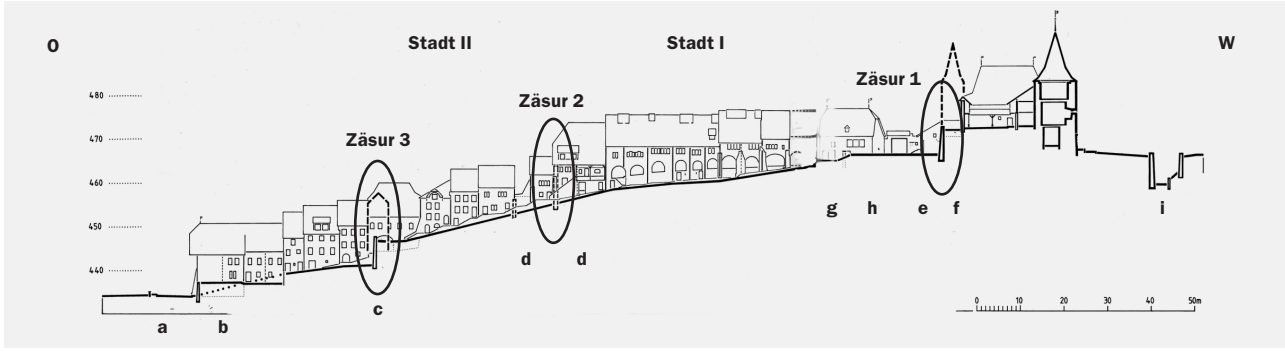
Zur Rechtsgeschichte sind die greifbaren Quellen mehr als dürftig. Hier kann allein der Wortlaut der Handfeste angeführt werden.[843] Abschriften und frühe Übersetzungen derselben finden sich im Gemeindearchiv Erlach.[844]

Von Erlach gibt es zahlreiche Bilddarstellungen. Die meisten Panoramen zeigen die Lage der gesamten Stadt am Bielersee aus allen möglichen Blickrichtungen.[845] Frühe innerstädtische Bilddarstellungen hingegen sind

832 Schriftlich erwähnt 1632, KDM BE 2 1998, 84, Anm. 174.
833 «Oberstadt» und «Unterstadt» sind in Erlach ungebräuchlich. Die historischen Namen waren «Stadt» für «Altstadt» und «Vorstadt» für «Städtchen». Die historischen Bezeichnungen für die westliche Fortsetzung der Altstadt(-gasse), heute «Galsstrasse», waren «Loch» und «Höfli», KDM BE 2 1998, 48.
834 Moser 1998, 17.
835 Moser 1998, 17.
836 KDM BE 2 1998. Ergänzende Angaben zur älteren Literatur auch in Berner Heimatbücher 1966, 24.
837 Bauinventar Erlach 2004.
838 Erlacher Städtchen-Chronik 1982ff.
839 Moser 1984; Moser 1988b; Moser 1992.
840 Festgabe Erlach 1974, 389 f. Ein neueres Gesamtinventar existiert als Typoskript im Gemeindearchiv Erlach und im Staatsarchiv Bern.
841 KKK 1960; KDM BE 2 1998, 116 f.
842 Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Erlach.
843 FRB 2 1877, Nr. 608, 655–669.
844 GAE, GAE 1.5.7.
845 Bourquin 1989.

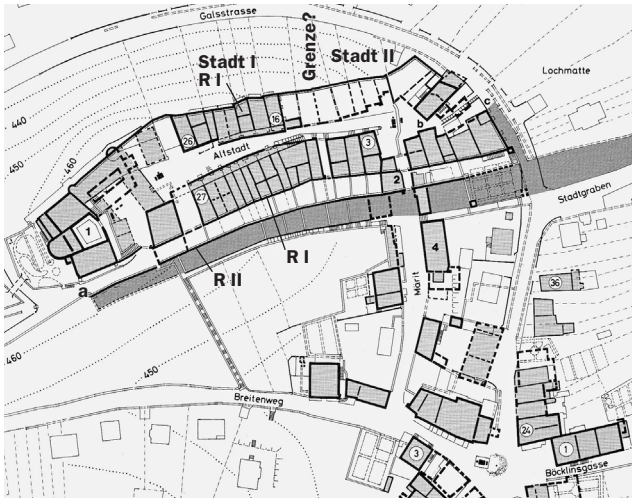


130 Erlach, Ansicht von Südwesten, Aquarell von Albrecht Kauw 1671.



131 Erlach, Altstadt, schematischer Längsschnitt Stadt I und Stadt II, Zeichnung von Othmar Mabboux, KDP, 1998, mit Ergänzungen der Autorin.

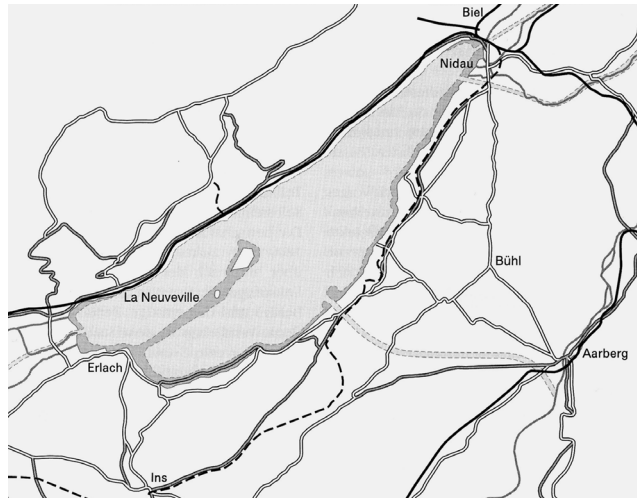
a Galsstrasse
b Mayhaus, einstiges Untertor
c Niveauschwelle Altstadt/Loch
d Grenzbereich Burgbezirk (Stadt I), vermutlich mit quergestelltem Turmgebäude
e 1783 abgebrochenes Haus
f ehemalige Schlossscheune
g Stadttor
h abgebrochener Eingangsturm
i Burggraben



132 Erlach, Altstadt, Zeichnung von Othmar Mabboux, KDP, 1998.

starker Strich: Baubestand 1786
dunkles Raster: Stadtgraben 14. Jh.
Hausnummern in Kreisen

1 Schloss
2 Rathaus, daneben ehem. Stadtkornhaus (gestrichelt)
4 ehem. Staatskornhaus
a Oberes Tor
b Loch
c Untertor
R I Ringmauer I
R II Ringmauer II



133 Historische Verkehrskarte der Bielersee-Region, Andreas Brodbeck o. J.

Alte Hauptrouten
Strassenbauten des 19. Jh.
Eisenbahnen des 19. Jh.
Bahnen des 20. Jh.

selten. Eine umfassende Übersicht ist im Kunstdenkmälerband aufgeführt.[846] Dieser Zusammenstellung gingen drei Artikel von Andres Moser in der «Erlacher Städtchen-Chronik» voraus.[847] Dort sind die frühen Bilddarstellungen zum grossen Teil reproduziert. Es gibt auch einige frühe Fotografien der Altstadt. Bekannt sind die Aufnahmen vor dem Brand der Südzeile 1915 in Band V der Reihe «Bürgerhäuser in der Schweiz».[848] Andres Moser hat einige unbekannte Fotoaufnahmen der Hochlauben in der «Erlacher Städtchen-Chronik» publiziert.[849] Im Archiv der Eidgenössischen Denkmalpflege in Bern befindet sich der unpublizierte Bestand historischer Fotoaufnahmen aus dem Bürgerhaus-Archiv. Wertvolle Ergänzungen sind auch im Fotoarchiv der Kantonalen Denkmalpflege Bern zu finden. Unergiebig für detaillierte Stadtansichten ist der Bestand der Graphischen Sammlung der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern.[850]

Im Bereich der Erlacher Altstadt sind nur wenige archäologische Untersuchungen durchgeführt worden. Die Untersuchung von Haus Nr. 20[851] ist in der Reihe «Fundberichte»[852] beschrieben und mit den Untersuchungen von Altstadt 7 und 22 in den Kunstdenkmälerband eingeflossen. Eine kurze Zusammenfassung der archäologischen Untersuchungen bis Mitte der 1990er-Jahre enthält der Band «Stadt- und Landmauern in der Schweiz».[853] Einsicht in die Unterlagen der noch nicht publizierten archäologischen Untersuchung von Altstadt 11 und 5 ermöglichten Bertschinger Bauforschung[854], Andres Moser[855] und der Archäologische Dienst des Kantons Bern[856].

3
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Burkhard von Fenis gründete im 11. Jh. die Burg von Erlach. Der Burgbezirk (Stadt I) umfasste im 12. Jh. das Schloss und einen schmalen, langgestreckten Bereich auf dem Hügelkamm mit einer Länge von insgesamt rund 140 Metern. Die Ostgrenze lag im Bereich der Häuser Altstadt 7 bis 11 (Abb. 132). Eine doppelte Befestigungsmauer mit acht Metern Abstand zur Häuserzeile wird als Abschluss vermutet.

Die eigentliche Stadtgründung wird um 1264/1267 im Zusammenhang mit der Erteilung einer nicht datierten Handfeste durch Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau angenommen.[857] Die Stadtgründung umfasste neben dem Burgbezirk (Stadt I) auch dessen westliche Fortsetzung in Längsrichtung um rund 75 Meter hangabwärts (Stadt II). Damit reichte die Stadt bis zur Galsstrasse am Fusse des Hügels. Am vermuteten Übergang von Stadt I und II weist die Gasse einen leichten Richtungswechsel auf (Abb. 132). Die heutigen Fassadenfluchten gegen das Umland der Häuser von Stadt I und II entsprechen dem Verlauf der südlichen Ringmauer I.[858] In der Nordzeile wurde bei Haus Nr. 20 ein Stück der nördlichen Ringmauer I gefunden.[859] Im unteren Bereich der Stadt gab es zwei Tore: Das Untertor[860] («niederes Tor», Abbruch 1665) stellte die Verbindung der Altstadt zur Galsstrasse her, und ein seitlich abzweigendes Tor[861] (Rathaustor) führt heute zum «Märit» (Markt).[862] Mit dem «Loch» könnte ein bestehender Siedlungskern integriert worden sein.[863] Zwischen Altstadt und «Loch» gibt es eine starke topografische Zäsur (Abb. 131). Eine «lange Treppe» soll nach mündlicher Überlieferung vor der Errichtung der Lochmauer im 17. Jh. den Niveausprung überwunden haben.[864]

Im 14. Jh. wurden das Schloss und die Altstadt gegen Süden mit einer zweiten, tiefer ansetzenden Ringmauer (Ringmauer II) befestigt. Ihr war ein breiter Stadtgraben vorgelagert, den ein schmaler Weg begleitet («Oberes» und «Unteres Märitwegli»). Zusätzlich entstand ein drittes Tor beim Schloss, das Obertor (Abbruch um 1828). Das spätere Rathaustor erhielt einen Turm.[865] Der Markt («Märit») ausserhalb der Ringmauer II vor dem Rathaustor stellt die Verbindung der Altstadt zur Vorstadt her.[866] Urkundlich erwähnt wurde er erstmals 1347.[867]

[846] Amt Erlach, vgl. KDM BE 2 1998, 42; Stadt Erlach, vgl. ebd., 117–120.
[847] Moser 1992; Moser 1996; Moser 1998.
[848] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, 66.
[849] Moser 1988a.
[850] Es gibt dort zwar rund 30 Postkarten, die aber bezüglich der Altstadt keine neuen Informationen liefern. Fotos gibt es keine, die grafischen Darstellungen sind Panoramen der gesamten Stadt.
[851] AKBE 2A 1992, 117–122; Gutscher 1988.
[852] AKBE 1–6 1990–2005. Seit 2008 werden die Fundberichte im Jahrbuch Archäologie Bern publiziert, ArchBE 2008ff.
[853] Stadt- und Landmauern 2 1996, 79 f.
[854] Urs Bertschinger, Bauforschung Biel, führte die Untersuchung im Auftrag der Denkmalpflege des Kantons Bern im September 2005 durch, KDP, Archiv.
[855] Die Besichtigung der Liegenschaften Altstadt 7 und 11 verdanke ich der Vermittlung von Andres Moser, der zudem mehrfach Zeit für Gespräche fand.
[856] Untersuchung von Haus Nr. 11, ADB, 131.006.2005.01, und Untersuchung von Haus Nr. 5, ADB, 131.006.98.1.
[857] KDM BE 2 1998, 44.
[858] KDM BE 2 1998, 55. Die Ringmauer ist in einigen Häusern in einer Höhe von bis zu 7,5 Metern erhalten.
[859] AKBE 2A 1992, 117.
[860] Detaillierte Ausführungen zum Untertor in Moser 1992, 19–21.
[861] Detaillierte Ausführungen zum Rathaustor in Moser 1992, 18 f.
[862] KDM BE 2 1998, 55 f.
[863] KDM BE 2 1998, 44.
[864] KDM BE 2 1998, 56.
[865] KDM BE 2 1998, 55 f.
[866] Moser 1992, 12.
[867] KDM BE 2 1998, 88.



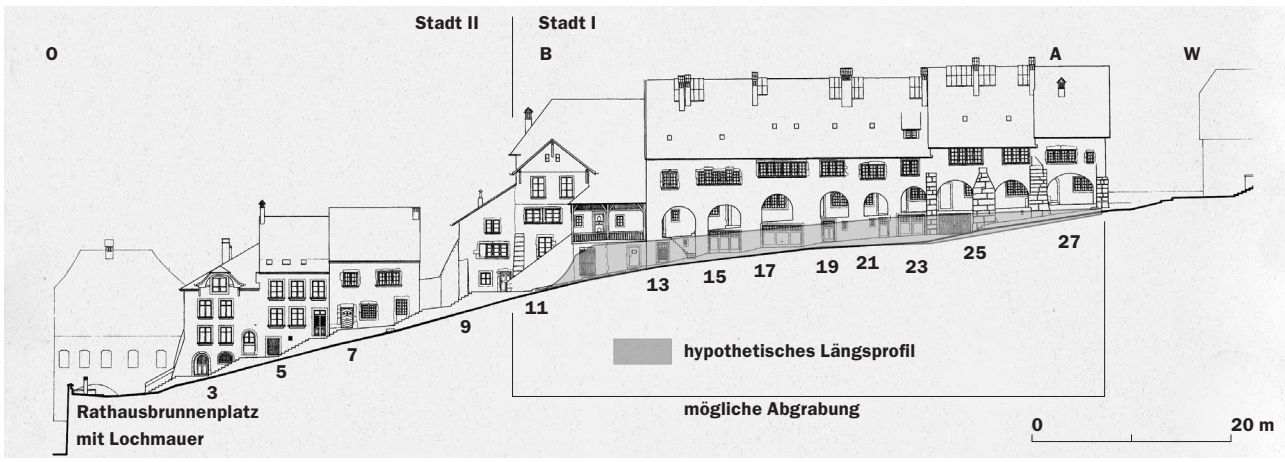
134 Erlach, Altstadt 13 bis 25, Zustand vor 1915, Blickrichtung gegen Osten, Foto o. J.



135 Erlach, Altstadt 3 bis 11, Blickrichtung gegen Westen, Ölskizze von Jules Jacot-Guillarmod um 1856.



136 Erlach, Altstadt oberer Teil (Stadt I), Blickrichtung gegen Osten, Foto 2007.



137 Erlach, Altstadt, Längsschnitt mit Ansicht der Südzeile von Ulrich Rybi 1974 mit Ergänzungen der Autorin.

Die in der Ebene gelegene Vorstadt verläuft rechtwinklig zur Altstadt. Sie geht auf die Dorfsiedlung «Sunkort» zurück, die ab dem 14. Jh. urkundlich erwähnt wird. Ihre Ausdehnung und die baulichen Anfänge sind jedoch unbekannt. Sie ging seit 1400 in der Vorstadt auf und wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jh. letztmalig erwähnt.[868] Der Verdichtungsprozess zu geschlossen Häuserreihen scheint um 1660 abgeschlossen zu sein.[869]
Im 16. Jh. verschoben sich die baulichen Aktivitäten zunehmend ins Städtchen (Vorstadt). Einige Wirtschaftsbauten des Schlosses lagen schon im 14. Jh. ausserhalb der Altstadt.[870] Auch Rathaus, Gefängnis und Schule kamen im unteren Teil der Altstadt oder im Märit zu stehen.[871] Eine rege Neubautätigkeit ist in der Altstadt letztmals im 16. Jh. zu verzeichnen. Die private und öffentliche Bautätigkeit betraf um 1630–1700 mehrheitlich das Städtchen. Ab 1700 verschwand das untere Drittel der Altstadtnordzeile ohne Ersatzbauten.[872] Auch die räumliche Zäsur zwischen Schloss und Altstadt ist das Ergebnis eines etappierten Abrisses von Wohnbauten.[873] Die Stadtentwicklung setzte sich auch im 19./20. Jh. weiter zugunsten des Städtchens fort.[874] Ein grosser Stadtbrand zerstörte 1915 fast die gesamte obere Altstadtsüdzeile (Häuser Nr. 13 bis Nr. 27). Die Häuser wurden in der Folge neu aufgebaut.[875] Der Brand betraf genau die Häuser, in denen sich die Hochlauben befinden. Nur Haus Nr. 11 blieb vom Feuer verschont.
Nach vielen Herrschaftswechseln (Neuenburg-Nidau, Savoyen, Châlon) ging Erlach nach den Burgunderkriegen 1474/1476 in den Besitz von Bern über.[876] Erlach blieb eine sehr kleine Stadt. Sie besass 1635 nur 70 Feuerstätten, 1764 gerade 427 Einwohner. Die Stadt Erlach war jedoch der Hauptort des gleichnamigen Amtsbezirks Erlach mit dem Schloss als Amtssitz.[877] Die Stadt war bis ins 19. Jh. durch Landwirtschaft und Rebbau geprägt. Ab dem 19. Jh. spielte die Uhrenindustrie eine wichtige Rolle.[878]

4
TOPOGRAFIE UND VERKEHR

4.1
TOPOGRAFIE

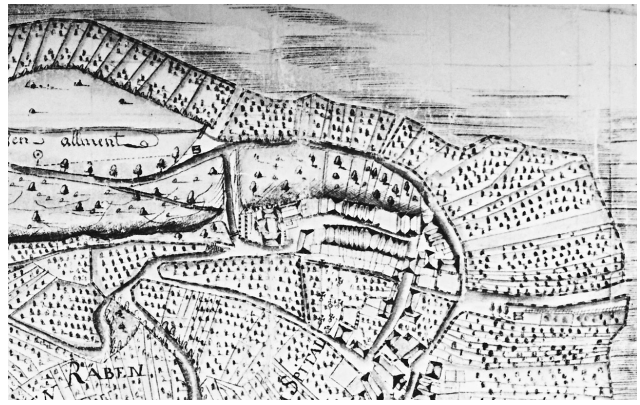
Erlach liegt am südwestlichen Ende des Bielersees. Das Schloss und die Altstadt liegen sehr exponiert auf einem Hügelgrat, dem östlichen Ausläufer des Jolimont, der steil gegen den See abfällt (Abb. 130). Die Nordseite ist ein Steilhang. Auf der deutlich sanfter abfallenden Südseite liegen terrassierte Gärten und Rebhänge. Die Höhendifferenz zwischen dem Schloss und dem Städtchen am Fusse des Hügels beträgt rund 40 Meter.[879] Der Höhenunterschied verläuft jedoch nicht gleichförmig. Der Längsschnitt (Abb. 131) zeigt drei markante Zäsuren. Im Schloss selbst gibt es einen Höhenversprung zwischen unterem und oberem Hof von rund acht Metern. Die zweite Zäsur liegt bei Altstadt 11 mit dem steilen Aufgang zur Hochlaube. Die dritte befindet sich am Rathausbrunnenplatz, wo eine Stützmauer, «Lochmauer» genannt, die um fünf Meter tiefer liegenden Häuser des unteren «Lochs» abtrennt.
Drei Wege führen hinauf zum Schloss. Der flachste und längste liegt ausserhalb der Stadt, man gelangt durch den Rebberg im Süden über das Obertor direkt zum Schloss (Abb. 138). Innerhalb der Stadt bieten sich zwei Möglichkeiten: Vom «Märit» geht man durch das Rathaustor zum Rathausbrunnenplatz und von dort links die Altstadt hoch zum Schloss (Abb. 132). Die kürzeste und steilste Verbindung verläuft von der Galsstrasse via ehemaliges Untertor zum unteren «Loch». Dort muss man der Lochmauer entlang einen Umweg zum Rathaustor machen und gelangt so wiederum über den Rathausbrunnenplatz in die Altstadt (Abb. 140, 141).
Die Altstadt folgt dem Geländeprofil des Hügelgrats. Die Gasse besitzt rund 19% Steigung, die Höhendifferenz beträgt auf die kurze Distanz vom Rathausbrunnenplatz bis zum unteren Schlosshof (rund 100 Meter) immerhin fast 20 Höhenmeter. Im Gassenquerprofil liegt die Südzeile gegenüber der Nordzeile leicht erhöht.

4.2
EINGRIFFE IN DIE TOPOGRAFIE

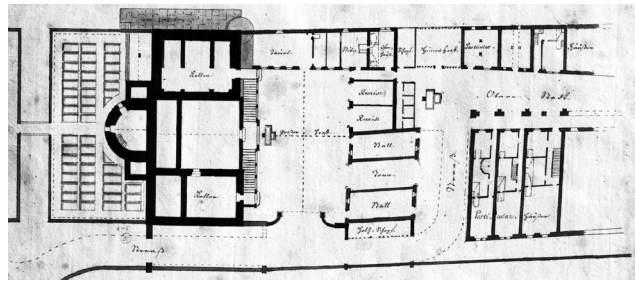
Andres Moser vermutet für die Entstehung der Hochlauben eine Gassenlängskorrektur im frühen 16. Jh.[880] Die Pflasterung ist als Neupflasterung 1637 belegt.[881] Die Gasse selber ist bisher nicht archäologisch untersucht worden. Die archäologischen Untersuchungen in der Altstadt betrafen insgesamt vier Häuser, deren Bodenbefunde herangezogen werden können. Gibt es Gegebenheiten oder Ereignisse im näheren Umfeld, die einen Hinweis oder eine zeitliche Bestimmung für eine Abgrabung geben können?
Hierzu zählen vor allem die drei topografischen Zäsuren im Längsprofil der Gasse (Abb. 131). Die erste topografische Zäsur der Gasse besteht im Niveauunterschied zwischen oberem und unterem Schlosshof. Der Übergang zwischen Altstadt und Schloss wurde mehrfach umgestaltet. Auf dem oberen Niveau befanden sich die gräfliche Wohnung und die Kastellanei. Die Gebäude im unteren Hof dienten mehrheitlich der Versorgung. Anstossende Häuser wurden ab dem 16. Jh. bis Ende

des 18. Jh. von der Herrschaft aufgekauft und abgerissen. Man wollte eine Verbesserung der Ökonomiegebäude erzielen. Über Vorzustände und Massnahmen des 16. Jh. weiss man jedoch nichts Genaues.[882] Im 18. Jh. stand die Minderung der Brandgefahr im Vordergrund. Dafür sollte ein räumlicher Abstand zwischen Schloss und Altstadthäusern geschaffen werden. Gleichzeitig strebte man eine Trennung der Altstadt- und Schlosszufahrt an.[883] Den Vorzustand zeigen die beiden Pläne aus dem Jahr 1786 von Emanuel Schmalz und Abraham Pagan (Abb. 138, 150). Niklaus Heblers Projekt, der eine Bebauung mit neuer Geometrie vorschlug, wurde nicht verwirklicht (Abb. 139). Da der Schlosshof gegen Einbruch gesichert werden sollte, übernahm man jedoch seine Idee einer räumlichen Trennung durch einen querliegenden Häusertrakt.[884] Seit 1793 ist die Zufahrt zum Schloss von der Altstadt her nur noch über einen hakenförmigen Umweg möglich (Abb. 132). Dafür wurde 1783 Haus Nr. 29 abgebrochen.[885]

Über die Umgestaltung des Bereichs zwischen Schloss und Altstadt im 16. Jh. weiss man nichts Konkretes. Sicher kann man jedoch sagen, dass die Massnahmen im 18. Jh. keine Niveauveränderungen für den Bereich der Hochlaube mehr nach sich zogen. Das Fragment des Laubengangbogens von Haus Nr. 29 am Nachbarhaus Nr. 27 (Abb. 293) zeigt an, dass der Laubengang bei diesem abgebrochenen Haus wie beim Nachbarhaus ebenerdig lag und somit das Bodenniveau der Gasse den heutigen Verhältnissen entsprach.



138 Erlach, Altstadt, Generalplan über die Ämter Erlach und St. Johannsen von Emanuel Schmalz (Ausschnitt) 1786.



139 Erlach, Umbauplanung Schloss Erlach (nur in Teilen realisiert), Grundrisszeichnung von Niklaus Hebler, 1790.



140 Erlach, Blick vom Rathausbogen auf die Lochmauer und die einstige Nordzeile, Ölbild von Paul Robert 1873.



141 Erlach, Lochmauer, Blick vom Rathausbogen, Foto 2007.

868 KDM BE 2 1998, 44.
869 KDM BE 2 1998, 50.
870 KDM BE 2 1998, 58.
871 KDM BE 2 1998, 50 f .
872 KDM BE 2 1998, 50 f.
873 Die Häuser wurden 1585/86, 1640/41, 1773 und 1783 als Staatsbesitz erworben und abgerissen, vgl. KDM BE 2 1998, 56.
874 KDM BE 2 1998, 51.
875 KDM BE 2 1998, 75–79.
876 KDM BE 2 1998, 44.
877 Bis 1798 bernische Landvogtei, ab 1803 Oberamt und seit 1831 Amtsbezirk Bern. Das Schloss war bis 1848 Amtsitz, seit 1874 befindet sich ein staatliches Schulheim darin. Egli 2005b.
878 Egli 2005a.
879 Die Höhenangaben sind dem Längsschnitt entnommen in KDM BE 2 1998, 50, Abb. 60, hier Abb. 131.
880 KDM BE 2 1998, 72.
881 KDM BE 2 1998, 54.
882 KDM BE 2 1998, 56. Detaillierte Ausführungen zum Schloss ebd., 56–72.
883 KDM BE 2 1998, 56.
884 Dieser wurde 1925/1927 wieder angebrochen. Heute besteht der Übergang aus Stützmauern mit Treppen.
885 KDM BE 2 1998, 64 f.

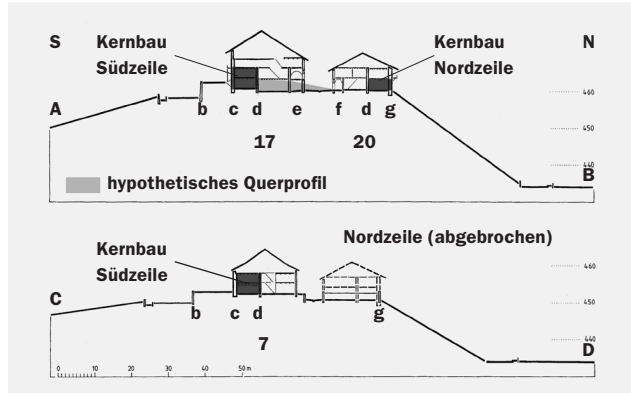
Die Stadtgründung mit der Verlängerung von Stadt I zu Stadt II kann als Abgrabungszeitpunkt ebenfalls ausgeschlossen werden. Wohl zeichnet sich diese Nahtstelle in einer leichten Richtungsänderung ab. Im Bereich Stadt I gab es zwei Bauuntersuchungen. Untersucht wurde 1987 Haus Nr. 20 mit einem ebenerdigen Laubengang in der Nordzeile.[886] Der älteste Bau stammt aus dem 13./14. Jh. Er befand sich im rückwärtigen Teil der Parzelle, direkt am nördlichen Steilhang. In der Nordfassade konnte ein Stück der nördlichen Ringmauer I festgestellt werden. Deren Ausrichtung entspricht dem heutigen Fassadenverlauf nicht (Abb. 296). Möglicherweise machte ein Erdrutsch einen Neubau der Nordfassade notwendig. Der gewachsene Boden war bei dem nicht unterkellerten Haus[887] fassbar. Bei Haus Nr. 11 befindet sich der Aufgang zur Hochlaube. Auch hier lagen die beiden Kernbauten[888] Ost und West direkt an der Ringmauer I. Um 1500 hatte das Haus die heutige Gassenflucht erreicht.[889] Im Kernbau West hat sich das Fragment eines ehemaligen Treppenaufgangs erhalten, der auf das Niveau der Hochlaube führte (Abb. 286–288). Vermauerte Türportale zeugen von einer veränderten Erschliessung und neuen Geschosseinteilungen. Wie die Beispiele der bisher untersuchten Häuser zeigen, ist die Bebauung im 13. Jh. jedoch noch zu wenig gegen den Gassenraum entwickelt. Spätere Bauten hätten sich den neuen Terrainverhältnissen ohne Weiteres angepasst.[890]

Die markanteste topografische Zäsur stellt die Stützmauer des Lochs dar. Die heutige Erscheinung stammt von 1634/35. Der Bau der Mauer war mit einer Aufschüttung verbunden, welche die Topografie des Rathausbrunnenplatzes stark veränderte.[891] In der unteren Südzeile wurden die Häuser Nr. 5 (1998)[892], Nr. 7 (1994)[893] und Nr. 11 (2005)[894] teiluntersucht. Die beiden Häuser Nr. 5 und Nr. 7 besitzen terrassierte Vorplätze. Ihre Kernbauten lagen im rückwärtigen Teil der Parzelle und schlossen direkt an die Ringmauer I an. Die Gassenfront von Haus Nr. 5 stammt aus der Zeit um 1500, diejenige von Haus Nr. 7 von 1512 (Abb. 149).[895]

Topografische Auswirkungen auf die oberen Häuser der Altstadt sind jedoch auszuschliessen, denn zu diesem Zeitpunkt hatten die Häuser Altstadt 5 und 7 die heutige Fassadenflucht mit der heutigen Geschosslage bereits erreicht. Spätere bauliche Veränderungen mit einem Bezug zur Topografie sind bei diesen Häusern keine festzustellen. Erkenntnisse zur ursprünglichen Topografie bei der Lochmauer wären bei einer Untersuchung von Haus Nr. 3, einem Neubau des 16. Jh.[896], zu gewinnen.

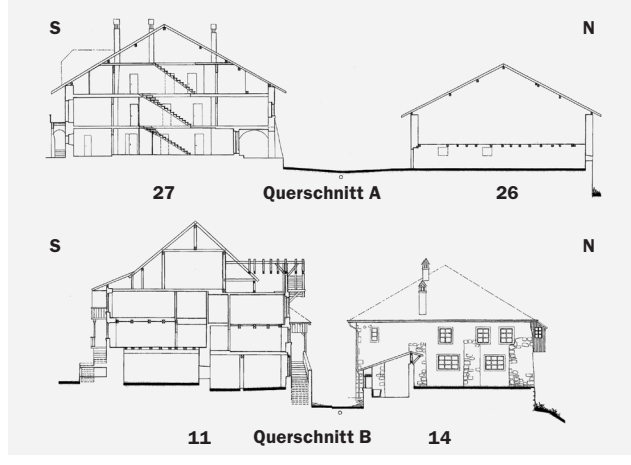


142 Erlach, Aufgang zur Hochlaube bei Altstadt 11, Foto um 1900.



143 Erlach, Altstadt, schematische Querschnitte Stadt I und Stadt II von Ulrich Rybi, KDP, o. J. mit Ergänzungen der Autorin.

b Ringmauer II
c Ringmauer I
d Gassenfassade Kernbauten
e Hochlaube
f Laube auf Gassenniveau
g Ringmauer Nord



144 Erlach, Altstadt, Querschnitte A und B von Ulrich Rybi, KDP, 1974.

Im Anschluss sollen auch noch die verschiedenen Bauetappen beim Rathaustor reflektiert werden: Im 13. Jh. gab es hier nur die Ringmauer I mit einem einfachen Tordurchgang.[897] Im Erdgeschoss des heutigen Rathauses befinden sich noch zwei Schiessscharten aus dem 13. Jh., was für den Bau der Ringmauer I eine Niveauveränderung gegenüber den heutigen Verhältnissen eher ausschliesst.[898] Der Torturm entstand im 14. Jh. auf der Flucht der Ringmauer II.[899] Der Stadtgraben wurde hier bereits um 1500 zugeschüttet.[900] Eine Vertiefung des Tordurchgangs in Längsrichtung fand im 16. Jh. statt.[901] Das Tor erhielt einen neuen Torbogen, der niedriger ansetzte als der vorherige.[902] Die Anpassung der Durchfahrt mit der bereits erfolgten Aufhebung des Grabens in einen Zusammenhang zu bringen, liegt nahe, doch fehlen dazu Belege. Die Terrainanpassungen beim Rathaustor hatten sicher keine Konsequenzen für den Bereich der Hochlaube, da in diesem Fall vor allem die Häuser Nr. 3 bis Nr. 9 davon betroffen gewesen wären.
Mangels weiterer Untersuchungen fehlen bisher archäologische Befunde für die Abgrabungsthese von Andres Moser. Trotz seinen langjährigen Recherchen konnte er auch keinen schriftlichen Beleg für einen solchen Eingriff finden. Dennoch sind die baulichen Relikte, darunter besonders der Treppenaufgang bei Haus Nr. 11, ein starker Hinweis auf ein anderes Gassenniveau. Deswegen wird zum Schluss dieses Kapitels Mosers These nochmals aufgegriffen und unter Einbezug der übrigen Untersuchungen zu Erlach diskutiert.

4.3
VERKEHR

Erlach liegt zwar in der Nähe einer alten Verkehrsverbindung in Ost-West-Richtung (Abb. 133), die der Südseite des Bielersees folgt. Seine Verkehrslage war jedoch ungünstig, denn die Hauptverkehrsroute verlief weiter südlich durch Aarberg und Murten (Abb. 63). Die wichtigste Verbindungsstrasse dem Ufer entlang war die Galsstrasse am Fusse des Altstadthügels. Die Altstadt selbst lag abseits.
Eine Erneuerung des Strassenpflasters der Altstadt ist 1637 nachgewiesen. Im Bereich der Lochmauer kommt es 1695 und 1725 zu Belagsarbeiten. 1737 und 1860 sind nochmals Strassenarbeiten in der Altstadt belegt.[903] Die Gasse selbst war zwar nie Teil eines überregionalen Verkehrswegs. Trotz der sukzessiven Verlagerung der städtischen Infrastrukturen zum «Märit» und ins Städtchen belegen die Strassenarbeiten die lokale Bedeutung der Gasse als städtische Erschliessung von Altstadt und Schloss[904] bis ins 19. Jh.

5
BAUBEFUNDE DER HÄUSER ALTSTADT(-GASSE)

Vor der Stadtgründung bestand bereits eine Burg mit Burgbezirk (Stadt I). Mit der Stadtgründung wurde Erlach bis zur Galsstrasse ausgedehnt (Stadt II). Hochlauben sind nur in Stadt I vorhanden. Die Hochlaube erstreckt sich fast über die gesamte Länge des älteren Gassenteils, jedoch nur in der Südzeile (Abb. 131). Der östliche Aufgang zur Hochlaube (Abb. 142) befindet sich bei Haus Altstadt 11 in unmittelbarer Nähe zum vermuteten Übergang zwischen Stadt I und II. Bei diesem Haus gibt es einen leichten Richtungswechsel der Gasse (Abb. 149). Die Fassadenflucht der Südzeile folgt dem Gassenverlauf bis zu Haus Nr. 11 einheitlich. Haus Nr. 13 hat als einziges einen direkten Treppenabgang zur Gasse (Abb. 137). In der Gassenfortsetzung (Stadt II) weisen die Häuser der Südzeile keinen Laubengang, sondern schmale terrassierte Vorplätze auf. Die Hausfassaden springen um Vorplatztiefe zurück.
Die verbliebenen Häuser der Nordzeile befinden sich alle im Bereich von Stadt I. Mit Ausnahme der Häuser Nr. 24 und Nr. 26 haben alle heute noch vorhandenen Häuser einen ebenerdigen Laubengang.[905] Dieser ist jedoch deutlich schmaler als die Hochlaube auf der Südseite (Abb. 143). Die Fassadenflucht der Häuser ohne Laubengang springt um dessen Tiefe zurück. Der Durchgang in Gassenlängsrichtung ist im Laubengang auf der Nordseite nicht mehr möglich, da die Durchgänge im 17./18. Jh. vermauert worden sind.

886 AKBE 2A 1992, 117–122; Gutscher 1988.
887 Unterkellerung im nördlichen Teil 1987.
888 Ehemals zwei Häuser.
889 Vgl. Anhang 1.C.1.
890 Vgl. Kapitel IV.5.
891 KDM BE 2 1998, 75. Genauere Datierung vgl. Moser 1992, 23.
892 Untersuchung von Haus Nr. 5, ADB, 131.006.1998.01.
893 KDM BE 2 1998, 79, Anm. 158.
894 Untersuchung von Haus Nr. 11, ADB, 131.006.2005.01.
895 Vgl. Anhang 1.C.1.
896 Vgl. Anhang 1.C.1.
897 KDM BE 2 1998, 79, 81. Abbildung der Bauphasen ebd., 81, Abb. 98, 99, hier nicht abgebildet.
898 Beobachtung von Andres Moser. Innnenaufnahme in Moser 1984, 10, hier nicht abgebildet.
899 Moser 1992, 18.
900 KDM BE 2 1998, 56.
901 KDM BE 2 1998, 80.
902 Die beiden Bogen sind auf einer Fotoaufnahme während des Umbaus 1981 zu sehen, Marolf/Walther 1982, 49, hier nicht abgebildet.
903 KDM BE 2 1998, 54.
904 Das Schloss war Amtssitz bis 1848, vgl. Kapitel IV.3.
905 Haus Nr. 26 hatte vermutlich nie einen Laubengang, beim Umbau und der Vorplatzgestaltung 1982/83 fanden sich keine Hinweise, Beobachtung von Andres Moser.

Bei Haus Nr. 22 wurde der linke Laubengangbogen wieder freigelegt, der rechte blieb geschlossen. Der Laubengang von Haus Nr. 16 wurde 1860 ganz geschlossen.[906]

Von den abgebrochenen Häusern der Nordzeile besass die Schule (erbaut 1627/1634) einen ebenerdigen Laubengang.[907] Damit ist belegt, dass der Bau eines Laubengangs auch im unteren Teil der Altstadt möglich war. Im Nachbarhaus hingegen gab es keine Fortsetzung, und die Fassadenflucht sprang nur geringfügig zurück (Abb. 150, Parzelle 153, und Abb. 140).

5.1
SÜDSEITE

Bei den Häusern Nr. 5 und Nr. 7 konnten ältere Kernbauten in Steinbauweise festgestellt werden, die direkt an die Ringmauer I stossen.[908] In Erlach schliessen sämtliche bisher lokalisierten Kernbauten (insgesamt sechs Stück) an die Ringmauer an. Eine zusätzliche Bebauung in Holzbauweise entlang der Gasse ist nicht auszuschliessen, bisher aber noch nicht festgestellt worden. Im 16. Jh. erreichten die unteren Häuser der Südzeile (Nr. 3 bis Nr. 9) die heutige Gassenflucht. Bei Haus Nr. 5 (um 1500) und Nr. 7 (1512) konnten die Hauserweiterungen dank einer dendrochronologischen Untersuchung datiert werden.

Haus Nr. 11 blieb 1915 vom Feuer verschont. Hier liegt der Aufgang zur Hochlaube. Das Haus besteht aus ehemals zwei Hauseinheiten.[909] Als älteste Bauphase konnten zwei Kernbauten festgestellt werden, die direkt an die Ringmauer I stossen. Die beiden Kernbauten nehmen ungefähr die Hälfte der heutigen Haustiefe ein. Sie tragen Spuren einer veränderten Erschliessung (Abb. 286–288). Ein Treppenaufgang führte vom Kernbau West auf das Niveau der heutigen Hochlaube. Die einstige Gassenfassade besitzt zwei heute vermauerte Türöffnungen. Das genaue Alter der Kernbauten, die Reihenfolge ihrer Entstehung und der Zeitpunkt ihrer Zusammenlegung konnten nicht bestimmt werden. Auch der Zeitpunkt der Vermauerung der Türportale bleibt ungewiss. Die Portale (Abb. 289) werden von Andres Moser stilistisch ins 13./14. Jh. datiert.[910] Beide Hauseinheiten wurden um 1500[911] mit einem gemeinsamen Dachstuhl zusammenfasst.

Die Untersuchung von Haus Nr. 11 schloss auch die gemeinsame Brandwand zu Haus Nr. 13 mit ein. Es konnte festgestellt werden, dass Haus Nr. 13 in der gleichen Richtung – von der Ringmauer zur Gasse – erweitert wurde. Sowohl die Errichtung des Kernbaus wie auch die Erweiterung gegen die Gasse fanden jeweils vor Haus Nr. 11 statt.

Das heutige Bild der oberen Altstadtsüdzeile ist auf einen Wiederaufbau nach einem grossen Stadtbrand zurückzuführen, der 1915 fast die gesamte Häuserzeile (Nr. 13 bis Nr. 27) betraf. Das Foto (Abb. 145) zeigt deutlich das Ausmass der Zerstörung; die Häuser brannten bis auf die Brandmauern und Fassaden ab. Man baute sie in der Folge neu auf (1916 und 1920/21).[912] Die Dächer wurden vereinheitlicht und leicht angehoben.[913] Der Brand betraf genau die Häuser, in denen sich die Hochlauben befinden. Sie gehören nach Andres Moser zu einer Serie von Neubauten, die zwischen 1510 und 1520 entstanden sind.[914] Haus Nr. 29 wurde 1783 wegen der veränderten Zufahrt zum Schloss abgebrochen.[915]

Die Hochlaube verläuft nicht horizontal, sondern steigt leicht gegen das Schloss an. Treppenstufen auf der ganzen Breite überwinden diese Steigung, sodass im Laubengang nahezu horizontale Vorplätze entstehen. Der Vergleich der Aufnahmen des Laubengangs vor und nach dem Brand zeigt die Homogenisierung der Bebauung deutlich, beispielsweise im Bodenmaterial (Abb. 156–159).

5.2
NORDSEITE

Neun Häuser der unteren Nordzeile (Stadt II) wurden abgebrochen. Die drei Häuser, die westlich an Haus Nr. 16 anschlossen, verschwanden um 1700 bis 1720. Vier Häuser unterhalb der Lochmauer verschwanden ebenfalls, zwei im 18. Jh., weitere zwei stürzten 1841 ein. Danach wurden noch zwei Häuser (Neues Rathaus und Schule) und 1880 der Obere Zeitturm oberhalb der Lochmauer abgebrochen.[916]

Die Häuser Nr. 16 bis Nr. 26 entstanden zu Beginn des 16. Jh. Dies gilt vermutlich vor allem für die Gassenfronten. Denn bei Haus Nr. 20 konnte ein Kernbau aus dem 13./14. Jh. nachgewiesen werden. Er befand sich – wie bei den Befunden der Südseite – im rückwärtigen Teil der Parzelle und war gegen die Ringmauer I gebaut. Das Haus wurde später gegen die Gasse

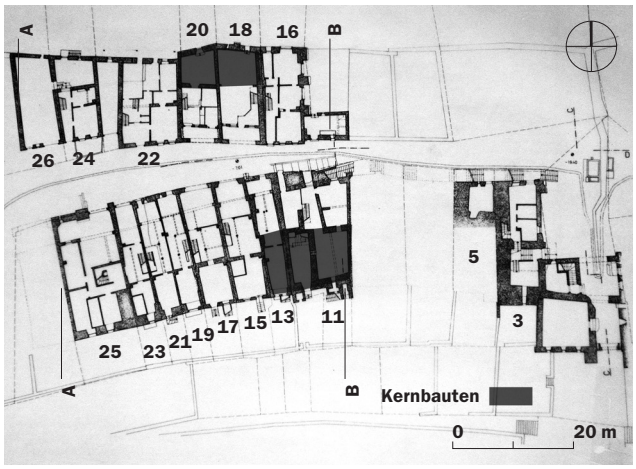
906 KDM BE 2 1998, 73.
907 KDM BE 2 1998, 74.
908 Untersuchung von Haus Nr. 5, ADB, 131.006.1998.01, und von Haus Nr. 7, KDM BE 2 1998, 79. Vgl. auch Anhang 1.C.1.
909 Untersuchung von Haus Nr. 11, ADB, 131.006.2005.01. Vgl. auch Anhang 1.C.1.
910 KDM BE 2 1998, 78 f. Das Gassengeschoss blieb ununtersucht.
911 Dendrochronologische Datierung.
912 KDM BE 2 1998, 75.
913 KDM BE 2 1998, 77.
914 KDM BE 2 1998, 50, 72.
915 KDM BE 2 1998, 64.
916 KDM BE 2 1998, 73–75.



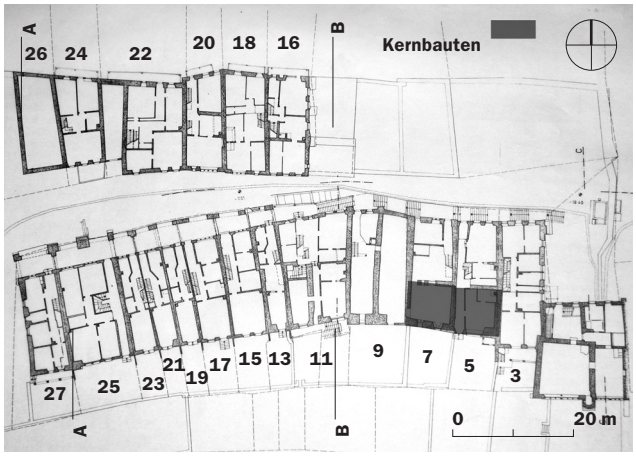
145 Erlach, Altstadt Südzeile nach dem Brand von 1915, Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J.



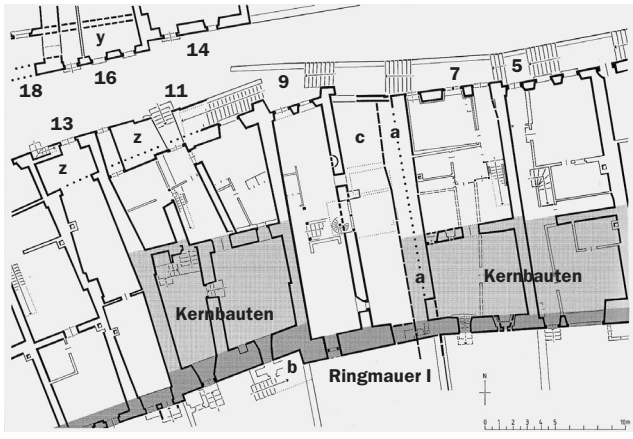
146 Erlach, Altstadt, Blickrichtung gegen Osten, Ölbild von Jules Jacot-Guillarmod 1856.



147 Erlach, Altstadt, Grundrissplan des Gassengeschosses von Ulrich Rybi 1974.



148 Erlach, Altstadt, Grundrissplan des Laubengeschosses von Ulrich Rybi 1974.



149 Erlach, Altstadt 5 bis 13, Grundrisse Gassengeschoss, Zeichnung von Othmar Mabboux, KDP, 1998 mit Ergänzungen der Autorin.
a starke Mauer unbekannter Bestimmung
b hochragendes Mauerfragment
c unüberbautes Höfli
y ebenerdiger Laubengang, ehemals auch bei Nr. 16
z Hochlaube über Gassengeschoss

erweitert. Haus Nr. 18 ist älter als Haus Nr. 20 und stand ebenfalls direkt an der Ringmauer. Hier konnte die Längsausdehnung gegen die Gasse nicht ermittelt werden. Haus Nr. 22 entstand Ende des 16. Jh. aus zwei Hauseinheiten. Die linke Haushälfte stammt von 1510.[917] Die Häuser Nr. 24 und Nr. 26 springen um Laubengangtiefe zurück.[918] Die Fassade von Haus Nr. 24 entstand um 1800. Das Wohnhaus Nr. 26 erfuhr im 19. Jh. eine Umnutzung als Scheune, was später wieder rückgängig gemacht wurde.[919]

5.3
BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

Die bauliche Struktur der Gassengeschosse ist angesichts der zahlreichen Eingriffe des 20. Jh. sehr verunklärt (Abb. 147). Dies betrifft vor allem die Südzeile mit dem Wiederaufbau nach dem Stadtbrand 1915. Einen weiteren Substanzverlust haben die Garageneinbauten 1930 nach sich gezogen.[920] Jedenfalls gibt es heute in keinem Haus mehr eine Zone mit einem Treppenabgang zu einem seitlichen kleinen Vorraum.[921] Der Zustand von Haus Nr. 17 um 1910 zeigt jedoch eine solche Erschliessung mit Vorraum (Abb. 292). Es ist nach heutigem Wissensstand unklar, wie viel frühere Bausubstanz sich insbesondere in den Gassengeschossen erhalten hat.

Die bisherigen archäologischen Untersuchungen erschlossen Spuren von frühesten Bebauungen. So konnte man bis jetzt in fünf Häusern (Abb. 147, 148) sechs Kernbauten nachweisen. Diese wurden alle direkt an die Stadtmauer angebaut und befinden sich sowohl in Stadt I wie in Stadt II und sowohl auf der Nord- wie auf der Südseite. Die Bodenniveaus der Kernbauten liegen jeweils in etwa ebenerdig zum heutigen Gassenniveau. Die bisherigen Befunde lassen darauf schliessen, dass die Häuser von der Stadtmauer zum Gassenraum hin erweitert wurden. Der Gassenraum scheint seit dem frühen 16. Jh. konsolidiert gewesen zu sein, was die zahlreichen Fassaden mit stilistisch datierbaren Fenstergewänden belegen.[922]

Spannend sind die baulichen Relikte früherer Erschliessungen in Haus Nr. 11 und die veränderten Geschos-

[917] KDM BE 2 1998, 50, 73.
[918] Ohne Laubengang ist ebenfalls die ehemalige Scheune von Altstadt 22.
[919] KDM BE 2 1998, 73, und Anhang 1.C.2.
[920] KDM BE 2 1998, 77.
[921] Diese Vorzonen kommen in Bern sehr häufig, in Burgdorf und Thun teilweise vor, vgl. die jeweiligen Stadtkapitel II.5.3, III.5.3 und V.5.3.
[922] Vgl. Anhang 1.C.1 und C.2.



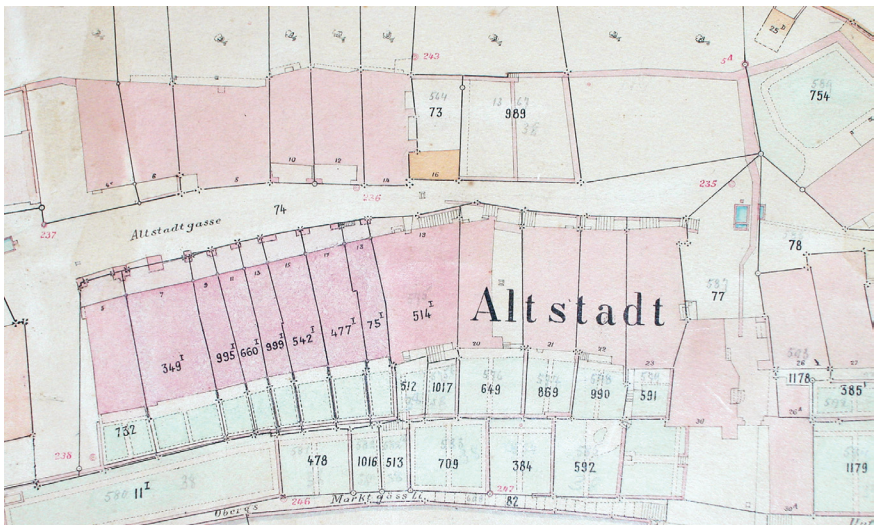
150 Erlach, Altstadt, «Atlas», Plan VII von Abraham Pagan und E. Schmalz (Ausschnitt), gesüdet, um 1786 mit Ergänzungen der Autorin.

- Häuser Nordzeile unterhalb der Lochmauer, Abbruch 18. Jh. und 1841 Parz. Nr. 146 bis 150
- Häuser Nordzeile oberhalb der Lochmauer, Abbruch 1880 Parz. Nr. 152, 153, 154
- Häuser Nordzeile oberhalb der Lochmauer, Abbruch um 1700/1720 Parz. Nr. 188



151 Erlach, Altstadt, Planwerk, Bl. 2 von J. Garo und R. Fisch (Ausschnitt) 1849.

- Häuser Nordzeile oberhalb der Lochmauer, durchgekreuzt Abbruch 1880 Parz. Nr. 109, 110



152 Erlach, Altstadt, Grundbuchplan, Plan 13 von J. Widmer (Ausschnitt) 1907/08.

sebenen seines Kernbaus West (Abb. 286–288). Ist der Treppenaufgang vor allem ein Indiz für ein höheres Gassenniveau, so überrascht die daneben liegende, tiefere Türöffnung desselben Geschosses (Tür 2) im Kernbau Ost. Da die beiden Kernbauten ursprünglich getrennt waren, sind jedoch unterschiedliche Erschliessungen denkbar. Dafür spricht vor allem die Lage des Kernbaus Ost als möglicher Eckbau bzw. als Befestigungsbau der Südzeile von Stadt I. Der Höhenversprung der Kellersohlen der beiden Kernbauten um einen Meter kann auch ein Hinweis auf eine ehemals andere Steigung der Gasse sein. Das würde einen relativ kurzen und heftigen Geländeanstieg vor allem im Bereich des Kernbaus West bedeuten, eine eigentliche Geländestufe, ähnlich, wie sie bei der Lochmauer vorkommt. Für die Untermauerung dieser Thesen sind weitere Bauuntersuchungen allerdings unerlässlich.
Der Eingang des Kernbaus von Haus Nr. 20 auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ebenerdig zum heutigen Gassenniveau. Auch der Laubengang ist hier gasseneben. Die einseitige Ausbildung der Hochlaube nur in der Südzeile wirft Fragen hinsichtlich des Querprofils der Gasse auf (Abb. 143, 144). Sie wird am Schluss des Kapitels in der Diskussion nochmals aufgegriffen.

6
BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Das Stadtrecht von Erlach beruht auf einer undatierten Handfeste[923], deren Abfassung um 1266 vermutet wird. Vorlage war die kyburgisch-freiburgische Handfeste.[924] In einem Artikel wird das Recht, einen steinernen Bogen zu bauen, gleichlautend wie in der Thuner Handfeste beschrieben: «Cuilibet burgensi arcus lapideos ante suam domum facere licet, et desuper edificare».[925] Die Stadtrechte und Privilegien Erlachs blieben trotz zahlreicher Herrschaftswechsel und der Machtübernahme durch Bern 1474/1476 bis 1831 bestehen.[926]
Zu baulichen Fragen ist wenig Schriftliches überliefert. 1498 übernimmt die Obrigkeit die Ziegelkosten für das halbe Dach.[927] Bei der Erneuerung des Strassenpflasters in der Altstadt 1637 müssen die Hausbesitzer den Unterhalt der Treppen übernehmen.[928] Das Polizeireglement von 1810 geht in Artikel 29 lediglich auf die Durchgangsmöglichkeit und Reinigung des Laubengangs ein: «So wie die Gassen, ebenso sollen auch die Lauben in der Stadt reinlich gehalten und der Durchpass nicht durch Holz oder andere Gegenstände verlegt werden.»[929] Das erste Baureglement entstand erst 1934.[930]
In Erlach ist der Baugrund der abgetrennten Teile des Laubengangs in der Nordzeile, der Hochlaube in der Südzeile und der Vorplätze der Häuser in der Stadt II heute Privatbesitz. Wie in anderen Städten besteht eine Dienstbarkeitslast in Form eines öffentlichen Durchgangsrechtes durch die Hochlaube und über die Vorplätze der Südzeile. Die Dienstbarkeit wurde von der Gemeinde im Zuge der Erstellung des eidgenössischen Katasters 1910 angemeldet.[931] Begründet wird die Dienstbarkeit als Gewohnheitsrecht, «schon seit dem Bau der Altstadt Erlach muss der besagte Durchgang als öffentlicher Zugangsweg gedient haben; für die meisten Häuser auf dieser Seite ist überhaupt kein anderer Zugang möglich.»[932] Die Grundbuchpläne (Abb. 152) selbst entstanden kurze Zeit vorher in den Jahren 1907/08.[933] Der Laubengang ist hier als Teil der Parzelle und somit als Privateigentum eingetragen. In den früheren Plänen (Abb. 138, 150, 151) ist der Laubengang in Erlach, anders als in Thun (Abb. 40), Burgdorf (Abb. 105) oder Bern (Abb. 202), als Teil des Gebäudes dargestellt.
Streitfälle um die Aufhebung des Durchgangsrechts oder das Verbauen von Laubengängen sind bisher nicht bekannt. Das gilt auch für das Schliessen der Durchgänge in Längsrichtung bei den ebenerdigen Laubengängen in der Nordzeile im 17./18. Jh. Auf dieser Gassenseite war der Zugang zu jedem Haus ja auch nach wie vor problemlos direkt von der Gasse möglich. Die Vergrösserung der Erdgeschossfläche durch das komplette Schliessen des Laubengangs war erlaubt. Wann dies bei Haus Nr. 22 geschah, ist jedoch unbekannt. Der Laubengang von Haus Nr. 16 durfte noch um 1860 geschlossen werden,[934] obwohl die Gasse an dieser Stelle eine geringe Breite aufweist.

7
NUTZUNG

Die Räume unter der Hochlaube werden heute mehrheitlich als Garagen genutzt, die 1930 durch Umbauten entstanden.[935] Die Fotos und Bilddarstellungen der Südzeile zeigen, dass die Räume unter der Hochlaube bis zum Stadtbrand 1915 als Lager und Stall dienten (Abb. 146, 153, 155). Andres Moser nennt als historische Nutzung des Gassengeschosses Kleintierställe, aber auch «Buden» (Werkstätten oder einfache Verkaufseinrichtungen).[936] Stallnutzungen sind bei den Häusern Nr. 17, Nr. 18 und Nr. 20 bis ins 20. Jh. belegt (Abb. 290, 297). Angesichts der grossen Steilheit der Gasse vermutet Moser Marktaktivitäten eher im flacheren Abschnitt der Altstadt direkt beim Schloss (Abb. 131). Dieser war zugleich auch offener, denn

die Gassenfronten erreichten die heutige Flucht erst im 16. Jh. Auch der untere Schlosshof war bis zur baulichen Abriegelung 1793 offen und direkt mit der Gasse verbunden (Abb. 150). Moser geht auch von Verkaufsstätten in der Altstadt aus[937] und verweist auf die baulichen Relikte der Ladenbogenfenster in den Häusern Altstadt 2 und 3[938], die direkt beim Rathaustor liegen. Ein solches Fenster ist beim Haus am Märit 3 jenseits des Rathaustors erhalten.[939] Aber auch im oberen Teil der Altstadt gibt es noch ein solches Fenster bei Haus Nr. 20.[940] Bei den Häusern Altstadt 11 und 19 wurden solche Fenster rekonstruiert.[941]

Der Markt von Erlach lag vor dem Rathaustor und verband Altstadt und Vorstadt. Ob diese Fläche bereits mit der Stadtgründung dafür planiert und mit Stützmauern versehen wurde, ist unsicher. Das Markthaus befand sich bereits 1347 in einem Kellergebäude vor dem Unteren Tor.[942] Weitere Marktbauten, z. B. das Staatskornhaus, standen ebenfalls im unteren Teil der Stadt. Sie waren hier wesentlich leichter erreichbar als in der steilen Altstadt. Auch führte der Handelsweg nicht über den Schlosshügel, sondern an dessen Fuss entlang. Der Handel hat die Struktur der Altstadt deutlich weniger geprägt als die Gassen mit Hochlauben in



153 Erlach, Altstadt 19 bis 25, Blickrichtung gegen Süden, Foto um 1900.



154 Erlach, Altstadt 11 bis 15, Blickrichtung gegen Süden, Aquarell von Karl Howald d. J. 1890.



155 Erlach, Altstadt 11 bis 23, Zustand vor 1915, Blickrichtung gegen Süden, Foto o. J.

923 FRB 2 1877, Nr. 608, 655–669.
924 KDM BE 2 1998, 44.
925 FRB 2 1877, Nr. 608, 668. Die Übersetzung des entsprechenden Artikels der Thuner Handfeste lautet: «Ein ieclich burger mag wol steinin schwibogen vor sinem huse machen und daruff buwen», SRQ BE II 11.1 2004, 34.
926 KDM BE 2 1998, 44.
927 KDM BE 2 1998, 50.
928 KDM BE 2 1998, 54.
929 GAE, GAE 2.4, Polizeireglement 1810, Art. 29, 32.
930 KDM BE 2 1998, 54.
931 Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Erlach, B 188, Beleg 89, Kontrollnummer 127 vom 18. Juni 1910.
932 Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Erlach, B 188, Beleg 89, Kontrollnummer 127, Punkt 2c.
933 GAE, GAE 33.114, Plansatz J. Widmer, 25 Blatt. Plan Nr. 13 umfasst die Altstadt. Der entsprechende Nachführungsplan des Kreisgeometers war nicht auffindbar und konnte somit leider nicht verglichen werden.
934 KDM BE 2 1998, 73.
935 KDM BE 2 1998, 77.
936 Berner Heimatbücher 1966, 15.
937 Ausgehend vom Artikel der Handfeste, der den Bau der Schwibbogen gestattet, Moser 1988b, 5.
938 KDM BE 2 1998, 88.
939 KDM BE 2 1998, 88.
940 Vgl. Anhang 1.C.2.
941 Vgl. Anhang 1.C.1.
942 KDM BE 2 1998, 88, und ausführlich in Moser 1988b, 5 f. Dort gibt es auch eine Planskizze zu den verschwundenen und erhaltenen Gebäuden am Markt, ebd., 8, hier nicht abgebildet.

anderen Städten, denn der Schwerpunkt der baulichen (und wirtschaftlichen) Entwicklung von Erlach lag ab dem 16. Jh. ausserhalb der Altstadt. So wirkt die Gasse mit ihrer bescheidenen Zwei- und Dreigeschossigkeit auf den Fotos altertümlich und ländlich und hat wenig mit dem städtischen Ausdruck der Gassen in Thun, Burgdorf oder Bern gemein.

8
DISKUSSION UND SCHLUSSFOLGERUNG

Andres Moser vermutet für die Entstehung der Hochlauben in Erlach eine Gassenlängskorrektur zu Beginn des 16. Jh., als in Erlach nach dem Ende der Burgunderkriege ein grosser Neubauschub[943] in der Altstadt einsetzte: «Die Hochlaube – wie wohl in anderen Städten teilweise Folge einer Gassen-Längsschnittkorrektion – dürfte auf eine Niveauvereinheitlichung im Zusammenhang mit der spätgotischen Neubautenserie zurückgehen; diese fällt wohl in die ausgehenden 1510er- und beginnenden 1520er-Jahre. Solche Hochtrottoirs und -lauben sind verbreitet: Laupen, Thun, Burgdorf, Bern […], Avenches, Moudon, ehemals auch in Payerne.»[944]
Da die Gasse selber bisher nicht archäologisch untersucht worden ist, fehlen archäologische Befunde. Bisher wurde kein schriftlicher Beleg für eine Abgrabung gefunden, sie ist eine Folgerung aus dem baulichen Bestand. Welche Hinweise lassen sich für Mosers These und den vermuteten Zeitraum anführen?
Die erfolgten Untersuchungen ergaben bei insgesamt fünf Häusern frühe Kernbauten in direktem Anschluss an die Ringmauer I. Eine zusätzliche Bebauung in Holzbauweise entlang der Gasse wäre möglich, ist bisher aber noch nicht festgestellt worden. Die Häuser erreichten Anfang des 16. Jh. durch Erweiterungen mehrheitlich die heutige Fassadenflucht: Dendrochronologische Befunde liegen für die Häuser Nr. 5 (um 1500)[945], Nr. 7 (1512)[946] und Nr. 11 (1500)[947] vor. Das Nachbarhaus Nr. 13 muss bereits vor Haus Nr. 11 erweitert worden sein. Die einheitliche Befensterung in der gesamten Südzeile lässt auch ohne weitere Bauuntersuchung den Schluss zu, dass die Fassadenflucht auf der Südseite im Zuge dieser Neubauserie um 1510/1520 konsolidiert war.[948]
Für die Nordzeile gibt es weniger Anhaltspunkte. Teiluntersucht sind die Häuser Nr. 20 und Nr. 22. Der Kernbau von Haus Nr. 20 wurde im rückwärtigen Teil der Parzelle lokalisiert und steht auf gewachsenem Boden.[949] Über die Längsausdehnung von Haus Nr. 18 weiss man nichts, ausser dass es vor Haus Nr. 20 errichtet wurde. Die Gassenfassaden beider Häuser werden stilistisch dem 16. Jh. zugeordnet. Haus Nr. 22 besteht aus zwei ehemaligen Einheiten, die Ende des 16. Jh. zusammengelegt wurden. Die linke Haushälfte stammt von 1510.[950]
Mit dem Treppenaufgang zur Hochlaube im Kernbau West von Haus Nr. 11 ist ein bauliches Relikt vorhanden, das ein Indiz für eine mögliche Längsabgrabung der Gasse darstellen könnte. Auch der tiefer daneben liegende Zugang zur Hochlaube im Kernbau Ost desselben Hauses, zusammen mit den veränderten Geschossebenen im Kernbau West, könnte auf eine bewegte Topografie verweisen. Der Kernbau Ost diente möglicherweise als Befestigung der Südzeile (Stadt I). Dazu würde ein Hocheingang des Wohngeschosses aus Sicherheitsgründen passen, der unabhängig vom Zugang des Gassengeschosses war, ähnlich wie bei Beispielen aus Zürich (Abb. 93, 94).[951] Die tiefere Lage der Kellersohle von Kernbau Ost im Vergleich zu derjenigen von Kernbau West könnte aber auch topografisch bedingt sein, dass nämlich die Gasse im Bereich des Kernbaus West einen sehr massiven Anstieg aufgewiesen hätte.
Die Platzierung der Häuser im rückwärtigen Teil der Parzelle, der Erweiterungsprozess gegen die Gasse und die Konsolidierung der Gassenflucht im frühen 16. Jh. gilt für die gesamte Altstadt, ob Stadt I oder II, ob Nord- oder Südseite. Eine Längsabgrabung kann somit nicht zwischen den baulichen Erweiterungen der Südzeile und der Nordzeile stattgefunden haben – was eine Begründung der unterschiedlichen Laubengangform (Höhenlage und Breite) liefern könnte –, da die Häuser beider Seiten ihre heutigen Gassenfluchten mehr oder minder gleichzeitig erhielten. Eine simultane Verdichtung für beide Seiten scheint wahrscheinlich, wenn auch vielleicht nicht auf beiden Seite mit gleicher Intensität. Vor diesem Hintergrund erscheint die un-

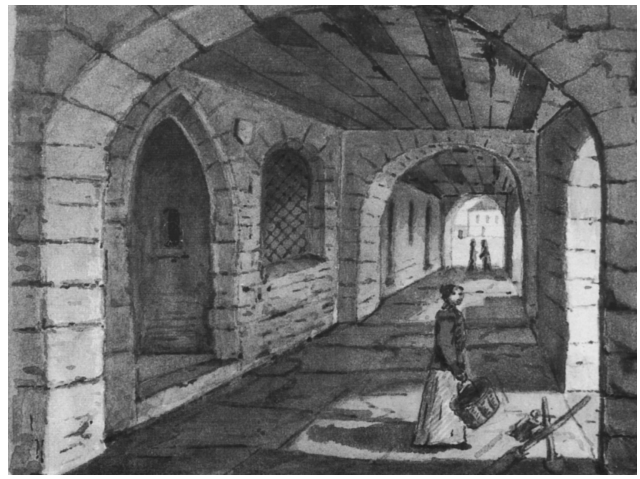
943 KDM BE 2 1998, 50.
944 KDM BE 2 1998, 72. In Moudon und Payerne (Gerichtsgebäude) finden sich Beispiele für die Bauform dôme, nicht für Hochtrottoirs/Hochlauben, vgl. Kapitel I.3.
945 Untersuchung von Haus Nr. 5, ADB, 131.006.1998.01.
946 KDM BE 2 1998, 79.
947 Untersuchung von Haus Nr. 11 mit Erkenntnissen auch zu Haus Nr. 13, ADB, 131.006.2005.01.
948 Vgl. Anhang 1.C.1.
949 AKBE 2A 1992, 117.
950 KDM BE 2 1998, 50, 73.
951 Diskussion zum Bautypus mit Hocheingang vgl. Kapitel VI.6.3.



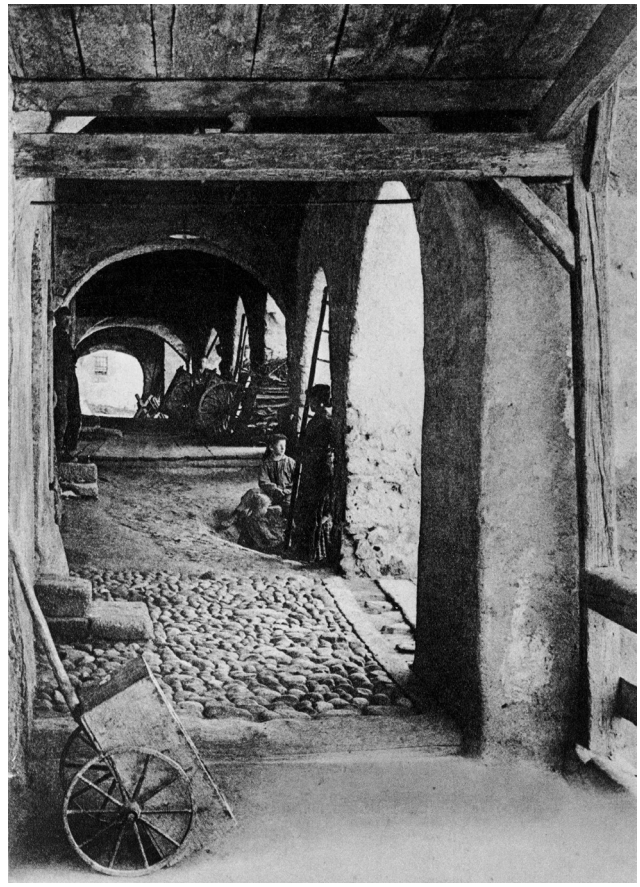
156 Erlach, Altstadt Südzeile, Hochlaube, Blickrichtung gegen Westen, Foto 2007.



157 Erlach, Altstadt 17, Hauseingang, Blickrichtung gegen Westen, Foto um 1900.



158 Erlach, Altstadt Südzeile, Hochlaube, Blickrichtung gegen Westen, Aquarell von Karl Howald d. J. 1894.



159 Erlach, Altstadt Südzeile, Zustand Hochlaube vor 1915, Blickrichtung gegen Westen, Foto o. J.

terschiedliche Bauweise von Nord- und Südzeile noch überraschender.
Die Nutzung des Gassengeschosses als Stall, Werkstatt und Lagerraum bis ins 20. Jh. liesse einen nutzungsbedingten Bautypus mit hochliegendem Wohngeschoss auf einem Sockelgeschoss möglich erscheinen. Warum dann diese Organisation nur auf der Südseite gewählt wurde, bleibt unerklärlich.[952]
Eine Erklärung beruht auf der Annahme, dass das Querprofil der Strasse, d.h. der Niveauunterschied zwischen Nord- und Südzeile, wesentlich extremer war als heute (Abb. 143). Eine topografische Korrektur soll für Erlach also nicht nur in Längs-, sondern auch in Querrichtung diskutiert werden. Das unterste Geschoss der Kernbauten beider Seiten steht in etwa auf dem heutigen Gassenniveau. Die Südzeile ist jedoch noch heute gegenüber der Nordzeile leicht erhöht. Die frühen Steinbauten hatten jeweils eine Tiefe von je ca. sechs Metern. Der ursprüngliche Gassenraum war demnach etwa dreimal breiter. Ein stärkeres Quergefälle als heute scheint somit keinesfalls ausgeschlossen. Erst als die Häuser gegen die Gasse erweitert wurden, spitzte sich die Situation zu. Eine Aufschüttung der Nordseite kam angesichts der schwierigen Verhältnisse an der Hangkante und der Steilheit der Gasse in Längsrichtung sicher nicht in Frage.[953] Mit der grossen Neubauserie um 1510/1520 könnten aber sowohl das Längs- wie das Quergefälle der Gasse korrigiert worden sein. Vermutlich war der Baubestand der Südzeile schon weiter fortgeschritten und damit das Erdgeschossniveau – die Hauseingänge liegen alle auf Laubengangniveau – bereits fixiert. Haus Nr. 13 war schon vor 1500 auf die heutige Flucht vorgezogen. Bei der Abgrabung der Gasse im Längs- und Querprofil blieben die Terrainverhältnisse für die Nordzeile vermutlich unverändert. Ihr Laubengang liegt somit höchstwahrscheinlich seit seiner Erbauung ebenerdig zur Gasse. Ob und warum sich die Häuser der Nord- und Südseite nicht gleich entwickelten, ist jedoch sehr ungewiss. Feststellen lässt sich nur, dass die Bauplätze am steilen Nordabhang weniger Bautiefe besitzen und der Südhang die bessere Wohnlage darstellt. Angesichts dieser besonderen Konstellation im Querprofil erscheint eine Abgrabung in Erlach nicht nur nachfolgend, sondern sogar im Zuge der Erweiterung von 1510/1520 möglich.
Um über die Relevanz dieser These Aufschluss zu erhalten, müsste die Bausubstanz der einzelnen Gebäude und vor allem das Gelände auf beiden Seiten genauer untersuchen werden. Bei Haus Nr. 11 müsste man die bauliche Einheit von Hausfassade und Gassengeschoss und die Relativchronologie der Kernbauten und ihrer Zugänge prüfen. Auch die beiden Gassengeschosse von Altstadt 19 und 21, bei denen keine Garage eingebaut wurde, wären diesbezüglich besonders untersuchenswert.

SCHLUSSFOLGERUNG

Für Erlach ist kein archivalischer Beweis oder Baubefund einer Abgrabung der Altstadt bekannt. Trotzdem erscheint eine Abgrabung als die wahrscheinliche Ursache für die Entstehung der Hochlaube.
Bauliche Relikte in Haus Nr. 11 sind starke Indizien für ein ehemals höheres Gassenniveau. Zudem haben alle Häuser der Südzeile ihren Hauseingang in der Hochlaube. Eine Längsabgrabung erscheint möglich, beantwortet aber noch nicht die unterschiedliche Höhenlage der Laubengänge von Nord- und Südzeile, da die definitiven Gassenfluchten beider Seiten etwa gleichzeitig entstanden.
Eine Antwort könnte in der veränderten Topografie der Gasse nicht nur in Längs-, sondern auch in Querrichtung liegen. Ein stärkeres Quergefälle der Gasse als heute scheint durchaus denkbar. Die Südzeile liegt höher als die Nordzeile, was aber bei den Kernbauten mit ihrer geringen Tiefe und dem weiten Gassenraum noch unproblematisch war. Die bauliche Erweiterung der Kernbauten zur Gasse hin verlief zwar gleichzeitig, aber möglicherweise asymmetrisch – mehr Häuser der Südzeile entwickelten sich früher und stärker. Während der intensiven Bauphase um und nach 1500 und der damit einhergehenden Annäherung der beiden Fassadenfluchten musste man eine Lösung für das schiefe Gassenprofil finden. Eine Aufschüttung der Nordzeile wäre unsinnig gewesen, deshalb wurde die Gasse südseitig abgegraben. Die fortgeschrittenere Bebauung der Südzeile fixierte das Eingangsniveau dieser Häuser. Die Hochlaube sicherte somit nicht nur deren Erschliessung, sondern diente zugleich als Stützmauer gegenüber der tieferliegenden Nordzeile. Angesichts dieser besonderen Konstellation im Querprofil erscheint eine Abgrabung in Erlach auch gleichzeitig mit der Erweiterung der Südzeile von 1510/1520 möglich.
Eine spätere Abgrabung müsste relativ rasch, noch im 16. Jh., durchgeführt worden sein. Zu diesem Zeitpunkt setzte bereits die Verlagerung der Neubauaktivitäten in das verkehrstechnisch wesentlich besser erreichbare Städtchen ein. Die bauliche Dichte der Altstadt blieb gering, nach einem Brand um 1720 verzichtete man sogar auf den Wiederaufbau dreier Häuser der Nordzeile, drei weitere Häuser wurden im 19. Jh. abgerissen. Im 17./18. Jh. wurden die seitlichen Durchgänge des ebenerdigen Laubengangs in der Nordzeile vermauert

und Mitte des 19. Jh. schloss man bei einem Haus den Laubengang ganz. Die Gasse war jedoch nach wie vor der städtische Weg zum Schloss. In einem erleichterten Aufstieg zum Schloss liegt eine ausreichende Motivation zur Abgrabung der Gasse trotz des bereits einsetzenden Bedeutungsverlustes begründet.
Das Querprofil der Altstadt wirft Fragen auf. In Erlach konzentrieren sich die Baumassnahmen auf kleinstem Raum in einem engen Zeitraum zu Begin des 16. Jh. Tatsächlich könnte deswegen die Hochlaube hier nicht aufgrund einer nachträglichen Abgrabung, sondern im Zuge der Erweiterung der Südzeile entstanden sein. Für weitere Aufschlüsse sind zusätzliche Bauuntersuchungen dringend gefordert.

952 Vgl. Kapitel IV.7.

953 Ein Hangrutsch wird auf der Nordseite bei Haus Nr. 20 angenommen, vgl. Anhang 1.C.2.

V.
BERN: GERECHTIGKEITSGASSE

1
AUGENSCHEIN

Bern liegt auf einer Halbinsel, die durch den Verlauf der Aare gebildet wird. Der tiefe Einschnitt des Flusslaufs schafft ein natürliches Hindernis und eine dramatische Stadtansicht (Abb. 177). Berns Altstadt umfasst die gesamte Halbinsel und das auf Aareniveau gelegene Mattenquartier. Sie ist für ihre Laubengänge berühmt. Diese prägen das gesamte Altstadtbild und begleiten vor allem die drei Hauptgassenzüge in Ost-West-Richtung. Schon Berthold Friedrich Haller beschreibt 1794 ihre städtebauliche Wirkung: «Unter allen Häusern […] gehen Arcaden oder bedeckte Gänge weg, in welchen man im Sommer vor den Strahlen der Sonne, und im Winter vor Schnee und Regen sicher ist. So gross die Bequemlichkeit dieser Arcaden, besonders für die Fussgänger, ist, so haben sie doch auch wiederum ihre Nachteile. Zuerst hindern sie, dass derjenige Theil des Hauses, der an der Erde liegt, […] fast niemals von den Besitzern oder ihren Bedienten bewohnt werden kann, weil die Zimmer an der Erde zu niedrig oder doch zu dunkel sind. Die unthersten Theile der Häuser sind daher entweder an Handwerker, oder Krämer und Kaufleute vermiethet, und wenn man also in den Arcaden, oder sogenannten Lauben, spazieren geht, so hat man an der einen Seite eine fast ununterbrochene Reihe von Buden, in welchen alle Arten von Waren verkauft werden. Ein andrer Nachtheil der Arcarde ist dieser, dass die Schönheit der Häuser und der ganzen Stadt dadurch nicht wenig verliert. Wenn man nemlich durch die Lauben selbst geht, so erblickt man weder von den Häusern, unter welchen man sich befindet, noch von denen, welche gegenüber stehen, irgend einen angenehm in die Augen fallenden Theil, sondern an beyden Reihen der Häuser hinunter, so entdeckt man zwo Reihen von unförmigen Pfeilern, auf welchen die Häuser ruhen, und die gegen die Strasse zu nach unten gleichsam Auswüchse haben, oder viel dicker als oben werden. […] Der Boden der Arcaden ist fast immer um einige Fuss über der Strasse erhaben, und vor jedem Hause sind deswegen mehrere Stufen, wodurch man ohne Umweg auf die Strasse kommen kann. An den Seiten dieser Stufen sind steinerne Bänke angelegt, auf welchen man fast in jeder Stunde des Tages ruhende oder auch arbeitende Personen sieht, die der freyen Luft geniessen, und sich durch die Beobachtung der Vorübergehenden oder Vorüberfahrenden zerstreuen. Uebrigens ist die Einrichtung und die Anlegung von Buden in derselben ein Rest morgenländischer Bauart, die zur Zeit der Kreuzzüge in mehreren Europäischen Städten nachgeahmt wurde.»[954]

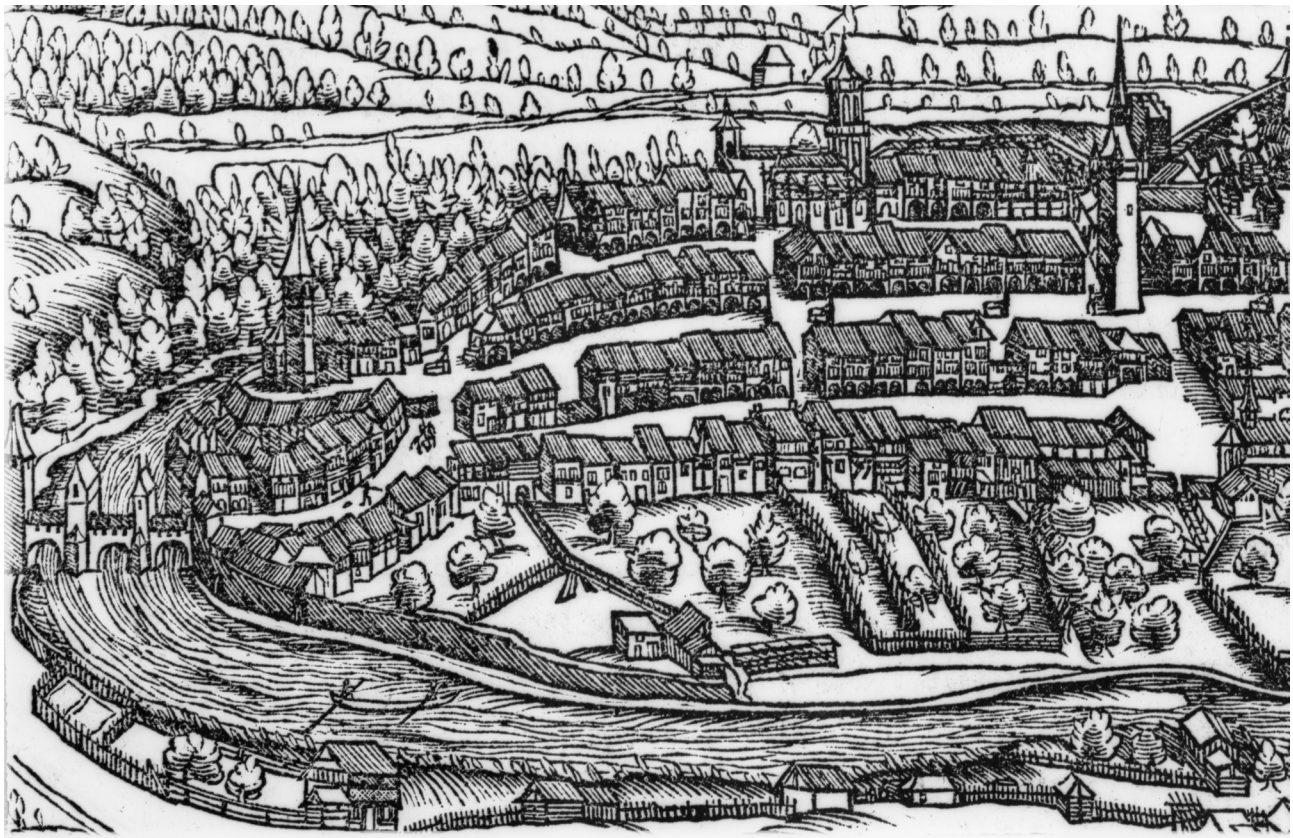
Die Laubengänge sind in den Längsgassen fast durchgängig ausgebaut. Die Hochlauben befinden sich in der mittleren Gasse, der Gerechtigkeitsgasse, welche die Fortsetzung der Kramgasse gegen Osten bildet (Abb. 165). Die beidseitig vorhandenen Hochlauben kommen nur im östlichen Teil der Gerechtigkeitsgasse vor (Abb. 183, 187). In diesem Bereich nimmt das Gefälle der Gasse spürbar zu. Die Hochlauben beginnen auf Gassenniveau bei den Quergassen Antoniergässchen bzw. Oberes Gerechtigkeitsgässchen und enden bei Haus Nr. 26 (Nordseite) und Haus Nr. 9 (Südseite). Hier führt auf beiden Seiten eine Treppe auf das, um ein Geschoss tiefer liegende, Gassenniveau. Von dort bis zur Einmündung der Junkerngasse liegen die Laubengänge auf Gassenniveau. Die Mehrheit der Häuser im Bereich der Hochlaube hat einen direkten Zugang zur Gasse – bei breiteren Häusern liegen die Treppen parallel zur Gasse, bei schmalen quer dazu (Abb. 172, 173, 304).

Am unteren Ende der Gerechtigkeitsgasse führen heute zwei Wege über die Aare. Entweder man wählt den direkten Weg über die Nydegggasse zur hoch gelegenen Nydeggbrücke oder man geht den Nydeggstalden hinab zur Untertorbrücke auf Aareniveau (Abb. 179). Eine Stützmauer trennt den Nydeggstalden im oberen Bereich fast völlig von der Nydegggasse ab, sodass die Zufahrt nur eingeschränkt möglich ist (Abb. 179). An der Kreuzung Gerechtigkeitsgasse/Nydegggasse/Nydeggstalden/Junkerngasse stossen auf kleinem Raum sehr unterschiedliche Verhältnisse von Strassenniveau zu Haus aufeinander. Die Häuser Gerechtigkeitsgasse 2 bis 8 weisen keinen Laubengang auf. Die Hauseingänge Gerechtigkeitsgasse 8 und 6 liegen tiefer als das Gassenniveau (Abb. 308), ebenso die Laubengänge Junkerngasse 1 und 3 (Abb. 205). Das anschliessende Eckhaus zur Nydegggasse hat den Laubengang hingegen auf Gassenniveau. Die Häuser Nydeggstalden 32 bis 36 weisen eine Hochlaube auf (Abb. 204).

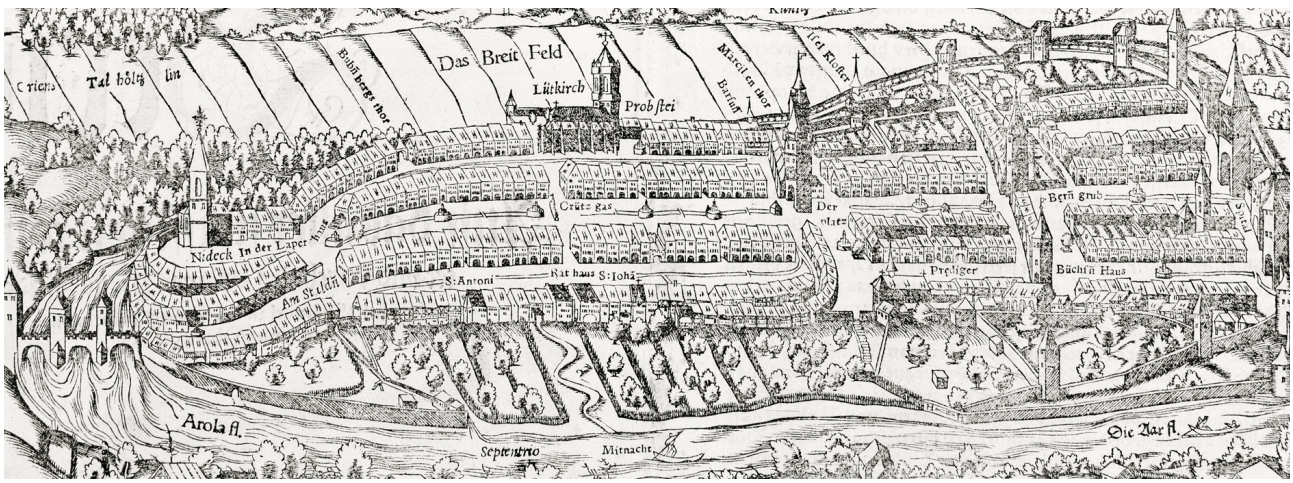
2
FORSCHUNGSSTAND

Die Untersuchung der Berner Hochlauben basiert auf den beiden ersten Bänden zu Bern[955] in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» von Paul Hofer. Sie enthalten umfassende Darstellungen zu Stadtentwicklung und Baugeschichte sowie aufschlussreiche Quellenangaben zu Plan- und Archivmaterialien.

[954] Haller 1794, 7–9.
[955] KDM BE Stadt 1 1952; KDM BE Stadt 2 1959.



160 Bern, Blickrichtung gegen Süden, Chronik von Johannes Stumpf, Holzschnitt (Ausschnitt) von Hans Asper (zugeschrieben) um 1548.



161 Bern, «Cosmosgraphey» von Sebastian Münster, Blickrichtung gegen Süden, Holzschnitt von Hans Rudolf Manuel (Ausschnitt) 1549.



162 Bern, Froschauer Wandkalender, Blickrichtung gegen Süden, Holzschnitt 1550.

Die Berner Altstadt ist seit 1983 Unesco-Weltkulturerbe.[956] Paradoxerweise führt dieser Status nicht zu einer besonders guten Erforschung der Baugeschichte der einzelnen Häuser. Wie schon Armand Baeriswyl bedauernd feststellt, gibt es für Bern kein Häuserbuch.[957] Weil die untere Altstadt als «Baudenkmal integral» geschützt ist[958], existiert für die Gerechtigkeitsgasse kein Bauinventar.[959] Baugeschichtliche Erkenntnisse beschränken sich mehrheitlich auf die zum Teil summarischen Beschreibungen bei Hofer, die von 1959 stammen.[960] Eine Darstellung der Baugeschichte der Einzelhäuser fehlt völlig. Ergänzungen liefern noch ältere Publikationen: Beschreibungen zu einzelnen Bauten finden sich in «Bürgerhaus der Schweiz, Band 11»[961] und in zwei weiteren Untersuchungen von Heinrich Türler zur Gerechtigkeitsgasse aus den Jahren 1898 und 1899.[962] Vereinzelte Hinweise liefern auch die sechs Bände von Eduard von Rodt zur Stadtgeschichte von Bern.[963] Der Beitrag von Karl Howald zur Topografie der Gerechtigkeitsgasse ist eine wichtige Grundlage.[964] Die Übersicht zu den Planquellen liefern der «Kantonale Karten- und Plankatalog Bern» von Georges Grosjean und der erste Kunstdenkmälerband von Hofer.[965] Die Bilddarstellungen von Bern sind zahlreich, eine umfassende Aufstellung findet sich bei Hofer.[966] Gute Übersichten bieten auch die Publikationen von Türler und Menz.[967] In der Jubiläumsausstellung «Das Berner Stadtbild im Wandel der Jahrhunderte» 1941 wurden 250 Bilder von Bern ausgestellt und im zugehörigen Katalog kommentiert, leider ohne Abbildungen.[968] Auch für Bern ist – wie für andere Städte – ein Mangel an frühen innerstädtischen Bilddarstellungen festzustellen. Aquarelle von Karl Howald d. Ä. finden sich bei Bloesch.[969] In den Alben von Arnold Streit[970] gibt es eine Reihe wenig publizierter Zeichnungen von verschiedenen Häusern und viele Detailstudien zum Bauschmuck einzelner Gebäude und Brunnen.

Die Steigungskorrektur der Gerechtigkeitsgasse in der zweiten Hälfte des 18. Jh. im Zuge der Neugestaltung des Nydeggstaldens ist bekannt und belegt. Fast alle Zeichnungen zur Staldenkorrektur sind im Ausstellungskatalog «Währschafft, nuzlich und schön» reproduziert.[971] Der Zustand der Gasse und der Häuser um 1759, vor der Staldenkorrektur, ist sehr genau in zwei Fassadenabwicklungen der Nord- und Südseite von Niklaus Sprüngli festgehalten (Abb. 182, 186). In Bern sind damit im Unterschied zu anderen Städten zwei aussagekräftige Zeichnungen über den Zustand der Gasse im 18. Jh. vorhanden, sodass nicht mittels neuerer Dokumente wie beispielsweise Fotos auf einen früheren Zustand geschlossen werden muss. Sprünglis Aufnahmen zeigen, dass die Hochlaube beidseitig bereits vor der Nydeggstaldenkorrektur, also vor 1760, existierte. Der markante Treppenabgang bei Haus Nr. 10 auf der Nordseite erinnert an die «lange Treppe» des Hauses Altstadt 11[972] in Erlach (Abb. 142). Da diese Treppe und die Hochlaube aber schon auf dem Sickingerplan (Abb. 163) zu erkennen sind, muss es diese schon um 1600 gegeben haben. Hofer vermutet eine erste Abgrabung bereits vor 1500.[973] Für den Vergleich mit den Situationen in Thun, Burgdorf und Erlach ist diese frühe Abgrabung von grossem Interesse. Deswegen wurden Plan- und Bildmaterial schwerpunktmässig bis und mit der Nydeggstaldenkorrektur gesichtet.[974]

Seit 1984 wird in Bern systematisch Stadtarchäologie des Mittelalters betrieben. Die umfangreichen archäologischen Grabungen in den letzten Jahren haben auch in Bern zu neuen Erkenntnissen über die Stadtentstehung und -entwicklung geführt. Die Ergebnisse werden in den Fundberichten beschrieben.[975] Eine kurze Zusammenfassung der archäologischen Untersuchungen bis Mitte der 1990er-Jahre enthält der Band «Stadt- und

956 Zum Prozess der Unterschutzstellung der Altstadt vgl. Schnell 2008.

957 Baeriswyl 2003b, 160. Eine Projektskizze für eine interdisziplinäre Häuserdatenbank für Bern stellen Armand Baeriswyl und Roland Gerber vor, Baeriswyl/Gerber 2009.

958 Die untere Altstadt umfasst das gesamte Gebiet der Gründungsstadt, von der Matte bis zum Zeitglockenturm, Bauordnung der Stadt Bern vom 1. März 2007, Artikel 76, BO 2006 - 721.1.

959 Ein Bauinventar bezeichnet die denkmalpflegerisch wichtigen Gebäude und Anlagen. Zu seiner Entstehung in der Stadt Bern vgl. Furrer 2001b.

960 Auch die Regesten der Kantonalen Denkmalpflege Bern ergaben kaum Ergänzungen zur Baugeschichte einzelner Häuser. Der Fotobestand der Kantonalen Denkmalpflege Bern hingegen lieferte Hinweise für spätere Eingriffe in einzelne Häuser. Die Adressordner und der Inventarordner «Kellerplan» von Paul Hofer konnten bei der Denkmalpflege der Stadt Bern eingesehen werden. Die Ergebnisse aktueller Untersuchungen und die Beobachtung besonderer Baumerkmale während der Planaufnahme von Hofer sind im Anhang 1.D.1 und D.2 eingearbeitet.

961 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922.

962 Türler 1898; Türler 1899.

963 Von Rodt 1907; von Rodt 1905; von Rodt 1904; von Rodt 1903; von Rodt 1901; von Rodt 1898.

964 Howald 1875.

965 KKK 1960; KDM BE Stadt 1 1952, 53–56.

966 KDM BE Stadt 1 1952, 50–61.

967 Türler 1896; Menz/Weber 1981.

968 Kat. Bild 1941.

969 Bloesch 1931. Vater und Sohn Howald, beide hiessen Karl, haben nebenberuflich gemalt. Der Vater (1796–1869), Pfarrer, war der bekanntere. Von ihm stammen die Berner Darstellungen (Abb. 216, 217, 218), Zürcher 2007. Die Erlacher Bilder (Abb. 154, 158) malte sein Sohn (1834–1904), Schärer 1977.

970 Streit 1858; Streit 1862.

971 Kat. Währschafft 1994. Die meisten Originale befinden sich im Historischen Museum Bern. Sie waren im Rahmen dieser Arbeit leider nicht einsehbar.

972 Vgl. Anhang 1.C.1.

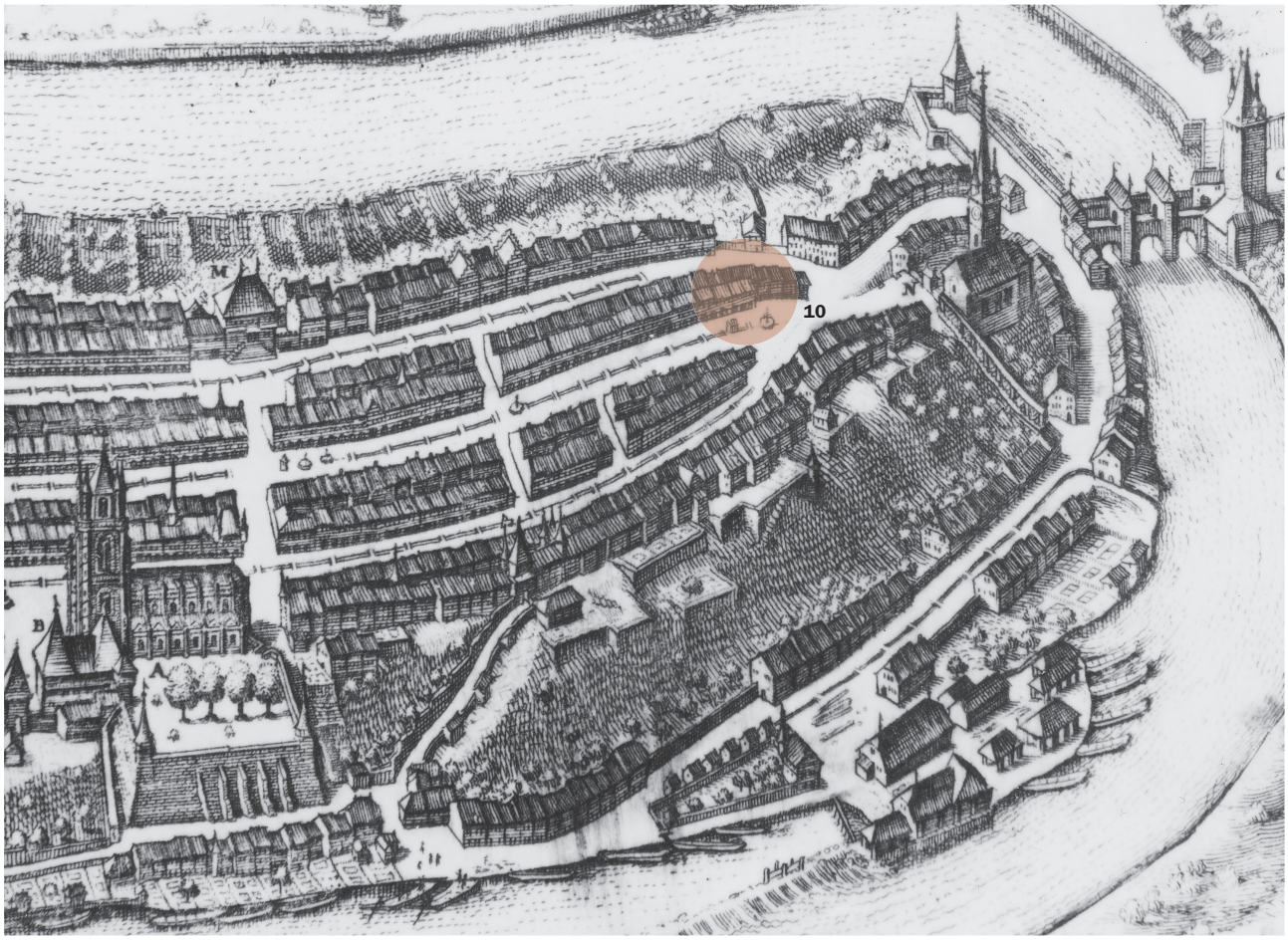
973 KDM BE Stadt 2 1959, 70, Punkt 4.

974 Staatsarchiv Bern, Stadtarchiv Bern und Historisches Museum Bern.

975 AKBE 1–6 1990–2005, ab 2008 werden die Fundberichte im Jahrbuch Archäologie Bern publiziert, ArchBE 2008ff.



163 Bern, Kopie des verschollenen Sickinger-Stadtplans 1601–1603, Blickrichtung gegen Norden, aquarellierte Federzeichnung von Johann Ludwig Aberli (Ausschnitt) 1753. Bei Nr. 10 die «lange Treppe».



164 Bern, Stadtansicht, Blickrichtung gegen Norden, Kupferstich von Joseph Plepp/Matthäus Merian (Ausschnitt) um 1635. Bei Nr. 10 die «lange Treppe».

Landmauern in der Schweiz».[976] Wie schon für Burgdorf liefert Armand Baeriswyls Publikation[977] auch für die Stadtentwicklung von Bern bis zum 14. Jh. wichtige Erkenntnisse. Er führt die neusten Grabungsresultate zusammen und wertet sie anhand von historischem Quellenmaterial aus. Daraus resultiert unter anderem die Widerlegung einiger Theorien von Paul Hofer zur Stadtgründung und zur frühen Stadtentwicklung. Allerneuste Erkenntnisse konnten aus der Notgrabung in der Gerechtigkeitsgasse im Zuge der Gassensanierung 2004/05 gewonnen werden.[978] Die Bauuntersuchungen der Denkmalpflege der Stadt Bern erscheinen in Vierjahresberichten in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde».[979]

Berns früheste Schriftquellen bis 1390 sind in den «Fontes Rerum Bernensium» publiziert.[980] Die Handfeste und frühe Stadtsatzungen wurden in der «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen» von Emil Friedrich Welti und Hermann Rennefahrt veröffentlicht.[981] Frühe Stadtrechnungen von 1375 bis 1384 und 1430 bis 1452 finden sich in zwei von Emil Friedrich Welti herausgegebenen Bänden.[982] Die Zusammenfassungen der Ratsmanuale von 1465 bis 1565 wurden von Berchtold Haller in drei Bänden veröffentlicht.[983] Dem Buch «Gott ist Burger zu Bern»[984] von Roland Gerber liegt eine systematische Auswertung verschiedener Quellen des 14./15. Jh. in einer Baudatenbank zugrunde, u. a. der beiden Udelbücher von 1389 und 1466 sowie Stadt- und Baurechnungen. Dadurch hat er wirtschaftliche Zusammenhänge nachvollziehen und zahlreiche Hausbesitzer und Ereignisse lokalisieren können.[985] Roland Gerber hat zudem eine detaillierte Untersuchung zur Organisation des öffentlichen Bauwesens für den Zeitraum von 1300 bis 1550 verfasst.[986] Die Seminararbeit von Benedikt Bietenhard beleuchtet die Entwicklung des öffentlichen Bauwesens im 18. Jh.[987] Eine erste Übersicht der wichtigsten Bauvorschriften verschafft die Studie von Paul Hofer[988], die bisher nur in Teilen publiziert wurde.[989] Die Eigentumsfrage des Berner Laubengangbodens behandelt Hans Markwalder.[990] Auch die Seminararbeit von Marco Albisetti beschäftigt sich mit den rechtshistorischen Grundlagen des Durchgangsrechts der Laubengänge in Bern.[991] Mit der Anfertigung der ersten Grundbuch- und Katasterpläne Ende des 19. Jh. fand die strittige Besitzfrage am Laubengangboden einen Entscheid. Diese Pläne wurden im Vermessungsamt der Stadt Bern gesichtet.

Eine sehr ergiebige Quelle ist die interdisziplinäre Darstellung Berns in vier Bänden. Sie umfasst den aktuellen Forschungsstand für den Zeitraum vom 13. bis zum 18. Jh.[992]

3
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Bern wurde 1191 durch Bertold V. von Zähringen gegründet. Nach dem Tode Bertolds fiel die Stadt von 1218 bis 1255 an die staufischen Könige unter Friedrich II. Nach dem Tod von Konrad I. begab sich Bern bis 1273 unter den Schutz Savoyens. 1274 bestätigte Rudolf von Habsburg die Stadtrechte.[993] Bern entzog sich dem königlichen Einfluss sukzessive, wurde 1398 zur Reichsstadt[994] und dehnte sein Herrschaftsgebiet in der Folge stetig aus (Abb. 62).

Vermutungen präurbaner Siedlungen schloss Paul Hofer durch die Grabung bei der Burg Nydegg 1951–1958 aus. Neuere Grabungen stützen diese Annahme.[995] Die Gründung der Stadt beruhte auf zwei Teilen: der Burg Nydegg («burgus»)[996] am östlichen Ende der Halbinsel und der eigentlichen Stadt (Abb. 166).[997] Der erste natürliche Quergraben war die westliche Begrenzung des Burgbezirks. Der Nydeggstalden folgte dem Verlauf der äusseren Ringmauer des Burggrabens (Abb. 179, 180). Die Ringmauer konnte nur in Teilen nachgewiesen werden. Die Mattenschwelle der Aare und die zugehörige Gewerbesiedlung entstanden vermutlich mit dem Burgbezirk (Abb. 178). Für genauere Angaben zu Grösse und Aussehen der Burgsiedlung fehlen die archäologischen Befunde und historischen Quellen.[998] Die Stadt ist im Osten durch ein Quertal von der Burg getrennt. Im Norden und Süden bildete die Aare die natürliche Grenze. Für Brunn- wie Herrengasse fehlen die Nachweise einer aareseitigen Befestigung (Abb. 165).[999] Über den westlichen Abschluss der Gründungsstadt gab es jahrzehntelange Diskussionen. Die von Paul Hofer vertretene These, dieser sei bei der Kreuzgasse anzunehmen, wurde durch Grabungen 1998[1000] und 2004[1001] widerlegt. Die westliche Ausdehnung der Gründungsstadt wird nach heutigem Forschungsstand bis zum Zeitglockenturm angenommen. Die Westgrenze fiel demnach mit der zweiten Querrinne zusammen, die den Stadtgraben bildete (Abb. 166).[1002]

Die Stadt wurde in mehreren Schritten vor allem nach Westen erweitert (Abb. 165). Die erste Erweiterung 1256 (Innere Neuenstadt) verschob die Westgrenze bis zum Käfigturm und machte sich den nächsten Quergraben zunutze.[1003] Die zweite Stadterweiterung fand innerhalb der Stadt im Osten statt.[1004] Zwischen 1268 und 1274 wurde die Burg Nydegg geschliffen und der trennende Quergraben zwischen Gründungsstadt und Stalden Anfang 14. Jh. zumindest in Teilen aufgefüllt (Abb. 167).[1005] Damit entstand eine Verbindung zwischen der Gerechtigkeitsgasse und dem Stalden. Das Niederspital wurde 1307 zwischen den beiden steinernen

Brücken über dem Stadtbach errichtet. Mit der dritten Stadterweiterung von 1344/1348, der Äusseren Neustadt, verlief die westliche Grenze streckenweise entlang des vierten natürlichen Quergrabens (Abb. 165).[1006] Die neue Befestigung hatte vier Tore, das Haupttor zur Stadt war der Christoffelturm.[1007]

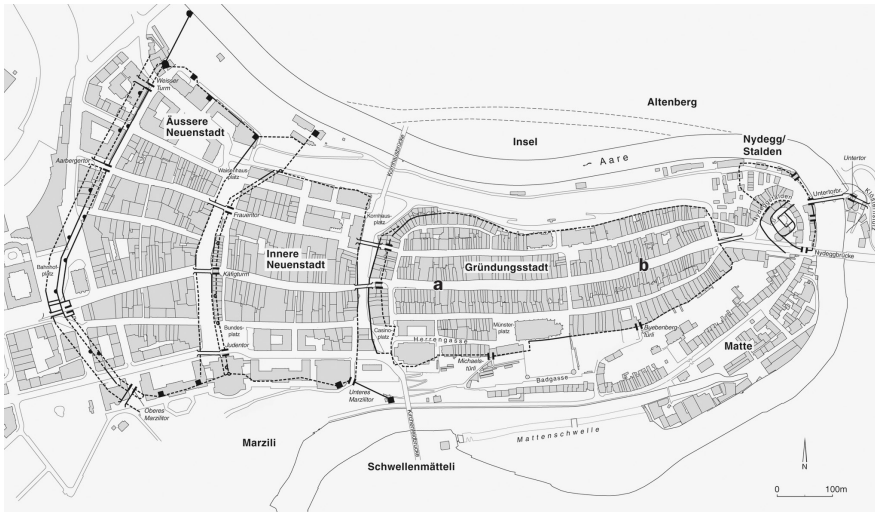
Mit dieser Erweiterung erreichte die Stadt im 14. Jh. ihre vorläufig grösste Ausdehnung. Ein starker Bevölkerungsrückgang bremste bis ins 16. Jh. weiteres Wachstum. Grosse Stadtbrände, insbesondere der Brand 1405, vernichteten ganze Strassenzüge, und viele Häuser wurden nicht wieder aufgebaut. Statt dichter Besiedlung bestimmten Leerstände und Freiflächen das Bild einzelner Quartiere. Die Gerechtigkeitsgasse blieb von den grossen Bränden verschont (Abb. 192).[1008]

Mit der Schanzenbefestigung 1622–1634 im Westen wurde die Fläche der Stadt noch einmal vergrössert.[1009] Diese Stadterweiterung entsprach jedoch nicht einem akuten Platzbedarf, sondern militärstrategischen Überlegungen, und so blieb der gewonnene Stadtraum weitgehend unbesiedelt. Bis zur Schleifung der Befestigungsanlagen 1807–1830 dehnte sich Bern flächenmässig nicht mehr wesentlich aus.[1010]

Die drei parallelen Hauptgassen in Ost-West-Richtung waren das Strassenraster der Gründungsstadt. Die Mittelgasse war 25 bis 30 Meter breit (Abb. 166). Hier fand der Markt statt. Im 16. Jh. wurde sie im Bereich zwischen Nydegg und Zeitglockenturm «Vordere Gass» genannt. Bis ins 18. Jh. hiess sie «Meritgass». Der stärker abfallende Teil östlich der Kreuzgasse wurde mit verschiedenen Namen bezeichnet: «Oberer Stalden», «Kreuzstalden» oder «Unterer Viehmarkt».[1011] Seit 1798 hat die Gasse offiziell zwei Namen. Westlich der Kreuzgasse heisst sie «Kramgasse» und östlich davon «Gerechtigkeitsgasse». Schmale Quergassen verbanden die «Meritgass» mit den Parallelstrassen «Hormannsgasse»[1012] und «Kirchgasse».[1013] Die Kreuzgasse, in der Mitte der Gründungsstadt gelegen, bildete mit ihrer Breite die Ausnahme unter den Quergassen.

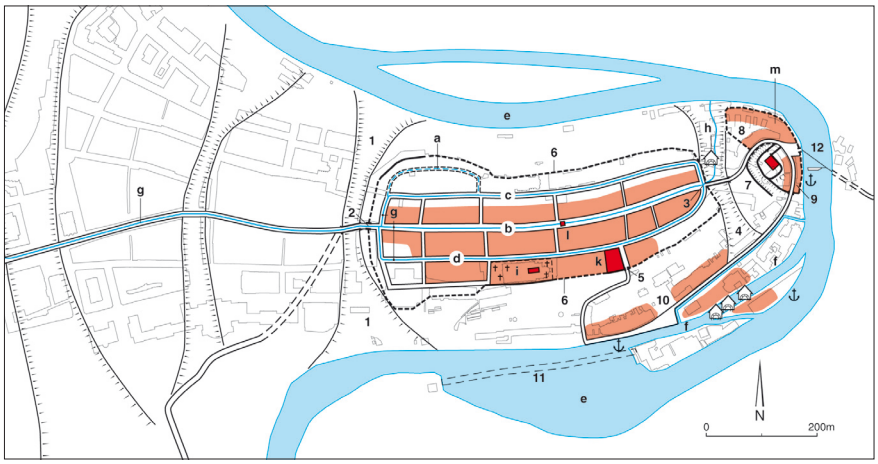
Durch alle drei Längsgassen floss in der Gassenmitte der Stadtbach. Er gehörte zur Infrastruktur der Gründungsstadt und wird 1249 erstmals urkundlich erwähnt.[1014] Der ursprünglich offene Holzkanal wurde bei den Planierungen und Erhöhungen des Gassenniveaus jeweils auch mitversetzt. Spuren einer ersten gemauerten Bachrinne stammen aus dem Spätmittelalter. Aus dem 17./18. Jh. ist eine weitere gemauerte Stadtbachkon-

976 Stadt- und Landmauern 2 1996, 64–69.
977 Baeriswyl 2003b.
978 Ein Zwischenbericht findet sich im JbAS 2006, 270. Die Gesamtauswertung ist in Vorbereitung (Stand Mai 2013), eine Publikation ist vorgesehen, Baeriswyl/Heege in Vorbereitung. Ich danke Armand Baeriswyl und Andreas Heege für die mündliche Erläuterungen zum aktuellen Wissensstand.
979 Furrer 1985; Furrer 1989; Furrer 1993; Furrer 1997; Furrer 2001a; Furrer 2005 und seit 2009 als eigenständige Publikation, Gross 2009.
980 FRB 1–10 1883–1956.
981 SRQ BE I 1902–1979. Handfeste und frühe Stadtsatzungen in SRQ BE I 1/2 1971.
982 Welti 1896; Welti 1904.
983 Haller 1900–1902.
984 Gerber 2001.
985 Ich danke Roland Gerber herzlich für seine zahlreichen Hinweise.
986 Gerber 1994.
987 Bietenhard 1974.
988 BBB N Hofer, 32 (1).
989 Hofer 1970, 70–73.
990 Markwalder 1937; Markwalder 1939. Die beiden Abhandlungen sind weitgehend identisch. Im Artikel von 1939 gibt es einige wenige ergänzende Fussnoten und leicht abweichende Formulierungen. Die Abbildung des Eckhauses Waisenplatz/Spitalgasse auf 11 fehlt im Artikel von 1939.
991 Albisetti um 1963. Die Arbeit baut auf der Publikation von Markwalder auf. Sie hat jedoch einen stärker juristisch betonten Schwerpunkt und beleuchtet die Entwicklung der Rechtslage des Laubengangs bis in den Zeitraum um 1960. Auch liefert sie genauere Quellenangaben als Markwalder und macht so eine Überprüfung vieler Textstellen möglich. Die Bemerkungen des Autors hinsichtlich der baulichen Entwicklung und der Nutzungsgeschichte der Laubengänge sind hingegen fragwürdig, vgl. Kapitel V.6.
992 Berns mutige Zeit 2003; Berns grosse Zeit 1999; Berns mächtige Zeit 2006; Berns goldene Zeit 2008.
993 Der Stadtstaat Bern bestand seit 1273, Baeriswyl 2003b, 163.
994 Zum Begriff der Reichsstadt und der Beziehung zwischen Bern und dem König vgl. Schwinges 1991.
995 Baeriswyl 2003b, 169; JbAS 2006, 270.
996 Zum Begriff «burgus» vgl. Baeriswyl 2003b, 26.
997 Armand Baeriswyl schliesst die Gleichzeitigkeit von Stadt und Burg nicht aus, Baeriswyl 2003b, 172. Paul Hofer und Hans-Jakob Meyer dagegen vermuten die Burg vor der Stadtgründung, Hofer/Meyer 1991, 13, 135.
998 Baeriswyl 2003b, 173 f.
999 Bei der Untersuchung der Brunngasse 2002 wurde zwar ein Mauerzug festgestellt, er konnte aber nicht eindeutig der Gründungsstadt zugeordnet werden, JbSGUF 2003, 253.
1000 JbSGUF 1999, 303 f.
1001 JbAS 2006, 270.
1002 Baeriswyl 2003b, 179.
1003 Baeriswyl 2003b, 199–202.
1004 Baeriswyl 2003b, 209–212.
1005 Armand Baeriswyl widerspricht Paul Hofer, der die Zuschüttung des Grabens nach dem grossen Stadtbrand 1405 ansetzt, Baeriswyl 2003b, 212, Anm. 1406.
1006 Baeriswyl 2003b, 220–224.
1007 Der ursprüngliche Name lautete «Oberes Tor» Baeriswyl 2003b, 223, Anm. 1469.
1008 Die Einwohnerzahl sank zwischen 1389 und 1458 von 6 000 auf 4 500 Personen. Epidemien waren die Hauptursache. Weitere Brände betrafen 1367 Nydeggstalden, Mattenenge und Kocherstrasse, 1380 die Aarbergerstrasse, 1382 die südliche Zeughausgasse, 1382 die Postgasse und 1387 die Kochergasse und Matte, Baeriswyl 2003b, 235–238.
1009 KDM BE Stadt 1 1952, 87–97.
1010 KDM BE Stadt 1 1952, 103–105.
1011 KDM BE Stadt 2 1959, 67. Auch Karl Howald spricht vom «Unteren und Oberen Stalden», doch bleibt die genaue Zuordnung unklar, Howald 1875, 160.
1012 Heute Rathaus- und Postgasse.
1013 Heute Münster- und Junkerngasse.
1014 Baeriswyl 1999, 56.



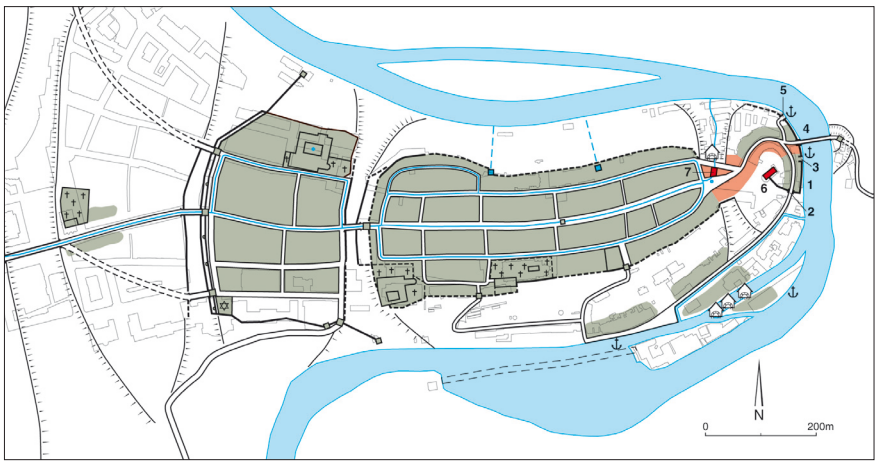
165 Bern, Übersichtsplan mit dem Verlauf der Stadtmauern mit Toren und den historischen Bezeichnungen der Stadtquartiere, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

a Kramgasse
b Gerechtigkeitsgasse



166 Bern, Stadtgründung 1191, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

a Brunngasse
b Marktgasse (heute Kram- und Gerechtigkeitsgasse)
c Hormansgasse (heute Rathaus- und Postgasse)
d Kirchgasse (heute Münster- und Junkergasse)
e Aare
f Gewerbekanäle in der Matte mit Mühlen
g Stadtbach
h Abfluss mit der Stettmühle
i Kapelle und Kirchhof
k Hof der Bubenberg
l Richtstuhl an der Kreuzgasse
m Burgbezirk
1 natürlicher Quergraben, Westgrenze der Gründungsstadt
2 Tor an der Stelle des späteren Zytgloggeturms
3 östlicher Stadtausgang, Tor?
4 natürlicher Quergraben, Trennung zwischen Stadt und Burgbezirk
5 Tor an der Stelle des späteren Bubenbergtors
6 ungefährer Verlauf der Hangkante mit mutmasslicher Stadtmauer
7 Burg Nydegg mit Graben
8 Staldern-Siedlung
9 Mattenenge-Siedlung
10 Matte-Siedlung
11 Mattenschwelle
12 Flussübergang: Fähre?



167 Bern, zweite Erweiterung der Stadt durch Einbezug der Burg Nydegg und des «burgus«-Stalden (1268/1274), Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

1 Ummauerung
2 Tor zu Matte
3 Ländtetor
4 Brückentor
5 Tränkitürli
6 Nydeggkapelle St. Maria Magdalena
7 Niederspital

struktion nachweisbar.[1015] Der Stadtbach lieferte kein Trinkwasser, sondern das Brauchwasser für die Gewerbebetriebe und Mühlen. Das Abwasser wurde durch die Ehgräben in den Parzellenmitten zwischen den Längsgassen abgeleitet. Trinkwasser bezog die Stadt aus Sodbrunnen (Grundwasser). Um 1400 erforderte ein höherer Wasserbedarf den Bau von Wasserleitungen in die Stadt hinein. Die erste Druckwasserleitung[1016] entstand 1394 und speiste nachweislich den Kreuzgassbrunnen am Gassenkreuz Gerechtigkeitsgasse/Kreuzgasse. In der Folge entstanden die zahlreichen Stockbrunnen entlang der Hauptgassen. Drei Druckwasserleitungen versorgten 1510 neun öffentliche Stockbrunnen.[1017] Der Gerechtigkeitsbrunnen an der Kreuzung Antoniergässchen/Oberes Gerechtigkeitsgässchen stammt von 1543 (Abb. 189).[1018] Der Brunnen am Übergang Gerechtigkeitsgasse/Stalden (Abb. 189) hatte unterschiedliche Namen. Den Namen «Vennerbrunnen» verdankt er dem Standbild des Venners Brüggler, das mit den achteckigen Becken 1542 entstand. Seit 1680[1019] heisst er «Vierröhriger Brunnen». Beim Neubau der Nydeggbrücke 1844 wurde der Brunnen abgebrochen, mehrfach versetzt und befindet sich heute am Rathausplatz.[1020]

Sein ursprünglicher Standort hiess bis ins 18. Jh. «Schwendeplatz» oder «Schwendiplatz».[1021] Die Literatur setzt den Flurnamen «Ebene» oder «Ebni» mit dem Schwendiplatz gleich.[1022] Der Name «Ebni» könnte ein sprachlicher Hinweis auf die ursprüngliche Topografie der Gerechtigkeitsgasse sein. Als Beleg für die Gleichsetzung «Schwendiplatz/Ebni» wird die erste Nennung eines Brunnens am Stalden 1347 angeführt[1023], obwohl in dieser Quelle unklar bleibt, ob dieser am Inneren oder Äusseren Stalden und damit auf der anderen Seite der Aare lag.[1024] Eduard von Rodt bezieht sich auf eine Spitalurkunde von 1380, die den Staldenbrunnen an dieser Stelle belegen soll. Hans Morgenthaler weist jedoch nach, dass die entscheidenden Worte «ob dem Stalden» in der Urkunde fehlen.[1025] Tatsächlich könnte es sich auch um einen Brunnen beim neuen Standort des Niederspitals ab 1336 auf der gegenüberliegenden Aareseite handeln. Die anderen bei Hofer angeführten frühen Belege lassen ebenfalls keine eindeutige Lokalisierung von «Ebni» und Stalden zu.[1026] In einer Kaufurkunde von 1348 wird dieser Bezug jedoch hergestellt: «niden da der kilchgass uffen der ebeni, zwischen dem hus und hofstat der selben herren von Frienisberg ze einer siten».[1027] Der Standort des Frienisberghauses ist bekannt und auf dem Stadtplan von Johann Jakob Brenner eingezeichnet (Abb. 175). Somit wurde mit «Ebni» sicher ein Bereich beim Stalden bezeichnet. Trotzdem ist «Ebni» als Synonym für den Schwendiplatz nicht gesichert. Denn auf Brenners Plan ist eine Stützmauer deutlich zu sehen. Es gab einen Höhenversprung von der Junkerngasse zur Gerechtigkeitsgasse. Das Frienisberghaus liegt nicht direkt beim Vennerbrunnen, sondern noch weiter westlich als die Staldenwache (Gerechtigkeitsgasse 2). Somit könnte ein anderer Bereich mit einer anderen Höhenlage als der Schwendiplatz gemeint sein.[1028] Namen lassen momentan keine Rückschlüsse auf eine ursprüngliche Topografie am Übergang Gerechtigkeitsgasse/Stalden zu.

Ebenfalls in der Gassenmitte standen feste Verkaufseinrichtungen wie das Gerbhaus, die Fleisch- und die Brotschal (Abb. 168).[1029] Diese Bauten verschwanden im

[1015] JbAS 2006, 270.
[1016] Hölzerne Teuchelleitung, vgl. Baeriswyl 1999, 56 f.
[1017] Verweis auf die Seckelmeisterrechnung 1510 I, vgl. Morgenthaler 1951, 18.
[1018] KDM BE Stadt 1 1952, 314.
[1019] Howald 1875, 160.
[1020] KDM BE Stadt 1 1952, 306.
[1021] Howald 1875, 160, Anm. 3 zum Begriff «Schwände»: «schwenden» bedeutet «abholzen».
[1022] KDM BE Stadt 1 1952, 305.
[1023] Hofer sieht diesen frühen Brunnen als Vorläufer des späteren Staldenbrunnens an, KDM BE Stadt 1 1952, 228, Anm. 7 mit Hinweisen auf die Quellen, und ebd. 305. Vgl. auch Baeriswyl 1999, 55.
[1024] Die Nennung des Brunnens am Stalden ist Teil einer längeren Aufzählung, der Satz mit dem Brunnen nur ein Fragment, und ein Verweis auf die «Ebene» oder eine genauere Lokalisierung fehlt: «einen […] Brachot der metziger, einen die zem […] Brunnen am Stalden, einen Rûdi Lobi», FRB 7 1893, Nr. 296 vom 28. September 1347, 288 f.
[1025] Morgenthaler 1951, 14. Die Bezeichnung in der bei von Rodt angeführten Spitalurkunde ist nicht eindeutig, die «Ebeni» ist nicht näher bezeichnet, FRB 10 1956, Nr. 156 vom 8. Mai 1380, 73: «sider der spitalmeister und die dúrftigen des Nidern Spitales ze Bern in Costentzer bistûme gelegen […]. Des ersten unser huse und hofstatt ze Berne uff der Ebeni gelegen und unser driie garten hinder dem selben huse gelegen».
[1026] Hofer führt in KDM BE Stadt 2 1959, 228, Anm. 7 folgende Quellen an, ohne deren Wortlaut zu zitieren: «Denn an dem Stalden vor dem brúnnen und den weg ze tal ze bessronne« (Welti 1896, Rechnung 1375 II, 11b), «Denne Silber den brúnnen vor dem nidern spittal ze bessrenne und uff dem nidren wighus ein herstat zu machenne» (ebd., Rechnung 1380 II, 157b), «Denne Húninger, als er des brunnen uf der Ebni empfligt» (ebd., Rechnung 1380 II, 164a) und «Denne Heintz von Bôngarten von dem brunnen uff der Ebni empfligt ze machen» (ebd., Rechnung 1384 I, 325a). Auch weitere Stellen bei Welti 1904 bringen keine Klärung: «Denne Henslin Torman umb ein hofstattli, lit am Stalden bei dem brunnen, koufften min herren von ime» (ebd., Rechnung 1433 II, 25b) und «Denne Antôno Spilmann vom brunnen zem nidern spittal sin lon ze wasche» (ebd., Rechnung 1449 II, 263b).
[1027] Peter Scheiter verkaufte dem Kloster Frienisberg ein Haus und eine Hofstatt an der Kirchgasse (heute Münster- und Junkerngasse), 12. Juli 1348, FRB 7 1893, Nr. 375, 357. Diesen Hinweis verdanke ich Roland Gerber. Die Zisterzienser von Frienisberg besassen seit 1285 ein Haus in Bern. Sie erhielten 1302 zudem ein Haus an der unteren Junkerngasse als Stiftung, Gerber 2001, 235.
[1028] Die Topografie dieser Stelle wird nochmals behandelt, vgl. Kapitel V.4.1.
[1029] Zu den verschiedenen Bezeichnungen für Verkaufseinrichtungen vgl. Kapitel I.2. Zu den Begriffen «Laube« und «Schal» in Bern vgl. Baeriswyl 2003b, 189, und Anhang 1.D.2.

15. Jh. Der gesamte Markt verlagerte sich im 16. Jh. zunehmend nach Westen in Richtung Zeitglockenturm. Die Verschiebung des kommerziellen Geschehens nach Westen entsprach der Wachstumsrichtung der Stadt. Die besondere Bedeutung des Gassenkreuzes Gerechtigkeitsgasse/Kreuzgasse unterstrich die Platzierung von Schandpfahl und Richterstuhl in deren Mitte.[1030]

Paul Hofer und Hans Strahm nahmen eine Parzellierung der Gründungsstadt in einem zähringischen Hofstättensystem an (Abb. 170), das durch die aktuelle Forschung widerlegt ist.[1031] Die heutige Teilung der Parzellen durch den ehemaligen Ehgraben braucht der gründerzeitlichen Struktur nicht zu entsprechen. Möglicherweise reichten die Parzellen bis ins 15. Jh. von Gasse zu Gasse, was einige Schriftquellen nahelegen.[1032]

Die Baubefunde aus der Gründungszeit sind spärlich. Frühe Holzbauten gingen durch die zahlreichen Stadtbrände verloren. Viele Holzhäuser wurden im Spätmittelalter durch Steinbauten ersetzt, was die Stadt Bern finanziell unterstützte.[1033] Auch der grossen Bautätigkeit im 18. Jh. mussten viele ältere Häuser weichen.[1034] Trotz weniger Befunde lässt sich die von Hofer und Strahm skizzierte Gründungsbebauung – geschlossen, gassenständig, dreigeschossig, unterkellert – nach heutigem Wissensstand widerlegen.[1035] Parzellen und Hausgrössen weichen voneinander ab. Bisherige Befunde legen eher eine dreiteilige Bebauung in Vorderhaus, Zwischenhof und Hinterhaus nahe.

Bei den Häusern Brunngasse 54, 56 und 58 wurden drei zweigeschossige Steinbauten des 13. Jh. im rückwärtigen Teil der Parzellen lokalisiert, die gegen die Stadtmauer gebaut waren. Aus der gleichen Zeit stammen eingeschossige Holzhäuser an der Gasse.[1036] Weitere archäologische Grabungen haben einige Steinbauten, rund zehn Meter hinter der Gassenfront gelegen, lokalisieren können.[1037] Aus der Zeit um 1200 konnte bisher nur ein einziges Steinhaus direkt an der Postgasse erfasst werden. Da die Parzellentiefe unklar ist, handelt es sich dabei möglicherweise um ein Hinterhaus der Gerechtigkeitsgasse.[1038] Hofareale konnten an der Gerechtigkeitsgasse 62 und 79 und an der Junkerngasse 1 festgestellt werden.[1039] Der gassenständige Adelssitz von Bubenberg (heute Erlacherhof, Junkerngasse 47) von 1200 ist nicht unbedingt ein Massstab für die normale Bebauung.[1040] Das Haus Gerechtigkeitsgasse 7 besass im hinteren Teil der Parzelle ein steinernes Gebäude, das ins ausgehende 13. Jh. datiert werden kann (Abb. 302). Der Steinbau der Nachbarparzelle Gerechtigkeitsgasse 9 stammt aus dem 14. Jh. Auch dieses Steinhaus setzt im hinteren Teil der Parzelle an, reicht aber deutlich schon weiter gegen die Gerechtigkeitsgasse, auch wenn die exakten Dimensionen unbekannt sind.[1041] Im Haus Gerechtigkeitsgasse 71/73 konnte ein dreigeschossiger, gassenständiger Steinbau mit Untergeschoss nachgewiesen werden. Er ist im Zeitraum von 1265 bis in die zweite Hälfte des 14. Jh. entstanden. Die Parzelle erstreckte sich von der Gerechtigkeitsgasse bis zur Junkerngasse. Das Gebäude war zwölf Meter tief, dahinter lag ein offener Hofraum.[1042] Die Aussenwand des Untergeschosses entspricht der Flucht der heutigen Laubengang-Innenseite und ist ins 13. Jh. datiert. Aus derselben Zeit stammt das Untergeschoss von Haus Münstergasse 24 im hinteren Teil der Parzelle.[1043] Ein weiterer gassenständiger Bau aus dem 13. Jh. ist für das Haus Junkerngasse 63 belegt. Hier scheint erst gegen Ende des 15. Jh. im Zuge einer Fassadengesamterneuerung ein Laubengang eingebaut worden zu sein, indem nicht, wie sonst üblich, das Haus zur Gasse hin erweitert wurde, sondern die Laube in das bestehende Erdgeschoss eingebaut wurde.[1044] Im

1030 Die Fundamente stammen aus dem Spätmittelalter und sind vermutlich Nachfolger früherer Konstruktionen, JbAS 2006, 270. Der Schandpfahl wurde nach 1600 an den Eckpfeiler des Zunfthauses zu Schiffleuten versetzt und blieb dort bis 1769. Den steinernen Richterstuhl ersetzte man 1762 durch eine mobile Holzkonstruktion, die bis 1832 im Einsatz war, KDM BE Stadt 2 1959, 236.

1031 Die angenommene Grösse der zähringischen Hofstätte basierte auf der Grössenangabe in der Goldenen Handfeste: «qualibet area C pedes in longitudine et LXta in latitudine habente», SRQ BE I 1/2 1971, 40. Strahm und Hofer versuchten die Parzellierung mit Hilfe der ältesten Katasterpläne in den verschiedenen zähringischen Stadtgründungen nachzuweisen. Nach Armand Baeriswyl gibt es fünf Einwände gegen eine solche Berner Gründungsparzellierung: 1. Das mittelalterliche Fussmass ist unbekannt. 2. Der westliche Stadtabschluss wurde am falschen Ort angenommen. 3. Der Freiraum (Inneres Pomerium) vor der Stadtmauer ist angesichts der Befunde in Burgdorf nicht zwingend. 4. Es besteht ein Missverständnis in der Unterscheidung von area und casalia. 5. Der «Kellerplan» ist ein untaugliches Arbeitsinstrument zur Feststellung von ältesten Parzellenstrukturen. Baeriswyl 2003b, 182–189. Zu den Problemen des methodischen Ansatzes, insbesondere des «Kellerplans», von Paul Hofer vgl. Einleitung, Forschungsstand, Quellen und Methode.

1032 Baeriswyl 2003b, 186.

1033 Vgl. Kapitel V.6.

1034 Boschetti 2003, 282, und Kapitel V.5.

1035 Hofer/Schnebli 1975, 25; Baeriswyl 2003b, 183.

1036 JbSGUF 2003, 253.

1037 Kramgasse 29, Junkerngasse 1 und Gerechtigkeitsgasse 79, Baeriswyl 2003b, 186.

1038 Baeriswyl 2003b, 187.

1039 Baeriswyl 2003b, 187.

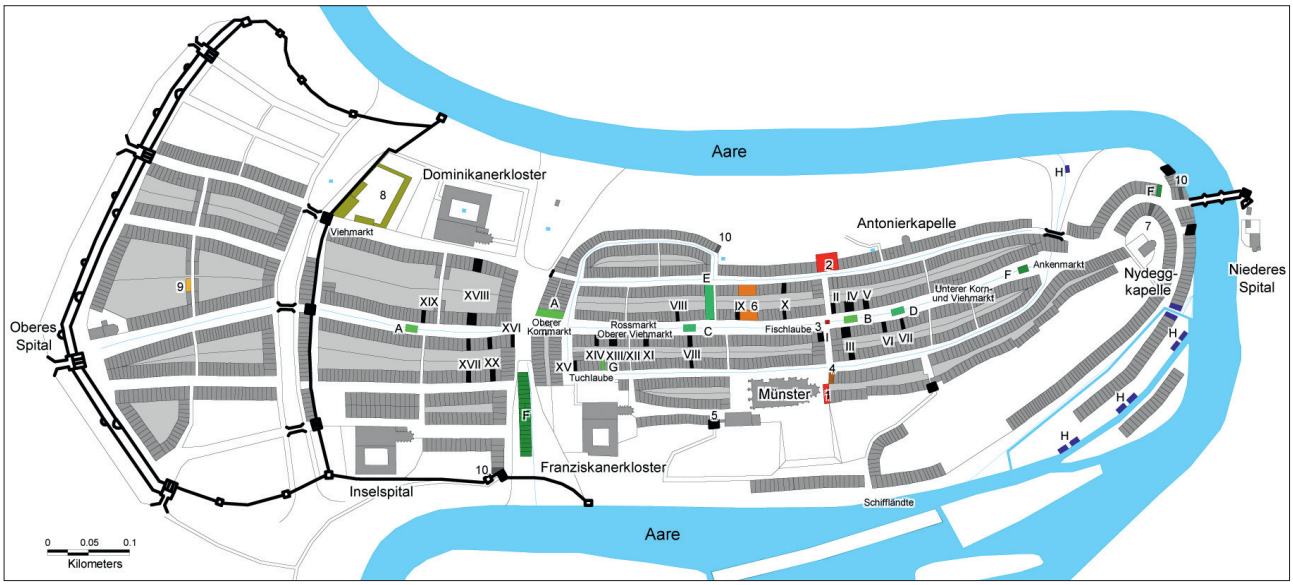
1040 Baeriswyl 2003b, 186 f. Zum Erlacher Hof vgl. Bellwald 1980, 11 f.

1041 Baeriswyl/Amstutz 2011 und Anhang 1.D.1.

1042 Boschetti 2003, 285.

1043 Mündlicher Hinweis von Armand Baeriswyl.

1044 Bertschinger 2011, 15.



168 Bern, Die kommunalen und gewerblich-zünftigen Gebäude in Bern von 1389 bis 1466, Zeichnung von Roland Gerber 2001.

Kommunale Gebäude

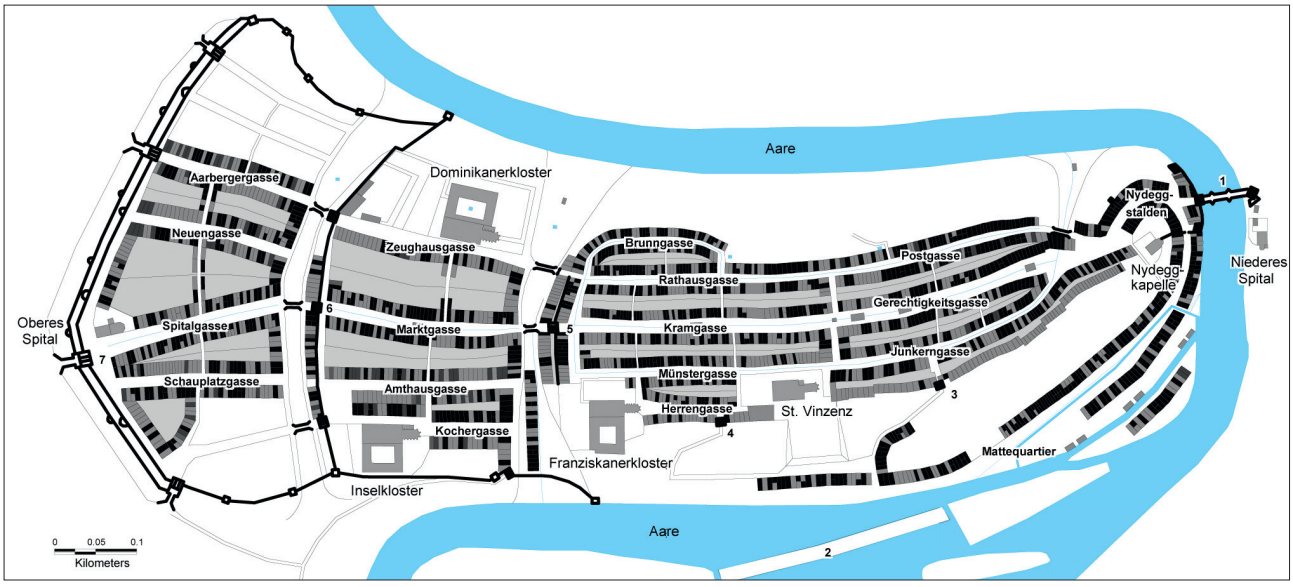
1 Erstes Rathaus (1416–1468 Stadtschule)
2 Zweites Rathaus (seit 1416)
3 Richtstuhl des Schultheissen
4 Zweite Stadtschule (1468–1481)
5 Dritte Stadtschule (1481–1528)
6 Kauf- und Zollhaus (seit 1373)
7 Kornhaus (die Helle)
8 Bauwerkhof (Trämmelhaus)
9 Nachrichter- und Frauenhaus
10 Häuser in Stadtbesitz (1389)

Gewerbehäuser

A Obere Brotschal
B Niedere Brotschal
C Obere Fleischschal
D Niedere Fleischschal
E Neue Fleischschal (seit 1468)
F Gerbhäuser
G provisorische Brotlaufe (1405–1413)
H Schleif-, Korn- und Sägemühlen

Gesellschaftshäuser

I Affen
II Schiffleuten
III Narren und Distelzwang
IV Niederpfistern
V Niederschuhmachern
VI Niedergerbern
VII Niedermetzgern
VII Obermetzgern
IX Kaufleuten
X Mohren
XI Rebleuten (Standort unsicher)
XII Webern (bis 1465)
XIII Alt-Gerbern (bis 1435)
XIV Mittellöwen
XV Zimmerleuten
XVI Obergerbern
XVII Oberschuhmachern
XVIII Schmieden
XIX Schützen
XX Webern (seit 1465)



169 Bern, Verteilung der Wohnhäuser, Ställe und Gärten nach dem Udelbuch von 1389, Zeichnung von Roland Gerber 2001.

1 Untertorbrücke
2 Aareschwelle
3 Bubenbergtürli
4 Michaelstürli
5 Zeitglockenturm
6 Käfigturm
7 Christoffelturm

Lokalisierte Liegenschaften

Hinterhöfe
Wohnhäuser
Ställe und Scheunen
Hofstätten und Gärten
rekonstruierte Liegenschaften
andere

15. Jh. erfolgten in der unmittelbaren Umgebung tiefgreifende topographische Veränderungen. Der Neubau des Münsters, das nun wesentlich weiter nach Osten ausgriff, führte zum Abriss der ursprünglichen Eckgebäude.[1045] Möglicherweise beeinflussten diese topographischen Eingriffe die Umgestaltung der angrenzenden Gebäude. Um zur Struktur der Gründungsbebauung und deren Entwicklung weitere Aussagen zu machen, sind bis jetzt zu wenig archäologische Untersuchungen vorhanden.

Die beiden rasch aufeinander folgenden Stadterweiterungen im 13. Jh. zeugen von Berns starkem Wachstum. Schriftquellen belegen, dass im späten 13. Jh. eine rege Bautätigkeit geherrscht haben muss. Die Satzung von 1316 beschränkt die Teilung von Liegenschaften. Aus dieser Zeit stammt der oben erwähnte dreigeschossige Kernbau des Hauses Gerechtigkeitsgasse 71/73.[1046] Das erst 1307 errichtete Niederspital wurde bereits 1336 auf die gegenüberliegende Aareseite vor die Stadt verlegt. Das lässt auch im Bereich des Staldens auf eine verdichtende Bautätigkeit schliessen.[1047] Das Kaufhaus wurde um 1370 an der heutigen Kramgasse 24 errichtet[1048] und besass bereits ein Untergeschoss.[1049] Im Udelbuch von 1389 sind 1620 Wohnhäuser verzeichnet, davon rund 820 Wohnhäuser in der Gründungsstadt.[1050] Roland Gerber konnte die Liegenschaften den Besitzernamen zuordnen und damit lokalisieren. Entlang den Hauptgassen lässt sich für das Ende des 14. Jh. eine hohe Bebauungsdichte nachweisen (Abb. 169).

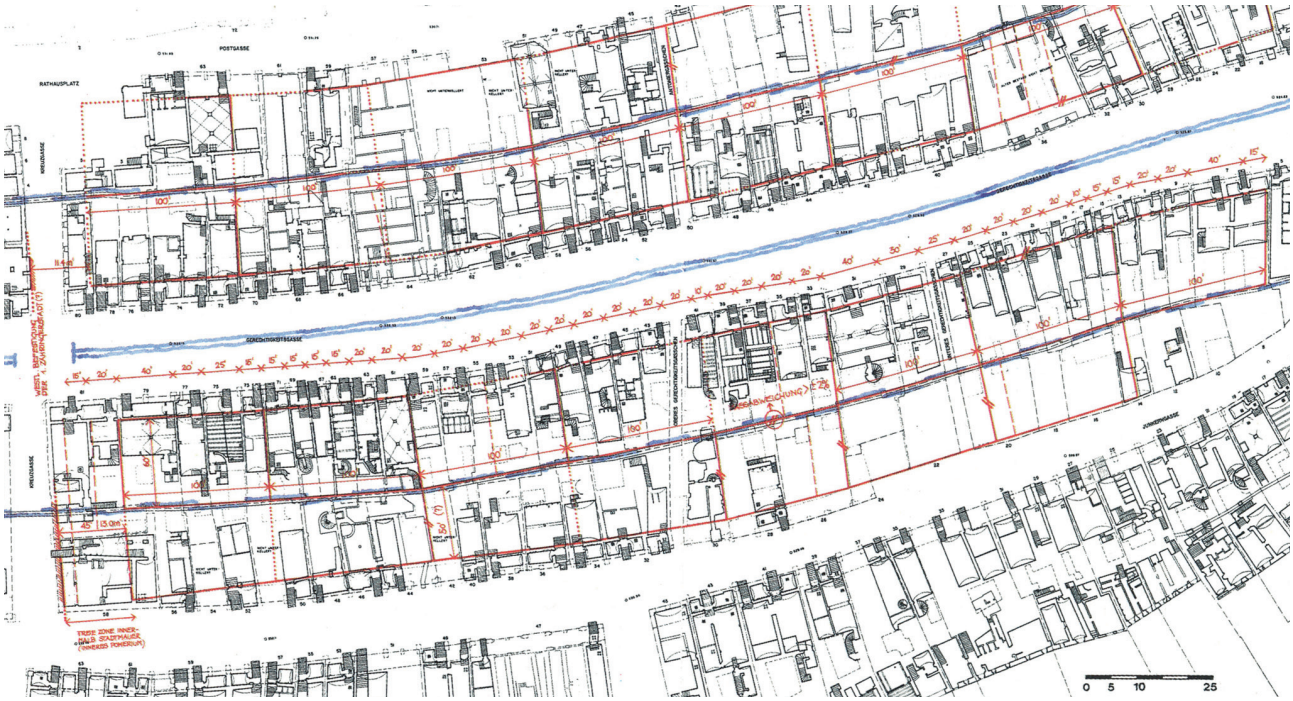
Die Justinger Chronik (verfasst 1420–1430) beschreibt den Wiederaufbau der Häuser nach dem Stadtbrand 1286 an der Kreuzgasse allgemein mit «wart gewiderumb gebuwen».[1051] Ein Zusatz von Tschachtlan erläutert den Wiederaufbau genauer: «gebuwen uf die wyss mit den bogen als vor».[1052] Zwei Interpretationen sind hier möglich: gebaut auf die Weise wie vorher, aber mit Bogen – gebaut auf die Weise mit Bogen. Ob also die Häuser schon vor dem Stadtbrand einen Laubengang besessen haben oder ob es sich dabei um eine Neuerung handelt, lässt diese Textstelle offen. Ungewiss bleibt auch, ob die Häuser um 1420 durchgängig Laubengänge besassen. Hingegen scheint es eindeutig, dass um 1470, als Tschachtlan die Ergänzung schrieb, der Laubengang ein wesentliches Merkmal der Häuser war.[1053] Tschachtlan «aktualisierte» möglicherweise mit dem Zusatz retrospektiv den früheren Zustand.[1054] Weitere Quellen bestätigen im ausgehenden 15. Jh. die Bedeutung der Laubengänge als städtebauliches, für Bern charakteristisches Element. Sie finden sich nach Albrecht von Bonstettens um 1478 entstandener Würdigung[1055] in jeder Stadtbeschreibung.[1056] Dies deckt sich mit den frühen Bildquellen. Laubengänge stehen bereits in Illustrationen der Spiezer Bilderchronik von 1484[1057] für Bern, in der Amtlichen Berner Chronik von 1478[1058] und im Luzerner Schilling von 1513.[1059] Hans Rudolf Manuel zeigt die Häuser durchgängig mit Laubengängen in der ersten topografisch genauen Darstellung von Bern aus dem Jahr 1549 (Abb. 161).[1060]

4
TOPOGRAFIE UND VERKEHR

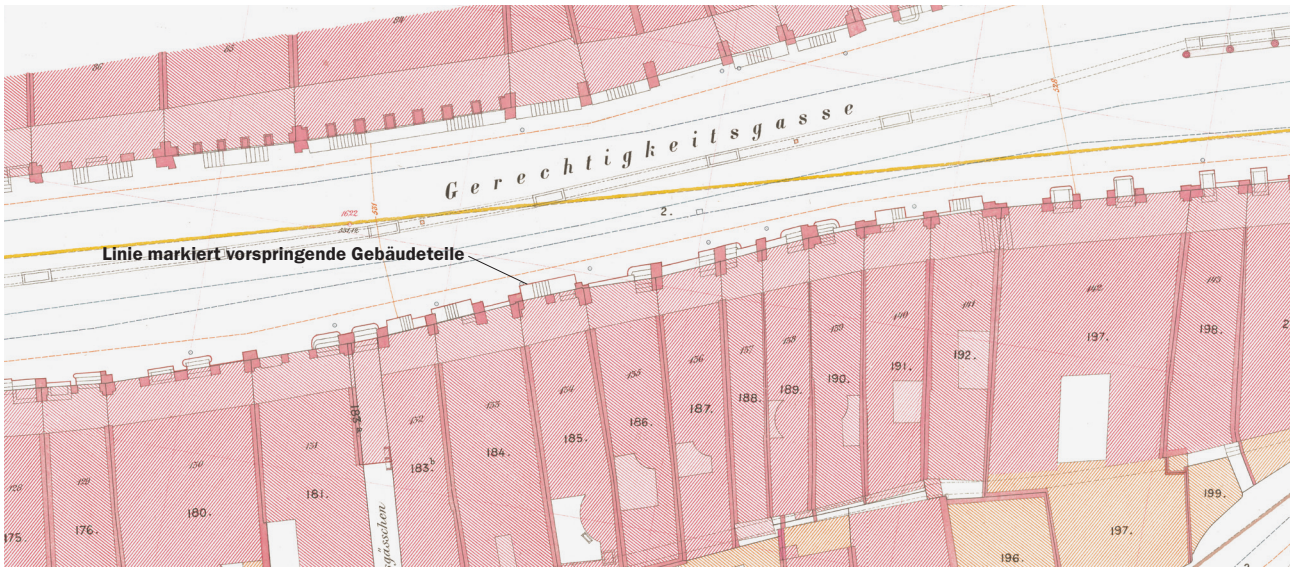
4.1
TOPOGRAFIE

Die Berner Altstadt liegt auf einer Halbinsel, die durch die Aare gebildet wird. Der Flusseinschnitt ist eine starke räumliche Zäsur, die zugleich Schutz und Hindernis bedeutet. Der grösste Teil der Altstadt befindet sich auf dem Hügelrücken, der schmale Streifen im Süden auf Aareniveau ist mit dem Mattenquartier besiedelt. Der Zeitglockenturm liegt als höchster Punkt 43 Höhenmeter über dem Aarespiegel.[1061] Von dort ausgehend fallen Kramgasse und Gerechtigkeitsgasse nach Osten

[1045] Vgl. Kapitel V.4 und Bertschinger 2011, 13.
[1046] Baeriswyl 2003b, 213 f.
[1047] Baeriswyl 2003b, 218. Eine weitere Ursache für den raschen Wegzug sieht Gerber im Konflikt um die Nutzung des Stadtbaches zwischen Spital und benachbartem Gerbhaus, Gerber 2006, 92.
[1048] Regesten I 1947, 199. Die älteste Hausordnung datiert von 1373.
[1049] Rechnungsbeleg von 1377, Gerber 2001, 208. Das Kaufhaus wurde 1598–1604 durch einen Neubau ersetzt, KDM BE Stadt 2 1959, 243. Es wird 1958/59 mit dem Nachbarhaus Nr. 24 zusammengelegt. Erhalten bleiben lediglich die Fassaden. Eine Stube wird auf Hofers Initiative hin in den Neubau integriert, ebd., 248, Anm. 2.
[1050] Gerber 2001, 194. Bei Studer 1873, 226, sind die Zahlen leicht abweichend: Er schreibt von 1883 Häusern, weist aber selbst auf die Mehrdeutigkeit bzw. den Interpretationsspielraum hin, den die Udelbücher diesbezüglich bereithalten.
[1051] Berner Chronik 1871, 28.
[1052] Berner Chronik 1871, 28, Anm. 27. Benedikt Tschachtlan schrieb 1470 die erste Fortsetzung der Justinger Chronik für den Zeitraum 1424–1466.
[1053] Neubau Gerechtigkeitsgasse 25 nach dem Stadtbrand 1405 mit steinernen Laubengang, Furrer 1997, 107.
[1054] Ein häufiges Phänomen, freundlicher Hinweis von Roland Gerber.
[1055] «Bern urbs dives opum aedificiis pulcherrimis adornata existit et nova structura amplissimis stratis gaudet, a lateribus quoque testudines habentibus, sub quibus sicco pede deambulare homines valent.», von Bonstetten 1846, 99.
[1056] KDM BE Stadt 1 1952, 35, Anm. 2.
[1057] Darstellung des Richtstuhls, im Hintergrund die Laubengänge, Spiezer Bilderchronik 1991, 186, hier nicht abgebildet.
[1058] Die Szene einer Judenvertreibung wird in Laubengängen dargestellt, Berner Chronik 1945, 44, und das Rathaus mit einer Nebengasse mit Laubengang, ebd., 291, hier nicht abgebildet.
[1059] Die Zentralperspektive der Berner Marktgasse mit dem Zeitglockenturm ist beidseitig von dreigeschossigen Häusern mit durchgehenden Laubengängen gesäumt, Schweizer Bilderchronik 1981, Folio 319 (646), 500, hier nicht abgebildet.
[1060] Bätschmann 2006, 144.
[1061] Egli/Marconi 2003, 52.



170 Bern, Paul Hofers «Kellerplan», Gerechtigkeitsgasse (Ausschnitt) mit Hofers Hofstättensystem (rot) 1982.



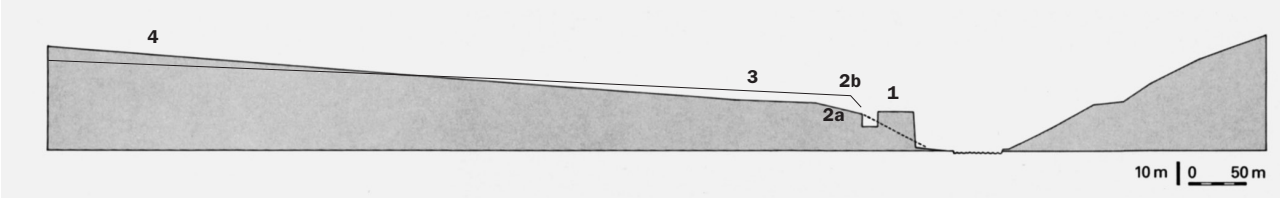
171 Bern, Gerechtigkeitsgasse, Katasterplan, Flur AB, Plan 9 (Ausschnitt) 1881.



172 Bern, Gerechtigkeitsgasse 9 bis 21, Blickrichtung gegen Südosten, Foto 2008.

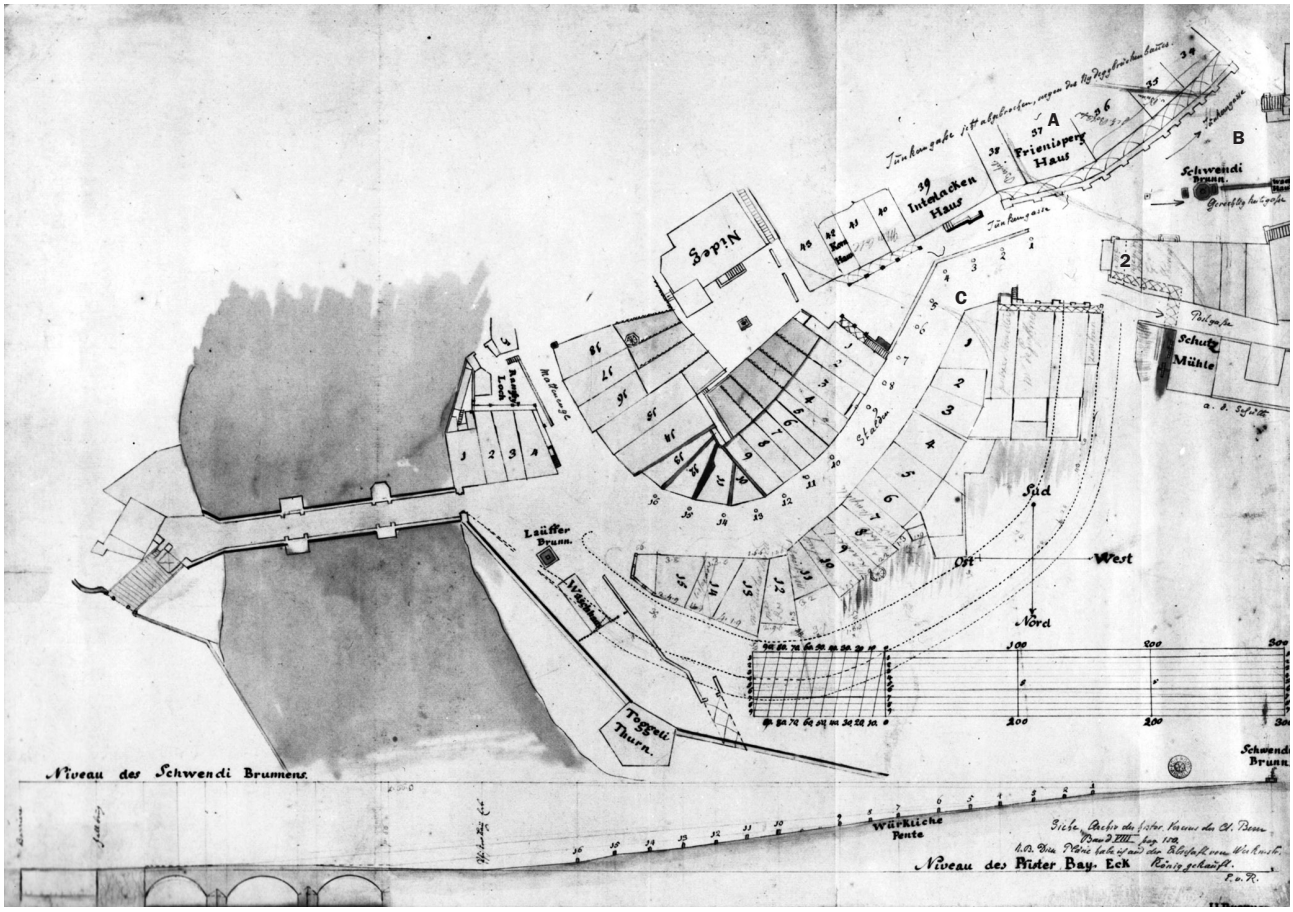


173 Bern, Gerechtigkeitsgasse 35 bis 41, Blickrichtung gegen Süden, Foto 2008.



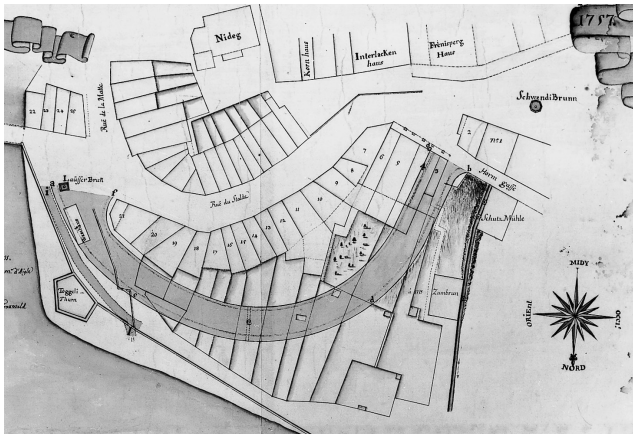
174 Bern, Nydegg-Geländeschnitt in W-O-Richtung von Paul Hofer 1991 mit Ergänzungen der Autorin.

- 1 Bern, Terrasse Burg Nydegg, 516,5 m ü. M. lt. Hofer/Bellwald
- 2a Bern, Niveau bei Gerechtigkeitsgasse 1 bzw. 12 ca. 523 m ü. M. lt. Hofer
- 2b Bern, ursprüngliche Höhe ca. 526 m ü. M. lt. Hofer
- 3 Bern, mehrfaches Abgraben des östlichen Teils der Gerechtigkeitsgasse (Ostteil)
- 4 Bern, mehrfaches Aufschütten der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse (Westteil)

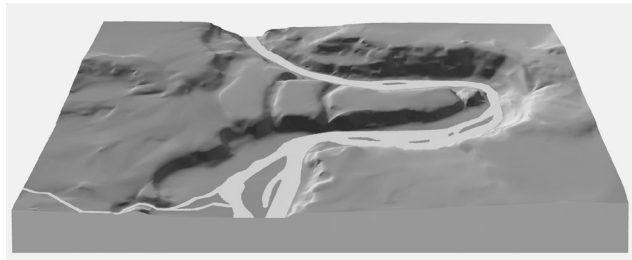


175 Bern, Nydeggstaldenquartier, Situationsplan des Inneren Staldens mit Höhenprofil von Johann Jakob Brenner um 1758.

- A Frienisberghaus
- B Vennerbrunnen am Schwendiplatz
- C Stützmauer



176 Bern, Projekt Staldenkorrektur, Plan von Antonio Maria Mirani 1757.



177 Bern, Relief der Aarehalbinsel vor 1200 mit den vier natürlichen Quergräben, Rekonstruktion aufgrund von archäologischen Aufschlüssen, Zeichnung von Max Stöckli, ADB, 2003.

kontinuierlich leicht ab, von der Mitte der Gerechtigkeitsgasse an nimmt das Gefälle dann spürbar zu. Die Höhendifferenz zur Aare beträgt am östlichen Ende der Gerechtigkeitsgasse noch rund 20 Meter. Eine steile Gasse führt zur tiefer gelegenen Untertorbrücke (Abb. 165). Sie wird als «Stalden»[1062] 1295 erstmals erwähnt und gibt dem Quartier «am Stalden» den Namen.[1063] Die Untertorbrücke ist 1265 zum ersten Mal schriftlich belegt.[1064] Die Holzkonstruktion wurde 1461–1487 durch einen Steinbau ersetzt. Diese Brücke war bis zum Bau der hochgelegenen Nydeggbrücke 1840–1844 der einzige Aareübergang in Bern.[1065]

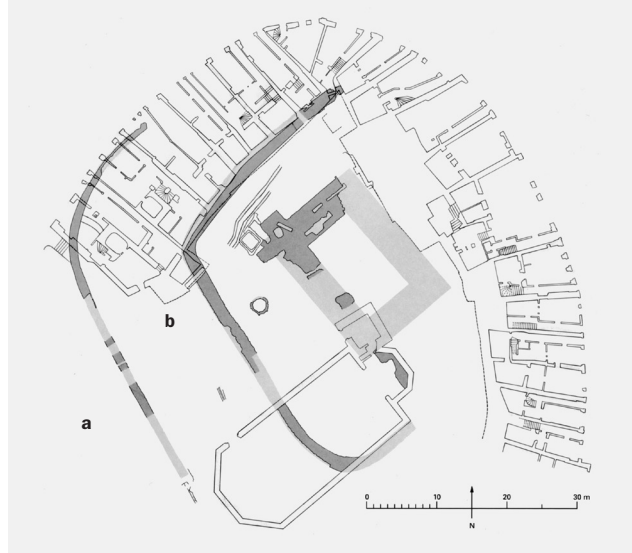
Vier Quertäler gliederten ursprünglich den Hügelrücken, die sich zum Teil noch im heutigen Stadtgrundriss nachvollziehen lassen (Abb. 165, 177). Die östliche Spitze der Halbinsel bis zum ersten Quergraben ist eine natürliche Terrasse (Höhe ca. 516,5 m ü. M.), die rund fünf bis sechs Meter tiefer ansetzt als der Hügelrücken westlich davon.[1066] Auf dieser Terrasse wurde die Burg Nydegg errichtet (Abb. 174). Karl Howald vermutet eine zweite natürliche Terrasse am Übergang Stalden/Gerechtigkeitsgasse aufgrund seiner Beobachtungen 1854 während des endgültigen Abbruchs der Häuserzeile der unteren Junkerngasse für die Zufahrt zur neuen Nydeggbrücke.[1067] Zu den abgebrochenen Häusern gehörte auch das Frienisberghaus (Abb. 175). Bei den Aushubarbeiten fand man unter Aufschüttungen von zwei bis vier Metern Höhe eine zehn bis fünfzehn Fuss hohe Kieswand. Howald interpretiert diese als eine ursprüngliche Terrassenstufe, die um drei bis viereinhalb Meter über dem Stalden lag. Nach Howald zog sich diese Stufe bis zur Gerechtigkeitsgasse, dort ablesbar an den verschwundenen Hochlauben der Häuser Gerechtigkeitsgasse 1 und 10. Deren heutiges Gassenge-



178 **Bern, Burg Nydegg, Burgsiedlung und Untertorbrücke mit Brückenkopf zwischen 1258 und 1268/1274, Rekonstruktionsversuch nach Armand Baeriswyl, Zeichnung von Max Stöckli, ADB, 2003.**



179 **Bern, Nydeggkirche und Stalden, Blickrichtung gegen Süden, Flugaufnahme o. J. mit Ergänzungen der Autorin.**
- **a** **äussere Grabenmauer**
- **b** **Terrasse bei Frienisberghaus nach Howald**
- **c** **Gründungsstadt Terrasse nach Howald**
- **d** **Zwischenbereich**
- **e** **Stützmauer**



180 **Bern, Nydegg-Situationsplan, Burg Nydegg mit den Grundrissen der Erdgeschosse der spätmittelalterlichen Wohn- und Gewerbebauten um den Burghügel, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.**
- **a** **Äussere Grabenwand**
- **b** **Innere Grabenwand**

[1062] Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 11, Sp. 335 f.: «Stalden» = steiler Abhang, ansteigender Weg.

[1063] «[…] quod vel quam in domo quadam sita in Berno, am Stalden», FRB 3 1880, 16. Dezember 1295, Nr. 642, 631, vgl. auch KDM BE Stadt 2 1959, 456; Hofer/Meyer 1991, 24; Baeriswyl 2003b, 211.

[1064] Baeriswyl 2003c, 98.

[1065] KDM BE Stadt 1 1952, 193.

[1066] Hofer/Meyer 1991, 17. Die Höhendifferenz von fünf bis sechs Metern bezieht sich auf die heutige Situation. Dies entspricht der Höhenaufnahme Hofers 1978/79 von ca. 523 m ü. M. am unteren Ende der Gerechtigkeitsgasse.

[1067] Zur Forschungsgeschichte im Bereich Nydegg von 1850 bis 1950 vgl. Hofer/Meyer 1991, 47–68.

schoss liegt bei ca. 523 m ü. M., der Geländeabtrag beim Treppenabgang der Hochlaube 1760 betrug rund drei Meter.[1068]

4.2
EINGRIFFE IN DIE TOPOGRAFIE

Dank der archäologischen Untersuchung 2004/05 konnten neue Erkenntnisse zur Topografie der Gründungsstadt gewonnen werden.[1069] Der Untersuchungsperimeter umfasste den Bereich Kramgasse 50 bis 2 und Gerechtigkeitsgasse 80 bis 52 (Abb. 215). Die Störungen der Schichtenfolge waren östlich von Gerechtigkeitsgasse 48 leider so gross, dass hier die Grabungen für die Leitungssanierung nur noch beobachtend begleitet wurden. Der gewachsene Boden (Schicht gelb) besteht aus sandig-kiesigem Grund, Moränenmaterial mit unebener Oberfläche, dessen Humusschicht abgetragen wurde. Darüber wurden Geländeunebenheiten mit einer bis zu anderthalb Meter hohen Kiesschicht (Schicht grün) ausgeglichen.[1070] Diese Ausgleichsschichten sind grossräumig angelegt und nicht nur örtlich aufgebracht. Sie stammen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das heutige Niveau der Gasse liegt 1,7 bis 2 Meter über demjenigen der Gründungszeit. Durch den Einbau des steinernen Stadtbachbettes fehlen die Schichten des 14. bis 18. Jh. In der Aufschüttung finden sich lediglich vereinzelt Fundamentreste von Brunnen, Schandpfahl und Richterstuhl, die ins 16./17. Jh datieren. Der Schichtaufbau der Gasse verändert sich von West nach Ost. Die Aufschüttung nimmt gegen Osten ab und ist bei Nr. 56 nicht mehr vorhanden.

In der Querverbindung Kreuzgasse/Junkerngasse wurden bereits 1998 Aufschüttungen festgestellt. Auf dem gewachsenen Boden liegt ein erstes Gassenniveau des 12./13. Jh. Darüber ist eine dünne Planie feststellbar, auf die wiederum 1–1,5 Meter hoch aufgeschüttet wurde. Diese Aufschüttung liegt unter der Gassenoberfläche des 15./16. Jh., zuletzt folgt die moderne Strassenkofferung.[1071]

Die Gasse ist erstmals 1377 bei der Niederen Brotschal (Kreuzgasse) gepflastert worden.[1072] Die diversen Pflasterungen wurden jeweils abgetragen und gegebenenfalls wieder verwendet, sodass sie heute nicht mehr nachweisbar sind. Auffindbar war einzig die Pflasterung von 1952. Bis auf eine Ausnahme konnten bisher an den Häusern keine baulichen Reaktionen[1073], wie beispielsweise eine Anpassung der Kellerhälse, auf die Erhöhung des Gassenniveaus festgestellt werden. Diese Ausnahme betrifft die unterschiedlichen Erdgeschossniveaus des Hauses Gerechtigkeitsgasse 7 und 9, die eine etappierte Abgrabung der unteren Gerechtigkeitsgasse nachzeichnen (Abb. 214, 301). Das Erdgeschossniveau der ältesten Bauphase (13. Jh.) liegt rund 5 Meter, dasjenige des Hauses Gerechtigkeitsgasse 9 (14. Jh.) rund 3 Meter über dem heutigen Gassenniveau.[1074] Die Laubengänge sind als jüngeres Element erst ab dem frühen 15. Jh. fassbar[1075], die heutige Innenwand des Laubengangs entspricht der ursprünglichen Hausfassade.[1076] Die äussere Laubengangflucht wurde zur neuen Flucht der Hausfassade. Einen Sonderfall stellt der Laubengang in den Häusern Junkerngasse 63 und Münstergasse 1 dar. Der um einiges grösser angelegte Münsterneubau im 15. Jh. zog weitere Baumassnahmen in der Umgebung nach sich, wie etwa den Abriss der ursprünglichen Eckhäuser, die östlich an das neue Chorhaupt des Münsters angrenzten. Hier wurden Laubengänge in die bestehenden Häuser Junkerngasse 63 und Münstergasse 1 eingebaut, damit blieb die Fassadenflucht unverändert.[1077]

Der beschwerliche Weg von der Aare hinauf in die Stadt über den steilen Stalden[1078] und die Gerechtigkeitsgasse wurde mehrfach umgestaltet. Paul Hofer vermutet eine erste Abgrabung im Anschluss an den Neubau der steinernen Untertorbrücke 1489[1079]: «Anzubringen von dess stalden wägen an der undern brugg, damit der geschlissen und etwas gebessert möcht werden».[1080] Der Ausdruck «schleissen» verweist auf einen Geländeabtrag.[1081] Ein weiterer, sehr früher Beleg für Arbeiten am Stalden liegt in Form einer Rechnung von 1375 vor.[1082] Allerdings beschreibt «ze bessronne» die Art und den räumlichen Umfang der Arbeiten auch nicht genauer. Erschwerend kommt bei den frühen Schriftquellen hinzu, dass selten eindeutig ist, ob es sich bei der Bezeichnung «Stalden» um den Inneren oder Äusseren Stalden handelt.[1083] Es bleibt somit bei beiden Textstellen unklar, wie weit sie sich erstreckten und ob der untere Teil der Gerechtigkeitsgasse noch davon betroffen war.

Trotz der grossen Steilheit von ehemals 12%[1084] ist an der frühen Befahrbarkeit des Staldens nicht zu zweifeln. Um die Lärmbelastung zu reduzieren, wurde 1403 eine Satzung erlassen. Die Müller werden dazu angehalten, ihre Wagen besser zu unterhalten, sodass sie bei ihren täglichen Fahrten in die Oberstadt weniger Lärm verursachen.[1085] Erst für das frühe 18. Jh. ist ein Vorstoss zur Verbesserung der Topografie am Stalden aktenkundig, der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landstrassen im Staat Bern steht. Initiator war Friedrich Gabriel Zehender, als Strassenbauinspektor verantwortlich für den Unterhalt des Berner Strassennetzes im Umkreis von vier Wegstunden. Zehender trat dieses Amt 1730 an.[1086] Er verfasste 1740 eine Abhandlung zum syste-

matischen Unterhalt und Ausbau des Strassennetzes, das die Grundlage des Strassenreglements von 1744 bildete.[1087] In diesem Reglement wurde für Strassen u. a. eine Mindestdurchfahrbreite von 25 Bernschuh (ca. acht Meter) gefordert. Grosse Hindernisse wie der Äussere und der Innere Stalden, die beide zu eng und zu steil waren, nahm man sich in der Folge vor.

Die Verbesserung des Äusseren Staldens realisierte der Ingenieur Antonio Maria Mirani von 1749–1758 mit dem Neuen Aargauerstalden. Die grosszügige Wegschlaufe entsprach der geforderten Strassenbreite und reduzierte die Steigung von ehemals 23% auf 8%.[1088]

Innerhalb der Stadt begann die Planung zwar ein wenig früher, dafür brauchte die Umsetzung wesentlich länger, da im dicht besiedelten Nydeggquartier die Verhältnisse ungleich komplizierter waren. Im Februar 1731 kaufte die Stadt Bern im Hinblick auf eine Strassenkorrektur des Inneren Staldens die vier untersten Häuser Sonnseite. Im Mai wurde über den Erwerb der obersten Häuser Schattseite verhandelt, die man gerne zurückversetzen wollte.[1089] 1740 lag das erste Projekt zur Korrektur des Inneren Staldens vor.[1090] 1741 wurde ein Ausführungskredit für die Arbeiten an den vier Häusern am Stalden bewilligt: Das unterste Haus am Stalden Sonnseite wurde abgebrochen und neu aufgebaut. Zwei weitere, benachbarte Häuser sollten abgebrochen und die Fassade des einen Hauses zurückversetzt werden. Von den oberen Häusern am Stalden hatte die Stadt im Juli 1741 nicht die ganzen Häuser, sondern nur zwei «Lauben» und ein «Stüblin» gekauft. Das Verfahren zur Verbesserung des Staldens erwies sich als sehr mühsam und war bis 1764 noch nicht abgeschlossen.[1091]

Mirani legte 1757 auch einen Vorschlag für die Korrektur des Inneren Staldens vor (Abb. 176). Dieses Projekt wurde nicht realisiert, regte aber eine weiterführende Diskussion an. In einem Konkurrenzverfahren entstanden von 1758 bis 1760 sieben Projekte.[1092] Diese Vorschläge zur Umgestaltung des Nydeggquartiers waren in städtebaulicher Hinsicht sehr unterschiedlich ambitioniert und hätten zum Teil erheblich in die Bausubstanz eingegriffen. Neben Varianten, in denen das Gefälle nur durch Eingriffe ins Terrain entschärft werden sollte, sahen andere Rampenanlagen mit Doppelstockbrücken oder gar den Neubau der Nydeggkirche vor. Ausgewählt und 1760–1764 realisiert wurde das kostengünstigste Projekt von Niklaus Hebler. Dabei kam es zu einer Abgrabung des unteren Teils der Gerechtigkeitsgasse, wodurch sich das Gefälle von 10% auf 7% verminderte.[1093] Für die Häuser im untersten Teil der Gerechtigkeitsgasse wirkte sich die Abgrabung erheblich aus. Das neue Gassenniveau lag teilweise

[1068] Howald 1875, 156. Die Treppe besitzt nach Howald vierzehn Tritte. Als maximale Differenz der Hochlaube zur Gasse gibt er jedoch fünfzehn Fuss an (4,5 Meter), ebd., 175. Tritthöhen von 30 Zentimetern sind unwahrscheinlich. Korrektur dieser Höhendifferenz nach den Angaben des ausgeführten Projekts bei Paul Hofer: Südseite 2,35 Meter und Nordseite 2,5 Meter, KDM BE Stadt 1 1952, 70, Anm. 9. Zudem merkt er an, dass die Vermutung Howalds mit Geländeaufnahmen überprüft werden müsste, KDM BE Stadt 2 1959, 70, Anm. 4.

[1069] Ein Zwischenbericht findet sich im JbAS 2006, 270. Die Gesamtauswertung ist in Vorbereitung (Stand Mai 2013), eine Publikation ist vorgesehen, Baeriswyl/Heege in Vorbereitung. Ich danke Armand Baeriswyl und Andreas Heege für die mündliche Erläuterungen zum aktuellen Wissenstand.

[1070] Ursache für die Aufschüttung war möglicherweise die Entwässerung der drei Längsgassen. Der Graben befand sich in der Gassenmitte und benötigte ein durchgehendes Gefälle.

[1071] JbSGUF 1999, 303 f. Diese Befunde bestätigen sich auch in angrenzenden Häusern. Im Hof des Hauses Junkerngasse 63 belegen archäologische Untersuchungen eine Aufschüttung von rund 1,2 Meter, die den mittelalterlichen Benutzungshorizont von der aktuellen Hofpflasterung trennt, ArchBE 2009, 34, Fundbericht 13. Es wäre interessant, diese Befunde abzugleichen hinsichtlich einer zeitlichen Übereinstimmung mit der festgestellten Aufschüttung der Gerechtigkeitsgasse.

[1072] Welti 1896, 87b, Stadtrechnung 1377 II: «Denne die bruggen ze Tal ze machenne und die nidern brotschal ze beschiessenne». Weiterer Beleg in KDM BE Stadt 2 1959, 72, Anm. 4; Türler 1898, 131, Rechnungsbuch 1394–418, Eintrag vom 5. Juli 1396.

[1073] In Freiburg i. Br. konnte die Aufschüttung der Gassen bis zu drei Metern Höhe an den Häusern nachgewiesen werden, Untermann 2004b, 13.

[1074] Baeriswyl/Amstutz 2011, 66 f.

[1075] Mündlicher Hinweis von Armand Baeriswyl.

[1076] Furrer 1987, 60.

[1077] Bertschinger 2011, 13.

[1078] Es handelt sich hier um den Inneren Stalden. Der Äussere Stalden (alter Aargauerstalden) führte auf der gegenüberliegenden Seite der Untertorbrücke wieder hinauf Richtung Aarau/Zürich und Solothurn.

[1079] KDM BE Stadt 1 1952, 198, Anm. 8; KDM BE Stadt 2 1959, 70, Anm. 4; Gerber 1999a, 45. Bei Roland Gerbers Datierung der Absenkung des oberen Gassenabschnittes ins Jahr 1486 handelt es sich um einen Tippfehler (freundlicher Hinweis von Roland Gerber).

[1080] 7. Oktober 1489, Ratsmanual 62, 25 aus: Regesten II 1954, Nr. 261, 59.

[1081] Vgl. das Beispiel Freiburg i. Ü. in Kapitel I.5.

[1082] Welti 1896, 11b, Rechnung 1375 II: «Denn an dem Stalden vor dem brúnnen und den weg ze tal ze bessronne.»

[1083] Zur Problematik der genauen Lokalisierung von Brunnen und Stalden vgl. Kapitel V.3.

[1084] Aufnahme um 1759 von Johann Jakob Brenner (Abb. 249).

[1085] Gerber 2001, 196; SRQ BE I 1/2 1971, Satzung R, Nr. 300, 366. Diese Vorschrift wurde in der Stadtsatzung von 1539 erneuert, ebd., Nr. 250, 674.

[1086] Bolliger/Rütte 2003, 10 f.

[1087] SRQ BE I 9.2 1967, 539–543, Strassenreglement vom 29. April 1744.

[1088] Kat. Währschafft 1994, 264.

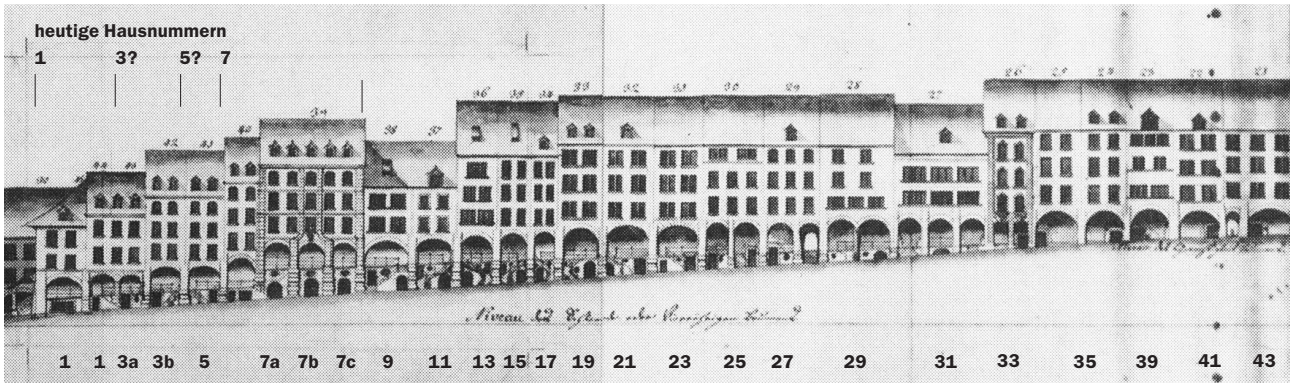
[1089] Howald 1875, 173.

[1090] KDM BE Stadt 1 1952, 203.

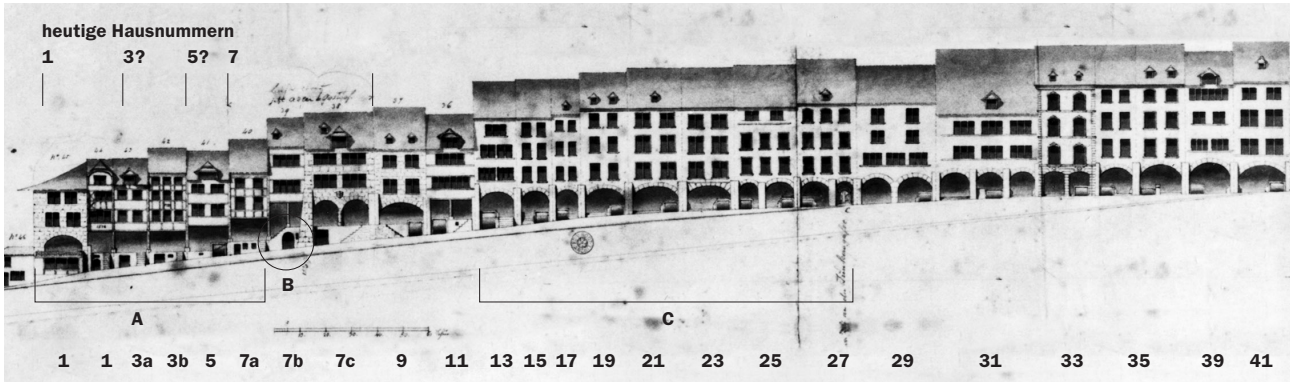
[1091] Howald 1875, 173 f. Laut Heinrich Türler handelt es sich bei den vier Häusern u. a. um die Häuser Stalden 2 und 4. Er spricht davon, dass alle vier Häuser abgerissen worden seien, Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, XXII.

[1092] Teilnehmer waren die Architekten Niklaus Sprüngli, Erasmus Ritter, Ludwig Emanuel Zehender und Niklaus Hebler, Ingenieur Antonio Maria Mirani und Geometer Johann Jakob Brenner. Weitere Teilnehmer waren Franz Ludwig Stürler und Bauherr Tschifferli, KDM BE Stadt 1 1952, 203. Die genaue zeitliche Abfolge des Verfahrens ist nicht bekannt. Der Vorschlag von Erasmus Ritter ist mit 1758 datiert, die Pläne haben sich nicht erhalten. Ab welchem Zeitpunkt die anderen Teilnehmer hinzugezogen wurden, ist unklar. Am 17. April 1760 wurde allen Verfassern die Summe von zehn Louisdors zugesprochen. Kat. Währschafft 1994, 278.

[1093] KDM BE Stadt 2 1959, 70, Punkt 6.

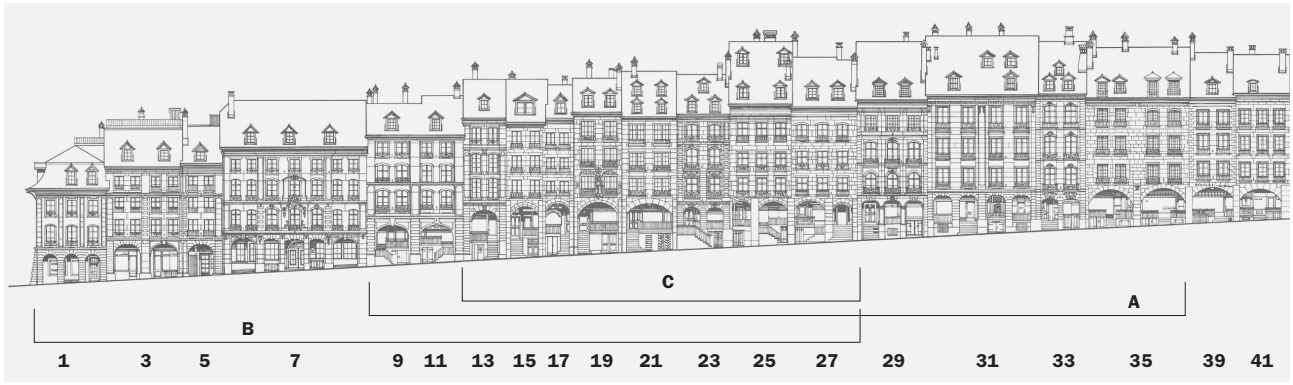


181 Bern, Gerechtigkeitsgasse Südseite, Ansichtszeichnung von Johann Jakob Brenner (Ausschnitt) um 1759, ergänzt um die heutige Nummerierung.



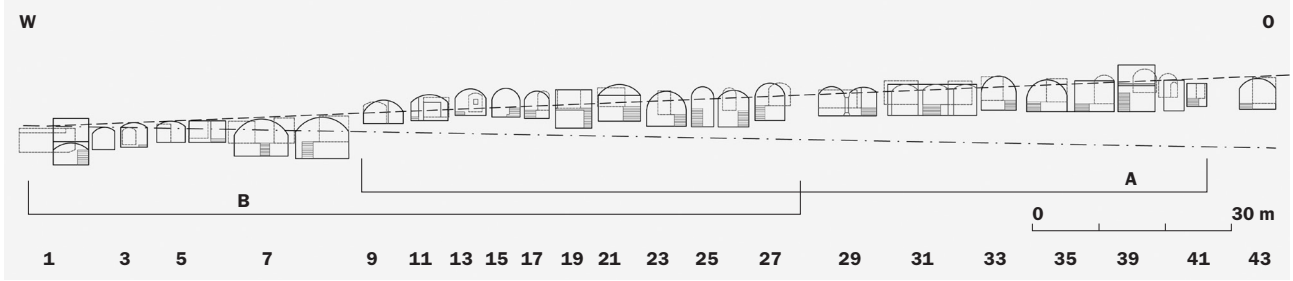
182 Bern, Gerechtigkeitsgasse Südseite, Ansichtszeichnung (Ausschnitt) von Niklaus Sprüngli (zugeschrieben) um 1759, ergänzt um die heutige Nummerierung.

- **A** ehemals kürzere Hochlaube?
- **B** Niveauversprung
- **C** 13 bis 27 nach Paul Hofer Bestand des 16. Jh.



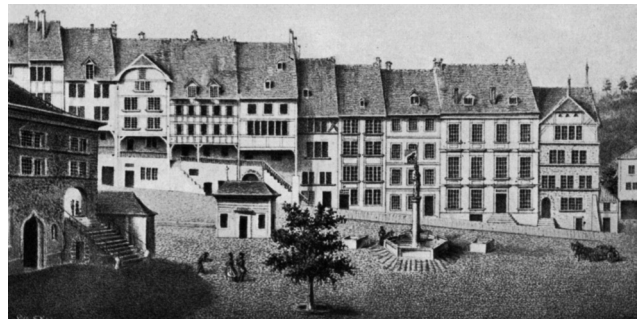
183 Bern, Gerechtigkeitsgasse Südseite, Ansichtszeichnung von Fridolin Limbach um 1978, ergänzt um die heutige Nummerierung.

- **A** Hochlaube heute
- **B** Hochlaube bei Sprüngli
- **C** 13 bis 27 nach Paul Hofer Bestand des 16. Jh.

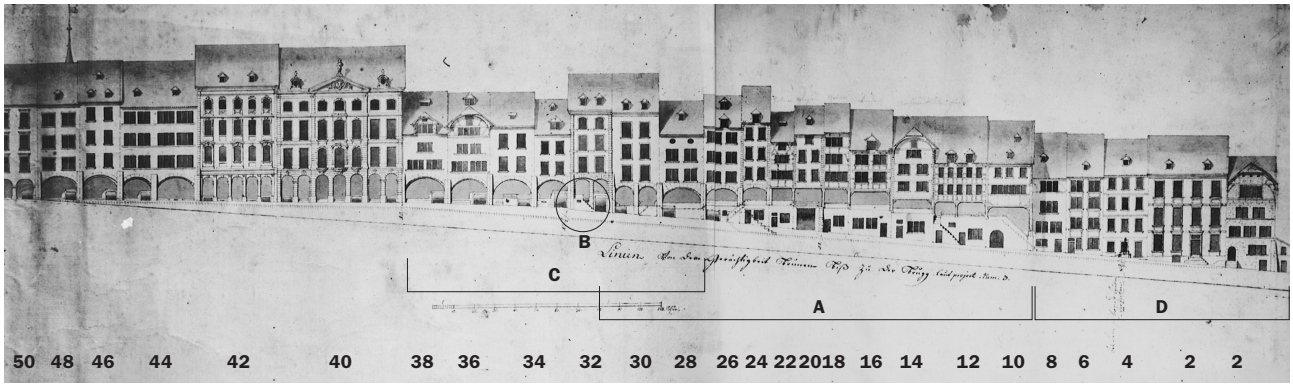


184 Bern, Gerechtigkeitsgasse 1 bis 43, «Kellerplan», Längsschnitt von der Autorin nach der Zeichnung von Paul Hofer 1978–1980, ergänzt um die heutige Nummerierung.

- **A** Hochlaube heute
- **B** Hochlaube bei Sprüngli



185 Bern, Gerechtigkeitsgasse Nordseite 18 bis 2, Lithografie von F. Lips um 1732.



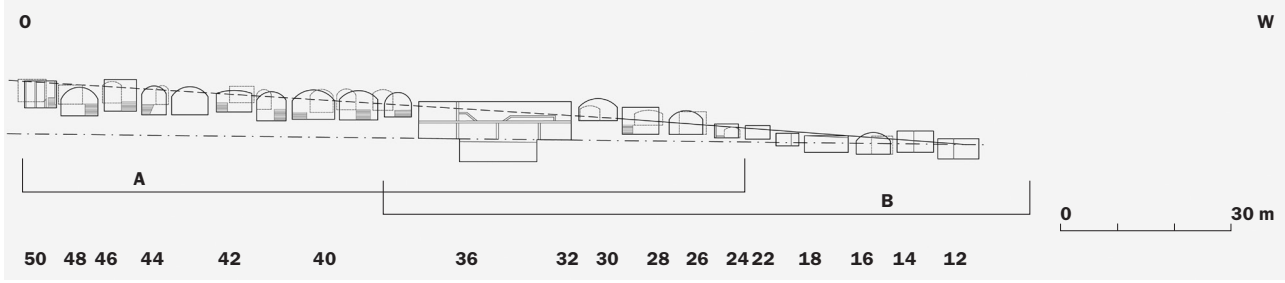
186 Bern, Gerechtigkeitsgasse Nordseite, Ansichtszeichnung (Ausschnitt) von Niklaus Sprüngli (zugeschrieben) um 1759, ergänzt um die heutige Nummerierung.

A ehemals kürzere Hochlaube?
B Niveausprung
C 38 bis 28 nach Paul Hofer Bestand des 16. Jh.
D ehemaliger Graben



187 Bern, Gerechtigkeitsgasse Nordseite, Ansichtszeichnung von Fridolin Limbach um 1978, ergänzt um die heutige Nummerierung.

A Hochlaube heute
B Hochlaube Sprüngli
C 38 bis 28 nach Paul Hofer Bestand des 16. Jh. (34 bis 38 1965 entfernt)



188 Bern, Gerechtigkeitsgasse 50 bis 2, «Kellerplan» Längsschnitt von der Autorin nach der Zeichnung von Paul Hofer 1978–1980, ergänzt um die heutige Nummerierung.

A Hochlaube heute
B Hochlaube bei Sprüngli

unterhalb der Fundamente.[1094] In der Folge wurden bei den untersten acht Häusern auf der Nord- und bei sieben auf der Südseite die Fassaden dem neuen Gassenniveau angepasst, vermutlich später aber alle durch Neubauten ersetzt.[1095]

Ein letzter grosser Eingriff in die Topografie bedeutete der Neubau der Nydeggbrücke 1844. Der neuen Verbindungsstrasse Nydegggasse mussten acht Häuser aus der Zeile Junkerngasse/Stalden weichen.[1096] Den direkten Weg von der Junkerngasse in den Stalden versperrt nun eine Stützmauer (Abb. 179). Der erhöhte Zufahrtsdamm zur Brücke versenkte den Laubengangboden der verbliebenen Häuser Junkerngasse 1 und 3 unter das Gassenniveau. Die anschliessenden Häuser der Nydegggasse (Südseite) wurden den erhöhten Terrainverhältnissen entsprechend 1845–1851 neu erbaut (Abb. 205). Im Zuge des Brückenneubaus verringerte eine weitere Abgrabung das Gefälle der unteren Gerechtigkeitsgasse auf 5%.[1097] Diese Massnahme zog nochmals grosse Eingriffe an den Fassaden der betroffenen Häuser nach sich.[1098]

Von der Projektierungsphase der Staldenkorrektion existieren auch Bestandsaufnahmen von Gerechtigkeitsgasse und Stalden um 1759. Die Situation am Inneren Stalden samt Höhenprofil dokumentiert der Plan von Johann Jakob Brenner (Abb. 175). Die Steigung des Staldens ist hier mit 12% angegeben.[1099] Die Fassadenabwicklungen (Nord- und Südseite) des Nydeggstaldens (nicht abgebildet) und der Gerechtigkeitsgasse (Abb. 182, 186) sind Ludwig Emanuel Zehnder (Stalden) und Niklaus Sprüngli (Gerechtigkeitsgasse) zugeschrieben.[1100] Die starke Niveaudifferenz zwischen Hochlaube und Gasse ist auf beiden Seiten (Häuser Gerechtigkeitsgasse 1 und 10) augenfällig und stützt die These einer früheren Abgrabung, für die auch der Sickingerplan von 1601–1603 (Abb. 163) mit entsprechender Höhendifferenz und dem Treppenabgang bei Haus Nr. 10 spricht.

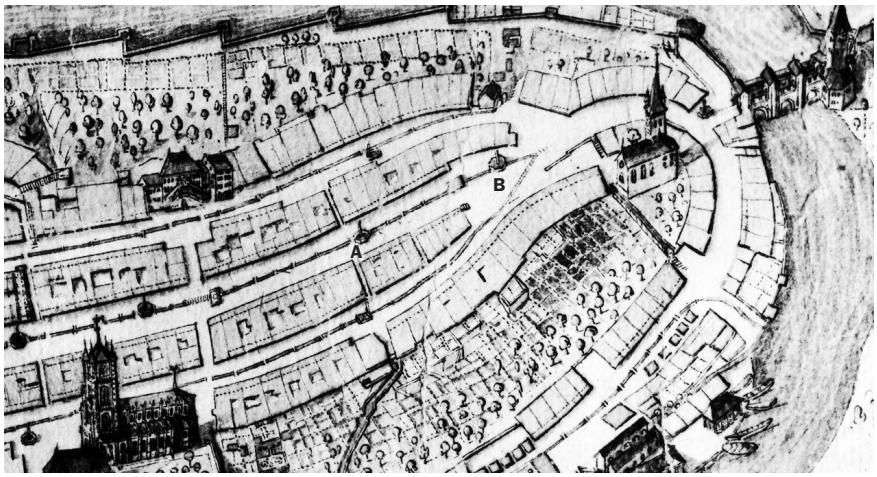
4.3
VERKEHR

Bern wurde nicht an einer bestehenden Handelsroute gegründet. Die natürliche Topografie – die Halbinsel ist eine Sackgasse – stand einer frühen Strassenverbindung entgegen. Die grossen Strassen des Handelsverkehrs verliefen nördlich im flacheren Seeland, denn dort lagen die Flüsse und Seen, die für den Warentransport bevorzugt wurden.[1101] Mit der Stadtgründung von Bern und der Ausdehnung ihres Herrschaftsbereiches änderten sich die Verhältnisse.[1102] Im 15. Jh. war das Bestreben Berns gross, wichtige Verkehrsverbindungen durch das eigene Herrschaftsgebiet und durch die Städte zu führen, um mehr Zolleinnahmen zu erzielen (Abb. 62–63).[1103] So wurde die wichtige West-Ost-Verbindung von Freiburg i. Ü. nach Olten durch Bern ausgebaut[1104] und gleichzeitig die Durchfahrt durch Aarberg erschwert.[1105] Auch der Weg in den Süden über die Grimsel[1106] führte durch Bern. Die Gerechtigkeitsgasse war eine frequentierte Verbindung zu den wichtigen Gewerbebetrieben am Stalden und im Mattenquartier. Sie war aber zugleich Teil eines überregionalen Verkehrsweges. Das stete Bemühen um eine Verbesserung der lokalen Verkehrssituation ist somit Ausdruck der grossen Bedeutung dieses Strassenabschnitts.

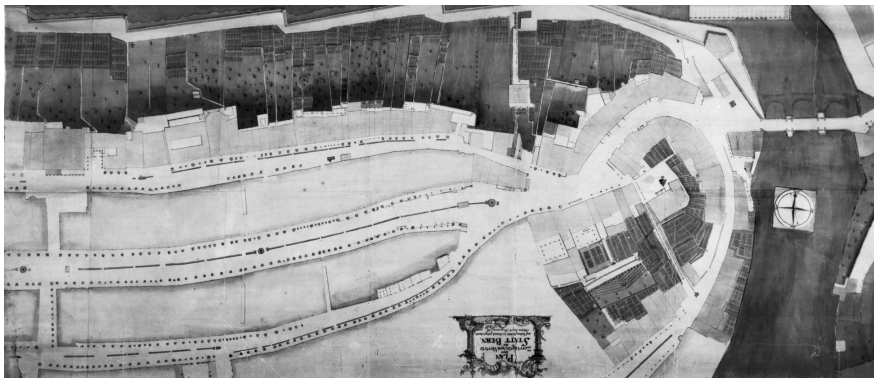
5
BAUBEFUNDE DER HÄUSER GERECHTIGKEITSGASSE

Da die Berner Altstadt gesamthaft geschützt ist, wurde bislang kein Inventar für die einzelnen Häuser erstellt. Paul Hofers Hausbeschreibungen sind summarisch, er hat sich auf die herausragenden Beispiele beschränkt.[1107] Besonders erschwerend ist die Tatsache, dass Hofers Darstellung der Baugeschichte sich nicht topografisch auf das einzelne Haus ausrichtet, sondern chronologisch nach Jahrhunderten aufgebaut ist. Die Beschreibung mancher Häuser verteilt sich so über die

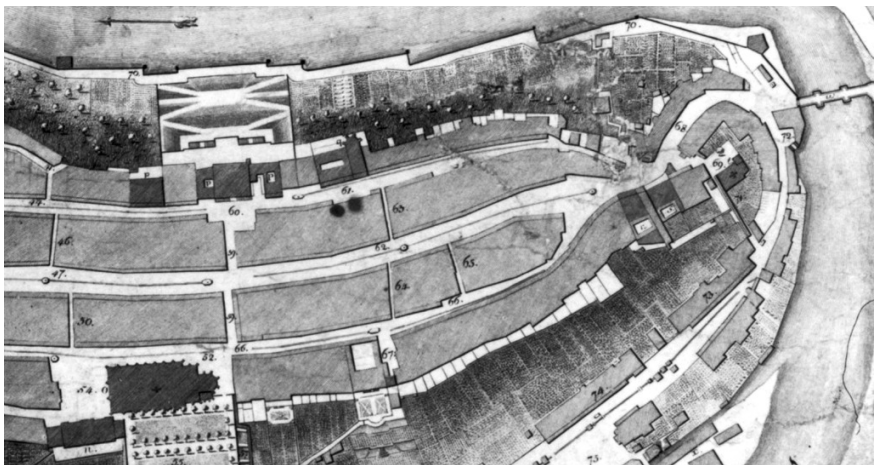
1094 Howald 1875, 175.
1095 KDM BE Stadt 2 1959, 70; Howald 1875, 177. Howald spricht im Gegensatz zu Hofer nur von neuen Fassaden, nicht von Neubauten. Angesichts der beschriebenen Schwierigkeiten, die neuen Fassaden der bestehenden Substanz anzupassen, ist es denkbar, dass in einem zweiten Schritt wohl etliche Häuser komplett neu gebaut wurden.
1096 Darstellung der Zustände 1835, 1845 und 1960 bei Hofer/Meyer 1991, 48, hier nicht abgebildet.
1097 KDM BE Stadt 2 1959, 70, Anm. 11. Die bei Hofer angegebene Länge der Abgrabung ist falsch. Es handelt sich um 568 Fuss, nicht Meter, vgl. Müller 1848, 62.
1098 Müller 1848, 62: «Diese Verbesserung der Gerechtigkeitsgasse kostete die bedeutende Summe von 48'119 Franken, obwohl die stärkste Abgrabung bloss einige Fuss betrug. Weitaus die meisten Kosten wurden durch das Untersetzen der Hausfacaden und der Kellereingänge verursacht, wofür einzig an 37 Hauseigenthümer die bedeutende Summe von 30'002 Franken bezahlt wurde.»
1099 Kat. Währschafft 1994, 278.
1100 Kat. Währschafft 1994, 285.
1101 Baumann 1925, 42.
1102 Gerber 1999c, 197.
1103 Gerber 1999e, 202.
1104 Bolliger/Rütte 2003 Kartenbeilage, Strasse 26: Freiburg i. Ü.–Bern; Strasse 1: Bern–Solothurn; Strasse 4: Bern-Burgdorf.
1105 Gerber 1999d, 142–144. Bern veranlasste die Erhöhung der Zollabgaben und Wartefristen. Der Streit zwischen Bern und Solothurn um die beiden Handelsrouten begann 1462 und wurde 1497 durch eine Schlichtung beigelegt. Bern konnte dabei seine Interessen gegenüber Solothurn durchsetzen.
1106 Bolliger/Rütte 2003, Kartenbeilage, Strasse 10: Bern–Thun.
1107 KDM BE Stadt 2 1959, 66–116.



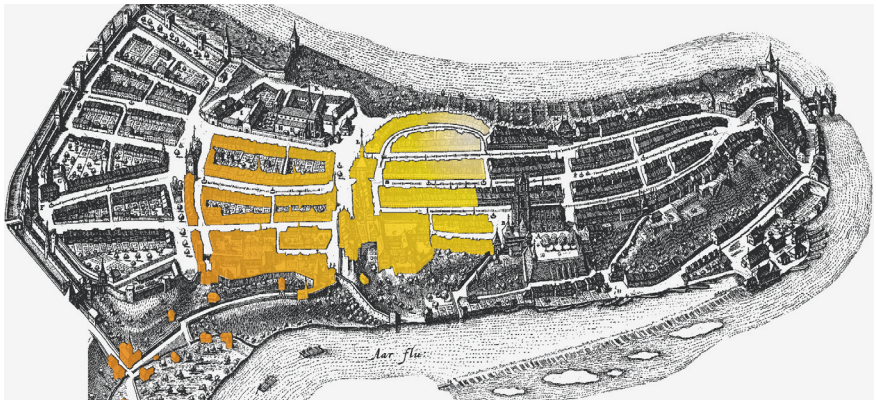
189 Bern, Untere Altstadt, Stadtgrundriss von Johann Adam Riediger (Ausschnitt) um 1717 mit Befestigungsprojekt von J. A. Herport (1730).
A Gerechtigkeitsbrunnen
B Vennerbrunnen



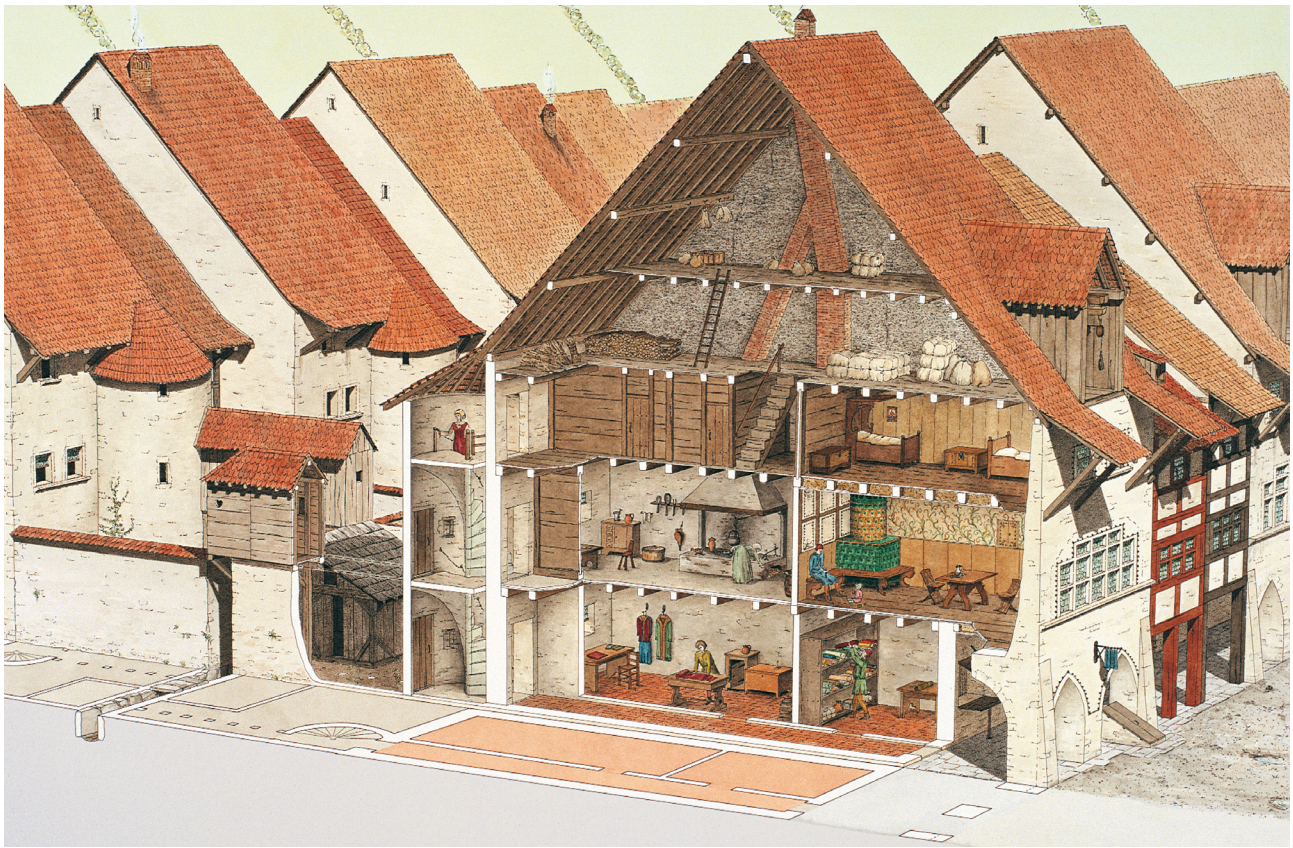
190 Bern, «Plan des zerringischen Viertels der Stadt Bern», Stadtgrundriss von Johann Jakob Brenner (Ausschnitt), 1759.



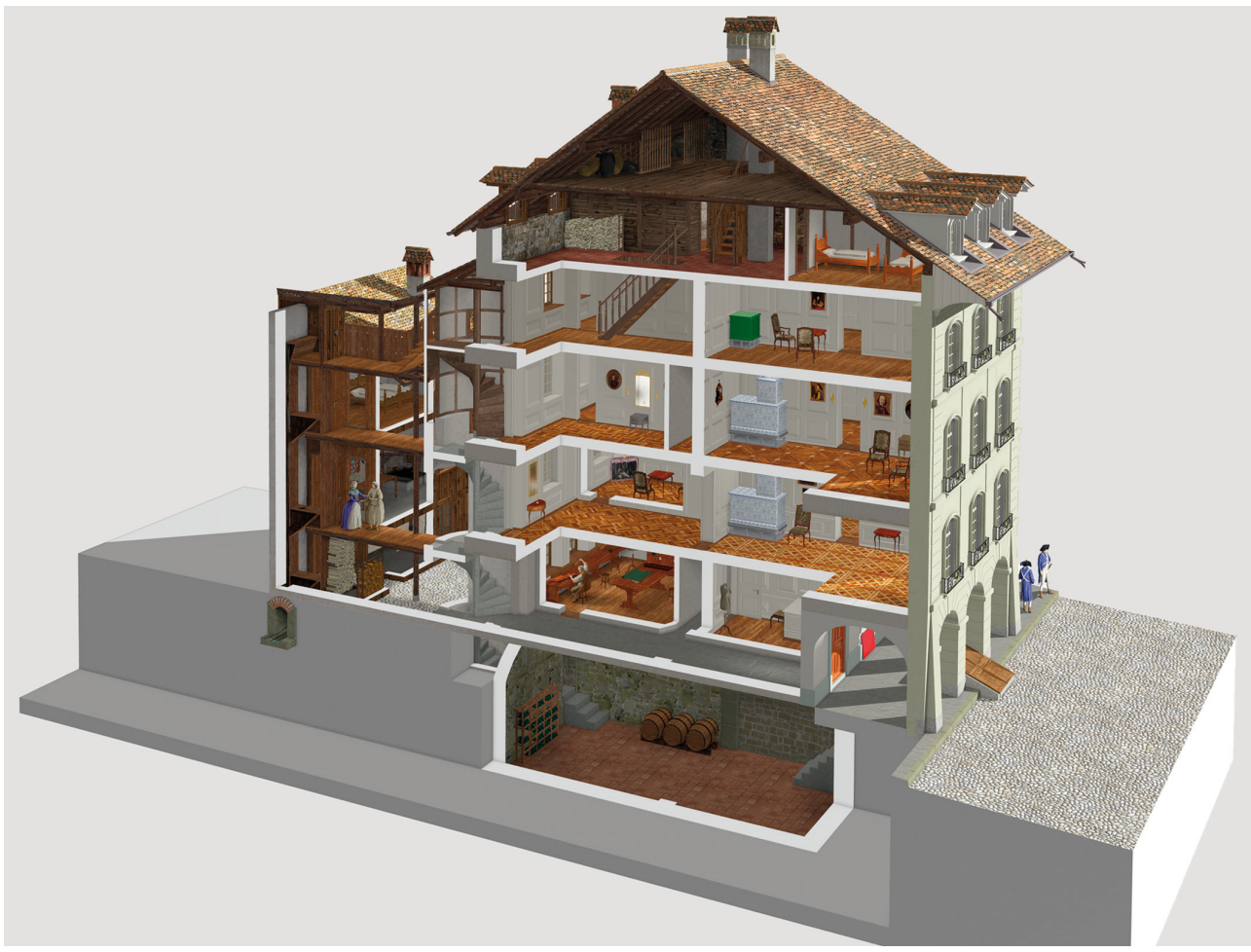
191 Bern, Gerechtigkeitsgasse, Stadtgrundriss von Carl von Sinner (Ausschnitt) 1790.



192 Bern, zerstörte Bereiche nach dem Stadtbrand von 1405, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 1999.



193 Bern, Wohnhaus Ende 15. Jh., Rekonstruktionszeichnung von Eliane Schranz und Max Stöckli, ADB, 1998.



194 Bern, barockes Stadthaus des 18. Jh., Rekonstruktionszeichnung von Daniel Marchand und Max Stöckli, ADB, 2008.

verschiedenen Epochen.[1108] Auch ist der beschriebene Zustand der Häuser (bis ca. 1959) mit dem heutigen Zustand nicht mehr unbedingt gleichzusetzen, da viele Häuser inzwischen tiefgreifend umgebaut wurden.[1109] Hofers Beobachtungen sind oftmals rein stilistisch, da er nicht auf Bauuntersuchungen zurückgreifen konnte. Problematisch ist der häufig verwendete Stilbegriff «Spätgotik». Paul Hofer spricht von der «spätgotischen Stadt» und dem «spätgotischen Normalhaus».[1110] Das «spätgotische» Wohnhaus ist eine stilistische Einordnung und keine zeitlich präzise Datierung.[1111] Sie wird in Abgrenzung zum barocken Wohnhaus verwendet. Trotz all dieser Einschränkungen liegt Hofers Zusammenstellung diesem Kapitel zugrunde, da sie die bisher einzige Übersicht zum Baubestand ist.

Die typische Anlage der Wohnhäuser im spätmittelalterlichen Bern skizziert Eva Roth[1112] an einem fiktivem Musterhaus (Abb. 193): Die Parzelle ist dreiteilig mit Vorderhaus, Hof und Nebengebäuden (Abort, Schuppen oder Ställe) bebaut. Ein an der Parzellengrenze gelegener Korridor erschliesst das Haus in der Tiefe. Der Laubengang liegt parallel zur Gasse und dient als Verkaufs- und Arbeitsbereich. Ist ein Untergeschoss vorhanden, befindet es sich unter dem Vorderhaus, der Laubengang war ursprünglich nicht unterkellert.[1113] Der steile Treppenabgang ins Untergeschoss («Kästen» oder «Kellerkästen» genannt), liegt gegen die Gasse und wird mit hölzernen Klapptüren verschlossen. Auf der Rückseite des Vorderhauses befindet sich im Erdgeschoss der Wendeltreppenaufgang für die Obergeschosse, je nach Wohlstand des Besitzers in Holz oder Stein ausgeführt. Gradläufige Treppen an der Brandwand finden sich bei älteren und einfachen Wohnhäusern. Im Erdgeschoss des Vorderhauses liegen zwei Räume hintereinander, die handwerklicher und gewerblicher Arbeit dienen. Einzelne Klappläden[1114] haben sich bis heute erhalten und zeugen von der ehemaligen Nutzung des Laubengangs als Verkaufsfläche. Zwei Geschosse befinden sich in der Regel oberhalb des Laubengangs, und die Dächer sind traufständig.

Das barocke Wohnhaus (Abb. 194) unterscheidet sich in der Grundanlage wenig von den Vorgängerbauten. Der Unterschied lässt sich vor allem an der Fassade festmachen. Grössere Einzelfenster in einem vertikalen und horizontalen Ordnungssystem ersetzen die oft unregelmässig angeordneten spätmittelalterlichen Reihenfenster. Die Häuser werden meist aufgestockt und die hinteren Flächen der Parzelle stärker bebaut.[1115]

Das heutige Gesamtbild der Gasse ist von den Fassaden und Neubauten des 18. Jh. geprägt (Bauzeit 1720–1760, (Abb. 183, 187). Insgesamt erhielten rund zwei Drittel der Häuser bis 1780 neue Fassaden.[1116] Inwieweit diese Modernisierung auch das Hausinnere umfasste, ist für die meisten Gebäude unbekannt. Einige Häuser sind als «Neubauten» aktenkundig. Die Struktur ihrer Gassen-/Untergeschosse legt jedoch nahe, dass dieser Neubau erst oberhalb von diesen ansetzte.[1117]

5.1
SÜDZEILE

Von der Südseite gibt es zwei etwa zeitgleiche Fassadenaufnahmen (um 1759) von Niklaus Sprüngli (Abb. 182) und Johann Jakob Brenner (Abb. 181), die trotzdem in Teilbereichen einen anderen Zustand der Häuser zeigen. Besonders auffällig sind die Unterschiede bei den Häusern Gerechtigkeitsgasse 3, 7 und

[1108] Um die Aussagen Hofers zu den einzelnen Häusern nachvollziehbar zu machen, wird hier jede Datierung und stilistische Einordnung nachgewiesen. Zur Ergänzung der Baugeschichte der Häuser wurden vor allem die Archive der Denkmalpflege der Stadt, Adressordner und Inventarordner «Kellerplan» von Paul Hofer, und des Kantons Bern, Regesten und Fotoarchiv, herangezogen. Die Hausbeschreibungen bilden den Anhang 1.D.1 und D.2.

[1109] Abbruch von Haus Nr. 10, Neubau der Häuser Nr. 12 und Nr. 14, Entkernung und Zusammenlegung der Häuser Nr. 34 bis Nr. 38.

[1110] KDM BE Stadt 2 1959, 74, 78.

[1111] Der Begriff «Spätgotik» findet in der Fachliteratur, wie beispielsweise den Kunstdenkmälerbänden zu Burgdorf und Erlach, und in den Bauinventaren von Burgdorf, Erlach und Thun Verwendung. Paul Hofer führt den Begriff der Spätgotik in seinem Epochenabschnitt «16. Jh.» ein, er gilt aber auch noch im 17. Jh., denn «Wohnstil und Bautypus bewahren bis tief in die zweite Jahrhunderthälfte den spätmittelalterlichen kleinräumigen Zuschnitt […]. Der Übergang von Spätgotik zu Frühbarock vollzieht sich in kleinen Schritten über mehrere Jahrzehnte hinweg.», KDM BE Stadt 2 1959, 79 f. Eine Beschränkung auf das 16. Jh. ist somit nicht unbedingt gegeben. Nach Dario Gamboni beginnt die Verbreitung des gotischen Stils in der Schweiz im Kirchenbau zwischen dem 12. und 13. Jh. Profane Gebäude im gotischen Stil entstehen im 15./16. Jh. und viele auch noch später. Denn die Verbreitung und Anwendung von Stilen in der Architektur ist weniger dynamisch als in der bildenden Kunst, vgl. Gamboni 1987, 84–130, besonders 127 f. Für den Raum Bern reicht die Phase der Spätgotik bis ins 17. Jh., Baeriswyl 2008b, 308 f. Deswegen scheint eine Ersetzung des Begriffs «Spätgotik» mit einer Datierung ins 16. Jh. als unzulässig, da hier sonst eine Bestimmtheit nahegelegt würde, die nicht gegeben ist. Wenn keine Präzisierungsmöglichkeit besteht, wird «spätgotisch» als stilistische Einordnung wiedergegeben.

[1112] Roth 1999.

[1113] Ob ein Haus überhaupt kein Untergeschoss, ein Teil- oder ein komplettes Untergeschoss besass, unterliegt keiner Gesetzmässigkeit, vgl. Kapitel V.5.3.

[1114] Postgasse 18, KDM BE Stadt 2 1959, 229, Abb. 241, hier nicht abgebildet.

[1115] Baeriswyl 2008b, 308 f.

[1116] KDM BE Stadt 2 1959, 72.

[1117] Häuser Nr. 40 und Nr. 42, Anhang 1.D.2, vgl. dazu die Beschreibung der Gassengeschosse der beiden Häuser in Kapitel V.5.3.

11.[1118] Die Holzkonstruktionen und geraden Stürze dieser Häuser bei Sprüngli stellt Brenner als Steinhäuser mit Laubengangbogen dar. Die Höhendifferenz zwischen Laubengang und Gasse erscheint bei Brenner wesentlich grösser, und das Gassengeschoss erhält eine eigentliche Fassade mit Rundbogenzugängen und elliptischen Fensteröffnungen. Von Brenner gibt es leider keine Nordansicht der Gerechtigkeitsgasse, um diese Beobachtung auf der gegenüberliegenden Seite zu überprüfen. Vergleicht man die Zeichnung von Sprüngli (Abb. 186) aber mit der Lithografie von F. Lips von 1732 (Abb. 185), so erkennt man hier eine grosse Übereinstimmung der dargestellten Zustände der Häuser. Sprüngli vermittelt somit ein genaues Bild der um 1759 aktuellen Fassadenabwicklung, Brenner hingegen illustriert einen zukünftigen Zustand der Gasse.[1119] Er verbindet seinen Vorschlag einer doppelgeschossigen Brücke und eines Ersatzbaus für die Nydeggkirche in einem Gesamtkonzept mit Fassadenentwürfen für die in seinen Augen besonders altertümlichen Häuser der Gerechtigkeitsgasse. Zusätzlich wertet er das durch die Abgrabung entstandene Gassengeschoss mit den neuen Eingängen und Fenstern auf.[1120]

Die Häuser Nr. 1 bis Nr. 11 sind Umbauten oder Neubauten des 18. Jh.[1121] Der Laubengang und die Hauseingänge der Häuser Nr. 1 bis Nr. 7 wurden bei der Abgrabung 1760 tiefer gelegt. Der Aufgang zur Hochlaube liegt heute zwischen den Häusern Nr. 7 und Nr. 9 (Abb. 182, 184). Auffällig sind der Höhenversatz der Hochlaube auf Sprünglis wie Brenners Zeichnung zwischen den Häusern Nr. 7a und Nr. 7b sowie der starke Pfeiler bei Haus Nr. 7c. Hinweise auf eine Veränderung des Gassenniveaus liefern neuste Baubefunde der Häuser Nr. 7 und 9. [1122] Der Erdgeschossboden des ersten nachweisbare Steinbaus aus dem späten 13. Jh. von Nr. 7 liegt rund 5 m über dem heutigen Gassenniveau (Abb. 301). Das Gebäude von Nr. 9, 14. Jh., verfügt über einen Erdgeschossboden, der noch rund 3 Meter über dem heutigen Gassenniveau liegt. Diese unterschiedlichen Bodenniveaus können als Indiz für eine Abgrabung bzw. Teilabgrabung der Gasse in der Zeit zwischen den beiden angesprochenen Bauphasen gedeutet werden.

Die Häuser Nr. 13 bis Nr. 27 sind nach Paul Hofer ein spätgotisches Ensemble, dessen Erbauung aufgrund der stilistischen Merkmale der Laubengangbogen im 16. Jh. anzunehmen ist.[1123] Bei Haus Nr. 13 wurde bei einer Erneuerung 1723 die Fassade vorgezogen.[1124] Haus Nr. 19 besitzt eine gehauene Hausinschrift mit der Jahreszahl 1560.[1125] Haus Nr. 23 ist ein Neubau von 1767.[1126] Der Laubengang ist bei Sprüngli bis zu Haus Nr. 27 leicht erhöht dargestellt, ab Haus Nr. 29 verläuft er ebenerdig. Gerechtigkeitsgasse 25 wurde nach dem Stadtbrand 1405 mit steinernem Laubengang errichtet und mehrfach umgebaut.[1127] Haus Nr. 29 ist ein Neubau um 1764.[1128] Heute endet die Hochlaube erst bei Haus Nr. 41.

Das Untergeschoss von Haus Nr. 29 entstand Mitte des 16. Jh.[1129], nach 1760 wurde die Fassade erneuert. Auch Haus Nr. 31 entstand um 1600[1130] und wurde 1730/1740 tiefgreifend umgebaut.[1131] Bei Haus Nr. 33 haben sich aus der Bauzeit (1607/08) der Treppenturm und die Hoffassade erhalten[1132], die Gassenfassade stammt hingegen von 1730/1740.[1133] Auch für die Häuser Nr. 35 bis Nr. 43 nimmt Paul Hofer mehrheitlich einen spätgotischen Ursprung an.[1134]

5.2
NORDZEILE

Auf den Parzellen der Häuser Nr. 2 bis Nr. 8 wurde 1307 das Niedere Spital über dem ehemaligen Stadtgraben errichtet. Nach seiner Verlegung 1337 wandelte man das Gebäude in sieben Privathäuser um.[1135] Diese besitzen keinen Laubengang, die Fassaden springen um Laubengangtiefe zurück. Haus Nr. 2, die Staldenwache, ist ein Neubau von 1720/1730.[1136] Die Häuser Nr. 4 bis Nr. 8 sind nach Paul Hofer spätgotisch.[1137]

[1118] Bei den beiden Fassadenaufnahmen handelt es sich um das Projekt Nr. 3 von Sprüngli, das sich auf topografische Eingriffe beschränkt. Sprüngli hat noch zwei weitere Projekte vorgelegt, in denen er zwei Varianten für eine aufwendige Doppelbrücke vorschlägt. Davon gibt es nur eine Ansicht. Sie zeigt einen Aufriss der Brücke und der Kirche. Die Häuser der Gerechtigkeitsgasse sind nicht dargestellt. Kat. Währschafft 1994, 287–289, hier nicht abgebildet.

[1119] Kat. Währschafft 1994, 279.

[1120] Die Fortsetzung der Zeichnung Brenners zeigt die Ansicht des Staldens mit Kirche und Untertorbrücke, Kat. Währschafft 1994, 280 f., hier nicht abgebildet.

[1121] KDM BE Stadt 2 1959, 112.

[1122] Vgl. Anhang 1.D.1 und Baeriswyl/Amstutz 2011, 64–71.

[1123] KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 2.

[1124] KDM BE Stadt 2 1959, 112.

[1125] KDM BE Stadt 2 1959, 77.

[1126] Schnell 1999, 174. Dieter Schnell nennt erstmals Niklaus Sprüngli als Architekten.

[1127] Furrer 1997, 107.

[1128] Helvetia 1956, 53. Dieser Artikel führt auch frühere Hausbesitzer auf, vgl. Denkmalpflege der Stadt Bern, Adressordner.

[1129] KDM BE Stadt 2 1959, 97, Anm. 3.

[1130] KDM BE Stadt 2 1959, 80.

[1131] KDM BE Stadt 2 1959, 97.

[1132] KDM BE Stadt 2 1959, 84.

[1133] KDM BE Stadt 2 1959, 101.

[1134] KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 2.

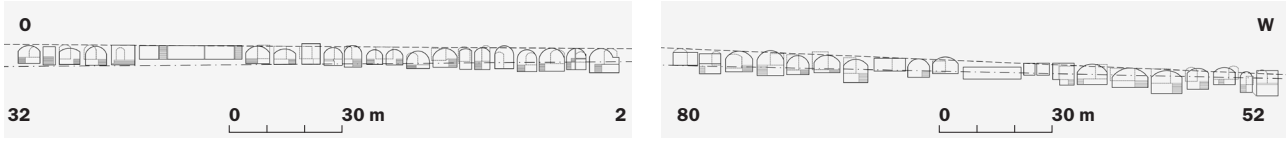
[1135] Angaben zu den Hausbesitzern nach dem Udelbuch 1389 vgl. Türler 1898, 134 f.

[1136] Monografie zur Staldenwache vgl. Schnell 2000.

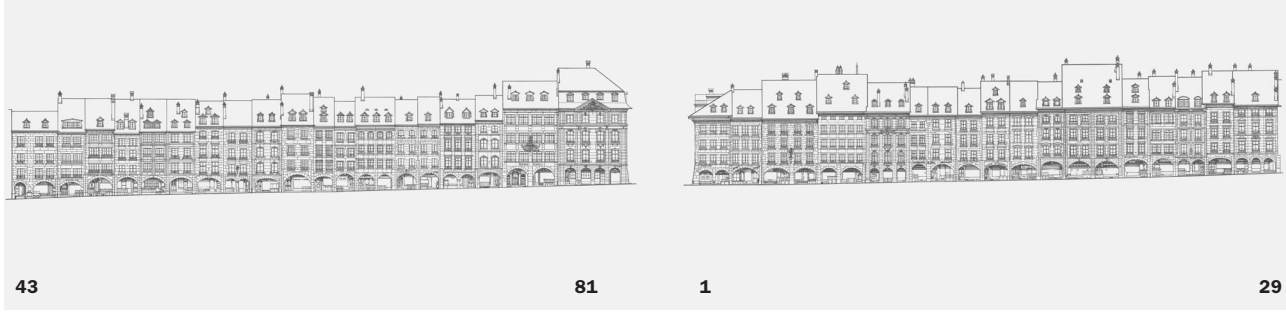
[1137] KDM BE Stadt 2 1959, 76 (Nr. 8), 78, Anm. 4 (Nr. 4) und 95 (Nr. 6).



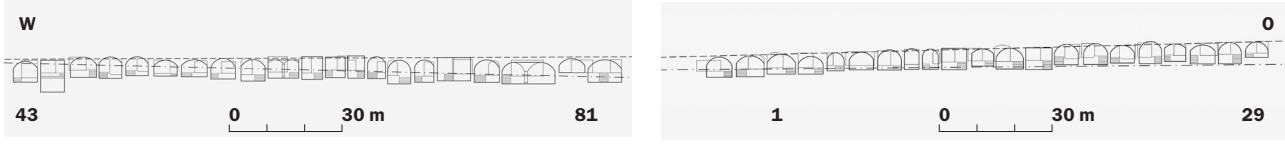
195 Bern, Kramgasse 32 bis 2 und Gerechtigkeitsgasse 80 bis 52, Ansichtszeichnung von Fridolin Limbach um 1978, ergänzt um die heutige Nummerierung.



196 Bern, Kramgasse 32 bis 2 und Gerechtigkeitsgasse 80 bis 52, «Kellerplan», Längsschnitt von der Autorin nach der Zeichnung von Paul Hofer 1978–1980, ergänzt um die heutige Nummerierung.



197 Bern, Gerechtigkeitsgasse 43 bis 81 und Kramgasse 1 bis 53, Ansichtszeichnung von Fridolin Limbach um 1978, ergänzt um die heutige Nummerierung.



198 Bern, Gerechtigkeitsgasse 43 bis 81 und Kramgasse 1 bis 29, «Kellerplan», Längsschnitt von der Autorin nach der Zeichnung von Paul Hofer 1978–1980, ergänzt um die heutige Nummerierung.

Für die Häuser Nr. 10 bis Nr. 22 ist die Frage ungeklärt, ob es sich um Neu- oder um tiefgreifende Umbauten handelt. Nach Paul Hofer blieben diese Häuser im Inneren mehrheitlich unverändert.[1138] Haus Nr. 10 wurde bei der Verlegung der Durchfahrt zur Postgasse 1963 abgebrochen (Abb. 309), die Häuser Nr. 12 (unter Beibehaltung der Gassenfassade) und Nr. 14 wurden danach neu erbaut.[1139] Dieter Schnell bezeichnet auch Haus Nr. 16 als Neubau.[1140] Bei Haus Nr. 10 befand sich bis zur Abgrabung 1760 der Aufgang zur Hochlaube. Die Häuser Nr. 10 bis Nr. 24 waren von der Abgrabung besonders stark betroffen. Der Laubengang wurde mit den Hauseingängen ein Geschoss tiefer versetzt (Abb. 186, 187). Bei Haus Nr. 26 gehen Konstruktionsteile des Laubengangbogens auf das 16./17. Jh. zurück.[1141]

Die Häusergruppe Nr. 28 bis Nr. 38 bildet nach Paul Hofer ein spätgotisches Ensemble, abgestützt auf Fensterdetails und die Ausführung der Laubengangbogen.[1142] Die Häuser Nr. 34, Nr. 36 und Nr. 38 wurden nach Hofers Publikation 1965 entkernt und umgebaut.[1143] Zwischen den Häusern Nr. 30 und Nr. 32 ist auf Sprünglis Ansicht ein Höhenversatz in der Hochlaube dargestellt. Diese endete bei Haus Nr. 38 und endet heute bei Haus Nr. 50.

Haus Nr. 40 wurde um 1740/1743, Haus Nr. 42 um 1732 neu gebaut.[1144] Strukturen in den Gassengeschossen lassen vermuten, dass hier noch ältere Bausubstanz vorhanden ist.[1145] Die Häuser Nr. 46 und Nr. 48 stammen aus der Mitte des 16. Jh.[1146]

5.3
BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

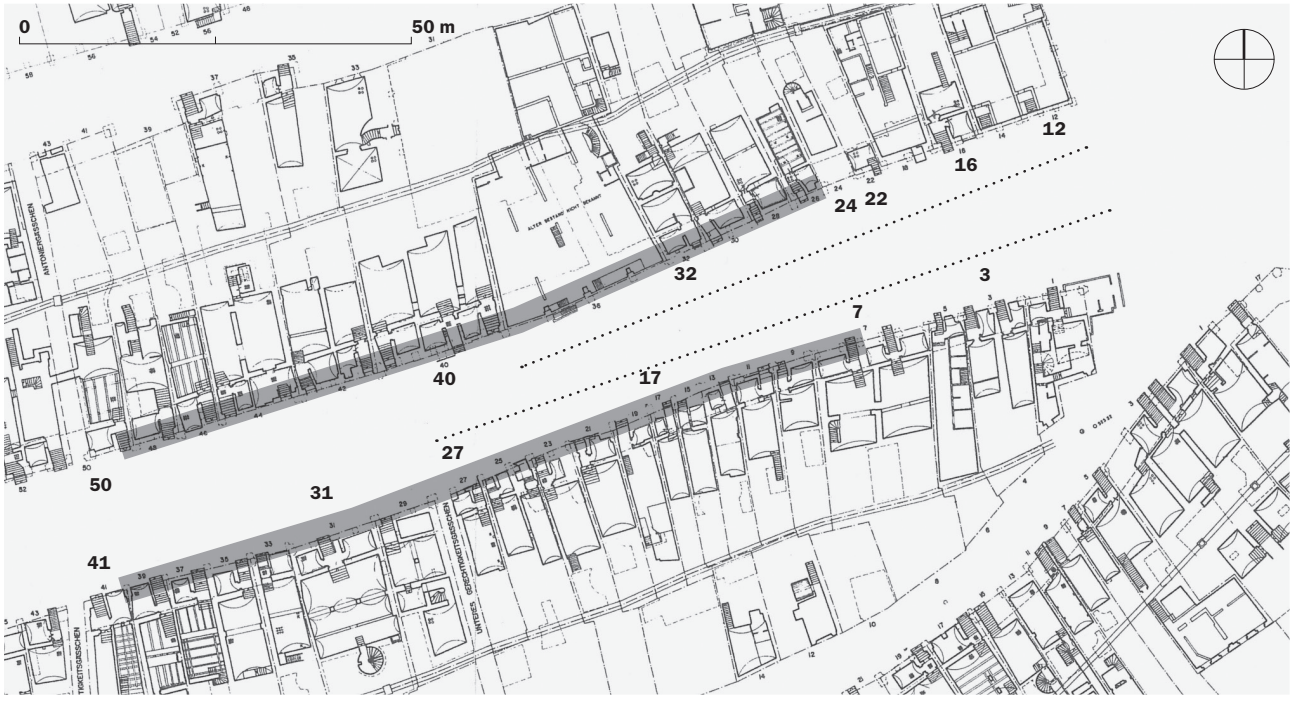
Der «Kellerplan» von Bern (Abb. 199) wurde unter der Leitung von Paul Hofer 1978–1980 erstellt und 1982 publiziert.[1147] Das Projekt umfasst drei Bestandteile: 1. Gesamtplan im Massstab 1:200, 2. Inventar mit einer Beschreibung der Baudetails, 3. Bewertung aus denkmalpflegerischer Sicht. Der Plan bietet eine wichtige Übersicht der baulichen Struktur der Gassengeschosse. Problematisch ist hingegen Hofers methodischer Ansatz, vor allem mit Hilfe des «Kellerplans» und unter Berücksichtigung von Kataster- oder anderen Stadtplänen Rückschlüsse auf die Parzellenstruktur der Gründungsstadt zu ziehen.[1148] Denn Hofer geht davon aus, dass der Keller zum ältesten Bauteil eines Hauses gehört.[1149] Jedoch haben zahlreiche Grabungen inzwischen gezeigt, dass grosse bauliche Eingriffe in die Untergeschosse keineswegs erst Erscheinungen des 20. Jh. sind. Es lassen sich Vertiefungen, Unterkellerungen und Umbauten von Balkendecken in Gewölbekonstruktionen bis ins 12./13. Jh. zurück belegen.[1150] Hofer unterschätzte diese frühen bautechnischen Möglichkeiten. Die Existenz eines Untergeschosses lässt also keinen Rückschluss auf das Alter des Hauses zu.[1151] Für die Beantwortung der Frage, ob die Gründungsbebauung in Bern bereits Untergeschosse besass, fehlen Baubefunde. Nach jetzigem Wissensstand[1152] ist für das 13. Jh. in Bern[1153] von drei Möglichkeiten auszugehen: 1. Das Haus besitzt kein Untergeschoss, 2. Das Haus besitzt nur im vorderen Bereich ein Untergeschoss, oftmals nicht über die gesamte Hausbreite, sondern nur unter dem Werkraum und nicht unter dem Korridor, 3. Das Haus besitzt ein dem Grundriss entsprechendes Untergeschoss.

5.3.1
DER «NORMALKELLER» NACH PAUL HOFER»

Am Beispiel des Hauses Kramgasse 17 beschreibt Paul Hofer typische Merkmale[1154] eines «Normalkellers» (Abb. 201). Es gilt noch einmal zu betonen, dass dieser «Normalkeller» keinesfalls einen Originalzustand widerspiegelt, sondern in mehreren Bauphasen entstand:

1. Der «Vorkeller» befindet sich unter dem Laubengang. Seine Fläche beträgt 3,2 mal 2,6 Meter. Er hat ein Tonnengewölbe aus Backstein. Die Wände bestehen aus Sandsteinquadern. Der Vorkeller liegt rund 2,7 Meter unter dem Gassenniveau.
2. Der «Hauptkeller» beginnt an der inneren Laubengangwand. Er erstreckt sich über die ganze Hausbreite von rund 5,3 Metern[1155], jedoch nicht über die gan-

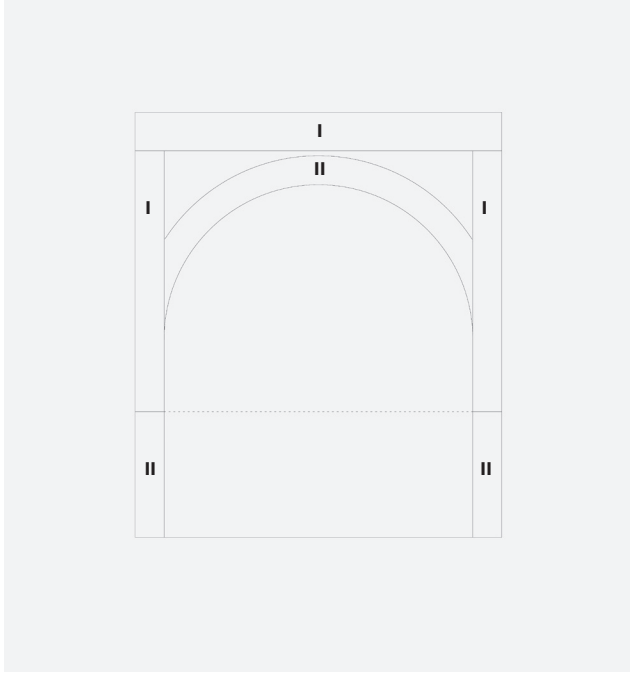
1138 KDM BE Stadt 2 1959, 112.
1139 Negativ Martin Hesse 08108, KDP, Archiv, hier nicht abgebildet; Berner Heimatschutz 1964, 64.
1140 Schnell 1999, Werkverzeichnis.
1141 Denkmalpflege der Stadt Bern, Adressordner.
1142 KDM BE Stadt 2 1959, 76.
1143 Denkmalpflege der Stadt Bern, Adressordner.
1144 KDM BE Stadt 2 1959, 104 (Nr. 40), 101 (Nr. 42).
1145 Vgl. Kapitel V.5.3.
1146 KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 3, und 76, Anm. 6.
1147 Hofer/Gassner/Mathez 1982, 21. Die Unterlagen befinden sich im Archiv der Denkmalpflege der Stadt Bern.
1148 Zum methodischen Problem Hofers vgl. Baeriswyl 2006b, 56 f.
1149 Hofer/Gassner/Mathez 1982, 20.
1150 Löbbecke 2005; Matt 1992.
1151 Reicke 2002, 185.
1152 Gespräch mit Armand Baeriswyl 2008.
1153 Auch in Basel gibt es keinen «Normalkeller des Mittelalters», sondern ein breites bauliches Spektrum, Reicke 2002, 184 f.
1154 Hofer/Gassner/Mathez 1982, 30.
1155 Die Unterkellerung der gesamten Hausbreite ist oftmals erst nachträglich entstanden. Der Korridor war ursprünglich meist nicht unterkellert.



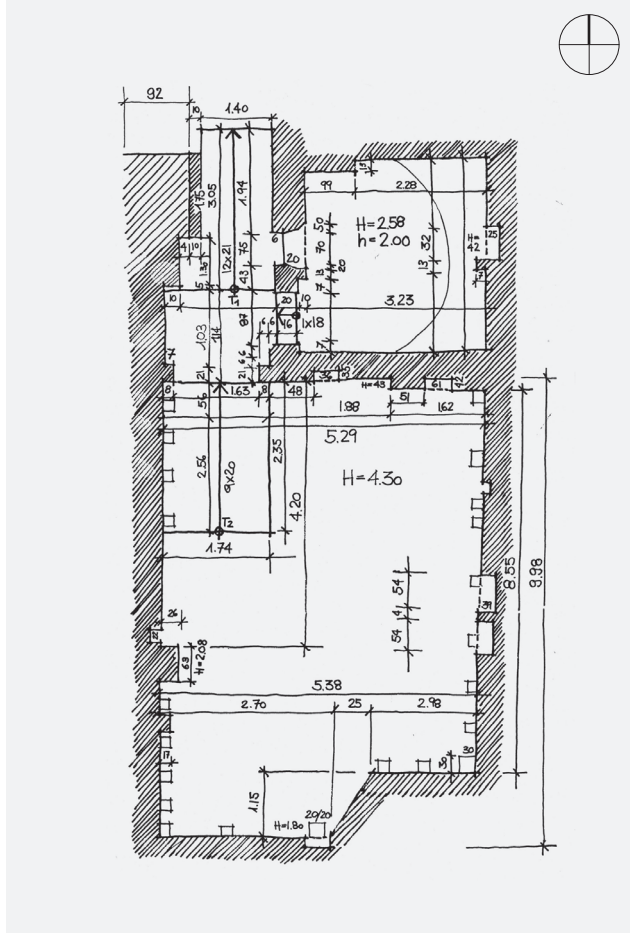
199 Bern, Gerechtigkeitsgasse Gassengeschoss, «Kellerplan» von Paul Hofer (Ausschnitt) 1978–1980 mit Ergänzungen der Autorin.

Hochlauben heute

..... Hochlauben bis 1760 gemäss den Zeichnungen Sprünglis



200 Schemaschnitt, Bauphase II für den nachträglichen Einbau eines Gewölbes, Zeichnung der Autorin.



201 Bern, Kramgasse 17, Grundriss «Normalkelleranlage» nach Paul Hofer 1978.

ze Haustiefe von rund zehn Metern.[1156] Er liegt mit 4,3 Metern deutlich tiefer unter dem Gassenniveau als der «Vorkeller». Die Wände des «Hauptkellers» bestehen aus grossen Sandsteinquadern. Die Deckenkonstruktion dieses Hausbeispiels stellt eine Ausnahme dar in Bern. Es handelt sich um eine Holzbalkendecke, deren Trägerbalken auf Kragsteinen aufliegen. Die Mehrheit der «Hauptkeller» in Bern besitzt hingegen ein Tonnengewölbe aus Backstein. Diese ersetzten im 17./18. Jahrhundert die früheren Flachkonstruktionen.[1157] Wie die neuere Forschung zeigt, gingen die Gewölbeeinbauten aber oft mit einer Vertiefung der Keller einher oder stehen sogar für eine nachträgliche Unterkellerung (Abb. 200).[1158]

3. Der «Zugang» zum Untergeschoss erfolgt extern von der Gasse. Eine steile Treppe führt zu einem Podest, das den «Vorkeller» erschliesst. Durch eine Tür gelangt man weiter in den «Hauptkeller». Hinter der Tür führt eine zweite Treppe aus Sandsteinstufen auf das Bodenniveau des «Hauptkellers» hinab.

5.3.1.1
ABWEICHUNGEN UND BESONDERE BAUMERKMALE

Dieser «Normalkeller» lässt sich heute bei vielen Häusern an der Gerechtigkeitsgasse nachvollziehen. Die Kellerhälse ragen oft in den Gassenraum hinein, die «Vorkeller» werden normalerweise durch die Laubengang-Aussenwand begrenzt.[1159] Es gibt aber auch Abweichungen. Interne Verbindungstreppen ins Gassengeschoss sind nicht überall vorhanden. Bei Haus Nr. 24 ist der Laubengang nicht unterkellert. Dies kommt in der mittleren Gasse nur noch einmal an der Kramgasse 68 vor.[1160] Gerechtigkeitsgasse 22 besitzt keinen «Hauptkeller», Haus Nr. 8 hat nur in der Nordost-Ecke einen «Hauptkeller».[1161] Bei Haus Nr. 2, der Staldenwache, ist der östliche Abschluss das Wachhaus. Dieses ist nicht, das Wohnhaus hingegen voll unterkellert (Abb. 307): Die drei kleinen, rückwärtigen Keller gegen die Postgasse sind ältere Bausubstanz, die ins 14. Jh. zurückreicht. An deren Nordwand stösst ein weiteres Gewölbe, durch das der Stadtbach fliesst.[1162] Die auffallend starke Nordmauer geht möglicherweise bis auf das Niederspital zurück.[1163]

Betrachtet man die Höhenlage der «Hauptkeller» im Schnitt (Abb. 184, 188), ergibt sich ein heterogenes Bild. Die Raumhöhen sind sehr unterschiedlich. Die Räume mit Gewölbe sind in der Regel höher als flachgedeckte Räume. Die Bodensohlen folgen in etwa dem ansteigenden Verlauf der Gasse und liegen deutlich tiefer als das Gassenniveau. Eine Ausnahme stellt ein Bereich dar, der auf der Nordseite die Häuser Nr. 28 bis Nr. 42 (Abb. 188) und auf der Südseite die Häuser Nr. 9 bis Nr. 21 (Abb. 184) umfasst. Hier liegen die Decken mehrheitlich über und die Bodensohlen teilweise nur wenig vertieft gegenüber dem Gassenniveau. In der Kramgasse fällt die fast horizontale Lage der Bodensohlen auf (Abb. 196, 198).

Die Inventarblätter[1164] des «Kellerplans» halten besondere Baumerkmale fest. Die Räumlichkeiten konnten bei Hofers Planaufnahme ohne begleitende archäologische Untersuchungen meistens nicht baugeschichtlich datiert werden.[1165] Die aktuellen Grabungen in der Gerechtigkeits- und Kramgasse haben gerade im Bereich Kreuzgasse eine bis zu 1,7 Meter hohe Aufschüttung aus dem 13./14. Jh. nachgewiesen. Es wäre spannend, die Untergeschosse nun hinsichtlich dieser Niveauveränderung genauer zu untersuchen: Gibt es verschüttete Zugänge, oder sind die Veränderungen eines ehemaligen Gassengeschosses zum Untergeschoss anderweitig ablesbar? Paul Hofer datiert die Mehrzahl der Häuser an der Kramgasse als Neubauten des 16. Jh.[1166] Die in Bern sehr verbreiteten Gewölbedecken sind Ersatzkonstruktionen des 17./18. Jh. für die ursprünglichen Flachdecken. Die Aufschüttung im 13./14. Jh. schuf so früh eine Art Terrasse um die Kreuzgasse, dass die Häuer dem erhöhten Gassenniveau entsprechend gebaut wurden – sei es mit nachträglicher Unterkellerung im 15. bis 18. Jh. oder als kompletter Neubau des 15./16. Jh., was das fast horizontale Niveau der Bodensohlen an der Kramgasse erklären könnte. Für die erhöhte Niveaudifferenz zwischen Gasse und Kellersohle mussten die Treppenabgänge verlängert werden. Sie ragen in diesem Bereich auffällig weit in den Gassenraum hinein.

Die bei der Erstellung des «Kellerplans» beschriebenen Beobachtungen konnten bisher nicht durch Bauuntersuchungen überprüft werden. Sie lassen aber die Erwartung zu, dass im Untergeschoss vieler Häuser, selbst bei «Neubauten» des 18. Jh., durchaus noch ältere Bausubstanz vorhanden ist. Angesichts der sehr bewegten Topografie der Gerechtigkeitsgasse mit Aufschüttungen und Abgrabungen ist es nicht auszuschliessen, dass in der Bausubstanz der Häuser noch Spuren davon oder Anpassungen daran zu finden sind.

6
BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Das älteste überlieferte Stadtrecht Berns war die Goldene Handfeste mit 54 Rechtssätzen.[1167] Im Gegensatz zur Thuner enthält die Berner Handfeste zwar keine Angaben zum Bau von «Schwibbogen», aber eine deutliche Un-

terscheidung von privater Parzelle und dem öffentlichen Grund der Strasse (Reichsboden *fundo imperii*)[1168]: Der Artikel I der Handfeste beschreibt die Grösse einer Hofstätteneinheit: «qualibet area C pedes in longitudine et LXta in latidudine habente».[1169] Artikel V gibt den Kaufleuten das Recht, während des öffentlichen Marktes ihre Stände auf den Strassen (Reichsboden) aufzustellen. Ausgenommen ist das Privateigentum der Burger.[1170] Die Handfeste trägt das Ausstellungsdatum 15. April 1218 und wurde angeblich von Friedrich II. verliehen.[1171] Es ist unklar, in welchem Umfang frühere Rechte und Privilegien in die Handfeste eingeflossen sind.[1172] Sie gleicht den zähringischen Stadtrechten von Freiburg i. Br. und Freiburg i. Ü., enthält jedoch einige Passagen, die der Berner Bürgerschaft grössere Autonomie zugestehen. So hatten die Berner Bürgerschaft und der Rat grosses Interesse daran, sich die ins Jahr 1218 zurückdatierte Handfeste am 15. Januar 1274 von Rudolf von Habsburg als gültiges Dokument bestätigen zu lassen.[1173] Die Handfeste wurde somit zum anerkannten Berner Stadtrecht.

Paul Hofer und Hans Strahm versuchten, mit diesen Massen der Handfeste eine Gründungsparzellierung nachzuweisen, wobei sie die Laubengänge zum öffentlichen Boden zählten (Abb. 170).[1174] Auch wenn der Gründungsplan nach Strahm und Hofer mit seiner Parzellierung dem heutigen Wissensstand nicht mehr entspricht[1175], zeigt die rechtshistorische Entwicklung eindeutig, dass der Laubengangboden tatsächlich ursprünglich nicht zur Privatparzelle, sondern zum öffentlichen Eigentum gehörte. Denn Indizien wie Baunähte an den Fassadenmauern und die Ausbildung von Vorkellern unter den Laubengängen weisen darauf hin, dass die Laubengänge später als die Häuser entstanden sind.[1176]

Da die Handfeste keine rechtliche Grundlage für die Erstellung von Laubengängen liefert, ist es von Interesse, ab wann Vorschriften die Existenz der Laubengänge belegen und welche Aspekte sie beinhalten. Die Bauvorschriften entwickelten sich über Jahrhunderte zur heutigen Bauordnung. Sie wurden von unterschiedlichen Instanzen, dem Rat der Stadt, den städtischen «Bauherren» und der Bau- und Feuerpolizei in Kraft gesetzt und überwacht. Dabei mussten sich die Zuständigkeiten erst herausbilden. In den frühen Satzungen gibt es diesbezüglich noch keine klaren Trennungen. Die vielen, sich oft wiederholenden Vorschriften beleuchten den unklaren rechtlichen Status des Laubengangs eindrücklich. Drei Fragen sind dabei von besonderer Bedeutung:

1. Ein zentrales Thema ist die Baulinie (Alignement). Damit wird festgelegt, an welche Flucht die Häuser bzw. die Laubengänge gebaut werden dürfen. Der Baulinie kommt wegen der Einhaltung einer minimalen Gassenbreite eine grosse Bedeutung zu, sowohl für den Brandschutz wie für die Sicherung des Verkehrsflusses

1156 Die heutige Längsausdehnung entstand oft erst im Zuge baulicher Erweiterungen. Die Länge des Untergeschosses muss auch im Verhältnis zur Länge des Hauses gesehen werden, das meistens selbst in mehreren Schritten erweitert wurde. Bei einer Verlängerung des Untergeschosses wurde die tragende Wand in der Regel mit einer Bogenkonstruktion abgefangen.

1157 KDM BE Stadt 2 1959, 247. Diese Datierung begründet Hofer nicht. In Anmerkung 2 weist er lediglich darauf hin, dass bei einigen Kellertüren die Schlösser aus dem 17./18. Jh. stammen. Der Ausbau der Untergeschosse beginnt in Bern im 17. Jh., Baeriswyl 2003b, 186, Anm. 1249. Armand Baeriswyl datiert die Backsteintonnengewölbe ins 18. Jh. Diese machen heute in Bern rund 90% der Gewölbe aus. Mittelalterliche Gewölbe sind in Bern aus Sand- oder Tuffstein. Der oben beschriebene Bogen zur Lastabfangung bei einer Längserweiterung, zu sehen beispielsweise in Gerechtigkeitsgasse 16, stammt oft aus dem 16. Jh. und ist somit älter als die Gewölbe des 18. Jh.

1158 In Burgdorf sind die Gewölbeeinbauten oft eine nachträgliche Baumassnahme. Sie erfolgten dort im 15./16. Jh., Gutscher 1993a, 141.

1159 Eine Ausnahme ist belegt. Der Laubengang der Gerber ragte 1504 zu weit in die Strasse, von Rodt 1886, 247; Haller 1901, 391, Entscheid vom 13. März 1504: «Ward geraten, das MH. den halben Teil der Strass under der gerwer louben machen und die meister zun Gerwern den andern halbteil zalen, ob aber das inen nitt zu gevallen sin will, meinen MH. die käller zu verwärffen und die strass irem gevallen nach zu versechen.» Ferner bei KDM BE Stadt 2 1959, 373, Anm. 1: Befunde von Kellerresten der «Gerberlaube (heute Theaterplatz 4) ragen rund 2,7 Meter in den Platz hinein. Zu sehen auf Paul Hofers «Kellerplan», im hier gewählten Ausschnitt nicht abgebildet.

1160 Diese Aussage beruht auf dem Stand des Kellerplans 1978–1980, Hofer/Gassner/Mathez 1982.

1161 Vgl. Anhang 1.D.2. Die Häuser Gerechtigkeitsgasse 2 bis 8 sind im Kellerplan 1978–1980 bei Hofer/Gassner/Mathez 1982 nicht erfasst. Es fehlen Erkenntnisse zu den Häusern Nr. 4 und Nr. 6.

1162 Gerber 2006, 92, mit Nachweis des Bewohners Johannes Sterr, der 1389 im Gebäude über dem Stadtbach wohnte. Archäologische Untersuchung von 1985, AKBE 1 1990, 65 f.

1163 KDM BE Stadt 2 1959, 93 und Anm. 4.

1164 Er enthält pro Haus ein Inventarblatt mit Massaufnahmen sowie teilweise Fotos und Skizzen, Denkmalpflege der Stadt Bern. Bauliche Besonderheiten im Gassengeschoss sind im Anhang 1.D.1 und D.2 in den Einzelhausbeschreibungen aufgeführt.

1165 Hofer/Gassner/Mathez 1982, 38.

1166 31 von 41 Häusern auf der Südseite und 24 von 41 Häusern auf der Nordseite weisen nach Hofer wesentliche Merkmale des Spätmittelalters auf, KDM BE Stadt 2 1959, 244.

1167 SRQ BE I 1/2 1971, 35–60.

1168 SRQ BE I 1/2 1971, Artikel I, 40. Weitere Ausführungen: von Wattenwyl 1867, 9 f.; Morgenthaler 1935, 27; Strahm 1935, 63, 66.

1169 SRQ BE I 1/2 1971, Artikel I, 40.

1170 Markwalder 1937, 4; SRQ BE I 1/2 1971, Artikel V, 41: «Wir wellen och, dz die kôfman ze dien offenen meriten an den gassen vffen des richen / eigen, ane vffen der burger eigen, inen selben hettin gemacht ane widerrede machen vnd / vnd an zins».

1171 Die Echtheit der Urkunde war lange umstritten, Schwinges 2003.

1172 Baeriswyl 2003b, 176. Strahm spricht von einem verloren gegangenen Stadtrodel, Strahm 1935, 66.

1173 Nach heutigem Forschungsstand wurde die Handfeste erst zwischen 1250 und 1273 angefertigt und das Ausstellungsdatum zurückdatiert. Zur Diskussion der Datierung der Handfeste vgl. Gerber 2001, 42 f.

1174 Strahm 1935, 63.

1175 Vgl. Kapitel V.3.

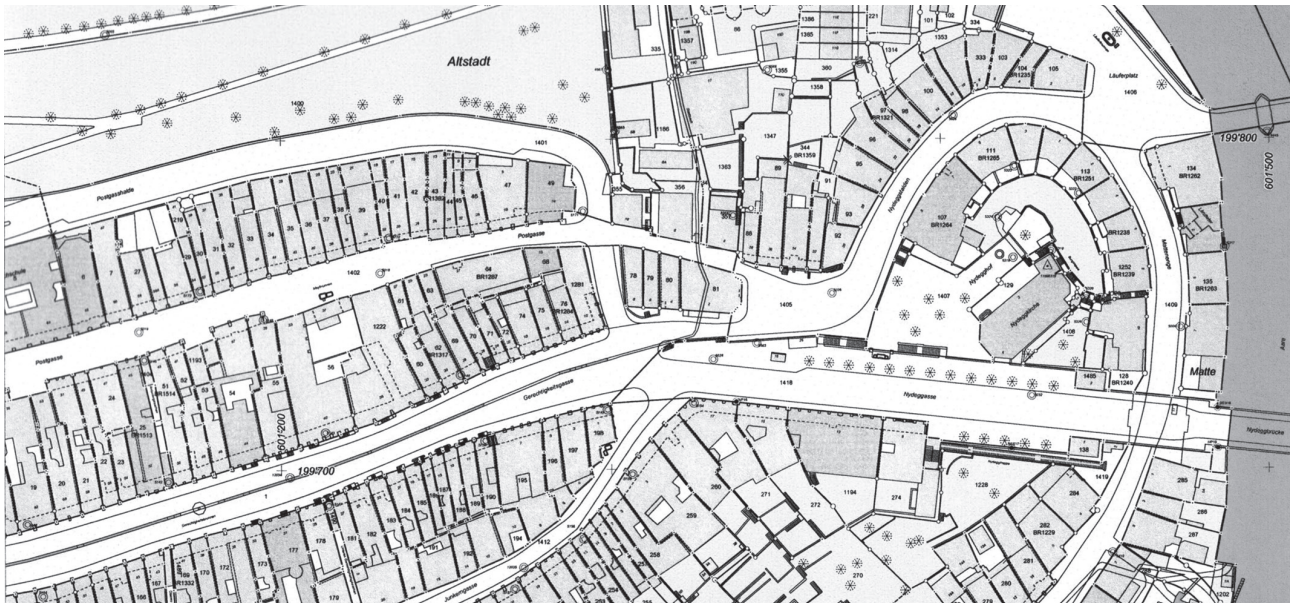
1176 Furrer 1987, 62, Anm. 6.

innerhalb der Stadt. Gibt es Hinweise in den Bauvorschriften, ab wann oder unter welchen Bedingungen der Bau von Laubengängen gestattet ist?
2. Der vorbeugende Brandschutz, wie beispielsweise die Förderung des Steinbaus gegenüber dem Holzbau, war während Jahrhunderten ein Schwerpunkt der Bauvorschriften. Spielt die Materialisierung der Häuser für die Laubengangbildung eine Rolle?
3. Das Freihalten der Gassen und der freie Durchgang durch die Laubengänge mussten konstant durchgesetzt werden. Nutzungsverbote in den Laubengängen (Schweineställe, Misthaufen u. a.) sowie Vorschriften zum baulichen Unterhalt und zu den Reinigungspflichten der Hauseigentümer zeugen davon. Finden sich im Zusammenhang damit Hinweise, ab wann und unter welchen Bedingungen Laubengänge gestattet wurden?
Mehrere Stadtbrände Ende des 13. Jh. und insbesondere der Brand westlich der Kreuzgasse 1309 waren die Auslöser, dass 1310 das Amt des Bauherren[1177] geschaffen wurde, das ursprünglich jeweils vier, später zwei Männer bekleideten.[1178] Mit diesem Amt schuf man in Bern sehr früh eine Behörde, die neben der Kontrolle privater Bauten auch die Verantwortung für kommunale Bauaufgaben übernahm.[1179] Die Bauherren hatten den Wiederaufbau zu organisieren, über die Einhaltung der Bauvorschriften zu wachen und konnten Strafen oder sogar Abbruch verfügen.[1180] Die ersten Verordnungen, die Baumassnahmen betrafen, galten vor allem dem vorbeugenden Brandschutz. Bei neu erbauten Häusern sollten die Dächer statt mit Holzschindeln mit Ziegeln gedeckt und Brandmauern zwischen den Häusern errichtet werden. Die Stadt beteiligte sich an den Kosten der Lehmziegel.[1181] Aber auch die Baulinie tauchte in einem Entscheid vom 19. Juli 1311 schon früh auf. Bei dem Urteil ging es um die Kostenaufteilung für den Wiederaufbau eines Hauses an der Marktgasse. Dabei wurde auch festgelegt, dass der Neubau in der Flucht des Nachbarhauses, «für füre»[1182], errichtet werden sollte.
Das Problem der verstellten Gassen wurde mit dem Verbot von Gerbtrögen in den Hauptgassen im von Konrad Justinger verfassten Satzungsbuch W um 1400 aktenkundig.[1183] Das Inkrafttreten dieses Verbots datiert er ins Jahr 1313/14.[1184] Es geht in dieser Satzung vor allem um die Reinhaltung des Stadtbachs, doch droht sie auch für das Aufstellen von Schweineställe Strafen an: «wer dehein swinstal vor sinen tûren von nuhin hät, des sol darumb varen einen manot von vnsere stat vnd 1 phunt geben». Diese Satzung wurde in der späteren Handschrift R wiederholt. Johannes Blum begann diese 1437.[1185] Der Passus zum Stadtbach entfiel hier, es ging nur noch um die Schweineställe. Die Abschrift der früheren Satzung wurde um den Zusatz ergänzt: «es seye vnder den louben oder daruor».[1186] Dieser Zusatz aus dem 15. Jh. stellt die erste Erwähnung der Laubengänge dar. Zwei verheerende Stadtbrände im Jahr 1405 führten zu weiteren Brandschutzmassnahmen: «wie man nach der brunst buwen solt […] vnd sol ôch jederman also vff varen an den selben gassen vnd enkeinen bogen machen, weder vnder ôgen [Augen, Anm. d. A.][1187] noch in dem huse. Denne mit dem holtzwerch sol iederman hinder dem steinwerch vierdhalb schûch beliben, vnd sôllent ôch glich in einem rost varen vnd dem rost nit me geben denne den drittteil, vnd vor vnder ôgen die stude nit hôher machen den XXIII schû, vnd sol ôch iederman die vorderen bûni [Diele, Boden][1188] alz hoch machen nebent dem steinwerch, dz si nit fûr die bogen ab gangen.»[1189]
Der Schwerpunkt der Vorschrift lag beim Ersatz von Holz durch Stein bzw. Ziegel als Baumaterial. Die verbindliche Baulinie sollte nicht nur für die Hauptgassen, sondern auch für die Nebengassen und in der Neustadt gelten. Steinhäuser durften auf die gleiche Flucht wie vor dem Brand gebaut werden, Holzhäuser hingegen mussten dreieinhalb Schuh hinter der Baulinie der Steinfassaden liegen.[1190] Innere und äussere Bogenkonstruktionen wurden verboten. Der innere Bogen kann sich auf einen Bogen in der Brandwand beziehen. Beim äusseren Bogen («vnder ôgen») könnte ein Laubengangbogen gemeint sein. Das Verbot bezog sich auf die Kirch- und Herrengasse, die Brunngasse und die Neustadt. Schwieriger zu interpretieren ist die Fort-

1177 Gerber 2001, 55; SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 211 (89), 164 f .
1178 Gerber 1994, 24, 27.
1179 In der Satzung von 1473 wird die Organisation des Bauherrenamtes geregelt, SRQ BE I 5 1959, 33 f.
1180 Gerber 1994, 28 f.; SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 162 (87), 145, und Nr. 232 (88), 180.
1181 SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 211 (89), 164.
1182 SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 71 (84), 109.
1183 Die Handschrift W befindet sich in der Nationalbibliothek in Wien, Kodex Nr. 12507, SRQ BE I 1/2 1971, 61.
1184 SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 198 (264.80), 158.
1185 Die Handschrift R befindet sich im Staatsarchiv Bern, SRQ BE I 1/2 1971, 206.
1186 SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch R, Nr. 80, 253. Der Zusatz ist nicht von Blum, sondern von anderer Hand, stammt aber ebenfalls aus dem 15. Jh., SRQ BE I 1/2 1971, 206.
1187 «Vnder ôgen» = von aussen sichtbar, SRQ BE I 1/2 1971, Glossar, 735.
1188 Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 4, Sp. 1320.
1189 SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 253 (78), 190. Ich danke Armand Baeriswyl und Vinzenz Bartlome für die Diskussion zu diesem Text.
1190 Der Rücksprung einer Holzfassade gegenüber den Nachbarhäusern ist auf dem Aquarell von Karl Howald gut erkennbar (Abb. 216).



202 Bern, Gerechtigkeitsgasse, Planwerk, Blatt 9 (links) und Stalden, Planwerk, Blatt 10 (rechts) von J. G. Oppikofer (Ausschnitt) 1821–1823.



203 Bern, Gerechtigkeitsgasse und Nydeggstalden, Orientierungskopie (Ausschnitt), 2007. Die privaten Parzellen sind grau angelegt.



204 Bern, Nydeggstalden 38 bis 32, Blickrichtung gegen Norden, Foto 2008.



205 Bern, Ecke Nydeggasse/Junkerngasse, Blickrichtung gegen Süden, Foto 2008.

führung der Vorschrift: «vnd sôllent ôch glich in einem rost varen vnd dem rost nit me geben denne den drittteil». Emil Welti übersetzt im Glossar «rost» mit Gitter und Grundbau.[1191] Das Idiotikon versteht darunter eine Dachschräge oder den Dachgiebel.[1192] Zwei Interpretationen sind hier möglich. Folgt man der Herleitung des Idiotikons, wird vorgeschrieben, dass die Dächer in einer Flucht gebaut werden sollen und die Höhe des Dachstuhls dabei einen Drittel der Gesamthöhe des Hauses nicht überschreiten darf. Plausibler erscheint die zweite Interpretation, dass die Vorschrift bei gleicher Fassadenflucht die Ausladung der Vordächer gegen die Gasse auf einen Drittel der Fassadenhöhe[1193] (23 Schuh) beschränkt. Die weit auskragenden Vordächer[1194] stellten eine grosse Brandgefahr dar und machen eine solche Grössenbeschränkung auf rund sieben Schuh plausibel.
In der Fortsetzung der Verordnung taucht die Bezeichnung «bogen» nochmals auf. Vermutlich ist mit «bûni» die Decke über dem Laubengang gemeint, die genauso hoch wie der seitliche Scheidebogen der Brandwand sein musste. Läge sie tiefer, bestünde wiederum eine erhöhte Brandgefahr.
Paul Hofer und Roland Gerber unterscheiden die Bogen nicht und interpretieren sie als Schwibbogen.[1195] Für den inneren Bogen ist der Schwibbogen naheliegend, offen bleibt die Bedeutung des äusseren Bogens. Ist damit der Laubengangbogen gemeint, irritiert in der Fortsetzung der Ausdruck «stud» für die Fassadenkonstruktion sowie ein Totalverbot, das schon ein paar Sätze weiter durch offensichtlich erlaubte Bogen, vermutlich die seitlichen Scheidebogen in der Brandwand, wieder zurückgenommen wird. Es bleibt somit unklar, was diese Vorschrift mit «Bogen» meint. «Bogen» als eindeutige Bezeichnung für den Laubengangbogen verwendet erst Tschachtlan im Zusatz der Justinger Chronik – der früheste schriftliche Beleg für die Laubengänge muss also leider rund 70 Jahre später datiert werden.
Die Satzung von 1406 wurde um eine erste eigentliche Feuerordnung ergänzt, «Besorgnis des fûres».[1196] Sie wiederholte bestimmte Bauvorschriften wie die Ziegeleindeckung, stellte aber auch Regeln für den Umgang mit Feuerstellen oder mit offenen Feuern wie Laternen auf. Erste Vorgaben zum Löschwesen kamen hinzu.
Da die Häuser nach wie vor in Holz erbaut wurden, ermächtigte 1420 eine Satzung die Venner[1197], eine bestimmte Anzahl neu in Stein auszuführen oder die Dächer mit Ziegeln decken zu lassen.[1198] Die Feuerordnung von 1502 behandelte nicht mehr den baulichen Brandschutz, sondern die Organisation der Brandbekämpfung.[1199] Spätere Ordnungen bauten auf dieser auf.[1200]



206 Bern, Kornhausplatz von Süden, Ölbild von Johann Grimm o. J.



207 Bern, Kornhausplatz Westseite, bodenebene Kellerzugänge, Foto 2008.



208 Bern, Kornhausplatz, Katasterplan Flur D, Plan 8 (Ausschnitt) 1879.
A rote Linie markiert vorspringende Gebäueteile

Die gewerbliche Nutzung der Gassen behinderte die Zirkulation aber immer wieder. Dies schlug sich 1530 im Verbot von Misthaufen und Schweineställen nieder.[1201] Nach dem Brand in der Spitalgasse wurde 1535 verfügt, die Häuser entlang der bestehenden Baulinie wieder aufzubauen.[1202]

Einen grossen Fortschritt stellte die Stadtsatzung von 1539 dar, die Hans von Rütte verfasste.[1203] Sie fasste nicht nur die Gesamtheit der früheren Satzungen zusammen, sondern ordnete diese erstmals thematisch. Die Bauvorschriften wurden in Kapitel IV aufgeführt.[1204] Sieben der siebzehn Artikel gab es schon in früheren Satzungen, die restlichen zehn Vorschriften waren neu.[1205] Die Artikel 98–102 beschäftigen sich mit Schatzungsfragen. Die Artikel 103–105 regeln den Umgang mit bestehenden Brandmauern. Artikel 106 verbietet den Einbau von Bogen (Öffnungen) in die Brandmauer ohne die Einwilligung des Nachbarn. Artikel 107 fordert, dass der Abbruch von Häusern vom Eigentümer und seinen Nachbarn zu melden sei. Diese Meldepflicht gilt auch für Neubauten. Artikel 108 hält fest, dass ein Dach dem Nachbarhaus nicht schaden dürfe. Die Artikel 109 und 110 legen die Strafen fest für die Missachtung der behördlichen Auflagen. Artikel 110 formuliert explizit das Verbot, das Haus zu weit in die Strasse zu bauen. Artikel 111 verbietet verschiedene

1191 SRQ BE I 1/2 1971, Glossar, 739.
1192 Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 6, Sp. 1464. Zur Begriffsklärung wird die obenstehende Vorschrift von 1405 zitiert.
1193 Roland Gerber schreibt «Firsthöhe», vgl. Gerber 1994, 39. Wahrscheinlicher ist die Interpretation von Armand Baeriswyl: Der Ausdruck «stud» weise eher auf eine freistehende Stützenkonstruktion vor der Fassade hin. Auch wäre eine Gesamthöhe von sieben Metern für die Firsthöhe zu gering.
1194 In Thun gab es etliche Verordnungen zu den Vordächern, vgl. Kapitel II.4.6 und II.6.
1195 Hofer 1970, 70; Gerber 1994, 39.
1196 SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 261 (146–153), 194.
1197 Bern wurde in vier Stadtquartiere aufgeteilt. Diese unterstanden der Aufsicht eines Ratsbevollmächtigten, dem Venner. Sein Aufgabenbereich war gross, er umfasste das Steuer- und Wehrwesen, die Brandbekämpfung und Einwohnerkontrolle. Gerber 2001, 52–55.
1198 Gerber 1994, 41; SRQ BE I 1/2 1971, Satzungsbuch W, Nr. 123 (91), 130.
1199 SRQ BE I 10 1968, Nr. 42, 71–75. Zur erweiterten Feuerordnung von 1512 vgl. Morgenthaler 1935, 158–160.
1200 Stadtsatzungen 1539 und 1549/1560 sowie Gerichtssatzung 1615, vgl. BBB N Hofer, 11.
1201 SRQ BE I 10 1968, 49–54, Nr. 29a, Punkte 7, 9, und Nr. 29b, Punkt 2. Bei diesen Verordnungen ist nur von den Gassen, aber nicht vom Laubengang die Rede.
1202 Hofer 1970, 70; Haller 1901, 127: «Die lenge der hüser sol man buwen, wo si vor gsin, doch all in eim rotz.»
1203 SRQ BE I 1/2 1971, Stadtsatzung 1539, 585–680.
1204 SRQ BE I 1/2 1971, Stadtsatzung 1539, Teil IV, Artikel 98–114, 624–628.
1205 Schon in Satzungsbuch R bzw. W vorhanden: Artikel 98, 100, 102, 109, 110, 112, 113, SQR BE I 1/2 1971.

Anbauten: «an einich huß weder louben, genng, stegen noch andre / gmach zu buwen oder zehencken vßwendig den muren[1206], sonders vnsern buwherren befolchen haben».[1207] Artikel 112 verbietet Schweineställe «vor sinenn thüren vnnder den louben oder daruor».[1208] Artikel 113 wiederholt das Recht der Venner, Häuser neu in Stein erbauen oder Dächer mit Ziegeln decken zu lassen. Artikel 114 regelt Kontrolle und Unterhalt der Mauern bei den Ehgräben.

Die Regelung vom 8. Dezember 1558 sicherte den freien Durchgang in den Laubengängen, indem sie festsetzte, wie weit die Verkaufstische in die Laubengänge ragen durften.[1209] Zwei Ausnahmen vom Verbot, über die Baulinie zu bauen, sind 1550 und 1562 aktenkundig.[1210]

In der Gerichtssatzung von 1615 wurden die früheren Baureglemente bestätigt.[1211] Im zweiten Teil sind die Bauvorschriften aufgelistet.[1212] Hans Markwalders Einschätzung, es handle sich bei dieser Gerichtssatzung um die «erste eingehende Bauordnung Berns»[1213], ist nicht nachvollziehbar.[1214] Alle Artikel der Bauvorschriften finden sich schon in der Stadtsatzung von 1539.[1215]

Die Stadt propagierte Ende 1615 erneut, Holzhäuser durch Steinbauten zu ersetzen.[1216] Die Obrigkeit versuchte wiederholt (1729, 1750 und 1754), den Steinbau durch Verdoppelung der Beitragsprämien zu fördern.[1217]

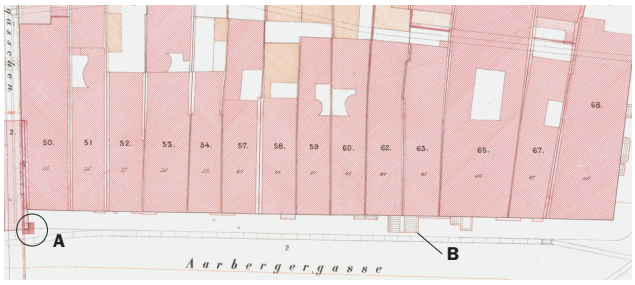
Das Polizeibuch von 1632 pochte auf die Geschlossenheit der Gassenfluchten.[1218] Dabei wurde der schlechte Zustand der Laubengänge angeprangert, denn Löcher im Boden und zu breite Kellerabgänge («Kästen») erschwerten den Durchgang.[1219] Das Baulinienreglement von 1740 verlangte, dass die Häuserflucht der Schauplatzgasse auf der Nordseite um Laubenpfeilerbreite zurückgezogen wird. Den Besitzern gestattete es, dass sie «hingegen aber in grund und boden über die lauben biß an diß alignement greifen und bauwen mögen».[1220] Dies ist der älteste Beleg, in dem das Überbauen der Laubengänge explizit gestattet wird. Dass diese Praxis in der Stadt auch ohne Erlaubnis gängig war, zeigen die Stadtansichten von Plepp/Merian und Sickinger deutlich (Abb. 163, 164).

Angesichts der sich wiederholenden Konflikte um die gewerbliche Nutzung der Laubengänge und den freien Durchgang verfasste das Bauamt 1770 einen Vorschlag mit Mindestmassen für die Laubengänge.[1221] Der Schultheiss ergänzte diesen mit der Beobachtung, dass viele Kellerabgänge zurzeit weiter in die Gasse ragen als die Laubengangpfeiler. Als Beispiel führte er das Kaufhaus an, das drei Schuh zu weit in die Gasse gebaut sei. Er hielt ausdrücklich fest, dass der Laubengangboden kein Privatbesitz sei: «daß dergleichen abusen toleriert und das außerhero den lauben sich befindende, zu den gaßen gehörige land verschmäleret, noch die lauben, als welche beederseits der hohen oberkeit zugehören, verengeret oder ohnbequem und ohnanständig gemachet werden.»[1222]

Der Vorschlag einer einheitlichen Laubenganggrösse wurde abgelehnt. Das Bauamt sollte jedoch darauf achten, dass die Laubengänge vor allem in den Hauptgassen eine angemessene Grösse hätten, die «Kellerkästen» nicht zu weit in die Laubengänge ragten und die Höhe der Laubenbogen den Durchgang gewährleisteten.[1223]

Das Baureglement von 1786 war bereits recht detailliert, drei Teile umfassten 52 Satzungen.[1224] Der erste Teil galt den Bestimmungen «Vom bauen gegen offene plätze und gassen und erhaltung guter ordnung und reinlichkeit». Der zweite Teil beschrieb «Von einrichtung der gebäuden, an façen, zwischen- oder scheidemauern, kaminen etc.» Im dritten Teil wurden die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe geregelt, «Wer in bausachen befehlen soll, und wie die schatzungen geschehen und bezahlt werden sollen». Die Bestimmungen über Baulinien und Laubengänge enthält der erste Teil.[1225] Die 13. Satzung fordert eine gradlinige

[1206] Hier ist vermutlich die Stadtmauer gemeint, freundlicher Hinweis von Armand Baeriswyl.
[1207] SRQ BE I 1/2 1971, Stadtsatzung 1539, Teil IV, Artikel 111, 628.
[1208] SRQ BE I 1/2 1971, Stadtsatzung 1539, Teil IV, Artikel 112, 628.
[1209] Markwalder 1939, 7; Haller 1901, 108.
[1210] Hofer 1970, 71; Haller 1901, 123: Entscheid vom 22. Mai 1550, dass die Witwe Martin Crümmen einen Treppenturm vier Schuh auf den Kirchhof bauen darf, und Entscheid vom 19. September 1562, dass Simon Zehnder ebenfalls eine Treppe an seinem Eckhaus zwei Schuh in die Strasse bauen darf.
[1211] Gerichtssatzung, 1614 von David Fellenberg verfasst, 1615 gedruckt als «Der Statt Bern vernüwerte grichts-satzung», SRQ BE I 7.2 1964, 741–830.
[1212] SRQ BE I 7.2 1964, zusätzliche Vorschriften unter 1. Teil, Titel XVI, Satz 11–14, 763, und Titel XVII, Satz 6, 770.
[1213] Markwalder 1937, 5.
[1214] «Die Erneuerung […] gibt in den Satzungen I, XII, XIII über das Bauwesen nichts wesentlich Neues gegenüber dem v. Rütteschen Text von 1539.», BBB N Hofer, 5.
[1215] Nur die Bussen bei Zuwiderhandlung werden zum Teil erhöht, SRQ BE I 7.2 1964, 1. Teil, Titel XVI, Satz Nr. 11 und 12, 763.
[1216] SRQ BE I 10 1968, 58.
[1217] BBB N Hofer, 5.
[1218] Hofer 1970, 71.
[1219] Albisetti um 1963, 35; SRQ BE I 10 1968, 60, Nr. 32b, unter «Bemerkung».
[1220] SRQ BE I 10 1968, 64.
[1221] Vorschlag vom 23. Januar 1770, Markwalder 1937, 9.
[1222] Ratsmanual vom 3. Februar 1770, SRQ BE I 10 1968, 65.
[1223] Entscheid vom 7. Februar 1770, SRQ BE I 10 1968, 65.
[1224] SRQ BE I 9.1 1967, «Baureglement für die stadt Bern» vom 30. August 1786, 73–83. Die Gerichtssatzung von 1615 wird in Neuauflagen von 1761, 1788 und 1810 weitergeführt, BBB N Hofer, 5.
[1225] SRQ BE I 9.1 1967, 74–76.



209 Bern, Aarbergergasse Nordseite, Katasterplan Flur E, Plan 11 (Ausschnitt) 1878.

A Versprung durch Laubengang
B Linie markiert vorspringende Gebäudeteile



210 Bern, Aarbergergasse Nordseite, Versprung der Fassaden um Laubengangtiefe, Foto 2008.



211 Bern, Waisenhausplatz Westseite, Eckhaus, Katasterplan Flur E, Plan 14 (Ausschnitt) 1878.

A Neubau durfte 1907 nach dem Entscheid von 1868 noch vorgezogen werden
B Linie markiert vorspringende Gebäudeteile



212 Bern, Waisenhausplatz Westseite, Eckhaus (Worblaufenhaus) vor Abbruch 1907, Foto o. J.



213 Bern, Waisenhausplatz Westseite, Eckhaus (Neubau nach 1907), Foto 2008.

Flucht der Laubengänge. Die 14. Satzung verpflichtet die Hausbesitzer zum baulichen Unterhalt der Laubengänge. In der 15. Satzung wird gefordert, dass die Kellerabgänge und Verkaufstische den Durchgang in den Laubengängen nicht behindern sollen. Sie verbietet Einbauten aus Holz oder Stein in den Laubengängen. Die 16. Satzung untersagt jegliche Abschrankung vor den Laubengängen. Solche sind in Absprache mit dem Bauamt nur bei Gebäuden ohne Laubengang in Längsrichtung gestattet. Das Verbot von Ställen und Stalleingängen wird in der 19. Satzung erneuert. Es beschränkt sich aber auf die Hauptgassen. Im dritten Teil betont die 5. Satzung noch einmal die Zuständigkeit der Polizeikammer, «damit nicht die plätze, gassen und lauben unanständig überstellt oder gesperrt, sondern die allgemeine sicherheit und anständigkeit in unserer stadt erhalten werde.»[1226]

Im 19. Jh. fand eine Modernisierung des ganzen Verwaltungswesens statt. Noch in der Zeit der Restauration wurde 1828 ein neues Baupolizeireglement[1227] erlassen, das sich inhaltlich an das Reglement von 1786 anlehnte. § 21 legt die rechtsgültige Baulinie fest und bezieht sich dabei auf das von J. G. Oppikofer 1818–1823 erstellte Planwerk. Die Laubengänge sind auf diesen Plänen als öffentliches Eigentum dargestellt (Abb. 202). Um diese Baulinien durchzusetzen, ist die Stadt Bern gemäss § 22 auch zur Enteignung berechtigt.[1228] § 24 verbietet alle Arten von Vorbauten wie beispielsweise Treppen, die über die Baulinie hinausreichen. Laubengänge und Gassen sollen bei Neubauten gemäss § 27 eine Mindestbreite von zehn Schuh einhalten. Die Mindesthöhe der Laubengänge wie auch des Laubengangbogens gegen die Strasse beträgt neun Schuh. Laut § 28 darf die Durchgangsbreite des Laubengangs nicht durch Treppenstufen oder anderes eingeschränkt werden. Der Ausgang zur Strasse muss mindestens vier Schuh breit sein.

In der Polizeiverordnung von 1837 über die Benutzung des öffentlichen Bodens wurde das Aufstellen von Buden und Ständen auch auf Privateigentum verboten, wenn sie den Durchgang behinderten und der Verordnung widersprachen, dass Laubengänge und Strassen freizuhalten sind.[1229] Das Baureglement von 1839 übernahm die Bestimmungen zu den Laubengängen und das Alignement des Reglements von 1828.[1230]

Die rechtlich nach wie vor diffusen Besitzverhältnisse des Laubengangbodens bedurften für die Entwicklung der Hypothekarverordnung einer Klärung. Dieser Prozess ist in Bern besser als in anderen Städten dokumentiert und wird deswegen ausführlich dargestellt. Die Stadt ging dabei keineswegs überall gleich vor. In unterschiedlichen städtebaulichen Situationen fällte man unterschiedliche Entscheidungen.

Laut Satzung 402 des Zivilgesetzbuches der Stadt Bern von 1827 mussten die Eigentumsgrenzen kenntlich gemacht werden.[1231] Ab 1849 wurde der Kataster zur Grundlage für die Hypothekarverordnung bestimmt. Die Grundstücke mussten jedoch erst vermessen und vermarcht werden: 1870 bestimmte Bern eine Marchkommission. Damit begann die Erstellung der Katasterpläne, für die innere Stadt im Jahr 1879.[1232] Die Marchkommission fragte beim Gemeinderat an, wo die Grenze zwischen Privatboden und öffentlichem Boden gezogen werden solle. Überraschenderweise wurde die Frage, ob der Laubengangboden Privateigentum sei oder nicht, gar nicht mehr diskutiert. Die Eigentumsfrage stand nur für Bauteile zur Diskussion, die noch über die äussere Laubengangflucht hinausragten: «Diese Frage ist namentlich in denjenigen Stadtheilen von Wichtigkeit, wo sich zum Zwecke der Anbringung der Arkadenbogen sogenannte Strebepfeiler, die sich manchmal ziemlich weit vor die Façadenmauern der Häuser erstrecken, befinden, sowie da, wo vor den Häusern Terrassen & Kellereingänge vorkommen.»[1233] Die Kommission machte drei Vorschläge für die Grenzziehung. Der erste zog die Grenze am Sockel der Gebäude, gemeint war die Laubengang-Aussenseite. Bauteile, die darüber hinausragten, wären geduldet. Bei dieser Lösung bestand die Gefahr grossen Widerstands von Seiten der Besitzer. Der zweite Vorschlag zog die Grenze an der Aussenkante der Strebepfeiler. Auch bei dieser Lösung würden die vielen vorspringenden Kellerabgänge auf öffentlichem Boden liegen. Der dritte Vorschlag machte alle Laubengänge, Kellerabgänge und Strebepfeiler zu Privateigentum. Um Streitigkeiten zu vermeiden, empfahl die Kommission diese Lösung. Der Gemeinderat beschloss am 21. April 1879 jedoch, die Grenze zwischen öffentlichem und Privateigentum entlang der Hausfassaden an der Laubenaussenwand zu ziehen. Hervorspringende Gebäudeteile wurden als Bestand anerkannt, der Besitzer konnte daraus aber keine Rechte für die Zukunft ableiten. Mit Dienstbarkeitsverträgen hätten sich die Besitzer diese Gebäudeteile anerkennen und beurkunden lassen können.[1234] Gegen diesen Beschluss und den aufliegenden Katasterplan gab es grossen Widerstand. Die Einsprachen lassen sich in drei Gruppen aufteilen: Die Hauseigentümer an der Aarbergerstrasse (Abb. 210), Marktgasse und Kesslergasse (heute Münstergasse) beanspruchten den Strassenboden, auf dem sich Sockel und Kellereingänge befanden.[1235] Diejenigen an der Westseite des Kornhausplatzes forderten die Vorplätze der Häuser als Eigentum (Abb. 206).[1236] Und

die Hausbesitzer am Schützengässchen, das Markt- und Zeughausgasse verbindet, machten den Strassenboden des Durchgangs unter ihren Häusern als Privatbesitz geltend. Als Entgegenkommen beschloss der Gemeinderat am 18. Juni 1883 eine ergänzende Regelung für die hervorspringenden Gebäudeteile.[1237] Sie wurden nicht nur als Dienstbarkeiten anerkannt, sondern durften von den Besitzern auch in Zukunft mit Elementen gleicher Grösse ersetzt werden. Damit war der weitere Fortbestand der vorspringenden Gebäudeteile gesichert. Verzichtete der Besitzer hingegen auf einen Ersatzbau, fiel der Boden an die Stadt Bern zurück. Diesen besonderen Status der hervorspringenden Gebäudeteile hoben die Katasterpläne grafisch hervor. Alle anerkannten hervorspringenden Gebäudeteile umrandet eine rote Linie (Abb. 171). Deren Grundfläche war zwar nicht Privateigentum geworden, aber es wurde darauf ein dauerhaftes Nutzungsrecht gewährt. Der übrige Bürgersteig war öffentlich. Der Laubengangboden wurde generell Privateigentum. Im Gegensatz dazu blieb bei den überbauten Durchgängen der Gässchen der Boden mit Luftraum bis zur Deckenkonstruktion öffentlich, die begrenzenden Mauern wurden Privateigentum.[1238] Nach dem Entgegenkommen von 1883 zogen die meisten Eigentümer ihre Einsprachen zurück. Übrig blieben nur diejenigen der Hausbesitzer an der Westseite des Kornhausplatzes. Der Katasterplan wurde unter Vorbehalt der noch bestehenden Einsprachen am 1. Februar 1884 rechtskräftig. Die erhöhten Vorplätze der Häuser auf der Westseite des Kornhausplatzes (Abb. 206) mit ihren Kellerabgängen sind im Katasterplan 1879 zwar rot umrandet (Abb. 208), spätestens 1912 aber verschwunden (Abb. 207).[1239] Der Boden gehört heute der Einwohnergemeinde Bern.[1240] In der Aarbergerstrasse wurde der Laubengangboden zu Privatbesitz, bei den Häusern ohne Laubengang blieb der Bürgersteig öffentlicher Besitz, obwohl er in der Verlängerung des Laubengangs liegt. In der Aarbergerstrasse ist der Versatz in der Fassadenflucht am Ende des Laubengangs heute noch ablesbar (Abb. 210).[1241] Nur die vorspringenden Treppen waren auf dem Katasterplan von 1878 rot umrandet (Abb. 209). Diese Treppen sind heute verschwunden. An der Aarbergerstrasse war das Überbauen des Bürgersteigs nicht mehr möglich. Den Brüdern Liechti wurde es 1868 beim Eckhaus Waisenhausplatz/Spitalgasse noch gestattet, das Recht galt unverändert, obwohl der Neubau erst nach 1907 errichtet wurde. Genau wie die Häuser im östlichen Teil der Aarbergerstrasse lag dieses Eckhaus gegenüber dem Nachbarhaus um Laubengangtiefe zurückversetzt (Abb. 211, 212). Die Brüder Liechti erhielten in einem Vergleich die Erlaubnis, den Neubau auf die Flucht des Nachbarhauses vorzuziehen unter der Bedingung, dass sie im Erdgeschoss einen Laubengang erstellen. Die Kläger anerkannten in diesem Vergleich ausdrücklich, «dass es sich bei dem Trottoir auf der Ostseite des Hauses, das die Fortsetzung der Laube bildet, um öffentlichen Grund und Boden im Eigentum der Einwohnergemeinde Bern handelt».[1242] Aufgrund dieser Einigung wurde im Katasterplan die Eigentumsgrenze entlang des Bürgersteigs gezogen (Abb. 211). Das Eckhaus am Waisenhausplatz ist heute entsprechend vergrössert (Abb. 213).

Der öffentliche Laubengangboden ging mit dem Beschluss von 1883 in Privatbesitz (Teil der Hausparzelle) mit öffentlich-rechtlicher Dienstbarkeit über

1226 SRQ BE I 9.1 1967, 80.
1227 Baupolizeireglement 1828.
1228 Markwalder 1937, 15.
1229 Polizeiverordnung 1839, 11, 12.
1230 Baureglement der Stadt Bern 1839, «Dritter Teil, Von Errichtung der Gebäude selbst», Teil A, Fassaden, § 33–39, Teil B, Lauben, Trottoirs, Kellereingänge und Treppen, § 40–45. Weitere Entwicklung der Gesetzgebung bei BBB N Hofer, 6; Albisetti um 1963, 41–44.
1231 Markwalder 1937, 18.
1232 Pläne M 1:200, Vermessungsamt der Stadt Bern: Flur AB (Stalden bis Kreuzgasse) und C (Kreuzgasse bis Kornhausplatz), aufgenommen 1880, verifiziert 1883, Flur D (Kornhausplatz bis Waisenhausplatz), aufgenommen 1879, verifiziert 1880, und Flur E (Waisenhausplatz bis Bahnhof), aufgenommen 1878, verifiziert 1880.
1233 Markwalder 1937, 20.
1234 Markwalder 1937, 21.
1235 Markwalder 1937, 22.
1236 Laubengänge in Nord-Süd-Richtung sind die Ausnahme. Die Häuser auf der Westseite des Kornhausplatzes besassen erhöhte Vorplätze und Vorkeller. Die Hauseingänge lagen auf Gassenniveau, dadurch bildeten die erhöhten Vorplätze kein durchgängiges Hochtrottoir.
1237 Markwalder 1937, 23.
1238 Stadtarchiv Bern, Verwaltungsberichte 1884, 17–22.
1239 Die Stadt behielt sich 1882 vor, die Fassaden über die Vorplätze vorzuziehen. Das begründete sie mit der Begradigung der konkaven Fassadenfront. Sie betonte ausdrücklich, dass es dabei nicht um das Vorziehen einzelner Häuser gehe, sondern um die städtebauliche Korrektur der Gesamtfront, vgl. Gemeinderatsprotokoll, Bd. 74, 295, Sitzung vom 27. März 1882, Stadtarchiv Bern. Der Bau der Kornhausbrücke 1895–1898 veränderte die städtebauliche Situation jedoch grundlegend. Aus dem Platz wurde eine wichtige Verkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung. Mit den einsprechenden Eigentümern konnte bis zur Katasterauflage keine rechtskräftige Einigung erzielt werden. Die veränderte Verkehrssituation (Eröffnung der Tramlinie Burgerziel–Breitenrain 1901) hatte dann die Prioritäten der Stadt vermutlich dahingehend beeinflusst, dass ihr mehr Platz für den Verkehr wichtiger erschien als die Homogenisierung der Fassadenfront. Der genaue Zeitpunkt des Entscheids, die Vorplätze abzubrechen, und der Einigung mit den Eigentümern konnte nicht eruiert werden. Die Vorplätze sind bis spätestens 1912 verschwunden, vgl. Fotoaufnahme, KDP, Archiv, hier nicht abgebildet.
1240 Freundliche Auskunft von Urs Arnold, Vermessungsamt der Stadt Bern.
1241 Die Eigentümer an der Aarbergerstrasse akzeptierten in einer Vereinbarung die Stadt Bern als Eigentümerin des Bürgersteigs, Gemeinderatsprotokoll, Bd. 75, 567, Sitzung vom 18. Juni 1883, Stadtarchiv Bern.
1242 Markwalder 1937, 11.

(Abb. 203).[1243] Die Dienstbarkeiten gelten bis heute. Sie beinhalten die Verpflichtung des Eigentümers zu Unterhalt und Reinigung, die Gewährleistung des öffentlichen Wegerechts und Vorschriften zur Ausgestaltung des Laubengangs.[1244]

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich in Bern kein schriftlicher Beleg der Laubengänge als Element der Gründungsstadt nachweisen lässt. Justingers Chronik erwähnt sie im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Häuser nach dem Stadtbrand 1286, der entscheidende Zusatz über die Bogen stammt von Tschachtlan um 1470. Für den Wiederaufbau nach dem Brand 1405 tauchte in der Satzung W unter Nr. 253 das Verbot auf, Bogen «vnder ôgen und im huse» zu bauen. Welche Art von Bogen gemeint war, Laubenbogen oder Schwibbogen, bleibt unklar. Als durchgängiges, städtebaulich für Bern charakteristisches Element beschrieb sie Alfred von Bonstetten 1478.[1245]

Die Baulinie tauchte als Vorschrift schon 1311 auf, aber noch ohne Aussage zum Laubengang. Dieser wurde erstmals im 15. Jh. in einem Zusatz zu Artikel 80, einem Verbot von Schweineställen, im Satzungsbuch R erwähnt. In der Satzung von 1539 thematisierten die Artikel 111 und 112 den Laubengang selbst erstmalig. In späteren Satzungen und Reglementen bildeten die Laubengänge ständige Bestandteile der Vorschriften.

Die Bestimmungen über die Jahrhunderte zeigen deutlich, dass der Laubengangboden bis 1883 öffentlicher Grund war. Als öffentliches Eigentum stellte sie letztmals Oppikofers Planwerk 1818–1823 dar (Abb. 202). Bis ins 19. Jh. duldete die Stadt den Bau von Laubengängen durch die Hausbesitzer. Für diese Hausvergrösserungen existierte keine rechtliche Grundlage, nur ausnahmsweise wurde eine solche explizit bewilligt.[1246] Es war sicher nicht zuletzt dieser stillschweigenden Duldung anzulasten, dass die tatsächlichen Besitzverhältnisse in den Hintergrund rückten. Der Laubengang wurde selbstverständlich als Teil des Hauses und damit als Privateigentum betrachtet. Die zahlreichen Verordnungen zur Freihaltung der Laubengänge zeigen, dass die eigentlichen Besitzverhältnisse konstant aus dem Bewusstsein der Bewohner zu verschwinden drohten und der freie Durchgang auf öffentlichem Grund ständig neu gesichert werden musste. Die Stadt beschränkte sich also darauf, das öffentliche Durchgangsrecht durchzusetzen und den Hausbesitzern den Unterhalt der Laubengänge zu übertragen. Konsequent verbot sie hingegen das Bauen über den Laubengang hinaus. Einzige Ausnahme bildeten die vorspringenden Gebäudeteile, die bei der Erstellung des Katasters 1883 als Bestand anerkannt wurden.

Die Stadt Bern versuchte über Jahrhunderte das Baumaterial Holz durch Steinbauten und Ziegeldächer zu ersetzen. Der Massnahmenkatalog reichte von Subventionen bis zu Verboten. Die konstante Wiederholung von Vorschriften und die unablässige Erhöhung von Förderbeiträgen wie Bussen zeigen, dass die Bewohner bis ins 18. Jh. Holzhäuser erstellten oder erneuerten. Auch wenn Bauvorschriften schon 1405 gegenüber Steinbauten zurückversetzte Holzfassaden forderten, wurden die Laubengänge und Obergeschosse weiterhin mit Konstruktionen und Fassaden aus Holz gebaut. Sprünglis Aufnahmen der Häuser Gerechtigkeitsgasse 12 bis 22 und 3 bis 7 beweisen diesen Tatbestand augenfällig (Abb. 182, 186). Die Materialisierung der Häuser hatte demnach auf das Überbauen der Laubengänge keinen Einfluss.[1247]

7
NUTZUNG

In den Räumen unter den Hochlauben an der Gerechtigkeitsgasse befinden sich heute Läden, Restaurants oder Lager. Die Flächen in diesem Geschoss werden sowohl zusammenhängend mit dem Laubengeschoss als auch unabhängig genutzt. Die Fassaden des Gassengeschosses sind wenig repräsentativ (Abb. 172), der Eindruck einer zweigeschossigen Ladenzeile wie in Thun stellt sich nicht ein (Abb. 256). Die Front besteht mehrheitlich aus den Treppenaufgängen zur Hochlaube und den Abgängen ins Gassengeschoss (Abb. 303, 310). Eigentliche Schaufenster sind die Ausnahme und sehr klein gehalten. Die Treppenaufgänge zur Hochlaube sind wesentlich breiter als in Thun und kommen viel häufiger vor als in Burgdorf oder Erlach. Das macht die Fassadenfläche deutlich schmaler, für Schaufenster auf Gassenniveau ist schlicht kein Platz vorhanden. Der Schwerpunkt der kommerziellen Nutzung liegt in Bern eindeutig im Laubengeschoss.

Die innere Laubengangwand wird als Hausfassade aufgefasst und als deutliche Trennung zwischen öffentlichem und Privatraum ausformuliert.[1248] Hier befinden sich die Hauseingänge; Wohn- oder Werkstatträume werden durch Fenster belichtet (Abb. 311). Die ursprünglich starke Trennung hat bei vielen Häusern unter der massiven Öffnung zu Ladenfronten gelitten, die Eingangssituation blieb aber unverändert – in Bern gibt es im Bereich der Hochlaube keine Hauseingänge auf Gassenniveau.

Für die historische Nutzung der Gassen- oder Untergeschosse gibt es wenig Hinweise. Sie dienten als Lagerflächen, wie schon 1377 eine Rechnung des Kaufhauses beweist.[1249] Die Ausbuchtung der Tür zum Vorraum

von Haus Nr. 33 deutet auf die Lagerung von Fässern hin. Im 18. Jh. sind auch Kellerwirtschaften bezeugt.[1250]

Der Gassenmarkt und seine Infrastruktur sind erst im 14. Jh. nachweisbar, gehen aber vermutlich in die Zeit um 1200 zurück.[1251] Die Laubengänge an den Häusern entstanden höchstwahrscheinlich als Ergänzung zu den Schalenbauten in der Gassenmitte. Ihre Vorläufer könnten mobile Holzverkaufsstände gewesen sein. Wann die hölzernen Buden dauerhaft installiert und schliesslich als Laubengänge gefasst wurden, ist unklar. Die These, dass die Laubengänge zuerst mit Brandmauern voneinander getrennt waren, weil der lokale Markt für Bern noch keine zentrale Bedeutung gehabt hätte, überzeugt nicht.[1252] Das steht im Widerspruch zur ganzen Stadtanlage als Gassenmarkt und dem ausdrücklichen Marktprivileg der Satzung V in der Handfeste.[1253] Die Wochenmärkte fanden seit dem 13. Jh. statt. Der Markt versorgte die Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln aus dem näheren Umland und die Landbevölkerung mit Erzeugnissen aus der Stadt.[1254] Zwar erlangte der Handel in Bern erst im 15. Jh. überregionale Bedeutung.[1255] Damals waren die Laubengänge aber nach von Bonstetten bereits als charakteristisches Element vorhanden.[1256] Die «nova structura» könnte man als Hinweis auf den Bau bzw. Neubau der Laubengänge nach dem Brand von 1405 deuten.[1257]

Die Regelung von 1558 beschränkte die Grösse der mobilen Verkaufstische auf sechs Schuh und belegt damit die gewerbliche Nutzung des Laubengangs.[1258] Es war also gestattet, ihn als Verkaufsfläche zu nutzen, wenn diese Tätigkeit den Durchgang nicht behinderte. Die Tierhaltung im Bereich der Laubengänge bekämpfte die Stadt hingegen, wie das Verbot von Schweineställen in der Satzung R aus dem 15. Jh. belegt. Die Ställe hielten sich hartnäckig, und die Verbote wiederholten sich bis Ende des 18. Jh.[1259] Auch andere störende Tätigkeiten wie «häcken und flachsschwingen» wurden 1570 untersagt.[1260] Die Stadt mass dem ungehinderten Durchqueren der Laubengänge grösste Wichtigkeit bei, was die Bestimmungen von 1632 zu den Missständen in den Laubengängen belegen.[1261] Auch das Verbot von 1745 für die Küfer, Fässer in den Laubengängen zu lagern, zeugt davon.[1262] Daraus geht deutlich hervor, dass die Nutzung als Verkaufsfläche erlaubt und gefördert, andere gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzungen hingegen bekämpft wurden. Die Stadt duldete die Nutzung der Laubengänge und wachte seit dem 13. Jh. kontinuierlich über den freien Durchgang.

8
DISKUSSION UND SCHLUSSFOLGERUNG

Die Gerechtigkeitsgasse hat zahlreiche Umgestaltungen erfahren. Die Eingriffe sind ab Mitte des 18. Jh. aktenkundig. Belegt sind die Nydeggstaldenkorrektur von 1760 mit der Abgrabung der Gerechtigkeitsgasse und die neue Verbindung über die Nydeggasse zur neu erbauten Nydeggbrücke 1840–1844, die mit einer weiteren Abgrabung der unteren Gerechtigkeitsgasse verbunden war. Über frühere Eingriffe ist wesentlich weniger bekannt. Erste Hinweise auf erhebliche Aufschüttungen im 15./16. Jh. lieferte eine Grabung 1998 im Bereich Kreuz- und Junkerngasse.[1263] Auch die archäologischen Grabungen 2004/05[1264] haben im Bereich von Kramgasse und

1243 Markwalder 1937, 25, enthält einen Fehler in der dortigen Fussnote. Der Kommentar von Karl König zur Bezeichnung der «Dienstbarkeit» mit dem Beispiel des Berner Laubengangs findet sich in ZGB BE 1880, 258; in der von Markwalder angegebenen Ausgabe von 1827 stammt der Kommentar von S. L. Schnell, bei dem der Bezug zum Laubengang fehlt.

1244 Bauordnung der Stadt Bern 1981, Art. 118–128, zitiert nach: Furrer 1987, 59 und 63, Anm. 10.

1245 Von Bonstetten 1846, 99.

1246 Nachweislich bewilligt wurde 1740 das Vorziehen der Fassade der Häuser an der Nordseite der Schauplatzgasse sowie 1868 beim Eckhaus Waisenhausplatz/Spitalgasse.

1247 Vgl. die Holzkonstruktionen der Schifflaube im Mattenquartier (Abb. 218) und in der Postgasshalde (Abb. 30). Nach Bloesch konnte Karl Howald um 1840 noch eine ganze Reihe «uralter hölzerner Laubenpfeiler» nachweisen, Bloesch 1931, 280.

1248 Furrer 1987, 60.

1249 Gerber 2001, 208.

1250 Hofer 1965, 2, Anm. 19. Anzahl der Kellerwirtschaften im 18. Jh.: 125, 1804: 189, 1909 noch 8, KDP, Archiv. Für eine ausführliche Beschreibung vgl. Lechner 1910.

1251 Baeriswyl 2003b, 189. Erste Erwähnung der «in vico fori» am 13. November 1326, FRB 5 1890, Nr. 487, 526.

1252 Albisetti um 1963, 11; Strahm 1935, 67 f. In Erlach wurden die seitlichen Durchgänge des Laubengangs der Altstadt(-gasse) 18 im 17./18. Jh. zugemauert. Diese Privatisierung fand statt, weil die Altstadt ihre Bedeutung für den Handel an den Markt in der Unterstadt verloren hatte. Diese Entwicklung ist mit dem kommerziellen Wachstum Berns nicht vergleichbar. Vgl. dazu auch Kapitel I.7.3.

1253 Vgl. Kapitel V.6.

1254 Gerber 2001, 318 f.

1255 Baeriswyl 2003b, 189.

1256 Von Bonstetten 1846, 99.

1257 Baeriswyl führt den Erlacherhof als Beispiel für einen Neubau (1433–1450) mit steinernem Laubengang nach dem Brand von 1405 an, Baeriswyl 2003b, 238.

1258 Haller 1901, 108.

1259 Noch in der Satzung von 1789, Satzung Nr. 19, gibt es ein Verbot von Ställen in den Hauptgassen, SRQ BE I 9.1 1967, 75.

1260 Verbot vom 6. Oktober 1570 aus dem Polizeibuch Nr. 3 von 1617, Albisetti um 1963, 34.

1261 SRQ BE I 10 1968, 60, Nr. 32b, unter «Bemerkung».

1262 Markwalder 1937, 8; Albisetti um 1963, 36.

1263 JbSGUF 1999, 303 f.

1264 Ein Zwischenbericht findet sich im JbAS 2006, 270. Die Gesamtauswertung ist in Vorbereitung (Stand Mai 2013), eine Publikation ist vorgesehen, Baeriswyl/Heege in Vorbereitung. Ich danke Armand Baeriswyl und Andreas Heege für die mündlichen Erläuterungen zum aktuellen Wissensstand.

Gerechtigkeitsgasse bis zur Kreuzgasse grossflächige Erdbewegungen seit der Stadtgründung fassen können (Abb. 215). Hier wurden bis Ende des 13. Jh. Geländeunebenheiten mit einer bis zu 1,5 Meter hohen Füllschicht ausgeglichen. Durch die massiven Eingriffe ist unklar, wie weit nach Osten diese Aufschüttung reichte. Die Erhöhung des Hügelrückens erstaunt, machte sie doch den sowieso schon steilen Stalden bzw. die untere Gerechtigkeitsgasse noch steiler. Eine Erklärung für die Aufschüttung könnte das Bestreben sein, im damaligen Stadtzentrum eine möglichst ebene Situation zu schaffen. Dafür nahm man offenbar eine Verschlechterung des Weges zur Aare hinunter in Kauf. Diese Prioritätensetzung würde die Sozialtopografie der Stadt widerspiegeln: Die Wohnsitze der einflussreichen Familien mit grossen Vermögen konzentrierten sich im Zentrum um die Kreuzgasse und nicht gegen den Stalden.[1265] Die künstliche Geländemodellierung lässt sich insbesondere an der fast horizontalen Lage der Kellersohlen in der Kramgasse ablesen. Da die Aufschüttungen in rascher Folge bis Mitte des 14. Jh. erfolgten, war dort sehr früh ein nahezu horizontales Gelände für die Bebauung gegeben. Diesen erheblichen Geländekorrekturen hat man bisher keine schriftlichen Belege zuordnen können, nicht einmal Proteste der Anwohner, obwohl diese Aufschüttungen das Erdgeschoss zu einem «halben» Untergeschoss machte. Nach heutigem Wissensstand bestand die Gründungsbebauung aber noch nicht aus geschlossenen, gassenständigen Häuserzeilen, die von dieser Niveauveränderung besonders stark betroffen gewesen wären. Die zwei rasch aufeinander folgenden Stadterweiterungen im 13. Jh. belegen aber das starke Wachstum Berns. Ende des 14. Jh. ist somit von einer relativ hohen Bebauungsdichte des zentralen Gassenzugs (Kram- und Gerechtigkeitsgasse) auszugehen.[1266] Bisher sind bei den wenigen Bauuntersuchungen in der Gerechtigkeitsgasse leider keine Spuren einer Anpassung der Bausubstanz an die Erhöhung der Gasse gefunden worden, vermutlich ist aber die Mehrzahl der Häuser erst im 16. Jh. – nach den Aufschüttungen bis Mitte des 14. Jh. – entstanden bzw. neu erbaut worden.

Karl Howald interpretiert die beiden Aufgänge zu den Hochlauben bei den Häusern Nr. 10 und Nr. 1 (Abb. 182, 186) als Verweis auf eine ursprüngliche Topografie, nämlich eine gegenüber dem Stalden erhöhte Terrasse, die sich bis zu den ersten Häusern der Gerechtigkeitsgasse erstreckte.[1267] Diese Häuser lagen am Westrand des ersten Quergrabens, der die Burg Nydegg von der Gründungsstadt trennte. Die Höhe der Ost- und Westkante des Grabens könnte demnach asymmetrisch gewesen sein (Abb. 174).

Für den Bau des Niederspitals 1307 am Übergang Gerechtigkeitsgasse/Stalden wurde der Quergraben zumindest partiell aufgefüllt. Dieser Eingriff erfolgte vermutlich auf dem Niveau des Staldens unterhalb der von Howald angenommenen Terrassierung. Denn die Häuserzeile der unteren Junkerngasse liegt höher, was die Stützmauer auf Brenners Grundrissplan zeigt (Abb. 175) und auch schon auf den frühen Ansichten des 16. Jh. deutlich wird (Abb. 160–162). Fraglich bleibt, ob diese Terrassenstufe bis zu den Häusern der Gerechtigkeitsgasse reichte. Ein Treppenaufgang bei Haus Nr. 1, immerhin aktenkundig im Udelbuch 1389[1268], könnte ein Hinweis auf diesen natürlichen Topografiesprung sein, der durch die Auffüllung des Grabens nicht beseitigt werden konnte. Die ursprüngliche Verbindung Gerechtigkeitsgasse/Stalden müsste nach Howalds These ausgesprochen steil gewesen sein. Das Spital wurde bereits 1336 auf die gegenüberliegende Aareseite verlegt. An seiner Stelle entstanden private Wohnhäuser, die heutigen Häuser Nr. 2 bis Nr. 8. Sie besitzen bis heute keinen Laubengang, und die Fassaden springen um Laubengangtiefe zurück. Steht Haus Nr. 8 tatsächlich auf gewachsenem Boden wie beobachtet?[1269] Die Untersuchung des Hauses Gerechtigkeitsgasse 7 zeigt, dass auch bei einem kompletten Neubau von 1764 noch Spuren von Vorgängerbauten zu finden sind. Insofern wäre auch die Untersuchungen des Hauses Nr. 1[1270] und der Häuser Nr. 2 bis Nr. 8 auf der Nordseite für topografische Aufschlüsse interessant, zumal sich im Untergeschoss von Nr. 2 noch Bausubstanz aus dem 14. Jh. erhalten hat (Abb. 307).[1271]

Die beiden Stadtansichten von Stumpf und Münster aus der Mitte des 16. Jh. (Abb. 160, 161) geben auf die frühen topografischen Verhältnisse keine Antwort. Beide zeigen die Südseite der Gerechtigkeitsgasse deutlich mit durchgehendem Laubengang. Die Darstellung der Häuser wirkt vor allem bei Münster schematisch. Eine Hochlaube ist auf beiden Stadtansichten nicht zu erkennen. Auffällig sind jedoch die Treppenanlage bei Haus Nr. 1 auf der Ansicht Münster und die Stützmauer zwischen Haus Nr. 1 und dem Nydegghof bei Stumpf wie Münster.

Die Ansichten von Sickinger und Merian (Abb. 163, 164) zeigen die Nordseite der Gerechtigkeitsgasse um 1635 bzw. 1603. Die Darstellung der Häuser ist bei beiden Ansichten wesentlich differenzierter. Auf dem Sickinger-Plan ist eine Hochlaube mit einem langen Treppenabgang deutlich zu erkennen. Bei Merian kann man die Hochlaube nicht erkennen, aber den

Fassadenrücksprung zwischen den Häusern Nr. 8 und Nr. 10. Paul Hofer vermutet eine erste Abgrabung der Gerechtigkeitsgasse mit Verweis auf den Sickinger-Plan Ende des 15. Jh. nach dem Neubau der Untertorbrücke 1461–1487.[1272] Die neue Brückenkonstruktion macht zwar eine Geländeanpassung des anstossenden Staldens sehr plausibel. Offen bleibt jedoch, ob die untere Gerechtigkeitsgasse überhaupt noch von dem beschriebenen «Schleissen»[1273] betroffen war.[1274] Aussagekräftige archäologische Befunde der Gerechtigkeitsgasse liegen leider nur bis zur Einmündung des Antoniergässchens vor, da ostwärts – und somit im Bereich der Hochlaube – die Störung der Schichten zu gross ist. Auch der «Kellerplan» Hofers stützt die These einer frühen Abgrabung: Die Bodensohlen im Bereich der Hochlaube liegen im Vergleich zur restlichen Gasse auffällig hoch (Abb. 184, 188).

Welche anderen baulichen Massnahmen könnten Hofers Vermutung einer Abgrabung Ende des 15. Jh. noch stützen? Hofer selbst führte die Pfeiler von Haus Nr. 19 (Abb. 183), «deren Höhe klar das Mass der Gassenabgrabung des 15. Jh. anzeigt»[1275], als weiteren Beleg an. Ein besonders starker oder hoher Stützpfeiler könnte als notwendig gewordene Abstützung eines bereits bestehenden Hauses ein Indiz für eine nachträgliche Abgrabung sein. Doch dokumentiert das Fundament, nicht die Höhe des Pfeilers am Haus das Gassenniveau und gegebenenfalls eine vorangegangene Abgrabung. Hofer datierte den Bau aufgrund einer gehauenen Hausinschrift um 1560, also wesentlich später als die vermutete Abgrabung. Die etwa zeitgleich entstandenen Nachbarhäuser haben ähnlich hohe Pfeiler. Mehrere Neubauten wären bestimmt an neue Terrainbedingungen angepasst worden. Auf Sprünglis Zeichnung (Abb. 182) ist der Niveauversprung von Gasse zu Laubengang bei den Häusern Nr. 13 bis Nr. 25 sehr gering. Wenn es eine Abgrabung bereits im 15. Jh. oder früher gegeben hatte, waren diese Häuser vielleicht gar nicht davon betroffen, sondern nur der östliche Bereich. Ein auffälliger Pfeiler befand sich am Vorgängerbau des Hauses Nr. 7 zwischen den Häusern Nr. 7b und Nr. 7c. Dort gab es einen Höhenversprung in der Hochlaube. Die Befunde der Erdgeschossniveaus 5 bzw. rund 3 Meter über dem heutigen Gassenniveau der Häuser Gerechtigkeitsgasse 7 und 9 deuten klar auf eine Abgrabung der Gasse in diesem Bereich hin. Gleichzeitig geben diese beiden Niveaus auch einen zeitlichen Rahmen für eine Teilabgrabung. Stammt der höhergelegene Steinbau von Nr. 7 aus dem ausgehenden 13. Jh., so rechnet der Nachbarbau des 14. Jh. schon mit einem rund 1,5 Meter tieferen Gassenniveau (Abb. 214, 301).[1276]

Wie verhält es sich auf der gegenüberliegenden Seite? Der Niveauversprung zwischen Gasse und Laubengang ist bei Sprüngli markant höher dargestellt als auf der Südseite (Abb. 186). Die Häuser Nr. 18 bis Nr. 32 sind nach Hofer etwa gleichzeitig mit den Häusern Nr. 13 bis Nr. 27 entstanden. Ein Höhenversprung befindet sich bei Haus Nr. 32, auch dort fällt ein Pfeiler durch stärkere Dimensionen auf. Dieser scheint sich bis heute erhalten zu haben. Seine Untersuchung auf eine allfällige Unterfangung oder Verstärkung hin könnte wichtige Erkenntnisse liefern.

Das Alter der Häuser spielt eine entscheidende Rolle für mögliche Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Abgrabung. Entstanden die Häuser auch auf der Nordseite mehrheitlich erst Mitte des 16. Jh., wird eine Abgrabung Ende des 16. Jh. wahrscheinlicher als zu einem früheren Zeitpunkt. Es besteht aber auch hier die Möglichkeit, dass eine frühere Abgrabung nur die weiter östlich gelegenen Häuser betraf.[1277] Auf Sprünglis Darstellung handelt es sich bei den Häusern an den Anfängen der Hochlauben im Osten auf beiden Seiten mehrheitlich um Holzbauten (bis zu den Häusern Nr. 7 und Nr. 22). Es ist vorstellbar, dass diese deutlich älter waren und ihre Hochlaube von einer früheren Abgrabung herrührt.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Untersuchung der Häuser, bei denen der «Kellerplan» Hofers besondere Merkmale feststellt. Wie sind die Bodenverhältnisse der Häuser Nr. 22 und Nr. 24, bei denen ein «Hauptkeller» bzw. ein «Vorkeller» fehlt?[1278] Lassen sich anhand des Natursteinpflasters im Keller von Haus Nr. 16 Aussagen zum gewachsenen Boden machen? Der

[1265] Gerber 2001, 537, Abb. 10, Vermögensverteilung 1389, und ebd., 547, Abb. 20, Wohnsitze von Schultheiss und Rat der Stadt Bern 1383. Im 15. Jh. verstärkte sich diese Konzentration im Westen der Stadt, ebd., 542, Abb. 15, Vermögungsverteilung 1448, alle Abbildungen hier nicht abgebildet.

[1266] Vgl. Kapitel V.3.

[1267] Howald 1875, 156, vgl. Kapitel V.4.1.

[1268] STAB, BXIII 28, 9.

[1269] Vgl. Anhang 1.D.2.

[1270] Vgl. Anhang 1.D.1 und Baeriswyl/Amstutz 2011.

[1271] Vgl. Kapitel V.5.3.1.1.

[1272] KDM BE Stadt 2 1959, 70, Anm. 4.

[1273] Regesten II 1954, 59.

[1274] Roland Gerber hat auf meine Anfrage hin freundlicherweise seine Baudatenbank auf entsprechende Hinweise im Zeitraum 1375–1550 durchsucht – leider vergeblich.

[1275] KDM BE Stadt 2 1959, 77.

[1276] Vgl. Anhang 1.D.1 und Baeriswyl/Amstutz 2011, 71.

[1277] Beispielsweise bis zum Höhenversprung bei Haus Nr. 32.

[1278] Vgl. Kapitel V.5.3.1.1.

innere Treppenaufgang bei Haus Nr. 32 endet 1,1 Meter über dem Kellerboden. Gibt es hier einen Zusammenhang zwischen der Vertiefung des Untergeschosses und einer Veränderung des Gassenniveaus?
Die Niedere Brot- und die Niedere Fleischschal lagen östlich der Kreuzgasse und wurden 1468 abgebrochen. Das Gerbhaus befand sich ebenfalls im unteren Teil der Gerechtigkeitsgasse und verschwand 1488.[1279] Es ist denkbar, dass deren Abbruch mit einer Abgrabung der unteren Gerechtigkeitsgasse einherging. Die genaue Lokalisierung dieser Gewerbe- und Marktbauten ist allerdings mangels Befunden nicht möglich. Gerade das Fehlen jeglicher Bauspuren von den Bauten in der Gassenmitte könnte aber auch als Hinweis auf eine grossräumige Absenkung der Gasse gedeutet werden. Mit der Fertigstellung der neuen Untertorbrücke und der Zunahme des Fernhandels im 15. Jh. gewann der Aareübergang an Bedeutung, sodass man nicht nur die störenden Einbauten in der Gassenmitte entfernte, sondern sich auch zu einer Abgrabung im unteren Bereich der Gerechtigkeitsgasse entschloss.

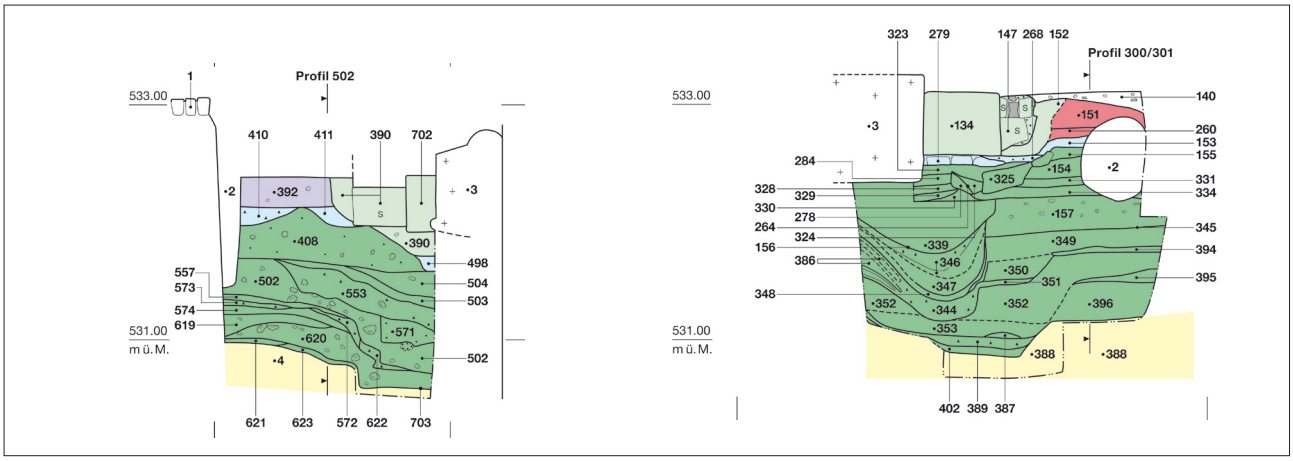
SCHLUSSFOLGERUNG

Die topografische Geschichte der Gerechtigkeitsgasse ist vielfältig. Seit der Stadtgründung wurde das Gassenniveau stetig verändert. Trotz dieser erheblichen Eingriffe blieb das Bezugssystem für die Häuser gleich. Ihre Eingänge liegen im Laubengeschoss, ebenso der Schwerpunkt der kommerziellen Nutzung. In Bern gibt es im Bereich der Hochlaube keine Hauseingänge auf Gassenniveau. Als die Hochlauben (Nr. 1 bis Nr. 7 und Nr. 12 bis Nr. 24) 1760 abgesenkt wurden, passte man auch die Lage der Hauseingänge an.
Bei den zahlreichen topografischen Eingriffen muss man insbesondere zwischen den Aufschüttungen der Kramgasse und der oberen Gerechtigkeitsgasse und den Abgrabungen der unteren Gerechtigkeitsgasse bzw. des Staldens unterscheiden. Das heutige Gassenniveau liegt im Westen teilweise 1,7 bis 2 Meter über dem Niveau der Gründungsstadt. Die Aufschüttung wurde in mehreren Etappen in relativ kurzer Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 13. Jh. und der erste Hälfte des 14. Jh. vorgenommen. Auch die Abgrabung im Osten erfolgte in mehreren Schritten und umfasste im Maximum rund drei Meter.[1280] Die beiden Massnahmen bleiben widersprüchlich. Die Erhöhung im westlichen Teil des Gassenzuges führte unweigerlich zu einer Verschlechterung des östlichen Teils, der an sich schon durch grosse Steilheit geprägt war. Das Bestreben, das ehemalige Stadtzentrum möglichst eben zu gestalten, spiegelt dessen ökonomische und politische Bedeutung wider.
Aufschüttungen wie Abgrabungen waren keineswegs örtliche, kleinräumige Massnahmen. Bei einer Gassenbreite von bis zu 30 Metern handelte es sich um erhebliche Erdbewegungen. Die Aufschüttungen im 13./14. Jh. sind archäologisch nachgewiesen. Trotz des beträchtlichen Aufwands zeugen keine Schriftquellen davon. Bauliche Veränderungen an den Häusern, die im Zusammenhang mit diesen Aufschüttungen stehen, konnten bisher ebenfalls nicht festgestellt werden. Die Abgrabungen in der Gerechtigkeitsgasse sind erst ab 1760 mit der Nydeggstaldenkorrektur aktenkundig. Diese hatte erhebliche Eingriffe an den Häusern zur Folge, insbesondere am unteren Ende der Gerechtigkeitsgasse. Die Absenkung erstreckte sich bis zur Einmündung des Antoniergässchens bzw. des Oberen Gerechtigkeitsgässchens. Die östlichsten Häuser wurden dem neuen Gassenniveau durch Neu- und Umbauten angepasst, der Laubengang kam tiefer zu liegen, der Aufgang zur Hochlaube verschob sich zu den Häusern Nr. 26 und Nr. 9. Die Gasse wurde 1844 nochmals leicht abgesenkt.
Der Sickinger-Plan zeigt eindeutig eine Hochlaube auf der Nordseite, die also bereits um 1600 existierte. Die Hochlauben bestanden demnach vor der Nydeggstaldenkorrektur. Sicher bis 1759 befanden sie sich im Vergleich zu heute weiter östlich, wie die Fassadenaufnahmen von Sprüngli belegen. Sie setzten bei Haus Nr. 17 auf der Südseite und Haus Nr. 38 auf der Nordseite an und endeten mit Treppenabgängen bei den Häusern Nr. 10 und Nr. 1. Der späteste Zeitpunkt der Abgrabung liegt somit um 1600.
Paul Hofer vermutete sie bereits wesentlich früher, nämlich Ende des 15. Jh., im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Untertorbrücke. Für diese These gibt es bisher weder schriftliche Belege noch archäologische Befunde. Der Abriss der Schalenbauten in der Gassenmitte zwischen 1466 und 1488 könnte dafür sprechen. Die Zunahme des Fernhandels in dieser Zeit macht die Aufwertung der Verbindungsstrasse über die Aare plausibel. Die Häuser mit Laubengang müssten demnach Ende des 15. Jh. entlang der heutigen Gassenflucht schon so weit verdichtet gewesen sein, dass man nach einer Abgrabung die Hochlaube

[1279] Vgl. Anhang 1.D.2.
[1280] Karl Howald gibt als maximale Höhendifferenz 15 Schuh (4,5 Meter) an, Howald 1875, 175. Diese Angabe korrigiert Paul Hofer: Südseite 2,35 Meter und Nordseite 2,5 Meter, KDM BE Stadt 1 1952, 70, Anm. 9.



214 **Bern, Gerechtigkeitsgasse 1–19, farbige Ergänzungen von Eliane Schranz, ADB, 2008. Die unterste Gerechtigkeitsgasse und die Frage der Gassenniveaus. Oben: Aufriss der schattseitigen Gerechtigkeitsgasse um 1760. Unten: Aufriss der schattseitigen Gerechtigkeitsgasse heute.**



215 **Bern, Gerechtigkeitsgasse 74 bis 68, Flächen 6 (links) und 4 (rechts), Zeichnungen von Cornelia Schlup, ADB, 2013.**

Gelb	**anstehender Moränenkies**
Grün	**Stadtbach- und Gassenschichten der zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts: vier bis sechs eingegrabene Stadtbachrinnen, Gesamtmächtigkeit von 1,20 bis 1,50 m über Moräne**
Violett	**Gassenneuschotterung des 18. Jahrhunderts nach Kappung der Gassenstratigraphie**
Gelbgrün	**Steinerner Stadtbachkanal Baudatum 1828**
Hellblau	**Stadtbachrest (?) undatiert**
Rot	**Gassenschotter 18. Jh. mit Ausbruchgrube 152 einer Stadtbachphase**
Weiss	**verrohrter Stadtbach (3) in Betonbett von 1938**

dem Neubau der Häuser vorzog. Um eine schlüssige Antwort auf diese These zu erhalten, müsste das Alter der betreffenden Häuser genauer überprüft werden als bisher. Hofers Hausbeispiel Nr. 19 datiert er selbst mit dem Entstehungsjahr 1560 zu spät für seine These. Eine genauere Datierung des Baubestandes könnte auch klären, ob diese oder eine andere Abgrabung nicht noch früher stattgefunden haben könnte. Bauliche Spuren in der unteren Gerechtigkeitsgasse bei den Häusern 7 und 9 stützen klar diese Vermutung und lassen eine frühe Teilabgrabung im 14. Jh. vermuten. Da die Gerechtigkeitsgasse vom verheerenden Stadtbrand 1405 (Abb. 192) nicht betroffen war, ist eine früh und kontinuierlich entwickelte Bebauung nicht auszuschliessen. Auf Sprünglis Ansichten wirken diejenigen Häuser, die einen deutlichen Niveauversprung zwischen Gasse und Laubengang aufweisen, wegen ihrer Holzkonstruktionen älter als die nachfolgenden Bauten. Es ist also durchaus denkbar, dass die Abgrabung in mehreren Schritten erfolgte und dabei auch immer weiter westwärts ausgriff. Die Häuser Nr. 1 und Nr. 10 sind schon 1389 im Udelbuch erwähnt. Möglicherweise markieren sie, wie von Howald skizziert, das Niveau einer ursprünglichen Terrasse. Die schriftliche Erwähnung 1389 des Treppenaufgangs bei Haus Nr. 1 wäre ein Hinweis darauf. Welches Mass dabei der Niveausprung in der Topografie ursprünglich aufwies, können nur Bodenuntersuchungen klären.

Als Fazit kann man für die Gerechtigkeitsgasse lediglich das Ende des 16. Jh. als den spätest möglichen Zeitpunkt einer frühen Abgrabung benennen. Der Sickinger-Plan lässt hier keine andere Schlussfolgerung zu. Ein schrittweiser Geländeabtrag erscheint allerdings angesichts der Dimensionen der Erdbewegungen gegenüber einer einmaligen Abgrabung viel wahrscheinlicher. Diese Abgrabungen setzten immer weiter westlich an, was die Hochlaube verlängerte. Dabei musste der Stadtbach (wie bei den östlichen Aufschüttungen nachgewiesen) immer mitverlegt werden. Drei Phasen vor der eigentlichen Nydeggstaldenkorrektur von 1760 zeichnen sich ab:

1. Ab 1307 besteht ein Höhenversprung von der Gerechtigkeitsgasse zum aufgefüllten Grabenbereich, der durch die lange Treppe 1389 dokumentiert wird. Wie die Gasse zu diesem Zeitpunkt ausgesehen hat, ist unklar. Es ist aber gut vorstellbar, dass man die grosse Steilheit zu mindern versuchte. Die Gasse ist 1389 schon dicht bebaut, sodass bei einer lokalen Abgrabung bereits eine Hochlaube entsteht. Die Befunde der Häuser Gerechtigkeitgasse 7 und 9 legen eine Teilabgrabung im 14. Jh. nahe.

Die ehemaligen Niveaudifferenzen zwischen den Häusern Nr. 7a und Nr. 7b (Nordseite) und Nr. 30 und Nr. 32 (Südseite) können ebenfalls auf deutlich kürzere Hochlauben hinweisen.

2. Eine weitere Abgrabung ist Ende des 15. Jh. denkbar. Ob diese Massnahme unabhängig erfolgt oder in einem Zusammenhang mit dem Abriss der Schalen oder der Fertigstellung der neuen Untertorbrücke steht, ist offen. Der Zusammenhang zwischen Steigungskorrektur und Abriss der Schalen ist sicher eher gegeben als mit den Arbeiten an der entfernteren Brücke. Solange die Schalen sich in der Gassenmitte befinden, ist eine Abgrabung eher unwahrscheinlich. Hier bietet sich insbesondere der Abbruch des am unteren Ende der Gerechtigkeitsgasse gelegenen Gerbhauses um 1488 als Zeitpunkt an.

3. Ende des 16. Jh. entschärft eine weitere Abgrabung die Steigung der Gasse noch mehr. Dafür spricht vor allem die relativ grosse Anzahl Häuser im westlich angrenzenden Abschnitt der Gerechtigkeitsgasse, die im 16. Jh. neu erbaut wurden und gemäss Sprünglis Ansichten trotzdem eine Hochlaube besitzen.[1281]

Bei der Stadtgründung und der nachfolgenden Besiedlung stand die topografische Optimierung des Zentrums um die Kreuzgasse im Vordergrund. Die Aufschüttungen gingen zulasten des weniger einflussreichen Nydeggquartiers, dessen Hauptverkehrsweg dadurch steiler wurde. Die wachsende Bedeutung von Stalden und Gerechtigkeitsgasse als Verkehrs- und Transportweg führte zu Abgrabungen, um die Steigung zu mindern. Nach dem heutigen Wissensstand fanden die Aufschüttungen im Gegensatz zu den Abgrabungen in einer relativ kurzen Zeitspanne im 13. /14 Jh. statt. Der Abgrabungsperimeter nahm zu, indem er immer weiter westlich ansetzte. Ab 1760 begannen die grossen Abgrabungen mit der Nydeggstaldenkorrektur. Weitere und genauere Aufschlüsse können nur Bau- und Bodenuntersuchungen geben.

Die topografischen Verhältnisse in Bern sind komplex und vielfältig und machen eine Abgrabung in mehreren Schritten sehr wahrscheinlich. Die Berner Erkenntnisse sollen in der Schlussdiskussion mit den Befunden der anderen Städte verglichen werden.

[1281] Häuser Nr. 24 bis Nr. 38 und Nr. 9 bis Nr. 13.

VI.
DAS THUNER HOCHTROTTOIR IM STÄDTEVERGLEICH

Für die Untersuchung der Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs war eine Einführung zu den Begrifflichkeiten erforderlich. Den Hauptteil der Arbeit bildete eine Untersuchung der Thuner Hochtrottoirs als Schwerpunkt und der Hochlauben der Städte Burgdorf, Erlach und Bern. Diese Städteanalysen erfolgten nach fünf interdisziplinär angelegten Untersuchungskriterien: historische Stadtentwicklung, Topografie und Verkehr, Baubefunde, Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse sowie Nutzung. Ziel dieser Analyse war es, relevante Faktoren für die Entstehung von Hochlauben und Hochtrottoirs herauszuarbeiten. In einem ersten Schritt konnten die möglichen Entstehungsursachen jedes Fallbeispiels diskutiert werden. In allen Städten wurde die These überprüft, ob eine Gassenlängsabgrabung zwischen dem 15. und 17. Jh. zu den Hochlauben geführt haben könnte. Die Abgrabungsthese war für die Thuner Hochtrottoirs bislang noch nicht erwogen worden, weshalb sie im Thuner Kapitel als sechste neben fünf anderen möglichen Ursachen geprüft wurde.
Stand in den vorangegangenen Kapiteln die detaillierte Analyse des Einzelbeispiels im Vordergrund, so sollen an dieser Stelle in einem systematischen Vergleich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Hochtrottoirs und Hochlauben der vier Städte dargestellt werden. Dazu werden zunächst für jede Stadt die wichtigsten Punkte aller Untersuchungskriterien zusammengefasst. In einem weiteren Schritt folgt die Diskussion der verschiedenen Thesen zur Entstehungsgeschichte. Dabei kann eine Einschränkung auf drei Thesen stattfinden. Zuletzt soll aus dem Städtevergleich eine Schlussfolgerung für die Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs gewonnen werden.

1
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Thun, Burgdorf und Bern sind zähringische Stadtgründungen des 12. Jh. Bern fiel nach dem Aussterben der Zähringer an die staufischen Könige. Ab 1255 gelangte die Stadt unter die Schutzherrschaft Savoyens. Bern konnte sich jedoch dem fürstlichen Einfluss entziehen und den Status als Königsstadt[1282] erfolgreich verteidigen, wurde bereits 1398 zur Reichsstadt und dehnte sein Herrschaftsgebiet[1283] in der Folge stetig aus. Die Nachfolger der Zähringer in Thun waren die Kyburger. Nach dem Niedergang des Hauses Kyburg erlangte Bern 1385 die Herrschaft über Thun. Auch in Burgdorf folgten den Zähringern die Kyburger und ab 1384 Bern in der Herrschaft. Erlachs Burgbezirk wurde im 11. Jh. von Burkhard von Fenis errichtet. Die eigentliche Stadtgründung erfolgte vermutlich in den Jahren 1264/1267. Erlach durchlief mehrere Herrschaftswechsel (Neuenburg, Nidau, Savoyen und Châlon) und ging in den Jahren 1474/1476 in den Besitz von Bern über. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Städte verlief sehr unterschiedlich. Erlach blieb eine Kleinstadt ohne überregionale Bedeutung. Burgdorf und Thun hatten zwar Zentrumsfunktionen für ihre jeweilige Umgebung inne, reichten jedoch bei Weitem nicht an die politische und wirtschaftliche Bedeutung Berns heran.[1284]
Für ein starkes Wachstum aller Städte zwischen dem 12. und 14. Jh. sprechen die rasch aufeinander folgenden Stadterweiterungen. In Thun fanden die beiden kyburgischen Erweiterungen zwischen 1250 und 1300 statt, in Burgdorf in der ersten und zweiten Hälfte des 13. Jh. Die dritte und letzte Erweiterung in Burgdorf erfolgte 1322. In Erlach wurde der Burgbezirk (Stadt I) bei der Stadtgründung 1264/1267 bis zum Fuss des Jolimonts ausgedehnt (Stadt II). In Bern war bereits die Gründungsstadt fünf Mal so gross wie Thun und Burgdorf.[1285] Das Berner Wachstum verlief dynamischer als in den anderen Städten, die ersten beiden Erweiterungen fanden bereits 1256 und 1268–1274 statt. Eine dritte Erweiterung erfolgte 1344/1348. Die Stadt erhielt 1622–1634 im Westen eine grossräumige Befestigungsanlage, die aber kaum besiedelt wurde.
In dreien der vier Städte gehören die Strassen mit Hochlauben und Hochtrottoirs zu den ältesten Stadtteilen.

THUN

Die Obere Hauptgasse ist Teil der zähringischen Gründungsstadt. Eine suburbane Siedlung befand sich möglicherweise in deren Ostteil. Die Hochtrottoirs liegen hingegen im westlichen Teil und enden in dem Bereich, wo man den Übergang zur potenziell älteren Siedlung vermutet.

BURGDORF

Die Hohengasse liegt in der ersten kyburgischen Stadterweiterung ab 1250. Diese war von der Gründungsstadt durch die Stadtmauer bis 1585 räumlich getrennt. Mit dieser ersten Stadterweiterung wurde der Kirchbühl ein kurzes Stück nach Westen verlängert. Die Hochlauben des Kirchbühls beginnen am ehemaligen Übergang zwischen Oberstadt West und Oberstadt Ost.

ERLACH

Der obere Teil der Altstadt(-gasse) gehört zum frühen Burgbezirk (Stadt I). Der Aufgang der Hochlaube liegt im Bereich der Schnittstelle von Stadt I und II.

BERN

Die Gerechtigkeitsgasse liegt in der zähringischen Gründungsstadt. Die Aufgänge der Hochlauben lagen bis zur Geländekorrektur von 1764 weiter östlich als heute.[1286] Sie befanden sich an der östlichen Grenze der Gründungsstadt, einem natürlichen Graben, der Gründungsstadt und Burgbezirk trennte.[1287]

2
TOPOGRAFIE UND VERKEHR

2.1
TOPOGRAFIE

Bei allen vier Städten finden sich die Hochtrottoirs oder Hochlauben nur in einem Teilbereich der jeweiligen Gasse, sie kommen nie auf ganzer Länge vor. Alle Gassen besitzen eine Steigung in Längsrichtung. Diese sind sehr unterschiedlich: am steilsten ist die Altstadt (-gasse) in Erlach (ca. 19%), gefolgt vom Kirchbühl (ca. 12,9%) und der Hohengasse in Burgdorf (ca. 9,5%). Eine Längsabgrabung verminderte 1764 die Steigung der Gerechtigkeitsgasse in Bern von ca. 10% auf 7%, eine weitere Abgrabung reduzierte sie 1844 auf ca. 5%. Den geringsten Anstieg verzeichnet die Obere Hauptgasse in Thun (ca. 4%). Im Querschnitt der Gassen differieren die einzelnen Städte stark. In Thun unterscheiden sich die topografischen Verhältnisse für die beiden Seiten der Oberen Hauptgasse am stärksten.

THUN

Die Obere Hauptgasse liegt auf einem schmalen Streifen zwischen Schlossberg und Aare. Die Haustiefe der Schlossbergseite wird durch die unterschiedlich starke Ausdehnung des Felsens bestimmt. Die Bebauung der Aareseite ist durch einen starken Höhenversprung zwischen Gasse und Aareufer geprägt, der von Osten nach Westen kontinuierlich abnimmt. Trotz der ungleichen topografischen Bedingungen von Aare- und Schlossbergseite ist das Hochtrottoir beidseitig vorhanden. Es umfasst den gesamten Steigungsbereich der Gasse. Auf der Schlossbergseite hat das Hochtrottoir eine Länge von ca. 116 Metern. Das Hochtrottoir auf der Aareseite ist rund 30 Meter kürzer.

BURGDORF

Die beiden Seiten der Hohengasse unterscheiden sich wesentlich in der Bebauung. Dies liegt weniger an der Topografie als an der Anordnung der Parzellen zur Gasse. Die drei Gassen der Oberstadt West verlaufen in Ost-West-Richtung, die Hohengasse verläuft als Teil der Oberstadt Ost bis zum Kronenplatz hingegen in Nord-Süd-Richtung.[1288] Die nördlichste der drei Gassen, der Kirchbühl, mündet in die Hohengasse. Nur die Bebauung der Ostseite orientiert sich an der Hohengasse, es gibt keine eigentliche Westseite. Zwar besitzt die Hohengasse an der Einmündung des Kirchbühls auf der Westseite zwei grosse Eckhäuser. Diese beiden, Grosshaus und Stadthaus, sind jedoch mit ihren Eingängen auf den Kirchbühl und nicht auf die Hohengasse orientiert.

Das Gefälle der Hohengasse ist nicht konstant, sondern nimmt gegen Norden zu (9,5%). Die nördliche Fortsetzung der Gasse, der Stalden, war früher wesentlich steiler. Vor der Korrektur 1829–1834 betrug die Steigung des Staldens 14,1%, heute beträgt sie ca. 6%. Die Hochlaube liegt auf der Ostseite der Hohengasse. Sie umfasst nahezu den gesamten Steigungsbereich und hat eine Länge von rund 50 Metern. Sechs von neun Häusern besitzen eine Hochlaube. Bei den anderen drei sind, wie bei den Thuner Hochtrottoirs, die Obergeschosse nicht vorgezogen. Nur die Einmündung des Kirchbühls besitzt beidseitig eine Hochlaube, auf der Nordseite mit vier, auf der Südseite mit fünf Häusern.

ERLACH

Die Altstadt(-gasse) folgt dem Grat eines Ausläufers des Jolimonts in Ost-West-Richtung. Das Gefälle der beiden Hügelflanken ist auf der Nord- und Südseite unterschiedlich steil, sodass den Parzellen auf der Südzeile mehr horizontale Fläche zur Verfügung steht als auf der Nordseite. Dementsprechend besitzen die Häuser der Südzeile eine grössere Bautiefe als diejenigen der Nordzeile.

Die Hochlaube ist nur in der Südzeile vorhanden und umfasst mit einer Länge von rund 65 Metern einen Teilbereich der gesamten Steigung der Gasse. Neun

[1282] Die Königsstadt gehört nicht einem individuellen König, sondern dem «Königtum» des Reiches, freundlicher Hinweis von Armand Baeriswyl.
[1283] Der Stadtstaat Bern bestand seit 1273, Baeriswyl 2003b, 163.
[1284] Baeriswyl 2003d, 184 f.
[1285] Baeriswyl 2003d, 185.
[1286] Die Abgrabung der Gerechtigkeitsgasse von 1764 betrug maximal ca. drei Meter. Die Häuser, die am stärksten betroffen waren, wurden neu erbaut. So konnte man die Laubengänge und die Hauseingänge dem tieferen Gassenniveau anpassen. Der Aufgang an der Nordseite lag ehemals bei Haus Nr. 10 und liegt heute bei Nr. 26. Auf der Südseite lag er bis 1764 bei Haus Nr. 1, heute liegt er zwischen Nr. 7 und Nr. 9 (Abb. 182, 186).
[1287] Der Graben wurde erst im Zuge der zweiten Stadterweiterung im 14. Jh. teilweise zugeschüttet.
[1288] Nach dem Kronenplatz erfolgt ein Richtungswechsel. Die Hohengasse ist ab hier die östliche Verlängerung der Schmiedengasse. Die Schmiedengasse wiederum ist die südlichste der drei Gassen in Ost-West-Richtung.

Häuser gehören zur Hochlaube, bei den untersten vier springen die Fassaden um Laubengangtiefe zurück. Diese Häuser haben keinen Laubengang, sondern erhöhte, terrassierte Vorplätze. Auf der Nordseite liegt der Laubengang ebenerdig. Nicht alle Häuser hatten Anteil daran. Laubengangbogen sind heute noch bei drei Häusern vorhanden und für insgesamt fünf belegt. Die Flucht der letzten beiden Häuser der Nordzeile vor dem Schloss springt um Laubengangtiefe zurück. Diese Häuser besitzen ebenerdige Vorplätze.

BERN

Die Gerechtigkeitsgasse ist Teil des mittleren Gassenzuges der Stadtanlage in Ost-West-Richtung. Die topografischen Bedingungen der Nord- und Südseite sind weitgehend identisch. Das Längsgefälle der Gasse nimmt jedoch gegen Osten stärker zu. Die östliche Fortsetzung der Gasse, der Nydeggstalden, führt hinunter zur Untertorbrücke an der Aare. Der Nydeggstalden besass vor der Geländekorrektur 1760–1764 eine Steigung von 12%. Mit dem Bau der hochgelegenen Nydeggbrücke als neuer Aareüberquerung verloren 1844 Nydeggstalden und Untertorbrücke an Bedeutung, nicht aber die Gerechtigkeitsgasse. Die Hochlauben sind in der Gerechtigkeitsgasse beidseitig vorhanden. Ihre Länge beträgt je rund 110 Meter. Auch in Bern umfassen die Hochlauben nicht den gesamten Steigungsbereich der Gasse, sondern liegen im östlichen, steileren Teil.

2.2
VERKEHR

THUN

Die Obere Hauptgasse in Thun war Teil der Erschliessung des Berner Oberlands. Auch die wichtigste Nord-Süd-Verbindung Berns über den Grimselpass führte durch die Obere Hauptgasse.[1289]

BURGDORF

Über Burgdorf führte ein alter Handelsweg von Bern in den Aargau. Mit dem Bau der Neuen Aargauerstrasse 1753–1764 verlor der Weg über Burgdorf an Bedeutung.

ERLACH

Nur in Erlach befindet sich die Altstadt(-gasse) abseits der wichtigen Handelsrouten. Der Markt lag schon Mitte des 14. Jh. in der besser erreichbaren Unterstadt. Trotzdem hatte die Gasse als Weg zum Schloss lokale Bedeutung.

BERN

Die Stadt Bern wurde nicht an einer der bestehenden grossen Handelsrouten gegründet. Diese lagen im flacheren Seeland, denn über die grossen Seen konnte günstiger und schneller transportiert werden als auf dem Landweg. Mit dem wachsenden Einfluss Berns und der Ausdehnung des Herrschaftsgebiets wurde im 15. Jh. versucht, den Handelsverkehr möglichst über das eigene Territorium zu führen, um Zolleinnahmen zu generieren. Die Strassen durch Bern, Burgdorf und Thun waren Teil dieser wichtigen Handelsrouten (Abb. 62, 63). Die Gerechtigkeitsgasse in Bern war über den Nydeggstalden und die Untertorbrücke, später direkt über die Nydeggbrücke, an die Verbindungsstrassen nach Olten und in den Süden angeschlossen.

3
BAUBEFUNDE

3.1
BAUBEFUNDE DER HÄUSER

THUN

Viele Häuser der Oberen Hauptgasse entstanden vermutlich im 16. bis 18. Jh. Auf beiden Gassenseiten konnten frühe Kernbauten vom Anfang des 13. Jh. lokalisiert werden. Auf der Schlossbergseite fanden die Hauserweiterungen sowohl von der Gasse wie vom rückwärtigen Teil der Parzelle aus statt. Die Mehrzahl der bisher festgestellten Kernbauten lag im rückwärtigen Teil. Die Häuser auf der Aareseite waren vermutlich eher gassenständig und wurden gegen das Aareufer erweitert. Die Gassenfront scheint sich bis zum 17./18. Jh. auf die heutige Flucht verdichtet zu haben. Anfang des 19. Jh. führte eine rege Bautätigkeit zur Aufstockung vieler Häuser, oft verbunden mit der Erneuerung der Fassaden. Die frühesten Laubengänge sind in Thun schon Anfang des 15. Jh. nachgewiesen, allerdings ausserhalb der Gründungsstadt (im Bälliz, zweite kyburgische Stadterweiterung). In der Oberen Hauptgasse sind Laubengänge erst Anfang des 17. Jh. belegt.[1290]

BURGDORF

Die Bebauung der Hohengasse geht auf das 15. Jh. zurück. Sie blieb von den grossen Stadtbränden des 16. Jh. verschont. Da bisher aber nur die Bausubstanz weniger Häuser untersucht wurde, besteht durchaus die Möglichkeit, dass noch ältere Bauten nachzuweisen sind. Die Bauuntersuchung des Stadthauses, Hohengasse 2, unterstützt diese Vermutung. Im Neubau

von 1745 konnten Spuren einer Bebauung aus dem 13. Jh. festgestellt werden, also noch vor der ersten Stadterweiterung. Im Bereich des Kronenplatzes liessen sich ebenfalls suburbane Siedlungsspuren nachweisen. Das Kaufhaus, das 1335 erstmals schriftlich erwähnt wurde, lag nachweislich auf dem heutigen Kronenplatz. Darüber hinaus weiss man wenig über die früheste Bebauung der Oberstadt Ost.

Bebauungsstruktur, Parzellengrenzen und Gassenfluchten der Gründungsstadt (Oberstadt West) entstanden in der heutigen Form nach den drei grossen Stadtbränden 1594, 1706 und 1865. Am Kirchbühl ragte die Flucht der südlichen Gründungsbebauung 2,5 Meter in den heutigen Gassenraum (Abb. 104). Laubengänge gibt es in Burgdorf nur in der Oberstadt Ost, die sich in ihrer gewerblichen Ausrichtung von der Gründungsstadt unterschied und von dieser durch die Stadtmauer mit ihren schmalen Durchlasstoren bis 1585 räumlich getrennt war. Dies führte möglicherweise zu der isolierten Laubengangbildung, unabhängig von der Bebauungsstruktur der Gründungsstadt. Die Laubengänge stammen aus dem 16. Jh. Damit wurde die heutige Gassenflucht erreicht.[1291]

ERLACH

Die frühesten Kernbauten in Steinbauweise auf beiden Seiten der Altstadt(-gasse) sind bisher aus dem 13./14. Jh. nachgewiesen. Sie befanden sich jeweils im rückwärtigen Teil der Parzellen und wurden gegen die Gasse vergrössert.[1292] Viele Häuser wurden Anfang des 16. Jh. erbaut oder auf ihre heutige Dimension erweitert. In diesem Zeitraum entstanden auch die Laubengänge der Nord- und Südzeile. Die historische Bausubstanz der Südzeile erlitt durch den Brand von 1915 einen schwerwiegenden Verlust. Bis auf ein Haus zerstörte dieser alle Häuser mit Hochlaube. Sie wurden wieder aufgebaut. Sehr wahrscheinlich gibt es in den Gassengeschossen und den Brandmauern dennoch Spuren älterer Bausubstanz.

Die Nordseite der Gasse ist heute nur noch in Teilen bebaut. Oberhalb der Lochmauer verschwanden drei Häuser der Nordzeile aufgrund von Baufälligkeit und durch Brand um 1700 bis 1720; drei weitere Häuser wurden bis 1880 abgebrochen.

BERN

Die Baubefunde aus der Gründungszeit sind ausgesprochen spärlich. Zahlreiche Brände vernichteten die frühen Holzbauten. Die Stadt Bern förderte früh und erfolgreich den Steinbau. Im 15. und dann wieder im 18. Jh. herrschte rege Bautätigkeit. Viele ältere Häuser wurden vollständig durch Neubauten ersetzt oder erhielten zumindest eine neue Fassade.

Für die Bebauung der einzelnen Parzellen kann kein einheitliches Muster festgestellt werden. Kernbauten standen sowohl an der Gasse wie auch im rückwärtigen Teil der Parzellen. Die Zahl der Befunde ist aber in Bern bisher ausgesprochen gering. Die Gründungsbebauung besass aber gewiss nicht die Geschlossenheit und Dichte, wie sie noch Paul Hofer vermutet hatte.[1293] Angesichts der schnell aufeinander folgenden Erweiterungen ist in der Gründungsstadt dann mit einer raschen Verdichtung zu rechnen. Im Udelbuch von 1389 sind in der Zähringerstadt immerhin 820 Häuser verzeichnet. Entlang der Hauptgassen ist zu diesem Zeitpunkt bereits von einer geschlossenen Bebauung auszugehen (Abb. 169). Die Häuser in der Gerechtigkeitsgasse, die vor der grossen Erneuerungswelle im 18. Jh. entstanden, wurden vermutlich im 16./17. Jh. erbaut.

Nach bisherigen archäologischen Erkenntnissen sind die Laubengänge erst ab dem 15. Jh. nachweisbar. Die Baunähte an den Fassadenmauern bestätigen, dass die Laubengänge späteren Bauphasen entstammen. Gemäss der Beschreibung Alfred von Bonstettens waren die Laubengänge 1478 schon als durchgängiges städtebauliches Element vorhanden.[1294] Sie sind bereits deutlich in Illustrationen der Spiezer Bilderchronik von 1484[1295], in der Amtlichen Berner Chronik von 1478[1296] und vor allem in dem Luzerner Schilling von 1513 zu erkennen.[1297] Die erste topografisch aussagekräftige Darstellung Berns von Hans Rudolf Manuel in Sebastian Münsters «Cosmosgraphey» von 1549 zeigt die Häuser durchgängig mit Laubengängen (Abb. 161).

1289 Der Weg über den Grimselpass erlangte jedoch nie die internationale Bedeutung der Gotthardroute.

1290 Bei Haus Nr. 7, einem Neubau von 1619.

1291 Nur die Häuser Hohengasse 3, 5 und 7 haben bis heute keine vorgezogenen Obergeschosse.

1292 Dieser Befund bezieht sich auf Steinbauten. Eine Bebauung in Holzbauweise entlang der Gasse ist nicht auszuschliessen, konnte aber bisher noch nicht festgestellt werden.

1293 Hofer/Schnebli 1975, 25.

1294 von Bonstetten 1846, 99.

1295 Darstellung des Richtstuhls, im Hintergrund die Laubengänge, Spiezer Bilderchronik 1991, 186, hier nicht abgebildet.

1296 Die Darstellung einer Judenvertreibung findet in Laubengängen statt, Berner Chronik 1945, Bd. 1, 44, Abb. 191. Eine weitere Darstellung zeigt das Rathaus und das gegenüberliegende Haus mit Laubengang, ebd. 291, beide Abbildungen hier nicht abgebildet. In der Burgunderchronik sind die Häuser nicht so differenziert dargestellt, mehrheitlich sieht man nur Dachlandschaften, Laubengänge sind nicht zu sehen, Burgunder Chronik 1985.

1297 Zentralperspektive der Berner Marktgasse mit Zeitglockenturm; die Häuser sind beidseitig dreigeschossig mit durchgehenden Laubengängen dargestellt, Schweizer Bilderchronik 1981, Folio 319 (646), 500, hier nicht abgebildet.

3.2
BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

THUN

Bei den Häusern auf der Schlossbergseite liegt das unterste Geschoss mehrheitlich ebenerdig zur Gasse. Tiefer liegende Geschosse sind die Ausnahme und befinden sich im östlichen Bereich des Hochtrottoirs und im östlichsten Teil der Gasse zwischen Sinnebrücke und Lauitor. Auf der Aareseite liegen die tiefsten Geschosse ebenerdig zum Aareufer und damit – je nach Niveaudifferenz – bis zu vier Meter unter dem Niveau der Oberen Hauptgasse. Besonderes Augenmerk verdienen die Gassengeschosse im Bereich des Hochtrottoirs (Anhang 2.D, Planbeilage 3) mit den drei unterschiedlichen Bereichen:
Bereich 1 liegt im westlichen Teil. Der Raum unter dem Hochtrottoir liegt leicht vertieft zum Gassenniveau, die Räume unter dem Haus liegen nochmals leicht tiefer.
Bereich 2 liegt im östlichen Teil. Unter dem Hochtrottoir führt eine steile Treppe bis zur Hausflucht mit einem oder zwei seitlichen Nebenräumen mit Gewölbedecken. Der Niveausprung zur Gasse ist deutlich grösser und beträgt bis zu ca. zwei Meter. Nochmals tiefer (und damit eine Ausnahme auf der Schlossbergseite) liegen die Räume unter dem Haus. Die unterschiedlichen Strukturen im Bereich 1 und 2 sind von den notwendigen Treppenabgängen bedingt.
Bereich 3 umfasst die verschwundenen Zugänge, die sich nur im Anschluss an das Hochtrottoir auf der Aareseite finden. Die Bauformen sind heterogen, bei manchen Häusern ist das Trottoir über die gesamte Hausbreite unterbaut, manchmal existieren nur Kellerhälse mit Zugängen. Die Räume unter den Häusern liegen rund vier Meter tiefer als die Gasse.

BURGDORF

Die Struktur der Gassengeschosse der Hohengasse unterscheidet sich wesentlich von derjenigen im Kirchbühl (Abb. 98). Bei der Hohengasse liegen die Räume auf Gassenniveau. Es fehlt eine Vorzone in Laubengangtiefe. Allerdings ist die ursprüngliche Struktur durch die Ladeneinbauten im 20. Jh. nicht mehr vorhanden. Beim Kirchbühl erinnert die Struktur an den Bereich 2 in Thun.

ERLACH

Der Verlust der historischen Bausubstanz durch den Brand von 1915 war einschneidend. Zusätzlich veränderten die Garageneinbauten von 1930 die Räume unter der Hochlaube: Trennwände und Bodenniveaudifferenzen wurden beseitigt, um eine Autoabstellfläche zu gewinnen (Abb. 147).[1298] Bei Haus Nr. 11 blieb die Raumstruktur erhalten. Unter dem Treppenaufgang zur Hochlaube liegen zwei ebenerdige Zugänge und ein Nebenraum.

BERN

Im Bereich der Hochlaube ähnelt die Struktur der Gassengeschosse dem Bereich 2 in Thun (Abb. 199). Steile Treppen führen an die Innenseite der Laubengangflucht, je nach Hausbreite flankiert von einem oder zwei Nebenräumen. Im Bereich der Hochlauben liegen die Bodenniveaus der Hauptkeller auffällig weniger tief in Bezug zum Strassenniveau als im übrigen Teil der Gasse (Abb. 184, 188, 196, 198).
Ein Vergleich der Strukturen der Gassengeschosse bleibt schwierig, da dieser Bereich in allen Städten starke Veränderungen erfahren hat. Eine bauliche Einheit zwischen Hochtrottoir und Hausfassade konnte in Thun bisher nicht festgestellt werden und ist angesichts der voneinander unabhängigen Konstruktionen auch nicht zu erwarten. Diese Möglichkeit besteht allerdings für die Kellerhälse im Bereich 3, sie sind in Thun jedoch nicht auf diese Fragestellung hin untersucht worden.[1299] Auch in den anderen drei Städten sind die Laubengänge/Hochlauben nach den Erkenntnissen aus der vorliegenden Untersuchung Bestandteile von Hauserweiterungen. Ein Wechsel der Strukturen im Gassengeschoss innerhalb derselben Gasse kommt nur in Thun vor.

4
BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

THUN

Die gesetzliche Grundlage für den Bau von Laubengängen lieferte die Handfeste von 1264. Trotzdem entstanden in Thun insgesamt nur wenige Laubengänge. Sie sind um den Rathausplatz und im Bälliz vorhanden. Im Bereich des Hochtrottoirs wurden auf der Schlossbergseite nur bei einem Haus (Nr. 47) die Obergeschosse vorgezogen. Auf der Aareseite umfasste die Hochlaube nur gerade zwei nebeneinander liegende Häuser. Bei diesen beiden wurden 1823 die Fassaden oberhalb des Hochtrottoirs um Laubengangtiefe zurückversetzt.
Über die Eigentumsverhältnisse der Bodenfläche des Laubengangs sagt die Handfeste nichts aus. Da es sich um ein gewährtes Privileg zur Nutzung des Strassenraumes handelte, ist davon auszugehen, dass der Boden nicht Privateigentum war. Ein Rechtsstreit von 1586

um die Eigentumsverhältnisse des Laubengangbodens bestätigt diese Vermutung.
Die Hochtrottoirs sind heute in Privatbesitz. Diese Festschreibung geschah Ende des 19. Jh. mit der Entstehung der modernen Katasterpläne.[1300] Für jede Parzelle ist eine Dienstbarkeit mit öffentlichem Durchgangsrecht eingetragen. Diese Dienstbarkeit wurde von älteren Kaufverträgen übernommen. Regelungen zu Bau und Unterhalt von Laubengängen fanden bis zum Ende des 18. Jh. kaum Eingang in die Thuner Rechtsquellen. Dies änderte sich zu Beginn des 19. Jh. Der projektierte Abbruch des Hochtrottoirs auf der Aareseite sollte die von Bern geforderte minimale Strassenbreite in der Oberen Hauptgasse herstellen. Der Abbruch scheiterte, da es der Stadt nicht gelang, alle Hausbesitzer zum Verzicht auf das Hochtrottoir zu bewegen, obwohl der Boden des Hochtrottoirs zu diesem Zeitpunkt noch nicht Privatbesitz war. Mindestens ein Hausbesitzer bestand auf seinem Zugang auf Hochtrottoirebene und brachte damit vermutlich das gesamte Projekt zu Fall.

BURGDORF

Hier bildete die Handfeste von 1273 die rechtliche Grundlage für den Laubengang. Der Artikel hat den fast gleichen Wortlaut wie in der Thuner Handfeste. Auch hier gab es keine Ausführungen zur Eigentumsfrage der Bodenfläche des Laubengangs. In Burgdorf belegen drei Auseinandersetzungen, dass dieser Besitz im 18. Jh. strittig war. Mit der Erstellung der Katasterpläne 1873 wurde die Grenze zwischen öffentlichem Boden und Privatparzellen definiert. Seitdem ist der Baugrund der Hochlauben Privatbesitz. Alle Parzellen sind mit einer Dienstbarkeit zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Durchgangsrechts belegt. Als Begründung wurde auf «altes Herkommen» verwiesen. Im Jahre 1744 gestattete die Stadt Burgdorf zwei Hausbesitzern am südlichen Ende der Hochlaube, die Hausfläche zu vergrössern. Die Hochlaube wurde dadurch verkürzt und der Aufgang verlegt.

ERLACH

Das Stadtrecht basierte auf einer undatierten Handfeste, deren Abfassung um 1266 vermutet wird. Auch diese Handfeste gewährte den Bürgern das Recht zum Laubengangbau in einem Artikel, der mit der Thuner Handfeste identisch ist. Die beiden Laubengänge finden sich nur in der Altstadt. Zu den rechtlichen Auseinandersetzungen gibt es wenig Schriftliches. In Erlach wurde 1910 die Dienstbarkeit bei der Erstellung des eidgenössischen Katasters in die Parzellen eingetragen, die den öffentlichen Durchgang durch den Laubengang sicherte; dafür ging der Boden in Privatbesitz über. Das Gewohnheitsrecht des öffentlichen Weges begründete die Dienstbarkeit. Die seitlichen Durchgänge im Laubengang der Nordzeile wurden bereits im 17./18. Jh. vermauert. Durch die ebenerdige Lage war der Zugang zu jedem Haus problemlos möglich. 1860 konnte in einem Haus der Nordzeile der Laubengang vollständig geschlossen werden.

BERN

Im Gegensatz zu den anderen Städten fehlt in der Goldenen Handfeste (1250–1273)[1301] eine gesetzliche Grundlage zum Laubengangbau. Trotzdem sind in Bern diese weitaus am stärksten vertreten und in der ganzen Altstadt vorhanden. In der Berner Handfeste wird deutlich zwischen Privatbesitz und öffentlichem Boden unterschieden. Auseinandersetzungen um die Laubengänge finden sich schon ab dem 15. Jh. Sie schlugen sich in zahlreichen Verordnungen, Entscheiden und Satzungen nieder. Es ging dabei mehrheitlich um die Nutzungsbeschränkungen zur Sicherung des öffentlichen Durchgangsrechts. In den folgenden Jahrhunderten wurden diese Vorschriften immer wieder ergänzt. Auch in Bern war der Boden des Laubengangs eigentlich öffentlicher Besitz bis zur Erstellung der Katasterpläne ab 1873. Bei dieser Definition der Parzellengrenzen wurde die Laubengangzone als Privateigentum jedoch nicht mehr in Frage gestellt. Trotzdem war diese Grenzziehung wiederholt von heftigen Auseinandersetzungen begleitet. Die Hauseigentümer wollten sich nicht nur den Laubengang, sondern darüber hinaus auch sämtliche hervorspringenden Gebäudeteile, beispielsweise Treppen und Pfeiler, als Privatbesitz anerkennen lassen. In Bern sind heute alle Parzellen mit Laubengang mit einer Dienstbarkeit des öffentlichen Durchgangsrechts belegt.
In allen vier Städten ist davon auszugehen, dass der Laubengang auf öffentlichem Grund errichtet wurde. In drei von vier Städten lieferte die jeweilige Handfeste die rechtliche Grundlage dafür. Der Erweiterungsprozess der Häuser ohne explizite Bewilligung führte dazu, dass die ursprünglichen Besitzverhältnisse an der Bodenfläche im Bewusstsein der Hausbesitzer in den Hintergrund rückten. Die Nutzung des Laubengangs

[1298] In den Häusern Nr. 19 und Nr. 21 befinden sich keine Garagen.
[1299] Die bauliche Einheit wurde bei Haus Nr. 58 mit dem gassenseitigen Zugang von 1235 leider nicht untersucht.
[1300] Zur Entstehung des Kataster vgl. Kapitel V.6.
[1301] Zur Frage der Entstehung und Echtheit der Handfeste vgl. Kapitel V.6.

als private Verkaufs- und Lagerfläche stand im Widerspruch zu den Interessen der Städte, die das Durchgangsrecht mit Verordnungen immer wieder durchzusetzen versuchten. Es ist bezeichnend, dass in Bern, der Stadt mit der stärksten wirtschaftlichen Entwicklung, auch die meisten Streitigkeiten zu diesem Nutzungskonflikt belegt sind. In weniger stark frequentierten Gassen wie beispielsweise in Erlach wurde dagegen die Privatisierung des Laubengangs gestattet in Form ihrer teilweisen Schliessung. Die Bodenfläche des Laubengangs ging in allen Städten mit der Einführung des Katasters spätestens Anfang des 20. Jh. in Privatbesitz über. Das öffentliche Durchgangsrecht wurde mit der Eintragung einer Dienstbarkeit gesichert.

5
NUTZUNG

Die historische Nutzung der Gassen- wie Laubengeschosse ist nur bedingt nachvollziehbar. Bildliche Darstellungen überliefern innerstädtische Strassenräume mehrheitlich erst seit dem 19. Jh. aussagekräftig. Auch die Bausubstanz liefert zur Nutzungsgeschichte wenig Hinweise, denn ob als Werkstatt, Wohnung oder Verkaufslokal genutzt, die baulichen Unterschiede der Häuser blieben gering. Bis ins 19. Jh. reichte oftmals ein heruntergeklappter Laden als Verkaufstheke aus (Abb. 73, 83, 216, 217). Bauliche Spuren sind grössere Fenster oder besondere Fensterformen (Ladenbogenfenster in Erlach). Erst im 19. und vor allem im 20. Jh. verlangte eine kommerzielle Nutzung spezifische Anpassungen mit stärkeren baulichen Eingriffen. Diese bestanden aus dem Einbau von Schaufensterfronten und der Aufhebung von Trennwänden. Die kommerzielle Nutzung lag bei allen Städten im Laubengeschoss, hat sich aber dort nicht überall gleichermassen erhalten. Noch weniger Wissen ist über die Nutzungsgeschichte der Gassengeschosse vorhanden. Das Spektrum der historischen Nutzung reicht hier von Lager, Werkstatt, Verkaufslokal bis zu Kleintierstall. Die Nutzung führte auf diesem Geschoss noch weniger zu einer baulichen Differenzierung als im Laubengeschoss. Die baulich-strukturellen Unterschiede liegen hier vor allem in der Frage der Topografie begründet. Je nach Situation ist das Gassengeschoss/Untergeschoss gasseneben, leicht vertieft oder liegt bis zu vier Meter tiefer. Dies machte Erschliessungstreppen und Gewölbekonstruktionen unter der Laubengangzone notwendig. Im 19./20. Jh. wurden jedoch auch die Gassengeschosse vermehrt ausgebaut. Da die Nutzungsintensität dieses Geschosses in den vier Städten sehr unterschiedlich war, waren die baulichen Veränderungen unterschiedlich gravierend. In der Bauforschung blieben diese Bereiche mehrheitlich ununtersucht.

Schriftquellen helfen bezüglich der historischen Nutzung ebenfalls nur bedingt weiter. In den Udelbüchern des 13./14. Jh.[1302] wurde nur der Hausbesitz oder der Anteil daran festgehalten. Hinweise liefern die wenigen Rechtsquellen, die vor allem aus rechtlichen Auseinandersetzungen zu Nutzungskonflikten entstanden sind. Weitere Belege erhält man anhand spezifischer Nutzungsbestimmungen der Stadtsatzungen und Bauverordnungen. Detaillierte Informationen enthalten diese Quellen aber erst für das 19. Jh.

THUN

Die Räume unter dem Hochtrottoir werden heute mehrheitlich als Verkaufs- (Bereich 1) und Lagerflächen (Bereich 2) genutzt. Dabei spielt vor allem eine Rolle, wie stark das Geschoss im Strassenraum präsent ist. Die Gassengeschosse im Bereich 1 treten als fast komplettes Vollgeschoss in Erscheinung. Sie sind in der Regel mit einem Schaufenster ausgebaut und unterstreichen so visuell die kommerzielle Nutzung. Im Bereich 2 liegt das Gassengeschoss tiefer und tritt damit weniger in Erscheinung. Es besteht mehrheitlich aus Treppenabgängen und Verbindungstreppen zwischen Gasse und Hochtrottoir.

Die Obere Hauptgasse in Thun war der Warenmarkt der Händler und hatte somit eine grosse gewerbliche Bedeutung. Die intensive kommerzielle Nutzung der Geschosse auf dem Hochtrottoir ist zu Beginn des 19. Jh. sicher belegt, denn zu diesem Zeitpunkt vergrösserten zusätzliche Holzbuden (Kramläden) auf den Hochtrottoirs die Verkaufsflächen. Die letzten verschwanden erst auf wiederholte Anordnung der Stadt, ein langwieriger Prozess, der sich von 1807 bis 1823 hinzog. Eine reine Wohnnutzung auf dem Hochtrottoirgeschoss gibt es heute nur bei einem einzigen Haus. Sie war wohl auch früher eher die Ausnahme. Die Fassaden auf der Hochtrottoirebene wurden erst im 20. Jh. durch Einbauten von Schaufensterfronten stark geöffnet. Die Hauseingänge liegen mehrheitlich auf der Ebene des Hochtrottoirs.

Der Umbau der Gassengeschosse zu Verkaufsläden mit Schaufensteranlagen fand im 20. Jh. statt (Abb. 256). Erst dieser starke Ausbau lässt den Eindruck einer zweigeschossigen Ladenzeile entstehen. Zuvor waren die Fronten durch breite Holzläden geschlossen (Abb. 89) und dienten jedoch bereits als Verkaufs- und Lagerflächen (Abb. 90, 91). Für eine systematische Nutzung des Gassengeschosses zur Viehhaltung fehlen bisher die Belege.

BURGDORF

In der Hochlaube der Hohengasse gibt es heute keine kommerzielle Nutzung mehr. Es ist jedoch gut vorstellbar, dass diese Räume früher als Werkstatt oder auch als Verkaufslokal genutzt wurden. Heute nutzt man die Räume unter Hochtrottoir/Hochlaube als Verkaufsläden, die erst durch Umbauten im 19./20. Jh. entstanden sind. Vorher dienten sie als Lagerräume.[1303] Für eine Verlagerung des kommerziellen Schwerpunktes auf die Gassenebene gibt es Gründe. Denn der Ausbau der ehemaligen Lagerflächen zu Läden mit Schaufenstern war oftmals mit der Aufhebung der Verbindungstreppen zwischen Hochlaube und Gasse verbunden (Abb. 275). So besitzt die Hochlaube heute nur noch einen einzigen Aufgang. Die fehlenden Verbindungstreppen erschwerten die Zirkulation zwischen Gasse und Hochlaube. Der Charakter der Hochlaube verwandelte sich somit von einem öffentlichen Weg mit Läden in eine halböffentliche Erschliessungszone der Häuser. Fast alle Hauseingänge liegen nach wie vor hier.
Auch im Kirchbühl liegen die Hauseingänge in der Hochlaube. Hier fand jedoch keine vergleichbare Verschiebung der kommerziellen Nutzung ins Gassengeschoss statt. Dieses besteht wie der Bereich 2 in Thun im Wesentlichen aus Abgängen und Verbindungstreppen. Eine Ausnahme stellt der geräumige Keller des Grosshauses dar. Er diente früher zugleich als Verkaufslokal, ohne an der Fassade als solches besonders in Erscheinung zu treten (Abb. 115, 280).

ERLACH

Unter der Hochlaube befinden sich mehrheitlich Garagen von 1930. Bis zum Stadtbrand 1915 wurden die Räume als Lager, Werkstatt und Stall genutzt.[1304] In der Hochlaube liegen heute Wohnungen. Eine frühere gewerbliche Nutzung belegen hier noch erhaltenen Ladenbogenfenster. Die wirtschaftliche Bedeutung der Gasse verringerte sich jedoch sehr früh wegen ihrer schlechten Erreichbarkeit. Die baulichen Erweiterungen fanden in Erlach ab dem 16. Jh. mehrheitlich ausserhalb der Altstadt statt. Daher blieb die bauliche Dichte gering, nach einem Brand um 1720 verzichtete man auf den Wiederaufbau dreier Häuser der Nordzeile, drei weitere Häuser wurden im 19. Jh. oberhalb der Lochmauer abgerissen. Im 17./18. Jh. wurden die seitlichen Durchgänge des ebenerdigen Laubengangs in der Nordzeile vermauert, sowie Mitte des 19. Jh. bei einem Haus der Laubengang geschlossen. Die Erlacher Gasse wirkt im Vergleich zur städtischen Stimmung der anderen Gassen heute ausgesprochen ländlich (Abb. 136).[1305]

BERN

Die Räume unter den Hochlauben werden heute wie in Thun mehrheitlich als Verkaufsläden und Lagerflächen genutzt.[1306] Die Gassengeschosse treten im Unterschied zu Thun jedoch visuell nicht als Läden in Erscheinung, echte Schaufenster fehlen (Abb. 172, 303). Dies liegt daran, dass in Bern die Treppen zwischen Gasse und Hochlaube in der Regel breiter sind und neben den Abgängen für Fenster kein Platz mehr bleibt. So liegt der Schwerpunkt der kommerziellen Nutzung heute in der Hochlaube. Dort befinden sich auch die Hauseingänge. Die vielen Verbote und Auflagen, die seit dem 15. Jh. das Freihalten der Laubengänge betreffen, belegen eine intensive gewerbliche Nutzung des Laubengeschosses. Die Viehhaltung wurde bis ins 19. Jh. wiederholt untersagt, vereinzelt auch die Viehhaltung in den Laubengängen verboten. Die Häuser mit Hochlauben liegen aber an der zentralen Gasse Berns, deren Bedeutung im Handel oder Handwerk und nicht in der Viehhaltung bestand.

6
DISKUSSION

6.1
DIE RAHMENBEDINGUNGEN: TOPOGRAFIE UND VERKEHR

Der Vergleich der vier Städte zeigt, dass die Topografie eine wesentliche Rolle für die Entstehung der Hochlauben und Hochtrottoirs spielte. Bei allen Beispielen weist die Gasse in Längsrichtung eine Steigung auf. In ebenen Strassenverhältnissen gibt es keine Hochlauben oder Hochtrottoirs. Umfasst die Hochlaube den wesentlichen Steigungsbereich nicht vollständig, liegt in der Regel eine historische städtebauliche Zäsur vor, wie in Erlach der Übergang von Stadt I zu Stadt II, beim Kirchbühl in Burgdorf der Übergang von Oberstadt West zu Oberstadt Ost sowie bei der Gerechtigkeitsgasse in Bern die Ostgrenze der Gründungsstadt.
Deutlich weniger relevant scheint jedoch das Querprofil der Gasse zu sein. Die topografischen Bedingungen der jeweiligen Strassenseiten sind zum Teil sehr

[1302] Udelbuch Bern 1389 und 1466; Udelbuch Thun 1358 und 1489.
[1303] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XXX.
[1304] Berner Heimatbücher 1966, 15.
[1305] Nach Daniel Gutscher ist der soziale Niedergang Erlachs vergleichbar mit dem der bernischen Kleinstadt Wiedlisbach, Boschetti-Maradi/Portmann 2004, 14.
[1306] Im 18. Jh. sind im Gassengeschoss einige Kellerwirtschaften überliefert.

unterschiedlich, am extremsten in Thun. Trotzdem ist hier auf beiden Seiten die Abfolge der Bereiche 1 und 2 gleich, die beiden Hochtrottoirs sind somit strukturell analog ausgebildet. In Erlach sind die horizontalen Bauplätze der Nord- und Südseite nicht in gleicher Parzellentiefe gegeben. Damit allein lässt sich jedoch das unterschiedliche Laubengangniveau auf den beiden Seiten nicht erklären. In Burgdorf ist die Parzellenstruktur der Ost- und Westseite sehr unterschiedlich; trotzdem besitzt die gesamte Einmündung Kirchbühl/Hohengasse Hochlauben/Hochtrottoirs. Nur in Bern sind die Bedingungen im Querprofil der Gasse für beide Seiten gleich. Bemerkenswert ist hier die nachweisliche Verlagerung der Hochlaube nach Westen als Folge einer Gassenlängsabgrabung von 1764 (Abb. 182, 186).
Die topografischen Rahmenbedingungen allein können somit keine ausreichende Erklärung für die Entstehung der Hochlauben und Hochtrottoirs liefern. Sicher ist jedoch, dass eine Steigung der Gasse in Längsrichtung ein wesentliches Merkmal darstellt. Das Querprofil hingegen spielt keine wichtige Rolle.
Die Bedeutung der jeweils zentral gelegenen Gassen als lokale, regionale bis überregionale Verkehrs- und Handelsplätze ist bei allen Stadtbeispielen gegeben. Die ab dem 18. Jh. nachweislichen Steigungskorrekturen in Burgdorf und Bern belegen, welche Wichtigkeit den innerstädtischen Verkehrswegen zukam.

6.2
EIN BAUTYPUS DER GRÜNDUNGSSTADT?

Spielt der Entstehungszeitpunkt des Stadtteils eine Rolle, in dem sich die Hochlauben oder Hochtrottoirs befinden? Besteht die Möglichkeit, dass die hochliegende Erschliessung Bestandteil einer frühen Stadtplanung ist? Die Entstehung der Hochtrottoirs und Hochlauben ist aus mehreren Gründen unabhängig von einer Planung der Gründungsstadt zu betrachten: Zum einem befinden sich diese nur in drei (Erlach, Thun und Bern) von vier Städten in der Gründungsstadt. In Burgdorf liegen die Hochlauben im Gebiet der ersten kyburgischen Stadterweiterung. Die Überschätzung der zähringischen Stadtgründer, besonders was die früh formal definierten Elemente der Stadtgründung anbelangt, zeigt sich auch an der Hochlaube: Weder Erlach noch die Oberstadt Ost in Burgdorf sind zähringisch. Weiterhin sind bisher in keiner Stadt die Laubengänge, geschweige denn die Hochtrottoirs/Hochlauben, als Elemente der Gründungsstadt belegt. Die frühesten belegten Laubengänge stammen in Thun[1307] und Bern aus dem 15. Jh., in Erlach und Burgdorf aus dem 16. Jh. In anderen schweizerischen Städten sind Laubengänge zwar schon früher nachweisbar, bestätigen aber die Erkenntnisse aus den vier Fallbeispielen. In Laufen konnte nachgewiesen werden, dass die Gründungsbebauung des 13. Jh. noch keine Laubengänge besass.[1308] Diese entstanden erst nach einem Stadtbrand Mitte des 14. Jh.[1309] In Murten wird nach dem Stadtbrand von 1416 der Bau von Laubengängen gestattet. Einzelne Bauntersuchungen weisen ältere Laubengänge aus dem 13. Jh. nach.[1310] Der bisher älteste Laubengang liegt in Moudon und konnte bei einem Haus nachgewiesen werden. Auch dieser stammt nicht aus der Zeit der Stadtgründung um 1127, sondern wurde erst 1280 erbaut. Andere Laubengänge entstanden erst im 16. Jh. Der älteste Laubengang in Werdenberg wurde 1342 erbaut. Auch hier war er kein originäres Element des Hauses, sondern gehörte zu dessen Erweiterung von 1308. Bei der Mehrheit der anderen Häuser in Werdenberg war der Laubengang ebenfalls Bestandteil von Hauserweiterungen des 14. Jh. In Avenches sind die Laubengänge erst im 15. Jh. nachgewiesen.
Eine wesentliche Erkenntnis besteht somit darin, dass der Laubengang wie auch das Hochtrottoir und die Hochlaube keine Elemente eines Gründungsplans waren, sondern Bestandteil eines städtischen Verdichtungsprozesses, der in jeder Stadt individuell verlief. Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten des städtischen Wachstums führten zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Laubengangbildung und nicht zuletzt zu einer unterschiedlich starken Verbreitung der Laubengänge überhaupt. Massgeblicher Faktor ist die wirtschaftliche und politische Entwicklung jeder Stadt. Berns starkes Wachstum ist dafür das beste Beispiel. In Thun verhinderten wirtschaftliche Stagnation und mangelndes Wachstum eine ähnliche Entwicklung. Burgdorf erlebte um 1500 eine «Glanzzeit».[1311] Die Laubengänge entstanden entsprechend im 16. Jh., genau in dem Stadtteil, wo sich die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten konzentrierten.[1312] In Erlach entstammen die Laubengänge einer Phase des Aufschwungs nach dem Ende der Burgunderkriege zu Beginn des 16. Jh.

[1307] Diese frühen Laubengänge liegen jedoch nicht in der Oberen Hauptgasse, sondern im Stadtteil Bälliz. In der Oberen Hauptgasse stammt der früheste belegte Laubengang von Haus Nr. 7 aus dem Jahr 1619.
[1308] Die Befunde für Laufen, Moudon, Avenches und Werdenberg sind in Kapitel I.6.1 ausgeführt.
[1309] Diese Laubengänge haben sich nicht bis heute erhalten.
[1310] Hauptgasse 18 und 20, Funde von Brandspuren an der gemeinsamen Brandmauer und am Laubenbogen, KDM FR 5 2000, 459 Anm. 187, und Hauptgasse 24 mit Befunden aus dem 13. Jh., Bourgarel 2002, 52.
[1311] KDM BE 1 1985, 26.
[1312] KDM BE 1 1985, 307.



216 Bern, ältester Haustyp am Stalden, Abbruch 1780, Aquarell von Karl Howald d. Ä. nach mündlicher Beschreibung von Hauptmann Jenner o. J.



218 Bern, Holzpfosten bei der Schifflaube Matte um 1720, Aquarell von Karl Howald d. Ä. o. J.



217 Bern, «D's Beeris Kramladen am unteren Stalden», Aquarell von Karl Howald d. Ä. o. J.

Auch die Konsolidierung der Gassenflucht entsteht in Abhängigkeit von diesem Verdichtungsprozess. Natürlich verlief diese Entwicklung in Bern am schnellsten. Schon im 14. Jh. ist entlang der Hauptgassen von einer geschlossenen Bauflucht auszugehen. Ab dem 15. Jh. hatten vermutlich die meisten Häuser mit den durchgehenden Laubengängen die heutige Gassenflucht erreicht. In den anderen drei Städten verlief diese Entwicklung langsamer. In Erlach und Burgdorf erreichten die Häuser die heutige Gassenflucht im 16. Jh. In Thun muss man sogar davon ausgehen, dass sich die heutige Gassenflucht erst im 17./18. Jh. herausbildete.

6.3
EIN BAUTYPUS MIT HOCHEINGANG?

Wenn also eine städtebauliche Planung als Ursache für eine hochliegende Erschliessung ausscheidet, bleibt die Frage, ob dieser möglicherweise ein Bautypus mit Hocheingang zugrunde liegt. Zwei Bautypen sind denkbar: der ländliche Bautypus eines Bauernhauses oder der städtische Typus eines Wohnturms des Adels. Beide sind vertikal organisiert, das Erdgeschoss dient der Lagerung oder als Stall, die oberen Geschosse dienen Wohnzwecken.

In der Bauart des Gebirgsbauernhauses sieht Louis von Tscharner das Vorbild der Häuser der Kleinstadt Unterseen in der Nähe von Thun.[1313] Peter Küffer weist insbesondere bei den Häusern mit erhöhtem Sockelgeschoss auf eine mögliche Parallele zu den Thuner Hochtrottoirs hin (Abb. 10–13).[1314] Die aktuellen archäologischen Untersuchungen in Unterseen ermöglichen ein differenzierteres Bild.[1315] In der West- und Ostzeile ist bei der Gründungsbebauung eine Verwandtschaft mit einer dörflich alpinen Bauweise feststellbar. Diese manifestierte sich vor allem in der unregelmässigen Anordnung der Baukörper und in der Bauart des kombinierten Holz- und Steinbaus.[1316] Die Wohnhäuser unterschieden sich von den massiven Steinbauten, die direkt bei den beiden Stadttoren lagen.[1317] Dort waren entweder Handelshäuser oder Sitze von Ministerialen untergebracht. Bemerkenswert sind bei diesen Häusern die hochliegenden Wohngeschosse.[1318] Die Untersuchung des Eckhauses Habkerngässli/Kirchgasse (Abb. 12) stellte fest, dass der erhöhte Vorplatz mit der Holzstützenkonstruktion, «sogenannten «Dômes» […], ein Ergebnis der jüngsten baulichen Entwicklung und nicht Element des Mittelalters» ist.[1319]

Die Südzeile liegt gegen die Aare, die Aareseite liegt rund 2,5 Meter tiefer als das Gassenniveau. Dort ist ein Kernbau[1320] belegt, der im rückwärtigen (tieferen) Teil der Parzelle gegen die Aare direkt an der Stadtmauer lag. Dieser Kernbau war ein Holzhaus mit steinernem Sockel.[1321] Bei Barbara Björck und Paul Hofer gilt für dieses Haus ein «Torisgang«[1322] als nachgewiesen (Abb. 11), was die aktuellen Untersuchungen nicht bestätigen.[1323]

Nach jetzigem Forschungsstand lässt sich zusammenfassen, dass die ersten Häuser in Unterseen jeweils gegen die Stadtmauer gebaut wurden. Im vorderen Bereich der Parzellen gegen die Gasse befanden sich Höfe und Werkplätze. Die Verdichtung zu den heutigen Gassenfronten fand erst im 15. Jh. oder noch später statt.[1324] Die erhöhten Vorplätze wiesen jedoch einen grundlegenden Unterschied zu den Thuner Hochtrottoirs auf. Sie besassen keine Durchgängigkeit entlang der Häuserfassaden, da sie immer durch die Aufgangstreppen zu den Hauseingängen unterbrochen waren. Es kann also in Unterseen nicht wie in Thun von einer gassenparallelen Erschliessungsebene gesprochen werden.

Die Befunde in Unterseen lassen sich auch nicht auf einen gemeinsamen Bautyp zurückführen, sondern weisen verschiedene Bauformen auf. Diese korrespondieren mit dem unterschiedlichen Status ihrer Besitzer. Zudem wird deutlich, dass sich die heutige Volumetrie der Häuser auch in Unterseen erst in einem längeren Prozess herausgebildet hat. Dies gilt insbesondere für die offenen, erhöhten Vorplätze. Als Einzelvorbau ohne Durchgängigkeit fehlt ihnen zudem ein wesentliches Charakteristikum für den Vergleich mit den Thuner Hochtrottoirs.

Cord Meckseper äussert grundsätzliche Bedenken gegen einen Typologietransfer von Bauern- zu Stadthaus.[1325] Beide hätten ihre eigenständigen Entwicklungsprozesse, obwohl gewisse Zusammenhänge nicht auszuschliessen seien. Der klare, strenge Typus stehe ausserdem oftmals nicht am Beginn einer baulichen Entwicklung, sondern entstehe erst in weiteren Entwicklungsschritten.

Aus dem Stadtvergleich lassen sich noch weitere Überlegungen anführen, die einen solchen Typologietransfer zumindest für Thun in Frage stellen. Zwar gehörten die vier Fallbeispiele alle spätestens seit dem 15. Jh. zur Berner Herrschaft, doch waren die bäuerlichen Hausformen dieses Gebiets schon damals von grosser Vielfalt geprägt.[1326] In Erlach war zudem, anders als im regionalen Umfeld der übrigen drei Städte, der Rebbau die Lebensgrundlage der Bevölkerung.[1327] Entsprechend müsste hier dann das Rebbauernhaus und nicht das Gebirgsbauernhaus als typologisches Vorbild herangezogen werden. Doch auch in Thun – dem Gebirgsbauernhaus geografisch am nächsten – scheint gerade eine Vertikalorganisation auf der Aareseite wenig

sinnvoll. Bisher legen die Baubefunde eine Anordnung der Haupthäuser entlang der Gasse und der Nebengebäude samt Ställen auf der Flussseite nahe. Besonders für die schnell wachsende Stadt Bern scheint das Vorbild einer Bauernhaustypologie doch sehr abwegig. Burgdorf und Thun waren zwar deutlich kleiner als Bern, aber trotzdem Städte, die sich bereits im 13. Jh. durch eine städtische Architektur auszeichneten.[1328] Die Viehhaltung wurde zwar bis ins 19. Jh. in allen vier Städten wiederholt untersagt, doch diese Verbote bezogen sich mehrheitlich auf die ganze Stadt. Auch wenn vereinzelt Viehhaltung in den Laubengängen verboten wurde, scheint diese Nutzung in den untersuchten Gassen wenig relevant gewesen zu sein. Angesichts der zentralen Lage der Gassen war die starke gewerbliche Nutzung vorherrschend.

Als zweiter Bautypus ist der Wohnturm des Adels zu diskutieren. Die hochliegenden Wohngeschosse bei Adelshöfen begründet Cord Meckseper mit einem Repräsentationsanspruch und verweist für den frühen hochliegenden Saalbau auf das Vorbild der Königspfalzen.[1329]

In Zürich sind einige frühe städtische Wohnhäuser mit Hocheingang überliefert.[1330] Dort war der Steinbau im 11. und 12. Jh. dem ritterlichen Stand und dem hohen Adel vorbehalten. Im Verlauf des 13. und 14. Jh. bauten auch andere vermögende Schichten, darunter Handwerker und Bauern, in Stein. Das Erdgeschoss war ebenerdig erschlossen und hatte keine innere Verbindungstreppe zu den oberen Wohngeschossen, die über Aussentreppen zugänglich waren. In Zürich werden nicht Repräsentationsansprüche, sondern Sicherheitsaspekte als Grund für die aussen- und hochliegende Erschliessung der Wohngeschosse vermutet (Abb. 93, 94). Diese Hocheingänge wurden jedoch bereits im 14. Jh. zugunsten der gesamten Hauserschliessung über das Erdgeschoss aufgegeben. Die hochliegende Erschliessungsebene hinterliess keinerlei Spuren in den nachfolgenden Bebauungen.[1331]

In Burgdorf sind in der Oberstadt Ost zwei frühe Adelssitze nachgewiesen. Einer befand sich am ehemaligen Untertor (Abb. 102).[1332] Johann der Riche verkaufte 1364 das Haus der Stadt, die darin das Rathaus einrichten wollte. Die Befunde lassen auf ein turmartiges, mehrgeschossiges Gebäude schliessen.[1333] Es lag im westlichen Drittel des heutigen Stadthauses und bildete somit genau die Ecke Kirchbühl/Hohengasse. Das Bodenniveau seines untersten Geschosses lag jedoch anders als die Zürcher Beispiele nicht ebenerdig, sondern rund 1,8 Meter tiefer als das heutige Gassenniveau. Die bisher in Bern lokalisierten Adelshöfe des 13./14. Jh. befanden sich mehrheitlich in der Junkern- und Postgasse, also in der Nähe der Stadttore wie in Burgdorf.[1334] In Thun lagen die Adelssitze entweder auf dem Schlossberg oder im Bälliz.[1335]

Obwohl mit Ausnahme von Burgdorf in den untersuchten Städten kein solcher Wohnturm im Bereich der Hochlauben und Hochtrottoirs lag, passt er besser als Vorbild für den gehobenen Wohnungsbau in der Stadt als ein Bauernhaus. Ein entsprechender Einfluss lässt sich in anderen schweizerischen Kleinstädten wie Biel und Wiedlisbach belegen.[1336] Trotzdem zog keines der bekannten Beispiele einen dauerhaften Hocheingang nach sich, der von Nachbarhäusern und späteren Ersatzbauten übernommen worden wäre. So ist es auch für die Hochlaube in Burgdorf wenig wahrscheinlich, dass der Bautypus des Wohnturms Ursache für die Entstehung der Hochlaube an Hohengasse und Kirchbühl war.

1313 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XI.
1314 Küffer 1981, 79.
1315 Diskussion zu Unterseen mit Regula Glatz, ADB.
Daniel Gutscher bezeichnet sie als «Domino-Bauweise», Gutscher/Studer 2003, 193. In einem früheren Beitrag führt er zwei Vergleichsbeispiele aus dem Berner Oberland an (Innertkirchen Mattenalp und Diemtigen), Gutscher 1997, 265. Regula Glatz nennt die Bauweise eine Konstruktion der «alpinen Maiensässe», Glatz 2007, 216. Zu den Befunden in der Ostzeile vgl. JbSGUF 2000, 274 f.
1316 Ostseite: Habkerngässli 3 und 5, Westseite: ehemaliges Schulhaus.
1317 Glatz 2007, 216.
1318 JbSGUF 2000, 274, zu den «dômes» vgl. Kapitel I.3.
1319 Under de Hüsere 18.
1320 Glatz 2004, 697.
1321 Vgl. Kapitel I.3.
1322 Freundlicher Hinweis von Regula Glatz. Die anderen von Björck/Hofer 1979 angeführten Torisgang-Beispiele bei den Häusern Nr. 9 und 11 (nachgewiesen) sowie Nr. 15 und 13 (vermutet) müssten überprüft werden.
1323 Übersicht zum Alter der Befunde vgl. Gutscher/Studer 2003, 191, Abb. 166, hier nicht abgebildet. Zur archäologischen Nachweismöglichkeit einzelner Planungsschritte am Beispiel Unterseen vgl. Gutscher 2004.
1324 Meckseper 1982, 107 f.
1325 Thun beispielsweise liegt an der Schnittstelle zwischen dem höheren Berner Mittelland und dem Berner Oberland. Beide Regionen weisen grosse bauliche Unterschiede auf verhältnismässig kleinem Raum auf, Affolter 1990 und Affolter 2001.
1326 KDM BE 2 1998, 53.
1327 Baeriswyl 2003d, 185.
1328 Goslarer Königspfalz, Meckseper 1993; Aachener Pfalz und Magdeburger Pfalz, Meckseper 1996.
1329 Schneider 1992, 239 f.
1330 Schneider 1992, 243 f.
1331 Baeriswyl 2003b, 60.
1332 Es wurde beim Neubau des Stadthauses 1745 zerstört, vgl. Anhang 1.B.2.
1333 Boschetti 2003, 282 f. und Abb. 257c, hier nicht abgebildet.
1334 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XVII–IXX.
1335 Boschetti 2003, 288 f.; Boschetti-Maradi/Portmann 2004, 29.

Als letzte, wesentliche Überlegung ist festzuhalten, dass Hochlauben und Hochtrottoirs in allen Städten lokal stets sehr beschränkt vorkommen. Sie stellen somit die Ausnahme in der Stadt und keine weit verbreitete Bauform dar. Trotzdem sind sie keine Erscheinung an Einzelhäusern, sondern umfassen immer mehrere nebeneinanderliegende Häuser mit einer maximalen Länge von immerhin rund 116 Metern (Thun). Der Bautypus mit Hocheingang bietet somit weder als adliges noch bäuerliches Vorbild eine plausible Erklärung für die Entstehung von Hochlauben/Hochtrottoirs.

6.4
DAS HOCHTROTTOIR / DIE HOCHLAUBE ALS FOLGE EINER GASSENLÄNGSKORREKTUR?

Die Entstehung der Hochtrottoirs/Hochlauben wird in Bern, Burgdorf und Erlach mit einer Gassenlängsabgrabung erklärt. Starke Steigungen stellten für Ochsenfuhrwerke grosse Hindernisse dar und können auch in Thun als Motivation für Steigungskorrekturen in Betracht gezogen werden. Diese Steigungskorrekturen milderten in allen drei Städten nur ein besonders starkes Gefälle ab. Dazu passt die Ausdehnung der Hochlauben, die sich nie über die ganze Länge der Gasse erstrecken. Die Häuser mussten bei einer Gassenlängsabgrabung unterfangen werden. Die Hochlaube entstand somit aufgrund der Niveaudifferenz zwischen der Bebauung, die auf dem ehemaligen Strassenniveau fusste, und dem neuen Strassenniveau.

In Erlach stellt Andres Moser einen Zusammenhang zwischen den Neubauten der Südzeile Anfang des 16. Jh. und einer Gassenlängskorrektur her.[1337] Jürg Schweizer vermutet in Burgdorf eine oder mehrere Abgrabungen der Hohengasse, um das Gefälle zu mildern, wie es bei ihrer nördlichen Fortsetzung im Stalden 1829–1834 erfolgt war. Anhand des Neubaus des Grosshauses von 1630 folgert Schweizer, dass die Hauptarbeiten der Gassenkorrektur zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sein mussten.[1338] Auch Paul Hofer deutet die Entstehung der Hochlaube in Bern als Folge einer Gassenlängsabgrabung. Er schliesst auf mindestens drei Abgrabungen in der Gerechtigkeitsgasse. Die erste, nicht belegte Abgrabung erfolgte mit dem Neubau der Untertorbrücke 1487, die zweite im Zusammenhang mit der Steigungskorrektur des Nydeggstaldens 1760–1764 und die dritte mit dem Bau der Nydeggbrücke 1844–1854.[1339]

Einzig in Thun wurde die Entstehung der Hochtrottoirs bisher nicht auf eine Gassenabgrabung zurückgeführt. Cord Meckseper vermutet den Bau einer erdgeschossigen Arkade, deren Dach zu einem späteren Zeitpunkt in einen hochgelegenen Erschliessungsweg umgenutzt wurde, weil die Fassaden nie vorgezogen worden waren.[1340] Louis von Tscharner geht davon aus, dass sich die Verkaufsläden, nicht jedoch die Hauseingänge, ursprünglich nur auf Gassenniveau befanden.[1341]

Die Untersuchungen der Städte Bern, Burgdorf und Erlach haben gezeigt, dass diese frühen Abgrabungen bisher nicht schriftlich belegt sind, sondern aus dem Baubestand gefolgert wurden. Unstrittig belegt sind die Abgrabungen ab dem 18. Jh. in Bern und Burgdorf. Diese unterstreichen die Bedeutung der betroffenen städtischen Gassen als Verkehrswege. In Burgdorf und Erlach bestätigen jedoch inzwischen einzelne archäologische Befunde frühere Abgrabungen.[1342] Auch in Bern erhärtet eine aktuelle Untersuchung des Hauses Gerechtigkeitsgasse 7 die These einer mehrfachen Abgrabung vor dem 18. Jh.[1343]

Die archäologisch nachgewiesenen Aufschüttungen im westlichen Teil der Gerechtigkeitsgasse in Bern zeigen zweifelsfrei, dass vergleichbare Anstrengungen auch schon im 13./14. Jh. unternommen wurden, ohne dass Schriftquellen davon zeugen. Aufwendige Erdarbeiten sind auch aus dem späten 13. Jh. in Freiburg i. Br. bekannt. Um die «Bächle» als Teil des städtischen Bewässerungssystems einzubauen, wurde das Strassenniveau grossflächig um drei Meter aufgeschüttet. Die Bewohner nahmen anscheinend den Verlust ihrer Erdgeschosse klaglos in Kauf angesichts der Verbesserung der Infrastruktur.[1344] Auch in Thun erfolgte die archäologisch nachgewiesene Aufschüttung beim Haus Obere Hauptgasse 6 im 13. Jh. ohne schriftliche Belege.

6.5
DER ENTSTEHUNGSZEITRAUM DER HOCHLAUBEN / HOCHTROTTOIRS: UNDATIERTE ABGRABUNGEN

Als Schlussfolgerung der spezifischen Auseinandersetzung mit jedem Stadtbeispiel bleibt festzustellen, dass die Abgrabung die wahrscheinlichste aller Möglichkeiten für die Entstehung der Hochlauben/Hochtrottoirs darstellt. Auch wenn die Abgrabung der Grand-Rue in Avenches erst zwischen 1817 und 1831 erfolgte, gleicht das Erscheinungsbild der Hochtrottoirs und Hochlauben den untersuchten Fallbeispielen auffällig. Die Häuser wurden teilweise unterfangen, teilweise neu gebaut. Die Höhenlage der Hauseingänge blieb jedoch unverändert (Abb. 17–20).

Im Gegensatz zu Freiburg i. Ü.[1345] gibt es bei keiner der vier Städte archivalische Belege zu Abgrabungen vor dem 18. Jh. Diese Tatsache erschwert einerseits die Beweisführung, andererseits auch die Datierung erheblich. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob nicht

das Fehlen von Quellen auch als Hinweis auf einen frühen Zeitpunkt einer Abgrabung, nämlich vor dem 18. Jh., gedeutet werden kann. Bern entwickelte die Instrumentarien für die Durchsetzung seiner Interessen im Strassenbau, wie z. B. die Zollkammer, erst im 19. Jh. Zudem war das rechtliche Verhältnis jeder einzelnen Stadt zu Bern unterschiedlich. Damit bestand über Jahrhunderte durchaus die Möglichkeit autonomer Entscheide. Konnte eine Steigungskorrektur unbürokratisch, also auf Gemeinde- oder gar Grundbesitzerebene, realisiert werden und hat deshalb keine schriftlichen Belege hinterlassen?
Welcher zeitliche Rahmen lässt sich denn für mögliche Abgrabungen in den einzelnen Städten festmachen? Eine Antwort kann nur die Analyse der Bauentwicklung der Häuser entlang der Gasse geben. Dabei gilt für alle Städte die gleiche Überlegung: Erfolgt eine Abgrabung oder Aufschüttung sehr früh, passt man die Bebauung den neuen Terrainverhältnissen an. In Thun beweist dies der Neubau des Hauses Obere Hauptgasse 6 im 15. Jh., das gasseneben auf der Aufschüttung des 13. Jh. erfolgte. Auch bei einem Haus mit grossem räumlichen Abstand zur Strasse hätte man die Geländeanpassung in eine Hauserweiterung integrieren können.[1346] Damit Hochlauben/Hochtrottoirs entstehen, müssen sich die Häuser also vor der Abgrabung bereits mehrheitlich zur geschlossenen gassenständigen Zeile verdichtet haben, die den heutigen Hausfluchten entspricht. Der Aufwand, das Haus zu unterfangen, muss jedenfalls kleiner sein als ein Neubau auf tieferem Niveau. Für jede Stadt lassen sich so Zeitfenster für mögliche Abgrabungen abstecken.

THUN

Die Häuser entstanden mehrheitlich zwischen dem 16. und dem 18. Jh. und wurden im 17./18. Jh. auf die heutige Gassenflucht erweitert. Haus Nr. 17 ist für diese Frage von besonderem Interesse. Der frühe Kernbau stammt aus dem 13. Jh. Er stand im rückwärtigen Teil der Parzelle und lag auf Hochtrottoirniveau. Das Gassengeschoss entstand erst mit einer Erweiterung, die vermutlich im 17. Jh. stattfand. Diese Hauserweiterung endete im Gassengeschoss vor dem bestehenden Kernbau, der nicht unterfangen wurde (Abb. 227). Dieser Erweiterungsbau ist gut vorstellbar im Zusammenhang mit einer Gassenabgrabung, denn das neue Geschoss hätte vom ebenerdigen Zugang zur Gasse profitiert.
Die Hochtrottoirs machen die Sachlage etwas komplizierter. Nur drei Thuner Häuser besassen im Bereich des Hochtrottoirs vorgezogene Obergeschosse und hatten damit einen Laubengang. Wenn die Mehrzahl der Häuser aber gar keinen Laubengang hatte, warum entstanden dann bei einer Abgrabung die vorgezogenen Gassengeschosse?
Die Zugänglichkeit aller Häuser musste bei einer Abgrabung weiterhin gewährleistet sein. Dafür konnte man einerseits die Hauseingänge ein Geschoss tiefer verlegen, was bei einigen Häusern die Verlängerung der internen Treppe erfordert hätte. Bei manchen Häusern war aber noch nicht einmal ein entsprechendes Geschoss vorhanden. Die Tieferlegung der Hauseingänge erscheint vor allem dann sinnvoll, wenn sich alle Hausbesitzer gemeinsam dazu entschliessen. Da aber der Aufwand je nach Haus unterschiedlich hoch gewesen wäre, ist dieses einheitliche Vorgehen nicht unbedingt anzunehmen. Ein anderer Weg erscheint ökonomischer, die Errichtung eines eingeschossigen Vorbaus. Dessen Decke sicherte als Erschliessungsebene die Kontinuität des Hauseingangs der Häuser. Zugleich nahm er den Zugang zum Gassengeschoss auf. Auch nach einer Abgrabung mussten gerade im Bereich 2 die tiefliegenden Räume unter dem Haus weiterhin durch aussenliegende Treppenabgänge erschlossen werden, da oft keine inneren Treppenverbindungen existierten.[1347] Oder das Haus wurde gleich mit einem Gassengeschosses über die halbe Haustiefe erweitert, wie möglicherweise im Fall von Haus Nr. 17. Gleichzeitig bestand mit dem Vorbau als Provisorium die Möglichkeit, die Obergeschosse zu einem späteren Zeitpunkt vorzuziehen und das Hochtrottoir in eine Hochlaube umzuwandeln. Diese Option blieb für die Thuner Hausbesitzer vermutlich bis 1800 bestehen, wie die Erweiterung von Haus Nr. 47 (rechter Hausteil) belegt (Abb. 87, 239). Um die Thuner Vorgänge besser zu illustrieren, lohnt sich ein Vergleich mit dem Haus Hohengasse 3 in Burgdorf, das ebenfalls ein Hochtrottoir und keine Hochlaube besitzt. Um 1905 bestand dieses nur aus einer Balkonplatte, die auf Gassenniveau noch nicht unterbaut war (Abb. 113).

1336 KDM BE 2 1998, 72.
1337 KDM BE 1 1985, 308.
1338 KDM BE Stadt 2 1959, 70, Punkt 4, 6, 7.
1339 Meckseper 1982, 146.
1340 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.
1341 Zu Burgdorf, Hohengasse 2, Baeriswyl/Schweizer 2000, 11–15; Baeriswyl 2003b, 306–308; vgl. auch Anhang 1. B.2. Zu Erlach Altstadt 11, ADB, 131.006.2005.01; KDP, Archiv, Bertschinger Bauforschung Biel; vgl. auch Anhang 1.C.1.
1342 Baeriswyl/Amstutz 2011, 64–71.
1343 Schadeck/Untermann 1996, 110f.
1344 Vgl. Kapitel I.5.
1345 Beispielsweise mit zueinander versetzten Geschossen.
1346 In diesen Treppenabgängen liegt die unterschiedliche Strukturen im Bereich 1 und 2 begründet.

Dieser Balkon sicherte den Zugang zum Hauseingang. Solche und ähnliche Konstruktionen sind für Thun als Vorzustände des Hochtrottoirs denkbar.
In Thun markiert der Bau der linken Haushälfte von Nr. 47 um 1658 mit seiner Hochlaube einen Endpunkt der Abgrabung, da sie sich bereits im Wesentlichen auf das heutige Gassenniveau bezieht. Für 1666 und 1667 lassen sich in Thun umfangreiche Belagsarbeiten belegen, jedoch ohne Hinweis auf eine Abgrabung.[1348] Eine Abgrabung könnte somit in Thun von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jh. stattgefunden haben.

BURGDORF

Der Baubestand der Häuser mit Hochlauben stammt aus dem späten 16. Jh. Hier legt vor allem die Einmündung des Kirchbühls mit den beidseitigen Hochlauben auf gleichem Niveau wie die Hochlaube an der Hohengasse eine Abgrabung nahe (Abb. 278). In Burgdorf wird der Zeitpunkt einer möglichen Abgrabung vom Abbruch des Untertors bestimmt, das am nördlichen Ende der Gasse lag. Anders als in der Literatur bisher dargestellt, wurde das Untertor nicht erst 1745 mit dem Neubau des Stadthauses abgerissen. Das Tor ist auf Merians Stadtansicht von 1642[1349] noch deutlich erkennbar, auf einer Stadtansicht von Johann Grimm von 1710/1715 ist es jedoch nicht mehr zu sehen (Abb. 95, 96). Jürg Schweizer nimmt den spätesten Zeitpunkt für eine Gassenabgrabung mit dem Neubau des Grosshauses um 1630 an, doch ist eine nachträgliche Anpassung des Hauses infolge einer späteren Abgrabung sehr wohl denkbar. Der Abbruch des Tors hingegen ist zwingende Voraussetzung für die Abgrabung. Sie muss in Burgdorf demnach zwischen ca. 1642 und 1715 erfolgt sein.

ERLACH

Die Häuser der Südzeile entstanden um 1520. Im Kernbau von Haus Nr. 11 führt das Relikt eines ehemaligen Treppenaufgangs auf das Niveau der Hochlaube, was als Indiz für ein ehemals höheres Gassenniveau interpretiert werden kann (Abb. 286–288). Die Gassenabgrabung muss entweder mit dem Bau der Südzeile oder noch im 16. Jh. stattgefunden haben. Die sukzessiven Verlagerungen der städtischen Infrastrukturen zum Markt und in die Vorstadt machen eine spätere Abgrabung unwahrscheinlich.
In Erlach wirft vor allem die unterschiedliche Höhenlage der Laubengänge von Süd- und Nordzeile Fragen auf. Eine Erklärung könnte die Veränderung der Topografie nicht nur in Längs-, sondern auch in Querrichtung bieten. Die Häuser der Südzeile lagen höher und wurden schneller gegen die Gasse erweitert als die Nordzeile. Mit der Gassenabgrabung wurde die Steigung nicht nur in Längsrichtung vermindert, sondern auch in Querrichtung abgetragen. Für die Südzeile sicherte die Hochlaube nicht nur die Erschliessung der Häuser, sondern diente zugleich als Stützmauer gegenüber der tieferliegenden Nordzeile (Abb. 143).

BERN

Die beiden Abgrabungen der Gerechtigkeitsgasse von 1764 und 1844 sind zweifelsfrei belegt. Eine Fassadenaufnahme von Niklaus Sprüngli zeigt den Zustand beider Seiten um 1759 vor der Korrektur (Abb. 182, 186). Dort kann man nicht nur erkennen, dass die Hochlaube 1759 schon bestand, sondern dass sie gegenüber der heutigen Situation weiter östlich lag. Sie setzte zu diesem Zeitpunkt beim ehemaligen Graben der Gründungsstadt an. Die älteste Darstellung der Hochlaube weist die Kopie des verschollenen Sickinger-Plans von Aberli auf (Abb. 163). Sie zeigt die Nordseite der Gerechtigkeitsgasse um 1600 eindeutig mit Hochlaube.
In der Gerechtigkeitsgasse haben vermutlich mehrere frühe Abgrabungen stattgefunden. Dafür sind drei verschiedene Zeiträume denkbar. 1307 wurde der Graben zwischen Gründungsstadt und Burg Nydegg teilweise aufgefüllt. Vermutlich bestand zwischen den beiden Seiten des Grabens eine Höhendifferenz (Abb. 174). Jedenfalls ist schon im Udelbuch von 1389 eine Treppe bei Haus Nr. 1 aufgeführt, die möglicherweise diese Höhendifferenz überwand.[1350] Die Gasse war zu diesem Zeitpunkt schon dicht bebaut, eine Abgrabung hätte eine kurze Hochlaube zur Folge gehabt.[1351] Die Spuren höherer Erdgeschossniveaus der Häuser 7 und 9 deuten auf eine (erste) Teilabgrabung der Gasse im 14. Jh. Zwischen 1468 und 1488 wurden die Verkaufseinrichtungen in der Gassenmitte (Schalen) abgebrochen.[1352] Im Zusammenhang mit diesem Abbruch, besonders mit dem des Gerbhauses 1488, ist eine weitere Abgrabung denkbar. Ende des 16. Jh. könnte eine dritte Abgrabung erfolgt sein. Dafür sprechen diejenige Häuser, die nach Paul Hofer Bestand des 16. Jh. sind, die auf der Ansicht Sprünglis jedoch eine Hochlaube besitzen (Abb. 182, 186).
In Bern mutet der Umgang mit der Topografie paradox an. Im westlichen Teil wurde die Gerechtigkeitsgasse mit grossem Aufwand im 13./14. Jh. aufgeschüttet und planiert.[1353] Diese Erhöhung verschlechterte die bereits schwierige Situation in der östlichen Gerechtigkeitsgasse und dem Nydeggstaldenquartier zusätzlich. Dort wurde immer wieder versucht, das grosse Gefälle durch Abgrabungen abzumildern. Es ist davon auszu-

gehen, dass der Abgrabungsperimeter immer weiter westlich ansetzte und damit die Hochlauben verlängerte (Abb. 174). Dieses widersprüchliche Vorgehen ist ein Spiegel der sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse Berns: Um die Baubedingungen des Zentrums zu optimieren, nahm man offenbar die Verschlechterung der sozial schwächeren östlichen Stadtteile in Kauf. Erst die wachsende Bedeutung der Gerechtigkeitsgasse als Verkehrsweg führte zur sukzessiven Milderung der enormen Steigung.

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER THUNER HOCHTROTTOIRS

Die Untersuchung der vier Städte hat gezeigt, dass sich die Entstehungsgeschichte des Phänomens Hochtrottoir/Hochlaube nicht auf eine einzige Ursache zurückführen lässt. Insbesondere das individuelle Erscheinungsbild in jeder Stadt beruht auf einer Kombination verschiedener Ereignisse und Bedingungen. Dies gilt vor allem für das Vorziehen der Obergeschosse, das in Burgdorf nur in Teilen erfolgte und in Thun mehrheitlich ganz ausblieb. Trotz einiger Unsicherheiten und offener Fragen ist es wahrscheinlich, dass in allen Städten mindestens eine oder sogar mehrere Gassenlängsabgrabungen vorgenommen worden sind. Der Zeitraum dieser möglichen Abgrabungen liegt im 16. und 17. Jh., nur im rasch aufstrebenden Bern sind noch zusätzliche frühere topografische Eingriffe wahrscheinlich.

Das völlige Fehlen jeglichen schriftlichen Nachweises für derartige Unternehmen im 16./17. Jh. in den vier untersuchten Städten bleibt erstaunlich. Aber die archäologisch nachgewiesenen frühen Aufschüttungen in Bern und Freiburg i. Br. belegen zweifelsfrei, dass Eingriffe von grosser Tragweite tatsächlich ausgeführt wurden, ohne dass schriftliche Belege davon zeugen. Für das 13. und 14. Jh. überrascht dies angesichts der geringen Anzahl schriftlicher Quellen nicht sehr, für den Abgrabungszeitrahmen im 16./17. Jh. mit seiner viel reichhaltigeren Überlieferung aber durchaus.[1354] Es ist schwer vorstellbar, dass sich solche gravierenden und kostspieligen Massnahmen nicht in Anordnungen, Rechnungen oder Streitigkeiten niedergeschlagen haben. In Freiburg i. Ü. liefert eine Schriftquelle aus dem Jahr 1547 einen eindeutigen Beleg für eine Abgrabung für den Zeitraum der untersuchten Beispiele des 16./17. Jh. Roland Gerber zeigt in seinen Beitrag «Expansion mit dem Federkiel» den komplexen und langwierigen Aufbauprozess der bernischen Verwaltung, der neben den organisatorischen Fragen auch die Professionalisierung des Schriftwesens betraf.[1355] Somit bleibt festzuhalten, dass ein pragmatisches städtebauliches Vorgehen bei einer Abgrabung zumindest in den untersuchten Städten im bernischen Herrschaftsgebiet bis ins 18. Jh. keine Ausnahme darzustellen scheint. Somit sprechen die fehlenden archivalischen Belege in Thun nicht gegen eine Abgrabung. Diese wäre, wie die entsprechenden Vorgänge in Burgdorf, Erlach und Bern einfach schlecht oder eben gar nicht dokumentiert. Leider bleiben deshalb auch Organisation und Ablauf solch früher topografischer Eingriffe im Moment unklar.[1356] Hier wäre weitere Forschung wünschenswert, die neben den unterschiedlichen Schrifttraditionen auch die Organisationsformen für vergleichbare städtebauliche Massnahmen in den einzelnen Landesteilen der Schweiz untersucht.[1357]

Ein entscheidendes Bewertungskriterium für die Abgrabungsthese stellt die Kontinuität der öffentlichen Wege in der Stadt dar. Das Strassenniveau, der Laubengang und der Hauseingang bilden ein wichtiges horizontales Bezugssystem. Die Hauseingänge lagen in allen untersuchten Städten mehrheitlich auf Laubengangniveau und wurden trotz topografischer Eingriffe selten versetzt. Nur bei ausgesprochen grossen Eingriffen, wie sie nach 1760 in der Berner Gerechtigkeitsgasse im Zuge der Nydeggstaldenkorrektur stattfanden, wurden die Hauseingänge der am stärksten betroffenen Häuser zusammen mit dem Laubengang auf das neue

[1347] Burgerarchiv Thun, Seckelamtsrechnungen 1659–1668, BAT, BAT 1243, Rechnungen 1666 und 1667. Für diese Arbeiten gab es keinen Ratsbeschluss, freundlicher Hinweis von Peter Küffer. Die Arbeiten werden als «B'schiessen der Gassen in der Statt» bezeichnet. «B'schiessen» bedeutet «den Boden pflastern», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 8, Spalte 1410 f.

[1348] Zwischen Erstellung und Publikation des Merian-Stichs kann das Tor natürlich abgebrochen worden sein; wann genau Josua Zehnder die Vorlage zum Burgdorfer Stich erstellte, ist nicht bekannt.

[1349] Sickingers Ansicht zeigt leider die gegenüberliegende Seite, deshalb sind das Haus und die Treppe nicht zu sehen. Ein früher bildlicher Hinweis auf diese Treppe findet sich in Sebastian Münsters «Cosmosgraphey» (Abb. 161). Hingegen ist für das Haus Nr. 10 im Udelbuch 1389, STAB, kein Hinweis auf eine Treppe zu finden, die bei Sickinger jedoch dargestellt ist.

[1350] Der Höhenversprung innerhalb der südseitigen Hochlaube zwischen Haus Nr. 7a und 7b könnte ein Hinweis darauf sein (Abb. 182).

[1351] Zu diesen Verkaufseinrichtungen vgl. Kapitel I.2.

[1352] Vgl. Kapitel V.4.2.

[1353] Im Burgerarchiv in Thun sind die Ratsmanuale ab 1576, die Ämterrechnungen ab 1514 überliefert. In Bern setzen die Ratsmanuale 1465 ein.

[1354] Gerber 2012.

[1355] Dazu zählen Weisungsbefugnis, Materialfluss, Fronarbeit und/oder Entschädigungen.

[1356] Die Schriftquellen im französischsprachigen Teil der Schweiz setzen wesentlich früher ein, freundlicher mündlicher Hinweis von Andres Moser und Kathrin Utz Tremp.

Gassenniveau heruntergesetzt. Mehrheitlich verzichtete man jedoch auf einen aufwendigen Umbau und errichtete die Häuser den veränderten Bedingungen entsprechend neu.
Streitigkeiten belegen die grosse Bedeutung der Kontinuität der Hauserschliessung für die Hausbesitzer. Beim 1726 projektierten Abbruch der Verbindungstreppe von Hohengasse 5 in Burgdorf zwischen Hochlaube und Gasse hätte der Hauseingang von Haus Nr. 3 die Anbindung an die Strasse verloren. Die südlich angrenzenden Häuser wären nur noch über den Aufgang bei Haus Nr. 11 zu erreichen gewesen. Während der Anhörung betonte ein Hausbesitzer, dass die Häuser schon immer den Eingang im Laubengang besessen hätten und dass eine Tieferlegung grosse Kosten verursachen würde.[1358] Der Protest war erfolgreich. Der Hausbesitzer von Haus Nr. 5 durfte die Treppe zwar abbrechen, musste aber Ersatz schaffen. Erst mit der generellen Verlagerung der Verkaufsläden ins Gassengeschoss im 20. Jh. hatte die Bedeutung der Hochlaube als öffentlicher Weg abgenommen, sodass heute nur noch eine einzige Verbindungstreppe existiert.
In Thun scheiterte der projektierte Abbruch des Hochtrottoirs auf der Aareseite trotz jahrelanger Verhandlungen und in Aussicht gestellter Prämien Anfang des 19. Jh. Auch hier machte ein Hausbesitzer das Gewohnheitsrecht der Hauserschliessung auf der Hochtrottoirebene geltend. Dieses Gewohnheitsrecht ist nicht zu unterschätzen, da es letztlich stärker ins Gewicht fiel als die Besitzrechte der Stadt am Boden des Hochtrottoirs. Die Stadt hatte das Haus Obere Hauptgasse 34 bereits selbst erworben, verzichtete dann aber auch hier auf den Abbruch des Hochtrottoirs und begnügte sich mit dem Abbruch des Laubengangs und dem Zurücksetzen der Fassade auf Hochtrottoirebene.[1359]
Die Bedeutung des Gewohnheitsrechts illustriert auch die Einsprüche der beiden Hausbesitzer 1872 in Thun: Die vorgesehene Vermauerung des öffentlichen Gangs unter den Häusern zwischen Sinnebrücke und Mühlegässchen beschnitt ein Wegerecht, das mit demjenigen des Hochtrottoirs verglichen wird. Dabei betonten die Hausbesitzer neben dem öffentlichen Wegerecht vor allem ihr privates Gewohnheitsrecht. In diesem Fall war der Widerstand der Hausbesitzer allerdings erfolglos, denn durch den neu angelegten Aarequai erhielten die Häuser auf der Südseite wiederum einen zweiten Zugang. Der Gang wurde aufgehoben und die Durchgänge vermauert. Die Flächen sind in die Häuser integriert und heute Privatbesitz.
Die Handfeste schuf in den meisten Städten die gesetzliche Voraussetzung für die Erbauung von Laubengängen. Dieses Privileg war an das öffentliche Durchgangsrecht gekoppelt. Das Prinzip, den öffentlichen Boden unter Wahrung des Durchgangs durch Vorziehen der Obergeschosse auszunutzen, galt auch für Bern, trotz fehlender Rechtsgrundlage.
Die Hochlaube und das Hochtrottoir sind ein Zeichen für eine topografische Intervention in bereits gebaute Verhältnisse. Der bauliche Bestand musste dabei so weit entwickelt sein, dass man eine Unterfangung der Häuser einem Neubau vorzog. Demnach verlor der Laubengang erst durch die Abgrabung den Bezug zur Gasse, wodurch das «neue» Gassengeschoss privat genutzt werden konnte. Das Wegerecht blieb somit unangetastet.
In Thun erschwert der fehlende Laubengang eine Erklärung für das vorgezogene Gassengeschoss. Für die von Cord Meckseper skizzierte Hauserweiterung in Form von gedeckten, erdgeschossigen Steinarkaden ohne Obergeschosse fehlt bisher jeglicher Beleg (Abb. 24). Die bauliche Ausformulierung der Thuner Hochtrottoirs hat nichts mit den Laubenbogenkonstruktionen gemein. Besonders schwer nachvollziehbar ist die Vorstellung, die Hauseingänge seien nachfolgend auf die Decken der Steinarkaden verlegt worden. Diese Vorstellung steht im Widerspruch zu der in allen Städten festgestellten Kontinuität des horizontalen Bezugssystems von Gasse, Laubengang und Hauseingang. Gerade angesichts der Bedeutung dieses Bezugssystems erscheint ein eingeschossiger Vorbau für die Hausbesitzer in Thun eine plausible Möglichkeit, mit geringen Kosten auf die topografische Veränderung einer Gassenabgrabung zu reagieren und trotzdem die Erschliessungskontinuität aufrechtzuerhalten.
Es bleibt festzustellen, dass die Thuner Hochtrottoirs ihre Entstehung vermutlich einer Gassenlängsabgrabung verdanken. Sie haben somit die gleiche Ursache und mit dem 16./17. Jh. einen ähnlichen Entstehungszeitraum wie die Hochlauben der Vergleichsbeispiele Bern, Burgdorf und Erlach. Insofern handelt es sich bei den Hochtrottoirs in Thun um keinen Sonderfall. Trotzdem zeigt sich, dass besonders das individuelle Erscheinungsbild in jeder Stadt auf einer Kombination lokaler Ereignisse und Bedingungen beruht. Dies gilt besonders für das Vorziehen der Obergeschosse, das in Burgdorf nur in Teilen erfolgte und in Thun mehrheitlich ganz ausblieb. In Thun wurden insgesamt wenige Laubengänge gebaut. Die Hauserweiterung mit Laubengang ist ein Ausdruck von Wohlstand. In Thun setzten wirtschaftliches Wachstum und grössere Bauaktivitäten erst wieder im 19. Jh. ein. Zu diesem Zeitpunkt versuchte die Stadt vehement, den Abbruch des Hochtrottoirs auf

der Aareseite durchzusetzen, um die von Bern geforderte Strassenmindestbreite durchzusetzen. So waren zumindest in der räumlich beengten Oberen Hauptgasse die Voraussetzungen für das Vorziehen der Obergeschosse nicht mehr gegeben. Vermutlich verhinderte also die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in Thun einen baulichen Erweiterungsprozess der Häuser mit Laubengängen, wie er in den anderen Städten stattfand. Die nicht überbauten Gassengeschosse verdanken ihre Entstehung also einer Stagnation. Die ursprünglich als Provisorien erstellten Vorbauten wurden mangels Erweiterung der Obergeschosse zur definitiven Bauform – den Hochtrottoirs. Genau in diesem Strassenquerprofil, das heute nicht als Mangel, sondern als spannende räumliche Qualität wahrgenommen wird, liegt die städtebauliche Besonderheit Thuns.

[1357] Hier wird insbesondere auf die kostspielige Verlängerung der Treppen hingewiesen, vgl. Kapitel III.7.

[1358] Dieselben Änderungen wurden beim Nachbarhaus Nr. 32 vorgenommen, das in Privatbesitz war.

VII.
FAZIT UND AUSBLICK

Die vorgestellten Ergebnisse zur Entstehungsgeschichte der Hochtrottoirs in Thun resultieren aus der Untersuchung Thuns im Vergleich mit der ähnlichen Bauform Hochlaube in den Städten Bern, Burgdorf und Erlach. Die behandelten Fallbeispiele haben mehr Fragen aufgeworfen, als gesicherte Antworten gegeben werden können. Die Schlussfolgerungen für die einzelnen Städte basieren auf einer vorsichtigen Abwägung der bislang bekannten Fakten. Diese sind durchaus lückenhaft und bieten somit Raum für Spekulationen. Neue Ergebnisse und Neubewertungen von Bekanntem haben bereits dazu beigetragen, die Schlussfolgerungen für die einzelnen Fallbeispiele breiter abzustützen. Diese Erkenntnisse können durch künftige Untersuchungen weiter ergänzt werden. Die Fragen und Ansätze für die weitere Forschung sind in den jeweiligen Stadtkapiteln aufgeführt. So erscheint es unklar, ob die Gassenabgrabung im 16./17. Jh. im bernischen Herrschaftsgebiet im Gegensatz zu Freiburg i. Ü. zu den Bauaufgaben der Obrigkeit gehörten. Eine Beschäftigung mit der Organisation des öffentlichen Bauwesens im 16. Jh. in Bern im Vergleich mit Freiburg i. Ü. könnte diese Frage genauer beleuchten. Insbesondere die Rolle der Schriftlichkeit bezüglich der Planung und Durchführung vergleichbarer Bauvorhaben müsste genauer untersucht werden. Auch der Zusammenhang mit der Entwicklung der Transport- und Reisemittel (Fuhrwerke und Kutsche) als Auslöser von Strassenbaumassnahmen im 15./16. Jh. ist bisher unerforscht.

Auf ein fehlendes Häuserbuch in allen vier Städten wurde zu Beginn der Untersuchung hingewiesen. Als besonders unzureichend erwies sich die bisherige Aufarbeitung der Baugeschichte der Einzelhäuser im Unesco-Weltkulturerbe Bern. Die Häuser oder bauliche Details, deren (vertiefte) Untersuchung von besonderem Interesse wäre, werden im jeweiligen Kapitel aufgeführt. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Bauuntersuchungen von Archäologie und Denkmalpflege zu. Weil das Baugeschehen im privaten Hausbau bis ins 17. Jh. wenig Niederschlag in Schriftquellen fand, kann oftmals nur der Baubestand entscheidende Hinweise zur Beantwortung konkreter Fragestellungen liefern. Dabei scheint besonders wichtig, dass auch im Rahmen der Einzeluntersuchung sowohl der räumliche wie auch der historische Kontext deutlich stärker Berücksichtigung findet als bisher. Die aktuellen Untersuchungen des Archäologischen Dienstes im Kanton Bern folgen bereits dieser kontextuellen Sichtweise und liefern ermutigende Ergebnisse.

Im Gegenzug sollte bei der Auswertung historischer Schriftquellen mehr als bisher versucht werden, die in ihnen beschriebenen Ereignisse und Bauten zu lokalisieren. Leider ist gerade diese Lokalisierung angesichts der oft ungenauen Angaben in den Schriftquellen und dem permanenten Wechsel der Besitzverhältnisse mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Hier könnten alle an der Stadtforschung Beteiligten von den Möglichkeiten einer interdisziplinären Vernetzung eines wissenschaftlichen Austauschs und der Integration bereits vorhandener Informationen durch (GIS-basierte) Datenbanken profitieren.

Hochtrottoirs/Hochlauben sind kein Bautypus an sich, der aufgrund einer ästhetischen Überlegung entworfen wurde, sondern entstanden im Gefüge des städtischen Kontextes. Gerade weil bei den spezialisierten Disziplinen oftmals nur das Einzelgebäude im Vordergrund steht, hat sich der methodische Ansatz der Untersuchung bewährt, jedes Fallbeispiel mit einem umfassend angelegten Katalog von Untersuchungskriterien zu analysieren. Die aus der Thuner Bearbeitung entwickelten Kriterien bildeten eine angemessene Grundlage für die Untersuchung der anderen Stadtbeispiele und haben sich im Rückblick als tragfähig herausgestellt. Die breit abgestützte Untersuchung bezog sich neben der Fachliteratur auch auf Schriftquellen, archäologische Baubefunde sowie Plan- und Bildquellen.

Es wäre wünschenswert, die Untersuchungsmethode in Zukunft auf andere Fallbeispiele zu übertragen. Das betrifft in erster Linie die Schweizer Städte Laupen, Avenches, Estavayer-le-Lac und Freiburg i. Ü. Jede dieser Städte bietet einen eigenen Untersuchungsschwerpunkt. In Laupen haben sich Laubengänge in Stein- und Holzbauweise erhalten. In Avenches ist die Entstehungsursache der Hochlaube als Folge einer Gassenlängsabgrabung Anfang des 19. Jh. zwar bekannt, doch überrascht auch dort die Vielfalt der Bauformen auf kleinster Fläche, die eine vertiefte Untersuchung lohnenswert machen würden. Freiburg i. Ü. hat zwar nur wenige Hochlauben, dafür den bisher einzigartigen Schriftbeleg einer Abgrabung für den Zeitpunkt von 1547. Estavayer-le-Lac und Freiburg i. Ü. wären als Städte ausserhalb des Berner Herrschaftsgebietes gerade in Abgrenzung zu den Berner Beispielen von grossem Interesse. Die bessere Schriftquellenlage verspricht hier besonders Erkenntnisse.

Der Wunsch nach einer Erweiterung der Fallbeispiele beschränkt sich jedoch nicht nur auf schweizerische Städte, sondern bezieht auch internationale Beispiele mit ein.[1360] Trotz umfangreicher Forschung gibt es für die Ursprünge der «rows» in Chester nach wie vor keine überzeugende Erklärung.[1361] Mit einer Ausdehnung auf Beispiele ebenerdiger Laubengänge wie in Bologna

oder im Südtirol könnten mehr Aussagen zur grundlegenden Unterscheidung der Entwicklungsgeschichte von Laube und Laubengang gemacht werden, als es bisher möglich ist.
Eine übergeordnete Fragestellung, wie sie die Entstehungsgeschichte der Hochtrottoirs darstellt, kann nicht von einer Forschungsdisziplin allein bewältigt werden, sondern ihre Bearbeitung sollte grundsätzlich auf der Basis einer interdisziplinären Zusammenarbeit erfolgen.

[1360] Place Saint Louis in Metz (Frankreich), freundlicher Hinweis von Andres Moser; Via degli Angeli in Brisighella (Italien), Rudofsky 1995, 185–190.

[1361] Brown 1999. Die «rows» existieren seit 1350 als erkennbares, aber unvollständiges Erschliessungssystem entlang der vier Hauptstrassen Chesters, ebd., 30.

VIII.
ZUSAMMENFASSUNG – RÉSUMÉ – RIASSUNTO – SUMMARY

ZUSAMMENFASSUNG

Hochtrottoirs und Hochlauben sind Sonderformen des städtischen Laubengangs, die sich in verschiedenen Schweizer Orten ausgebildet haben. Dem Hochtrottoir wie auch der Hochlaube fehlt der direkte Bezug zur Strasse, denn diese befindet sich bis zu einem Geschoss tiefer. Bei der Hochlaube bilden vorgezogene Obergeschosse einen eingeschossigen, gedeckten Gang. Beim Hochtrottoir ist nur das Gassengeschoss vorgezogen.
Bislang blieb die Entstehung der Thuner Hochtrottoirs an der Oberen Hauptgasse unerforscht. Diese Arbeit analysiert deren mögliche Ursachen und den Entstehungszeitraum. Ausserdem werden die Hochlauben/Hochtrottoirs in Bern, Burgdorf und Erlach untersucht. Alle Städte sind Gründungen des 12./13. Jh. Sie liegen in geografischer Nähe zueinander und sind von gemeinsamen politischen Rahmenbedingungen geprägt.
Im ersten Teil erfolgt eine grundlegende Einführung in die Terminologie des Laubengangs, seine Entstehung und Verbreitung in der Schweiz. Den Hauptteil der Arbeit bildet die systematische Analyse jeder Stadt nach fünf interdisziplinären Kriterien: historische Entwicklung, Topografie und Verkehr, Baubefunde, rechtliche Verhältnisse und Nutzung. Der nachfolgende Städtevergleich geht über die Ursachenforschung für Thun hinaus. Er ermöglicht eine Unterscheidung zwischen allgemeinen Faktoren und individuellen Einflüssen für die Entstehung von Hochlauben/Hochtrottoirs. So kann eine Einschätzung erfolgen, inwieweit die Thuner Hochtrottoirs als «Sonderfall» anzusehen sind.
Der Städtevergleich zeigt wesentliche Gemeinsamkeiten auf. Dazu gehören die Steigung der Gasse in Längsrichtung und die Bedeutung der jeweils zentral gelegenen Gasse als lokaler bis überregionaler Verkehrs- und Handelsplatz. Auch die rechtlichen Voraussetzungen sind ähnlich: In drei Städten schuf die Handfeste die gesetzliche Grundlage für den Bau von Laubengängen. Dieses Privileg, den öffentlichen Boden unter Wahrung des Durchgangs durch Vorziehen der Obergeschosse zu nutzen, galt trotz fehlender Rechtsgrundlage auch für Bern.
Als mögliche Entstehungsursachen von Hochtrottoirs und Hochlauben können zwei Thesen ausgeschlossen werden. So gab es keine Planung der Gründungsstadt mit hochliegender Erschliessung. Hochtrottoir, Hochlaube und der «Normalfall» Laubengang sind Bestandteile eines städtischen Verdichtungsprozesses, der in jeder Stadt individuell verlief. Ebenfalls ausgeschlossen werden kann ein vertikal organisierter Bautypus – sei er adligen oder bäuerlichen Ursprungs – mit Hocheingang.
Eine Gassenabgrabung im 16./17. Jh. stellt die wahrscheinlichste aller Möglichkeiten für die Entstehung der untersuchten Hochlauben/Hochtrottoirs dar. Dokumentiert sind topografische Eingriffe jedoch erst seit dem 18. Jh. Für frühere Abgrabungen fehlen in allen untersuchten Städten schriftliche Belege. Die archäologisch nachgewiesene Aufschüttung des 13./14. Jh. in Bern beweist jedoch, dass grossflächige Eingriffe ausgeführt wurden, ohne dass Schriftquellen davon zeugen.
Hochlaube und Hochtrottoir sind Zeichen einer Intervention in bereits bestehende Verhältnisse. Dafür musste der Baubestand der Gasse so weit entwickelt sein, dass man eine Unterfangung der Häuser Neubauten vorzog. Das horizontale Bezugssystem von Strasse, Laubengang und Hauseingang spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Hauseingänge liegen in allen vier Städten mehrheitlich auf Laubengangniveau. Durch eine Abgrabung verliert der Laubengang zwar den Bezug zur Gasse, aber das Bezugssystem von Laubengang und Hauseingang bleibt erhalten. In Thun erschwert der fehlende Laubengang die Erklärung für das vorgezogene Gassengeschoss. Der eingeschossige Vorbau muss hier die fehlende Erschliessungsebene für die Hauseingänge nach einer Abgrabung ersetzt haben.
Die Thuner Hochtrottoirs haben somit wahrscheinlich die gleiche Ursache und einen ähnlichen Entstehungszeitraum wie die Hochlauben/Hochtrottoirs der drei Vergleichsstädte. Insofern handelt es sich bei den Thuner Hochtrottoirs keineswegs um einen «Sonderfall». Das individuelle Erscheinungsbild hingegen beruht auf einer Kombination lokaler Ereignisse und Bedingungen. Das gilt besonders für das Vorziehen der Obergeschosse, welches in Burgdorf nur in Teilen erfolgte und in Thun fast ganz ausblieb. Ausserdem setzten in Thun grössere Bauaktivitäten erst wieder im 19. Jh. ein, als die Bedingungen für das Vorziehen der Obergeschosse in der räumlich beengten Gasse nicht mehr gegeben waren. So wurden die ursprünglich als Provisorien erstellten Vorbauten zur definitiven Bauform – den Hochtrottoirs. Die Besonderheit der Oberen Hauptgasse Thuns beruht auf diesem Querprofil, das heute nicht als Mangel, sondern als spannende räumliche Qualität empfunden wird.

RÉSUMÉ

Trottoirs et arcades surélevés caractérisent des formes particulières de galeries urbaines, comme on en rencontre dans différentes localités suisses. Le trottoir ou les arcades surélevés n'ont pas de contact direct avec la route, puisque celle-ci se situe jusqu'à un étage en contre-bas. Dans le cas des arcades surélevées, les devantures des étages supérieurs forment une voie couverte de la hauteur d'un étage. Le trottoir surélevé, lui, repose sur la devanture du rez-de-chaussée.

Jusqu'ici, les origines des trottoirs surélevés de la Obere Hauptgasse à Thoune, n'avaient jamais fait l'objet de recherches. La présente étude analyse leur origine possible, ainsi que leur période de construction. Par ailleurs, elle se penche également sur les arcades/trottoirs surélevés de Berne, Berthoud et Erlach. Toutes ces villes ont été fondées aux 12e/13e siècles. Elles sont proches les unes des autres, sur le plan géographique, et ont été soumises aux mêmes conditions politiques.

La première partie de l'étude contient une introduction élémentaire à la terminologie relative aux arcades, à leurs origines et à leur présence en Suisse. Sa partie principale est formée par l'analyse systématique de chaque ville selon cinq critères interdisciplinaires : développement historique, topographie et transports, gros-œuvre, contexte juridique, utilisation. Cette comparaison va au-delà de l'examen des origines relatif à la ville de Thoune. Elle permet une différenciation entre les facteurs généraux et les influences individuelles, ayant suscité la création d'arcades/trottoirs surélevés. Il est par conséquent possible d'estimer à quel point les trottoirs surélevés de Thoune peuvent être considérés comme un cas « particulier ».

La comparaison des villes révèle certains points communs essentiels. Il s'agit notamment de l'inclinaison longitudinale de la chaussée et l'importance des rues centrales comme places commerciales et axes routiers locaux ou même interrégionaux. Les conditions juridiques sont similaires également : dans trois villes, la « Handfeste » (charte de franchise) a fournit les bases légales permettant la construction d'arcades. Ce privilège de pouvoir utiliser le sol public en préservant le passage par la création de galeries aux étages supérieurs, s'appliqua aussi à Berne, malgré l'absence des bases légales y relatives.

Deux thèses peuvent être écartées en rapport avec la création de trottoirs et arcades surélevés. Le plan originel de la ville, ne prévoyait pas de planification relative à des voies d'accès surélevées. Les trottoirs et arcades surélevés, ainsi que les arcades « ordinaires », font partie du processus de densification urbaine, lequel évolua dans chaque ville de façon individuelle. On peut écarter également l'éventualité d'un prototype de construction organisé verticalement, avec une entrée surélevée – qu'il soit aristocrate ou rural.

La thèse la plus probable justifiant la création des trottoirs et arcades surélevés examinés est celle envisageant le creusement des rues au 16e/17e siècles. Ces modifications d'ordre topographique ne furent toutefois documentées qu'à partir du 18e siècle. Les justificatifs écrits font défaut pour tous les travaux d'excavation réalisés plus tôt dans l'ensemble des villes examinées. Cependant, le remblai attesté archéologiquement à Berne, datant du 13e/14e siècles, prouve que des travaux de grande envergure ont été réalisés, sans toutefois être attestés par des sources écrites.

Les trottoirs et arcades surélevés sont les signes d'une intervention dans la matière existante. La substance du gros-œuvre de la rue devait être assez développée pour que l'on ait favorisé la transformation des bâtisses existantes à une reconstruction pure et simple. Dans ce contexte, le système d'accès horizontal entre rue, galerie et entrées des maisons joue un rôle décisif. Dans les quatre ville, les entrées des maisons se situent principalement au niveau des arcades. L'excavation a certes pour effet la dissociation entre la galerie et la rue, par contre le système d'accès aux entrées par la galerie est préservé. A Thoune, l'absence d'arcades rend plus difficile l'explication justifiant l'avancement du rez-de-chaussée. Dans le cas de cette rue, la devanture d'un étage a sans doute remplacé le niveau d'accès manquant pour les entrées des maisons après l'excavation.

Les trottoirs surélevés de Thoune ont donc probablement la même origine, et plus ou moins la même période de construction, que les trottoirs/arcades surélevés des trois autres villes comparées. Par conséquent, les trottoirs surélevés de Thoune ne constituent pas un « cas particulier ». Leur apparence insolite, elle, repose sur la corrélation entre les conditions et les événements locaux. Ceci s'applique en particulier à l'avancement des étages supérieurs, lequel n'a été réalisé que partiellement à Berthoud et pratiquement nulle part à Thoune. Par ailleurs, à Thoune, les grands projets de construction n'ont repris qu'au 19e siècle. A ce moment, les conditions pour l'avancement des étages supérieurs dans les ruelles devenues étroites n'étaient plus données. Les devantures inférieures, à l'origine

provisoires, sont par conséquent devenues une forme de construction définitive – donnant naissance à des trottoirs surélevés. La particularité de la Obere Hauptgasse à Thoune consiste en sa coupe transversale, qui n'est plus perçue aujourd'hui comme un défaut, mais comme une qualité urbaine.

Sandrine Wasem, Thoune

RIASSUNTO

Marciapiedi sopraelevati e logge sopraelevate sono forme particolari di porticati riscontrabili nelle città, che si sono sviluppati in diversi luoghi della Svizzera. I marciapiedi sopraelevati come pure le logge sopraelevate non hanno una connessione diretta con il livello delle strade poichè queste sono ubicate ad un piano inferiore. Le logge sopraelevate sono costituite da una struttura in aggetto ubicata ad un piano superiore, la quale si presenta sotto forma di passaggio coperto a un solo piano, mentre nel caso dei marciapiedi sopraelevati, solo il piano rivolto verso la via cittadina è in aggetto.

Fino ad ora nella Obere Hauptgasse a Thun non sono state fatte indagini sullo sviluppo dei marciapiedi sopraelevati. Lo scopo di questa ricerca è di risalire ai possibili motivi che hanno portato alla realizzazione di queste strutture e anche al periodo in cui sono state erette. Inoltre le ricerche hanno interessato anche le logge/marciapiedi sopraelevati situati a Berna, Burgdorf e Erlach. Le città ivi menzionate sono state tutte fondate nel XII/XIII secolo. Dal punto di vista geografico queste città sono vicine una all'altra e sono caratterizzate da condizioni generali politiche comuni.

La prima parte della ricerca è dedicata ad una dettagliata introduzione riguardo alla terminologia concernente i porticati, alle loro origini e sulla loro diffusione in Svizzera. La parte principale è caratterizzata da un'analisi sistematica di ogni singola città, sulla base di cinque criteri interdisciplinari: lo sviluppo storico, la topografia e il traffico, gli elementi architettonici, le condizioni legali e l'utilizzo. Il seguente paragone tra le varie città va oltre la ricerca delle cause che hanno portato alla realizzazione di queste strutture a Thun. Ciò permette di fare una distinzione tra i fattori comuni e le influenze individuali che hanno funto da premessa per l'edificazione dei marciapiedi/logge sopraelevati. In questo modo è possibile fare una stima sui marciapiedi sopraelevati di Thun, ovvero in quale misura questi possano essere considerati un «caso particolare».

Il confronto tra le città mostra che vi sono sostanziali affinità, tra le quali la pendenza della strada in direzione longitudinale e l'importanza di queste vie cittadine come centri del traffico e degli scambi commerciali locali e sopraregionali. Le vie in questione occupano una posizione centrale all'interno del tessuto urbano. Anche le basi legali sono simili: in tre città il documento chiamato Handfeste ha creato le basi legali per la costruzione delle logge sopraelevate. Questo privilegio che permetteva l'utilizzo del suolo pubblico costruendo i piani superiori in aggetto, mantenendo però nel

comtempo libero il passaggio ovvero la via cittadina, era valido, nonostante non vi fosse una base legale, anche per Berna.
Due possibili motivi che portarono alla costruzione dei marciapiedi sopraelevati e delle logge sopraelevate possono essere esclusi. Allorquando fu fondata la città, non vi fu una apposita progettazione di strutture sopraelevate. I marciapiedi sopraelevati, le logge sopraelevate come anche i porticati «classici» sono elementi architettonici che sono venuti a crearsi con l'addensamento urbano, che in ogni città ebbe uno sviluppo proprio. Può essere escluso anche un tipo di edificio strutturato verticalmente con entrata in quota sul modello delle costruzioni rurali e signorili.
Una delle cause più verosimili, che hanno indotto a realizzare i marciapedi sopraelevati e le logge sopraelevate in questione, è da ricondurre agli interventi fatti nel XVI/XVII secolo, allorquando il livello della strada fu abbassato. Interventi sulla topografia viaria sono tuttavia documentati solo a partire dal XVIII secolo. Per interventi anteriori il XVIII secolo, effettuati nelle città interessate dalla ricerca in questione, mancano testimonianze scritte. Nonostante ciò indagini archeologiche hanno dimostrato che a Berna, nel XIII/XIV secolo, furono eseguite delle opere di rialzo del terreno, che tuttavia nelle testimonianze scritte non trovano menzione.
I marciapiedi sopraelevati e le logge sopraelevate sono testimonianze di un intervento effettuato in rapporto ad una situazione preesistente. Ciò dimostra che gli edifici esistenti nella via cittadina presentavano già allora dei criteri di sviluppo architettonico avanzati. Perciò si preferì consolidare la base degli edifici piuttosto che erigere delle case nuove. Il sistema di riferimento orizzontale delle strade, dei porticati e degli accessi alle case ricopre un ruolo assai importante. In tutte le quattro città gli accessi alle case sono, nella maggior parte dei casi, posizionati allo stesso livello dei porticati. Con l'abbassamento del livello stradale il porticato perde il contatto con la strada, ma nel contempo mantiene il sistema di riferimento con gli accessi alle case. A Thun l'assenza di un porticato permette difficilmente di spiegare l'esistenza di un piano in aggetto rivolto verso la strada. In questo caso l'avancorpo a un solo piano deve aver sostituito, dopo un abbassamento del terreno, l'asportata superficie necessaria per accedere alle case.
Per questo motivo i marciapiedi sopraelevati di Thun hanno, con ogni probabilità, le stesse origini e sono presumibilmente sorti nello stesso periodo delle logge sopraelevate e dei marciapiedi sopraelevati delle altre tre città in questione. In base a ciò i marciapiedi sopraelevati di Thun non possono pertanto essere considerati un «caso particolare». L'aspetto individuale invece è da ricondurre a una combinazione di avvenimenti e di condizioni locali. Ciò vale soprattutto per i piani superiori in aggetto, che a Burgdorf sono riscontrabili solo in parte, mentre a Thun sono quasi completamente assenti. Inoltre a Thun interventi più importanti sono stati fatti solo di nuovo a partire dal XIX secolo, allorquando nell'angusta via cittadina le premesse per la costruzione dei piani superiori in aggetto non erano più esistenti. Per tale motivo gli avancorpi, sorti in origine come costruzioni provvisorie, diventarono infine elementi architettonici definitivi, ossia marciapiedi sopraelevati. Questa caratteristica particolare della Obere Hauptgasse a Thun non deve oggigiorno essere vista come un'imperfezione, bensì considerata, per quanto riguarda lo spazio, come un aspetto qualitativamente interessante.

Christian Saladin (Basilea/Origlio)

SUMMARY

Raised pavements and elevated arcades are special types of urban galleries that developed at various Swiss locations. Both raised pavements and arcades are characterised by a lack of direct connection to the street level, which can be up to an entire storey lower. Elevated arcades consist of protruding upper floors forming a single-storey covered walkway, while in the case of raised pavements the street-level storeys protrude.

The origins of the raised pavements on Obere Hauptgasse in Thun had not previously been explored. This analysis looks into the possible causes that led to their formation and the period during which they came into being. Raised arcades and pavements in Berne, Burgdorf and Erlach were also investigated. All these towns were founded in the 12th and 13th centuries. They are all located within the same geographical area and were influenced by the same political situations.

The first part gives a basic introduction to the origins and distribution of the galleries throughout Switzerland and the terminology used to describe them. The main body of the work consists of a systematic analysis of each of the towns according to five interdisciplinary criteria: historical development, topography and traffic, architectural features, legal background, and use. It is followed by a comparison of the towns that goes beyond the case study of Thun. The comparison has made it possible to discern between general factors and individual influences with regard to the development of raised arcades and raised pavements, which in turn has enabled us to ascertain the extent to which Thun and its raised pavements must be viewed as a 'special case'.

The comparison of the towns has shown considerable commonalities. These include the longitudinal incline of the alleyways and the importance of centrally located alleyways as regional and sometimes even supraregional centres of trade and transport. The legal background was also similar: In three towns handfasting contracts provided the legal basis for the construction of galleries. Despite the lack of any legal basis, the privilege of utilising public ground by extending the top floors while preserving the walkways, also applied in Berne.

Two possible reasons for the development of raised pavements and arcades can be excluded. There was no initial plan to build a town with raised access paths. Elevated pavements and arcades as well as 'normal' arcades were elements of urban aggregation, which followed a different pattern in every town. Another option that can be excluded is the pre-existence of a vertically structured type of building with a first-floor entrance – be it an aristocratic or a rural prototype.

The most likely scenario is that the alleyways were lowered in the 16th and 17th centuries which led to the occurrence of the raised arcades and pavements investigated here. Topographic interventions were, however, not documented until the 18th century and there are no written records of earlier excavations in any of the towns. Archaeological evidence of 13th and 14th century earth fills and deposits in Berne prove that large-scale intrusions were, indeed, carried out without leaving written records.

Elevated arcades and pavements are signs of an intrusion into pre-existing conditions. This means that the buildings in an alleyway must have been developed to an extent where underpinning seemed the favoured option rather than new construction. The horizontal frame of reference consisting of street, gallery and house entrance played an important role in this. In all four towns, the entrances to the houses were located mainly on the same level as the arcades. While the excavation and lowering of the alleyway removed the connection between it and the arcade, the system of reference between the arcade and the house entrance remained intact. In the case of Thun, the lack of galleries makes it more difficult to explain the protruding street-level storeys. Here, the protruding single-storey building components must have replaced the levels of access after the removal of the alleyway material.

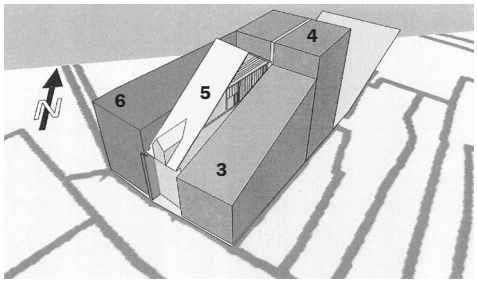
The raised pavements in Thun must therefore have had the same origins and must have come into being around the same time as the raised arcades and pavements in the other three towns. This means that the elevated pavements in Thun are in no way 'special cases'. Their unusual appearance was caused by a combination of local events and preconditions. This applies particularly to the protraction of the top floors, which occurred only in parts of Burgdorf and is almost entirely lacking in Thun. Moreover, additional larger-scale construction activities did not take place in Thun until the 19th century, and at that stage the conditions for an extension of the upper storeys no longer existed in the spatially restricted alleyways. This resulted in the components originally intended as temporary constructions becoming definitive architectural elements, i.e. raised pavements. This distinctive feature at Obere Hauptgasse in Thun is not viewed nowadays as a flaw but as an interesting spatial feature.

Sandy Haemmerle, Ireland (prehistrans.com)

ANHANG
1
KATALOG DER EINZELHAUSBESCHREIBUNGEN



219 Thun, Obere Hauptgasse 3, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1999.



220 Thun, Obere Hauptgasse 3, Zeichnung von Detlef Wulf, ADB, 2012.
Rekonstruktion des Hauses 5, Phase 5 (kurz nach 1571) und des Hauses 6, Phase 7 (16. Jh.). Das alte Haus 3 wurde etwas zurückgebaut. Haus 4 wurde geteilt und fortan von beiden Vorderhäusern separat benutzt. Haus 6 trägt kein Dach,weil der Befund keinerlei Hinweise zu dessen Gestalt gab.

A THUN: OBERE HAUPTGASSE

A.1 SCHLOSSBERGSEITE

OBERE HAUPTGASSE 1

Das Haus markiert den westlichen Eingang zur Oberen Hauptgasse auf der Schlossbergseite, da es gegenüber dem benachbarten Haus am Rathausplatz um Laubengangtiefe vorspringt.[1362] Das Grundstück Obere Hauptgasse 1 umfasste ursprünglich eine grössere Parzelle, die sich bis und mit der Oberen Hauptgasse 5 erstreckte. Nach einer Parzellenteilung um 1475 entstanden zwei Häuser, von denen das eine die Parzelle Obere Hauptgasse 1 einnahm, während sich das andere über die heutigen Parzellen 3 und 5 erstreckte. Beide Häuser wurden gassenständig erbaut.[1363] Der Vorgängerbau des Hauses Nr. 1 wurde im 16. Jh. ersetzt und spätestens im 17. Jh. erweitert.[1364] Vorder- und Hinterhaus sind halbgeschossig gegeneinander versetzt, eine Wendeltreppe («Thuner Treppenhaus»)[1365] aus dem 17. Jh. verbindet die unterschiedlichen Niveaus. Ein Raum mit Gewölbe befindet sich im Hinterhaus und stösst an den Schlossbergfelsen. Die Abtiefung seines vorderen Teils um ein halbes Geschoss erfolgte möglicherweise zeitgleich mit dem Einbau der Treppe. Die Fassade mit ihren drei Laubengangbogen wurde 1788 erneuert. Zur selben Zeit errichtete man auch einen neuen Mansarddachstuhl, der Vorder- und Hinterhaus zusammenfasst. Im Inneren des Hauses haben sich die originale Raumstruktur und eine bedeutende Ausstattung erhalten. Die Stuben im rückwärtigen Hausteil stammen aus dem 17. Jh. nach dem Treppeneinbau. Vom Umbau 1788 zeugen die Ausbauten zweier Zimmer zur Gasse hin im zweiten und dritten Obergeschoss. Bis 1990 gab es vier Bodenniveaus im Gassengeschoss, die in Stufen gegen den Schlossberg anstiegen. Vom Ladeneingang bis zur Wendeltreppe war der Boden gasseneben. Dann folgte eine erste Stufe von ca. zehn Zentimetern, der vordere Teil des Gewölbekellers lag nochmals 21 Zentimeter höher und der rückwärtige Teil weitere 40 Zentimeter.[1366] Der Umbau 1990 vereinheitlichte die verschiedenen Höhen auf das Gassenniveau, und der gesamte Gewölberaum wurde zusätzlich um rund einen Meter abgesenkt.[1367] Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 3

Das schmale Haus wurde vermutlich im späten 16. Jh. erbaut. Es ist nur dreigeschossig und damit niedriger als die meisten Häuser an der Oberen Hauptgasse. Zudem bildet es keinen Laubengang aus wie die Nachbarhäuser, nur die Fassade ist in den Obergeschossen um die halbe Laubengangtiefe vorgezogen und markiert damit eine andere Gassenflucht. Ein auskragender Balkon überdacht den Laubengang zusätzlich (Abb. 219). Hinter den verputzten Obergeschossen vermutet man eine Fachwerkkonstruktion. Ob in der Holzkonstruktion der Fassade eine Begründung für den Rücksprung liegt, bleibt offen. In Thun ist dazu, anders als in Bern, keine Bauvorschrift überliefert.[1368] Das Dach reicht mit einem weiten Überstand bis an die Aussenkante der Laubengangflucht. Ein Raum mit Gewölbe befindet sich, gegenüber dem Gassenniveau um zwei Stufen erhöht, im rückwärtigen Teil des Hauses gegen den Schlossberg (Abb. 47). Das Haus besitzt kein Untergeschoss.
Neuere Untersuchungen, die die Häuser in ihrem Kontext zu verorten suchen, liefern wertvolle Informationen zur Entstehungsgeschichte der einzelnen Bauten.[1369] Das Grundstück Obere Hauptgasse 3 gehörte ursprünglich wohl zu einer grösseren Parzelle, die sich über die heutigen Grundstücke Obere Hauptgasse 1 bis 5 erstreckte. Nach einer Parzellenteilung um 1475 entstanden zwei Häuser, von denen das eine die Parzelle Obere Hauptgasse 1 einnahm, während sich das andere über die heutigen Parzellen 3 und 5 erstreckte. Beide

[1362] Soweit nicht anders vermerkt, sind die Angaben zu den Häusern dem Bauinventar Thun 1998 entnommen. Die Feldbegehungen für das Bauinventar Thun 1998 fanden 1989–1993 statt.
[1363] ADB, 451.120.2011.0.
[1364] Die im Bauinventar Thun 1998 beschriebene Erweiterung gegen die Gasse wird angezweifelt, der Umfang bleibt unklar, da das Haus Nr. 1 nicht nochmals untersucht wurde, ADB, 451.120.2011.01.
[1365] Bauinventar Thun 1998.
[1366] Bericht von Hans-Peter Würsten vom 19. Februar 1988, Hausakten KDP, Archiv; ADB, 451.120.1987–89.
[1367] Baugesuch 246/1988, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1368] Vorschrift von 1405, vgl. Kapitel V.6.
[1369] ADB, 451.120.2011.01.

Häuser wurden gassenständig erbaut. Im 16. Jh. wurde letzteres durch einen Neubau ersetzt, der aus Vorder- und Hinterhaus bestand. Gegen Ende des 16. Jh. wurde das Vorderhaus erneut umgebaut, wobei sich seine Breite praktisch halbierte, so dass zwischen diesem Neubau und dem Haus auf der Parzelle Obere Hauptgasse 1 ein Freiraum entstand. Dieser wurde darauf durch ein neues Haus ausgefüllt, das heutige Haus Obere Hauptgasse 3 (Abb. 220). Trotz des Neubaus dieser beiden gassenseitigen Häuser mit unterschiedlichen Fassadenfluchten lassen die Baubefunde noch nicht auf eine Parzellenteilung schliessen. Dies bestätigt auch der Fisch-Plan (Abb. 81). Dort bilden die Häuser Obere Hauptgasse 3 und 5 noch eine gemeinsame Parzelle, erst auf dem Situationsplan von 1860 (Abb. 79) ist das Haus Nr. 3 mit einer eigenen Parzelle abgetrennt.

OBERE HAUPTGASSE 5

Das Grundstück Obere Hauptgasse 5 gehörte ursprünglich zu einer grösseren Parzelle, die sich bis und mit der Oberen Hauptgasse 1 erstreckte. Während die Parzelle zum Haus Nr. 1 schon um 1475 geteilt wurde, ist der genaue Zeitpunkt der Trennung zwischen Nr. 3 und 5 nicht bekannt und vermutlich erst im 19. Jh. erfolgt. Der Vorgängerbau von Nr. 5 lässt sich bis 1530 zurückverfolgen. Im 17. Jh. entstand ein Neubau, [1370] der 1775 umgebaut wurde.[1371] 1904 riss man bei einem Umbau das Hinterhaus ab und baute es mit einer neuen Erschliessung neu auf. Zusätzlich erhielt das Haus ein Untergeschoss bis zur Laubengang-Innenseite. Ein frei tragender Sturz über die ganze Hausbreite ersetzte die drei Laubengangbogen.[1372] Der Dachstuhl wurde um so viel erhöht, dass das Haus nun gegen die Gasse drei Obergeschosse besitzt. Die Unterkellerung des Laubengangs fand erst 1946 statt.[1373] Der Ladenumbau von 1963 war mit weiteren massiven Eingriffen in die historische Bausubstanz im Erd- und Untergeschoss verbunden.

OBERE HAUPTGASSE 7

Haus Nr. 7 wurde bereits 1619 mit Laubengang auf der heutigen Gassenflucht errichtet[1374], da die steinerne Ecklisene über die ganze Höhe verläuft (Abb. 221).[1375] Der Aufzugsgiebel stellt eine Ausnahme dar in der Gasse. Die heutige äussere Erscheinung ist von einem Umbau 1840 geprägt. Der Laden wurde 1926 umgebaut.[1376] Das Gassengeschoss und das erste Obergeschoss reichen im hinteren Teil über die eigentliche Haustiefe hinaus und sind damit deutlich grösser als bei den nachfolgenden Häusern (Abb. 48). Deren Gassengeschosse erstrecken sich in der Regel nur bis zur Hausmitte (Ausnahmen: Häuser Nr. 27 und Nr. 29). Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 9

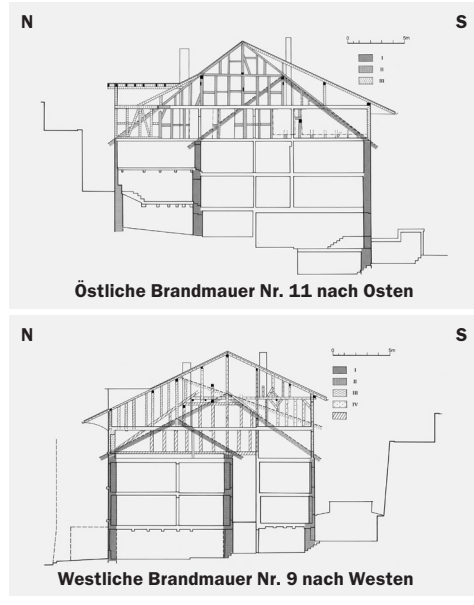
Bei Haus Nr. 9 liegt die Fassade wie bei den nachfolgenden Häusern um die rund drei Meter der Hochtrottoirbreite zurückversetzt (Abb. 222). Bei einem Umbau 1991 der beiden Häuser Nr. 9 und Nr. 11 fand eine Bauuntersuchung statt. Für Haus Nr. 9 konnten vier Bauphasen festgestellt werden (Abb. 223).[1377] Der rund dreigeschossige, nicht genau datierbare Kernbau stand auf der heutigen Gassenflucht. Er war so breit wie die Parzelle und 10,75 Meter tief. Das Erdgeschoss lag auf dem heutigen Gassenniveau, es gibt heute noch kein Untergeschoss. Um 1560 wurde das Haus gegen den Schlossberg erweitert. Mitte des 18. Jh. stockte man das Haus zum ersten Mal um ein Geschoss auf, später erreichte es mit einer weiteren Aufstockung gegen den Schlossberg sein heutiges Volumen. Die erneu-



221 Thun, Obere Hauptgasse 7, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto 1999.



222 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite, Aufgang zum Hochtrottoir bei Nr. 9 und Nr. 11, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1999.



223 Thun, Obere Hauptgasse 9 und 11, Schnitte mit Bauphasen, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 1999.

[1370] ADB, 451.120.2011.01.

[1371] Belegt ist eine Holzbewilligung für eine Reparation, die Andreas Beck am 14. April 1775 gewährt wurde, BAT, BAT 83, Ratsmanual 23, 301. Das Wappen an der Hausfassade stammt nach Einschätzung von Peter Küffer nicht von diesem Umbau, sondern ist später erstellt worden, Hinweise von Peter Küffer.

[1372] Baugesuch 6/1903, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1373] Baugesuch 59/1946, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1374] Eine Fensterschenkung erfolgte schon am 12. November 1616, BAT, BAT 53, Ratsmanual 3, 217, Hinweis von Peter Küffer.

[1375] Hinweis von Hans-Peter Würsten, KDP.

[1376] Baugesuch 62/1926, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

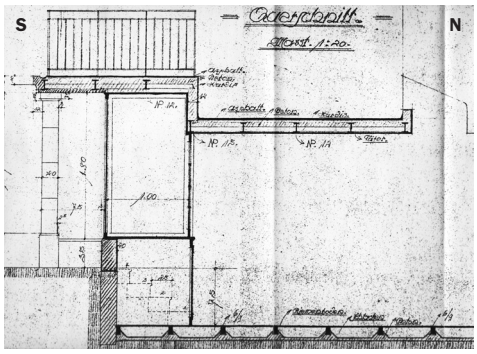
[1377] AKBE 4A 1999, 259–262.



224 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite, Blickrichtung gegen Osten, Foto 1999.



225 Thun, Obere Hauptgasse 13, Hochtrottoir-Geschoss mit Wohnnutzung, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1999.



226 Thun, Obere Hauptgasse 15, Querschnitt, Baugesuch 1926.

erte Fassade stammt von 1770/1780.[1378] Im Inneren haben sich Einbauschränke aus dem 17. und Täfer aus dem 18. Jh. erhalten. Der Ladenumbau zusammen mit Haus Nr. 11 stellte 1921 eine Verbindung zwischen beiden Häusern her.[1379]

OBERE HAUPTGASSE 11

Für Haus Nr. 11 wurden drei Bauphasen nachgewiesen (Abb. 223).[1380] Wie bei Haus Nr. 9 stand der Kernbau bereits in der Gassenflucht. Er hatte ein halb eingetieftes Geschoss von rund fünf Metern Länge, was etwa der halben Haustiefe entsprach. Die Hauserweiterung gegen den Schlossberg stammt aus dem Jahre 1559. Dabei wurde der Dachstuhl um ein Geschoss erhöht. Der Raum mit Gewölbe gegen den Schlossberg gehört ebenfalls zu dieser Erweiterung. Die letzte Aufstockung um ein Geschoss über die ganze Haustiefe stammt aus dem Jahre 1776.[1381] Das Erscheinungsbild des vorgezogenen Sockelgeschosses entstand 1921. Hier liegt der Treppenaufgang zum Hochtrottoir (Abb. 222, Vorzustand Abb. 76). Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 13

Der Erbauungszeitraum ist unklar. Laut Bauinventar entstand das Haus zwischen 1650 und 1700. Im Inneren ist neben dem Hauseingang ein Wandbild erhalten, dessen Entstehung die Kantonale Denkmalpflege wesentlich früher, nämlich 1550–1600, einschätzt.[1382] Das Haus erhielt 1800/1820 eine neue Fachwerkfassade, die heute verputzt ist. Die Fenstergitter im dritten Obergeschoss stammen von 1820. Als einziges Haus in der Oberen Hauptgasse besitzt es im Hochtrottoirgeschoss eine Wohnung und keinen Laden. Da diese gegenüber dem Hochtrottoir um ein halbes Geschoss erhöht liegt, erhellen Oberlichter den darunterliegenden Raum (Abb. 225). Das Gassengeschoss erstreckt sich nur über die halbe Haustiefe. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 15

Das Erbauungsdatum von Haus Nr. 15 ist unbekannt. Die verputzte Fachwerkfassade stammt von 1820. Bei der Untersuchung des Nachbarhauses Nr. 17 konnten anhand der gemeinsamen Brandmauer auch einige Erkenntnisse für dieses Haus gewonnen werden. Im 13. bis 14. Jh. entstand die steinerne Brandmauer von Nr. 15, nachgewiesen auf einer Länge von 7,5 Metern und einer Höhe von fünf Metern. Die gesamte Längsausdehnung bleibt unklar. Im 17. bis 18. Jh. wurde das Haus in Fachwerkbauweise aufgestockt. Diesen Giebel ersetzte man im 18./19. Jh. durch einen massiv gebauten und erweiterte das Haus im dritten und vierten Obergeschoss gegen den Schlossberg.[1383] Die Ladenfront im Gassengeschoss entstammt einem Umbau von 1926.[1384] Der Querschnitt des Hochtrottoirgeschosses erklärt dessen äussere Profilierung: Die terrassierten horizontalen Flächen gegen die Gasse ergeben die notwendige Kopfhöhe für den Zugang zu den Räumen unter dem Hochtrottoir (Abb. 224, 226). Wie bei Haus Nr. 13 erstreckt sich das Gassengeschoss nur über die halbe Parzellentiefe und wird durch hochliegende Fenster vom Hochtrottoir her belichtet. Der hintere Bereich gegen den Schlossberg hat ein Gewölbe. Im Gassengeschoss besteht eine Verbindungstür zu Haus Nr. 17. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

[1378] Die archäologische Untersuchung stellt keinen Zusammenhang zwischen der letzten Aufstockung und dem im Bauinventar Thun 1998 angeführten Fassadenumbau 1770/1780 her. Dies liegt vermutlich daran, dass die beiden Untersuchungen fast zeitgleich stattfanden: Die archäologische Untersuchung wurde 1991 durchgeführt, aber erst 1999 publiziert, die Feldbegehungen für das Bauinventar Thun (1. Auflage 1995 und 2. Auflage 1998) fanden 1989–1993 statt.

[1379] Baugesuch 23/1921, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1380] AKBE 4A 1999, 259–262.

[1381] Beide Aufstockungen konnten dendrochronologisch datiert werden. Die im Bauinventar Thun 1998 aufgeführte Aufstockung von 1879 wird in der archäologischen Untersuchung nicht erwähnt. Das wäre eine dritte Aufstockung – oder die zweite Aufstockung fand, anders als im Bauinventar beschrieben, rund 100 Jahre früher statt.

[1382] Eine dendrochronologische Probe verweist auf das Jahr 1549, wurde aber als wenig aussagekräftig eingestuft, Hausakte Nr. 13, KPD, Archiv.

[1383] Untersuchung von Nr. 17, ADB, 451.120.2005.01.

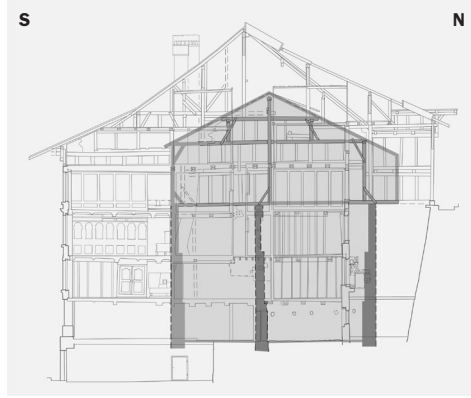
[1384] Baugesuch 66/1926, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

OBERE HAUPTGASSE 17

Das Haus wurde 2005 archäologisch untersucht.[1385] Der älteste Kernbau aus dem 13. Jh. war ein mindestens zweigeschossiger Holzbau und stand auf Hochtrottoirebene im hinteren Teil der Parzelle gegen den Schlossberg. Die genaue Haustiefe konnte nicht ermittelt werden (Abb. 227). In der Brandwand zu Haus Nr. 19 gibt es keine Spuren des frühen Holzbaus. Entweder war dieser nicht so breit wie die Parzelle, oder er hatte eine hölzerne Ostwand. Eine Stützmauer gegen den Schlossberg war bereits in dieser ersten Phase vorhanden. In einer zweiten Phase entstand im 13./14. Jh. die steinerne Brandmauer zu Haus Nr. 15, nachgewiesen auf einer Länge von 7,5 Metern und einer Höhe von fünf Metern. Der Holzbau von Nr. 17 wurde in diese Brandwand integriert. Die gesamte Tiefenausdehnung der Brandmauer bleibt unklar. Die dritte Phase verdichtete die Bebauung im 14. Jh.: Die Brandmauer zu Haus Nr. 19 kann bis ins dritte Obergeschoss auf einer Länge von 14,5 Metern nachgewiesen werden. Die Brandwand zu Haus Nr. 15 stockte man örtlich auf und ersetzte dann den Bohlenständerbau von Nr. 17 durch einen Steinbau. Dieser wies Rundportale gegen die Hauptgasse auf. Diese Südfassade befand sich aber noch rund zwölf Meter hinter der heutigen Gassenflucht und konnte im Gegensatz zur Nordfassade eindeutig lokalisiert werden. Die Masse des Steinhauses betrugen rund 4,4 Meter in der Breite bei einer Gebäudetiefe von ca. 7,3 Metern. Es hatte drei Geschosse und ein Dachgeschoss. Das Erdgeschoss lag immer noch auf der Ebene des Hochtrottoirs. In einer vierten Phase wurde das Haus um mindestens fünf Meter gegen die Hauptgasse und um zwei Meter gegen den Schlossberg erweitert sowie um mindestens ein Geschoss aufgestockt. Das effektive Ausmass dieser Erweiterung im 15./16. Jh. konnte jedoch nicht ermittelt werden. Im 17. Jh. erfolgte ein Totalumbau, wobei der versteinerte Kernbau des 14. Jh. grösstenteils abgebrochen wurde. Die Nordfassade kam an die heutige Stelle zu stehen. Die Südfassade rückte vermutlich um fünf Meter vor an die heutige Gassenflucht. Das Haus erhielt eine neue, giebelständige Dachkonstruktion. Vermutlich entstand damals auch der Raum mit Gewölbe unter dem bisherigen Erdgeschoss (Abb. 49, 227).[1386] Dieser endete etwa in halber Haustiefe genau unter der Südwand des ersten Steinbaus. Der Boden liegt rund 50 Zentimeter unter dem heutigen Gassenniveau. Die nächste Phase betraf vor allem den Innenausbau – man änderte die Raumaufteilung im ersten und zweiten Obergeschoss – und fand im 17./18. Jh. statt. Massivbau ersetzte im 18./19. Jh. dann die Giebelwand in Fachwerkbauweise. Im 19. Jh. wurde das Haus nochmals grundlegend umgebaut. Es erhielt einen vollständig neuen Dachstuhl, der in Form und Höhe demjenigen des Hauses Nr. 19 gleicht. Die Raumaufteilung wurde in sämtlichen Stockwerken verändert, die Stuben verkürzte man um anderthalb Meter. Das ermöglichte die Neuorganisation der Mittelzone des Hauses. Eine neue Erschliessung und ein Lichtschacht wurden eingebaut. Im 19./20. Jh. erfolgte dann noch eine Erneuerung der Gassenfassade.[1387] Aussergewöhnlich ist die Front des Gassengeschosses (Abb. 229). Es gibt kein Schaufenster, nur ein Holztor. Der Raum ist nicht als Ladenlokal ausgebaut, sondern wird als Lager genutzt. Er dokumentiert den Zustand der Gassengeschosse vor deren Umbau zu Läden (Abb. 89–91, 229). Das Gassengeschoss nutzt nicht die gesamte Hausbreite, ein schmaler Streifen von ca. anderthalb Metern unter einem Korridor an der Grenze zu Haus Nr. 19 ist nicht unterkellert. In der gegenüberliegenden Wand führt eine Verbindungstür ins Gassengeschoss von Haus Nr. 15.

OBERE HAUPTGASSE 19

Die Fassade des Hauses entstand 1870/1880. Die Untersuchung von Haus Nr. 17 bestätigte die Vermutung eines älteren Kerns: Die Brandmauer stammt aus dem 14. Jh. Sie konnte bis ins dritte Obergeschoss über eine Länge von 14,5 Metern nachgewiesen werden.[1388] Der Ladenumbau[1389] im Gassengeschoss fand 1951 statt, derjenige auf dem Hochtrottoir 1958. Die Längsausdehnung des Gassengeschosses konnte mangels Begehbarkeit nicht ermittelt werden. Ein Untergeschoss ist nicht vorhanden.



227 Thun, Obere Hauptgasse 17, Schnitt und Ansicht der östlichen Brandmauer mit Bauphasen, Zeichnung von Ch. Kissling, ADB, 2005.
Hellgrau Phase II bis IV (13. bis 16 Jh.)
Dunkelgrau Phase V (17. Jh.)

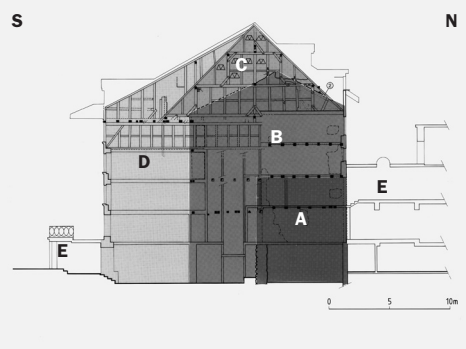


228 Thun, Obere Hauptgasse, Treppenaufgang zum Hochtrottoir bei Nr. 17, Blickrichtung gegen Osten, Foto 1999.



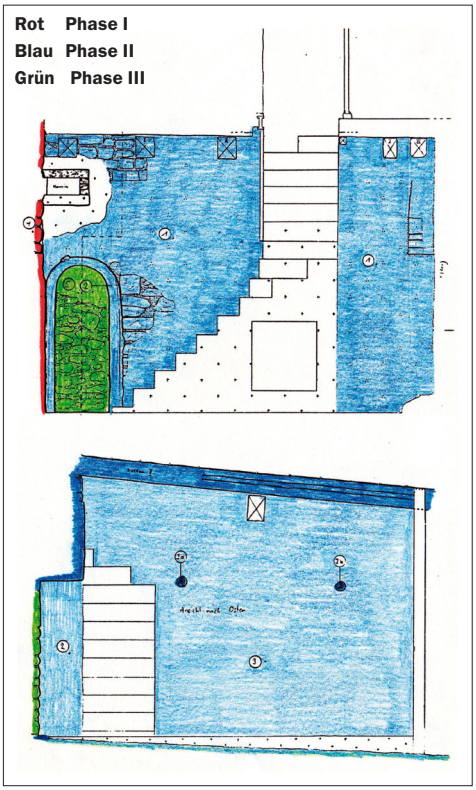
229 Thun, Obere Hauptgasse 17, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1999.

[1385] ADB, 451.120.2005.01; JbAS 2006, 288; Gutscher 2006, 30-32.
[1386] Ein späterer Zeitpunkt scheint ausgeschlossen, weil das Geschoss sonst mit der neuen internen Erschliessung verbunden worden wäre.
[1387] Im Jahr 1870, lt. Bauinventar Thun 1998.
[1388] Untersuchung von Nr. 17, ADB, 451.120.2005.01.
[1389] Baugesuch 16/1951, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.



230 Thun, Obere Hauptgasse 27 und 29, Schnitt und Ansicht der westlichen Brandmauer mit Bauphasen, Zeichnung von, Christine Rungger, ADB, 1992.

A Kernbau Haus 27
B Kernbau Haus 29
C Aufstockung Haus 27
D Erweiterung Haus 29
E nicht untersucht



231 Thun, Obere Hauptgasse 31, Ansichten der westlichen Brandmauer und Nordwand mit Bauphasen, Zeichnung von Pierre Eichenberger, ADB, 2004.

OBERE HAUPTGASSE 21

Das schmale Haus wurde im zweiten Viertel des 18. Jh. erbaut und nach 1800 in Fachwerkbauweise aufgestockt. Die Ladenfront des Hochtrottoirs stammt von 1910. Das Gassengeschoss erstreckt sich über die halbe Haustiefe (Abb. 50). Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 23

Das Haus wurde im dritten Viertel des 18. Jh. erbaut, auch hier vermutet man einen älteren Kern.[1390] Die Fassade ist eine verputzte Fachwerkkonstruktion. Das Gassengeschoss besitzt einen Raum mit Gewölbe unmittelbar an der Gassenfront. Die Ladenfront des Gassengeschosses wurde 1925 umgebaut und dabei rund 90 Zentimeter vorgezogen.[1391] 1945 baute man beide Läden um.[1392] Die obere Ladenfront erfuhr 1970 einen massiven Eingriff. Das Haus hat keinen eigenen Hauseingang mehr, sondern nutzt den Eingang von Haus Nr. 25 auf Gassenniveau mit.[1393] Es besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 25

Das Haus wurde im zweiten Viertel des 19. Jh. neu erbaut.[1394] Es besitzt im Gassengeschoss eine ähnliche Raumtiefe gegen den Schlossberg wie die Häuser Nr. 21 und Nr. 23. Die Häuser Nr. 23 und Nr. 25 teilen sich einen gemeinsamen Hauseingang, der auf Gassenniveau liegt.[1395] Trotz dem radikalen Ladenumbau auf dem Hochtrottoir 1969 haben sich im Gassengeschoss eine mächtige Holzstütze und eine Holzbalkendecke erhalten, die wesentlich älter als aus dem 19. Jh. sein dürften. Die frühere interne Treppe zwischen Gassengeschoss und Hochtrottoirebene wurde zwar stillgelegt, ist aber noch vorhanden.[1396] Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 27

Haus Nr. 27 hat sich wie Haus Nr. 29 vom hinteren Teil der Parzelle gegen die Gasse entwickelt (Abb. 230).[1397] Die Gassengeschosse befinden sich deutlich weiter nördlich als die entsprechenden Räume der benachbarten Häuser. Der Kernbau von Haus Nr. 27 mit einer Fläche von 7,5 mal 7,5 Metern stammt aus dem 13. Jh. Das Erdgeschoss war gegenüber dem heutigen Gassenniveau leicht abgesenkt. Die Höhe betrug mindestens 8,5 Meter, was auf drei Geschosse hindeutet. Im 15./16. Jh. wurde das Haus erweitert. Nun reichte es bis fünf Meter an die heutige Gassenflucht heran, war viergeschossig und erreichte bereits die heutige Firsthöhe. Relativ spät, nämlich im 18. Jh., scheint das Haus auf die heutige Gassenflucht erweitert worden zu sein. Der Beginn des 19. Jh. kann als Zeitpunkt für diese Bauphase ausgeschlossen werden.[1398] Es wäre nicht nur einzigartig in der ganzen Gasse, sondern widerspricht auch dem Fisch-Plan von 1814 (Abb. 81), nach dem das Haus bereits an der Gasse steht.[1399] Der Raum auf dem Gassenniveau ist 1921 von einem Magazin in einen Verkaufsladen umgebaut worden.[1400] Er besitzt die auffällige Konstruktion mit Natursteinsäulen wie die Vorbauten der Häuser Nr. 18, Nr. 22, Nr. 24 und Nr. 28. Auffällig ist ebenfalls die Ausgestaltung des Hochtrottoirgeländers. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

[1390] Verhandlung mit dem Hausbesitzer Berner (Nr. 23 und Nr. 25) wegen der Erneuerung seiner Fassade und dem Abbruch der haushohen Stütze am 15. April 1819, BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 316.
[1391] Baugesuch 35/1925, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1392] Baugesuch 21/1945, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1393] Der gemeinsame Eingang ist als Bestand eingetragen. Baugesuch 356/1969, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1394] Verhandlung mit dem Hausbesitzer Berner (Nr. 23 und Nr. 25) wegen der Erneuerung seiner Fassade und dem Abbruch der haushohen Stütze am 15. April 1819, BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 316.
[1395] Der gemeinsame Eingang ist als Bestand eingetragen. Die Treppe im Hochtrottoirgeschoss wird 1969 verlegt, Baugesuch 356/1969, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1396] Beobachtung bei der Begehung durch die Autorin.
[1397] AKBE 2A 1992, 162.
[1398] Bauphase V: 18. bis Beginn 19. Jh., AKBE 2A 1992, 162. Diesen späten Zeitpunkt führt auch das Bauinventar Thun 1998 auf, Inventarblatt Nr. 27.
[1399] Ausserdem wird die Laube im Kaufvertrag vom 25. April 1819 zwischen Rudolf Tschaggeny und der Stadt als Bestand erwähnt, BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch Nr. 2, 602 f.
[1400] Baugesuch 28/1921, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

OBERE HAUPTGASSE 29

Der Kernbau von Nr. 29 stammt aus dem 14./15. Jh. und hat sich ebenfalls vom hinteren Teil der Parzelle gegen die Gasse entwickelt. Spuren einer originalen Treppe des Kernbaus konnten in der östlichen Brandwand festgestellt werden.[1401] Er muss angesichts der Untersuchungsergebnisse von Haus Nr. 31 vor 1489 entstanden sein.[1402] Sein Erdgeschoss war wie beim benachbarten Haus Nr. 27 gegenüber dem Gassenniveau leicht abgesenkt. Er besass eine um 5,5 Meter grössere Bautiefe als der Kernbau von Nr. 27. Noch im 18. Jh., vor der Erweiterung des Nachbarhauses, erweiterte man Haus Nr. 29 auf die heutige Gassenflucht (Abb. 230). Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 31

Die Fassade gegen die Hauptgasse wurde kurz nach 1800 erneuert. Die Rückfront ist in Fachwerkbauweise errichtet und stammt aus dem 17. Jh. Die Ladenfront im Hochtrottoirgeschoss baute man 1939 um. Das Haus wurde 2004 im Gassen- und Dachgeschoss punktuell untersucht.[1403] Im Gassengeschoss konnte man drei Bauphasen feststellen. Die westliche Brandmauer gegen Haus Nr. 29 ist die älteste Wand. Ihre Begrenzung gegen Schlossberg und Hauptgasse bleibt unbekannt, da nur der hintere Raum untersucht wurde (Abb. 51, 231). Die Nordmauer und die östliche Brandmauer gegen Nr. 33 entstammen einer späteren Bauphase, die anhand der zugehörigen Balkenlage dendrochronologisch auf 1489 datiert werden konnte. Deshalb muss die Brandmauer zu Haus Nr. 29 vor 1489 entstanden sein. In der Nordmauer ist ein originales Rundbogenportal erhalten. In einer dritten, undatierten Bauphase wurde das Nordportal vermauert. Über die Gründe der Vermauerung kursieren Spekulationen.[1404] Möglicherweise erschloss man den Raum statt von der Rückseite neu von der Gasse her oder durch das Hausinnere, was der heutigen Erschliessung entspricht. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 33

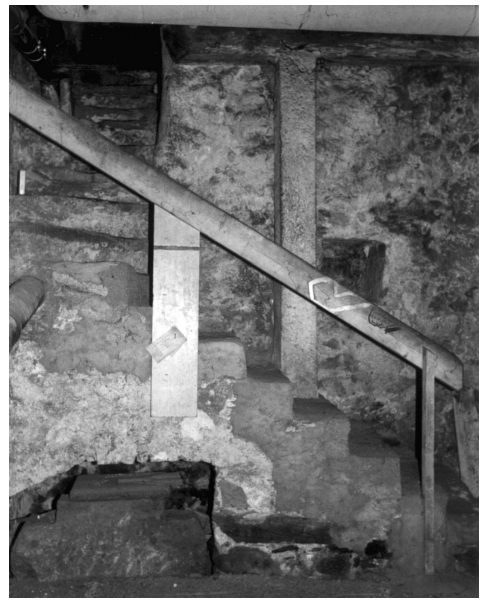
Das Haus wird aufgrund der erhaltenen Raumausstattung ins späte 17. Jh. datiert. Die Brandmauer gegen Haus Nr. 31 auf Hochtrottoirebene stammt laut Untersuchung von 1489.[1405] Die Fassade des dritten Obergeschosses besteht aus verputztem Fachwerk. Das Haus erfuhr 1770/1780 einen Umbau, Teile dieser Innenausstattung und Tragstruktur sind erhalten. Das Geländer des Hochtrottoirs entstand um 1820. Die Räume unter dem Hochtrottoir haben Gewölbe und liegen deutlich tiefer als die Gasse. Hinter der heutigen Front des Gassengeschosses befindet sich, um rund einen Meter zurückversetzt, eine ältere Fassade, die pro Raum nur eine kleine Fensteröffnung aufweist (Abb. 232). Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 35

Das Haus wurde um 1872 vom Hochtrottoirgeschoss an aufwärts neu erbaut.[1406] Ein Ladenumbau auf der Ebene des Hochtrottoirs fand 1927 statt.[1407] Auf Gassenebene befindet sich unter dem Hochtrottoir ein Treppenabgang mit seitlichem Vorraum. Unter dem Haus erstreckt sich ein Raum ungefähr über die halbe Haustiefe, der fast ein Geschoss tiefer liegt als das Gassenniveau (Abb. 52). Im Vorraum unter dem Hochtrottoir lässt ein vertikaler Mauerriss beim Übergang von der Seitenwand zur Hausfassade eine Baunaht vermuten (Abb. 234). Das Gewölbe dieses Vorraums liegt den Seitenwänden auf und ist statisch



232 Thun, Obere Hauptgasse 33, ältere Fassade des Gassengeschoss, Foto 1999.



233 Thun, Obere Hauptgasse 35, interner Treppenaufgang, Foto, 1999.



234 Thun, Obere Hauptgasse 35, Detail Baunaht (Riss), Foto 1999.

[1401] AKBE 2A 1992, 163, Abb. 240, hier nicht abgebildet.

[1402] ADB, 451.120.2004.02.

[1403] ADB, 451.120.2004.02.

[1404] Ein Erdrutsch scheint eher unwahrscheinlich. Die Häuser sind in diesem Bereich unmittelbar an die Nagelfluh des Schlossbergs gebaut. Dessen Hangwasser könnte hingegen ein Problem dargestellt haben. Bei einem Umbau 1956 im Nachbarhaus Nr. 27/29 wies der damalige Hausbesitzer Gartenmann in einem Schreiben auf das Hangwasser hin, Baugesuch 80/1956, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1405] ADB, 451.120.2004.02.

[1406] Eher 1872 als 1870 (Angabe Bauinventar Thun 1998), denn das Baugesuch wurde erst 1872 eingereicht: «Das obere Plainpied seines Wohnhauses an der Hauptgasse neu einrichten und in Stein ausführen», Baugesuch 1872 von J. Theodor Rippstein, Baucontrolle Thun, Bd. 2 (1857–1873), Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1407] Baugesuch 4/1927, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.



235 Thun, Obere Hauptgasse 39 und 41, Dachkonstruktion mit Bügen, Blickrichtung gegen Norden, Foto 2009.



236 Thun, Obere Hauptgasse 39, Fassade Schlossbergseite mit Stützbogen, Blickrichtung gegen Süden, Foto o. J.



237 Thun, Obere Hauptgasse 43, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1999.

unabhängig vom Hauptbau. Der Raum unter dem Haus hat kein Gewölbe. Den Übergang zum gewachsenen Terrain im Norden markiert eine mächtige Bruchsteinwand, an der eine interne Treppe zum Hochtrottoirgeschoss hochführt. Die Treppe scheint nach unten verlängert, was auf eine Vertiefung des Bodens hinweisen würde. Bei Treppe und Bruchsteinwand könnte es sich um deutlich ältere Bausubstanz handeln (Abb. 233).

OBERE HAUPTGASSE 37

Das Haus wurde Mitte des 18. Jh. erbaut. Um 1872 erhielt es eine neue Fassade. Gleichzeitig wurde die Treppe von der Gasse aufs Hochtrottoir auf die Seite von Haus Nr. 35 verlegt.[1408] Eine Aufstockung sowie ein Umbau erfolgten 1894. Der Laden im Gassengeschoss wurde 1914[1409] und 1967 umgebaut. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 39

Der Kernbau des Hauses entstand vermutlich im frühen 17. Jh., die Bohlendecke des Hochtrottoirgeschosses aus dieser Zeit hat sich erhalten. Ein Mauerfragment mit einem Stützbogen in der rückwärtigen Fassade stammt vermutlich aus dem 17. Jh. (Abb. 236). Die Gassenfassade wurde 1820/1830 erneuert. Ungewöhnlich ist die Tragkonstruktion des Vordaches (Abb. 235). Ähnlich weit ausladende Bügen gibt es auch am Nachbarhaus Nr. 41. Beim Umbau 1960 löste man die Erschliessung neu. 1991 wurde der Laden im Hochtrottoirgeschoss zusammen mit Haus Nr. 41 umgebaut. Das Gassengeschoss besitzt im hintersten Raum gegen den Schlossberg ein Gewölbe. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 41

Das Haus entstand vermutlich im frühen 17. Jh. Die Fassade wurde kurz nach 1800 erneuert. Die Bügen des Vordaches sind zusammen mit denen von Haus Nr. 39 die einzigen, die sich in der Oberen Hauptgasse erhalten haben (Abb. 235). Der Laden im Hochtrottoirgeschoss wurde 1969 umgebaut[1410] und 1991 zusammen mit Haus Nr. 39 nochmals. Im Gassengeschoss liegt das Gewölbe direkt an der Front zur Hauptgasse. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 43

Das Haus entstand 1897 weitgehend neu. Der Vorgängerbau nahm nicht die ganze Parzellenbreite ein (Abb. 81). An der westlichen Parzellengrenze ist ein Streifen von ca. anderthalb Metern bis heute nicht unterkellert. Vermutlich blieben 1897 im Gassengeschoss einige Fragmente des Vorgängerbaus erhalten und wurden in den Neubau integriert.[1411] Den Laden unter dem Hochtrottoir baute man 1951 um. Sein Vorzustand ist auf den Plänen des Baugesuchs dargestellt. Neben dem Ladeneingang bestand noch eine weitere Tür. Diese wurde zugunsten einer breiteren Treppe von der Gasse aufs Hochtrottoir aufgegeben (Abb. 237, 238). Angesichts der Enge der Gasse durften die neuen Treppenstufen nicht oder nur unwesentlich in den Strassenraum hineinragen.[1412] Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

[1408] Baugesuch 1872 von J. Hirsig-Egger: «Im Plainpied seines Wohnhauses an der Hauptgasse eine neue Façade erstellen», Baucontrolle Thun, Bd. 2 (1857–1873), Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1409] Baugesuch 14/1914, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

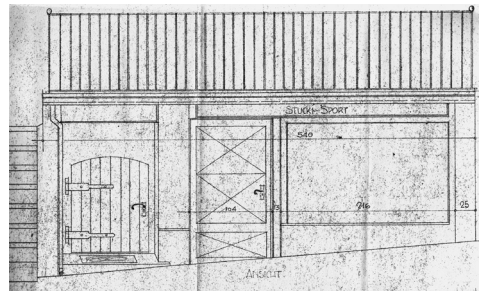
[1410] Baugesuch 372/1969, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1411] Baugesuch 12/1897, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv. Das Projekt ist hier als Umbau bezeichnet. Nach den Baugesuchsplänen blieben die Brandmauern, die Grösse der Räume sowie die Raumstruktur im Gassengeschoss bestehen. Der nicht unterkellerte Bereich wird für die Kanalisation genutzt, Baugesuch 92/1931, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv. In diesem Haus hat Peter Küffer eine auffällige, freistehende Mauer mit Krone im Dachgeschoss vor der eigentlichen Hausbrandwand gesehen. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Wand um die Zwerchmauer, die in Schriftquellen des 17. Jh. in der Nähe der Mühle beschrieben wird, Tauschbrief von 1664 und Kaufbrief von 1667, Huber 1931, 610 f. und 616. Zu den verschiedenen Lokalisierungsversuchen der Zwerch- und Trommauern sowie der Schwibbogen vgl. Kapitel II.3.

[1412] Pläne Baugesuch und Schreiben des Stadtbauamtes Thun vom 16. September 1951. Darin wird festgehalten, «dass über die auf die öffentliche Strassenparzelle Nr. 711 der Einwohnergemeinde Thun heute ausragenden Treppentritte aller Gassentreppen der Hauptgasse kein grundbuchlich festgelegter Rechtseintrag besteht», Baugesuch 39/1951, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

OBERE HAUPTGASSE 45

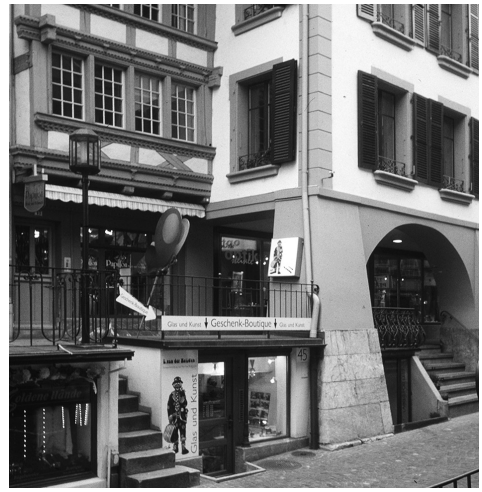
Haus Nr. 45 wurde im 16. Jh. erbaut. Bei einem Umbau 1665 erhielt es eine neue Fassade. Befunde an den Längswänden sowie die Täfelung in der Stube im ersten Obergeschoss lassen vermuten, dass die neue Fassade die alte am Ort ersetzte.[1413] Die leicht auskragende Fassade der Obergeschosse in sichtbarer Fachwerkkonstruktion stellt eine Ausnahme dar in der Oberen Hauptgasse (Abb. 239). Elemente der Innenausstattung stammen aus dem 17. und 18. Jh. Das Haus wurde 1827 aufgestockt, in dieser Zeit entstand vermutlich auch die Rückfassade. Der Laden im Hochtrottoir wurde 1991 umgebaut. Der Vorzustand der Gassenfront bestand aus einem Holztor über die ganze Hausbreite, ähnlich wie bei Haus Nr. 17 (Abb. 240). Das Haus besitzt kein Untergeschoss.



238 Thun, Obere Hauptgasse 43, Ansicht des Vorzustands des Gassengeschosses, Baugesuch 1951.

OBERE HAUPTGASSE 47

Bei diesem Haus befindet sich die einzige erhaltene Hochlaube im Bereich der Hochtrottoirs. Das Haus wurde 1658 neu gebaut.[1414] Die einheitliche Fassade täuscht jedoch darüber hinweg, dass der rechte Teil als Hauserweiterung um zwei Achsen mit einem Laubengangbogen in Mischbauweise erst um 1800 entstand (Abb. 86, 87).[1415] Zum westlichen, älteren Hausteil gehört der Eckpfeiler zu Haus Nr. 45, der Laubengangbogen und der Dachstuhl (Abb. 239, 241). Bei der Erweiterung wurde der Laubengang fortgesetzt. Der Dachstuhl des Erweiterungsbaus ist eigenständig.[1416] Mit der Erweiterung werden die Fenster der bestehenden linken Haushälfte auf der Gassenseite vergrössert. Das Geschoss unter dem Haus liegt fast ein Geschoss tiefer als das Gassenniveau. Zwei Räume mit Gewölbe werden von der Gasse her erschlossen (Abb. 53).



239 Thun, Obere Hauptgasse 45 und 47,Blickrichtung gegen Nordwesten, Foto 1999.

OBERE HAUPTGASSE 49

Haus Nr. 49 wurde um 1810/1820 weitgehend neu erbaut. Die Rückfront, die Innenausstattung und die Raumstruktur sind ab dem zweiten Obergeschoss aus der Bauzeit noch weitgehend erhalten. Der Laden auf dem Hochtrottoir wurde 1899 umgebaut, der Vorzustand der Fassade ist auf den Baugesuchsplänen dargestellt.[1417] Diese Front erfuhr 1991 wieder einen Umbau. Die Häuser Nr. 49 und Nr. 51 werden heute teilweise gemeinsam genutzt. Der Raum unter dem Haus hat ein Gewölbe und liegt fast ein ganzes Geschoss tiefer als das Gassenniveau.

OBERE HAUPTGASSE 51

Haus Nr. 51 erhielt um 1810/1820 eine neue Fassade. Der Kern des Hauses geht angesichts der intakten Innenausstattung vermutlich auf das 17. Jh. zurück. Die Rückfront entstand



240 Thun, Obere Hauptgasse 45, Gassengeschoss vor dem Umbau 1991, Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J.

[1413] Hausakte Nr. 45, KDP, Archiv.

[1414] Das Datum 1558 im Bauinventar Thun 1998 ist falsch. Die Unsicherheit basiert auf der nicht eindeutig entzifferbaren Inschrift der Wendeltreppe. Aufgrund der restlichen Ausstattung geht Hans-Peter Würsten, KDP, eher von 1658 aus. Diese Annahme wurde durch die dendrochronologische Untersuchung vom 24. März 2009 bestätigt, veranlasst durch die Autorin und im Besitz derselben.

[1415] Auch für diesen Hausteil ist die Angabe 1730 im Bauinventar Thun 1998 falsch, dendrochronologische Untersuchung vom 24. März 2009, im Besitz der Autorin. Für den Neubau 1658 wie für die Erweiterung um 1800 wurde erfolglos versucht, eine Holzbewilligung nachzuweisen, welche die Stadt bei Neubauten gewährte, BAT, BAT 53, Ratsmanual 5, 1653–1676 und BAT, BAT 53, Ratsmanual 28, 1788–1793. Nach Auskunft von Peter Küffer gab es Jahre, in denen der Wald mit einem Bann belegt wurde, weshalb kein Holz abgegeben werden konnte, z. B. 1791, BAT, BAT 88, Ratsmanual 28, 1788–1793, 288. Es kann aber auch noch andere Gründe geben. Das Haus Nr. 47 wurde 1781 von Johann Peter Knechtenhofer (1762–1812) für zehn Joch Wald gekauft. Vielleicht erhielt er wegen seines umfangreichen Waldbesitzes kein Bauholz. Oder sein Reichtum liess eine solche Unterstützung ungerechtfertigt erscheinen. Johann Peter Knechtenhofer war einer der reichsten Thuner, er kaufte 1801 das Schloss Oberhofen, Braun 2008. Insgesamt schien die Bewilligung von Bauholz eher restriktiv gewesen zu sein, was sich nach 1798 änderte. Nun wurde auffällig mehr Holz verteilt. Zwischen 1798 und 1801 erhielten 26 Personen Holz bewilligt gegenüber fünf Bewilligungen im Zeitraum 1788–1798, BAT, BAT 88–90, Ratsmanuale 28 (1788–1793), 29 (1794–1795) und 30 (1796–1798). Die erleichterte Bewilligungspraxis kann mit der Änderung der politischen Verhältnisse (Ende des Ancien Régime 1798, Küffer 1981, 84–89) zusammenhängen, Diskussion mit Peter Küffer.

[1416] Der Dachstuhl der Erweiterung ist keine Ergänzung (Bauinventar Thun 1998). Er hat eine eigene Geometrie und unterscheidet sich in konstruktiven Details und der Ausführungsqualität markant vom älteren Dachstuhl.

[1417] Baugesuch Thun 1/1899, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.



241 Thun, Obere Hauptgasse 45, Pfeiler von Nr. 47 im Innern, Foto 1991.



242 Thun, Obere Hauptgasse 53, Zugang zum Untergeschoss, Foto 1991.

im 19. Jh. Der Raum unter dem Haus hat ein Gewölbe und liegt ein Geschoss tiefer als das Gassenniveau, weshalb man von einem Untergeschoss sprechen kann. Die beiden Räume mit Gewölbe der Häuser Nr. 49 und Nr. 51 haben eine Verbindung. Beim Umbau 1969 wurden das Laubengeschoss und das erste Obergeschoss erheblich gegen den Schlossberg erweitert (Abb. 54).[1418]

OBERE HAUPTGASSE 53

Das Haus ist ein Neubau aus der Zeit um 1847.[1419] Gassenseitig haben sich im Inneren des ersten und zweiten Obergeschosses Decken, Wandtäfelung und Türen aus der Bauzeit erhalten. Der Höhenunterschied zwischen Hochtrottoir und Gasse beträgt hier nur noch ca. einen Meter. Der Abgang ins Untergeschoss ist mit Kalkstein gefasst und in dieser Ausführung ein Unikat in der Oberen Hauptgasse (Abb. 242). 1911 reduzierte man die Treppenbreite zwischen Gasse und Hochtrottoir von 2,5 auf 1,7 Meter.[1420] Unter- und Hochtrottoirgeschoss wurden bei einem Umbau 1990/91 gegen den Schlossberg stark erweitert.[1421]

OBERE HAUPTGASSE 55

Bei diesem Haus handelt es sich um das ehemalige Zunfthaus der Schmieden. Die erste Erwähnung ist 1437 aktenkundig.[1422] Die neue Fassade stammt von 1777/1779. Das Haus wurde 1887[1423] und 1964 umgebaut. Es besitzt ein Untergeschoss (Abb. 55), was bei den nachfolgenden Häusern im östlichen Teil der Hauptgasse auf der Schlossbergseite nicht mehr vorkommt.[1424] Hier endet das Hochtrottoir. Zwischen den Häusern Nr. 55 und Nr. 57 liegt die Kirchtreppe, ein Aufgang zum Schlossberg. In diesem Bereich wird der Übergang zwischen dem vermuteten älteren östlichen und dem westlichen Stadtteil angenommen.[1425]

OBERE HAUPTGASSE 57

Haus Nr. 57 wurde 1875 erbaut.[1426] Da die Gasse an dieser Stelle sehr eng ist und der Bürgersteig ausgesprochen schmal, baute man 1955 im Erdgeschoss einen Laubengang ein und setzte die Ladenfront entsprechend zurück.[1427] Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 59

Das Haus wurde vermutlich im 16. Jh. errichtet. Aus dieser Zeit stammen eine Balkendecke im ersten Obergeschoss und die Wendeltreppe. Die Fassade wurde 1810 erneuert und besteht im dritten und vierten Obergeschoss aus verputztem Fachwerk. Den Laubengang baute man erst 1957 zusammen mit denjenigen der Häuser Nr. 61 und Nr. 63 ein.[1428] Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 61

Das Entstehungsdatum des Hauses ist nicht bekannt. Ein grundlegender Umbau fand 1810 statt. Die Fassade besteht im dritten und vierten Obergeschoss aus verputztem Fachwerk. Der Laubengangeinbau erfolgte erst 1957 zusammen mit denjenigen der Häuser Nr. 59 und Nr. 63.[1429] Das Haus wurde 1988/89 nochmals grundlegend umgebaut und im Gassengeschoss gegen den Schlossberg erweitert.[1430] Das Haus besitzt kein Untergeschoss (Abb. 56).

[1418] Baugesuch 374/1969, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1419] Das Bauinventar Thun 1998 gibt 1820 an. Das tatsächliche Entstehungsjahr ist vermutlich erst 1847, da zu diesem Zeitpunkt ein Gesuch für einen Neubau vorliegt, Baucontrolle Thun, Bd. 1 (1841–1857), Baugesuch Rudolf Jakob Müller 1847, Abbruch des Wohnhauses und Neubau mit Steinfassade, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1420] Baugesuch 41/1911, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1421] Baugesuch 265/1990, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1422] Küffer 1981, 76.
[1423] Baugesuch 1/1887, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1424] Ausnahmen bei den Häusern Nr. 73, Nr. 77, Nr. 81 und Nr. 85, siehe Anhang 2.D, Planbeilage 3.
[1425] Vgl. Kapitel II.3.
[1426] Baugesuch 2/1875, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1427] Baugesuch 34/1955, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1428] Baugesuch 24/1957, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1429] Baugesuch 24/1957, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1430] Baugesuch 247/1988, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

OBERE HAUPTGASSE 63

Auch von diesem Haus ist das Entstehungsdatum nicht bekannt. Im Inneren wird ein spätgotischer Kern vermutet. Die Fassade setzte man 1809/10 zusammen mit derjenigen von Haus Nr. 65 zurück und gestaltete sie neu (Abb. 74).[1431] Der Laubengang wurden 1957 gemeinsam mit denjenigen der Häuser Nr. 59 und Nr. 61 eingebaut.[1432] Ein Umbau erweiterte 1988 das Gassengeschoss gegen den Schlossberg um rund 3,5 Meter.[1433] Das Haus besitzt kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 65

Für dieses Haus wird aufgrund der teilweise erhaltenen Innenausstattung eine Entstehung im 17. Jh. vermutet. Die Hausfassade wurde 1809/10 zusammen mit derjenigen von Haus Nr. 63 für eine Gassenverbreiterung in gerader Linie zurückversetzt (Abb. 74). Bemerkenswert sind ab dem ersten Obergeschoss ein Innenhof und eine halboffene Wendeltreppe («Thuner Treppe»)[1434]. Der hintere Bereich des Gassengeschosses hat ein Gewölbe.[1435] Das Haus besitzt kein Untergeschoss.



243 Thun, Obere Hauptgasse 65, Blickrichtung gegen Nordwesten, Foto 1992.

OBERE HAUPTGASSE 67

Der Entstehungszeitraum des Hauses wird stilistisch aufgrund der Reihenfenster und der Kehlprofilierung als spätmittelalterlich eingestuft.[1436] Eine Aufstockung in Fachwerkbauweise fand vermutlich im 17. Jh. statt. Der Laden wurde 1923 umgebaut und hat eine Gewölbedecke. Die Nordwand des Ladengeschosses steht mit einem halben Meter Abstand vor dem Nagelfluhfelsen. Das Haus besitzt kein Untergeschoss.



244 Thun, Obere Hauptgasse 67, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1992.

OBERE HAUPTGASSE 69

Das Haus wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jh. erbaut. Aus der Entstehungszeit stammen die Balkendecke im ersten Obergeschoss und das gassenseitige Fenster im zweiten Obergeschoss. Im ersten Obergeschoss ist eine aussergewöhnliche Innenausstattung mit Wandmalereien aus der Mitte des 17. Jh. vollständig erhalten. Die Fenster im ersten und dritten Obergeschoss wurden in barockem Stil vergrössert. Bei einem Umbau 1987 vertiefte man Erd- und erstes Obergeschoss gegen den Schlossberg, entkernte das Hinterhaus komplett und vergrösserte es gegen den Felsen für den Einbau einer neuen Treppe.[1437] Das Haus besitzt kein Untergeschoss. Es hat einen gemeinsamen Dachstuhl mit Haus Nr. 71 und war möglicherweise Teil eines Doppelhauses.

OBERE HAUPTGASSE 71

Das Haus wurde vermutlich in der zweiten Hälfte des 16. Jh. erbaut und im 17. Jh. in Fachwerkbauweise aufgestockt. Die Fenster erfuhren eine Vergrösserung in barockem Stil, weitere Eingriffe in die Fassade stammen von 1920. Beim Umbau 1959 fanden starke Vergrösserungen des Erdgeschosses um rund 10,5 Meter und des ersten Obergeschosses um rund sieben Meter gegen den Schlossberg statt.[1438] Dabei wurde der Boden des Erdgeschosses, der sich vorher in drei Stufen um insgesamt rund 60 Zentimeter über das Gassenniveau erhöhte, auf dieses nivelliert.[1439] Der mittlere Raum besitzt ein Gewölbe, das teilweise durch eine flache Deckenkonstruktion ersetzt wurde. Weitere Umbauten fanden 1971 und 1982 statt.[1440] Das Haus besitzt einen gemeinsamen Dachstuhl mit Haus Nr. 69 und war möglicherweise Teil eines Doppelhauses. Es gibt kein Untergeschoss.



245 Thun, Obere Hauptgasse 69, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1992.

[1431] Die Stadt unterstützte das Vorhaben mit einer Zahlung von 350 Kronen: Küffer 1987, 15; BAT, BAT 96, Ratsmanual Nr. 36, (1806–1813), 382 f.; BAT, BAT 142, Finanzkommissions-Manual 2, 199; Skizze zur Begradigung: BAT, Sch. 40, Kar 2, Nr. 9.

[1432] Baugesuch 24/1957, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1433] Baugesuch 237/1988, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1434] Bauinventar Thun 1998.

[1435] Baugesuch 356/1993, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1436] Die These O. Widmers, anstelle dieses Hauses hätte sich in der Verlängerung der Kreuzgasse ein Weg zum Schloss befunden, wird von Paul Hofer angesichts der Steilheit als wenig wahrscheinlich eingeschätzt, Hofer 1981, 124.

[1437] Baugesuch 161/1987, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1438] Baugesuch 8/1959, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1439] Eine ähnliche Höhenstaffelung des Bodens im Erdgeschoss gibt es auch bei den Häusern Nr. 1 und Nr. 77.

[1440] Baugesuche 96/1971 und 44/1982, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.



246 Thun, Obere Hauptgasse 75 bis 79, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto 2009.



247 Thun, Obere Hauptgasse 77 und 79, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1992.



248 Thun, Obere Hauptgasse 83 bis 87 (früher Kupfergasse), Blickrichtung gegen Nordwesten, Foto um 1895.

OBERE HAUPTGASSE 73

Für dieses Haus ist keine Entstehungszeit bekannt. Es erhielt um 1810/1820 eine neue Fassade, im Inneren wird ein älterer Kern vermutet.[1441] Die Ladenfront stammt von 1925. Die obersten Geschosse der Häuser Nr. 73 und Nr. 75 werden seit 1974 gemeinsam genutzt.[1442] Das Haus besitzt ein Untergeschoss über die halbe Haustiefe und ist damit eine der Ausnahmen im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse auf der Schlossbergseite.[1443]

OBERE HAUPTGASSE 75

An dieser Stelle lag vor der Erbauung des schmalen Hauses ein Gässchen. Als Entstehungszeitraum wird das Spätmittelalter vermutet. Das Gässchen ist auf dem Fisch-Plan von 1814 nicht mehr zu sehen (Abb. 81). Die Fassade ist ein Umbau des frühen 19. Jh. und besteht aus verputztem Fachwerk. Die obersten Geschosse der Häuser Nr. 75 und Nr. 73 werden seit 1974 gemeinsam genutzt.[1444] Das Haus besitzt kein Untergeschoss (Abb. 57).

OBERE HAUPTGASSE 77

Das Haus wurde 1614 erbaut.[1445] Es ist eines der wenigen giebelständigen Häuser in der Oberen Hauptgasse (Abb. 246). Die Fassade besteht aus verputzter Bruchsteinwand, der Giebel darüber aus Sichtfachwerk. In den drei Obergeschossen sind je drei symmetrisch angeordnete Staffelfenster vorhanden. Der Umbau 1912 vertiefte das nicht unterkellerte Erdgeschoss (Ostteil) bis zu 1,4 Meter und reduzierte die Raumhöhe des westlichen Gewölbekellers zugunsten eines einheitlichen Bodenniveaus im Laden. Die Wendeltreppe vom Erdgeschoss bis ins erste Obergeschoss wurde abgebrochen, der Lichthof gegen den Schlossberg im Erdgeschoss überbaut.[1446] 1967 griff man bei einem weiteren Umbau nochmals stark in die Bausubstanz ein, besonders im Erdgeschoss. Die Schaufensterfront wurde komplett geöffnet, der Raum gegen den Schlossberg nochmals vergrössert. Die Vergrösserung und Erneuerung umfasste den gesamten hinteren Hausteil (Abb. 58).[1447] Die westliche Teilunterkellerung ist eine der Ausnahmen im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse auf der Schlossbergseite.[1448]

OBERE HAUPTGASSE 79

Das Haus bestand ursprünglich aus mehreren Häusern. Die Fassade aus verputztem Fachwerk vereinheitlichte man um 1820 (Abb. 247). Der Schaufenstereinbau im westlichen Hausteil fand 1973 statt.[1449] Das Haus hat kein Untergeschoss.

OBERE HAUPTGASSE 81

Das Haus besteht vermutlich aus ehemals zwei Hauseinheiten. Es entstand in mehreren Phasen. Den Grundbestand erbaute man wohl im 18. Jh. Ein Fassadenumbau fand um 1840, eine Aufstockung um 1895 statt. Im Inneren des Hauses haben sich Ausstattungen

[1441] Hofer 1981, 124. Paul Hofer verweist auf Carl Huber und Eduard Hopf, die das belegte, aber nicht lokalisierte Gontergässchen an dieser Stelle vermuten, Hopf/Huber 1924, 62. Als Beleg führen sie einen Kaufvertrag vom 1. März 1402 an. Der Käufer heisst Wernli Gonter, ein Gässchen wird jedoch nicht erwähnt, Huber 1931, 126, K. 406. Nach Hofer wären zu diesem Gässchen ausführlichere Recherchen nötig. Weitere Schriftquellen nennt Jon Keller, auch bei ihm ohne genauere Lokalisierung, Keller 1972, 52. Der Verwendungszeitraum des Namens beschränkt sich auf das 15. Jh. Auf dem Fisch-Plan (Abb. 81) ist ein Weg von der nordwestlichen Ecke des Hauses Nr. 77 zum Schlossberg hinauf zu sehen.

[1442] Baugesuch 346/1974, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1443] Weitere Untergeschosse befinden bei den Häusern Nr. 77, Nr. 81 und Nr. 85.

[1444] Baugesuch 346/1974, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1445] Das Haus ist als Nr. 59 beschrieben und abgebildet in Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XXIII f. und Tafel 22. Dort wird für die Datierung auf die Fassadeninschriften und die mündliche Überlieferung eines früheren Treppenaufgangs zum Schlossberg bei diesem Haus hingewiesen. Das Haus soll gegen Westen freigestanden haben. Auf dem Fisch-Plan (Abb. 81) ist ein Weg von der nordwestlichen Ecke der Parzelle zum Schlossberg hinauf zu sehen. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang zum Gontergässchen, vgl. Nr. 75.

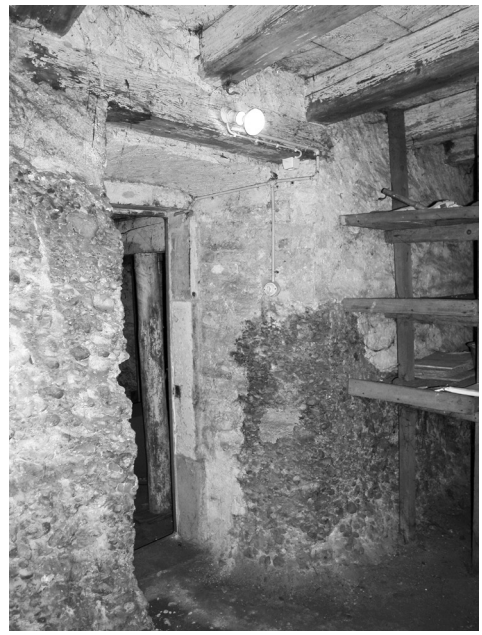
[1446] Im Baugesuch ist der Bestand vor dem Umbau mit dem vorherigen Terrainverlauf dargestellt. Das Bodenniveau des Ladengeschosses im nicht unterkellerten Ostteil treppte sich in drei Stufen ähnlich gegen den Schlossberg hoch wie die Häuser Nr. 1 und Nr. 71, Baugesuch 2/1912, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1447] Baugesuch 157/1967, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1448] Weitere Unterkellerungen befinden bei den Häusern Nr. 73, Nr. 81 und Nr. 85.

[1449] Baugesuch 32/1973, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

aus dem 18. Jh. erhalten.[1450] Die Ladenfront wurde 1913 geöffnet.[1451] Der Umbau von 1945 veränderte die Struktur des Erdgeschosses nochmals stark.[1452] Der Mittelteil des Hauses ist nicht unterkellert. 1990 sah man eine vollständige Unterkellerung vor, die aber nicht realisiert wurde.[1453] Die beiden Teilunterkellerungen bilden eine der Ausnahmen im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse auf der Schlossbergseite.[1454]



249 Thun, Obere Hauptgasse 85, Untergeschoss, Foto 2003.

OBERE HAUPTGASSE 83

Das Haus entstand angesichts der Innenausstattung vermutlich in der zweiten Hälfte des 16. Jh. Sein heutiges Erscheinungsbild ist die Folge eines Gesamtumbaus um 1810/1820 (Abb. 248). Im ersten und zweiten Obergeschoss sind die Tragkonstruktionen der Balkenlage sowie profilierte Balkendecken aus der Entstehungszeit erhalten. Der hintere Raum im Erdgeschoss besitzt eine Gewölbedecke. 1925 kam westlich davon ein kleiner Gewölberaum hinzu. Ein Umbau erweiterte 1944 das Erdgeschoss nochmals gegen den Schlossberg und öffnete die Ladenfront.[1455] Das Haus besass ursprünglich kein Untergeschoss und stand auf dem gewachsenen Boden. Beim Umbau 1990 entdeckte man bei der Unterkellerung mittelalterliche Stadtmauerreste des inneren Osttors aus dem 12./13. Jh.[1456] Das Tor wurde im 14./15. Jh. nachweislich verstärkt. Das Haus kann erst nach dem Abbruch des inneren Osttors errichtet worden sein. Dieser Zeitpunkt ist unbekannt. Die Parzelle war 1814 (Abb. 81) vollständig bebaut, das Innere Lauitor verschwunden. Möglicherweise fand der Abbruch in der ersten Hälfte des 16. Jh. statt, da die Innenausstattung des Hauses aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. stammt.

OBERE HAUPTGASSE 85

Das Haus bestand ursprünglich aus zwei Hauseinheiten. Um 1847 wurden diese aufgestockt und über die «Finstere Stiege» erweitert.[1457] Östlich der beiden Häuser lag bis 1924 ein öffentlicher Durchgang mit der «Finsteren Stiege» als Aufgang zum Schlossberg.[1458] Der gedeckte Aufgang ist bei Johannes Knechtenhofer dargestellt (Abb. 88). Die beiden Hauseinheiten erhielten 1865 eine gemeinsame Fassade aus Stein.[1459] Die Struktur der Erdgeschosse wurde 1971 weitgehend aufgelöst.[1460] Das Haus besitzt teilweise ein Untergeschoss. Der Korridor auf der Ostseite ist nicht unterkellert. Der östliche Raum im Untergeschoss hat einen Naturboden. Beim Durchgang zum westlichen Raum besteht die Wand aus zwei unterschiedlichen Mauerwerken (Abb. 249), was möglicherweise auf unterschiedliche Bauphasen verweist. Die Teilunterkellerung bildet eine der Ausnahmen im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse auf der Schlossbergseite.[1461]



250 Thun, Obere Hauptgasse 85, «Finstere Stiege», Foto 2003.

[1450] Notiz von Hans-Peter Würsten, Hausakte Nr. 81, KDP, Archiv. Er erwähnt zudem das Problem der Baufeuchte durch das Hangwasser des Schlossbergs.

[1451] Baugesuch 24/1913, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1452] Baugesuch 117/1945, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1453] Im Baugesuch ist der Baugrund der nicht unterkellerten Bereiche als Fels eingetragen, Baugesuch 206/1990, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv. Inwieweit der Umbau der oberen Geschosse gemäss Baugesuch realisiert wurde, entzieht sich der Kenntnis der Verfasserin, da nur das Unterschoss begangen wurde. Eine Untersuchung des Bodens, obwohl seitens des ADB als von Interesse eingestuft (ADB, 451.120.1990.03.), entfiel – vermutlich wegen Nicht-Realisierung des Umbauprojektes, Notiz in der Hausakte Nr. 83, KDP, Archiv.

[1454] Weitere Unterkellerungen befinden bei den Häusern Nr. 73, Nr. 77 und Nr. 85.

[1455] Baugesuche 5/1925 und 15/1944, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1456] AKBE 4A 1999, 262 f.; Gutscher 1991, 18 f.

[1457] Baugesuch Samuel Hofer 1847, Hauserweiterung über die finstere Stiege bis an das Nachbarhaus, und Baugesuch Samuel Hofer 1848, Überdeckung des Höfleins, Baucontrolle Thun, Bd. 1 (1841–1857), Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1458] Die Position des Durchgangs ist auf dem Alignementsplan, Planungsamt der Stadt Thun, von 1874 sehr klar dargestellt (Abb. 80) und auch im Haus heute noch gut erkennbar (Abb. 250). Paul Hofer weist auf Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Quellen hinsichtlich der Schliessung des Durchgangs hin, Hofer 1981, 125, Anm. 39.

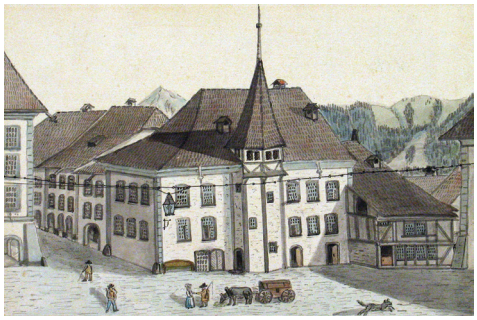
[1459] Baugesuch Carl Lontschi 1865, Baucontrolle Thun, Bd. 2 (1857–1873), Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1460] Baugesuch 180/1971, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1461] Weitere Unterkellerungen befinden sich bei den Häusern Nr. 73, Nr. 77 und Nr. 83.



251 Thun, Obere Hauptgasse 2, Hotel Krone (ehem. Zunfthaus der Pfister), Blick vom Rathausplatz, Foto, um 1900.



252 Thun, Hotel Krone, Aquarell von Johannes Knechtenhofer, o. J.



253 Thun, Hotel Krone, Blick vom Aareufer, Foto um 1900.

OBERE HAUPTGASSE 87

Das Haus wurde 1912 erbaut. Es ist das Eckhaus und damit der östliche Auftakt der Oberen Hauptgasse auf der Schlossbergseite. Das Haus ist vollständig unterkellert.[1462] Zwei Vorgängerbauten sind bei Johannes Knechtenhofer dargestellt, darunter ein markantes Holzhaus (Abb. 88). Das Haus stiess direkt an das Lauitor.

A.2 AARESEITE

OBERE HAUPTGASSE 2 UND 4

Das Haus bildet das Eckhaus zum Rathausplatz und den östlichen Auftakt der Oberen Hauptgasse auf der Aareseite. Hier beginnt auch der ebenerdige Laubengang bis und mit Haus Nr. 12. An dieser Stelle befand sich das Hotel Krone, das ehemalige Zunfthaus der Pfister.[1463] Das Zunfthaus wurde im 16. Jh. neu erbaut und im 18. Jh. in mehreren Phasen umgebaut.[1464] 1970 riss man das Gebäude ab und ersetzte es 1972 durch einen Imitationsbau. Die Nordfassade wurde dabei zugunsten der breiteren Gasse zurückgesetzt.[1465] Das ehemalige, östlich angrenzende Feuergässchen bebaute man und integrierte auch Haus Nr. 4 in den Neubau. Das Hotel Krone besass ursprünglich keinen Laubengang, dieser wurde erst 1908 in den Vorgängerbau eingefügt (Abb. 38, 251).[1466] Diesen zeigen ein Aquarell von Johannes Knechtenhofer im 19. Jh. gegen den Rathausplatz (Abb. 252) und ein Foto um 1900 mit der Aarefront (Abb. 253). Das westliche Tor der Zähringer Gründungsstadt schloss sich unmittelbar an die Nordwest-Ecke des Gebäudes an.[1467] Es war ein einfaches Durchlasstor, das um 1579/80 durch einen Schwibbogen ersetzt wurde.[1468]

OBERE HAUPTGASSE 6

Das Haus ist ein Neubau in Mischbauweise von 1760. Es besitzt einen Laubengang mit drei Bogen. Der massive Eingriff einer Teilunterkellerung mit weitgehender Auskernung machte im Jahre 1989 eine flächige Untersuchung des Nordteils der Parzelle möglich.[1469] Im Zuge der Untersuchungen konnten fünf Bauphasen nachgewiesen werden. Die Spuren des ältesten Holzhauses aus dem frühen 13. Jh. sind so fragmentarisch, dass sich kein Grundriss ableiten lässt. Es stand aber sicher schräg zum heutigen Bebauungsraster. Der nachfolgende Holzbau entsprach bereits dem heutigen Raster. Da im Bereich des Laubengangs nicht gegraben werden konnte, war die Ausdehnung des Hauses gegen die Gasse nicht eindeutig zu bestimmen. Auch die Haustiefe gegen die Aare liess sich aufgrund späterer baulicher Eingriffe nicht mehr feststellen. Die beiden ersten Bauten lagen einen halben Meter unter dem heutigen Terrainniveau. Dessen Aufschüttung oder «eingeschwemmte (?) Planie»[1470] bildete im 15. Jh. die Basis eines Neubaus. Der Vorgängerbau war einem Brand zum Opfer gefallen. Die Brandmauern scheinen aus Mauerwerk bestanden zu haben, das dem heutigen teilweise entspricht. Die inneren Trennwände waren hingegen aus Holz. Auch in dieser Bauphase gibt es weder einen Beleg für den Laubengang noch einen negativen Befund. Erst beim Neubau von 1760 ist der Laubengang als Bestandteil des Hauses nachgewiesen.[1471] Von 1760 bis heute erfolgten mehrere Umbauten, die nicht genau ermittelt werden konnten. Das Hinterhaus ist ein Neubau von 1986/87, in den die aareseitige Fassade von 1870 integriert wurde. Für die beiden tiefer liegenden Räume auf der Südseite gegen die Aare fehlen Untersuchungen (Abb. 47). Auf dem südlichen Teil der Parzelle fand man ein mächtiges Mauerstück. Es wird ins frühe 13. Jh. datiert und als Teil der südlichen Stadtmauer interpretiert. Bisher konnte noch nirgends eine Befestigung gegen die Innere Aare festgestellt werden.[1472] Ein Verschlag in

[1462] Baugesuch 17/1912, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1463] Überliefertes Stubenrecht von 1580 (1683–1751), SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 129a und b, 263–266. Erste Erwähnung des Gesellschaftshauses 1489, Keller 1972, 100. Dort auch weitere Verweise.
[1464] Küffer 1981, 76.
[1465] Bellwald 1972, 33, Abb. 1, hier nicht abgebildet.
[1466] Küffer 1981, 76.
[1467] Fundberichte, Bellwald 1972; Bellwald 1977.
[1468] Freundlicher Hinweis von Peter Küffer.
[1469] AKBE 3A 1994, 260–264; Gutscher/Roth 1999, 343–378.
[1470] Gutscher/Roth 1999, 344.
[1471] Das Bauinventar Thun 1998 geht noch von einer neuen Fassade resp. einem Neubau um 1780 aus. Die Jahreszahl 1760 wurde während der Bauuntersuchung im Verputz der Nordwand bemerkt, Gutscher/Roth 1999, 344, Anm. 5.
[1472] Paul Hofer ging davon aus, dass die Aareseite nicht befestigt war, Hofer 1981, 128.

Holzbauweise, der an diese Mauer anschloss, konnte dendrochronologisch in den Zeitraum zwischen 1322 und 1340 datiert werden und belegt die Existenz der Mauer spätestens für diesen Zeitraum.[1473] Noch näher an der Aare entdeckte man Reste einer Uferstützmauer, die frühestens aus dem 15. Jh. stammt.[1474] Die älteste Bebauung der Parzelle wurde somit nicht direkt an der Stadtmauer, sondern im Bereich der Gasse errichtet.



254 Thun, Obere Hauptgasse 14 und Baumann-Gässli, Blickrichtung gegen Süden, Foto 2005.

OBERE HAUPTGASSE 8

Das Wohnhaus an der Gasse entstand 1827/28. Die starke räumliche Trennung von Vorder- und Hinterhaus spiegelt keine Besitzverhältnisse wider.[1475] Die Bebauung der Parzelle bestand auch zuvor aus zwei Hauseinheiten, was im Fisch-Plan zu sehen ist (Abb. 38).[1476] Das Haus erhielt beim Umbau von 1986/87 eine neue Erschliessung. Es besitzt einen Laubengang. Von den zwei Räumen auf Aareniveau an der Südseite wurde der westliche erst 1939 eingebaut (Abb. 48).[1477]

OBERE HAUPTGASSE 10

Das Doppelwohnhaus entstand vermutlich im 16./17. Jh.[1478] Die Fassade gegen die Gasse wurde zwischen 1750 und 1775 erneuert. Das Haus besitzt einen ebenerdigen Laubengang aus drei Korbbogen ungleicher Breite. Die Bogenkonstruktion ist ungewöhnlich, sie besteht heute noch teilweise aus gesägten Eichenbalken. In der Fassade auf der Aareseite werden Reste der Stadtmauer vermutet. Das Nebengebäude im Süden stammt von 1931. Gleichzeitig wurde im Ladengeschoss die statische Stützen-Struktur des Mittelkorridors ersetzt, damit ein grossflächiges Ladenlokal entstehen konnte. Eher ungewöhnlich für den unteren Bereich der Oberen Hauptgasse ist das Untergeschoss auf der Hauptgassenseite. Ob es sich hier um eine neuzeitliche Erweiterung handelt, ist unklar. Ein Treppenaufgang belegt zumindest die Existenz eines Teiluntergeschosses auf der westlichen Seite vor 1931.[1479]

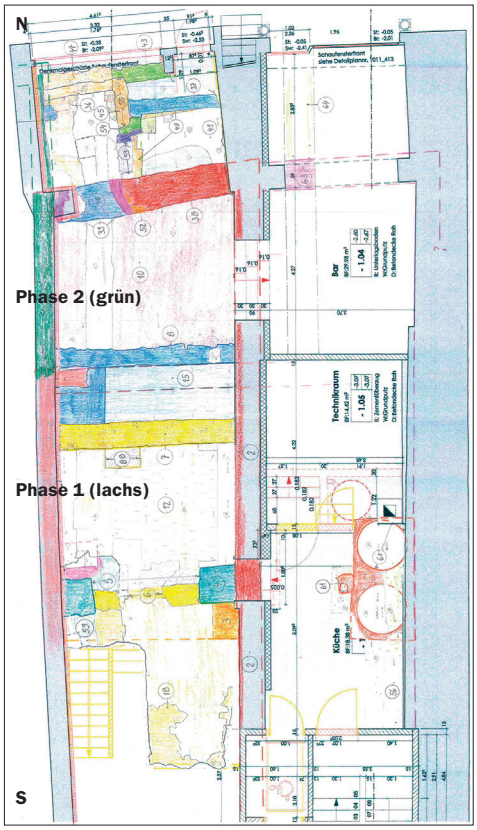
OBERE HAUPTGASSE 12

Das Haus wurde zwischen 1750 und 1775 in Massivbauweise errichtet. Es bildet das Eckhaus zum Baumann-Gässli. Mit diesem Haus endet der Laubengang auf der Aareseite. Im Inneren haben sich im ersten Obergeschoss gassenseitig und im ganzen zweiten Obergeschoss Raumausstattungen aus der Entstehungszeit bis 1820 erhalten. Die Unterkellerung des Hauses integrierte 1927 einen bereits bestehenden Kellerraum in der Südost-Ecke. Der Hauseingang wurde von der Oberen Hauptgasse seitlich ans Baumann-Gässli verlegt, die Treppe ins erste Obergeschoss entsprechend angepasst. Die ursprünglich kleinteilige Raumstruktur musste einem grosszügigen Ladenraum weichen.[1480] 1964 und 1996 wurde die Ladenfront erneut umgebaut.

OBERE HAUPTGASSE 14

Hier beginnt der Treppenaufgang zum Hochtrottoir auf der Aareseite. Teile des Hauses wurden während eines Umbaus 2005 archäologisch untersucht (Abb. 68).[1481] Zur frühesten Bauphase gehört die Brandmauer von Haus Nr. 16. Sie reicht im südlichen Teil des Hauses bis einen Meter über die Decke des Erdgeschosses, weist Brandspuren auf und wurde zweimal teilweise erneuert. Die zweite Ergänzung ist bis zur Decke des ersten Obergeschosses

[1473] Gutscher/Roth 1999, 343.
[1474] Gutscher/Roth 1999, 344.
[1475] Die Aussage des Bauinventars Thun 1998 zur Querteilung des Hauses in Vorder- und Hinterhaus mit unterschiedlichen Baudaten ist missverständlich. Die Schriftquellen bestätigen die Längsteilung, die im Fisch-Plan deutlich zu sehen ist. Die Besitzer wurden verschiedensten Schriftquellen zufolge, u. a. Kataster 1801 und Grundbucheinträge, in «Haus Hauptgasse auf- und abwärts» unterschieden, mündliche Auskunft von Peter Küffer, BAT, aus seinem Besitzernachweis 1782–1994.
[1476] Das Baudatum «kurz um 1800» aus dem Bauinventar Thun 1998 konnte präzisiert werden, mündliche Auskunft von Peter Küffer, BAT, aus seinem Besitzernachweis 1782–1994.
[1477] Baugesuch 8/1939, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1478] Höhenversatz in der Traufe.
[1479] Baugesuch 92/1931, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv. Im Längsschnitt ist unter dem Eingang in der Hausmitte kein Untergeschoss dargestellt. Allerdings ist die Zeichnung sehr rudimentär erstellt und nur bedingt aussagekräftig.
[1480] Baugesuch 7/1927, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1481] ADB, 415.120.2005.02.



255 Thun, Obere Hauptgasse 20–22, Zeichnung von Markus Leibundgut, ADB, 2012.



256 Thun, Obere Hauptgasse mittlerer Teil, Blickrichtung gegen Osten, Foto 1999.

fassbar. An dieser Brandwand fanden sich Spuren eines Vorgängerbaus, dessen Ausdehnung jedoch nicht ermittelt werden konnte.[1482] Die Grundkonstruktion des Hauses entstand 1554/55 vom Erdgeschoss bis zum Dachstuhl. Dabei setzte die Fassade gegen die Aare die Flucht von Haus Nr. 16 fort. Der zweigeschossige Anbau südlich davon kam später hinzu. Obwohl die Südfront eine Wandstärke von ca. 60 Zentimetern ausweist, handelt es nicht um Reste der Stadtmauer. Die heutige Westfassade gehört ebenfalls zu dieser Bauphase. Im Osten nutzte man 1554/55 die Brandwand zu Haus Nr. 16 konstruktiv. Die Konsolen für den Dachstuhl wurden in diese eingebrochen, in der westlichen Gassenfassade hingegen im Verbund gemauert. Deswegen wird die Entstehung dieser Seitenfassade als Einheit mit dem Dachstuhl interpretiert. Sie ist auffällig lotrecht (Abb. 254). Die Anhebung des Knickwalmdaches um 1800/1820 sowie die Erneuerung der Gassenfassade führt nur das Bauinventar an, der Untersuchungsbericht nicht.[1483] Die Hauptfassade und der Aufgang zum Hochtrottoir wurden 1911 erneuert (Vorzustand Abb. 76), die vordere Hälfte des Erdgeschosses gegen die Hauptgasse um 30 Zentimeter abgetieft.[1484] Nur dieser Bereich ist unterkellert. Ob die Unterkellerung zeitgleich mit dem Umbau des Erdgeschosses erfolgte oder schon vorher vorhanden war, lässt sich anhand der Pläne nicht ermitteln.

OBERE HAUPTGASSE 16

Ein Kernbau dieses Hauses stammt vermutlich aus dem 16. Jh. Im 19. Jh. erfuhr es mehrere Umbauten. Die Untersuchungen bei Haus Nr. 14[1485] ergaben, dass die gemeinsame Brandwand schon vor 1554/55 auf ganzer Höhe vorhanden gewesen sein muss. Beide Häuser haben seit 1800/1820 ein gemeinsames Knickwalmdach. Die Fassade wurde 1830/1850 erneuert.[1486] Die heutige Schaufensterfront auf dem Hochtrottoir entstand 1960. 1973 wurde der südliche Anbau um ein Geschoss aufgestockt.[1487]

OBERE HAUPTGASSE 18

Das Haus wurde vermutlich im 16./17. Jh. erbaut.[1488] Gassenseitig hat sich im ersten Obergeschoss eine profilierte Holzbalkendecke des 17./18. Jh. erhalten. 1830 wurden beide Fassaden und Teile der Innenausstattung erneuert. Die Fassade gegen die Hauptgasse besteht aus verputztem Fachwerk. Auch die dorischen Säulen des vorgezogenen Sockels auf Gassenniveau und die Brüstungsgitter des Hochtrottoirs stammen von diesem Umbau (ähnliche Säulen weisen die Häuser Nr. 22, Nr. 24, Nr. 27 und Nr. 28 auf). Das Treppenhaus, die Balkone und das Hinterhaus ersetzte man 1993/94. Zusätzlich wurden ein weiteres Untergeschoss auf der Aareseite und eine Dachwohnung eingebaut (Abb. 50).[1489]

OBERE HAUPTGASSE 20 UND 22

Beide Häuser wurden unter Beibehaltung der Hauptfassaden und Teilen des Dachstuhls 1969 zusammengelegt und neu erbaut.[1490] Die Fassaden stammen von 1800/1820. Die Front des Ladens im Gassengeschoss von Haus Nr. 20 wurde 1936 um 80 Zentimeter vorgezogen.[1491] Die dorischen Säulen in der Ladenfront von Nr. 22 gleichen denjenigen der Häuser Nr. 18, Nr. 24, Nr. 27 und Nr. 28. Neue archäologische Untersuchungen erbrachten trotz des Neubaus von 1969 zahlreiche Hinweise auf frühere Bauphasen von Haus Nr. 20. Als ältestes Element ist ein Teil einer Brandmauer (Abb. 255, Phase 1 lachs) in der

[1482] Hinweise auf den Vorgängerbau sind eine Lichtnische und ein Rücksprung für eine Decke in der Brandwand zu Haus Nr. 16.

[1483] Um die Erneuerung von Fassade und Dach (Besitzer Wertmüller) sowie deren Auswirkungen auf das Dach des Nachbarhauses Nr. 16 (Besitzer Lontschi) ging es in der Ratssitzung vom 30. März 1820, BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 366. Vgl. Kapitel II.4.6 und Abb. 65, 66.

[1484] Baugesuch Thun 4/1911, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1485] ADB, 415.120.2005.02.

[1486] Es ist fraglich, ob die Erneuerungen des Daches und der Fassade nicht zusammen durchgeführt wurden. Die Dachsanierung hängt wiederum mit dem Umbau von Nr. 14 zusammen. Vgl. Nr. 14.

[1487] Baugesuch 250/1973, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1488] Das aareseitige Gassengeschoss wurde in einem Augenschein des ADB als «alter Keller ab 13. Jh.» eingeschätzt. Man erwartete bei den Untersuchungen während eines Umbaus 1990 Funde der Stadtmauer in der Südfassade oder Brandmauern, fand aber anscheinend nichts, ADB, 451.120.90. Die Räume im Gassengeschoss auf der Hauptgassenseite waren vom Umbau nicht betroffen, folglich blieben sie ununtersucht.

[1489] Baugesuch 1990, Obere Hauptgasse 18, Tiefbauamt der Stadt Thun, Archiv.

[1490] Baugesuch 133/1969, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1491] Baugesuch 43/1936, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

Parzellenmitte auszumachen, die das Grundstück nach Nordwesten begrenzt. Eine nördliche Erweiterung an die heutige Gassenflucht ist einer zweiten Bauphase (Phase 2 grün) zuzuordnen. Die Erschliessung des Gassengeschosses erfolgte von der Aareseite. Der Unterbau des heutigen Hochtrottoirs scheint im 16. Jh. zur Gasse hin an das bestehende Haus angebaut worden zu sein. Ungewöhnlich ist der zunächst unmittelbar neben der nordwestlichen Ecke liegende Zugang zum Raum in der Westwand, der dann in einer späteren Phase, möglicherweise im Zusammenhang mit der Errichtung einer Treppe westlich des Anbaus, weiter nach Süden verlegt wird.[1492]

OBERE HAUPTGASSE 24

Das Haus hat vermutlich einen älteren Kern. Die Fassade wurde zwischen 1825 und 1850 erneuert. Die Ladenfront auf dem Hochtrottoir stammt von 1936. Die Ladenfront auf Gassenniveau weist dorische Granitsäulen auf, die stilistisch in den Zeitraum von 1825 bis 1850 datiert werden. Sie gleichen denjenigen der Häuser Nr. 18, Nr. 22, Nr. 27 und Nr. 28. Ein Gewölbekeller befindet sich auf der Aareseite.[1493]

OBERE HAUPTGASSE 26

Das Haus wurde um 1810/1820 erbaut. Aus dieser Zeit stammen das Geländer des Hochtrottoirs, die Fassade auf der Aareseite, die Raumstrukturen und Innenausstattungen. Die Ladenfront des Hochtrottoirs wurde 1934 erneuert, die Front auf Gassenniveau 1945 um 55 Zentimeter vorgezogen. Die Natursteinsäulen dieser Fassade (ähnlich wie bei den Häusern Nr. 18, Nr. 22, Nr. 24, Nr. 27 und Nr. 28) wurden dabei abgebrochen.[1494] Das Haus erhielt 1991 einen neuen Dachstuhl. Ein undatierter Gewölbekeller befindet sich auf der Aareseite. Die Mauerstärke der Südfassade beträgt auf Aareniveau über 75 Zentimeter.[1495]

OBERE HAUPTGASSE 28

Das Haus wurde kurz nach 1800 mit einer Fassade in Massivbauweise errichtet. Der Hauseingang auf dem Hochtrottoir hat sich original erhalten. Die dorischen Säulen in der Ladenfront des Gassengeschosses sind ähnlich wie bei den Häusern Nr. 18, Nr. 22, Nr. 24 und Nr. 27. Ein Umbau 1974 betraf die beiden unteren Geschosse auf der Aareseite.[1496]

OBERE HAUPTGASSE 30

Der Entstehungszeitraum des Hauses wird in der ersten Hälfte des 18. Jh. vermutet. Im Dachstuhl befinden sich Reste einer Räucherkammer aus demselben Jahrhundert. Die Fassade wurde um 1810 erneuert. Der aussergewöhnliche Ladeneinbau auf dem Hochtrottoir stammt von 1906 (Abb. 257). Ein Stützbogen im untersten Geschoss fängt die Fassade gegen die Hauptgasse ab (Abb. 258). Gleichzeitig wurden die beiden unteren Geschosse auf der Aareseite unter den Balkonen ausgebaut.[1497] Auf Aareniveau sind zwei mächtige Strebepfeiler in den Brandwänden zu den Häusern Nr. 28 bzw. Nr. 32 zu sehen (Abb. 259). Das Aaregeschoss hat im Mittelteil teilweise Naturboden und eine Holzbalkendecke.

OBERE HAUPTGASSE 32

In diesem Gebäude befand sich ehemals die Deutsche Schule.[1498] Die Grundstruktur des Hauses geht auf 1600 zurück. Das «Thuner Treppenhaus»[1499] ab dem zweiten Obergeschoss wird in die zweite Hälfte des 16. Jh. datiert. Das Haus besass wie Nr. 34 eine Hochlaube auf dem Hochtrottoir (Abb. 83). Die Fassade wurde 1823 zurückversetzt, die Hochlaube abge-



257 Thun, Obere Hauptgasse 28 und 30, Blickrichtung gegen Süden, Foto 1999.



258 Thun, Obere Hauptgasse 30, Gassenseite, Stützbogen unter der Hausfassade, Foto 2003.



259 Thun, Obere Hauptgasse 30, Aareseite, Strebepfeiler gegen Nr. 32, Foto 2003.

1492 Die Fragmente des Vorbaus zeugen von starken Veränderungen der internen Erschliessung, die möglicherweise im Zusammenhang mit dem Zugang von der Gasse entstehen. Leider konnte aber nicht der Bezug zur Gasse untersucht werden, ADB, 451.120.2012.01. Ich danke Detlef Wulf, ADB, für die Diskussion zur dieser Untersuchung.

1493 Ein Foto des Gewölbes existiert, Hausakte Nr. 24, KDP, Archiv. Seine genaue Position geht aus den Plänen von 1916 jedoch nicht hervor, Baugesuch 1/1916, Hochbauamt der Stadt Thun, Archiv. Ein Augenschein der Liegenschaft war nicht möglich.

1494 Baugesuch 103/1945, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

1495 Notiz von Hans-Peter Würsten, Hausakte Nr. 26, KDP, Archiv.

1496 Baugesuch 220/1974, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

1497 Baugesuch 2/1906, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

1498 Küffer 1981, 74.

1499 Bauinventar Thun 1998.



260 Thun, Obere Hauptgasse 38 bis 32 mit Durchgang Mühlegässchen, Blickrichtung gegen Süden, Foto 1999.

brochen, der Dachstuhl entsprechend angepasst.[1500] Auch die Aarefront und einige Holztäfelungen entstanden bei diesem Umbau. Der Hauseingang blieb auch bei der zurückversetzten Fassade auf dem Hochtrottoir. Der Ladeneinbau im Gassengeschoss und das Geländer des Hochtrottoirs stammen von 1880. Eine Besonderheit stellt die Höhe des Raums unter dem Hochtrottoir dar (Abb. 51), der heute als Doppelgeschoss genutzt wird.

OBERE HAUPTGASSE 34

Das Haus von 1596 war das ehemalige Zunfthaus der Schuhmacher.[1501] Die Hochlaube wurde 1823 wie bei Haus Nr. 32 (Abb. 83) abgebrochen und die Fassade zurückversetzt. Der Hauseingang blieb weiterhin auf Hochtrottoirniveau. Die neue Gassenfront ist über drei Geschosse als Massivbau, im vierten Obergeschoss als Fachwerkbau ausgeführt. Die Front gegen die Aare mit dem Abortturm blieb weitgehend im Zustand von 1823 erhalten. Die Schaufensterfront wurde 1986 erneuert. Das Geschoss auf Aareniveau hat über die ganze Haustiefe zwei Gewölbedecken mit einem Höhenversatz nach rund sechs Metern südwärts (Abb. 52). Bemerkenswert ist, dass sich das Gewölbe in gleicher Richtung und Höhe im Raum unter dem Hochtrottoir fortsetzt. Im Osten des Gassengeschosses verläuft das Mühlegässchen als Durchgang zum Aareufer. Bei seiner Erweiterung 1913 unter Haus Nr. 36 wurde auch der Durchgang unter Haus Nr. 34 umgestaltet.[1502] Das Mühlegässchen als Weg von der Oberen Hauptgasse zur Mühle[1503] am Aareufer erwähnt bereits das Udelbuch von 1358.[1504]

OBERE HAUPTGASSE 36

Das Haus erhielt um 1820 eine neue Fassade, im Inneren wird ein älterer Kern vermutet. Die Fassade ist über drei Geschosse in Massivbau, im vierten Obergeschoss in Fachwerk ausgeführt. Das Geschoss auf Hochtrottoirebene wurde 1955 weitgehend erneuert.[1505] Weitere Ladenumbauten fanden 1978 und 1993 statt. Im Gassengeschoss des schmalen Hauses verläuft seit 1913 auf ganzer Breite das Mühlegässchen (Abb. 260).[1506] Ursprünglich besass das Haus keinen solchen Durchgang.[1507]

OBERE HAUPTGASSE 38

Das Haus hat einen spätmittelalterlichen Kern. Es wurde um 1810/1820 innen und aussen stark umgebaut, davon zeugen Teile der Innenausstattung sowie Fassadenelemente. Die Fassade gegen die Hauptgasse ist in Massivbauweise ausgeführt. Die Ladenfront auf dem Hochtrottoir wurde 1970/1974 zusammen mit Haus Nr. 40 umgebaut und seither gemeinsam genutzt. 1950 fand eine Erweiterung des Mühlegässchens auch noch unter dieses Haus statt (Abb. 260).

OBERE HAUPTGASSE 40

Das Haus wurde kurz vor 1800 erbaut, Teile der Innenausstattung haben sich aus dieser Zeit erhalten. Die Fassade auf der Hauptgassenseite ist in Massivbauweise ausgeführt. Im Untergeschoss wird mittelalterliche Bausubstanz vermutet.[1508] Ein Gewölbekeller befindet sich auf Aareniveau in der Hausmitte. Das Gassengeschoss wird heute zusammen mit Haus Nr. 38 genutzt. Bei diesem Haus ist der öffentliche Gang zwischen Nr. 38 und Freienhof-

[1500] Vgl. Kapitel II.4.6.
[1501] Küffer 1981, 77.
[1502] Zum Zustand des Mühlegässchens vor der Erweiterung 1913 vgl. Baugesuch 6/1892, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1503] Heute Mühleplatz.
[1504] Keller 1972, 53, zu den Quergässchen allgemein vgl. Kapitel II.3.
[1505] Baugesuch 132/1955, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1506] Zum Zustand des Mühlegässchens vor der Erweiterung 1913 vgl. Baugesuch 35/1911, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1507] Elf Pläne haben sich dazu erhalten, SAT, PS 15 P2. Die ganze Planung wurde nachträglich in den «Reinplan», Blatt 7 von 1891, eingetragen. Der «Reinplan» (mit anderen Hausnummern) ist eine spätere Variante des ersten Grundbuchplans «Originalplan» von 1891, hier Abb. 39. Im «Originalplan» ist nur der schmale Durchgang bei Haus Nr. 34 eingetragen. Beide Pläne befinden sich im Stadtarchiv Thun, SAT, PS 30.
[1508] Hans-Peter Würsten nimmt ältere Bausubstanz auch im Hochtrottoirgeschoss und im ersten Obergeschoss an, Notiz in den Hausakten Nr. 38 bis Nr. 42, KDP, Archiv.

gasse 2 auf Aareniveau nachgewiesen.[1509] Archäologische Befunde zeigen, dass die frühere Bebauung nicht die gesamte Parzelle einnahm, sondern sich auf deren Nordteil beschränkte. Die archäologischen Untersuchungen brachten eine frühneuzeitliche Fassadenmauer mit Tür- und Fensteröffnungen zum Vorschein, die als Abschluss des Gewölbekellers, nördlich des Feuergässchens verlief. Spuren einer Stadtmauer konnten bisher nicht festgestellt werden. [1510]

OBERE HAUPTGASSE 42

Der Entstehungszeitraum des Hauses wird im 16./17. Jh. vermutet. Es wurde kurz vor 1800 umgebaut. Von diesem Umbau hat sich im ersten Obergeschoss gassenseitig die Bausubstanz erhalten. Die Fassade gegen die Aare ist eine verputzte Fachwerkkonstruktion. Gegen die Hauptgasse liegen zwei Räume mit Tonnengewölbe[1511], der dritte Raum südlich des ehemaligen Gangs hat eine Balkendecke.

OBERE HAUPTGASSE 44

Das Haus wurde um 1800 erneuert. Aus dieser Zeit stammt die Fachwerkfassade gegen die Aare. Der Laden auf dem Hochtrottoir wurde 1913 umgebaut.[1512] Wie bei Haus Nr. 42 ist das Geschoss auf Aareniveau zweigeteilt, der nördlich des ehemaligen Durchgangs gelegene Raum besitzt ein Gewölbe, der südliche nicht. Eine Inschrift datiert ersteren ins Jahr 1609.[1513] Wie dieser besitzt der kleine Vorraum unter dem Hochtrottoir ein gleich ausgerichtetes Gewölbe, was sonst nur noch bei Haus Nr. 34 vorkommt. Allerdings senkt sich hier das Gewölbe gegen die Hauptgasse. Somit ist nicht davon auszugehen, dass ein konstruktiver Verbund mit dem Hauptgewölbe besteht. Das Gewölbe (und damit der Vorraum) ist statisch unabhängig und kann demnach einer anderen Bauphase angehören.

OBERE HAUPTGASSE 46

Bei diesem Haus endet das Hochtrottoir auf der Aareseite (Abb. 53). An der Ostseite führt eine öffentliche Treppe hinab zum Aareufer. Das Haus wurde 1897 erbaut (Abb. 261, 262).[1514] Ein Fassadenumbau erfolgte 1967 und ein weiterer 1980. Das in Längsrichtung zweigeteilte Aaregeschoss weist auf ehemals zwei Hauseinheiten hin. Von der Gasse führen zwei Treppenabgänge in das Geschoss auf Aareniveau, verbunden sind die beiden Hausteile erst durch den ehemaligen öffentlichen Gang und im südlichen Bereich der Nebengebäude an der Aare. Zumindest die Trennwand zwischen den beiden gassenseitigen Gewölbekellern könnte somit auch noch von den Vorgängerbauten stammen.[1515] Die beiden Vorkeller unter dem Hochtrottoir wurden erst 1933 errichtet.[1516]

OBERE HAUPTGASSE 48

Die Entstehung des Hauses wird im zweiten Viertel des 18. Jh. vermutet. Es gehört zu den wenigen giebelständigen Häusern in der Oberen Hauptgasse. Das Haus wurde um 1860 stark umgebaut.[1517] Das Holzwerk der Balkone auf der Aareseite aus dieser Zeit blieb erhalten. Der Laden auf Gassenniveau wurde 1958 umgebaut.[1518] Die Trennung des Aaregeschosses in Haupt- und Nebenhaus durch den ehemals öffentlichen Gang ist auch hier erkennbar. Die längsgerichtete Struktur legt auch bei diesem Haus zwei ehemals unabhängige



261 Thun, Obere Hauptgasse 46, Blickrichtung gegen Westen, Zustand vor Neubau 1897, Foto o. J.



262 Thun, Obere Hauptgasse 46, Blickrichtung gegen Westen, Neubau 1897, Foto o. J.

[1509] Der Gang konnte in den Häusern Nr. 40 bis Nr. 66 nachgewiesen werden, vgl. Anhang 2.D, Planbeilage 1, und Kapitel II.5.2; ArchBE 2010, 44, Fundbericht 84; Maurer 2010, 45–54; Küffer 2010, 55-67.

[1510] Maurer 2010, 49 f.; ADB, 451.120.2009.01, Thun Obere Hauptgasse 38/40 (2009).

[1511] Hans-Peter Würsten vermutet für diese Gewölbekeller eine mittelalterliche Entstehungszeit. In den oberen Geschossen befindet sich vermutlich ebenfalls ältere Bausubstanz. Auf Aareniveau haben sich Reste einer alten Hausfassade erhalten, Hausakten Nr. 38 bis Nr. 42, KDP, Archiv.

[1512] Baugesuch 42/1913, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1513] Bericht von Bernhard Maurer im Februar 1996, Hausakte Nr. 46, KDP, Archiv.

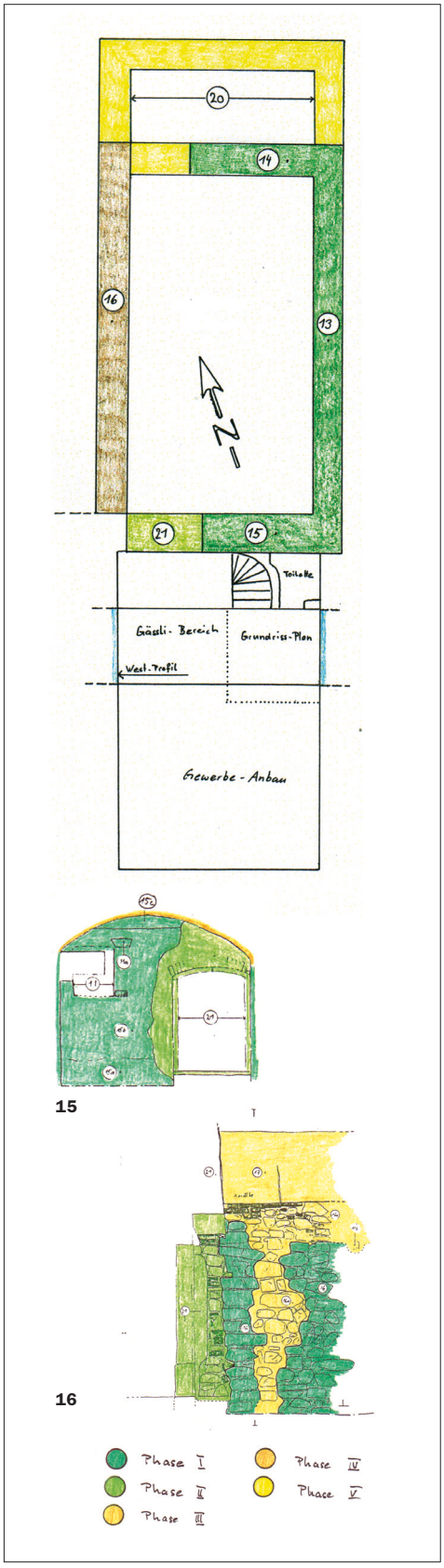
[1514] Der heutige Zustand ist auf der Planbeilage 3, im Anhang 2.D zu sehen.

[1515] Da Haus Nr. 46 auf dem Fisch-Plan von 1814 (Abb. 81) schon als ein Haus dargestellt ist, müsste die Zusammenlegung vorher erfolgt sein. Eigentümer beider Hausteile war laut Liegenschaftskataster 1801 Johann Peter Knechtenhofer, BAT, BAT 359, Liegenschaftenkataster 1801, Zuordnung durch Peter Küffer.

[1516] Die Zugänge sind 1897 hingegen schon vorhanden, Baugesuche 3/1897 und 40/1933, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1517] Möglicherweise wurde die Aarefront erst 1871 umgebaut. Baugesuch von Jakob Marti von 1871 für eine Laube auf der Westseite, Baucontrolle Thun, Bd. 2 (1857–1873), Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1518] Baugesuch 33/1958, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.



263 Thun, Obere Hauptgasse 54, Grundriss des Untergeschosses auf Aareniveau, Ansichten der südlichen Wand (15) und der westlichen Brandmauer (16) mit Bauphasen, Zeichnung von Pierre Eichenberger, ADB, 2005.

Hauseinheiten nahe.[1519] Angesichts gewisser Wandstärken vermutet man im Aaregeschoss Stadtmauerreste. Die Westfassade mit ihrer durchgehenden Mauerstärke müsste auf diese Frage hin besonders untersucht werden. Kein Raum ist eingewölbt, ausser demjenigen unter dem Trottoir mit einem Quergewölbe (Abb. 54). Auf dem Fisch-Plan (Abb. 81) ist ein Zugang von der Oberen Hauptgasse ins Aaregeschoss dargestellt (wie bei den Häusern Nr. 50, Nr. 52 und Nr. 54).

OBERE HAUPTGASSE 50

Das Haus wurde um 1820 in grossen Teilen neu erbaut. Die Fassade auf der Aareseite besteht aus einer älteren Fachwerkkonstruktion. Auf Aareniveau befindet sich ein Raum mit Gewölbe gegen die Hauptgasse, der Vorraum unter dem Trottoir besitzt ein Gewölbe in gleicher Richtung. Allerdings ist dieser Raum deutlich schmaler, sodass man nicht unbedingt von einer baulichen Einheit von Vorraum und Haupthaus ausgehen kann. Auf dem Fisch-Plan ist an dieser Stelle von der Oberen Hauptgasse ein Zugang ins Aaregeschoss eingezeichnet (Abb. 81). Ein erster Umbau der Ladenfront in der Hauptgasse fand 1890 statt, 1958 folgte die Zusammenlegung der Ladenfront mit Haus Nr. 48.

OBERE HAUPTGASSE 52

Die Fassade an der Hauptgasse ist ein Umbau von 1924. Diejenige auf der Aareseite besteht aus einer verputzten Fachwerkkonstruktion des späten 19. Jh. Der Entstehungszeitraum des Hauses ist unbekannt, ein älterer Kern wurde vermutet, was die Untersuchung von Haus Nr. 54 für das Aaregeschoss bestätigte. Das Haus besitzt dort einen Raum mit Gewölbe gegen die Hauptgasse. Die östliche Trennwand zu Haus Nr. 54 wurde mit geringem zeitlichen Abstand vor dessen Kernbau aus dem 13. Jh. errichtet.[1520] Auf dem Fisch-Plan ist fast über die gesamte Hausbreite ein Zugang von der Oberen Hauptgasse ins Aaregeschoss eingezeichnet (Abb. 81).

OBERE HAUPTGASSE 54

Die Fassade an der Hauptgasse ist ein Umbau von 1820, ebenso diejenige auf der Aareseite in Fachwerkbauweise. Der Ladenumbau wurde 1913 durchgeführt. Das Untergeschoss auf Aareniveau hat vier Bereiche (Abb. 55): einen Vorkeller unter dem Bürgersteig der Oberen Hauptgasse, heute ohne Gassenzugang, einen Raum mit Gewölbe (Kernbau), den Bereich des ehemals öffentlichen Gangs parallel zur Hauptgasse und ein Nebengebäude.[1521] Letzteres ist als zweigeschossiges, ehemals eigenständiges Haus an der Südfassade gut ablesbar (Abb. 61, 264). Vorraum, Kernbau und Gang wurden 2004 archäologisch untersucht (Abb. 263).[1522] Leider konnte man die Befunde des Kernbaus mit denen des Gangbereichs nicht stratigrafisch verbinden, weshalb nur eine Darstellung der Bauentwicklung in zwei unabhängigen Chronologien möglich war. Für den Kernbau konnten fünf Phasen ermittelt werden. Das älteste Element ist die Westwand gegen Haus Nr. 52, die vermutlich nur kurz vor den anderen drei originalen Wänden errichtet wurde. Diese beiden Phasen datieren ins 13. Jh.[1523] Da die Südwand bereits ein originales Fenster aufweist, musste die vermutete Stadtmauer an der Aare ihren Wehrcharakter bereits eingebüsst gehabt haben, schon gänzlich oder in Teilen abgerissen worden sein oder einen gewissen Abstand zur Hausfassade eingehalten haben.[1524] Der Einbau des Tonnengewölbes aus Vollbackstein fand später statt, der ursprüngliche Raum hatte vermutlich eine Balkenlage. In die nordwestliche Ecke wurde danach eine Deckenöffnung gebrochen, vermutlich um einen gassenseitigen Zugang zum Aaregeschoss zu ermöglichen. Auf dem Fisch-Plan von 1814 ist fast über die halbe Hausbreite ein Zugang von der Oberen Hauptgasse ins Aaregeschoss dargestellt (Abb. 81). Die Nordwand des Kernbaus war ursprünglich gegen das Erdreich gemauert, der Bürgersteig war nicht unterkellert. Der originale Zugang zu diesem Raum konnte nicht ermittelt werden.

[1519] Auf dem Fisch-Plan von 1814 (Abb. 81) ist Haus Nr. 48 schon als ein Haus dargestellt, die Zusammenlegung müsste also weiter zurückliegen. Im Liegenschaftskataster von 1801 ist als alleiniger Besitzer Joh. R. Müller eingetragen, BAT, BAT 359, Liegenschaftenkataster 1801, Zuordnung durch Peter Küffer.

[1520] Vgl. Nr. 54.

[1521] Zum Gang vgl. Kapitel II.5.2.

[1522] ADB, 451.120.2004.01.

[1523] Diskussion mit Daniel Gutscher.

[1524] Die Existenz der südlichen Stadtmauer ist noch ungesichert. Bisher konnte nur ein entsprechendes Mauerstück bei Haus Nr. 6 festgestellt werden.

Die Tür in der Südwand ist im Gegensatz zum Fenster ein späterer Einbau, der vielleicht an gleicher Stelle einen ursprünglichen Zugang ersetzte. Der Vorraum unter dem Bürgersteig ist eine spätere Erweiterung, die den ehemaligen Gassenabgang vollständig zum Verschwinden brachte, denn die intakte, flache Gewölbedecke zeigt keinerlei Spuren einer früheren Erschliessung. Somit muss der Vorraum nach 1814 entstanden sein. Eine Verbindungstür zum Vorraum wurde anschliessend in die Nordwand des Kernbaus eingebrochen. Im Bereich des ehemaligen öffentlichen Gangs wurde der Boden in vier Phasen um insgesamt rund 40 Zentimeter erhöht, planiert, dabei gegen Süden verbreitert und zuletzt befestigt. In diesem Bereich befand sich eine Fäkaliengrube. Wann das südliche Gebäude mit dem Haupthaus zusammengelegt wurde, ist unklar.



264 Thun, Obere Hauptgasse Aarequai, Nr. 54 und 56, Blickrichtung gegen Nordwesten, Foto 1999.

OBERE HAUPTGASSE 56

Das Haus wurde um 1810 erbaut. Die Struktur des Untergeschosses verweist auf ehemals zwei Hauseinheiten und lässt in diesem Bereich ältere Bausubstanz vermuten.[1525] Die beiden parallelen Gewölbekeller liegen gegen die Gasse. Heute befinden sich drei Vorkeller unter dem Bürgersteig. Die Gassenfassade springt gegenüber der nördlichen Wandflucht im Aaregeschoss um ca. 1,3 Meter vor.[1526] Wie bei Haus Nr. 54 steht die eigentliche Hausfassade auf der Aareseite auf einem zweigeschossigen Sockelgebäude (Abb. 60, 61, 264). Dessen Front wurde 1890 gemäss der Baulinie gegen die Aare leicht nach vorne versetzt. Dadurch verschwand der Rücksprung gegenüber Haus Nr. 54.[1527]



265 Thun, Obere Hauptgasse 58, gassenseitiges Portal im Untergeschoss von 1230/1235, Foto 1987.

OBERE HAUPTGASSE 58

Im Bereich dieses Hauses liegt der Übergang zwischen dem westlichen und dem vermuteten präurbanen östlichen Stadtteil.[1528] Der Kernbau datiert von 1230/1235 (Abb. 265).[1529] Er liegt auf Aareniveau an der Gasse und hat kein Gewölbe.[1530] Ein Aufgang dieses Kernbaus zur Oberen Hauptgasse hat sich erhalten (Abb. 266), ist aber auf dem Fisch-Plan 1814 bereits nicht mehr eingezeichnet (Abb. 81). Die Treppe an der östlichen Brandwand zu Haus Nr. 60 versperrt die Längsdurchquerung des ehemals öffentlichen Gangs. Leider weiss man über ihr Alter nichts Genaueres. Die heutige Erscheinung des Hauses resultiert aus einem grossen Umbau von 1778/79, der im Dachstuhl dendrochronologisch datiert werden konnte. Die Gassenfassade, eine verputzte Fachwerkkonstruktion, springt gegenüber der nördlichen Wandflucht im Aaregeschoss um ca. 1,5 Meter vor (Abb. 78).[1531] Die Ladenfront wurde 1914 umgebaut. Das Holzwerk der Balkone auf der Aareseite stammt von 1879. Der Zustand der Fassade auf der Aareseite vor 1905 ist auf einem frühen Foto zu sehen (Abb. 60).



266 Thun, Obere Hauptgasse 58, gassenseitiger Zugang im Untergeschoss, Foto 1999.

OBERE HAUPTGASSE 60

Das Haus wurde um 1760/1770 mit einer Gassenfassade in Massivbauweise und einer rückwärtigen Fachwerkfassade erbaut. Es besitzt ein Natursteintreppenhaus, einen Lichtschacht und einen liegenden Dachstuhl aus der Bauzeit. Auf Aareniveau liegt gassenseitig ein Raum mit Gewölbe. In der nordwestlichen Ecke ist eine Störung des Gewölbes durch einen Einschnitt zu sehen, der an die eingebrochene Deckenöffnung von Haus Nr. 54 erinnert. Der Ladenumbau stammt von 1920.[1532] Die originale Haustür wurde dabei auf die Aareseite versetzt. Den Zustand der Fassade auf der Aareseite vor 1905 zeigt ein Foto (Abb. 60).

OBERE HAUPTGASSE 62

Das Haus entstand um 1780, ein älterer Kern, der nur den nördlichen Teil des Grundstücks einnahm, konnte durch Beobachtungen festgestellt werden.[1533] Die Fassade an der Hauptgasse ist in Massivbauweise ausgeführt. Die Aarefront entstand um 1800/1820 und

[1525] Haus Nr. 56 ist auf dem Fisch-Plan von 1814 (Abb. 81) schon als ein Haus dargestellt, die Zusammenlegung müsste also weiter zurückliegen. Im Liegenschaftskataster von 1801 ist als alleiniger Besitzer François Milliet eingetragen, BAT, BAT 359, Liegenschaftenkataster 1801, Zuordnung durch Peter Küffer.

[1526] Noch etwas weiter springt die Fassade bei Nr. 58 vor.

[1527] Baugesuch 2/1890, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1528] Ausführungen zu dieser Frage vgl. Kapitel II.3.

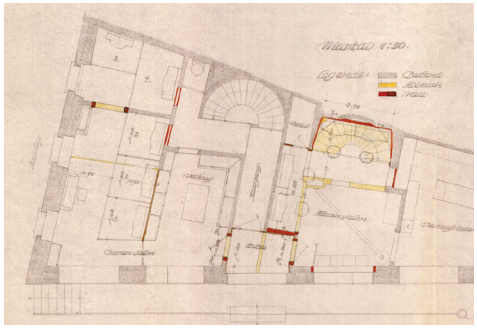
[1529] AKBE 2A 1992, 164.

[1530] Der Raum war 1914 noch zweigeteilt, Baugesuch 52/1914, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1531] Ähnlich bei Nr. 56.

[1532] Baugesuch 1/1920, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

[1533] Maurer 2010, 49 mit Anm. 2 (Augenschein von Ursula Maurer vom 27.1.2010).



267 Thun, Freienhofgasse 2, Grundriss Erdgeschoss, Abbruch der Treppe und Rücksetzung des Eingangs, Baugesuch 1921.



268 Thun, Freienhofgasse 2 nach 1921 (Rücksetzung der Eingangstür), Blickrichtung gegen Westen, Foto o. J.



269 Thun, Freienhofgasse 2, Blickrichtung gegen Südwesten, Foto 2004.

ist heute von einem zweigeschossigen Verandavorbau von 1911 weitgehend verdeckt. Der Vorzustand dieser Fassade ist dokumentiert (Abb. 60). Darunter liegt ein zweigeschossiger Sockel vom Ende des 19. Jh.[1534] Das Haus besitzt auf Aareniveau einen Raum mit Gewölbe gegen die Hauptgasse (Abb. 56).[1535]

OBERE HAUPTGASSE 64

Das giebelständige Haus wurde vermutlich um 1600/1640 erbaut.[1536] Die Gassenfassade war ursprünglich als Sichtfachwerk konzipiert und ist heute verputzt. Der liegende Dachstuhl mit seiner Ründenverschalung (Giebelverkleidung mit rundem Ausschnitt) stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jh. Täfelung und Diele im ersten Obergeschoss werden auf 1750 datiert. Die Fassade gegen die Hauptgasse erfuhr um 1820 einen Umbau. Vom Aare- bis ins dritte Obergeschoss hat sich ein «Thuner Treppenhaus»[1537] erhalten. Die aareseitige Werkstatt mit dem Balkon im darüberliegenden Geschoss wurde 1905 umgebaut (Vorzustand Abb. 60).[1538] Der Raum gegen die Hauptgasse auf Aareniveau hat kein Gewölbe, sondern eine Holzbalkendecke mit einer Luke zur Gasse. Der Boden besteht zum Teil aus Naturboden.

OBERE HAUPTGASSE 66

Zur Erbauungszeit des Hauses ist nichts Genaueres bekannt. Die Gassenfassade mit originaler Haustüre stammt von 1790. Die Fassade auf der Aareseite ist in verputzter Fachwerkbauweise ausgeführt. Die Holzkonstruktion des Balkons im ersten Obergeschoss stammt von 1860. Die Ladenfront wurde 1924 umgestaltet. Auf Aareniveau gibt es kein Gewölbe, der Raum gegen die Hauptgasse hat eine Holzbalkendecke. Restaurierungsarbeiten erbrachten Hinweise dafür, dass sich die frühe Bebauung an der Oberen Hauptgasse 66 auf den nördlichen Teil der Parzelle beschränkte.[1539]

FREIENHOFGASSE 1

Das ehemalige Zunfthaus der Oberherren wurde 1749 erbaut und bildet den östlichen Kopfbau an der Sinnebrücke. Ein Hochwasser als Folge der Kanderumleitung (Durchstich 1713) beschädigte den Vorgängerbau von 1569 stark. 1721 wurde der erst in diesem Jahr begonnene Neubau wiederum von der Aare zerstört.[1540] Beim Umbau 1862 versah man das Haus mit einem Balkon gegen die Aare. Beim Neubau der Sinnebrücke 1842 wurde der Kellereingang abgebrochen.[1541] Der neue Zugang erfolgt vom Aarequai aus, dessen erstes Teilstück 1842 fertiggestellt war.[1542] Johannes Knechtenhofers wie auch Johannes Rufs Aquarell zeigen das Aareufer noch ohne Quai (Abb. 70, 71).

FREIENHOFGASSE 2

Das Eckhaus an der Oberen Hauptgasse/Freienhofgasse wurde 1825/26 als Doppelwohnhaus anstelle von drei Häusern erbaut (Abb. 71).[1543] Die neuen Baufluchten verbesserten den Zugang zur Sinnebrücke (Abb. 74). Zwei der Vorgängerbauten sind auf zwei Darstellungen (Abb. 70, 73) zu sehen. Zwischen den beiden Häusern ist der Abstieg zum öffentlichen Gang zwischen Sinnebrücke und Mühlegässchen gut erkennbar. Als Zugangsweg auf der Aareseite konnte dieser erst nach dem Bau des Aarequais 1867 geschlossen werden (Abb. 79, 80, 81).[1544] Auf dem Aquarell von 1840 (Abb. 71) sind bei Haus Nr. 2 tatsächlich drei Türöffnungen dargestellt. Das Haus hat heute nur noch einen Doppeleingang (Abb. 268, 269). Ein Umbau des Sockelgeschosses ist nicht bekannt, aber vorstellbar. Die Lage

1534 Es ist unklar, was mit dem «Sockel» im Bauinventar Thun 1998 gemeint ist. Eine Bauuntersuchung wäre von Interesse, da hier die Unterteilung in Haupt- und Nebengebäude strukturell nicht offensichtlich scheint, vgl. Nr. 54 und Nr. 56.

1535 Baugesuch 368/2001, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv. Ein Augenschein war hier nicht möglich.

1536 Widersprüchliche Datierungen im Bauinventar Thun 1998: Erbauungszeitraum des Hauses um 1620/1640, der aareseitigen Fassade jedoch schon um 1600.

1537 Bauinventar Thun 1998.

1538 Baugesuch 2/1905, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

1539 Maurer 2010, 49 mit Verweis auf Restauratorenbericht Obere Hauptgasse 66 (2007), KDP, Archiv.

1540 Küffer 1981, 76 f. Zum Kanderdurchstich vgl. ebd., 81, und Kapitel II.4.2.

1541 Küffer 1987, 15.

1542 Das Teilstück reichte von der Sinnebrücke ostwärts bis zum Pulverturm, Mauer/Wolf 2003, 298.

1543 Küffer 1987, 15.

1544 Zum Gang vgl. Kapitel II.5.2.

eines ehemals öffentlichen Durch- und Abgangs in der Struktur des Erdgeschosses abzulesen, erscheint schwieriger. Denn die beiden Wendeltreppen sind sicher integraler Bestandteil des Neubaus von 1825/26. Nur die aareseitige Treppe führte bis auf das Aareniveau hinunter, die andere Treppe wurde 1921 abgebrochen (Abb. 267).[1545] Möglicherweise übernahm die aareseitige Treppe zwischen 1825/26 und 1867 die Funktion eines öffentlichen Durchgangs, oder es gab noch eine weitere Treppe.

OBERE HAUPTGASSE 70

Das Haus bildet die östliche Ecke an der Freienhofgasse/Obere Hauptgasse. Ein schmaler Teil des Hauses reicht bis zur Aare. Es wurde um 1875 im Rahmen der Kupfergassenverbreiterung neu erbaut (Abb. 72, 271, 272).[1546] Die neue Baulinie ist auf dem Alignementsplan von 1874 eingezeichnet (Abb. 80). Die gassenseitige Fassade wurde entsprechend um rund fünf Meter zurückversetzt. Das frühere Haus noch ohne Aarequai zeigt das Aquarell von 1840 (Abb. 71).

OBERE HAUPTGASSE 72

Auch dieses Haus wurde im Rahmen der Kupfergassenverbreiterung 1876/77 an Stelle von zwei Häusern neu gebaut (Abb. 74).[1547] Die gassenseitige Fassade kam rund fünf Meter weiter südlich zu stehen (Abb. 57, 58). Die undatierten Vorgängerbauten sind nach der Anlage des Aarequais fotografisch dokumentiert (Abb. 270).

OBERE HAUPTGASSE 74

Das Haus bildet den östlichen Abschluss zum Plätzli. Es gehört ebenfalls zu den Neubauten von 1876/77, die im Zusammenhang mit der Kupfergassenverbreiterung entstanden.[1548] Die Aarefassade des undatierten Vorgängerbaus zeigt eine frühe Fotoaufnahme (Abb. 270). Die Fassade an der Hauptgasse wurde rund fünf Meter zurückversetzt, dafür gewann das Haus im Osten etwa vier Meter vom Plätzli dazu (Abb. 74).

Plätzli

Ein Brand zerstörte 1716 vermutlich acht Häuser.[1549] Diese wurden nicht wieder aufgebaut, sondern durch das Plätzli ersetzt.

OBERE HAUPTGASSE 76

Das Haus stammt aus der Zeit um 1850. Bei diesem Neubau wurde die Gassenfront zurückversetzt und durch einen Raumgewinn gegen das Plätzli kompensiert (Abb. 74). Der aareseitige Anbau stammt von 1913. Das Haus besitzt in einem Teilbereich gegen die Hauptgasse zwei Untergeschosse, was ungewöhnlich ist.

OBERE HAUPTGASSE 78

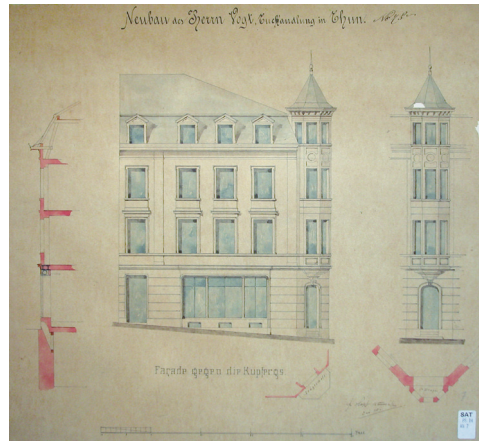
Das Haus wurde 1959 neu erbaut, der Vorgängerbau stammte von 1897. Dieses Haus bildet den westlichen Auftakt der Oberen Hauptgasse auf der Aareseite. Hier befand sich bis 1839/40 das Äussere Lauitor. Im Bereich der Parzelle wird der Verlauf der Stadtmauer vermutet.[1550]

OBERE HAUPTGASSE 80

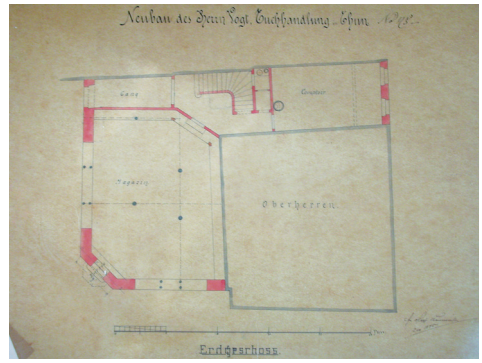
Das Haus befindet sich zwischen Haus Nr. 78 und der Aare und hat keinen direkten Anstoss an die Obere Hauptgasse. Es wurde 1876 neben dem ehemaligen Pulverturm erbaut.[1551] Nach Abbruch des Turms 1896 entstand dort 1897 ein Anbau. Im Gebäude konnten Fragmente der Stadtmauer festgestellt werden.[1552]



270 Thun, Obere Hauptgasse, Aarequai mit Plätzli zwischen 1862–1875 (Balkon Freienhofgasse 1 von 1862 und Neubau der Häuser Nr. 70 bis 74 nach 1875), Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J.



271 Thun, Obere Hauptgasse 70, Baugesuch Neubau 1875.



272 Thun, Obere Hauptgasse 70, Baugesuch Neubau 1875.

[1545] Baugesuch 1/1921, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.
[1546] Küffer 1987, 15 f.
[1547] Küffer 1987, 15 f.
[1548] Küffer 1987, 15 f.
[1549] Die Anzahl der nicht wieder aufgebauten Häuser variiert in der Literatur erheblich, Hofer 1981, 123, Anm. 25.
[1550] AKBE 5A 2004, 145 f.; ADB, 451.120.2007.01.
[1551] Das Nebeneinander von Haus und Turm ist auf Fotos festgehalten, Krebser 1999, 184, hier nicht abgebildet.
[1552] AKBE 5A 2004, 146.



273 Burgdorf, Hohengasse 5 bis 13 Zustand vor 1922, Blickrichtung gegen Osten, Foto o. J.



274 Burgdorf, Hohengasse 9, Hauseingang auf Hochlaubenniveau, Blickrichtung gegen Norden, Foto 2006.



275 Burgdorf, Hohengasse 17 vor dem Umbau (1904) des Gassengeschosses, Blickrichtung gegen Osten, Foto o. J.

B BURGDORF: HOHENGASSE/KIRCHBÜHL

B.1 HOHENGASSE 1 BIS 23 (OSTSEITE), 25 BIS 33 (KRONENPLATZ), 35 BIS 43 (SÜDSEITE)

HOHENGASSE 1

Das Haus bildet den Kopfbau der Hohengasse auf der Ostseite (Abb. 113). Es lag als einziges Haus ausserhalb der Befestigung der Stadterweiterung Ost und grenzte an das Untertor. Das Haus wurde 1859 neu gebaut.[1553] Die Fassade ist gegenüber den nachfolgenden Häusern Nr. 3 bis Nr. 7 um Hochtrottoirtiefe vorgezogen. Für diesen Neubau gab es die Auflage, die Fassade um vier Fuss zurückzuziehen, um die Durchfahrtsbreite der Hohengasse zu vergrössern.[1554] Der Vorgängerbau ragte demnach noch weiter in den Gassenraum als der heutige Bau.[1555] Er ist auf den Ansichten von Merian und Grimm dargestellt (Abb. 95, 96).

HOHENGASSE 3

Das Haus hat einen spätgotischen[1556] Kern inklusive Dachstuhl. Eine Malerei an der Brandwand im Haldenzimmer im ersten Obergeschoss entstand um 1600. Die heutige Erscheinung geht auf einen Umbau 1830 zurück. Auch das Gewölbe im Untergeschoss stammt aus dieser Zeit.[1557] Das Haus besass bis ins 20. Jh. keinen Ladenvorbau, sondern einen frei auskragenden Balkon auf Hochtrottoirniveau. Darüber wurde der Hauseingang erschlossen. Der Laden auf Gassenniveau war um Hochtrottoirtiefe zurückgesetzt (Abb. 113). Heute liegt der Hauseingang auf Gassenniveau in einem eingeschossigen Vorbau, der als Laden genutzt wird (Abb. 99).

HOHENGASSE 5

Um 1900 war das Haus mit der aufgemalten Jahreszahl 1487 datiert.[1558] Der genaue Entstehungszeitpunkt ist unbekannt. Die Gassenfassade besitzt noch spätgotische Kuppel- und Staffelfenster. Sie springt wie bei Haus Nr. 3 und Nr. 7 um Hochtrottoirtiefe zurück. Der Vorbau im Erdgeschoss wurde schon um 1905 als Laden genutzt (Abb. 113). Die Gassenfassade wurde um 1930 renoviert. Der Hauseingang hat sich auf dem Hochtrottoir erhalten. Die Treppe auf der Grenze zu Haus Nr. 3 war bis 1970 der zweitletzte verbliebene Aufgang zum Hochtrottoir.[1559]

HOHENGASSE 7

Für das Gebäude wird ein spätgotischer Kern vermutet. Die Gassenfassade wurde in der ersten Hälfte des 18. Jh. erneuert. Das massive Treppenhaus im Innern stammt von 1820. Die Hausfassade ist im gleichen Masse zurückversetzt wie bei Haus Nr. 3 und Nr. 5. Auch hier wird das Gassengeschoss seit dem Umbau 1901 als Laden genutzt. Der inzwischen erneuerte Hauseingang befindet sich auf Hochtrottoirniveau.

[1553] Die Datierungen der Häuser stammen, soweit nicht anders vermerkt, aus dem Bauinventar Burgdorf 2004, Bd. 1.

[1554] Vereinbarung vom 27. April 1859, Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen, Grundbuch Nr. 11, 438 f.

[1555] Vgl. Plan Schumacher, Abb. 105, Plan vom 27. September 1811, Rittersaalverein Burgdorf, RX XI 1659, hier nicht abgebildet. Dieser Plan diente zur Abstandsmessung zwischen der Ecke Hohengasse 1 und der Stalltüre des Rathauses. Das Haus Nr. 1 ist in zwei Farben mit unterschiedlichen Konturen dargestellt: schwarz der Bestand, in rot ein leicht zurückgesetzter Neubau. Auffällig ist die Ecke zu Haus Nr. 3 mit einem Mauervorsprung. Der Abstand betrug laut Messung 25 Schuh (ca. 7,3 Meter), was plausibel erscheint. Der Messbalken auf dem Plan ist allerdings irritierend.

[1556] Der Begriff «spätgotisch» ist eine stilistische Einordnung und keine präzise Datierung, wird aber in allen Quellen verwendet. Weil oftmals keine Präzisierungsmöglichkeiten bestehen, wird er auch hier verwendet. Im Raum Bern hält sich der spätgotische Stil bis ins 17. Jh., Baeriswyl 2008b, 308 f. In Kapitel V.5 wird ein spätgotisches einem barocken Wohnhaus gegenübergestellt (Abb. 193, 194).

[1557] KDM BE 1 1985, 312.

[1558] KDM BE 1 1985, 312.

[1559] KDM BE 1 1985, 312. Die Treppe ist auch auf der Zeichnung von 1811 zur Abstandsmessung von Haus Nr. 1 zum Rathaus zu sehen, Rittersaalverein Burgdorf, RX XI 1659, hier nicht abgebildet.

HOHENGASSE 9 UND 11

Mit diesen beiden Häusern beginnt die bis zur Gasse vorgezogene Fassadenflucht mit Hochlaube (Abb. 273). Die Häuser gleichen sich in Grundriss und Fassade. Sie wurden im späten 16. Jh. erstellt und mehrfach umgebaut. Auf Gassenniveau befinden sich Läden, die Hauseingänge liegen in der Hochlaube. Das umfassende Bauvorhaben von 1861 (Abb. 123) für Haus Nr. 9 wurde zwar nicht realisiert[1560], es belegt jedoch, dass das Gassengeschoss schon als Laden genutzt wurde.

HOHENGASSE 13 UND 15

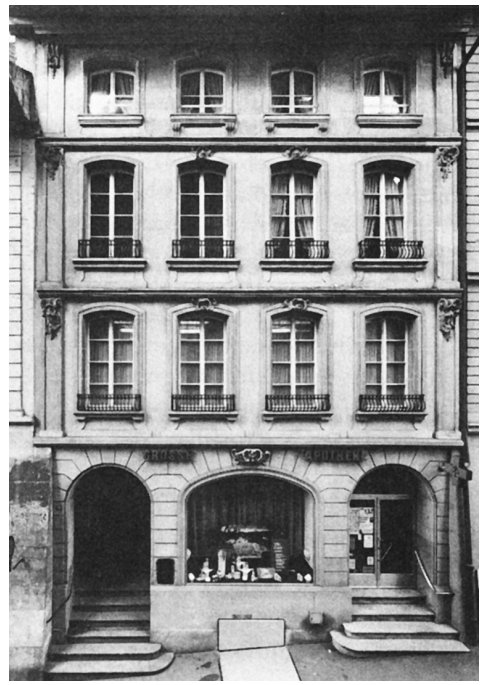
Auch diese Häuser haben eine gemeinsame Fassade mit Hochlaube und sind im Inneren eigenständig (Abb. 119). Die Hauseingänge liegen auf Hochlaubenniveau. Die Stichbogen der Lauben weisen ins späte 16. Jh. Die darüberliegende Fassade wurde um 1820 erneuert. Beide Treppenhäuser stammen von Umbauten, bei Nr. 13 erfolgte er um 1720, bei Nr. 15 um 1820.[1561] Die beiden Gassengeschosse wurden 1900 zu Läden umgebaut.

HOHENGASSE 17 (KUPFERSCHMIEDHAUS)

Das Haus ist im Wesentlichen 1732 neu errichtet worden. Der aus dem 16. Jh. stammende Laubenbogen wurde in den Neubau integriert. Das Haus besass einen breiten Treppenabgang von der Hochlaube auf die Gasse, das Gassengeschoss einen Treppenabgang (Abb. 275). Der Laden im Gassengeschoss wurde 1904[1562] umgebaut.

HOHENGASSE 19 (APOTHEKE) UND 21 (DIESSENBACHERHAUS)

Die beiden Häuser sind komplette Neubauten von 1743/1745 und wurden vermutlich vom selben Werkmeister geplant (Abb. 116, 276). Beide Vorgängerbauten müssen noch einen Laubengang besessen haben, dessen Aufhebung im Neubau 1744 bei der Stadt beantragt und von dieser bewilligt wurde.[1563] Bei Haus Nr. 21 verzichtete man vollständig auf den Laubengang. Der Treppenaufgang zur Hochlaube wurde in Haus Nr. 19 verlegt, wo er sich noch heute befindet. Die Treppe überwindet den halben Meter Höhenunterschied zwischen Hochlaube und Gasse.[1564]



276 Burgdorf, Hohengasse 19, Blickrichtung gegen Osten, Foto o. J.

HOHENGASSE 23 (MICHAEL-VON-SCHWERTSCHWENDI-HAUS)

Auf der Parzelle bestanden zwei Hauseinheiten, die bei einem Neubau um 1500 zusammengelegt wurden.[1565] In der Folge kam es zu einer Teilung des traufständigen Hauses quer zum First, die bis 1799 andauerte. Die Gassenfront des Neubaus um 1500 wurde 1901 (Abb. 116) und dann wieder 1959 umgebaut.[1566] Das Haus besitzt weder einen Laubengang noch springt die Fassadenflucht gegenüber den Häusern mit Hochlaube zurück.

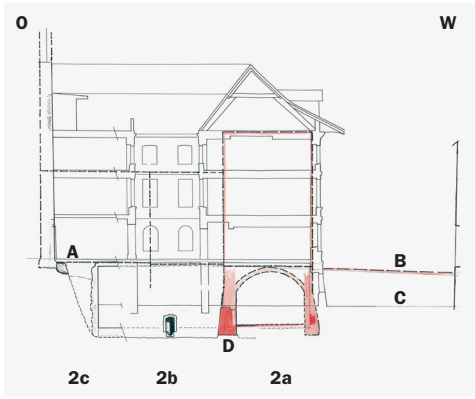
HOHENGASSE 25 (GASTHOF KRONE)

Die erste schriftliche Erwähnung des Gasthofs ist von 1474 überliefert.[1567] Das Haus wurde nach einem Brand 1722/1724 weitgehend neu aufgebaut.[1568] Im Untergeschoss blieb ein zweigeschossiger Raum vom Brand verschont und wurde in den Neubau integriert. Die Wandstärke der Südmauer beträgt über drei Meter und besitzt Öffnungen mit Spitzbogen des 13. Jh. (Abb. 98). Jürg Schweizer schätzt sie als Relikt eines Steinbaus noch vor der ersten Stadterweiterung ein.[1569] Das Alter des Gewölbes ist mit der Angabe «16./19. Jahrhundert» völlig ungewiss. Der Raum orientiert sich weder an der Ausrichtung der Häuser an der

1560 KDM BE 1 1985, 313, Anm. 31.
1561 KDM BE 1 1985, 313.
1562 Jürg Schweizer nennt 1904, vgl. KDM BE 1 1985, 314, Anm. 36, das Bauinventar Burgdorf 2004 nennt 1906.
1563 Beschluss vom 23. Mai 1744, BAB, A 80, 618 f. Vorgängige Diskussion vgl. BAB, P3, Bauherrenmanual 18. März 1744, 173 f.
1564 Ausführliche Beschreibung vgl. KDM BE 1 1985, 314–322.
1565 Ausführliche Beschreibung vgl. KDM BE 1 1985, 322–325. Im Bauinventar Burgdorf 2004 als «Umbau zweier Einheiten» missverständlich formuliert.
1566 Ansichtszeichnung der Fassade vor dem Umbau 1901, KDM BE 1 1985, 322, Abb. 274, hier nicht abgebildet.
1567 KDM BE 1 1985, 325.
1568 Ausführliche Beschreibung vgl. KDM BE 1 1985, 325–328.
1569 KDM BE 1 1985, 326.



277 Burgdorf, Kronenplatz mit Hohengasse 35 und 37, rechts Nr. 8 und Nr. 6 (angeschnitten), Foto 1908 (Datierung nach Trudi Aeschlimann).



278 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Blickrichtung gegen Norden, Schnitt von Eliane Schranz, ADB, 2003.

A Niveau Kirchbühl Hochlaube
B früheres Niveau Hohengasse?
C heutiges Niveau Hohengasse
D Kellermauer gegen 2b auf Sicht

Ostseite der Hohengasse noch an derjenigen der nachfolgenden Häuser an der Ostseite des Kronenplatzes und liegt gegenüber deren Fassadenflucht ca. sechs Meter zurückversetzt. Die schmale Fassade gegen den Kronenplatz entstand um 1600, die Fensteröffnungen erhielten 1722/1724 ihre heutige Gestalt. Das Haus wurde um 1800 aufgestockt und danach noch mehrfach umgebaut.

HOHENGASSE 27

Das Haus ist durch eine eingehauene Jahreszahl als Neubau von 1618 datiert. Im Vorgängerbau befand sich das Zunfthaus zu Schneidern (Erwähnung 1511).[1570] Nach dem Brand im Nachbarhaus 1722 wurde das Haus aufgestockt. Es besitzt als einziges Haus auf der Ostseite des Kronenplatzes einen Treppenabgang ins Untergeschoss. Das Haus wurde im Inneren um 1820/1830 umgebaut.

HOHENGASSE 29

Das Haus wurde Anfang des 17. Jh. erbaut, die Gassenfassade ist eine Erneuerung von 1730/1740. Das Haus wurde 1882 im rückwärtigen Teil der Parzelle um fünf Meter erweitert und erhielt einen Lichthof im Inneren.

HOHENGASSE 31

Das Haus ist ein Neubau von 1841[1571] anstelle zweier Häuser. Er überragt die Nachbarhäuser mit seinen vier Geschossen.

HOHENGASSE 33

Das Eckhaus zum Schlossgässli wurde 1751 erbaut und 1865 aufgestockt.

HOHENGASSE 35 (HAUS ZUM OCHSEN)

Bei Haus Nr. 35 beginnt der ebenerdige Laubengang, der sich bis zu Haus Nr. 43 fortsetzt. Das Eckhaus (Abb. 277) zur Rütschelengasse wurde ab 1627 anstelle zweier Vorgängerbauten bis auf wenige Fragmente (Brandwand und Untergeschoss) neu erbaut. Es erfuhr einen grundlegenden Umbau um 1710/1730. Untergeschoss wie Laubengang stammen aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.

HOHENGASSE 37

Das Haus geht im Kern auf die Zeit zwischen 1550 und 1600 zurück. Der Umbau im ersten Viertel des 18. Jh. wird bei Jürg Schweizer nicht erwähnt.[1572]

HOHENGASSE 39

Das Haus entstand 1818/1820. Es wurde 1961 im Erdgeschoss mit Hohengasse 41 zusammengelegt. Das Untergeschoss hat keinen Zugang von der Gasse.

HOHENGASSE 41

Dieses Haus wurde 1841 erbaut. Es wurde 1961 im Erdgeschoss mit Hohengasse 39 zusammengelegt. Das Untergeschoss hat einen Zugang von der Gasse.

HOHENGASSE 43

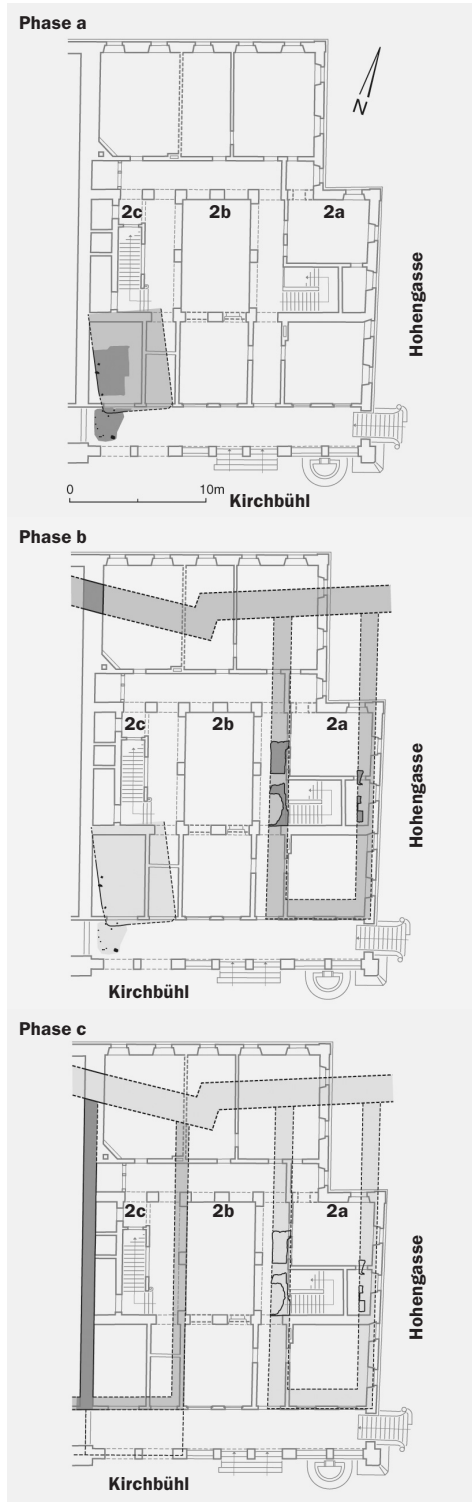
Der Neubau erfolgte 1856/1858 nach dem Abbruch des Schaltors. Die gesamte Häuserzeile Hohengasse 35 bis 43 springt gegenüber der nachfolgenden Bebauung der Schmiedengasse um Laubengangtiefe vor. Deshalb musste beim Neubau die Nordwestecke des Hauses abgeschrägt und die Fassade zurückgesetzt werden.[1573] Mit diesem Haus endet der Laubengang.

[1570] KDM BE 1 1985, 328.
[1571] Korrektur des Erbauungsjahrs 1822 in der älteren Literatur, KDM BE 1 1985, 328.
[1572] Jürg Schweizer beschreibt Nr. 35 und Nr. 37 gemeinsam. Die Platzfassade sei eine Einheit von 1706, vgl. KDM BE 1 1985, 348.
[1573] Vgl. den Vorzustand auf dem Plan Schumacher, Abb. 105.

B.2
HOHENGASSE 2 BIS 4 (WESTSEITE), 6 (KRONENPLATZ) UND 8 BIS 12 (NORDSEITE)

HOHENGASSE 2 / KIRCHBÜHL 2 (STADTHAUS, VORHER RATHAUS UND ALTES RATHAUS)

Das Rathaus, heute Stadthaus, wurde 1746/1750 erbaut[1574] und erstreckt sich über ehemals drei Parzellen. Die Hauptfassade mit dem Eingang ist gegen den Kirchbühl orientiert. Parallel zum Kirchbühl liegt die Hochlaube. Da dieser im Bereich der Einmündung gegen die Hohengasse um ca. 2,6 Meter abfällt, führt eine Treppe von der Hochlaube auf das Gassenniveau (Abb. 124). Die Treppe liegt ausserhalb der Hausparzelle auf öffentlichem Grund (Abb. 125).[1575] Der Vorgängerbau (Altes Rathaus) ist auf dem Ölbild von Grimm (Abb. 96) und als Konturlinie in den Entwürfen für das neue Rathaus zu sehen (Abb. 126, 127). Das Alte Rathaus war nur fünf bis sechs Meter breit und rund 25 bis 28 Meter tief.[1576] Die Stadt hatte dieses Eckhaus (das heutige Ostdrittel) 1364 von Ritter Johann dem Richen erworben.[1577] Das Rathaus wird in Schriftquellen des 15. Jh. erwähnt, ein Umbau wird für das Jahr 1463[1578], allenfalls auch 1546[1579] vermutet. Daneben lag ein Doppelhaus, das Wirtshaus zum weissen Kreuz, das die Stadt 1701 kaufte, um 1743 einen Neubau anstelle der drei Häuser zu beschliessen.[1580] Das Stadthaus war bis zu den Umbauten 1950 und 1998 nur zum Teil unterkellert. Neue Aufschlüsse über die Vorgängerbauten ergaben die archäologischen Untersuchungen von 1998, die im Rahmen eines Innenumbaus und einer Unterkellerung durchgeführt wurden (Abb. 278, 279).[1581] Dabei wurden Reste einer suburbanen Bebauung nachgewiesen. Im Westteil, unmittelbar an den Kirchbühl angrenzend, fand man Spuren eines gassenseitigen Erdkellers (Phase a, 2c), der um 75 Zentimeter in den gewachsenen Boden vertieft war. Er gehörte zu einem Pfostenhaus des 13. Jh., noch vor der ersten Stadterweiterung erbaut. Nach einem Brand im 13. Jh. ersetzte ein neuer Holzbau den alten. Der Erdkeller wurde zugeschüttet. Im Bereich der Hochlaube, an den frühesten Holzbau anstossend, liess sich das älteste Strassenniveau des Kirchbühls unmittelbar auf gewachsenem Boden nachweisen. Dieses ist mit dem heutigen Bodenniveau der Hochlaube nahezu identisch. Der Weg stammt vermutlich aus dem 13. Jh., ob er vor oder mit der Stadterweiterung Ost entstand, ist unklar. Fragmente der Stadtmauer aus dem 13. Jh. fanden sich im zweiten Obergeschoss in der westlichen Brandwand. Der Bericht zur Unterkellerung des Innenhofs 1950 erwähnt den Abbruch von bis zu drei Meter starken Wänden.[1582] Dabei könnte es sich um eine östliche Fortsetzung der Stadtmauer gehandelt haben. Vom Kernbau 2a (Abb. 279, Phase b) wurden Fundamente und unterste Lagen von zwei Mauern in Nord-Süd-Richtung gefunden. Teile der Bodenpflasterung haben sich an die Westmauer anstossend erhalten. Die Ausdehnung der beiden Mauern in Nord-Süd-Richtung ist nicht bekannt. Längste mögliche Ausdehnung ist gegen Norden die Stadtmauer, gegen Süden der Kirchbühl. Die lichte Raumhöhe betrug vier Meter, damit lag die Sohle rund 4,5 Meter tiefer als das festgestellte Strassenniveau vor dem Haus 2c am Kirchbühl. Der Raum besass ein Tonnengewölbe.[1583] Die Westmauer war im unteren Bereich gegen Westen einseitig in bestehendes Terrain gebaut worden, im oberen Bereich hingegen beidseitig frei erstellt (Abb. 278). Der Charakter der Wand entsprach einer Kellerwand.[1584] Die Parzelle 2b besass somit bereits vor dem Rathausneubau ein Untergeschoss, das weniger tief als



279 Burgdorf, Stadthaus Hohengasse 2, Grundrisse mit Bauphasen, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

[1574] Ausführliche Beschreibung in KDM BE 1 1985, 268–283.
[1575] Dafür gab es eine besondere Regelung zwischen Burger- und Einwohnergemeinde, vgl. Kupferschmid 1938, 55, leider ohne Quellennachweis.
[1576] KDM BE 1 1985, 269.
[1577] KDM BE 1 1985, 268.
[1578] Ein mit der Jahreszahl 1464 datierter Stein wurde beim Umbau 1950 im Keller entdeckt, ist aber laut Jürg Schweizer nicht mehr auffindbar, vgl. KDM BE 1 1985, 268.
[1579] Ochsenbein 1914, 60; Kupferschmid 1938, 53.
[1580] KDM BE 1 1985, 270.
[1581] Baeriswyl/Schweizer 2000, 11–15; Baeriswyl 2003b, 306–308. Die Darstellung der Befunde stützt sich auf die Zusammenfassung bei Armand Baeriswyl. Ergänzungen aus anderen Quellen werden vermerkt.
[1582] Bechstein 1953, 119.
[1583] Baeriswyl/Schweizer 2000, 12.
[1584] Zusätzliche Informationen zu dieser Grabung verdanke ich dem Gespräch mit Armand Baeriswyl im Juni 2005 und Juni 2006.



280 Burgdorf, Grosshaus, Verkaufsstand im Gassengeschoss, Foto o. J.



281 Burgdorf, Hohengasse 8 bis 12, Blickrichtung gegen Osten, Foto um 1906 (Datierung nach Trudi Aeschlimann).

dasjenige von Haus 2a war. Von der Ostwand gegen die Hohengasse konnten nur sehr kleine Fragmente des Mauerkerns gefunden werden. Ob diese Wand frei oder gegen das Erdreich gemauert war, liess sich aus dem Befund nicht ablesen. Entsprechend liessen sich keine Erkenntnisse zum Niveau der angrenzenden Hohengasse ableiten. Der Kernbau 2a wird aufgrund der Mauerstärken als mehrgeschossiger Steinbau angenommen. Er könnte als innerstädtischer Adelssitz zu Verteidigungszwecken am Untertor errichtet worden sein.[1585] Ob dieses Haus eine hochliegende Erschliessung besass, ist nicht bekannt.[1586] Der Kernbau muss vor 1740 erstellt worden sein und wird wegen des Charakters der Mauern als spätmittelalterlich eingestuft. Die Nachbarparzelle 2b dürfte in dieser Zeit auch überbaut worden sein, doch hat sich von der Vorgängersubstanz einschliesslich Untergeschoss wegen des Rathausneubaus nichts erhalten. Haus 2c besass hingegen eine gemeinsame Brandwand über die gesamte Parzellentiefe mit dem Haus Kirchbühl 4. Diese Mauer wurde im Verband mit der Südfassade von Haus 2c erstellt (Abb. 279, Phase c). Somit entstand der nicht unterkellerte Ersatzbau für das Holzhaus 2c gemeinsam mit dem Haus Kirchbühl 4. Datiert wird diese Phase in das 15. bis 16. Jh.

HOHENGASSE 4 / KIRCHBÜHL 1 (GROSSHAUS)

Der Baubeginn des Grosshauses ist nicht genau feststellbar (Abb. 115).[1587] Erst 1631 sind Bauarbeiten eindeutig nachzuweisen, und im Innenausbau ist das Prunktäfer mit der Jahreszahl 1636 datiert. Auf der heutigen Parzelle befanden sich zwei Vorgängerbauten. Der Ostteil wurde 1567 von Ulrich Fankhauser und Jakob Lyoth gekauft.[1588] Wie aus dem Kaufbrief vom 21. Heumonat 1567 hervorgeht, besass der Vorgängerbau ein Untergeschoss und einen Laubengang: «Namlichenn ein unnser Huss, unnd Hoff, sampt den Kellern, unnd den Kram Gädnenn, alles Inn- unnd unnderhalb gemellten Huss, mit sampt aller Zughört, unnd der Rechtssammy, unnder den Schwibögnen, ouch näbenn, unnd vor dem Huss, wie sy die Köüffer sölichs Huss, etliche Zytt, Inn empfangenschafft, ingchept, unnd genutzet. So da ist das Eckhuss, vor dem Rhatthuus über, ann der Kram gassenn.»[1589]
Um 1620/1630 wurde auch das westlich angrenzende Haus erworben. Beim Bau des heutigen Grosshauses setzte man die Südfassade um rund fünf Meter in den Kronenplatz vor.[1590] Die alte Platzfassade hat sich im Inneren bis ins zweite und dritte Geschoss teilweise erhalten. Auch beim Grosshaus liegt die Hochlaube parallel zum Kirchbühl und endet mit einem Treppenabgang zur Hohengasse. Die Untergeschosse werden über den Kirchbühl erschlossen. Für die beiden «Laubenkeller»[1591] (auch «Kachelkeller» genannt) ist eine kommerzielle Nutzung für das Jahr 1723 nachgewiesen, die sich bis ins 20. Jh. erhalten hat (Abb. 280).

HOHENGASSE 6 (EHEMALIGES KAUFHAUS; KRONENPLATZ)

Im 1733/34 erbauten Haus befand sich ehemals das neue städtische Kaufhaus.[1592] Das alte Kaufhaus war südlich von Haus Nr. 6 neben Haus Nr. 8 gelegen und wurde wegen Baufälligkeit abgebrochen. Spuren davon fand man bei der Untersuchung des Kronenplatzes.[1593]

HOHENGASSE 8

Nach dem Abbruch des alten Kaufhauses 1733 wurde das Haus (Abb. 277, 281) zum Eckhaus. Entsprechend versah man danach die ehemalige Brandwand mit einer neuen Fassade. Für dieses Haus sind Umbauten bereits aus der Mitte des 16. Jh. überliefert. Es bestand ehemals aus zwei Häusern.[1594] Der Zugang zum erhöhten Laubengang geschieht mittels einer Treppe vom Kronenplatz. Die beiden Räume im Untergeschoss haben Zugänge direkt von der Gasse.

[1585] Baeriswyl 2003b, 61.
[1586] Der Bautypus mit hochliegendem Eingang wird in Kapitel VI.6.2 aufgegriffen. Dabei wird die Frage diskutiert, ob dieser für die Entstehung der Hochlauben eine Rolle gespielt haben kann.
[1587] KDM BE 1 1985, 329–342; Berichte 1979–2004, KDP 2008, 102 f.
[1588] KDM BE 1 1985, 331 f.
[1589] Fankhauser 1936, 13.
[1590] KDM BE 1 1985, 332.
[1591] Jürg Schweizer spricht davon, dass «bloss noch die zwei Laubenkeller» zum Verkauf genutzt wurden. Vermutlich meint er die beiden kleinen Vorräume. KDM BE 1 1985, 335, Anm. 85.
[1592] KDM BE 1 1985, 342–344.
[1593] Vgl. Kapitel III.4.2 und Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004.
[1594] KDM BE 1 1985, 350.

HOHENGASSE 10

Das Baujahr des Hauses ist gemäss eingehauener Inschrift 1572 (Abb. 281). Es wurde 1861 aufgestockt und traufständig. Der Laubengang ist um ein halbes Geschoss erhöht, es gibt einen Zugang von der Gasse zum Untergeschoss.

HOHENGASSE 12 (ZUNFTHAUS ZU METZGERN UND ALTE FLEISCHSCHAL)

Erbaut wurde das ehemalige Zunfthaus zu Metzgern 1843–1847 (Abb. 281). Der Vorgängerbau, die alte Fleischschal, ist auf dem Plan von Schumacher (Abb. 105) eingezeichnet. Zum erhöhten Laubengang führt heute eine Treppe an der Parzellengrenze zu Haus Nr. 10. Die Schalgasse stellt die Querverbindung zum Kirchbühl her.



282 Burgdorf, Kirchbühl 10, Blickrichtung gegen Osten, Foto 2005.

B.3
KIRCHBÜHL 4 BIS 10 (NORDSEITE)

KIRCHBÜHL 4 (KIRCHBÜHL-APOTHEKE)

Das Haus ist 1808 weitgehend neu erbaut worden (Abb. 124), dabei wurde die Fassade von 1730 in den Neubau integriert. Noch älter ist der Laubengang. Er liegt nur um zwei Tritte gegenüber der Gasse erhöht. Der leichte Spitzbogen wird stilistisch um 1500 datiert.[1595] Damit wäre er der älteste Laubengang in Burgdorf. Nachgewiesen ist eine gemeinsame Brandwand mit dem Stadthaus, die im 15. oder frühen 16. Jh. entstanden ist.[1596] Leider ist nicht untersucht, ob der Laubengang eine bauliche Einheit mit der Brandwand bildet. Der vordere Hausteil besitzt kein Untergeschoss.

KIRCHBÜHL 6

Das Haus stammt mehrheitlich aus der Zeit um 1710/1720 (Abb. 124), besitzt jedoch im Inneren Elemente aus dem 16. Jh., z.B. die Treppe im vorderen Hausteil. Der Laubengang liegt auf Gassenniveau. Der vordere Teil des Hauses ist nicht unterkellert.

KIRCHBÜHL 8

Das Haus ist um 1820 grösstenteils erneuert worden (Abb. 124), die Fassade stammt von 1720/1730. Hier befindet sich heute der Anfang des Laubengangs auf der Nordseite des Kirchbühls. Das Haus springt gegenüber der nachfolgenden Häuserzeile im Kirchbühl als letztes um Laubengangtiefe vor. Es besitzt gassenseitig kein Untergeschoss.

KIRCHBÜHL 10

Auf dieser Parzelle vermutet Jürg Schweizer die Stadtbefestigung der Gründungsstadt (Abb. 103), die Trennung zwischen dieser und der Stadterweiterung Ost. Der genaue Verlauf der Stadtmauer ist bisher nicht gesichert.[1597] Das Haus wurde 1866 erbaut und besitzt im Gegensatz zum Vorgängerbau, den der Stadtbrand von 1865 zerstörte, keinen Laubengang mehr (Abb. 105, 282). Auch hier ist der vordere Hausteil nicht unterkellert.

B.4
KIRCHBÜHL 3 BIS 11 (SÜDSEITE)

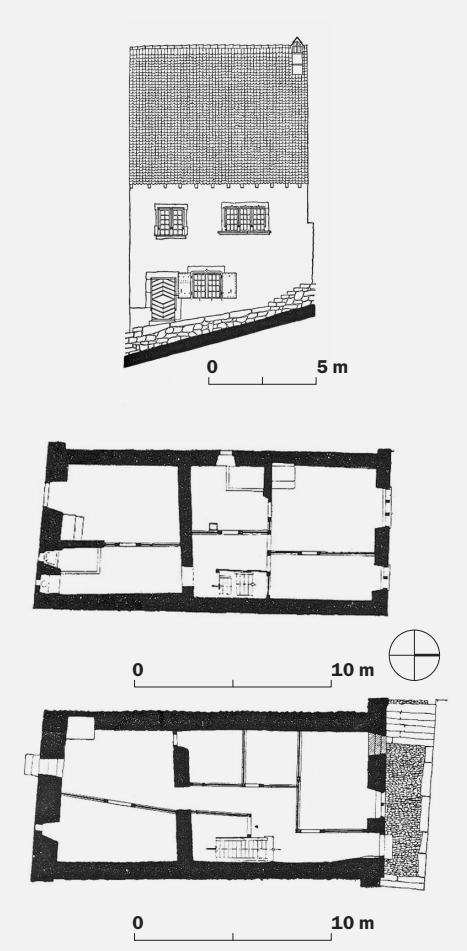
KIRCHBÜHL 3

Das Haus weist Substanz aus der Zeit um 1600 auf, es ist später jedoch mehrfach umgebaut worden. Der Laubengang ist spätgotisch, ebenso die Rückfassade. Von der Hochlaube führt eine Treppe zur Gasse, und das Gassengeschoss besitzt einen Abgang vom Kirchbühl.

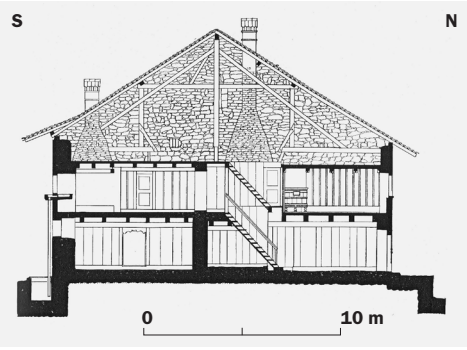
KIRCHBÜHL 5

Die Bausubstanz geht bis ins 15. Jh. zurück. Zwei Hausteile wurden möglicherweise Mitte des 16. Jh. zusammengelegt.[1598] Das Haus wurde mehrfach umgebaut, die Gassenfassade 1830/1840 umgestaltet. 1974–1976 entstand hinter der Fassade ein Neubau. Das Haus

[1595] KDM BE 1 1985, 283.
[1596] Baeriswyl 2003b, 308.
[1597] Zur Diskussion vgl. Kapitel III.4.2.
[1598] Jürg Schweizer siedelt die Zusammenlegung im 16. Jh. an, obwohl auch er auf die Datierung 1494 im Untergeschoss verweist, KDM BE 1 1985, 291.



283 Erlach, Altstadt 7, Gassenansicht und Grundrisse, Zustand um 1910.



284 Erlach, Altstadt 7, Querschnitt, Zustand um 1910.



285 Erlach, Altstadt 7, Querschnitt, Zustand um 1998, gestrichelt der Zustand um 1910.

hat zwei Zugänge zum Gassengeschoss vom Kirchbühl. Der östliche Raum ist mit 1494 datiert, der westliche ist vermutlich noch älter. Der Laubengang liegt hier gegenüber der Gasse noch um ein halbes Geschoss erhöht.

KIRCHBÜHL 7

Auch bei diesem Haus wurden Mitte des 16. Jh. zwei Hauseinheiten zusammengelegt. Der Doppellaubengangbogen geht ebenfalls auf diese Zeit zurück, oberhalb davon ist die Gassenfassade 1730 erneuert worden. Der Niveauunterschied zwischen Hochlaube und Gasse verringert sich auf wenige Tritte. Nur noch der östliche Keller hat einen direkten Zugang vom Kirchbühl.

KIRCHBÜHL 9

Das Haus wurde 1858 neu erbaut. Der Laubengang liegt hier auf Gassenniveau. Das Untergeschoss besitzt keinen direkten Zugang vom Kirchbühl.

KIRCHBÜHL 11 (MARKTLAUBE)

Die Marktlaube wurde 1855/56 erbaut. Westlich der Schalgasse konnte innerhalb der Parzelle in Nord-Süd-Richtung der Ringmauerzug mit Stadtgraben der Gründungsstadt archäologisch nachgewiesen werden.[1599] Westlich der Stadtmauer fand man gegen den Kirchbühl Fragmente von Vorgängerbauten aus der ersten Hälfte des 13. Jh. Im Bereich der Stadterweiterung Ost wurden auf dem zugeschütteten Stadtgraben gegen die Pfistergasse Reste dreier Vorgängerbauten gefunden[1600], der früheste stammt aus dem ersten Viertel des 14. Jh. Hier befand sich die städtische Brotschal.

C
ERLACH: ALTSTADT(-GASSE)

C.1
SÜDSEITE

ALTSTADT 1 (RATHAUS)

Das ehemalige Rathaus (Abb. 132) ist seit dem 16. Jh. an dieser Stelle nachgewiesen. Das Gebäude ist in mehreren Bauetappen entstanden.[1601] Ein Vorgängerbau befand sich im abgebrochenen Bereich der Nordzeile. An der Stelle des heutigen mittleren Bogens führte ein Tordurchgang von der Altstadt zum Markt.[1602] Das Rathaustor besteht heute aus drei Bogen und zwei Torräumen. Der mittlere Bogen gehörte zur Ringmauer I (13. Jh.). Eine Befestigung mit einem Torturm folgte mit der Ringmauer II im 14. Jh.[1603] In diesen Torturm wurde im dritten Viertel des 15. Jh. eine Wohnung eingebaut und gleichzeitig der mittlere Torbogen verbreitert. Um 1510 wurde der Torturm im Zwischenraum von Ringmauer I und II seitlich mit einem weiteren Gebäudeteil ergänzt, in den Ratssaal und Ratsstube zu liegen kamen. Um 1600 wurde der Frontbogen erneuert und das Terrain in Durchfahrtsrichtung abgetieft.[1604] Die letzte grosse Ergänzung ist der Nordbau mit der heutigen Erschliessung um 1772/73. Zu dieser Bauphase gehört der Nordbogen.

ALTSTADT 3

Das Haus bildet den Kopfbau/Eckbau der Südzeile (Abb. 135). Es wurde zu Beginn des 16. Jh. erbaut und im 18. Jh. umgebaut und erhöht. Das Haus besitzt zwei Hauseingänge zur Gasse. Bedingt durch die starke Gassensteigung liegt der eine Eingang um ein Geschoss höher als der andere. Die beiden Eingänge sind parallel zur Gasse mit einer Aussentreppe

[1599] Gutscher/Kellenberger 1990; Baeriswyl 2003b, 320 f.
[1600] Gutscher/Kellenberger 1990, 252.
[1601] Die Datierung der Häuser entstammt, soweit nicht anders vermerkt, dem Bauinventar Erlach 2004. Zum Rathaus detailliert vgl. Moser 1984 und KDM BE 2 1998, 79–84, zur Renovation desselben vgl. Berichte 1979–2004, KDP 2008.
[1602] KDM BE 2 1998, 79.
[1603] Moser 1992, 18.
[1604] Während der Renovation war der höhere Vorgängerbogen des 14. Jh. zu sehen, vgl. die Fotoaufnahme in Marolf/Walther 1982, 49, hier nicht abgebildet.

verbunden, welche die gesamte Breite des Hausvorplatzes einnimmt. Die beiden Eingänge mit Rundbogen gelten, wie das dazwischen liegende Rundbogenfenster, als «spätgotische» Elemente.[1605] Das Bogenfenster ist nach Andres Moser ein «Laden-Bogenfenster». Weitere Beispiele sind bei den Häusern Altstadt 2, 20[1606] und Märit 3[1607] erhalten und bei Altstadt 11 und 19 rekonstruiert.[1608] Die nordöstliche Hausecke ist durch einen mächtigen Strebepfeiler verstärkt.

ALTSTADT 5

Anfang des 16. Jh. erbaut, enthält dieses Haus im Inneren einen älteren Kern, der an die Ringmauer stiess (Abb. 148).[1609] Das Fachwerk im Erdgeschoss und die Mittelpfette im Dachgeschoss konnten dendrochronologisch in die Zeit um 1490–1500 datiert werden. Der Dachstock wurde 1733/34 leicht erhöht. Auch bei diesem Haus gibt es zwei um eine Geschosshöhe versetzte Eingänge (Abb. 137). Die Teilunterkellerung gegen die Gasse ist eine spätere Baumassnahme. Die beiden Eingangsniveaus sind wie bei Haus Nr. 3 mit einer Aussentreppe verbunden.

ALTSTADT 7

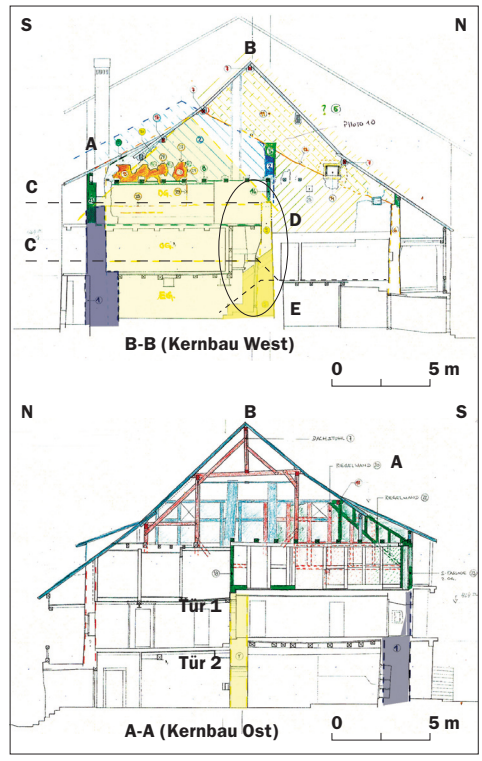
Das Gebäude in den heutigen Dimensionen (Abb. 283–285) konnte dank einer dendrochronologischen Untersuchung des Dachstuhls ins Jahr 1512 datiert werden. Im Inneren hat sich ein älterer Kernbau erhalten, dessen Südfassade dem Verlauf der Ringmauer I entspricht (Abb. 148). In der ursprünglichen Nordfassade, die heute in der Hausmitte liegt, befinden sich versetzte Rundbogenöffnungen in beiden Geschossen – laut Andres Moser ein mögliches Indiz für einen einstigen Aussenaufgang.[1610]

ALTSTADT 9

Das Haus nimmt nicht die ganze Parzellenbreite ein, sodass ein schmaler Freiraum über die ganze Grundstückstiefe zwischen den Häusern Nr. 7 und Nr. 9 verläuft. Hier enden die Hausvorplätze mit ihren Aussentreppen. Der Übergangsbereich zwischen Burgbezirk (Stadt I) und Stadt II liegt zwischen den Häusern Nr. 7 und Nr. 11. Eine Doppelmauer bildete möglicherweise den Abschluss des westlich gelegenen älteren Stadtteils (Abb. 149).[1611] Das schmale Haus ist im 16. Jh. in diesen Freiraum hineingebaut worden.[1612] Ein mächtiger Stützpfeiler sichert das höher gelegene Haus Nr. 11 gegen Haus Nr. 9 ab. Auffällig ist der Versatz bei der Flucht der Südfassaden.

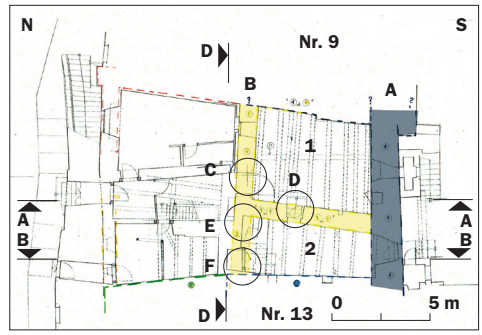
ALTSTADT 11

Altstadt 11 ist vermutlich das erste zur Stadt I gehörige Haus der Südzeile. Es leitet den leichten Richtungswechsel der Gasse mit dem Abknicken der Fassadenflucht ein. Als einziges Gebäude, das beim Stadtbrand 1915 nicht beschädigt wurde, ist es im oberen Teil der Südzeile das interessanteste Haus. Die Beobachtungen von Andres Moser wurden durch eine archäologische Untersuchung ergänzt.[1613] Bei diesem Haus beginnt die Hochlaube mit einem Treppenaufgang («lange Treppe») parallel zur Fassade, der zum ein Vollgeschoss höher gelegenen Hauseingang führt (Abb. 142, 154). Der Laubengang dieses Hauses ist eine Ausnahme in der Südzeile. Er besitzt kein Obergeschoss, sondern lediglich eine Überdachung in Holz.[1614] Auf Gassenniveau führen zwei Eingänge in Räume unter der Hochlaube.



286 Erlach, Altstadt 11, Längsschnitte, Zeichnungen von Leta Büchi, ADB, 2005.

- A Ringmauer I
- B Gassenfassade Kernbau
- C ehem. Geschossniveau
- D Zugang
- E ehemaliger Aufgang



287 Erlach, Altstadt 11, Grundriss Gassenniveau mit Bauphasen, von Leta Büchi, ADB, 2005.

- 1 Kernbau Ost (Nr. 11)
- 2 Kernbau West (Nr. 11)
- A Ringmauer I
- B Gassenfassade Kernbau
- C Tür 2, darüber Tür 1
- D Tür 3
- E bestehender Aufgang, darüber ehemaliger Zugang
- F ehemaliger Aufgang

Bauphasen (Abb. 286, 287)

- 1 Stadtmauer = Ringmauer I
- 2 Nachbar West (Nr. 13)
- 3 Kernbauten (Nr. 11) West und Ost
- 4 gassenseitige Erweiterung (Nr. 13)
- 5 gassenseitige Erweiterung West (Nr. 11)
- 6 Zusammenschluss mit Dachstuhl
- 7 zusätzliches Wohngeschoss
- 8 moderne Eingriffe

[1605] Der Begriff «spätgotisch» ist eine stilistische Einordnung und keine präzise Datierung, wird aber in allen Quellen verwendet. Weil oftmals keine Präzisierungsmöglichkeiten bestehen, wird er auch hier verwendet. Im Raum Bern hält sich der spätgotische Stil bis ins 17. Jh., Baeriswyl 2008b, 308 f. In Kapitel V.5 wird ein spätgotisches einem barocken Wohnhaus gegenüberstellt (Abb. 193, 194).

[1606] Vgl. Nr. 2 und Nr. 20.

[1607] KDM BE 2 1998, 88.

[1608] Vgl. Nr. 11 und Nr. 19.

[1609] Untersuchung von Haus Nr. 5, ADB, 131.006.98.01.

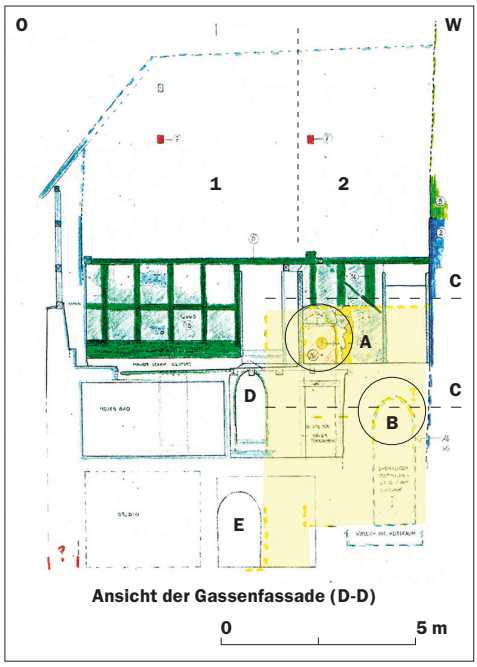
[1610] KDM BE 2 1998, 79.

[1611] KDM BE 2 1998, 55.

[1612] KDM BE 2 1998, 79, Anm. 157.

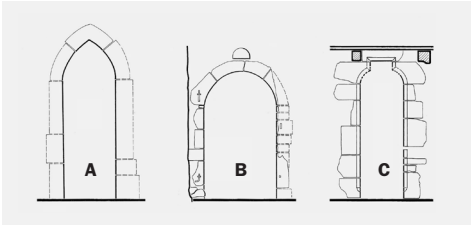
[1613] Untersuchung von Haus Nr. 11 im September 2005, ADB, 131.006.2005.01; KDP, Archiv, Bertschinger Bauforschung Biel. Leider musste sich die Untersuchung auf den oberen Hausteil beschränken und konnte nur punktuell vorgenommen werden. Das Gassengeschoss wurde überhaupt nicht untersucht. Somit bleiben viele Fragen offen.

[1614] Laut Andres Moser ist die Vordachbildung stark erneuert.



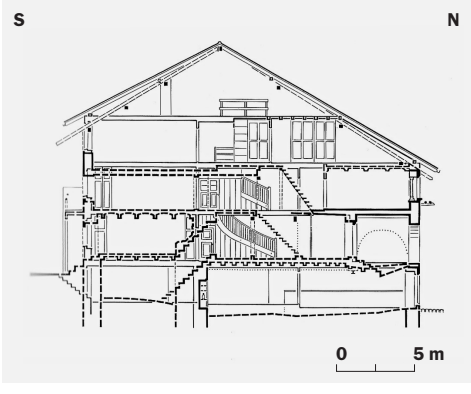
288 Erlach, Altstadt 11, Querschnitt mit Ansicht der ehemaligen Gassenfassade, Zeichnung von Leta Büchi, ADB, 2005.

- 1 Kernbau Ost
- 2 Kernbau West
- A ehemaliger Zugang
- B ehemaliger Aufgang
- C ehemaliges Geschossniveau
- D Tür 1
- E Tür 2



289 Erlach, Altstadt 11, bestehende Türöffnungen, Zeichnung von Othmar Mabboux, KDP, 1998.

- A Tür 1 (13./14. Jh.)
  Kernbau Ost Laubengeschoss
- B Tür 2 (13./14. Jh.)
  Kernbau Ost Gassengeschoss
- C Tür 3 (16. Jh.)
  Verbindungstür Gassengeschoss



290 Erlach, Altstadt 17, Querschnitt, Zustand um 1998, gestrichelt der Zustand um 1910, Zeichnung von Othmar Mabboux, KDP, 1998.

Das Haus (Abb. 149, 286–289) bestand ursprünglich aus zwei schmalen Hauseinheiten (Ost und West). Jeder Hausteil besass einen Kernbau unmittelbar an der Ringmauer I. Diese ist in die Südfassade des Erdgeschosses mit einer Stärke von 1,6 Metern integriert (Abb. 287). Die Südfassaden der Häuser Nr. 11 und Nr. 9 sind gegeneinander versetzt. Ein hohes Mauerfragment ist möglicherweise Teil der Ringmauer I (Abb. 149).[1615] Die genaue Höhe der Ringmauer I und ihr weiterer Verlauf gegen Osten konnten nicht eruiert werden. Die Kernbauten Ost und West sind nach dem Bau der Ringmauer und dem Kernbau von Haus Nr. 13 entstanden. Sie erstreckten sich bis zur Mitte der heutigen Haustiefe. Die Kellersohle des Kernbaus West lag um ungefähr einen Meter höher als die Kellersohle des Kernbaus Ost. Der Kernbau West war zweigeschossig, für den Kernbau Ost fehlen entsprechende Befunde. Der Kernbau West birgt Spuren einer anderen Erschliessung und Geschossigkeit: Das Bodenniveau des Laubengeschosses lag um ungefähr einen halben Meter höher als das heutige, der Boden des Dachgeschosses lag ebenfalls um ungefähr einen Meter höher als heute (Abb. 286, Längsschnitt B-B). Die einstige Gassenfassade des Kernbaus West weist zwei Türöffnungen auf, die inzwischen vermauert sind. Ein Treppenaufgang führte vom Gassengeschoss hinauf ins Laubengeschoss. Ein Gewölbeansatz dieses Aufgangs hat sich erhalten. Eine weitere Öffnung lag ein Geschoss höher und ein wenig versetzt daneben. Die untere Öffnung kann als Abgang zum Gassengeschoss, die obere Türöffnung als Zugang zum Laubengeschoss interpretiert werden (Abb. 288). Unklar ist, in welcher Reihenfolge die Kernbauten entstanden. Im Gassengeschoss besteht eine Verbindungstür zwischen Ost und West, die stilistisch dem 16. Jh. angehört (Abb. 287, 289). Der Kernbau Ost weist in der ehemaligen Gassenfassade einen Eingang in der Formensprache des 13./14. Jh. auf.[1616] Im Geschoss darüber liegt eine weitere Türöffnung aus dem gleichen Zeitraum. Dies deutet auf eine frühe Zweigeschossigkeit auch für den Kernbau Ost hin, obwohl Baubefunde fehlen. Die Erweiterung des Kernbaus West gegen die Gasse auf die heutige Fassadenflucht (Abb. 286, 287, Phase 5) fand nach der Erweiterung des Nachbarhauses Nr. 13 statt. Offen bleibt, ob die beiden Kernbauten Ost und West schon zu diesem Zeitpunkt zusammengelegt wurden. Ein gemeinsamer Dachstuhl fasste in der Folge die beiden Hauseinheiten zusammen (Phase 6). Dieser Zeitpunkt kann dank dendrochronologischer Bestimmung um 1500 datiert werden. Die obere Türöffnung des Kernbaus West wurde vielleicht zu diesem Zeitpunkt vermauert, spätestens jedoch mit der Aufstockung (Phase 7). Das könnte auch für die Schliessung des Treppenaufgangs von Kernbau West gelten. Es ist naheliegend, die Zusammenlegung beider Hausteile zum Zeitpunkt der gemeinsamen Überdachung anzunehmen. Dies hätte eine neue Grundrisslösung und Erschliessung ermöglicht. Zwingend erscheint eine modifizierte Erschliessung in Phase 7, in der man den ehemaligen Kernbau West um ein halbes Geschoss aufstockte. Im Inneren wurden die Geschosshöhen des Kernbaus reduziert, damit ein zusätzliches Wohngeschoss entstehen konnte. Als Folge davon passen die Höhenlagen der ehemaligen Eingänge nicht mehr zu den Geschossniveaus. Die Deckenbalken im zusätzlichen Wohngeschoss sind dank dendrochronologischer Analyse mit einem Fälldatum von 1490 bis 1500 datierbar. Sie gehören somit zur Phase 6 und wurden vermutlich bei der Aufstockung wiederverwendet. Leider liefern sie keine Datierung für Phase 7. Andres Moser führt verschiedene Datierungen an, die teilweise auf älteren Untersuchungen basieren: Fenstersturz Süd 1551, dendrochronologische Daten 1635/1640 (leider ohne Angaben zu den untersuchten Bauteilen), Hausteinpfeiler 1662. Diese Datierungen setzt der archäologische Untersuchungsbericht leider nicht mit den aktuellen Befunden in Bezug. Er beschreibt Keramikfunde in den Ausfachungen des Dachgiebelfachwerks Ost und der Korridorwände vom 16. bis ins 18. Jh.[1617] Das Ladenbogenfenster neben dem Hausaufgang in der Hochlaube wurde wie bei Haus Nr. 19 rekonstruiert.[1618]

ALTSTADT 13 BIS 27

Alle diese Häuser entstanden zu Beginn des 16. Jh. Genauere Untersuchungen zur älteren Bausubstanz fehlen jedoch. Problematisch ist insbesondere, dass alle Häuser Opfer des Brandes

[1615] KDM BE 2 1998, 76.

[1616] Zu den stilistischen Datierungen der drei Türen vgl. KDM BE 2 1998, 78. Ohne Freilegungsarbeiten am Mauerwerk konnten leider weder zur Datierung der Türen noch zur Relativchronologie der Kernbauten Erkenntnisse gewonnen werden.

[1617] KDM BE 2 1998, 79, Anm. 156. Die Überprüfung und Neubewertung von bekannten Informationen anhand neuer Befunde, z. B. der Abgleich des Bauinventars Thun 1998 mit den archäologischen Befunden, bleibt leider oft aus. Zu diesem methodischen Problem vgl. Kapitel Einleitung, Forschungsstand.

[1618] Original erhaltene Beispiele finden sich in den Häusern Altstadt 2, 3, 20 und Märit 3.

von 1915 geworden sind. Lediglich Fassaden, Brandwände und innere Laubengangfluchten sowie einige Quermauern blieben erhalten (Abb. 145). Als erstes Haus wurde Nr. 27 bereits 1916 wieder aufgebaut, der Wiederaufbau der übrigen Häuser erfolgte 1920/21.[1619] Dieser Vorgang war mit Eingriffen im Inneren, z. B. neue, schwächere Brandmauern, und einer Vereinheitlichung der Dächer verbunden.[1620] Auch der Bodenbelag der Hochlaube entstand neu, die Holzdecken wurden mit Gips verkleidet (Abb. 156–159).

ALTSTADT 13

Bei der Untersuchung von Haus Nr. 11[1621] wurden in der Brandmauer zu Haus Nr. 13 auch einige Befunde für die früheste Baugeschichte dieses Hauses festgestellt: Ein Kernbau stiess an die Stadtmauer, der vor den Kernbauten Ost und West der Parzelle Nr. 11 entstand und geringfügig weiter in die Gasse vorsprang. Er war sicher zweigeschossig und ein wenig höher als der anstossende Kernbau West. Noch vor dessen Erweiterung vor 1500 wurde Haus Nr. 13 um rund sieben Meter gegen die Gasse erweitert (Abb. 286, Längsschnitt B-B, Phase 2 und 4). Um 1500 fand somit kein Neubau, sondern eine Erweiterung statt.[1622] Die Fassade weist ein spätgotisches Doppelfenster auf. Der Hauseingang liegt in der Hochlaube. Die schmale Aussentreppe von der Gasse zur Hochlaube wurde 1921 fassadenbündig ersetzt.[1623] Nach der Darstellung Howalds besass dieses Haus zu einem früheren Zeitpunkt keinen eigenen Treppenaufgang (Abb. 154). Der Eingang und das kleine Fenster auf Gassenniveau wurden 1921 eingebaut.

ALTSTADT 15

Die Gassenfassade wird stilistisch dem Anfang des 16. Jh. zugeordnet. Der Wohnraum über der Hochlaube ist mit einem sechsteiligen spätgotischen Staffelfenster belichtet. Der erneuerte Hauseingang mit Rundbogen liegt in der Hochlaube. Im Gassengeschoss befindet sich seit 1930 eine Garage. Vormals besass das Haus einen Treppenaufgang zum Laubengeschoss (Abb. 154).

ALTSTADT 17

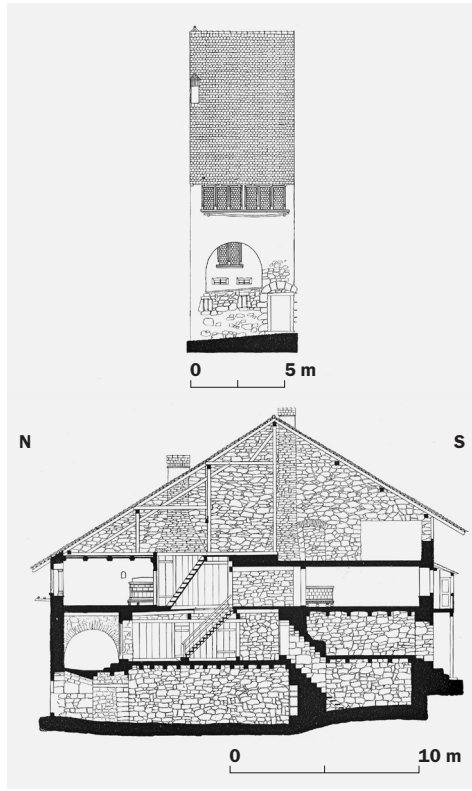
Auch dieses Haus weist ein spätgotisches, sechsteiliges Kuppelfenster auf, worauf sich die Datierung der Gassenfassade Anfang des 16. Jh. bezieht. Der Zustand dieses Hauses vor dem Brand ist auf Plänen und Fotos besser dokumentiert als bei anderen Häusern (Abb. 290–293).[1624] Der erneuerte Hauseingang mit Kielbogen liegt in der Hochlaube. Von einem Umbau 1930 stammt die Garage im Gassengeschoss. Um 1910 befand sich hier hinter einem kleinen Vorraum ein Stall. Auf gleicher Ebene lag ein weiterer Raum, der jedoch durch eine mächtige Wand abgetrennt war. Dieser Raum besass eine interne Treppe ins Laubengeschoss. Position, Dimension und Erschliessung des Raumes erinnern an den Kernbau West von Haus Nr. 11.

ALTSTADT 19

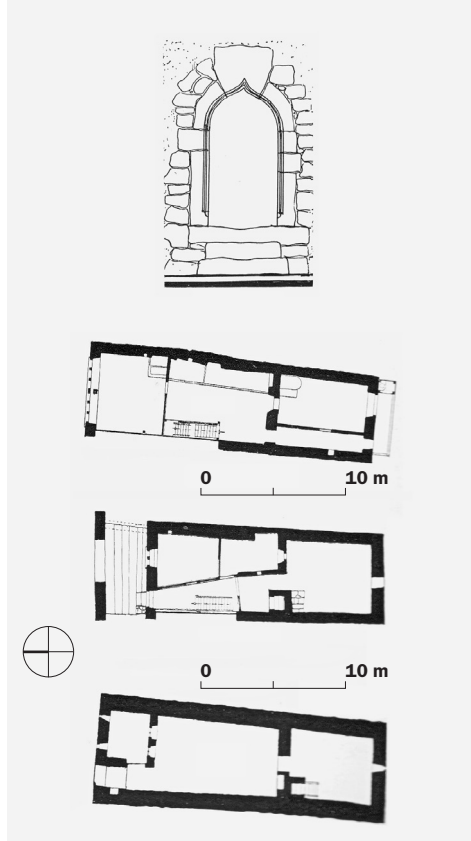
Die Gassenfassade mit dem spätgotischen Drillingsfenster datiert stilistisch vom Anfang des 16. Jh. Der Hauseingang liegt in der Hochlaube. Daneben befindet sich ein erneuertes Ladenbogenfenster.[1625] Da hier keine Garage eingebaut wurde, besitzt das Gassengeschoss noch einen Zugang mit einem kleinen Fenster, der dem Zustand um 1900 zu entsprechen scheint (Abb. 153).

ALTSTADT 21

Auch dieses schmale Haus besitzt ein spätgotisches Drillingsfenster.[1626] Die Gassenfassade stammt somit ebenfalls vom Anfang des 16. Jh. Der Hauseingang liegt neben einem go-



291 Erlach, Altstadt 17, Ansicht und Querschnitt, Zustand um 1910, Zeichnung o. J.

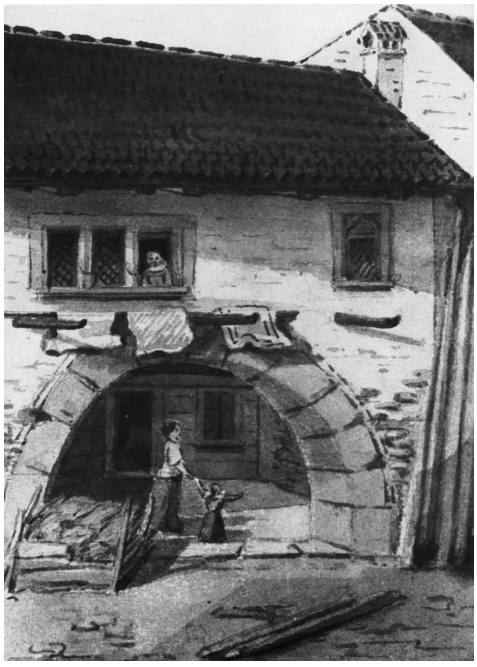


292 Erlach, Altstadt 17, Ansicht des Hauseingangs und Grundrisse, Zustand um 1910, Zeichnung o. J.

[1619] KDM BE 2 1998, 75.
[1620] KDM BE 2 1998, 77.
[1621] Untersuchung von Haus Nr. 11, ADB, 131.006.2005.01.
[1622] Für die übrigen Häuser fehlen Untersuchungen. Es ist allerdings angesichts der bisherigen Befunde sehr wahrscheinlich, dass es sich bei den nachfolgenden Häusern der Südzeile ebenfalls nicht um Neubauten vom Beginn des 16. Jh., sondern eher um Erweiterungen handelt.
[1623] KDM BE 2 1998, 77.
[1624] Unter der Hausnummer 15 in: Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, Tafel 66, 68.
[1625] Ebenfalls rekonstruiert bei Haus Nr. 11. Original erhaltene Beispiele finden sich in den Häusern Altstadt 2, 3, 20 und Märit 3.
[1626] Im Bauinventar Erlach 2004 versehentlich als Doppelfenster aufgeführt.



293 Altstadt 27, Laubengangbogenfragment von Nr. 29 (Abbruch 1783), Foto 2007.



294 Erlach, Altstadt 18, Aquarell von Karl Howald d. J. 1890.



295 Erlach, Altstadt 20 und 22, Blickrichtung gegen Süden, Foto, 2007.

tisierenden Doppelfenster in der Hochlaube. Das Gassengeschoss ist mit einem Eingang erschlossen. Auch hier wurde auf einen Garageneinbau verzichtet. Deshalb liegt hier noch ein Eingang mit kleinem Fenster wie bei Haus Nr. 19 (Abb. 153).

ALTSTADT 23

Die Gassenfassade besitzt ein spätgotisches Doppelfenster, das stilistisch an den Anfang des 16. Jh. datiert wird. Beim Wiederaufbau nach dem Brand ersetzte ein Laubengangbogen den vormaligen Balkensturz, der zusammen mit Haus Nr. 25 eine Ausnahme in der Südzeile bildete (Abb. 155). Der Hauseingang und ein gotisierendes Doppelfenster liegen in der Hochlaube. Die Holzdecke im Laubengang wurde 1992/93 in traditioneller Art neu erstellt. Im Gassengeschoss ersetzt eine Garage von 1930 den «ehemaligen Keller/Stall» nach Bauinventar.[1627] Dieser hatte nach einer Fotoaufnahme um 1900 keinen Gassenzugang (Abb. 155).

ALTSTADT 25

Das Haus bestand bis zum 17. Jh. aus zwei Hausteilen. Das Wohngeschoss über dem Laubengang hat ein dreiteiliges und ein vierteiliges, spätgotisches Fenster, sie entstammen stilistisch ebenfalls dem Anfang des 16. Jh. Das Haus besitzt zwei Laubengangbogen, geteilt durch einen mächtigen Hausteinstrebepfeiler. Der rechte Bogen ersetzte beim Wiederaufbau nach dem Brand einen geraden Sturz (Abb. 137, 134).[1628] Auch die Gebäudeecken gegen die Häuser Nr. 23 und Nr. 27 sind durch Hausteinstrebepfeiler betont. Der Hauseingang liegt in der Hochlaube. Die Holzdecke im Laubengang ist eine Rekonstruktion von 1992/93. Eine Garage ersetzt im Gassengeschoss des östlichen Hausteils seit 1930 den «ehemaligen Keller/Stall».[1629]

ALTSTADT 27

Das Haus bildet heute den Abschluss der Südzeile. Der Wohnraum über dem Laubengang weist ein vierteiliges Kuppelfenster und ein kleines, vermutlich älteres Fenster mit Sandsteingewände auf. Auch diese Fassade wird stilistisch in den Anfang des 16. Jh. datiert. Der Abbruch des nachfolgenden Hauses 1783 machte dieses zum Kopfbau gegen den Schlossvorplatz. Die Gebäudeecke gegen das Schloss ist mit einem mächtigen Hausteinstrebepfeiler eingefasst. Man erkennt noch das Auflager des ehemals anschliessenden Laubengangbogens (Abb. 293). Bei diesem Haus liegt die Hochlaube ebenerdig zur Gasse. Der Hauseingang liegt im Laubengang. Das Haus wurde als erstes nach dem Brand bereits 1916 wieder aufgebaut. Die Laubengangdecke wurde 1992/93 in Holz neu erstellt.

C.2
NORDSEITE

VERSCHWUNDENE BAUTEN ALTSTADT NORDSEITE

Der heutige offene Eindruck der Nordzeile täuscht, da insgesamt neun Häuser abgebrochen wurden.[1630] Zwischen 1700 und 1720 verschwanden wegen Brand bzw. Baufälligkeit als erstes drei Häuser östlich von Haus Altstadt 16 ohne Ersatz.[1631] Unterhalb der Lochmauer stürzte 1841 ein grosses Haus ein, in dem sich bis um 1500 das Rathaus befand (Abb. 150, Parzelle 150).[1632] Der Einsturz zerstörte auch das Nachbarhaus (Parzelle 148). Beide wurden nicht wieder aufgebaut. Zwei weitere kleine Häuser (Parzellen 146 und 147) verschwanden schon im 18. Jh.[1633] Zwei Häuser oberhalb der Lochmauer wurden 1880 abgebrochen.[1634] Gegenüber Altstadt 5 befand sich ein Haus, das aus der St. Immer-Kapelle hervorgegangen war.[1635] Daneben stand ein Doppelhaus, das dank eines Ölbilds von 1873 bildlich überlie-

[1627] Diese Angabe zur Nutzung ist leider nicht belegt.
[1628] Vgl. Haus Nr. 23.
[1629] Auch hier bleibt unklar, woher diese Angabe zur Nutzung stammt.
[1630] Moser 1992, 23.
[1631] KDM BE 2 1998, 73. Die Parzellen sind auf dem Übersichtsplan gestrichelt (Abb. 132), auf dem Plan von Abraham Pagan um 1786 als Freiflächen dargestellt (Abb. 150).
[1632] 1622 «Metzgeren Hus» genannt, Moser 1992, 23, Anm. 39.
[1633] KDM BE 2 1998, 74.
[1634] KDM BE 2 1998, 73.
[1635] Die Kapelle wird bereits 1363 erwähnt, da das Stadtgericht davor tagte. Anfänglich diente sie den «Rät- und Burgerversammlungen», ab 1410 als Frühmesskapelle, später dann als Privathaus, Moser 1992, 24.

fert ist (Abb. 140). Den Abschluss bildete der Obere Zeitturm[1636], der auf dem Bild jedoch nur noch ein Fragment ist (Teilabbruch 1842).[1637] Das «Neue Rathaus» stammt aus dem 16. Jh. und hatte gemäss dem Ölbild keinen Laubengang. Rechts daneben lag die Schule, ein Neubau von 1627/1634.[1638] Im Gegensatz zum Rathaus besass die Schule einen Laubengang auf Gassenniveau. Damit ist belegt, dass der Bau eines Laubengangs auch im unteren Teil der Altstadt möglich war. Die Lochmauer selbst wurde 1634/35 errichtet. Sie begrenzt den Rathausbrunnenplatz gegen Osten, den man durch eine Aufschüttung gewann.[1639] Über den Verlauf und das Aussehen der mündlich überlieferten «langen Treppe» als Vorgängerin der Stützmauer ist nichts bekannt.[1640]

ALTSTADT 2

Das Haus schliesst westlich an das Rathaustor an. Es wurde im 17. Jh. errichtet, ein älterer Kern wird vermutet. Der Hauseingang mit Rundbogen liegt an der Ostfassade im hinteren Torraum. Daneben hat sich ein Ladenbogenfester erhalten.[1641]

ALTSTADT 4 UND 6

Beide Häuser liegen unterhalb der Lochmauer in der Fortsetzung («Höfli»)[1642] der Altstadt(-gasse). Haus Nr. 4 wurde vermutlich im 17. Jh. erbaut, möglicherweise gibt es einen älteren Kern. Der Hauseingang liegt am «Höfli» neben einem ehemaligen Ladenfenster.[1643] Haus Nr. 6 stammt vermutlich aus dem 17. Jh. Hier befand sich bis ins 18. Jh. die städtische Badstube, die 1485 erstmals erwähnt wird.

ALTSTADT 8

Neue archäologische Untersuchungen brachten in der Parzelle 8 eine 2 m starke Mauer zum Vorschein, bei der es sich möglicherweise um eine mittelalterliche Hangsperrmauer handelt.[1644]

ALTSTADT 14

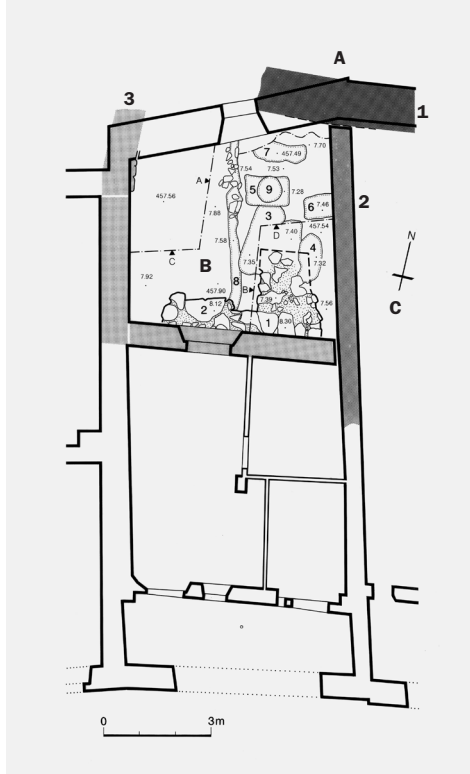
Das gemeindeeigene (obere) Ofen- und Waschhaus entstand Mitte des 18. Jh. Es ist heute das unterste Gebäude der Nordzeile. Die Erhöhung und Ummauerung des anschliessenden Gartens gegenüber den Häusern Nr. 7 und Nr. 9 entstand um 1900.[1645]

ALTSTADT 16

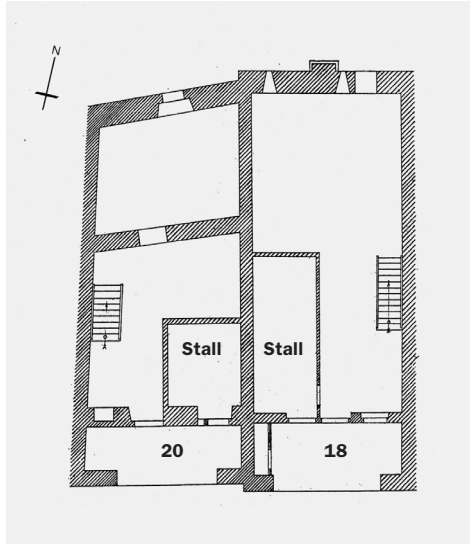
Das Haus mit vermutlich älterem Kern wurde 1860 umgebaut. Es erhielt dabei eine neue Fassade. Dadurch gingen der Laubenbogen auf Gassenniveau (noch zu sehen auf Abb. 195) und die spätgotischen Fenster verloren. Die östliche Brandmauer, die durch den Abbruch der Nachbarhäuser freigestellt wurde, erhielt drei Pfeiler als Abstützung und im 20. Jh. eine neue Befensterung.

ALTSTADT 18

Die Fassade weist ein spätgotisches Drillingsfenster (Abb. 294) und ein schmales Einzelfenster auf und gehört stilistisch an den Anfang des 16. Jh.[1646] Teile des Hauses sind jedoch älter und gehen auf das 13./14. Jh. zurück. Die gemeinsame Brandmauer lieferte während der Untersuchung von Haus Nr. 20[1647] den Beleg, dass Haus Nr. 18 vor dem Kernbau des Nachbarhauses erstellt worden ist (Abb. 296). Die Längsausdehnung des Hauses selbst konnte nicht ermittelt werden. Das Haus besitzt einen Laubengang auf Gassenniveau. Der



296 Erlach, Altstadt 20, Grundriss des Gassengeschosses, Zeichnung von Christine Rungger, ADB, 1992.
1 Stadtmauer, 12. Jahrhundert (?)
2 Brandmauer Haus Nr. 18
3 Kernbau Haus Nr. 20, 13./14. Jahrhundert
A Ringmauer I Nord
B Kernbau 20
C Haus Nr. 18, älter, Längsausdehnung unklar



297 Erlach, Altstadt 20 und 18, Grundriss der Gassengeschosse, Zustand um 1900, Zeichnung o. J.

1636 Ausführliche Darstellung zum Oberen Zeitturm vgl. Moser 1992, 23–26.
1637 Moser 1992, 26.
1638 KDM BE 2 1998, 74.
1639 KDM BE 2 1998, 75. Genauere Datierung in der Erlacher Städtchen-Chronik, vgl. Moser 1992, 23.
1640 KDM BE 2 1998, 56.
1641 Weitere original erhaltene Beispiele finden sich in den Häusern Altstadt 2, 3, 20 und Märit 3.
1642 KDM BE 2 1998, 84.
1643 Dieses Fenster wird nur im Bauinventar Erlach 2004, nicht von Andres Moser erwähnt.
1644 ArchBE 2011, 33, Fundbericht 38.
1645 Freundlicher Hinweis von Andres Moser.
1646 Zum Aquarell Howalds (Abb. 294) vgl. Moser 1998, 30 f.
1647 Bauchronologie und Anschlüsse im Bereich des rückwärtigen Teils gegen die Ringmauer I vgl. AKBE 2A 1992, 117–122.



298 Erlach, Altstadt 26 bis 22, Blickrichtung gegen Süden, Foto 2007.

Längsdurchgang durch den Laubengang der Nordzeile wurde im 17./18. Jh. vermauert.[1648] Im Gassengeschoss befand sich um 1900 ein Stall. Haus- und Stalleingang liegen nebeneinander (Abb. 297).[1649]

ALTSTADT 20

Das Haus besitzt einen Kernbau aus dem 13./14. Jh.[1650] Dieser stösst an die Ringmauer I und ist nach Haus Nr. 18 erstellt worden (Abb. 296). Hier muss der Hang nach der Errichtung der Ringmauer abgerutscht sein.[1651] Der Kernbau nimmt eine Fläche von rund 5,5 auf 6 Meter ein, was heute ungefähr der halben Haustiefe entspricht. Er besass einen Hauseingang auf heutigem Gassenniveau. Über die Erweiterung des Hauses zur Gasse hin gibt es keine weiteren Befunde. Die Gassenfassade mit dem originalen, vierteiligen Kuppelfenster und dem kleinen Einzelfenster wird stilistisch dem Beginn des 16. Jh. zugeordnet (Abb. 295). Der Laubengang liegt auf Gassenniveau und hat eine Holzbalkendecke. Neben dem Hauseingang hat sich ein Ladenbogenfenster erhalten.[1652] Auch hier gab es um 1900 einen Stall im Gassengeschoss.

ALTSTADT 22

Das Haus bestand ehemals aus zwei Hauseinheiten, die im 16. Jh. zusammengelegt wurden. Die linke Haushälfte entstand um 1510.[1653] Ein älterer Kern wird vermutet. Ursprünglich besass das Haus zwei Bogen eines ebenerdigen Laubengangs. In der linken Hälfte wurde dieser freigelegt.[1654] Die Fassade der westlich angrenzenden, schmalen ehemaligen Scheune (Abb. 298) springt um Laubengangtiefe zurück. Heute wird der Gebäudeteil als Wohnhaus genutzt und hat eine entsprechende Befensterung.

ALTSTADT 24

Das Haus wurde Anfang des 16. Jh. erbaut und um 1800 erneuert. Ein älterer, an die Ringmauer grenzender Kern liegt auf tieferem Niveau. Die Fassadenflucht springt um Laubengangtiefe zurück und besitzt einen horizontalen Vorplatz. Nach Andres Moser besassen die Häuser Nr. 24 und Nr. 26 nie einen gemauerten Laubengang.[1655]

ALTSTADT 26

Das Haus wurde bis ins 19. Jh. als Wohnhaus genutzt, dann als Scheune umgenutzt. Heute dient es wieder Wohnzwecken. Es steht in der gleichen Flucht wie Haus Nr. 24.[1656] Ein niedrigerer Anbau im Westen von 1979/80 schliesst die Lücke zum Schloss, die 1783 entstanden ist.

D
BERN: GERECHTIGKEITSGASSE

D.1
SÜDSEITE

GERECHTIGKEITSGASSE 1 BIS 5

Haus Nr. 1 wurde als erster Bau auf der Südseite der Gerechtigkeitsgasse im Udelbuch 1389 aufgeführt.[1657] Die Häuser Nr. 1 bis Nr. 13 erhielten im Zusammenhang mit der Abgrabung 1760 neue Fassaden, im Inneren blieben sie bei diesem Eingriff laut Paul Hofer anscheinend

[1648] KDM BE 2 1998, 73.
[1649] In diesem Haus haben inzwischen wieder Untersuchungen begonnen. Deren Abschluss ist zeitlich jedoch unbestimmt, mündlicher Hinweis von Andres Moser im Januar 2013.
[1650] Gutscher 1988; AKBE 2A 1992, 117–122.
[1651] AKBE 2A 1992, 121.
[1652] Weitere original erhaltene Beispiele finden sich in den Häusern Altstadt 2, 3 und Märit 3.
[1653] Andres Moser unterscheidet bei der Datierung, im Gegensatz zum Bauinventar Erlach 2004, die rechte und linke Haushälfte, KDM BE 2 1998, 73.
[1654] KDM BE 2 1998, 73.
[1655] KDM BE 2 1998, 73.
[1656] Auch bei den Umbauarbeiten und der Vorplatzgestaltung 1982/83 gab es keine Befunde, die auf einen ehemaligen Laubengang hinweisen würden, Hinweis von Andres Moser.
[1657] Udelbuch 1389, STAB, BVIII 28, 1: «Dis ist der burger udelbuch in allen vier vierteilen ze Berne / Primo in Ulrichß von Gisensteinß vierteil / An der mertgassen schattenhalb ab». Freundlicher Hinweis von Roland Gerber aus seiner Baudatenbank.

mehrheitlich unverändert.[1658] Bei diesen Häusern ist ein Neubau wahrscheinlicher als ein Umbau, was ein Vergleich der verschiedenen Ansichten (Abb. 181–184) nahe legt. Die Parzellen mit den Häusern Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 7 haben heute eine andere Einteilung. Haus Nr. 1 ist ein Neubau und hat drei, bei Sprüngli und Brenner nur zwei Fensterachsen. Schwierig ist die Zuordnung bei Haus Nr. 3. Es hat heute vier Fensterachsen. Die beiden schmalen Häuser bei Sprüngli entsprechen dem dreiachsigen Haus von Brenner nicht, obschon Nr. 1 auf beiden Plänen gleich breit erscheint. Haus Nr. 5 ist bei Sprüngli ein zweiachsiger Holzbau mit zwei Obergeschossen und geradem Sturz am Laubengang. Bei Brenners Vorschlag ist das Haus ebenfalls zweiachsig, aber mit drei Obergeschossen dargestellt. Es scheint eine Einheit mit Haus Nr. 3b zu bilden und weist denselben Laubengangbogen auf. Die Häuser Nr. 1 bis Nr. 7 wurden nach der Korrektur der Gerechtigkeitsgasse 1760 den neuen Terrainverhältnissen angepasst, hier entfiel die Hochlaube. Haus Nr. 1 wurde kurz vor 1765 neu errichtet (Abb. 300). Auf den frühen Ansichten variieren die Niveauverhältnisse von Gasse und Hochlaube sehr stark. Vor der Gassenkorrektur ist ein Treppenaufgang zur Hochlaube auf dem Übersichts- und dem Grundrissplan von Brenner (Abb. 175, 190) und Riediger (Abb. 189) gut, auf der Ansicht von Sprüngli (Abb. 182) hingegen nicht erkennbar. Bei der Zeichnung im Streit-Album (Abb. 299) gibt es keinen Niveausprung zwischen Laubengang und Gasse.[1659] In den früheren Darstellungen ist bei der topografisch genauen von Manuel (Abb. 161) ein Treppenabgang als eigenständiges Element dargestellt, bei Stumpf (Abb. 160) und im Froschauer Kalender (Abb. 162) fehlt er. Eine Treppe beim «Ankenmarkt», der bei diesem Haus stattfand (Abb. 168) wird jedenfalls schon 1389 erwähnt.[1660]



299 Bern, Ecke Nydeggasse/Junkerngasse und Gerechtigkeitsgasse 1, Tafel XL III, Blickrichtung gegen Süden, Zeichnung aus dem Album Arnold Streit o. J.



300 Bern, Gerechtigkeitsgasse 1, Blickrichtung gegen Südwesten, Foto 1940.

GERECHTIGKEITSGASSE 7 (GASTHOF ZUM WEISSEN KREUZ / GOLDENER ADLER)

Haus Nr. 7 ist ein Neubau um 1764.[1661] Es besitzt sieben Fensterachsen über fünf Laubenbogen und wurde auf der Fläche von vermutlich drei Hauseinheiten errichtet. Die Quellenlage zu den Vorgängerbauten ist nicht eindeutig. Den «Gasthof zum weissen Kreuz» beschreibt Paul Hofer anhand von Sprünglis Ansicht mit zwei Laubengangbogen (Abb. 182, Haus Nr. 7c).[1662] Brenners Ansicht (Abb. 181) interpretiert Hofer als erstes Projekt für einen Neubau. [1663] Hier umfasst das Gebäude fünf Fensterachsen über drei Laubengangbogen, das die beiden Häuser Nr. 7b und Nr. 7c ersetzt. Das schmale Haus Nr. 7a ist noch unabhängig. Der Kauf des Gasthauses 1763 durch Oberst Thormann ist belegt.[1664] Hofer erwähnt erstmals den Erwerb einer östlichen Nachbarliegenschaft durch Thormann vor dem Neubau 1764,

[1658] KDM BE Stadt 2 1959, 112. Paul Hofer vermutet Niklaus Helber als Architekt. Diese Auffassung teilt Heinrich Türler vgl. Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, XIX. und Schnell 1999, 99. Karl Howald gibt hingegen Niklaus Sprüngli als Architekten an, Howald 1875, 177.

[1659] Der dokumentarische Wert der Ansicht im Streit-Album (Arnold Streit, 1831–1871) scheint gering zu sein. Das Album kam 1862 heraus. Haus Nr. 1 entspricht weder dem Neubau von 1765 noch den Darstellungen des Vorgängerbaus von Sprüngli und Brenner. Der Laubengang hat keinen Ausgang gegen Osten und liegt auf Gassenniveau. Der kleine östliche Anbau fehlt ganz. Auch das benachbarte Haus mit seinem breiten Laubengangbogen über zwei Fensterachsen entspricht weder dem Fachwerkhaus bei Sprüngli noch dem Haus in Brenners Darstellung.

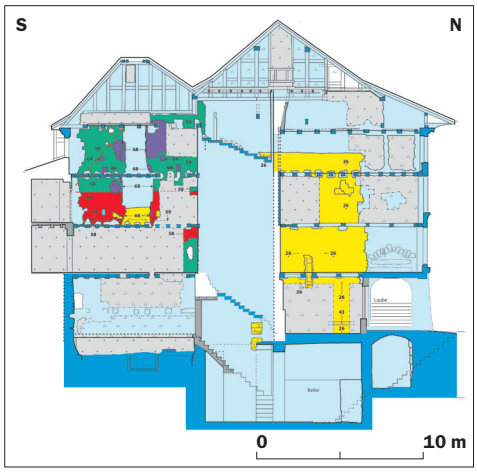
[1660] Udelbuch 1389, STAB, BVIII 28, 9: «domuß Jo Kleinchen 1. / pro nunc Oswald Buwliß / Burgkart Mistelbul [und] Johß Bucher fratreß hant udel ietweder umb IIII guldin an dem huse Johß Kleinchen uff der stegen im angkenmarkt nebent C Sifritz huß / Ulli Sroter von Herriswand hat udel umb III guldin an dem selben / Peter Schali von Thun hat udel umb X lb an dem selben huse, in dien gedingen alß die andern von Thuno.» Freundlicher Hinweis von Roland Gerber aus seiner Baudatenbank.

[1661] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, XXXIX und Tafel 39. Von Rodt 1901, 114, datiert den Neubau ins Jahr 1766.

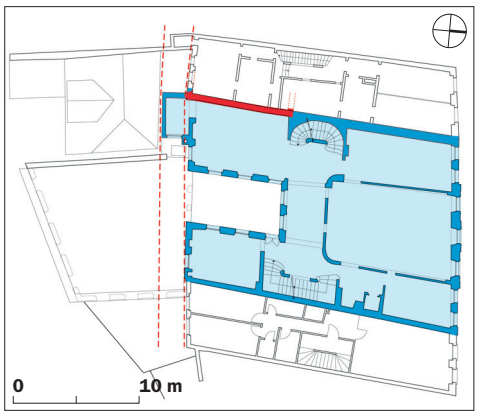
[1662] Hofer 1965, Kapitel V Adler, 1. Paul Hofer nennt jedoch für die Zeichnung irrtümlich Brenner als Verfasser.

[1663] Ob Brenner einen realen Planungsauftrag hatte oder hier nur im Zusammenhang des Gesamtkonzepts einen Vorschlag machte, ist unklar. Paul Hofer lehnt Eduard von Rodts Zuordnung ab, Sprüngli sei der Architekt, Hofer 1965, Kapitel V Adler, 1. Paul Hofer wie Heinrich Türler nennen Niklaus Hebler als Architekten, Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, XXXIX. Die Zuschreibung an Hebler als Architekt wird durch eine Arbeit des Kunsthistorischen Seminars der Universität Bern im Sommersemester 1991 gestützt. Dort wird auf ein Gerichtsdokument von 1776 (Burgerbibliothek Bern) verwiesen, in dem Hebler Honorarzahlungen von Besitzer Oberst Thormann einklagt. Ein kurzer Auszug dieser Arbeit befindet sich in der Schachtel Material KDM II, Gerechtigkeitsgasse 7, KDP, Archiv.

[1664] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, XXXIX.



301 Bern, Gerechtigkeitsgasse 7, Schnitt mit Ansicht der westliche Brandmauer von Eliane Schranz, ADB, 2008.
Rot Phase 1 (nach 1279/kurz vor 1300)
Grün Phase 2 (14. Jh.)
Violett Phase 3 (16. Jh.)
Gelb Phase 4 (17. Jh.)
Blau Phase 5 (1761–1766)



302 Bern, Gerechtigkeitsgasse 7, Grundriss 2. OG, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2008.
Rot Phase 1 (1276)
Blau Phase 5 (1764–1766)
Deutlich ist der Grundriss des Gasthofes erkennbar: Vorderhaus mit den beiden Treppenhäusern und dem gassenseitigen Saal, rückwärtige Flügel mit Hof, dazwischen Ehgraben.



303 Bern, Gerechtigkeitsgasse 13 bis 19, Blickrichtung gegen Süden, Foto 2008.

jedoch ohne einen Quellennachweis.[1665] Thormann müsste aber eigentlich zwei Häuser gekauft haben, oder der «Gasthof zum weissen Kreuz» umfasste entgegen Hofers Vermutung schon die Liegenschaften Nr. 7b und Nr. 7c. Zwischen den Häusern Nr. 7a und Nr. 7b gab es einen Höhenversatz im Laubengangboden. Auffällig ist der mächtige Pfeiler zwischen den Häusern Nr. 7b und Nr. 7c. Er könnte auf eine Verstärkung der Hausecke im Zusammenhang mit einer früheren Abgrabung hindeuten. Hinweise auf eine frühe Gassenabsenkung liefern nun die 2009 in der Liegenschaft durchgeführten Grabungen und Bauuntersuchungen der Denkmalpflege und des Archäologischen Dienstes der Stadt Bern (Abb. 214, 301, 302). Es konnten fünf Phasen der Bebauung festgestellt werden. Im Bereich des heutigen Hinterhauses ist ein der Phase 1 angehörender Steinbau des späten 13. Jh. nachweisbar, dessen Erdgeschossboden ca. 5 m über dem heutigen Gassenniveau anzusetzen ist. In der darauf folgenden Phase 2 (14. Jh.) verfügt das Gebäude der Nebenparzelle (Gerechtigkeitsgasse 9), das in dieser Zeit entstand, über einen Erdgeschossboden, der noch rund 3 Meter über dem heutigen Gassenniveau liegt. Diese unterschiedlichen Bodenniveaus können als Indiz für eine Abgrabung der Gasse in der Zeit zwischen den beiden angesprochenen Bauphasen gedeutet werden. Der Steinbau des späten 13. Jh. (Phase 1), dessen Ausdehnung nicht eindeutig bestimmt werden kann, wurde im 16. Jh. (Phase 3) aufgestockt. In der ersten Hälfte des 17. Jh. entstand ein steinernes Vorderhaus, der Vorgängerbau des heutigen Gebäudes. Auch in diesem vorderen Bereich der Parzelle sind frühere Bauten anzunehmen, die Untersuchungen lieferten hierzu aber keine Hinweise.[1666]

GERECHTIGKEITSGASSE 9

Bei diesem Haus befindet sich heute der Aufgang zur Hochlaube. Eine Treppe in ganzer Laubengangbreite führt vom Gassenniveau zum ca. 1,6 Meter höher gelegenen Laubengang. Das Haus hatte um 1759 nur zwei Obergeschosse.

GERECHTIGKEITSGASSE 11

Das Haus wird in den Planaufnahmen von Sprüngli und Brenner anders dargestellt. Brenner schlägt eine Fassade vor, welche der späteren Realisierung sehr nahe kommt (Abb. 181, 182). Die breiten Fenster in den beiden Obergeschossen weichen je zwei stehenden Fenstern. Auch der gerade Sturz des Laubengangs wird durch einen breiten Bogen ersetzt. Das dritte Obergeschoss ist bei Brenners Vorschlag noch nicht vorhanden.

GERECHTIGKEITSGASSE 13 BIS 27

Die Häuser bilden ein spätgotisches Ensemble.[1667] Haus Nr. 13 und Haus Nr. 15 sind laut Hofer Beispiele des «spätgotischen Normalhauses».[1668] Bei der Neufassadierung um 1762 wird Haus Nr. 13 auf die Baulinie der Nachbarhäuser vorgezogen. Das Fassadenprojekt stammt von Niklaus Sprüngli.[1669] Der «Hauptkeller» von Nr. 13 weist zwei unterschiedlich hohe Gewölbekonstruktionen auf mit rund einem Meter Höhendifferenz. Dazwischen liegt eine Flachdecke.[1670]

GERECHTIGKEITSGASSE 15

Das Haus besitzt noch einen breitgefasten Laubengangbogen aus dem 16. Jh.[1671] «Vor- und Hauptkeller» haben ein durchgehendes Gewölbe.[1672]

GERECHTIGKEITSGASSE 17

Das schmale Haus hat bereits auf Sprünglis Planaufnahme drei Obergeschosse (Abb. 182).

1665 Auf Paul Hofer bezieht sich auch der Eintrag im «Historisch-topografischen Lexikon der Stadt Bern», Weber 1976, Stichwort «Adler», «Goldener Adler».
1666 Baeriswyl/Amstutz 2011, 64–71.
1667 KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 2.
1668 KDM BE Stadt 2 1959, 78, Anm. 4. Der Übergang von der Spätgotik bis zum Frühbarock vollzieht sich im Berner Profanbau über mehrere Jahrzehnte bis ins 17. Jh., ebd., 79 f. Hofer definiert die Charakteristika eines spätgotischen Normalhauses selbst nicht, deswegen sei hier nochmals auf die Beschreibung von Eva Roth verwiesen, Kapitel V.5.
1669 KDM BE Stadt 2 1959, 112.
1670 Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
1671 KDM BE Stadt 2 1959, 76, Anm. 6, zu den verschiedenen Laubengangbogenprofilen vgl. ebd., Anhang, 470.
1672 Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».

GERECHTIGKEITSGASSE 19

Die gehauene Hausinschrift datiert das Haus ins Jahr 1560. Die Fassade der Obergeschosse zeigt Eingriffe des frühen 18. Jh. Der breitgefaste Laubengangbogen[1673] ist von zwei Strebepfeilern flankiert, an deren Höhe Hofer eine Gassenabgrabung im 15. Jh. festmacht (Abb. 172, 305).[1674]

GERECHTIGKEITSGASSE 21

Es handelt sich hier wieder um ein Beispiel des «spätgotischen Normalhauses»[1675] Das Haus besitzt einen breitgefasten Laubengangbogen aus dem 16. Jh.[1676]

GERECHTIGKEITSGASSE 23

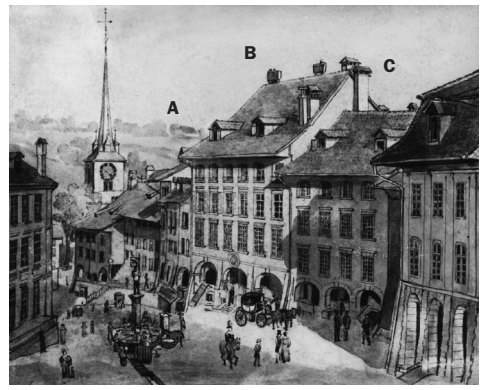
Das Haus ist ein Neubau von 1767.[1677]

GERECHTIGKEITSGASSE 25 UND 27

Die beiden Beispiele des «spätgotischen Normalhauses» besitzen Laubengangbogen, die aus der Mitte des 16. Jh. stammen.[1678] Von Haus Nr. 25 ist ein Reliefschild aus Sandstein mit der Datierung 1563 erhalten, der sich ehemals über dem Hauseingang befand.[1679] Beide Häuser besitzen im Laubengeschoss ein spätgotisches Treppenhaus, das ab dem ersten Obergeschoss in barockem Stil umgestaltet wurde. Haus Nr. 25 bestand sicher aus zwei unabhängigen Häusern, die nach dem Stadtbrand 1405 neu gebaut wurden. Dabei zog man die Fassade um Laubengangtiefe vor. Beide Häuser erhielten flachgedeckte Keller. Die Innenausstattung des westlichen Hauses entstand 1520–1540 neu, wobei die Geschosshöhe vergrössert wurde. Bei den weiteren Umbauten um 1563 und 1571 wurden die Fassaden, ein offener Treppenturm und das Dach neu erstellt. Das östliche Haus entstand 1560 bis auf die Brandmauern neu. Die Zusammenlegung beider Häuser mit weiteren tiefgreifenden Umbauten fand 1630 statt. Das oberste Geschoss stammt von 1790.[1680] Möglicherweise bestand auch Haus Nr. 27 früher aus zwei Hauseinheiten. Die hohen Strebepfeiler gleichen in ihrer Ausführung den Strebepfeilern am gegenüberliegenden Haus Nr. 30.[1681] Durch Haus Nr. 27 führt das Untere Gerechtigkeitsgässchen als Querverbindung zur Junkerngasse. Neue archäologische Untersuchungen im Bereich des Hauses Nr. 27 ergeben für dessen Kellergewölbe eine Datierung ins frühe 13. Jh.[1682]

GERECHTIGKEITSGASSE 29

Das Untergeschoss ist stilistisch in die zweite Hälfte des 16. Jh. datiert. Heute ist es mit Haus Nr. 31 zusammengelegt.[1683] Das Haus hat bereits auf Sprünglis Darstellung drei Obergeschosse (Abb. 182). Auch dieses Haus bestand aus zwei Hauseinheiten. Mit dem Neubau um 1764 erhielt die Fassade ein neues Erscheinungsbild: drei statt zwei Laubengangbogen,



304 Bern, Untere Gerechtigkeitsgasse/Junkerngasse vor dem Bau der Nydeggbrücke, Blickrichtung gegen Osten, Aquarell von Friedrich Zimmer (zugeschrieben) um 1840.
A Frienisbergerhaus
B Böhlenhaus
C Junkerngasse 1

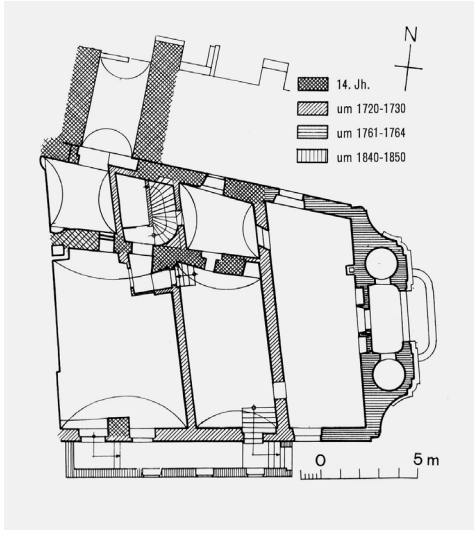


305 Bern Gerechtigkeitsgasse 19, Blickrichtung gegen Süden, Foto 2007.

1673 KDM BE Stadt 2 1959, 76, Anm. 6.
1674 KDM BE Stadt 2 1959, 77. Diese Hypothese ist nicht nachvollziehbar. Weder in Form noch Höhe stellen diese Pfeiler gegenüber denjenigen der angrenzenden Häuser eine Ausnahme dar. Inwiefern der Neubau von 1560 eine Abgrabung im 15. Jh. belegen soll, bleibt ebenfalls unklar. Auf der Zeichnung von Sprüngli ist der Niveausprung vom Laubengangboden zur Gasse bei diesem Haus recht gering. Einen auffälligeren Pfeiler gibt es hingegen zwischen den Häusern Nr. 7b und Nr. 7c, den man als Indiz auf eine Verstärkung deuten könnte.
1675 KDM BE Stadt 2 1959, 78, Anm. 4.
1676 KDM BE Stadt 2 1959, 76, Anm. 6.
1677 Schnell 1999, 174, nennt erstmals Niklaus Sprüngli als Architekten dieses Hauses.
1678 KDM BE Stadt 2 1959, 76, Anm. 6.
1679 KDM BE Stadt 2 1959, 78.
1680 Untersuchung zum Doppelhaus Gerechtigkeitsgasse 25/Junkerngasse 20, Furrer 1997, 107 f., mit Verweis auf eine unpublizierte Untersuchung von Ueli Bellwald von 1996. Die Keller des Hauses 25 sind in Hofes «Kellerplan» (Abb. 170) mit Gewölbe dargestellt. Furrer äussert sich zum Gewölbeeinbau nicht.
1681 KDM BE Stadt 2 1959, 78, Anm. 5. Hofer interpretiert die Spiegelung des breiten Laubengangbogens am Pfeiler zwischen den Häusern Nr. 25 und Nr. 27 als Hinweis auf eine andere Hauseinteilung. Diese Interpretation erscheint sehr formal. Eine asymmetrische Bogenausbildung könnte genauso ein Indiz für zwei ehemals unabhängige Hauseinheiten sein. Bei Haus Nr. 27 gibt es eine Asymmetrie, die aber durch das quer verlaufende Untere Gerechtigkeitsgässchen bedingt ist.
1682 Gross 2009, 31 und Anm. 1.
1683 KDM BE Stadt 2 1959, 97, Anm. 3.



306 Bern, Gerechtigkeitsgasse 2 mit Staldenwache (Stirnseite) vor 1965, Baulücke bei Nr. 12, Blickrichtung gegen Westen, Foto o. J.



307 Bern, Gerechtigkeitsgasse 2, Grundriss Untergeschoss, Zeichnung von G. Benois o. J.



308 Bern, Gerechtigkeitsgasse 8 bis 2, Blickrichtung gegen Norden, Foto 2008.

neue Fensterproportionen im ersten Obergeschoss, drei statt zwei Fensterachsen im zweiten und dritten Obergeschoss (Abb. 183).[1684]

GERECHTIGKEITSGASSE 31

Das Haus ist spätgotisch.[1685] Stilistisch ist es als Bau aus der Zeit um 1600 datiert.[1686] Auf dem Sickinger-Plan ist die Hoffassade mit dem Treppenturm zu erkennen (Abb. 163). Die heutige Innenstruktur erhält das Haus 1730–1740.[1687] Aus dieser Zeit stammt auch das grosse Gewölbe im Untergeschoss, das heute mit Haus Nr. 29 verbunden ist. Das dreiteilige Quertonnengewölbe und die Sandsteinpfeiler sind aussergewöhnlich.

GERECHTIGKEITSGASSE 33

Das Haus wurde 1607/08 neu erbaut.[1688] Erhalten haben sich der Korridor auf Laubengangniveau, der Treppenturm und die Hoffront. 1730–1740 wird die Gassenfassade erneuert.[1689] Das Natursteingewände der Tür zum «Vorkeller» von Haus Nr. 33 ist auf beiden Seiten rund ausgebuchtet, was auf die Lagerung von Fässern hindeutet.[1690]

GERECHTIGKEITSGASSE 35 BIS 45

Auch diese Häuser sind in ihrem Ursprung spätgotisch.[1691] Einzelne Fassadenelemente von Haus Nr. 35 stammen aus dem 17. Jh.[1692]

GERECHTIGKEITSGASSE 37 BIS 41

Nach Hofer sind diese Häuser weitere Beispiele für das «spätgotische Normalhaus».[1693] Westlich von Haus Nr. 41 führt das Obere Gerechtigkeitsgässchen zur Junkerngasse. Auf der Seite von Haus Nr. 39 ist im Untergeschoss in der Brandwand zu Haus Nr. 37 ein zugemauerter Sandsteinbogen sichtbar.[1694] Die beiden «Hauptkeller» von Haus Nr. 41 haben eine scheinbar durchgehende Deckenkonstruktion mit einer Balkenlage, die ostseitig jedoch verkleidet ist. Ob es sich wirklich um eine gemeinsame Konstruktion handelt, wäre zu überprüfen, haben die beiden Räume doch gemäss Hofers Schnittplänen unterschiedlich tiefe Sohlen.[1695]

D.2
NORDSEITE

GERECHTIGKEITSGASSE 2 BIS 8

Auf den Parzellen der heutigen Häuser Nr. 2 bis Nr. 8 stand das Niederspital. Es wurde 1307 im ersten Quergraben über dem Stadtbach errichtet, aber bereits 1336 vor die Stadtmauern verlegt. Das Spitalgebäude wurde in sieben Privathäuser umgewandelt.[1696] Das erste

[1684] Helvetia 1956, 53. Dieser Artikel führt auch frühere Hausbesitzer auf.
[1685] KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 3.
[1686] KDM BE Stadt 2 1959, 80.
[1687] KDM BE Stadt 2 1959, 97.
[1688] KDM BE Stadt 2 1959, 84–88.
[1689] KDM BE Stadt 2 1959, 98–101.
[1690] Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
[1691] KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 2.
[1692] KDM BE Stadt 2 1959, 82.
[1693] KDM BE Stadt 2 1959, 78, Anm. 4.
[1694] Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
[1695] Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
[1696] Türler 1898, 134, macht ausgehend vom ältesten Udelbuch 1389 Angaben zu den Hauseigentümern der heutigen Häuser Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 8, vgl. auch KDM BE Stadt 2 1959, 93–95. Bei Stumpf (Abb. 160) gibt es eine Baulücke in der betreffenden Häuserzeile. Die Häuser sind hier weniger schematisch dargestellt als in der Darstellung von Manuel (Abb. 161), aber die Anzahl der Häuser ist viel zu gering und die Baulücke nicht genau zu lokalisieren. Eine Baulücke bedeutet auch nicht, dass die Parzelle bis Mitte des 16. Jh. immer unbebaut gewesen sein muss. Gerade für den östlichen Teil der Gerechtigkeitsgasse ist der Nachweis der Liegenschaften im Udelbuch 1389 lückenlos (Abb. 169).

Haus wird im Udelbuch 1389 als «Orthus» (Eckhaus) bezeichnet.[1697] Ein «Orthus» ist ein massives Steinhaus, das an exponierten Stellen als Widerlager für die Strasse gebaut wurde. Solche Bauten unterstützte die Stadt mit finanziellen Beiträgen.[1698] Die Häuser Nr. 2 bis Nr. 8 unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von den westlich anschliessenden Häusern. Sie besitzen bis heute keinen Laubengang, und ihre Fassaden springen um Laubengangtiefe zurück (Abb. 164). Die Fassadenflucht der Gerechtigkeitsgasse verläuft generell gegen Nordosten, hier jedoch gegen Osten. Der Richtungswechsel liegt zwischen den Häusern Nr. 8 und Nr. 10. Die Eingänge der Häuser Nr. 2 und Nr. 4 liegen auf Gassenniveau, bei den Häusern Nr. 6 und Nr. 8 liegen sie leicht tiefer (Abb. 308).
Das heutige Haus Nr. 2 wurde 1720–1730 anstelle von vier[1699] Häusern errichtet (Abb. 185).[1700] Die Zusammenlegung mehrerer Hauseinheiten war zu dieser Zeit in der ganzen Gasse ein häufiges Phänomen.[1701] Das östlichste Haus wird erst 1761 abgerissen, um dort neu die Staldenwache in einem eingeschossigen Anbau unterzubringen.[1702] Das Haus ist bei Sprüngli noch zu sehen (Abb. 186). Das Wachlokal befand sich zuvor in der Gassenmitte beim Stadtbach.[1703] Bei der Erweiterung des Hauses 1763/64 um die fünfte, östlichste Fensterachse wird die Wache in Haus Nr. 2 integriert. Zu dieser originellen Kombination zweier Nutzungen kommt eine repräsentative Fassade für den Kopfbau gegen den Nydeggstalden (Abb. 306). Haus Nr. 4 ist spätgotisch.[1704] Der Fassade von Haus Nr. 6 attestiert Hofer eine stilistische Verwandtschaft mit derjenigen von Haus Nr. 2 in kleinerem Massstab.[1705] Haus Nr. 8 ist spätgotisch, jedoch in Teilen verändert worden.[1706] Es ist das letzte Haus ohne Laubengang. Die Fassadenflucht ist gegenüber dem westlichen Nachbarhaus zurückversetzt und markiert deren Richtungswechsel. Das Haus ist nur in der Nordost-Ecke gegen die Postgasse unterkellert.[1707]



309 Bern, Gerechtigkeitsgasse 8 bis 20 vor 1965, Baulücke bei Nr. 12, Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J.

GERECHTIGKEITSGASSE 10 BIS 26

Für die Häuser Nr. 10 bis Nr. 22 ist die Frage ungeklärt, ob es sich um Neu- oder um tiefgreifende Umbauten handelt. Nach Paul Hofer erhielten diese Häuser 1760 neue Fassaden, blieben im Inneren jedoch mehrheitlich unverändert.[1708] Nach Dieter Schnell sind die Häuser Nr. 10, Nr. 14 und Nr. 16 als Neubauten um 1760–1762 entstanden.[1709] Die Verbindung zwischen Gerechtigkeitsgasse und Postgasse wurde 1897 mit dem Abbruch von Haus Nr. 12 geschaffen (Abb. 309). Diese Durchfahrt musste 1963 verlegt werden, was den Abbruch von Haus Nr. 10 erforderte und die Neubauten von Nr. 12 und Nr. 14, unter Beibehaltung der Gassenfassade, nach sich zog.[1710] Die Häuser Nr. 18 und Nr. 22 sind spätgotisch.[1711]

[1697] Türler 1898, 134; Udelbuch 1389, STAB, BVIII 28, 126: «Domus Peter Spengler im alten Spital am ort.»
[1698] Howald 1875, 175.
[1699] Türler 1898, 134.
[1700] Zur Staldenwache ist eine Publikation erschienen: Schnell 2000. Dort weist er auf die Differenzen zwischen Heinrich Türler, Paul Hofer und der städtischen Denkmalpflege hinsichtlich der Datierung des Neubaus hin, ebd. 8 f. Er nennt Ludwig Emanuel Zehender als möglichen Architekten, ebd., 43 f. Bericht zur Renovation 1997/98 in Furrer 2001a, 114–116.
[1701] KDM BE Stadt 2 1959, 72, Anm. 8. Von 100 Hauseinheiten 1732 existierten 1959 noch rund 80.
[1702] KDM BE Stadt 3 1947, 417–419.
[1703] Howald 1875, 177.
[1704] KDM BE Stadt 2 1959, 78, Anm. 4.
[1705] KDM BE Stadt 2 1959, 95.
[1706] KDM BE Stadt 2 1959, 76.
[1707] Die Beobachtung von Architekt Hans Haltemayer, „die Grundmauern aus Sandstein-Quadermauerwerk stehen auf gewachsenem Baugrund, der an dieser Stelle aus zähen Lehmschichten einer alten Grundmoräne besteht», müsste angesichts der Aufschüttung des Grabens Anfang des 14. Jh. zwischen der Gründungsstadt und der Burg Nydegg genauer untersucht werden, vgl. Liegenschaftsbericht 1987, Denkmalpflege der Stadt Bern, Adressordner.
[1708] KDM BE Stadt 2 1959, 112, ähnlich bei Howald 1875, 177.
[1709] Schnell 1999, Werkverzeichnis. Schnell zweifelt an der Haltbarkeit von Hofers Zuschreibung, Sprüngli sei der Architekt.
[1710] Negativ Martin Hesse 08108, KDP, Archiv, hier nicht abgebildet; Berner Heimatschutz 1964, 64.
[1711] KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 3.



310 Bern, Gerechtigkeitsgasse 30, Gassengeschoss, Blickrichtung gegen Norden, Foto 2008.



311 Bern, Gerechtigkeitsgasse 32, Hauseingang, Blickrichtung gegen Norden, Foto 2008.

Bis zur Staldenkorrektur befand sich der Aufgang zur Hochlaube bei Haus Nr. 10. Nach Karl Howald ist die «lange Treppe» mehrfach belegt und besass vierzehn Tritte.[1712] Sie ist auf dem Sickinger-Plan deutlich zu sehen (Abb. 163). Das Haus springt gegenüber dem Nachbarhaus Nr. 8 um Laubengangtiefe vor. Dieser Vorsprung ist bei Merian gut sichtbar (Abb. 164). Ob für den Versatz die Chronologie der Bebauung eine Rolle spielt? Vielleicht wurde Haus Nr. 10 als unterstes Gebäude der Nordseite vor 1307 erbaut, also noch vor dem Niederspital, womöglich sogar vor der Auffüllung des Quergrabens. Im Udelbuch von 1398 ist es jedoch nicht (mehr) als ein Eckhaus oder «Orthaus» bezeichnet (Abb. 169).
Auch Haus Nr. 12 hatte vor der Abgrabung 1759 einen direkten Treppenabgang auf die Gasse. Die Laubengänge der Häuser Nr. 10 bis Nr. 22 haben auf Sprünglis Planaufnahme noch keine Steinbogen, sondern sind Holzkonstruktionen mit geraden Stürzen (Abb. 186). Der Kellerhals von Haus Nr. 16 wird 1912 abgebrochen.[1713] Im «Hauptkeller» von Haus Nr. 16 besteht der Boden aus Naturpflaster. Der innere Treppenaufgang an einem vorgelagerten Bogen-Auflagepunkt aus Sandstein korrespondiert nicht mit dem Backsteingewölbe.[1714] Haus Nr. 22 besitzt nur einen «Vorkeller» mit Sandsteinwänden und einem Backsteingewölbe. Der Boden ist hier mit unbehauenen Steinen belegt.[1715] Haus Nr. 24 hatte 1759 noch drei, heute hat es vier Obergeschosse. Vergleicht man die Ansicht von Sprüngli mit der heutigen, scheint Haus Nr. 26 kaum verändert (Abb. 186, 187). Hier befindet sich seit der Abgrabung 1760 der Treppenaufgang zur Hochlaube. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Umgestaltung des Laubengangbogens um 1760 ältere Konstruktionsteile aus dem 16./17. Jh. wiederverwendet wurden.[1716]

GERECHTIGKEITSGASSE 28 BIS 38

Diese Häusergruppe blieb als spätgotisches Element in der Strassenabwicklung bestehen.[1717] Im Inneren finden sich Hinweise auf eine Entstehungszeit im 16. Jh. Alle Häuser (mit Ausnahme von Nr. 30 und Nr. 32) besitzen einen hausbreiten Laubengangbogen.[1718]

GERECHTIGKEITSGASSE 30

Die hohen Pfeiler sind an allen vier Kanten gefast. Die Hoffassade besitzt spätgotische, gekehlte Kuppelfenster.[1719]

GERECHTIGKEITSGASSE 32

Die Hoffassade besitzt ebenfalls spätgotische, gekehlte Kuppelfenster.[1720] Hinter der Nordwand des «Hauptkellers» liegt eine parallel zur Wand verlaufende Treppe, die keine Verbindung zum darüber liegenden Geschoss mehr hat. Die tiefste Stufe schwebt 1,1 Meter über

[1712] Leider nennt er keine Quellen, Howald 1875, 175. Auch Heinrich Türler erwähnt die Treppe, ebenfalls ohne Quellen, Türler 1898, 133. Roland Gerber wurde in seiner Baudatenbank, die den Zeitraum bis ins 15. Jh. umfasst, dazu nicht fündig. Im Udelbuch 1398 wird Haus Nr. 10 nicht mit besonderen Merkmalen beschrieben. Das geschieht nur bei den Eckhäusern, da diese keinen zweiten Nachbarn besitzen. Haus Nr. 10 hatte jedoch auf beiden Seiten Nachbarhäuser, trotz des Fassadenvorsprungs um Laubengangtiefe war es kein Eckhaus. Howald und Türler weisen sich jedoch als gute Kenner der Schriftquellen aus. Es wäre eine Untersuchung wert, herauszufinden, auf welcher Grundlage (Schriftquellen ab dem 16. Jh.) Howald diese Bemerkung machen konnte. Die Treppe besitzt nach Howald und Türler vierzehn Tritte. Als maximale Differenz der Hochlaube zur Gasse gibt Howald fünfzehn Fuss an (4,5 Meter), Tritthöhen von 30 Zentimetern sind aber unwahrscheinlich. Hofer korrigiert die maximale Höhendifferenz auf 2,35 Meter (Südseite) und 2,5 Meter (Nordseite), KDM BE Stadt 1 1952, 70, Anm. 9.

[1713] Schlussbericht der Gesamtsanierung 2002, Denkmalpflege der Stadt Bern, Adressordner.

[1714] Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».

[1715] Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».

[1716] Aktennotiz 2004, Denkmalpflege der Stadt Bern, Adressordner.

[1717] KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 1, und 76.

[1718] Bei den Häusern Nr. 28, Nr. 30 und Nr. 38 betont Hofer besonders den «alten Rechteckhauseingang», ohne diesen genauer zu definieren, KDM BE Stadt 2 1959, 76. Der Text legt den Schluss nahe, bei den Beispielen handle es sich um Hauseingänge des 16. Jh. Die Türen der Häuser Nr. 28 und Nr. 30 stammen jedoch aus dem 19. Jh. Möglicherweise meint Hofer die Profile der Türgewände. Die Häuser sind jedoch in der tabellarischen Übersicht der Profile nicht aufgeführt, vgl. ebd., Anhang, Tabelle V, 471.

[1719] KDM BE Stadt 2 1959, 76.

[1720] KDM BE Stadt 2 1959, 76.

dem heutigen Boden. Die Trennwand muss später gebaut worden sein, ein gewölbetragender Mittelpfeiler mit Doppelbogen ist noch erhalten.[1721]

GERECHTIGKEITSGASSE 36 (EHEMALS 34 BIS 38)

Am ehemaligen Haus Nr. 34 hatten sich bis 1959 sowohl an der Strassen- wie an der Hoffassade spätgotische Kehlprofile und im ersten Obergeschoss eine Bohlendecke über die ganze Breite erhalten.[1722] Beim ehemaligen Haus Nr. 38 endet die Hochlaube auf Sprünglis Ansicht. Die drei Liegenschaften wurden nach Hofers Publikation 1965 komplett entkernt und neu gebaut.[1723]

GERECHTIGKEITSGASSE 40 UND 42

Für die beiden Häuser wurden sechs Hauseinheiten zusammengelegt.[1724] Haus Nr. 40 ersetzte vier Hauseinheiten und wurde 1740–1743 neu erbaut.[1725] Die ungleichen Breiten der drei Tonnengewölbe in Haus Nr. 40 stammen möglicherweise von Vorgängerbauten, die in den Neubau von 1740–1742 integriert wurden.[1726] Haus Nr. 42 bestand aus zwei Häusern, die seit 1648 einen gemeinsamen Besitzer hatten.[1727] Das Haus wurde 1732 neu gebaut.[1728] Die breiten Treppen beider Häuser zwischen Laubengang und Gasse entstanden 1840–1845 nach der Abgrabung der Gerechtigkeitsgasse in Folge des Nydeggbrückenbaus (Abb. 186, 187). Erste Besitzer sind bereits 1389 für beide Häuser nachweisbar.[1729] Auch bei Haus Nr. 42 sind die beiden Bodensohlen der «Hauptkeller» unterschiedlich tief. Möglicherweise wurde auch hier der Neubau 1732 auf die bestehenden Untergeschosse gesetzt.[1730]

GERECHTIGKEITSGASSE 44

Das Haus wurde 1767 neu gebaut (Abb. 187).[1731] Der Vorgängerbau ist auf der Ansicht von Sprüngli zu sehen (Abb. 186). Die zwei ehemaligen Hauseinheiten sind noch ablesbar. Die Zusammenlegung erfolgte nach 1622, denn zu diesem Zeitpunkt ist ein gemeinsamer Besitzer belegt. Auch hier sind die Besitzer 1389 bekannt.[1732]

GERECHTIGKEITSGASSE 46 UND 48

Nach Hofer ist Haus Nr. 46 ein Beispiel für das «spätgotische Normalhaus». Laubengangbogen und Hauseingang stammen aus der Mitte des 16. Jh.[1733] Bei Haus Nr. 46 deckt eine flache Holzbalkenkonstruktion den bemerkenswert hohen «Hauptkeller», unterstützt von einem stark gefasten Gurtbogen.[1734] Haus Nr. 48 entstand ebenfalls im 16. Jh.[1735] Die Fassade weist spätbarocke Elemente auf.[1736] Der breite Laubengangbogen ist einem Doppelbogen gewichen (Abb. 186). Für beide Häuser sind 1389 die Besitzer nachweisbar.[1737]

GERECHTIGKEITSGASSE 50

Auch für dieses Haus ist bereits 1389 ein Besitzer nachweisbar.[1738]



312 Bern, Gerechtigkeitsgasse 42, Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J. (vor 1922).



313 Bern, Gerechtigkeitsgasse 44, Blickrichtung gegen Norden, Foto o. J. (vor 1922).

1721 Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
1722 KDM BE Stadt 2 1959, 76.
1723 Abbruch bis auf die Laubengangbogen gemäss Negativ Martin Hesse 08108, KDP, Archiv, hier nicht abgebildet. Rekonstruktion der Laubengangfassaden in ähnlicher Form, vgl. Inventarblatt, Denkmalpflege der Stadt Bern, Adressordner.
1724 KDM BE Stadt 2 1959, 101; Türler 1899, 141–144. Hofer zählte zwar nur fünf, die Summe der Einzelbeschreibungen ergibt jedoch sechs Einzelhäuser (vier Häuser unter Nr. 44 und zwei unter Nr. 42). Türler, auf den sich Hofer bezog, meldete bei der Eigentümergeschichte von Haus Nr. 44 gewisse Unsicherheiten an. Doch stand dabei eher der Zeitpunkt der Zusammenlegung in Frage als die Anzahl der Häuser.
1725 KDM BE Stadt 2 1959, 104; Türler 1899, 142–144.
1726 Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
1727 Türler 1899, 142.
1728 KDM BE Stadt 2 1959, 101–104.
1729 Türler 1899, 141–144.
1730 Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
1731 Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, XLIV; KDM BE Stadt 2 1959, 115.
1732 Türler 1899, 140 f.
1733 KDM BE Stadt 2 1959, 76, Anm. 6, und 78, Anm. 4.
1734 Denkmalpflege der Stadt Bern, Inventarordner «Kellerplan».
1735 KDM BE Stadt 2 1959, 74, Anm. 3.
1736 KDM BE Stadt 2 1959, 115.
1737 Türler 1899, 138 f.
1738 Türler 1899, 137 f.

ABGEBROCHENE BAUTEN IN DER GASSENMITTE: SCHALEN

Der Gassenzug von Markt-, Kram- und Gerechtigkeitsgasse hatte für Bern eine grosse wirtschaftliche Bedeutung (Abb. 168). Zahlreiche Gesellschaftshäuser waren hier angesiedelt. Der Stadtbach in der Gassenmitte lieferte den Gewerbebetrieben das notwendige Wasser. Die breite Gasse nahm verschiedene Märkte auf: Im unteren Teil der Gerechtigkeitsgasse befanden sich der Untere Viehmarkt, der Untere Kornmarkt und am Schwendiplatz[1739] der Ankenmarkt.[1740] Die sogenannten Schalen standen als Infrastrukturbauten in der Gassenmitte über dem Stadtbach. Diese Marktbauten muss man sich als offene, eingeschossige Hallen vorstellen. Die Schalen sind 1322 erstmals schriftlich belegt[1741], doch konnten ihre Spuren archäologisch bislang nicht nachgewiesen werden.[1742]

Die Niedere Brotschal befand sich über dem Stadtbach in der Gerechtigkeitsgasse unterhalb der Kreuzgasse. 1429 umfasste sie 26 Bänke (Verkaufstische) und wurde 1468 abgebrochen.[1743] Weiter unten, zwischen Kreuzgasse und Antoniergässchen, stand die Niedere Fleischschal.[1744] Sie wird 1314 in der Stadtsatzung erwähnt und umfasste 16 Bänke. Auch dieser Bau wurde 1468 abgebrochen. Das Haus der Gerber befand sich bis 1488 ebenfalls über dem Stadtbach im unteren Teil der Gerechtigkeitsgasse.[1745] Die Stadtsatzung von 1314 verbot den Gerbern, den Stadtbach oberhalb der Fleischschal zu verschmutzen.[1746] Die genaue Position des Gerbhauses ist unklar.[1747] Der Abbruch der Schalen Mitte des 15. Jh. steht im Zusammenhang mit dem Bestreben des Berner Rats, die Strassenzüge von störenden und gefährlichen Bauten zu befreien und die Gassen damit sicherer und nicht zuletzt auch repräsentativer zu machen.[1748] Der Brunnen am Stalden wurde 1844 abgebrochen.[1749]

[1739] Vgl. Kapitel V.3.

[1740] Gerber 2001, 214. «Anke» bedeutet «Butter».

[1741] Baeriswyl 2003b, 189, Anm. 1269; FRB 5 1890, Besitzaufteilung vom 7. Juni 1322, Nr. 233, 281: «denne eines dritten teiles von Stefeninon hus und hofstat; denne zweiier teilen einer schale, gelegen under der oberen schale von Berne, an Rûfz seligen Siblins schale». Zu den Bezeichnungen für Verkaufsbauten allgemein vgl. Kapitel I.2.

[1742] Gutscher 1999, 87. Auch bei der jüngsten Grabung 2004/05 fanden sich keine Hinweise auf diese Bauten, Mitteilung von Armand Baeriswyl.

[1743] von Rodt 1905, 76.

[1744] Türler 1896, 22.

[1745] Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922, XIII.

[1746] von Rodt 1905, 83.

[1747] Vgl. die schematischen Darstellungen bei Türler 1896, 22 und Gutscher 1999, 87, Abb. 43, beide hier nicht abgebildet. Gerber 1999f, 51, Abb. 14, positioniert das Gerbhaus deutlich tiefer, am Ende der Gerechtigkeitsgasse (Abb. 168), und kommentiert dies in einem schriftlichen Hinweis folgendermassen: «Die Lokalisierung beruht auf der grossen Ansammlung von lederverarbeitenden Berufen am unteren Ausgang der Gerechtigkeitsgasse. Dies legt nahe, dass sich das Gewerbehaus der Niedern Gerbern im Unterschied zu deren Zunftstube ebenfalls am unteren Ausgang dieser Gasse befunden hat. Es ist sogar möglich, dass das Gerbhaus seit 1314 noch weiter unten, als auf meiner Karte gezeichnet, direkt über dem Zusammenfluss der beiden Stadtbacharme aus der Gerechtigkeits- und Junkerngasse stand – also direkt gegenüber dem 1307 von der Stadt erbauten Niederen Spital, was 1335 zu Streitigkeiten und schliesslich zur Verlegung des Spitals vor das Untertor führte.» Gerber zitiert in einem weiteren Artikel Klagen von Gerbern über die grosse Nähe von Spital und Gerbhaus, Gerber 2006, 92.

[1748] Gerber 1999b, 213.

[1749] Vgl. Kapitel V.3. Dort finden sich auch Ausführungen zu weiteren Brunnen.

ANHANG
2
VERZEICHNISSE UND NACHWEISE

A
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

A.1
ARCHIVQUELLEN

ADB Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Gemeindearchiv, Untersuchungsdokumentationen.

Aeschlimann 1792 Samuel Aeschlimann, Delicae Castrovillanae – Kurze Beschreibung von Burgdorf. BAB, BB M.H.H. XIV 118 (Burgdorf 1792).

Aeschlimann-Müller 1979 Gertrud Aeschlimann-Müller, Historisches Hausbesitzerverzeichnis von Burgdorf, Typoskript (Burgdorf 1979).

BAB Burgerarchiv Burgdorf, Bauherrenmanual, Raths-Brouillon.

BAT Burgerarchiv Thun, Akten, Commissionen-Manual (auch: Kommissionsmanual), Finanzkommissions-Manual, Kaufbriefenbücher, Liegenschaftskataster, Missiven-Buch, Pläne, Polizei Commission, Ratsmanualien, Seckelamtsrechnungen (und Rechnungen), Udelbücher, Vermischte Rechnungen.

Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv Baucontrolle (Transkription Wolf), Baugesuche.

BBB Burgerbibliothek Bern, Akten.

BBB N Hofer Burgerbibliothek Bern, Nachlass Hofer.

Denkmalpflege der Stadt Bern Adressordner, Inventarordner «Kellerplan».

Fankhauser 1796 Johann Jakob Fankhauser, Beschreibung von Erbauung Stadt und Burg. Rittersaalverein Burgdorf, Ms RS X 339 (Burgdorf 1796).

Fontaine o. J. Charles-Aloyse Fontaine, Collection des Comptes Trésoriers de la ville Fribourg, depius le commencement, en 1402, von 1547 I, Nr. 289 (Erweiterung des Staldens). In: Kantons- und Universitätsbibliothek Fribourg, L432/24.

GAE Gemeindearchiv Erlach, Polizeireglement 1810, Plansatz J. Widmer.

Grundbuchamt der Stadt Thun Kaufvertrag Nr. 55/520.

Hofer 1965 Paul Hofer, Die Gasthöfe der Stadt Bern, Typoskript, Denkmalpflege des Kantons Bern, Kunstdenkmälerinventar (Bern 1965).

KDP, Archiv Archiv der Denkmalpflege des Kantons Bern, Bertschinger Bauforschung Biel, Fotoarchiv Hesse, Fotoaufnahmen, Hausakten.

Kreisgrundbuchamt Kreisgrundbuchamt V, Dienststellen, Grundbücher.

KUB Fribourg Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg i. Ü., Seckelmeisterrechnung.

Lohner Chronik 2008 Stiftungsverein Schlossmuseum Thun (Hrsg.), Chronik der Stadt Thun. Aus den Quellen gesammelt und zusammengetragen durch Carl Friedrich Ludwig Lohner, Transkription (Thun 2008).

Planungsamt der Stadt Thun Alignementsplan, DAT Dokumentation Altstadt Thun 1997.

SAT Stadtarchiv Thun, Fassadenaufnahmen TAD, Bern 1937, Fotosammlung Zimmermann, Akten, Katasterpläne, Pläne, Polizei Commission.

STAB Staatsarchiv Bern, Udelbücher, N Marti-Wehren, Akten, Amtsrechnungen.

STAF Staatsarchiv Fribourg, Ratsmanual.

Stadtarchiv Bern Gemeinderatsprotokolle, Verwaltungsberichte.

Tiefbauamt der Stadt Thun, Archiv Baugesuche, Kanalisationsgesuche.

Vermessungsamt der Stadt Bern Katasterpläne.

A.2
GEDRUCKTE QUELLEN

Baupolizeireglement 1828 Baupolizeireglement für die Stadt Bern (Bern 1828).

Baureglement der Stadt Bern 1839 Baureglement der Stadt Bern (Bern 1839).

Baur 1862 Ludwig Baur (Hrsg.), Hessische Urkunden aus dem Grossherzoglichen Hessischen Haus- und Staatsarchive 2 (Darmstadt 1862).

Berner Chronik 1871 Gottlieb Studer (Hrsg.), Die Berner-Chronik des Conrad Justinger (Bern 1871).

Berner Chronik 1945 Hans Bloesch/Paul Hilber (Hrsg.), Amtliche Berner Chronik, Diebold Schilling, Gesamtedition (Bern 1945).

Berner Heimatbücher 1973 Christian Widmer, Pestalozzis Burgdorfer Zeit. Berner Heimatbücher 115/116 (Bern 1973).

BO 2006 - 721.1 Bauordnung der Stadt Bern (BO) vom 24. September 2006 (Stand 23. November 2009).

Burgunder Chronik 1985 Alfred Andreas Schmid (Hrsg.), Die grosse Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern, Faksimile-Ausgabe (Luzern 1985).

FRB 1–10 1883–1956 Fontes rerum Bernensium, Bern's Geschichtsquellen bis 1390, 1–10 (Bern 1883–1956).

Haller 1794 Berchtold Friedrich Haller/Johann Georg Heinzmann, Beschreibung der Stadt und Republik Bern: Nebst vielen nützlichen Nachrichten für Fremde und Einheimische (Bern 1794).

Haller 1900 Berchtold Haller/Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.), Bern in seinen Rathsmanualen, 1465–1565, Band 1 (Bern 1900).

Haller 1900–1902 Berchtold Haller/Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.), Bern in seinen Rathsmanualen, 1465–1565, 1–3 (Bern 1900–1902).

Haller 1901 Berchtold Haller/Historischer Verein des Kantons Bern (Hrsg.), Bern in seinen Rathsmanualen, 1465–1565, Band 2 (Bern 1901).

Polizeiordnung 1830 Polizey-Ordnung für die Stadt Thun und deren Bezirk (Bern 1830).

Polizei-Reglement 1829 Polizey-Reglement für die Stadt Burgdorf (Bern 1829).

Polizeiverordnung 1811 Polizey-Verordnung für die Stadt Thun und deren Bezirk (Bern 1811).

Polizeiverordnung 1839 Polizei-Verordnung für die Stadt Bern (Bern 1839).

Regesten I 1947 Walter Biber/Paul Hofer (Hrsg.), Regesten zur Baugeschichte stadtbernischer Staatsbauten des 16.–18. Jahrhunderts (Bern 1947).

Regesten II 1954 Walter Biber (Hrsg.), Regesten zur Baugeschichte der Stadt Bern I: Die vier Haupttore, Schanzen, Brücken, Stadtbrunnen (Bern 1954).

Schweizer Bilderchronik 1981 Alfred Andreas Schmid (Hrsg.), Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern (Luzern 1981).

Spiezer Bilderchronik 1991 Christoph von Steiger/Hans Haeberli (Hrsg.), Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik: Studienausgabe zur Faksimile-Edition der Handschrift Mss. hist. helv. I.16 der Burgerbibliothek Bern (Luzern 1991).
SRQ BE I 1902–1979 Friedrich Emil Welti/Hermann Rennefahrt (Hrsg.), Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: Stadtrechte 1–12: Das Stadtrecht von Bern = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1902–1979).
SRQ BE I 1/2 1971 Friedrich Emil Welti/Hermann Rennefahrt (Hrsg.), Das Stadtrecht von Bern I, II: Handfeste, Satzungsbücher, Stadtbuch, Stadtsatzung 1539. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: 1–2 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1971).
SRQ BE I 5 1959 Hermann Rennefahrt (Hrsg.), Das Stadtrecht von Bern V: Verfassung und Verwaltung des Staates Bern. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: 5 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1959).
SRQ BE I 7.2 1964 Hermann Rennefahrt (Hrsg.), Das Stadtrecht von Bern VII 2: Zivil, Straf-und Prozessrecht. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: 7.2 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1964).
SRQ BE I 9.1 1967 Hermann Rennefahrt, Das Stadtrecht von Bern IX 1: Gebiet, Haushalt, Regalien. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: 9.1 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1967).
SRQ BE I 9.2 1967 Hermann Rennefahrt, Das Stadtrecht von Bern IX 2: Gebiet, Haushalt, Regalien. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: 9.2 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1967).
SRQ BE I 10 1968 Hermann Rennefahrt, Das Stadtrecht von Bern X: Polizei, behördliche Fürsorge. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: 10 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1968).
SRQ BE II 9.1 1995 Anne-Marie Dubler, Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheissenamts Burgdorf. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft 9.1 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Aarau 1995).
SRQ BE II 11.1 2004 Anne-Marie Dubler, Das Recht der Stadt Thun und der Ämter Thun und Oberhofen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft 11.1 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Basel 2004).
SRQ BE II 11.2 2004 Anne-Marie Dubler, Das Recht der Stadt Thun und der Ämter Thun und Oberhofen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft 11.2 = Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung (Basel 2004).
Verwaltungsberichte 1884 Bericht des Gemeinderaths der Stadt Bern an den grossen Stadtrath über die Gemeindeverwaltung über das Jahr 1883 (Bern 1884).
Welti 1896 Friedrich Emil Welti (Hrsg.), Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren MCCCLXXV–MCCCLXXXIV (Bern 1896).
Welti 1904 Friedrich Emil Welti (Hrsg.), Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren MCCCCXXX–MCCCCLII (Bern 1904).
Zehnder-Jörg 2007 Silvia Zehnder-Jörg, Die grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella. Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg. Freiburger Geschichtsblätter 84 (Freiburg 2007).
ZGB BE 1880 Karl Gustav König (Hrsg.), Civilgesetzbuch für den Kanton Bern: nach den Entscheidungen des Appellations- und Cassationshofes und des Bundesgerichtes 2: Sachenrecht (Bern 1880).
Züricher 1935 Gertrud Züricher (Hrsg.), Karl Friedrich Ludwig Lohners Chronik der Stadt Thun (Bern 1935).

A.3
LITERATUR

Aerni 1986 Klaus Aerni, Die bernische Alpenpasspolitik vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. In: Klaus Aerni/Heinz E. Herzig (Hrsg.), Historische und aktuelle Verkehrsgeographie der Schweiz. Geographica Bernensia Reihe G 18 (Bern 1986) 57–124.
Aeschlimann-Müller 1995 Gertrud Aeschlimann-Müller, Burgdorfer Oberstadtbildbogen. In: Das Burgdorfer Jahrbuch 62, 1995, 9–96.
Affolter 1990 Heinrich Christoph Affolter, Die Bauernhäuser des Kantons Bern 1: Das Berner Oberland = Die Bauernhäuser der Schweiz 27 (Basel 1990).
Affolter 2001 Heinrich Christoph Affolter, Die Bauernhäuser des Kantons Bern 2: Das höhere Berner Mittelland = Die Bauernhäuser der Schweiz 28 (Basel 2001).
AKBE 1–4 1990–1999 Daniel Gutscher/Peter J. Suter (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern 1–4: Fundberichte und Aufsätze (Bern 1990–1999).
AKBE 5A 2004 Adriano Boschetti-Maradi/Daniel Gutscher (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern 5A: Fundberichte und Aufsätze (Bern 2004).
Albertin 2000 Peter Albertin, Werdenberg. Mittelalter, Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 5, 2000, H. 2, 36–47.
Albisetti um 1963 Marco Albisetti, Öffentliche Durchgangsrechte in den Lauben der Stadt Bern auf historischer Grundlage. Masch. Seminararbeit bei Prof. Liver, Denkmalpflege der Stadt Bern B129, um 1963.
Albrecht 2002 Stephan Albrecht, Die Laube – ein Bautyp als Zeichen der Obrigkeit. In: Guido Helmig/Barbara Scholkmann/Matthias Untermann (Hrsg.), Centre, Region, Periphery: Medieval Europe Basel 2002 2 (Hertingen 2002) 25–31.
Albrecht 2003 Stephan Albrecht, Die Laube als Mittel der Repräsentation in den Rathäusern des südlichen Ostseeraumes. Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Beiträge 12 (2003) 227–247.
Albrecht 2004 Stephan Albrecht, Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland: Architektur und Funktion (Darmstadt 2004).
Ammann 1933 Hektor Ammann, Die Anfänge der Stadt Thun. Zeitschrift für Schweizer Geschichte XIII, 1933, H. 3, 2–52.
Ammann/Schib 1951 Hektor Ammann/Karl Schib, Historischer Atlas der Schweiz (Aarau 1951).
Amt Thun 1943 Heimatkundekommission im Auftrage der Sektion Thun des bernischern Lehrervereins (Hrsg.), Das Amt Thun: eine Heimatkunde (Thun 1943).
Anderegg 1964 Paul Anderegg, Die Entwicklung der Stadt Thun unter bernischer Herrschaft. Beiträge zur Thuner Geschichte 4 (Thun 1964).
Anderes 1983 Bernhard Anderes, Werdenberg, Schloss und Städtchen (St. Gallen 1983).
ArchBE 2008ff. Erziehungsdirektion des Kantons Bern und Archäologischer Dienst des Kantons Bern (Hrsg.), Archäologie Bern: Fund- und Kurzberichte. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern (Bern 2008ff.).

Baeriswyl 1997 Armand Baeriswyl, Stadtgründung, Stadterweiterung und Vorstadt – Zwei Fallbeispiele aus dem Kanton Bern. In: Guy de Boe/Frans Verhaeghe (Hrsg.), Urbanisme in Medieval Europe 1 (Zellik 1997) 75–88.

Baeriswyl 1999 Armand Baeriswyl, Stadtbach, Brunnen und Gewerbekanal: Wasser als städtisches Lebenselement. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 54–57.

Baeriswyl 2003a Suse Baeriswyl, Herrschaftsstrukturen. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 61–73.

Baeriswyl 2003b Armand Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter, Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30 (Basel 2003).

Baeriswyl 2003c Armand Baeriswyl, Vor den Toren. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 98–99.

Baeriswyl 2003d Armand Baeriswyl, Zwischen Gross- und Kleinstadt: Burgdorf und Thun. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 176–185.

Baeriswyl 2004 Armand Baeriswyl, Die geplanten Stadterweiterungen. Befunde und Hypothesen an einigen Beispielen aus dem Kanton Bern. In: Matthias Untermann (Hrsg.), Die vermessene Stadt: Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15, 2004, 61–65.

Baeriswyl 2006a Armand Baeriswyl, Die Topografie des städtischen Markts im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit am Beispiel süddeutscher und schweizerischer Städte. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 231–248.

Baeriswyl 2006b Armand Baeriswyl, Mittelalterliche Gründungsstadt und Stadtplanung am Beispiel der «Zähringerstädte» Bern und Burgdorf. In: Bruno Fritzsche/Hans-Jörg Gilomen/Martina Stercken (Hrsg.), Städteplanung – Planungsstädte (Zürich 2006) 51–65.

Baeriswyl 2008a Armand Baeriswyl, Bälliz 30, Thun: Eine mittelalterliche Stadterweiterung im Blick der Archäologen. Schlossmuseum Thun 2007 (2008) 40–44.

Baeriswyl 2008b Armand Baeriswyl, Das barocke Stadthaus in Bern im Vergleich zu seinem spätgotischen Vorgänger. In: André Holenstein (Hrsg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2008) 308–309.

Baeriswyl 2008c Armand Baeriswyl, Der Burgdorfer Unterstadtbrand von 1715 und seine Bewältigung. In: André Holenstein (Hrsg.), Berns goldene Zeit: Das 18. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2008) 78.

Baeriswyl/Amstutz 2011 Armand Baeriswyl/Marco Amstutz, Bern Gerechtigkeitsgasse 7, «Goldener Adler». In: Erziehungsdirektion des Kantons Bern / Archäologischer Dienst des Kantons Bern (Hrsg.), Archäologie Bern: Fund- und Kurzberichte des Jahres 2010 (Bern 2011) 64–71.

Baeriswyl et al. 2009 Armand Baeriswyl/Georges Descœudres/Martina Stercken/Dölf Wild (Hrsg.), Die mittelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 36 (Basel 2009).

Baeriswyl/Gerber 2009 Armand Baeriswyl/Roland Gerber, Unterschiedliche Quellen – Ein Ziel. In: Armand Baeriswyl et al. (Hrsg.), Die mittelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 36 (Basel 2009) 11–20.

Baeriswyl/Gutscher 1995 Armand Baeriswyl/Daniel Gutscher, Burgdorf Kornhaus: Eine mittelalterliche Häuserzeile in der Burgdorfer Unterstadt: die Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1988 bis 1991. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern / Archäologischer Dienst (Bern 1995).

Baeriswyl/Heege in Vorbereitung Armand Baeriswyl/Andreas Heege, Bern, Kram- und Gerechtigkeitsgasse 2004–05. Funde und Befunde aus der Gründungs- und Frühzeit der Stadt Bern (13. und 14. Jahrhundert). Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Bern in Vorbereitung.)

Baeriswyl/Schweizer 2000 Armand Baeriswyl/Jürg Schweizer, Zum Abschluss der Umbau- und Restaurierungsarbeiten am Stadthaus Burgdorf 1998. Burgdorfer Jahrbuch 67, 2000, 9–26.

Bähler 2007 Anna Bähler, Gebändigt und genutzt. Die Stadt Thun und das Wasser in den letzten 300 Jahren. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 2007, H. 3, 153–207.

Bätschmann 1995 Marie-Therese Bätschmann, Eigentliche Abbildung Berns. In: Georges Herzog/Elisabeth Ryter/Kunstmuseum Bern (Hrsg.), Im Schatten des Goldenen Zeitalters: Künstler und Auftraggeber im bernischen 17. Jahrhundert. Ausstellungskatalog 2 (Bern 1995) 201–238.

Bätschmann 2006 Marie-Therese Bätschmann, Das Portrait der Stadt Bern. In: André Holenstein (Hrsg.), Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2006) 140–145.

Bartlome 1988 Vinzenz Bartlome, Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 72 (Bern 1988).

Bauinventar Burgdorf 2004 Stadt Burgdorf und Denkmalpflege des Kantons Bern (Hrsg.), Bauinventar der Stadt Burgdorf (Bern 2004).

Bauinventar Erlach 2004 Einwohnergemeinde Erlach und Denkmalpflege des Kantons Bern (Hrsg.), Bauinventar der Gemeinde Erlach (Bern 2004).

Bauinventar Thun 1998 Denkmalpflege des Kantons Bern und Hochbauamt Stadt Thun (Hrsg.), Bauinventar der Stadt Thun 2 (Bern 19982).

Baumann 1925 Gotthilf Baumann, Das bernische Strassenwesen bis 1798 (Bern 1925).

Bechstein 1953 Ernst Bechstein, Umbau des Hotel Stadthaus in Burgdorf. Burgdorfer Jahrbuch 5, 1953, 116–121.

Beck 1943 Paul Beck, Die natürlichen Landschaften. In: Heimatkundekommission (Hrsg.), Das Amt Thun: eine Heimatkunde (Thun 1943) 6–72.

Bellwald 1972 Ulrich Bellwald, Fundberichte. Historisches Museum Schloss Thun 1971 (1972) 32–38.

Bellwald 1977 Ulrich Bellwald, Fundberichte. Historisches Museum Schloss Thun 1976 (1977) 35–37.

Bellwald 1980 Ulrich Bellwald, Der Erlacherhof in Bern: Baugeschichte, Restaurierung, Rundgang (Bern 1980).

Berichte 1979–2004, KDP 2008 Denkmalpflege des Kanton Bern, Berichte 1979–2004. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern/Denkmalpflege des Kantons Bern 1 (Zürich 2008).

Berndeutsches Wörterbuch 2008 Otto von Greyerz/Ruth Bietenhard, Berndeutsches Wörterbuch: für die heutige Mundart zwischen Burgdorf, Lyss und Thun (Muri b. Bern 2008).

Berner Heimatbücher 1966 Andres Moser, Erlach. Berner Heimatbücher 99 (Bern 1966).

Berner Heimatschutz 1964 Berner Heimatschutz (Hrsg.), Jahresbericht 1964 (Bern 1964).

Berns goldene Zeit 2008 André Holenstein (Hrsg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2008).

Berns grosse Zeit 1999 Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999).

Berns mächtige Zeit 2006 André Holenstein (Hrsg.), Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2006).

Berns mutige Zeit 2003 Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003).

Bertschinger 2011 Urs Bertschinger, Baugeschichte. In: André Born (Hrsg.), Bern, Junkerngasse 63 – Renovation und Umbau 2008/2009 (Bern 2011) 11–25.

Bgdf Jb 1934ff. Schriftleitung Burgdorfer Jahrbuch (Hrsg.), Das Burgdorfer Jahrbuch (Burgdorf 1934ff.).

Bietenhard 1974 Benedikt Bietenhard, Verwaltungsgeschichtliches zum bernischen Bauwesen im 18. Jahrhundert. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1974, H. 3, 65–108.

BIldtLG 138 2002 Institut für vergleichende Städteforschung (Hrsg.), Neue Veröffentlichungen zur vergleichenden historischen Städteforschung 1996–1999/2000 mit Nachträgen. Blätter für deutsche Landesgeschichte 138 (Wiesbaden 2002).

Björck/Hofer 1979 Barbara Björck/Paul Hofer, Über die bauliche Entwicklung Unterseens (Unterseen 1979).

Blattmann 1991 Marita Blattmann, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27 (Freiburg i. Br. 1991).

Bloesch 1931 Hans Bloesch, Siebenhundert Jahre Bern: Lebensbild einer Stadt (Bern 1931).

Blondel 1965 Louis Blondel, Un aspect caracteristique de l'Architecture de Genève: Les dômes. Genava, revue d'histoire de l'art et d'archéologie, 13, 1965, 49–57.

Bocchi 1990 Francesca Bocchi, I portici di Bologna e l'edilizia civile medievale. Ausstellungskatalog, Casalecchio di Reno (Bologna 1990).

Bolliger/Rütte 2003 Sabine Bolliger/Hans von Rütte, Vielfältige Berner Verkehrsgeschichte. Inventar historischer Verkehrswege in der Schweiz (Hrsg.), Historische Verkehrswege im Kanton Bern BE (Bern 2003) 8–20.

Borus 1990 Josef Borus, Die Arkade in etymologischer und geschichtlicher Betrachtung. In: Burgenländisches Landesmuseum Eisenstadt (Hrsg.), Arkadenhäuser: Bauformen, Wohnen und Dorferneuerung am Beispiel bäuerlicher Arkadenhäuser. Symposium im Rahmen der «Schlaininger Gespräche» vom 21.–24. September 1988 auf Burg Schlaining. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 85 (Eisenstadt 1990) 73–82.

Boschetti 2003 Adriano Boschetti, Vom Turmhaus bis zum Holzpfostenbau. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 282–291.

Boschetti-Maradi/Portmann 2004 Adriano Boschetti-Maradi/Martin Portmann, Das Städtchen Wiedlisbach: Bericht über die archäologischen Untersuchungen bis ins Jahr 2000. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern / Archäologischer Dienst (Bern 2004).

Boschung et al. 2010 Bernhard Boschung/Annette Combe/Nicole Froidevaux/Daniel Glauser/Anne-Laure Juillerat/Claire Piguet/Christian de Reynier, Les maisons rurals du canton de Neuchâtel. Les maisons rurales de Suisse 34 (Le Locle 2010).

Bourgarel 1995 Gilles Bourgarel, Fribourg, Grand-Rue 32. Freiburger Archäologie. Archäologischer Fundbericht 1993 (1995) 42–49.

Bourgarel 1998 Gilles Bourgarel, Fribourg – Freiburg: le Bourg de fondation sous la loupe des archéologues. Archéologie fribourgeoise 13 (Fribourg 1998).

Bourgarel 2002 Gilles Bourgarel, Murten/Hauptgasse 24, die Wechselfälle eines Stadthauses. Freiburger Heft für Archäologie 4, 2002, 46–53.

Bourquin 1989 Marcus Bourquin, Bezaubernder Bielersee: eine Seelandschaft im Wandel der Zeit (Langnau 1989).

Braun 2008 Hans Braun, Johann Peter Knechtenhofer. In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 21.10.2008, www.hls-dhs-dss.ch.

Brown 1999 Andrew Brown (Ed.), The Rows of Chester. Archaeological Report 16 (London 1999).

Buchs 1971 Hermann Buchs, Fundberichte. Historisches Museum Schloss Thun 1970 (1971) 21–24.

Cagiano de Azevedo 1986 Michelangelo Cagiano de Azevedo, Laubia. In: C. D. Fonseca/D. Adamesteanu/F. D. Andria (ed.), Casa, città e campagna nel tardo antico e nell' alto medioevo (Galatina 1986) 111–144.

Confurius 1987 Gerrit Confurius, Die Arkaden als täuschendes Bild. Daidalos H. 24, 1987, 97–106.

Daidalos 1987 Portici – Arkaden – Lauben. Daidalos H. 24, 1987.

Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917 Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (Hrsg.), Das Bürgerhaus im Kanton Bern I = Das Bürgerhaus in der Schweiz V (Zürich 1917).

Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922 Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (Hrsg.), Das Bürgerhaus im Kanton Bern II = Das Bürgerhaus in der Schweiz XI (Zürich 1922).

Das Bürgerhaus im Kanton Genf, 2. Teil 1940 Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (Hrsg.), Das Bürgerhaus im Kanton Genf = Das Bürgerhaus in der Schweiz II (Zürich 19402).

Das Bürgerhaus im Kanton Waadt, 2. Teil 1933 Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (Hrsg.), Das Bürgerhaus im Kanton Waadt II = Das Bürgerhaus in der Schweiz XXV (Zürich 1933).

de Techtermann 1914 Max de Techtermann, La maison Techtermann de Bionnens à Fribourg. Annales Fribourgeoises 2, 1914, 1–10.

de Zurich 1924 Pierre de Zurich, Les origines de Fribourg et le quartier du Bourg au XVe et XVe siècles. Mémoires et Ducuments publiés par la société de la suisse romande, second série XII (Lausanne 1924).

Divorne 1993 Françoise Divorne, Bern und die Zähringerstädte im 12. Jahrhundert: mittelalterliche Stadtkultur und Gegenwart (Bern 1993).

Dubler 2005 Anne-Marie Dubler, Burgdorf (Herrschaft, Amtsbezirk). In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 11.02.2005, www.hls-dhs-dss.ch.

Dubler/Schibler 2006 Anne-Marie Dubler/Heinz Schibler, Burgdorf (Gemeinde). In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 29.08.2006, www.hls-dhs-dss.ch.

Egli 2005a Hans-Rudolf Egli, Erlach (Gemeinde). In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 15.11.2005, www.hls-dhs-dss.ch.

Egli 2005b Hans-Rudolf Egli, Erlach (Herrschaft, Amtsbezirk). In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 11.02.2005, www.hls-dhs-dss.ch.

Egli/Marconi 2003 Hans-Rudolf Egli/Davide Marconi, Der Aareraum. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 51–56.

Ennen 1987 Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters (Göttingen 1987[4]).

Erlacher Städtchen-Chronik 1982ff. Kulturkommission der Gemeinde Erlach (Hrsg.), Erlacher Städtchen-Chronik (Erlach 1982ff.).

Fankhauser 1936 Franz Fankhauser, 300 Jahre Entwicklung einer Emmenthaler Firma: 1630–1936. Geschichte der Leinenwebereien Worb und Scheitlin AG – Burgdorf (Burgdorf 1936).

Festgabe Erlach 1974 Gemeinden des Amtes Erlach (Hrsg.), Aus der Geschichte des Amtes Erlach. Festgabe zum Jubiläum «Das Amt Erlach 500 Jahre bernisch» (Biel 1974).

Flury-Rova 2005 Moritz Flury-Rova, Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St. Gallen 1997–2003 (St. Gallen 2005).

Fritzsche/Gilomen/Stercken 2006 Bruno Fritzsche/Hans-Jörg Gilomen/Martina Stercken (Hrsg.), Städteplanung – Planungsstädte (Zürich 2006).

Furrer 1985 Bernhard Furrer, Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–1984. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 47, 1985, H. 1.

Furrer 1987 Bernhard Furrer, Ein Arkaden-Urtyp: die Berner Lauben. Daidalos H. 24, 1987, 56–63.

Furrer 1989 Bernhard Furrer, Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985–1988. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 51, 1989, H. 1/2.

Furrer 1993 Bernhard Furrer (Hrsg.), Denkmalpflege in der Stadt Bern 1989–1992 Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 55, 1993, H. 1/2.

Furrer 1997 Bernhard Furrer (Hrsg.), Denkmalpflege in der Stadt Bern 1993–1996. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 59, 1997, H. 1/2.

Furrer 2001a Bernhard Furrer (Hrsg.), Denkmalpflege in der Stadt Bern 1997–2000. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 63, 2001, H. 2/3.

Furrer 2001b Bernhard Furrer, Inventare und Planungen. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 63, 2001, H. 2/3, 199–212.

Furrer 2005 Bernhard Furrer (Hrsg.), Denkmalpflege in der Stadt Bern 2001–2004. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 67, 2005, H. 2/3.

Gamboni 1987 Dario Gamboni, Kunstgeographie. Ars Helvetica 1 (Disentis 1987).

Gantner 1925 Joseph Gantner, Die Schweizer Stadt (München 1925).

Gassner 1951 Samuel Alfred Gassner, Die Hauptgasse in Thun. In: W. Stämpfli (Hrsg.), Berner Volkskalender 35 (Thun 1951) 62–69.

Geist 1969 Johann Friedrich Geist, Passagen, ein Bautyp des 19. Jahrhunderts. Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 5 (München 1969).

Gengler 1882 Heinrich Gottfried Gengler, Deutsche Stadtrechts-Alterthümer (Erlangen 1882).

Gerber 1994 Roland Gerber, Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 77 (Bern 1994).

Gerber 1999a Roland Gerber, Der Stadtgrundriss – Spiegelbild der Gesellschaft. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 40–47.

Gerber 1999b Roland Gerber, Die Gewerbeaufsicht des Rates. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 210–214.

Gerber 1999c Roland Gerber, Die städtische Wirtschaft. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 197–198.

Gerber 1999d Roland Gerber, Stadt und Vogtei Aarberg unter bernischer Herrschaft 1358–1528. In: Einwohnergemeinde Aarberg (Hrsg.), Aarberg: Porträt einer Kleinstadt (Aarberg 1999) 115–146.

Gerber 1999e Roland Gerber, Zölle und Verkehr. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 202–204.

Gerber 1999f Roland Gerber, Zunft- und Gewerbebauten. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 50–54.

Gerber 2001 Roland Gerber, Gott ist Burger zu Bern: eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39 (Weimar 2001).

Gerber 2006 Roland Gerber, Städtebau und sozialer Wandel. Die Abhängigkeit von Ratsherrschaft und Stadtgestalt im spätmittelalterlichen Bern. In: Bruno Fritzsche/Hans-Jörg Gilomen/Martina Strecken (Hrsg.), Städteplanung – Planungsstädte (Zürich 2006) 81–99.

Gerber 2012 Roland Gerber, Expansion mit dem Federkiel. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 2012, H. 4, 3–35.

Glatz 2004 Regula Glatz, Untersuchungen an Wohnbauten im Städtchen Unterseen. In: Daniel Gutscher/Adriano Boschetti-Maradi (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern 5B: Fundberichte und Aufsätze (Bern 2004) 687–697.

Glatz 2007 Regula Glatz, Unterseen – Stadtwerdung und Stadtentwicklung. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 2007, H. 3, 215–216.

Glatz/Boschetti-Maradi/Frey-Kupper 2004 Regula Glatz/Adriano Boschetti-Maradi/Susanne Frey-Kupper, Die Ausgrabungen auf dem Kronenplatz in Burgdorf 1992. In: Adriano Boschetti-Maradi/Daniel Gutscher (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern 5B: Fundberichte und Aufsätze (Bern 2004) 471–542.

Glatz/Gutscher 1995 Regula Glatz/Daniel Gutscher, Burgdorf: ehemaliges Siechenhaus. Ergebnisse der archäologischen Grabungen und Bauforschungen 1989–1991. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern/Archäologischer Dienst (Bern 1995).

Glatz/Gutscher 1999 Regula Glatz/Daniel Gutscher, Burgdorf, Kirchbühl: Die archäologischen Beobachtungen während der Werkleitungserneuerungen von 1991. In: Daniel Gutscher/Peter J. Suter (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern 4B: Fundberichte und Aufsätze (Bern 1999) 235–249.

Göbel 1908 Hans Göbel, Das süddeutsche Bürgerhaus: eine Darstellung seiner Entwicklung in geschichtlicher, architektonischer und kultureller Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und massstäblichen Aufnahmen (Dresden 1908).

Grandjean 2007 Marcel Grandjean, Avenches: la ville médiévale et moderne. Urbanisme, arts et monuments. Documents du Musée romain d'Avenches 14 (Avenches 2007).

Griep 1985 Hans-Günther Griep, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Bürgerhauses (Darmstadt 1985).

Grimm 1885 Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch 6 (Leipzig 1885).

Grisebach 1930 August Grisebach, Die alte deutsche Stadt in ihrer Stammeseigenart (Berlin 1930).

Gross 2009 Jean-Daniel Gross (Hrsg.), Denkmalpflege in der Stadt Bern. Vierjahresbericht 2005–2008 (Bern 2009).

Gruber 1976 Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt: ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten (München 1976²).

Gutscher 1988 Daniel Gutscher, Archäologische Untersuchungen im Haus Nr. 20 der Altstadt. In: Erlacher Städtchen-Chronik 1986–1987 (1988) 14–17.

Gutscher 1991 Daniel Gutscher, Beobachtungen und Fundberichte. Historisches Museum Schloss Thun 1990 (1991) 18–21.

Gutscher 1993a Daniel Gutscher, Fragen zur zähringischen Gründungsstadt: Der Modellfall Burgdorf. In: Manfred Gläser (Hrsg.), Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum (Rostock 1993) 137–142.

Gutscher 1993b Daniel Gutscher, Zum Forschungsstand der Stadtarchäologie: Burgdorf als Modellfall. Archäologie der Schweiz 16 (1993) 99–102.

Gutscher 1997 Daniel Gutscher, Typologische Fragen zur Stadtgenese im 13. Jahrhundert zwischen Hochrhein und Alpen: Burgdorf, Unterseen, Laufen. In: Guy de Boe/Frans Verhaeghe (Hrsg.), Urbanisme in Medieval Europe 1 (Zellik 1997) 259–270.

Gutscher 1999 Daniel Gutscher, «solich hus zu slissen sy dem kilchhof zu gût». Bern entdeckt seine Freiräume. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 82–88.

Gutscher 2001 Daniel Gutscher, «Weg mit euch, mit den Wänden von Quadersteinen» – Holzbau in der Stadt des Mittelalters. Kunst + Architektur in der Schweiz 2001, H. 3, 21–30.

Gutscher 2004 Daniel Gutscher, Areale und Parzellen: Sind Planungsschritte archäologisch nachweisbar? Einige schweizerische Beispiele. In: Matthias Untermann (Hrsg.), Die vermessene Stadt: Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15, 2004, 103–107.

Gutscher 2005a Daniel Gutscher, Archäologische Untersuchungen im sog. Velschenhaus an der Gerberngasse 1. Schlossmuseum Thun 2004 (2005) 21–24.

Gutscher 2005b Daniel Gutscher, Die zähringische Stadtmauer unter dem Thuner Rathausplatz. Schlossmuseum Thun 2004 (2005) 25.

Gutscher 2006 Daniel Gutscher, Fundberichte, Archäologische Beobachtungen des Jahres 2005: Ein spätgotisches Fachwerkhaus an der Oberen Hauptgasse 17. Schlossmuseum Thun 2004 (2006) 30–32.

Gutscher/Kellenberger 1990 Daniel Gutscher/Heinz Kellenberger, Die Rettungsgrabungen in der Burgdorfer Marktlaube 1985. In: Daniel Gutscher/Peter J. Suter (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern 1: Fundberichte und Aufsätze (Bern 1990) 241–267.

Gutscher/Roth 1999 Daniel Gutscher/Eva Roth, Thun, Obere Hauptgasse 6/8. Die Funde der Rettungsgrabungen von 1989. In: Daniel Gutscher/Peter J. Suter (Hrsg.), Archäologie im Kanton Bern 4B: Fundberichte und Aufsätze (Bern 1999) 343–378.

Gutscher/Studer 2003 Daniel Gutscher/Barbara Studer, Gegner am Rande: Kleinstadtgründungen. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 186–194.

Haas 1926 Hugo Haas, Die Entwicklung der Stadt Thun: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie der Stadt Thun (Thun 1926).

Haas 1982 Walter Haas, Die deutschsprachige Schweiz. In: Robert Schläpfer (Hrsg.), Die viersprachige Schweiz (Zürich 1982) 71–160.

Hamm 1932 Ernst Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau 1 (Freiburg i. Br. 1932).

Heimatbuch 1930–1938 Lehrerschaft des Amtes Burgdorf (Hrsg.), Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden 1–2 (Burgdorf 1930–1938).

Helvetia 1956 Helvetia, politisch-literaisches Monatsblatt der Studentenverbindung Helvetia, Jahrgang 75, April 1956, H. 4, 1956.

Hinterleitner-Graf 1959 August Hinterleitner-Graf, Unter Lauben, Erkern und Schwibbögen. Österreich-Reihe 71/72 (Wien 1959).

Historische Verkehrswege Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (Hrsg.), Historische Verkehrswege im Kanton Bern BE (Bern 2003).

Hofer 1917 Paul Hofer, Die älteste Topografie Thun's. In: Blätter für Bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde XIII, H. 3 (1917) 209–233.

Hofer 1951 Paul Hofer, Bern, die Stadt als Monument (Bern 1951).

Hofer 1970 Paul Hofer, Fundplätze, Bauplätze: Aufsätze zu Archäologie, Architektur und Städtebau. Geschichte und Theorie der Architektur 9 (Basel 1970).

Hofer 1981 Paul Hofer, Die Stadtanlage von Thun: Burg und Stadt in vorzähringischer Zeit (Thun 1981).

Hofer/Gassner/Mathez 1982 Paul Hofer/Beat Gassner/Janine Mathez, Der Kellerplan der Berner Altstadt, Aufnahme eines Stadtplanes auf Kellerniveau. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 44, 1982, 3–52.

Hofer/Meyer 1991 Paul Hofer/Hans Jakob Meyer, Die Burg Nydegg: Forschungen zur frühen Geschichte von Bern. Schriften der Historisch-antiquarischen Kommission der Stadt Bern 5 (Bern 1991).

Hofer/Schnebli 1975 Paul Hofer/Dolf Schnebli, Materialien zur Studie Bern, 4. Jahreskurs 1974/1975 (Zürich 1975).

Hopf/Huber 1921 Eduard Hopf/Carl Huber (Hrsg.), Neujahrsblatt für Thun (Bern 1921).

Hopf/Huber 1924 Eduard Hopf/Carl Huber (Hrsg.), Neujahrsblatt für Thun (Bern 1924).

Howald 1875 Karl Howald, Die Staldencorrectionen bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts mit Berücksichtigung der zwei steinernen Brücken beim niederen Spital. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 8 (1875) 154–183.

Huber 1931 Carl Huber (Hrsg.), Die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs Thun (Thun 1931).

JbSGUF 1999 Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hrsg.), Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 82 (Basel 1999).

JbSGUF 2000 Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hrsg.), Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 83 (Basel 2000).

JbSGUF 2003 Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hrsg.), Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 86 (Basel 2003).

JbSGUF 2004 Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hrsg.), Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 87 (Basel 2004).

JbSGUF 2005 Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hrsg.), Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 88 (Basel 2005).

JbAS 2006 Archäologie Schweiz (Hrsg.), Jahrbuch Archäologie Schweiz 89 (Basel 2006).

Jb HMSTh 1923–1992 Verein Schlossmuseum Thun (Hrsg.), Historisches Museum Schloss Thun (Thun 1923–1992).

Jb SmTh 1993ff. Stiftung Schlossmuseum Thun (Hrsg.), Schlossmuseum Thun (Thun 1993ff.)

Kadatz 1994 Hans-Joachim Kadatz, Seemanns Lexikon der Architektur (Leipzig 1994).

Kat. Bild 1941 Kunsthalle Bern (Hrsg.), Das Bild der Stadt Bern vom 15. bis 19. Jahrhundert. Das Berner Stadtbild im Wandel der Jahrhunderte, Ausstellungskatalog (Bern 1941).

Kat. Stadtluft und Hirsebrei 1992 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg/Stadt Zürich (Hrsg.), Stadtluft und Hirsebrei und Bettelmönch: die Stadt um 1300, Ausstellungskatalog (Stuttgart 1992) 239–247.

Kat. Stadtmauern 2004 Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau und Archäologie und Denkmalpflege (Hrsg.), Stadtmauern. Ein neues Bild der Stadtbefestigungen Zürichs, Ausstellungskatalog (Zürich 2004).

Kat. Währschafft 1994 Thomas Markus Lörtscher (Hrsg.), «währschafft, nuzlich und schön». Bernische Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts, Ausstellungskatalog (Bern 1994).

Kat. Zähringerstädte 1964 Paul Hofer, Die Zähringerstädte: Dokumente zum Städtebau des Hochmittelalters aus 15 Städten Süddeutschlands und der Schweiz (Thun 1964).

KDM BE 1 1985 Jürg Schweizer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband 1: Die Stadt Burgdorf = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 75 (Basel 1985).

KDM BE 2 1998 Andres Moser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband 2: Der Amtsbezirk Erlach, Der Amtsbezirk Nidau 1. Teil = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 90 (Basel 1998).

KDM BE Stadt 1 1952 Paul Hofer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 1: Die Stadt Bern, Stadtbild, Wehrbauten = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 28 (Basel 1952).

KDM BE Stadt 2 1959 Paul Hofer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 2: Die Stadt Bern, Gesellschaftshäuser und Wohnbauten = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 40 (Basel 1959).

KDM BE Stadt 3 1947 Paul Hofer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 3: Die Stadt Bern, Staatsbauten = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 19 (Basel 1947).

KDM FR 5 2000 Hermann Schöpfer, Die Kunstdenkmäler des Kanton Freiburg 5: Der Seebezirk II = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 95 (Basel 2000).

KDM FR Stadt 1 1964 Marcel Strub, Les monuments d'art et d'histoire du Canton de Fribourg 1: La ville de Fribourg = Les monuments d'art et d'histoire de la Suisse 40 (Bâle 1964).

KDM NE 1 1955 Jean Courvoisier, Les monuments d'art et d'histoire du Canton de Neuchâtel 1: La Ville de Neuchâtel = Les monuments d'art et d'histoire de la Suisse 33 (Basel 1955).

KDM SG 4 1966 Bernhard Anderes, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen 4: Der Seebezirk = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 53 (Basel 1966).

KDM VD 6 2006 Monique Fontannaz, Les monuments d'art et d'histoire du Canton Vaud 6: La ville de Moudon = Les monuments d'art et d'histoire de la Suisse 107 (Bern 2006).

KDM ZG Stadt 2 1959 Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug 2: Zug-Stadt = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 6 (Basel 1959).

KDM ZH Stadt 2.2 2003 Regine Abegg/Christine Barraud Wiener, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich 2.2 (neue Ausg.): Die Stadt Zürich = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 102 (Bern 2003).

Keller 1949 Hans Gustav Keller, Thun – Das Bild der Stadt und ihrer Umgebung im Wandel der Jahrhunderte (Thun 1949).

Keller 1972 Jon Keller, Oertlichkeitsnamen und Namengebung in der Stadt Thun im Laufe der Jahrhunderte, Diss. masch. Universität Bern (Bern 1972).

Kinzl 1869 Josef Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgebung (Krems 1869).

Kirchhoff 1870 Alfred Kirchhoff, Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt und ihre Stellung zum Erzstift Mainz (Halle 1870).

KKK 1960 Georges Grosjean, Kantonaler Karten- und Plankatalog Bern 2 (Bern 1960).

Koepf 1999 Hans Koepf, Bildwörterbuch der Architektur. Kröners Taschenausgabe 194 (Stuttgart 1999³).

Krebser 1999 Markus Krebser, Mein liebes Thun: ein Rundgang vor hundert Jahren (Thun 1999).

Krebser 2004 Markus Krebser, Thun und seine Landschaft in der Kunst der Kleinmeister: Druckgrafik von 1548 bis 1868 (Thun 2004).

Küffer 1979 Peter Küffer, Die Bällizbefestigung. Historisches Museum Schloss Thun (Separatdruck, Thun 1979) 4–21.

Küffer 1981 Peter Küffer, Thun: geschichtliche Zusammenfassung von einst bis heute (Thun 1981).

Küffer 1987 Peter Küffer, Die Kreuz- und Kupfergassenkorrektur. Historisches Museum Schloss Thun 1986 (1987) 15–20.

Küffer 1988 Peter Küffer, Thun: Türme, Tore und Gassen nach 1800 von Johannes Knechtenhofer (Thun 1988).

Küffer 1999 Peter Küffer, Thun – die Stadt (Thun 1999).

Küffer 2005 Peter Küffer, Christian Friedrich Anneler. In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 11.02.2005, www.hls-dhs-dss.ch.

Küffer 2010 Peter Küffer, Vom Gang unter den Häusern zum Aarequai. Schlossmuseum Thun 2009 (2010) 55–67.

Kuert 2001 Simon Kuert, Abschied vom «Kleinvenedig». In: Stiftung zur Förderung wissenschaftlich-heimatkundlicher Forschung über Stadt und Gemeinde Langenthal (Hrsg.), Vom Dorf zur Stadt: Langenthal im 20. Jahrhundert (Langenthal 2001) 178–191.

Kupferschmid 1938 D. Kupferschmid, Das Stadthaus von Burgdorf. Burgdorfer Jahrbuch 5, 1938, 53–65.

Lauper 1995 Aloys Lauper, Petite promenade dans la ville gothique tardif. Pro Fribourg 109, 1995, 9–12.

Lavedan 1926 Pierre Lavedan, Histoire de l'urbanisme (Paris 1926).

Lavedan/Hugueney 1974 Pierre Lavedan/Jeanne Hugueney, L'urbanisme au moyen âge. Bibliothèque de la Société française d'archéologie 5 (Genève 1974).

Lechner 1910 Adolf Lechner, Etwas von den bernischen Kellerwirtschaften. Neues Berner Taschenbuch 1910, 278–294.

Leinz 1977 Gottlieb Leinz, Die Loggia Rucellai: ein Beitrag zur Typologie der Familienloggia, Diss. Universität Bonn (Bonn 1977).

Lesny 2011 Katja Lesny, Ein Ofenkachelfund aus Burgdorf, Kirchbühl 20–22. In: Erziehungsdirektion des Kantons Bern/Archäologischer Dienst des Kantons Bern (Hrsg.), Archäologie Bern: Fund- und Kurzberichte des Jahres 2010 (2011) 221–247.

Limbach 1988 – Fridolin Limbach, Die schöne Stadt Bern (Bern 1988).

Löbbecke 2005 Frank Löbbecke, Hauserweiterung unterirdisch – Beispiele für mittelalterliche Unterfangungstechniken in Freiburg und Basel. In: Walter Melzer (Hrsg.), Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk: Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks. Soester Beiträge zur Archäologie 6 (Soest 2005) 79–86.

Lüdi 1989 Georges Lüdi, Polyglossie und Schreibtradition. In: Ursula Klenk/Karl-Hermann Körner/Wolf Thümmel (Hrsg.), Variatio linguarum: Beiträge zu Sprachvergleich und Sprachentwicklung, Festschrift für Gustav Ineichen (Stuttgart 1989) 171–192.

Markwalder 1937 Hans Markwalder, Die Eigentumsverhältnisse an den Lauben der Stadt Bern (Bern 1937).

Markwalder 1939 Hans Markwalder, Studie über die Eigentumsverhältnisse an den Lauben der Stadt Bern. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1939, H. 1, 5–20.

Marolf/Walther 1982 Rosemarie Marolf/Renate Walther, Städtchen-Spiegel 1980-1981. Erlacher Städtchen-Chronik 1980/81 (1982) 41–65.

Matt 1992 Christoph Ph. Matt, Zur Unterfangungstechnik im Mittelalter – archäologische Beispiele in Basel. In: Fritz Scheidegger (Hrsg.), Aus der Geschichte der Bautechnik 2 (Basel 1992) 184–194.

Maurer 2010 Ursula Maurer, Vom Weg zur Bar – eine Geschichte ohne Ende. Schlossmuseum Thun 2009 (2010) 45–54.

Maurer/Wolf 2003 Ursula Maurer/Daniel Wolf, Thun. In: Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (Hrsg.), INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur 9: Sion, Solothurn, Stans, Thun, Vevey (Bern 2003) 296–421.

Meckseper 1982 Cord Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter (Darmstadt 1982).

Meckseper 1993 Cord Meckseper, Der Palas der Goslarer Königspfalz und der europäische Profansaalbau. In: Martin Gosebruch (Hrsg.), Goslar: Bergstadt – Kaiserstadt in Geschichte und Kunst (Göttingen 1993) 45–62.

Meckseper 1996 Cord Meckseper, Oben und Unten in der Architektur. Zur Entstehung einer abendländischen Raumkategorie. In: Hermann Hipp/Ernst Seidl (Hrsg.), Architektur als politische Kultur – Philosophia Practica, (Sonderdruck, Berlin 1996) 37–52.

Menz/Weber 1981 Cäsar Menz/Berchtold Weber, Bern im Bild 1680–1880 (Bern 1981).

Meyer 1946 Peter Meyer, Das schweizerische Bürgerhaus und Bauernhaus. Schweizer Kunst 2 (Basel 1946).

Mone VIII 1857 Franz Joseph Mone (Hrsg.), Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8 (Stuttgart 1857).

Mone XI 1860 Franz Joseph Mone (Hrsg.), Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 11 (Stuttgart 1860).

Mone XIV 1862 Franz Joseph Mone (Hrsg.), Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 14 (Stuttgart 1862).

Morgenthaler 1935 Hans Morgenthaler, Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern (Bern 1935).

Morgenthaler 1951 Hans Morgenthaler, Die ältere Trinkwasserversorgung der Stadt Bern (Bern 1951).

Moser 1984 Andres Moser, Das Erlacher Rathaus. Erlacher Städtchen-Chronik 1982/83 (1984) 5–12.

Moser 1988a Andres Moser, Als das Photonegativ noch eine Glasplatte war – Die Altstadtlauben. Erlacher Städtchen-Chronik 1986/87 (1988) 21–23.

Moser 1988b Andres Moser, Erlach als alter Marktort. Erlacher Städtchen-Chronik 1986/87 (1988) 5–11.

Moser 1992 Andres Moser, Türme und Tore der Stadt Erlach. Erlacher Städtchen-Chronik 1990/91 (1992) 5–43.

Moser 1996 Andres Moser, Zwei wenig bekannte Ölbilder: in der Altstadt um 1856. Erlacher Städtchen-Chronik 1994/95 (1996) 38–39.

Moser 1998 Andres Moser, «von wo aus man vielleicht die schönste und freundlichste Aussicht hat, welche die Schweiz darbietet»: Erlach in älteren Bilddokumenten und Beschreibungen. Erlacher Städtchen-Chronik 1996/97 (1998) 5–35.

Müller 1848 Karl Emanuel Müller, Geschichte der Erbauung der Nydeckbrücke in Bern in den Jahren 1840 bis 1844 (Zürich 1848).

Mumenthaler 1989 Daniel Mumenthaler, Burgdorf im Bilde (Bern 1989).

Nagel 1971 Gerhard Nagel, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt: Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen (Berlin-West 1971).

Nagel-Schlicksbier 2006 Brigitta Nagel-Schlicksbier, Städtisches Handwerk – Markt, Märkte und Marktplätze auf mittelalterlichen Bildquellen. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, 285–312.

Nový 1987 Otakar Nový, Laubengänge in böhmischen Städten. Daidalos 24, 1987, 64–71.

Ochsenbein 1914 Rudolf Ochsenbein, Aus dem alten Burgdorf: Beiträge zur Ortskunde (Burgdorf 1914).

Oettinger 1962 Karl Oettinger, Laube, Garten und Wald. Zu einer Theorie der süddeutschen Sakralkunst 1470–1520. In: Karl Oettinger/Mohammed H. Rassem (Hrsg.), Festschrift für Hans Sedlmayr (München 1962) 201–228.

Pfeifer/Braun 1993 Wolfgang Pfeifer/Wilhelm Braun, Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (Berlin 1993).

Pfrommer/Gutscher 1999 Jochem Pfrommer/Daniel Gutscher, Laufen Rathausplatz: eine hölzerne Häuserzeile in einer mittelalterlichen Kleinstadt: Hausbau, Sachkultur und Alltag: die Ergebnisse der Grabungskampagnen 1988 und 1989. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern / Archäologischer Dienst (Bern 1999).

Plonner 1989 Elisabeth Plonner, Arkadenhöfe nördlich der Alpen. Zur Entwicklungsgeschichte eines Typus in der Profanarchitektur (München 1989).

Propper/Türler 1902 Emmanuel J. Propper/Heinrich Türler, Das alte Biel und seine Umgebung (Biel 1902).

Rahn 1889 Johann Rudolf Rahn, Die Schweizer Städte im Mittelalter. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, Stück 52, Nr. 111 (Zürich 1889).

Reicke 2002 Daniel Reicke, Keller des 13. und 14. Jahrhunderts in Basel. In: Guido Helmig/Barbara Scholkmann /Matthias Untermann (Hrsg.), Centre, Region, Periphery: Medievial Europe Basel 2002, 3 (Hertingen 2002) 180–185.

Roth 1947 Alfred G. Roth, Burgdorf – ein Führer durch die Stadt Burgdorf (Burgdorf 1947).

Roth 1972 Alfred G. Roth, Stadthaus und Burgerratskanzlei Burgdorf. Schweizerische Kunstführer 128 (Bern 1972).

Roth 1999 Eva Roth, «Wie man nach der brunst buwen sol»: Städtische Wohnbauten im spätmittelalterlichen Bern. In: Ellen J. Beer/Norberto Gramaccini/Charlotte Gutscher-Schmid (Hrsg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 1999) 161–173.

Rudofsky 1995 Bernard Rudofsky, Strassen für Menschen (Salzburg 1995).

Schadeck/Untermann 1996 Hans Schadeck/Matthias Untermann, Gründung und Ausbau Freiburgs unter den Herzögen von Zähringen. In: Heiko Haumann/Hans Schadek (Hrsg.), Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht" 1 (Stuttgart 1996) 57–132.

Schärer 1977 Gunther Schärer, Ein bescheidener bernischer Kleinmeister. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1977, H. 2, 67–72.

Schläpfer 1982 Robert Schläpfer (Hrsg.), Die viersprachige Schweiz (Zürich 1982).

Schläppi 2008 Daniel Schläppi, Das Heimat- und Burgerrecht – Instrument der Aus- und Abgrenzung. In: André Holenstein (Hrsg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2008) 211–213.

Schmalscheidt 1987 Hans Schmalscheidt, Arkaden – Entwicklung einer Nutzung. Daidalos 24, 1987, 24–36.

Schmeller 1872 Johann Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1 (München 1872).

Schneider 1992 Jürg E. Schneider, Der mittelalterliche Steinbau in Zürich. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und Stadt Zürich (Hrsg.), Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch: die Stadt um 1300 (Stuttgart 1992) 239–247.

Schnell 1999 Dieter Schnell, Niklaus Sprüngli 1725–1802 – Bauen für die Stadt und Republik Bern (Bern 1999).

Schnell 2000 Dieter Schnell, Staldenwache Bern: Die Geschichte der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 2 (Bern 2000).

Schnell 2008 Dieter Schnell, Die Berner Altstadt wird «Weltkulturerbe». In: André Holenstein (Hrsg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2008) 26.

Scholkmann 1998 Barbara Scholkmann, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit heute: Eine Standortbestimmung im interdisziplinären Kontext. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 25/26, 1998, 7–18.

Schürpf 2003 Markus Schürpf/Schlossmuseum Burgdorf (Hrsg.), Louis & Louis Bechstein: Fotografen Burgdorf 1878–1956 (Murten 2003).

Schulz/Basler 1995 Hans Schulz/Otto Basler, Deutsches Fremdwörterbuch (Berlin 1995).

Schwab 1964 Hanni Schwab, Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Thun. Beiträge zur Thuner Geschichte 1 (Thun 1964).

Schweizerisches Idiotikon 1881ff. Antiquarische Gesellschaft Zürich (Hrsg.), Schweizerisches Idiotikon: Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (Frauenfeld 1881ff).

Schwineköper 1965 Berent Schwineköper, Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg. Schau-ins-Land, Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins 83, 1965, 5–69.

Schwineköper 1980 Berent Schwineköper, Zur Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen. In: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hrsg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer Arbeitstagung. Stadt in der Geschichte 6 (Sigmaringen 1980) 95–172.

Schwinges 1991 Rainer Christoph Schwinges, Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt? Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1991, H. 1/2, 5–19.

Schwinges 2003 Rainer C. Schwinges, Erfolgreich gefälscht – die Goldene Handfeste. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Bern 2003) 230–232.

Seib 1991 Gerhard Seib, Obergeschosslauben – Beispiele aus dem Hausbau im hessisch-thüringischen Grenzraum. In: Arbeitskreis für Hausforschung (Hrsg.), Zur Bauforschung über Spätmittelalter und frühe Neuzeit, Berichte zur Haus- und Bauforschung 1 (Sobernheim/Nahe 1991) 119–138.

Seidl 2006 Ernst Seidl, Lexikon der Bautypen: Funktionen und Formen der Architektur (Stuttgart 2006).

Smith 1987 J. T. Smith, Die Rows von Chester. Daidalos H. 24, 1987, 50–55.

Stadtführer Burgdorf 1894 Stadt Burgdorf (Hrsg.), Burgdorf: Führer durch die Stadt und ihre Umgebung (o. O. 1894).

Stadt- und Landmauern 2 1996 Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich (Hrsg.), Stadtmauern in der Schweiz – Kataloge, Darstellungen 2 (Zürich 1996).

Stadt- und Landmauern 2a 1999 Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich (Hrsg.), Stadtmauern in der Schweiz – Kataloge, Darstellungen, Nachträge zu Bd. 2 (Zürich 1999).

Stercken 2006 Martina Stercken, Gebaute Ordnung. In: Bruno Fritzsche/Hans-Jörg Gilomen/Martina Stercken (Hrsg.), Städteplanung – Planungsstädte (Zürich 2006) 15–37.

Stettler 1964 Bernhard Stettler, Studien zur Geschichte des obern Aareraums im Früh- und Hochmittelalter. Beiträge zur Thuner Geschichte 2 (Thun 1964).

Steuer 1998 Heiko Steuer, Entstehung und Entwicklung der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Mitteleuropa – Auf dem Weg zu einer eigenständigen Mittelalterkunde. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 25/26, 1998, 19–38.

Strahm 1935 Hans Strahm, Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern. Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern, NF, H. 13 (Bern 1935).

Strahm 1948 Hans Strahm, Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 39, 1948, 361–390.

Streit 1858 Arnold Streit, Album historisch-heraldischer Alterthümer und Baudenkmale der Stadt Bern und Umgegend (Bern 1858).

Streit 1862 Arnold Streit, Album historisch-heraldischer Alterthümer und Baudenkmale der Stadt Bern und Umgegend 1–5 (Bern 1862).

Studer 1873 Gottlieb Studer, Die Topographie des alten Berns. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 8, 1873, 185–236.

Swoboda 1969 Karl Maria Swoboda, Römische und romanische Paläste: eine architekturgeschichtliche Untersuchung (Wien 1969).

Sydow 1994 Jürgen Sydow, Der spätmittelalterliche Markt im deutschen Südwesten. In: Jürgen Treffeisen/Kurt Andermann (Hrsg.), Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. Oberrheinische Studien 12 (Sigmaringen 1994) 27–45.

Trepp 1943 Martin Trepp, Bilder aus der Stadt Thun. In: Heimatkundekommission (Hrsg.), Das Amt Thun: eine Heimatkunde (Thun 1943) 230–377.

Türler 1896 Heinrich Türler, Bern: Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart (Bern 1896).

Türler 1898 Heinrich Türler, Zur Topographie der Kreuzgasse und der Gerechtigkeitsgasse in Bern. Neues Berner Taschenbuch 1898, 121–138.

Türler 1899 Heinrich Türler, Die Häuser Nr. 80, 78, u. s. w. bis 40 an der Gerechtigkeitsgasse in Bern. Neues Berner Taschenbuch 1899, 104–144.

Tuor 1977 Robert Tuor, Mass und Gewicht im Alten Bern, in der Waadt, im Aargau und im Jura (Bern 1977).

Untermann 2004a Matthias Untermann (Hrsg.), Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15, 2004.

Untermann 2004b Matthias Untermann, Planstadt, Gründungsstadt, Parzelle. Archäologische Forschung im Spannungsfeld von Urbanistik und Geschichte. In: Matthias Untermann (Hrsg.), Die vermessene Stadt: Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15, 2004, 9–16.

Vianelli 1988 Mario Vianelli, Bologna, città di portici (Bologna 1988).

von Bonstetten 1846 Albrecht von Bonstetten, Descriptio Helvetiae – Schilderung der Eidgenossenschaft. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 3, Abteilung I, H. 3, 1846, 91–105.

von Rodt 1886 Eduard von Rodt, Bernische Stadtgeschichte (Bern 1886).

von Rodt 1898 Eduard von Rodt, Bern im neunzehnten Jahrhundert (Bern 1898).

von Rodt 1901 Eduard von Rodt, Bern im achtzehnten Jahrhundert (Bern 1901).

von Rodt 1903 Eduard von Rodt, Bern im siebzehnten Jahrhundert (Bern 1903).

von Rodt 1904 Eduard von Rodt, Bern im sechzehnten Jahrhundert (Bern 1904).

von Rodt 1905 Eduard von Rodt, Bern im fünfzehnten Jahrhundert (Bern 1905).

von Rodt 1907 Eduard von Rodt, Bern im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (Bern 1907).

von Wattenwyl 1867 Eduard von Wattenwyl von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern (Schaffhausen 1867).

WAB 1990 Burgenländisches Landesmuseum Eisenstadt (Hrsg.), Arkadenhäuser: Bauformen, Wohnen und Dorferneuerung am Beispiel bäuerlicher Arkadenhäuser. Symposium im Rahmen der «Schlaininger Gespräche» vom 21.–24. September 1988 auf Burg Schlaining. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 85 (Eisenstadt 1990).

Weber 1976 Berchtold Weber, Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern: in ihren Grenzen vor der Eingemeindung von Bümpliz am 1. Januar 1919. Schriften der Berner Burgerbibliothek (Bern 1976).

Wild 2006 Dölf Wild, Der Rennweg: Paul Hofer und die Archäologie: Eine Diskussion um mittelalterliche Stadtplanung im Zürcher Rennwegquartier. In: Bruno Fritzsche/Hans-Jörg Gilomen/Martina Strecken (Hrsg.), Städteplanung – Planungsstädte (Zürich 2006) 69–80.

Winzenried 1973 Max Winzenried, Das alte Burgdorf: ein Bildband. Burgdorfer Jahrbuch, Separatband (Burgdorf 1973).

Wüthrich 1996 Heinrich Lucas Wüthrich, Die grossen Buchpublikationen II: Die Topographien. Das druckgraphische Werk von Matthaeus Merian d. Ae. 4 (Hamburg 1996).

Zähringer 1 1986 Karl Schmidt (Hrsg.), Die Zähringer – Eine Tradition und ihre Erforschung. Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1 (Sigmaringen 1986).

Zähringer 2 1986 Karl Schmidt/Hans Schadek (Hrsg.), Die Zähringer – Anstoss und Wirkung. Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2 (Sigmaringen 1986).

Zähringer 3 1990 Karl Schmidt/Hans Schadek (Hrsg.), Die Zähringer – Schweizer Vorträge und neue Forschungen. Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3 (Sigmaringen 1990).

Zemp 1897 Josef Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen (Zürich 1897).

Zesiger 1923 Alfred Zesiger, Thun im 18. Jahrhundert. Oberländer Tageblatt, Sonderabdruck 1923, 3–14.

Zesiger 1924 Alfred Zesiger, Aufsätze zur Thuner Geschichte (Thun 1924).

Zürcher 2007 Christoph Zürcher, Karl Howald. In: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 29.10.2007, www.hls-dhs-dss.ch.

Zürcher Denkmalpflege 1992 Hochbauamt Stadt Zürich, Büro für Archäologie und Büro für Denkmalpflege (Hrsg.), Bericht 1989/90 (Zürich 1992).

Redaktionsschluss für die Erfassung der Literatur im Textteil war Oktober 2008. Später erschienene Titel wurden nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt. Der Katalog beinhaltet Untersuchungen und Literatur bis Dezember 2012.

B
ABKÜRZUNGEN

AAFR	Archäologischer Dienst Fribourg
ADB	Archäologischer Dienst des Kantons Bern
AAFR	Amt für Archäologie des Kantons Freiburg
BAP	Burgerarchiv Burgdorf
BAT	Burgerarchiv Thun
EAD	Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege
GAE	Gemeindearchiv Erlach
INSA	Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920
IVS	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
KDP	Denkmalpflege des Kantons Bern
RS	Rittersaalverein Burgdorf
SAT	Stadtarchiv Thun
STAB	Staatsarchiv Bern
StAF	Staatsarchiv Fribourg

C
NACHWEISE

C.1
ARCHIVE, BEHÖRDEN UND SAMMLUNGEN

Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Archiv
Archiv Markus Krebser, Thun
Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv
Burgerarchiv Bern
Burgerarchiv Thun
Burgerbibliothek Burgdorf
Denkmalpflege des Kantons Bern, Archiv
Denkmalpflege der Stadt Bern, Archiv
Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Bern (Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung)
Gemeindearchiv Erlach
gta, ETH Zürich, Archiv
Grundbuchamt der Stadt Thun
Historisches Museum Bern
Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, Bern/Burgdorf
Kreisgeometer Burgdorf
Kreisgrundbuchamt, Dienststelle Erlach
Kreisgrundbuchamt V, Dienststelle Burgdorf-Fraubrunnen
Planungsamt der Stadt Thun, Archiv
Rittersaalverein Burgdorf
Schlossmuseum Thun
Staatsarchiv Bern
Staatsarchiv Fribourg
Stadtarchiv Bern
Stadtarchiv Thun
Tiefbauamt der Stadt Thun
Vermessungsamt der Stadt Bern
Zentralbibliothek Zürich, Graphische Abteilung

C.2
ABBILDUNGSNACHWEIS

ABBILDUNGEN

Archäologischer Dienst des Kantons Bern: 68 (451.120.2005.02), 215 (038.110.2004), 220 (454.120.2011.01), 231 (451.120.2004.02), 255 (451.120.2012.01), 263 (451.120.2004.01), 278 (068.140.1998.01), 286–288 (131.006.2005.01)
Archiv Markus Krebser, Thun: 60, 76, 89, 270
Bauinspektorat Stadt Thun: 226 (Baugesuch 66/1926), 238 (Baugesuch 39/1951), 267 (Baugesuch 1/1921)
Bernisches Historisches Museum (BHM): 130 (BHM Inv. 26092), 161 (BHM Inv. 7153), 163 (Inv. Nr. 809, Repro S. Rebsamen), 175 (Inv. Nr. 10946, Repro S. Rebsamen), 182 (Inv. Nr. 34560, Repro S. Rebsamen), 181 (BHM Inv. 34560), 190 (Inv. Nr. 10945, Repro S. Rebsamen), 191 (Inv. Nr. 20332, Repro S. Rebsamen)
Bildarchiv Foto Marburg: 160 (Aufnahmen-Nr. 1.164.108)
Burgdorf Kreisgeometer: 118, 121
Burgerarchiv Burgdorf (BAB): 105 (BAB PP 199), 107 (BAB PP 123), 108 (BAB PP 124), 109 (BAB PP 219), 110 (BAB PP 180), 111 (BAB PP 1654a), 112 (BAB PP 089), 126 (BAB PP 138), 127 (BAB PP 139), 128 (BAB PP 129), 129 (BAB PP 132)
Burgerarchiv Thun (BAT): 38 (BAT 120), 65 (BAT 166, S. 140), 66 (BAT 18), 81 (BAT 120)
Burgerbibliothek Bern: 45, 47–58 (Nachlass Paul Hofer P 65.4), 206 (Neg. 11170 ekta), 216 und 218 (K. Howald, Sammlung historischer Memoiren, Notizen und Skizzen über Bern, Bd. 11: Nydegg Chronik (Sign. Mss.h.h.XXIb.378a S. 37 und S. 25), 217 (K. Howald, Stadtbrunnenchronik, Bd. 2 (Sign. Mss.h.h.XXIb.362 S. 4)
Denkmalpflege des Kantons Bern: 1 (Repro M. Hesse, 0468), 39 (Repro Gerhard Howald, 0 13110), 40 und 79 (Repro Gerhard Howald, 0 12968), 41 und 80 (Repro Gerhard Howald, 0 13103), 43 (Repro Gerhard Howald, 0 13084), 72 (Repro M. Hesse, II 900/19), 98 o. Nr., 137 (Plan Nr. 12569), 138 (Repro Gerhard Howald 06963-01), 144 (Plan Nr. 12570), 145 (Photoalbum Konrad Aeschbacher, Repro Gerhard Howald 010876-1), 147 (Plan Nr. 12567), 148 (Plan Nr. 12568), 150 (Repro Gerhard Howald 07809-01), 164 (Repro M. Hesse, B 812), 186 (Repro Gerhard Howald, 0 10090 und 010091), 189 (Repro M. Hesse, A 2612), 236 (Repro Gfeller, o. Nr., Bauakte Nr. 39), 240 (Repro Gfeller, o. Nr., Bauakte Nr. 45), 241 (Repro Gfeller, o. Nr., Bauakte Nr. 45), 242 (Repro Gfeller, o. Nr., Bauakte Nr. 53), 299 (Repro M. Hesse, B 763), 300 (Repro M. Hesse, A 272 privat), 304 (Repro Gerhard Howald, 0 13467), 306 (Repro M. Hesse, 0 554), 309 (Repro M. Hesse, 0 1589), 314 (Titelbild) (Repro M. Hesse, A 1997)
Denkmalpflege der Stadt Bern: 184 und 188 (jeweils Ausschnitt aus dem Kellerplan der Altstadt Bern von Paul Hofer, Schnitt, Blatt 1), 196 und 198 (jeweils zusammengesetzt aus dem Kellerplan der Altstadt Bern von Paul Hofer, Schnitt, Blatt 2 und Blatt 3)
Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Bern: 139 (EAD-BHA-V-T.67-1), 153 (EAD-BHA-V-T.66), 155 (EAD-9390-A)
Gemeindearchiv Erlach: 151 (GAE.33.104), 152 (GAE.33.114 Bl. 2)
Planungsamt, Stadt Thun: Planbeilagen (DAT-Pläne)
Schlossmuseum Burgdorf / Rittersaalverein: 115 (RS XI 1010d), 116 (RS o. Nr., Nachlass Bechstein 22850), 123 (RSXI 2520 c und d), 124 (RS XI 2982), 275 (RS.O.747), 277 (RS XI 608a), 280 (RS 23.308), 281 (RS.O.5468)
Schlossmuseum Thun: 70, 73, 82, 83, 88, 252 (alle o. Nr.)
Schröer, Ulrike: 4–6, 16, 26, 32, 33, 61, 67, 87, 99, 100, 122, 136, 141, 156, 172, 173, 200, 204, 205, 207, 210, 213, 219, 221, 222, 224, 225, 228, 229, 232, 233, 234, 235, 237, 239, 246, 249, 250, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 264, 266, 268, 269, 274, 282, 293, 298, 303, 305, 308, 310, 311
Staatsarchiv Bern (STAB): 117 (STAB VA B118 Bl. 12), 114 (STAB VA B118 Bl. 8), 120 (STAB VA B118 Bl. 3), 125 (STAB VA B118 Bl. 6)
Stadtarchiv Thun (SAT): 42 (SAT PS 7 AN 20.1), 59 (SAT PS 14 AN 13), 84 und 85 (SAT PS 30), 261 (Sammlung Otto Zimmermann SAT 4/2 Band 5, Nr. 28), 262 Sammlung Otto Zimmermann SAT 4/2 Band 5, S. 32, 271 und 272 SAT PS14 AN 7, 7.1, 7.2
Swisstopo: 2, 3
Universitätsbibliothek Bern: 162 (StUB Rar. 174 81550)
Vermessungsamt der Stadt Bern: 171 (Katasterplan 1881, Flur AB, Plan 9), 202 li (Planwerk Oppikofer 1821–1823, Blatt 9), 202 re (Planwerk Oppikofer 1821–1823, Blatt 10), 203 (Orientierungskopie 2007), 208 (Katasterplan 1879, Flur D, Plan 8), 209 (Katasterplan 1878, Flur E, Plan 11), 211 (Katasterplan 1878, Flur E, Plan 14)
Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv: 71 (Thun I 84)

REPRODUKTIONEN

AKBE 2A 1992: 230 (S. 163), 265 (S. 164), 296 (S. 117)
AKBE 4A 1999: 223 (S. 260)
Baeriswyl 2003d: 34–37 (S. 182, 183), 101 (S. 53), 102 (S. 61), 104 (S. 55), 165 (S. 171), 166 (S. 181), 167 (S. 211), 177 (S. 167), 178 (S. 173), 179 (S. 172), 192 (S. 236), 279 (S. 307)
Baeriswyl/Amstutz 2011: 214 (S. 69), 301 (S. 65), 302 (S. 70)
Baeriswyl/Gutscher 1995: 95 (S. 16), 96 (S. 18)
Bauinventar Erlach 2004: 295 (Inventarblatt Altstadt 20)
Bauinventar Thun 1998: 69 (Inventarblatt Obere Hauptgasse 14), 243 (Inventarblatt Obere Hauptgasse 65), 244 (Inventarblatt Obere Hauptgasse 67), 245 (Inventarblatt Obere Hauptgasse 69), 247 (Inventarblatt Obere Hauptgasse 79)
Berner Heimatbücher 1966: 159 (S. 35, Repro Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung NB, P 20960/99)
Berner Heimatbücher 1973: 106 (Umschlag)
Berns grosse Zeit 1999: 193 (S. 165)
Berns goldene Zeit 2008: 194 (S. 308)
Björck/Hofer 1979: 7 (S. 106), 10 (S. 108), 11 (Abb. 86), 13 (Abb. 77)
Bloesch 1931: 30 (S. 171)
Blondel 1965: 8 (S. 55), 9 (S. 50)
Bourgarel 1998: 21 (S.85), 22 (S. 88)
Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917: 12 (S. 1), 283 und 284 (S. 69), 291 und 292 (S. 68)
Das Bürgerhaus im Kanton Bern 2. Teil 1922: 273 (S. 26), 312 (S. 50), 313 (S. 50)
Das Bürgerhaus im Kanton Waadt 1933: 18 (S. 94)
Divorne 1993: 14 (S. 122), 24 (S. 118–120), 46 (S. 231), 92 (S. 185)
Erlacher Städtchen-Chronik 1986–87: 134 (S. 22), 142 (S. 22), 157 (S. 21)
Erlacher Städtchen-Chronik 1994–95: 135 (S. 39), 146 (S. 38)
Erlacher Städtchen-Chronik 1996–97: 154 und 158 (S. 29), 294 (S. 30)
Furrer 1987: 170 (S. 57)
Gassner 1951: 90 (S. 63), 91 (S. 65)
Gerber 2001: 168 (S. 534), 169 (S. 529)
Grandjean 2007: 17 (S. 232), 19 (S. 321), 20 (S. 55)
Griep 1985: 25 (S. 59)
Grisebach 1930: 28 (S. 135)
Gutscher 2006: 227 (S. 31)
Historische Verkehrswege: Eine Publikation zum Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS, Bern (2003): 63 (S. 12), 64 (S. 14)
Hofer 1981: 44 (S. 67), 75 (S. 126)
Hofer/Gassner/Mathez 1982: 199 (Planbeilage), 201 (S. 33)
Hofer/Meyer 1991: 174 (S. 17), 180 (S. 125)
Kat. Stadtluft und Hirsebrei 1992: 93 (S. 243)
KDM BE 1 1985: 97 (S. 5), 103 (S. 31), 276 (S. 316)
KDM BE 2 1998: 131 (S. 50), 132 (S. 48), 133 (S. 19), 140 (S. 74), 143 (S. 52), 149 (S. 76), 285 (S. 73), 289 (S. 78), 290 (S. 73)
KDM BE Stadt 2 1959: 185 (S. 92), 307 (S. 94)
KDM FR Stadt 1 1964: 23 (S. 42)
KDM VD 6 2006: 15 (S. 301)
Keller 1949: 86 (Nr. 46)
Krebser 1999: 77 (S. 112), 78 (S. 114), 248 (S. 85), 251 (S. 109), 253 (S. 137)
Krebser 2004: 31 (S. 16)
Küffer 1987: 74 (S. 16)
Limbach 1988: 62 (S. 40), 183 (S. 53), 187 (zusammengesetzt aus S. 58 und S. 59), 195 (zusammengesetzt aus S. 61und S. 99), 197 (zusammengesetzt aus S. 55 und S. 93)
Markwalder 1937: 212 (S. 11)
Meyer 1946: 27 (S. 36)
Mumenthaler 1989: 113, (S. 37, Repro Foto Mumenthaler, Burgdorf)
Propper/Türler 1902: 297 (Tafel 28)
Roth 1947: 119 (S. 26)
Rudofsky 1995: 29 (S. 72)
Schnell 2000: 176 (S. 18)
Zürcher Denkmalpflege 1992: 94 (S. 25)

Wir haben uns nach bestem Wissen bemüht, die Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen. Sollte uns etwas entgangen sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.

SCHWEIZER BEITRÄGE ZUR KULTURGESCHICHTE UND ARCHÄOLOGIE DES MITTELALTERS (SBKAM)

Band 1, 1974
Werner Meyer, Alt-Wartburg im Kanton Aargau.

Band 2, 1975 (vergriffen)
Jürg Ewald (u. a.), Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden.

Band 3, 1976 (vergriffen)
Werner Meyer (u. a.), Das Castel Grande in Bellinzona.

Band 4, 1977 (vergriffen)
Maria-Letizia Boscardin, Werner Meyer, Burgenforschung in Graubünden. Die Grottenburg Fracstein und ihre Ritzzeichnungen. Die Ausgrabungen der Burg Schiedberg.

Band 5, 1978 (vergriffen)
Burgen aus Holz und Stein, Burgenkundliches Kolloquium Basel 1977 – 50 Jahre Schweizerischer Burgenverein. Beiträge von Walter Janssen, Werner Meyer, Olaf Olsen, Jacques Renaud, Hugo Schneider, Karl W. Struwe.

Band 6, 1979 (vergriffen)
Hugo Schneider, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich.

Band 7, 1980 (vergriffen)
Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert).

Band 8, 1981 (vergriffen)
Die Grafen von Kyburg. Kyburger Tagung 1980 in Winterthur.

Band 9/10, 1982
Jürg Schneider (u. a.), Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die vom städtischen Büro für Archäologie durchgeführten Stadtkernforschungen 1977/78.

Band 11, 1984
Werner Meyer (u. a.), Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz.

Band 12, 1986 (vergriffen)
Lukas Högl (u. a.), Burgen im Fels. Eine Untersuchung der mittelalterlichen Höhlen-, Grotten- und Balmburgen in der Schweiz.

Band 13, 1987
Dorothee Rippmann (u. a.), Basel Barfüsserkirche. Grabungen 1975–1977.

Band 14/15, 1988
Peter Degen (u. a.), Die Grottenburg Riedfluh Eptingen BL.

Band 16, 1989 (vergriffen)
Werner Meyer (u. a.), Die Frohburg. Ausgrabungen 1973–1977.

Band 17, 1991
Pfostenbau und Grubenhaus – Zwei frühe Burgplätze in der Schweiz. Hugo Schneider, Stammheimerberg ZH. Bericht über die Forschungen 1974–1977. Werner Meyer, Salbüel LU. Bericht über die Forschungen von 1982.

Band 18/19, 1992
Jürg Manser (u. a.), Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern.

Band 20/21, 1993/94
Georges Descoeudres (u. a.), Sterben in Schwyz. Berharrung und Wandel im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit. Geschichte – Archäologie – Anthropologie.

Band 22, 1995
Daniel Reicke, «von starken und grossen flüejen». Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein.

Band 23/24, 1996/97
Werner Meyer (u. a.), Heidenhüttli. 25 Jahre archäologische Wüstungsforschung im schweizerischen Alpenraum.

Band 25, 1998
Christian Bader, Burgruine Wulp bei Küsnacht ZH.

Band 26, 1999
Bernd Zimmermann, Mittelalterliche Geschossspitzen. Typologie – Chronologie – Metallurgie.

Band 27, 2000
Thomas Bitterli/Daniel Grütter, Burg Alt-Wädenswil. Vom Freiherrenturm zur Ordensburg.

Band 28, 2001
Burg Zug. Archäologie – Baugeschichte – Restaurierung.

Band 29, 2002
Wider das «finstere Mittelalter» – Festschrift Werner Meyer zum 65. Geburtstag.

Band 30, 2003
Armand Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau.

Band 31, 2004
Gesicherte Ruine oder ruinierte Burg?
Erhalten – Instandstellen – Nutzen.

Band 32, 2005
Jakob Obrecht/Christoph Reding/Achilles Weishaupt, Burgen in Appenzell. Ein historischer Überblick und Berichte zu den archäologischen Ausgrabungen auf Schönenbühl und Clanx.

Band 33, 2006
Reto Dubler/Christine Keller/Markus Stromer/Renata Windler, Vom Dübelstein zur Waldmannsburg. Adelssitz, Gedächtnisort und Forschungsprojekt.

Band 34, 2007
Georges Descoeudres, Herrenhäuser aus Holz. Eine mittelalterliche Wohnbaugruppe in der Innerschweiz.

Band 35, 2008
Thomas Reitmaier, Vorindustrielle Lastsegelschiffe in der Schweiz.

Band 36, 2009
Armand Baeriswyl/Georges Descœudres/Martina Stercken/Dölf Wild (Hrsg.), Die mittlelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog.

Band 37, 2010
Lukas Högl, Der Spaniolaturm zu Pontresina.

Band 38, 2011
Felicia Schmaedecke, Kloster Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur. Neuauswertung der Ausgrabungen 1970–1972 im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift.

Band 39 (Sonderband 2012)
Ofenkeramik und Kachelofen – Typologie, Terminologie und Rekonstruktion im deutschsprachigen Raum (CH, D, A, FL) mit einem Glossar in siebzehn Sprachen.
Von Eva Roth Heege mit Beiträgen von Monika Dittmar, Julia Hallenkamp-Lumpe, Andreas Heege, Matthias Henkel, Klaus Hufnagel, Uwe Lamke, Katja Lesny, Margret Ribbert, Harald Rosmanitz und Günther Unteidig.

Band 40, 2012
Ursina Jecklin-Tischhauser/Lotti Frascoli/Manuel Janosa, Die Burg Marmels – Eine bündnerische Balmburg im Spiegel von Archäologie und Geschichte. Mit Beiträgen von Örni Akeret, Ludwig Eschenlohr, Silke Grefen-Peters, Florian Hitz, Lukas Högl, Marlu Kühn und Christina Papageorgopoulou.



Übersicht Gassengeschosse

Ausnahmen

A—A Querschnittaufnahmen Prof. Paul Hofer ETH 1976

Kellerplan Aarequai DAT

Parzellengrenze

Kreisgeometer

Ergänzungen der Autorin

Vermutete Standorte für Schwibbogen

Planbeilage 1

Obere Hauptgasse
M 1:500 Mai 2013

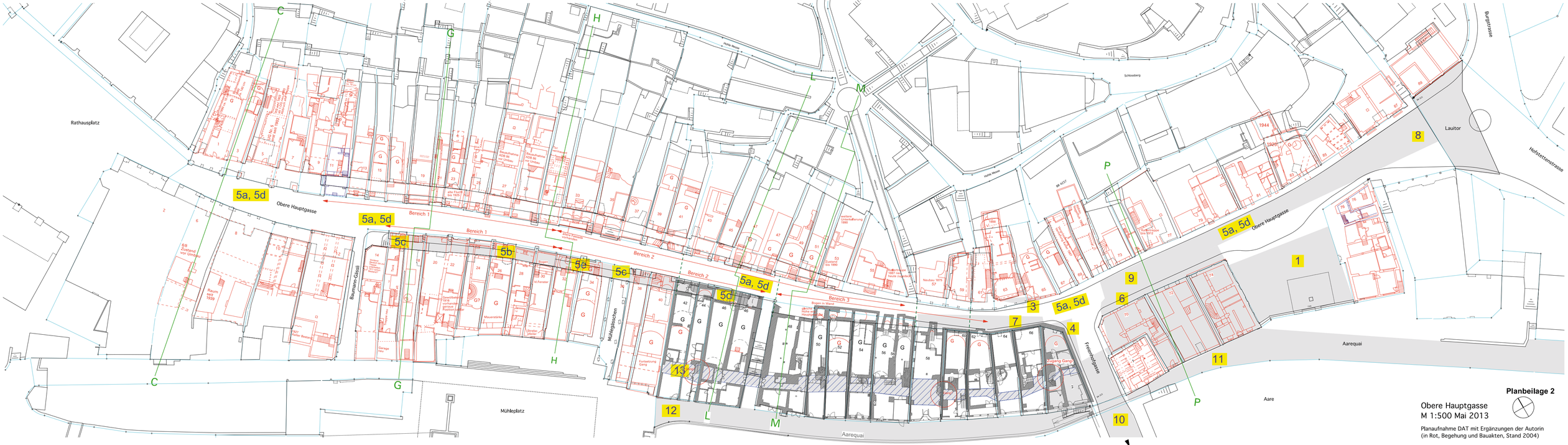
Planaufnahme DAT mit Ergänzungen der Autorin (in Rot, Begehung und Bauakten, Stand 2004)

Ulrike Schröer Dipl. Architektin SIA
Kanonengasse 5, 4410 Liestal

DAT

Dokumentation Altstadt Thun

Ein gemeinsames Projekt des Kulturgüterschutzes und des Arbeitsamtes der Stadt Thun



Städtebauliche Massnahmen 18. und 19. Jahrhundert

1 Plätzli Verzicht auf Bebauung nach Brand 1716
2 Abbruch Zeitglockenturm 1807
3 Zurücksetzen Fassaden Nr. 63/65 1809
4 Neubau Freienhofgasse 2 1825/26
Massnahmen 1807–1824
5a Fortschaffung Kramläden und Vorscherme in der ganzen Gasse 1807–1824
5b Vorschlag Abbruch Hochtrottoir Gugelmann ab 1810
5c Laubenfortschaffungskommission ab 1812
5d Kürzen der Hauptdächer in der ganze Gasse 1821/22
5e Abbruch der Laubengänge Nr. 32/34 1823

6 Verbreiterung Kreuzgasse Projekt 1825, Realisierung 1877
7 Abgrabungsprojekt Kreuzgasse gegen Sinnebrücke 1830
8 Abbruch Lauitor um 1839
9 Nivellierungsprojekt Kupfergasse gegen Lauitor 1840
10 Neubau Sinnebrücke 1842
11 Aarequai 1842 Sinnebrücke bis Pulverturm
12 Aarequai 1867 Mühleplatz bis Sinnebrücke
13 Aufhebung Gang um 1870

A—A Querschnittaufnahmen Prof. Paul Hofer ETH 1976
Kellerplan Aarequai DAT
Parzellengrenze
Kreisgeometer
Ergänzungen der Autorin
Vermutete Standorte für Schwibbogen

Planbeilage 2

Obere Hauptgasse
M 1:500 Mai 2013

Planaufnahme DAT mit Ergänzungen der Autorin (in Rot, Begehung und Bauakten, Stand 2004)

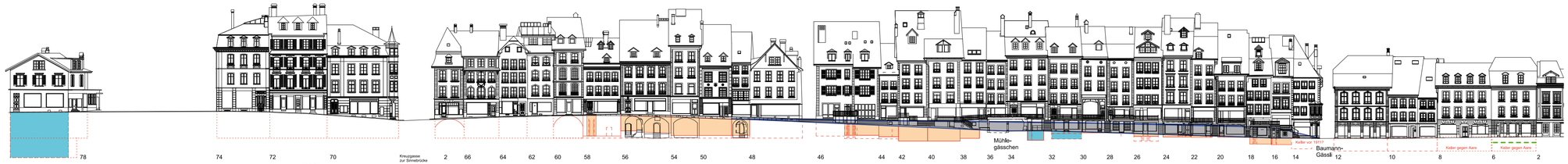
Ulrike Schröer Dipl. Architektin SIA
Kanonengasse 5, 4410 Liestal

DAT
Dokumentation Altstadt Thun

Ein gemeinsames Projekt des Kulturgüterschutzes und des Arbeitsamtes der Stadt Thun

Ansicht Aareseite

O W



Ansicht Schlossbergseite

W O



Planbeilage 3

Obere Hauptgasse
M 1:500 Mai 2013

Planaufnahme DAT mit Ergänzungen der Autorin
(in Rot, Begehung und Bauakten, Stand 2004)

Ulrike Schröer Dipl. Architektin SIA
Kanonengasse 5, 4410 Liestal

n.u. nicht unterkellert
mögliche Abgrabung
tieferes Niveau bis Ende 13. Jh.

Ausnahmen
Planaufnahme DAT
Räume unter dem Hochtrottoir
Räume unter Haus

DAT
Dokumentation Altstadt Thun

Ein gemeinsames Projekt des
Kulturgüterschutzes und des
Arbeitsamtes der Stadt Thun